Fundstück aus dem Internet

zu finden auf www.kritiknetz.de

Lebenslagen in Deutschland

Entwurf des 4. Armuts- und Reichtumsberichts
der Bundesregierung

Stand 17.09.2012 17:00

Entwurf

Lebenslagen in Deutschland

Der 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung

B e r i c h t

Entwurf

4. Armuts- und Reichtumsbericht
Übersicht

Kurzfassung: Chancen Schaffen, soziale Mobilität ermöglichen

I. Auftrag, Ziel und Datenlage
II. Leitlinien der Bundesregierung
III. Wichtige Ergebnisse

Inhalt

Verzeichnis der Infoboxen
Verzeichnis der Tabellen
Verzeichnis der Schaubilder

Teil A: Einführung und Rahmenbedingungen

I. Konzeption des Berichts
II. Gesamtgesellschaftliche und ökonomische Rahmenbedingungen

Teil B: Analysefokus soziale Mobilität

I. Konzeptionelle Überlegungen zur sozialen Mobilität
II. Erfolgs- und Risikofaktoren in jungen Jahren
III. Erfolgs- und Risikofaktoren im jüngeren Erwachsenenalter
IV. Erfolgs- und Risikofaktoren im mittleren Erwachsenenalter
V. Erfolgs- und Risikofaktoren im älteren und ältesten Erwachsenenalter

Teil C: Die Kernindikatoren - Entwicklung seit dem 3. Armuts- und Reichtumsbericht

I. Verteilung materieller Ressourcen
II. Arbeitsmarktbeteiligung
III. Kinderbetreuung und Bildungsbeteiligung
IV. Gesundheit
V. Wohnen und Mietbelastung
VI. Wohnungslosigkeit
VII. Straffällige und ihre Teilhabechancen
VIII. Gesellschaftliches Engagement und soziale Kontakte
IX. Gesellschaftliche Verantwortung von Reichen und Vermögenden

Teil D: Anhänge

I. Gremien der Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung
II. Glossar
III. Abkürzungsverzeichnis
IV. Literaturverzeichnis
V. Tabellen: Kernindikatoren der Armuts- und Reichtumsberichterstattung

Entwurf

Kurzfassung: Chancen schaffen, soziale Mobilität ermöglichen

I. Auftrag, Ziel und Datenlage

Die Bundesregierung ist durch die Beschlüsse des Bundestages vom 27. Januar 2000 und 19. Oktober 2001 aufgefordert, regelmäßig in der Mitte einer Legislaturperiode einen Armuts- und Reichtumsbericht vorzulegen. Gemäß diesem Auftrag setzt die Bundesregierung mit dem vorliegenden 4. Armuts- und Reichtumsbericht die 2001 begonnene Bestandsaufnahme der sozialen Lage in Deutschland fort. Daten und Analysen geben Orientierung und schaffen eine Grundlage für empiriegestützte Politik. Dargestellt und analysiert werden primär die Entwicklungen der vergangenen vier Jahre. Es handelt sich damit nicht um einen Trendreport mit Szenarien und Prognosen aufgrund von Modellrechnungen.

Vielmehr schreibt der 4. Armuts- und Reichtumsbericht Zeitreihen mit Kernindikatoren fort. Der Berichtszeitraum umfasst dabei grundsätzlich den Zeitraum von 2007 bis 2011 und im Einzelfall, je nach verfügbarer Datenlage, bis 2012. Bei Daten, die nur in Wellen mit Abständen von mehreren Jahren erhoben werden, etwa Daten zur Vermögenslage, ist die angestrebte Aktualität nicht immer möglich. Bei manchen Daten, etwa denen zu den makroökonomischen Betrachtungen, ist es zudem angebracht, weiter zurück zu gehen, da sich Veränderungen erst über längere Zeiträume darstellen. Für andere Sachverhalte (z. B. Mindestsicherungsquote) liegen Zahlen erst ab ihrer Einführung vor. Hierdurch ergibt sich ein heterogenes Zeitspektrum für die Analysen.

Die hier vorliegende Kurzfassung des 4. Armuts- und Reichtumsberichts fasst wesentliche Ergebnisse der Analyse zusammen, beschreibt, welche Maßnahmen im jeweiligen Kontext bereits ergriffen wurden und benennt Schritte, die darüber hinaus notwendig sind. Die Gliederung der Kurzfassung ist dabei nicht mit der Gliederung des Berichts identisch. Auf Fußnoten wurde zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet. Die Analysen sind in der Langfassung des Berichts ausführlich dargestellt und dort mit Quellenangaben versehen.

II. Leitlinien der Bundesregierung

Ein gerechtes Maß ökonomischer und sozialer Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger ist Grundvoraussetzung für sozialen Frieden und eine lebendige Demokratie. In Deutschland garantieren die Regeln der Sozialen Marktwirtschaft diese Voraussetzung seit nunmehr über 60 Jahren mit anhaltendem Erfolg. Es ist immer wieder gelungen, wirtschaftliche Dynamik mit wirksamen Teilhabechancen für die große Mehrheit der Bevölkerung zu verbinden. Übereinstimmend mit dieser Tradition betont die Bundesregierung, dass die Basis für die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger in einer wachstumsorientierten Wirtschafts- und Finanzpolitik mit einer damit synchroni-

Entwurf

sierten Sozialpolitik liegt. So entstehen die notwendigen Rahmenbedingungen für eine produktive Volkswirtschaft mit einem hohen Beschäftigungs- und Teilhabegrad.

Freiheit und Wettbewerb in der Marktwirtschaft bringen an ihren Rändern allerdings immer wieder Ungleichheiten in den Lebenslagen sowie in der ökonomischen und sozialen Teilhabe mit sich, die sich jeweils zwischen den Polen sehr guter (Reichtum) bis sehr eingeschränkter materieller Ressourcen und Teilhabe (Armut) bewegen. Solche Ungleichheiten werden besonders dann zum Akzeptanzproblem, wenn sie vorrangig nicht auf individueller Verantwortung und auf persönlichen Fähigkeiten basieren. Wenn sich für gesellschaftliche Gruppen Armutsrisiken sogar über Generationen verfestigen und Chancen zur sozialen Mobilität, d. h. zur Verbesserung der Lebenslage, unzureichend vorhanden sind, besteht Handlungsbedarf. Deshalb verbindet das Konzept der Sozialen Marktwirtschaft die Freiheit des Marktes mit dem Prinzip des sozialen Ausgleichs.

Die staatlichen Maßnahmen greifen dort ein, wo die Möglichkeiten des Einzelnen nicht ausreichen, aus eigener Kraft am Wettbewerbsprozess teilzunehmen und akzeptable Teilhabeergebnisse zu erzielen. Staatliches Handeln unterstützt subsidiär, was Einzelne und kleinere Gemeinschaften (Familie, Nachbarschaft, Kommune, Betrieb u. ä.) nicht aus eigener Initiative zu leisten vermögen. Wirksame Gesellschaftspolitik zeichnet sich dadurch aus, dass sie ökonomische und soziale Teilhabechancen (Zugänge, Infrastruktur) für alle Mitglieder der Gesellschaft gleichermaßen organisiert, auf diesem Wege soziale Mobilität ermöglicht und damit einer Verfestigung des Risikos von Armut entgegenwirkt. Letztlich steht es dann in der Verantwortung jedes und jeder Einzelnen, eröffnete Chancen auch zu nutzen. Wenn notwendig, wird versucht, Teilhabeergebnisse etwa in Form einer obligatorischen Alters-, Arbeitslosen- und Krankheitsabsicherung, Mindestsicherungsleistungen im Falle der Bedürftigkeit oder der Besuch einer allgemeinbildenden Schule in Form einer staatlichen Schulpflicht zu erreichen.

Die gesellschaftspolitischen Akteure müssen ihre Strategien an einer sich ständig wandelnden Wirklichkeit messen und ihr Handeln realitätsnah ausrichten. Die Analysen dieses Berichts sollen den gesellschaftspolitisch Handelnden auf den verschiedenen Ebenen der Verantwortlichkeit helfen, Orientierung bei der Gestaltung einer Politik der sozialen Mobilität zu finden. Hierzu gehört es auch, die Entwicklungen der wichtigsten Indikatoren über längere Zeitverläufe zu beobachten.

III. Wichtige Ergebnisse

III.1 Entwicklung der wichtigsten Indikatoren

Konzentriert man sich auf Indikatoren, die den Zugang zu materiellen Ressourcen darstellen, werden im öffentlichen Meinungsbild insbesondere Arbeitslosigkeit, das statistische, relative

Entwurf

Armutsrisiko, die Zahl der Empfänger von Mindestsicherungsleistungen, die Zahl der Beschäftigten im Niedriglohnbereich sowie die Vermögensverteilung betrachtet.

Alles in allem belegen die Daten eine positive Entwicklung der Lebenslagen in Deutschland: Die Entwicklung des Arbeitsmarktes ist in den vergangenen Jahren besonders gut verlaufen. Als Ergebnis insbesondere der Arbeitsmarktreformen werden heute in Deutschland auch bei bescheidenem Wirtschaftswachstum Arbeitsplätze geschaffen. Die Arbeitslosigkeit insgesamt ist auf den niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung gesunken, die Arbeitslosenquote Jugendlicher hat sich halbiert und auch die Zahl der Langzeitarbeitslosen konnte deutlich reduziert werden. Die Zahl der Kinder und Erwerbsfähigen in Bedarfsgemeinschaften sind rückläufig. Gerade vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrise ist dies eine beachtlich positive Entwicklung.

Dies schlägt sich allerdings nicht bei der Armutsrisikoquote, der Niedriglohnquote und dem Vermögensaufbau der Menschen in Deutschland nieder. Hier bestehen weiterhin deutliche Ungleichheiten in den Lebenslagen. Wesentliche Voraussetzung für eine Besserung bei den genannten Indikatoren ist eine weitere positive Arbeitsmarkt- und Lohnentwicklung. Wenn dies gelingt, kann davon ausgegangen werden, dass sich auch diese Indikatoren – mit zeitlicher Verzögerung – positiv verändern.

Auch die Zahl der hoch qualifizierten Zuwanderer aus Drittstaaten hat sich seit dem Jahr 1998 von 1.200 auf 27.800 im Jahr 2011 deutlich erhöht. Die Anerkennung ausländischer Abschlüsse wurde durch das Anerkennungsgesetz vereinfacht, so dass Zuwanderer zukünftig bessere Chancen haben, im erlernten Beruf zu arbeiten. Die Zahl der Zuwanderer aus EU-8 (Estland, Lettland, Litauen, Polen, Tschechien, Slowakei, Slowenien und Ungarn) sowie Bulgarien und Rumänien ist im Jahr 2011 nochmals deutlich gestiegen. Diese Zuwächse erhöhten die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Die Entwicklungen bei den wichtigsten Indikatoren werden auf den folgenden Seiten kurz dargestellt.

Entwurf

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Arbeitslosenquote ist seit 2005 kontinuierlich gesunken und lag im August 2012 bei 6,8 Prozent. Von allen Altersgruppen hat sich dabei die Arbeitslosigkeit von Personen zwischen 15 bis unter 25 Jahren relativ am stärksten reduziert. Die Arbeitslosenquote junger Menschen lag 2011 im Jahresdurchschnitt bei 5,9 Prozent und damit deutlich unter der Gesamtquote. Im August 2012 lag sie bei 6,9 Prozent. Aktuell hat Deutschland die saisonbereinigt niedrigste Jugendarbeitslosenquote in der EU.

Auch bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit sind spürbare Erfolge zu verzeichnen: Die Zahl der Langzeitarbeitslosen verringerte sich im Berichtszeitraum zwischen den Jahren 2007 und 2011 deutlich von 1,73 Mio. auf 1,06. Mio. Die Arbeitslosenquote von im Ausland geborenen Migranten ist zwischen 2008 und 2011 im OECD-Vergleich am stärksten zurückgegangen, ihre Erwerbstätigenquote ist in diesem Zeitraum sogar noch stärker gestiegen als die der Inländer.

Entwurf

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Reihe erst ab 2008 verfügbar

Die günstige Arbeitsmarktentwicklung im Berichtszeitraum wird zusätzlich am Abbau der Unterbeschäftigung offenbar, die auch nicht als arbeitslos zählende Personen etwa in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik berücksichtigt und für die vergleichbare Daten ab 2008 verfügbar sind. In jenem Jahr lag die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) jahresdurchschnittlich mit knapp 4,8 Mio. um gut 1,5 Mio. über der Zahl der registrierten Arbeitslosen. 2011 betrug die Unterbeschäftigung im Schnitt nur noch knapp 4,2 Mio., der Abstand zur registrierten Arbeitslosigkeit sank auf unter 1,2 Mio. Der deutliche Rückgang der Arbeitslosigkeit erfolgte also bei gleichzeitig rückläufiger Größenordnung der entlastenden Arbeitsmarktpolitik.

Die demografische Entwicklung wird zusätzlich auch mittel- und langfristig die Situation auf dem Arbeitsmarkt entspannen: In den kommenden 15 Jahren wird das Erwerbspersonenpotenzial in Deutschland ohne Veränderungen der heutigen Erwerbsbeteiligung und Zuwanderung um über sechs Mio. Personen zurück gehen. Dann werden Fachkräfte rar; die Chancen auf dem Arbeitsmarkt werden dadurch für alle Arbeitskräfte, insbesondere mit mittlerer beruflicher Qualifikation weiter steigen.

Entwurf

Die Entwicklung am Arbeitsmarkt zeigt sich auch in einem Rückgang der Anzahl der erwerbsfähigen Personen, die Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten. Ihr Anteil an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter ging im Berichtszeitraum von 9,7 auf 8,6 Prozent zurück. Gab es im Jahresdurchschnitt 2007 noch rund 5,3 Mio. erwerbsfähige Erwachsene, die Leistungen bezogen, so waren es im Jahr 2011 nur noch rund 4,6 Mio. Auch die Anzahl der betroffenen Kinder unter 15 Jahre sank in diesem Zeitraum von1,89 Mio. auf 1,66 Mio.. Das sind 236.000 Kinder und 662.000 Erwerbsfähige weniger im Leistungsbezug als im Jahr 2007.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Armutsrisikoquote ist eine Kennziffer für eine relativ niedrige Position in der Einkommensverteilung. Sie misst den Anteil der Personen, deren bedarfsgewichtetes Nettoeinkommen weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens beträgt. Deshalb ist auch weniger die absolute Höhe der Quoten von Bedeutung, sondern vielmehr die Trends im Zeitverlauf und Unterschiede zwischen sozio-ökonomischen Gruppen.

Entwurf

Quelle: Berechnungen im BMAS; Eurostat; Statistisches Bundesamt

Die Armutsrisikoquote gibt keine Information über den Grad individueller Bedürftigkeit (soziokulturelles Existenzminimum). Andere Ressourcen (Vermögen, Bildung, Gesundheit usw.) bleiben unberücksichtigt. Diese Quote war bis zum Jahr 2005 angestiegen und lag im Berichtszeitraum ab dem Jahr 2007 je nach Datengrundlage relativ konstant zwischen rund 14 und 16 Prozent.

Quelle: Berechnungen im BMAS auf Basis SOEP 2010

Ein weiteres Verteilungsmaß ist der Gini-Koeffizient. Er beschreibt auf einer Skala von null bis eins die Ungleichheit einer Verteilung. Je höher der Wert, umso ungleicher ist die Verteilung.

Entwurf

Auch dieses Maß zeigt seit 2005 eine konstante Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen. Der Trend zunehmender Einkommensungleichheit konnte also seit 2006 gestoppt werden.

Quelle: Berechnungen des Instituts Arbeit und Qualifikation auf Basis SOEP

Die wichtigste Einkommensquelle privater Haushalte ist Erwerbstätigkeit. Knapp ein Viertel der abhängig Beschäftigten beziehen dabei einen relativ niedrigen Bruttostundenlohn, der unterhalb von zwei Dritteln des mittleren Stundenlohnes liegt. Dieser Anteil ist seit 2000 bis 2007 von gut 20 Prozent kontinuierlich auf rund 24 Prozent angestiegen und schwankt seitdem bei rund 23 Prozent.

Quelle: Statistisches Bundesamt auf Basis EVS

Entwurf

Die Privatvermögen in Deutschland sind sehr ungleich verteilt. So verfügen die Haushalte in der unteren Hälfte der Verteilung nur über gut ein Prozent des gesamten Nettovermögens, während die vermögensstärksten zehn Prozent der Haushalte über die Hälfte des gesamten Nettovermögens auf sich vereinen. Der Anteil des obersten Dezils ist dabei im Zeitverlauf immer weiter angestiegen.

III.2 Botschaften aus der Analyse der sozialen Mobilität im Lebensverlauf

Der Bericht richtet den Fokus seiner Analyse vor dem Hintergrund der gesellschaftspolitischen Ziele der Bundesregierung auf soziale Mobilität. Damit ist die Veränderung der Lebenslage und die Dynamik gesellschaftlicher Teilhabe vornehmlich innerhalb des eigenen Lebensverlaufs (intragenerationale Mobilität) gemeint. Er betrachtet Armutsrisiken nicht als statische Größe, sondern als veränderbaren Prozess und trägt hierfür die Erkenntnisse der Forschung zusammen, benennt die wichtigsten Faktoren, welche die individuellen Abstiegsrisiken erhöhen, und identifiziert Ansatzpunkte für eine erfolgreiche Organisation von Chancen zur Überwindung von Risikolagen.

Da die Erfolgs- und Risikofaktoren in den verschiedenen Lebensphasen eines Menschen (frühe Jahre, junges Erwachsenenalter, mittleres Erwachsenenalter, älteres und ältestes Erwachsenenalter) unterschiedlich sind und frühere Lebensphasen die Chancen in den späteren beeinflussen, orientiert sich der Bericht, Empfehlungen aus der Wissenschaft folgend, an den Lebensphasen. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf die entscheidenden Weichenstellungen (Übergänge wie z. B. Schuleintritt, Wechsel auf eine weiterführende Schule oder von der Schule in die Ausbildung) in den einzelnen Lebensphasen für die erfolgreiche Teilhabe insbesondere am Bildungs- und Erwerbssystem und am gesellschaftlichen Leben gelegt. An diesen Übergängen wirken Risiko- und Erfolgsfaktoren in besonderer Weise und entscheiden über Teilhabeergebnisse für den weiteren Lebensweg. Subjektive Sichtweisen der Bevölkerung und einzelner Personengruppen werden im engen Zusammenhang mit objektiven Befunden in die Berichterstattung einbezogen, da auch Erwartungen und Einstellungen das Verhalten der Menschen mitprägen und damit auch ihre Lebenssituation.

Entwurf

Entscheidende Übergänge für Teilhabe in den Lebensphasen

Quelle: BMAS

Die wichtigsten Erkenntnisse aus der Forschung und die daran ansetzenden handlungsleitenden Überlegungen der Bundesregierung werden im Folgenden zusammengefasst.

III.2.1 Jedes Kind braucht gute Bildungschancen

Bereits die Dauer frühkindlicher Betreuungs- und Bildungserfahrungen hat Einfluss auf die Schuleignung, die Lesekompetenz am Ende der Grundschulzeit und die Übergangschancen zu einer höherqualifizierenden Schule. Der erreichte Schulabschluss wiederum prägt die Übergangschancen in die Berufsausbildung, die Position am Arbeitsmarkt, die Weiterbildungsbeteiligung und damit die Häufigkeit und Dauer von Phasen der Arbeitslosigkeit und relativ geringem Einkommen sowie das Einkommen im Alter. Darüber hinaus beeinflusst der Bildungsstand eines Menschen seine Reaktionsmöglichkeiten in schwierigen Lebensabschnitten: Bildung hilft, Phasen des Alleinerziehens, der Arbeitslosigkeit, der Krankheit oder mit relativ geringem Einkommen zu meistern und zu überwinden. Auch das Gesundheitsverhalten eines Menschen, sein bürgerschaftliches Engagement und seine soziale Vernetzung werden vom erreichten Bildungsgrad mitbestimmt.

Kinder aus bildungsfernen und einkommensschwachen Elternhäusern sowie insbesondere Kinder mit Migrationshintergrund besuchen seltener und kürzer eine Kindertagesstätte als Kinder ohne Migrationshintergrund. Zum einen herrschen in vielen dieser Familien Vorbehalte gegenüber Kinderbetreuungseinrichtungen. Auch der nach wie vor bestehende regionale Mangel an Kita-Plätzen für Unterdreijährige und jüngere Kindergartenkinder ist mitursächlich. Da Kinder erwerbstätiger Eltern bei der Platzvergabe den Vorzug erhalten, bleibt Kindern von erwerbslosen Eltern (hier sind Familien mit Migrationshintergrund überrepräsentiert) der Zugang zu Betreuungseinrichtungen oftmals verwehrt. Dieser Zustand ändert sich mit Inkrafttreten des subjektiven Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung für jedes Kind ab dem vollendeten ersten Le-

Entwurf

bensjahr im August 2013. Erschwerend wirkt auch, dass jedes dritte Kind mit nicht deutscher Familiensprache in einer Kita betreut wird, in dem die Deutsch sprechenden gleichaltrigen Kinder in der Minderheit sind. Dies verhindert den alltagsnahen Spracherwerb dieser Kinder.

Betreuungsquote von Kindern unter sechs Jahren mit und ohne Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen am 1. März 2011

Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Darstellung

Beim Übergang in die Schule werden Kinder aus Familien mit niedrigem sozioökonomischem Status und Kinder mit Migrationshintergrund häufiger wegen Sprach- und Sprechstörungen, psychomotorischen Störungen sowie intellektuellen Entwicklungsstörungen von der Einschulung zurückgestellt. Verspätet eingeschulte Kinder holen auch im Verlauf der Grundschulzeit ihre Defizite nicht auf. Stattdessen erfolgt eine überproportionale Zuweisung auf Förder- und Hauptschulen, in denen in einem hierarchisch gestuften Bildungssystem ein deutlich niedrigeres Lernangebot mit deutlich niedrigeren Bildungserwartungen von Eltern, Schülern und Lehrern zusammentrifft. Umgekehrt begünstigt ein guter Bildungsgrad der Eltern, ihre Bildungserwartung und ihr Unterstützungspotenzial den Erfolg von Kindern in der Grundschule sowie den späteren Übergang auf ein Gymnasium.

Entwurf

Schulbesuch von 12- bis 15-jährigen Kindern nach Bildungsniveau der Mutter, 2008

Quelle: WZB und IAB auf Basis des Mikrozensus

Die Ergebnisse der Lesekompetenzen von PISA 2000 und PISA 2009 zeigen, dass sich die Anteile der 15-Jährigen mit sehr schwachen Lesekompetenzen, die maximal die niedrigste Kompetenzstufe (Ib) erreichten, seit PISA 2000 etwa halbiert haben und der Anteil schwacher Leserinnen und Leser (Ia) ebenfalls deutlich zurückgegangen ist. Allerdings verfügten im Jahr 2009 noch immer dreimal so viele Jugendliche über nur schwache Lesekompetenzen, deren Eltern un- und angelernte Arbeiterinnen und Arbeiter sind im Vergleich zu Jugendlichen mit Eltern der oberen Dienstklasse. Insgesamt meistert knapp jeder fünfte Jugendliche nur sehr basale Leseanforderungen einfach strukturierter Texte zu vertrauten Themen (Kompetenzstufe I) und ist damit nicht auf eine Ausbildungs- und Berufslaufbahn in der Wissensgesellschaft vorbereitet.

Das deutsche Bildungssystem ist damit heute weniger als andere europäische Bildungssysteme (insbesondere Finnland und Dänemark) in der Lage, benachteiligte Kinder in ihren aktuellen Klassenverbänden zu fördern und damit familiär bedingte Bildungsungleichheiten auszugleichen. Eine wesentliche Ursache dafür ist klar zu benennen: Es fehlt hierzulande noch immer an angemessener Kinderbetreuung und Ganztagsschulen. Insbesondere bei innerfamilial selten geförderten Kindern erweist sich die langjährige Nutzung der Kindertagesbetreuung als ergänzendes Bildungsangebot, das das Kompetenzniveau der Kinder deutlich anheben kann. Ein dauerhafter und regelmäßiger Besuch qualitativ hochwertiger Angebote einer Ganztagsschule wirkt sich positiv auf die Entwicklung des Sozialverhaltens, der Lernmotivation und der schulischen Leistungen aus. Darüber hinaus spielt die Zusammensetzung der Schülerschaft (mit und

Entwurf

ohne Migrationshintergrund) in den Grundschulklassen sowie die Entscheidungsnotwendigkeit der Eltern an mehreren Schwellen des Bildungssystems eine Rolle.

Doch nicht nur die formale, d. h. die vorschulische und schulische, Bildung wird von der Herkunft der Eltern beeinflusst. Schon das Freizeitverhalten von Kindern vor dem Schuleintritt ist deutlich von ihrem sozialen Hintergrund geprägt. Kinder aus benachteiligten Familien nehmen deutlich seltener an außerhäuslichen Aktivitäten teil als Kinder aus Familien, die besser gestellt sind.

Teilnahme von Kindern unter sechs Jahren an außerhäuslichen Aktivitäten nach verschiedenen soziodemografischen und persönlichen Merkmalen

Quelle: Darstellung nach Schmiade, N./Spieß, C. K. (2010): Einkommen und Bildung beeinflussen die Nutzung frühkindlicher Angebote außer Haus, in: DIW Wochenbericht 45/2010, S. 17.

Auch das Freizeitverhalten von Sechs- bis Elfjährigen variiert zwischen einseitig orientiertem Medienkonsum und vielseitigen Freizeitaktivitäten und Interessen deutlich, dies sowohl nach sozialer Herkunft als auch nach dem verfügbaren Einkommen. Oftmals fehlt es an schulischer Förderung, d. h. an schulnah organisierten Kultur- und Sportangeboten, die auch Kinder aus benachteiligten Familien erreichen.

Entwurf

Was bereits getan wird:

- Mit Blick auf den im August 2013 in Kraft tretenden Rechtsanspruchs auf eine bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung für Kinder ab einem Jahr bauen Länder und Kommunen mit Unterstützung des Bundes die Plätze in Einrichtungen und in der Kindertagespflege sukzessive aus. 2006 bestanden 286.905 Betreuungsplätze, dies entsprach einer Quote von 12,6 Prozent. Bis 2011 hat sich die **Betreuungsquote auf von 25,4 Prozent mehr als verdoppelt** (517.110 Plätze).
- Die Bundesregierung hat ergänzend die Offensive Frühe Chancen gestartet, mit der durch eine frühe Hilfestellung die Zukunftschancen sozial benachteiligter Kinder - mit und ohne Migrationshintergrund - verbessern werden. Von 2011 bis 2014 werden rund 400 Mio. Euro in bis zu 4.000 Schwerpunkt-Kitas zur **Sprach- und Integrationsförderung** investiert. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung verbindliche, bundesweit vergleichbare **Sprachstandstests**.
- Auch das Ganztagsschulangebot konnte deutlich ausgebaut werden: Zwischen 2006 und 2010 haben sich z. B. die Schüler in **Grundschulen mit Ganztagsbetreuung anteilig verdoppelt (2010: 22,8 Prozent)**. Dabei überwiegt der offene Ganztagsbetrieb, in dem sich die Schülerinnen und Schüler zu einzelnen Ganztagsangeboten für die Dauer eines Schulhalbjahres oder eines Schuljahres anmelden.
- Mit dem Rechtsanspruch auf das **Bildungs- und Teilhabepaket** kommt die Bundesregierung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, in der Sozialhilfe sowie für Familien mit Bezug von Kinderzuschlag oder Wohngeld ihrer besonderen Verantwortung für rund 2,5 Mio. anspruchsberechtigte Kinder und Jugendliche in Deutschland nach.
- Die Verknüpfung von Stadtentwicklungspolitik und Bildungsangeboten durch das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ spielt in benachteiligten Stadtteilen im **Quartiersmanagement** eine wichtige Rolle.
- Erfolgreiche kommunale Beispiele von eingerichteten **Präventionsketten** „von der Geburt bis zur Berufsausbildung“ belegen, dass Netzwerke unterschiedlicher lokaler und regionaler Anbieter sozialer Dienste, Bildungseinrichtungen, Ämter und Wohlfahrtsverbände Wirkung zeigen.
- Auch der Ausbau von Kindertagesstätten zu **Familien- bzw. Eltern-Kind-Zentren** hat sich als erfolgreicher Ansatz zur Verbesserung der Teilhabechancen von Kindern und Eltern bewährt.

Entwurf

Was weiter zu tun ist:

- Die Anstrengungen aller Akteure für den notwendigen **qualitativen und quantitativen Ausbau** von Kindertagesbetreuung und stärker gebundener Ganztagsschulen über das Jahr 2013 hinaus sollten verstärkt werden.
- Umsetzung des **Zehn-Punkte-Programms** der Bundesregierung für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung.
- Die bildungspolitisch immer deutlicher erkennbare Tendenz zur **Abschaffung der Hauptschulen** muss konsequent angegangen werden, um die hierarchische Stufung des Bildungsangebotes und der Bildungserwartungen zu reduzieren.
- Die Bundesregierung setzt sich im Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention dafür ein, dass **inklusives Lernen** in Deutschland eine Selbstverständlichkeit wird. Jedes Kind hat Anspruch auf individuelle Förderung, Unterstützung, Entwicklung und Bildung. Es gilt, das bestehende ausdifferenzierte Fördersystem zu nutzen, um alle Schülerinnen und Schüler in einer Klasse bzw. unter einem Dach zu unterrichten.
- **Zivilgesellschaftliches Engagement** muss für schulnahe Kultur- und Sportangebote sowie vielfältige Freizeitgestaltung insbesondere für benachteiligte Kinder über das Bildungspaket hinaus (z. B. Stiftungen) mobilisiert werden.

III.2.2 Mitteleinsatz wirkungsorientiert fokussieren - Jeder frühe Euro ist richtig investiert.

Die zentrale Bedeutung der frühkindlichen Bildung hat sich in den letzten Jahren immer mehr im Bewusstsein der Öffentlichkeit als Erkenntnis durchgesetzt. Heute lässt sich mit Ergebnissen der Bildungsforschung klar belegen: Eine pädagogisch qualifizierte Betreuung in den ersten Lebensjahren beeinflusst maßgeblich Entwicklungs-, Teilhabe- und Aufstiegschancen und weitere Bildungserfolge von Kindern. Umgekehrt gilt: Kompetenzlücken, die entstehen, weil Kindern Förderung und Bildung am Lebensanfang fehlen, kulminieren im Lebensverlauf und sind später nur mit mehrfachem Mitteleinsatz zu schließen. Jeder frühe Euro ist also richtig investiert. Angebote zur Stärkung der Beziehungs- und Erziehungskompetenzen benachteiligter oder überforderter Eltern schützen Kinder schon in den ersten Monaten nach ihrer Geburt präventiv vor Vernachlässigung und fördern ihre Bildungsfähigkeit.

Doch trotz der in den letzten Jahren getätigten Investitionen ist der Mitteleinsatz in Deutschland für die frühkindliche Bildung und Betreuung von Kindern unter sechs Jahren - mit im Zeitverlauf zwischen 2003 und 2008 stabilen 0,4 Prozent am Bruttoinlandsprodukt (BIP) - im internationalen Vergleich immer noch weit unterdurchschnittlich. In Ländern wie Dänemark oder Schweden beträgt dieser Anteil das Dreifache. Zur Gewährleistung eines bedarfsgerechten Angebotes an Kinderbetreuung ab einem Jahr fehlen bis August 2013 vor allem in Westdeutschland Plätze in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege sowie entsprechend Fachkräfte und Tagespflege-

Entwurf

personen. Darüber hinaus wird der Bedarf mit dem dann etablierten Rechtsanspruch weiter steigen.

Öffentliche Ausgaben für die Betreuung von Kindern unter sechs Jahren im internationalen Vergleich

Quelle: Angaben aus dem Jahr 2008 in Prozent des BIP, OECD (2011): Doing better for Families, S. 143.

Ein früher Mitteleinsatz aber spart hohe Folgekosten: Die Erfahrungen des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen zeigen, dass Frühe Hilfen zur Prävention von Kindeswohlgefährdungen eine sinnvoll angelegte Zukunftsinvestition für die betroffenen Kinder und für die Gesellschaft insgesamt sind. Die fallbezogenen Kosten im Rahmen der Prävention von Kindeswohlgefährdungen sind um ein Vielfaches niedriger als Interventionen bei vorliegender Kindeswohlgefährdung etwa im Kindergartenalter oder im Schulalter.

Auch unterlassene Bildung in jungen Jahren führt zu vielfach höheren individuellen und gesellschaftlichen Folgekosten etwa durch Nachqualifizierung, Maßnahmen im Übergangsbereich, geringe Erwerbspotenziale und häufige Arbeitslosigkeit. Dennoch leistet sich Deutschland auch im Primar- und Sekundarbereich pro Kopf der Schülerinnen und Schüler Ausgaben unterhalb des OECD-Länderdurchschnitts (2008). Hohe Folgekosten entstehen vor allem, wenn junge Menschen keinen Ausbildungsabschluss erreichen. Rund drei Viertel der jungen Erwachsenen im Alter zwischen 25 und 34 Jahren ohne einen Ausbildungsabschluss haben maximal einen Hauptschulabschluss.

In einer Studie des Wissenschaftszentrums Berlin wurden die Folgekosten ungenutzter Bildungspotenziale abgeschätzt, operationalisiert als Fehlen eines beruflichen Ausbildungsabschlusses.

Entwurf

Erwerbstätigenquote im Lebensverlauf nach formalem Berufsabschluss

Alter	ohne Berufsabschluss	mit Berufsabschluss
20-29 Jahre	51,3	82,4
30-39 Jahre	61,0	85,2
40-49 Jahre	66,5	86,7
50-59 Jahre	56,7	77,5
60-64 Jahre	24,9	37,6
65-69 Jahre	5,7	8,2

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 2008 scientific use file, Berechnungen des BIBB

Über den Zeitraum eines 35-jährigen Berufslebens summieren sich nach dieser Studie durch entgangene Lohnsteuern und Beiträge zur Arbeitslosenversicherung sowie durch Ansprüche an Mindestsicherungsleistungen die Folgekosten für die öffentlichen Haushalte auf 1,5 Mrd. Euro für jeden neuen Jahrgang an jungen Menschen. Je unzureichend gebildetem Menschen könnten demnach kostenneutral durchschnittlich 22.000 Euro für eine höherqualifizierende Schul- und Berufsausbildung eingesetzt werden. Weitere Schätzungen der Folgekosten entgangener Bildung fallen noch höher aus, wenn Faktoren wie Konsumentwicklung, Wirtschaftswachstum und Alterssicherung mit einberechnet werden.

Eine Politik, die Armutsrisiken nachhaltig bekämpfen und bessere Chancen für soziale Mobilität organisieren will, muss deshalb zielgenauer in die individuelle Förderung von Kindern investieren, da hier die entscheidenden Weichen für zukünftige Teilhabe gestellt werden.

Was bereits getan wird:

- Der Bund hat für den **Ausbau der Qualität und Quantität der Kindertagesbetreuung bis 2013** vier Mrd. Euro bereitgestellt, um den ab August 2013 geltenden Rechtsanspruch auf einen bedarfsdeckenden Betreuungsplatz für Kinder ab einem Jahr zu sichern. Anschließend beteiligt sich der Bund jährlich dauerhaft mit 770.000 Mio. Euro an den **Betriebskosten von Kinderbetreuungseinrichtungen**. Die geschätzten zusätzlichen rund acht Mrd. Euro für diesen Ausbau bis 2013 sind in vielen Ländern bisher noch nicht in ausreichendem Umfang bereitgestellt worden.
- Die Bundesregierung unterstützte die Länder beim **Ausbau des Ganztagsschulangebotes** bis zum Jahr 2009 mit dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ mit vier Mrd. Euro. Ziel des im Jahr 2011 gestarteten interdisziplinären Forschungsprogramms „Chancengerechtigkeit und Teilhabe, Sozialer Wandel und Strate-

Entwurf

gien der Förderung“ ist die vertiefende Untersuchung der Formen und Ursachen ungleicher Bildungsteilhabe.

- Der **Bund stellt die notwendigen Mittel für das Bildungs- und Teilhabepaket bereit**, indem er die Kommunen ab dem Jahr 2011 über eine erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung (derzeit plus 5,4 Prozentpunkte) in der Grundsicherung für Arbeitsuchende entlastet. Im Jahr 2011 wurden diese Mittelbedarfe auf rund 1,3 Mrd. Euro geschätzt. Schulsozialarbeit und das gemeinschaftliche Mittagessen von Schülerinnen und Schülern in Horteinrichtungen sind nicht Teil des Bildungspakets. Die entsprechenden Mittel hierfür in Höhe von pauschal 400 Mio. Euro jährlich werden nur befristet bis zum Jahr 2013 bereitgestellt.

Was weiter zu tun ist:

- Alle staatlichen Ebenen müssen sich noch stärker als bisher dafür einsetzen, die Startchancen aller Kinder zu verbessern. Es ist auch unter diesem Gesichtspunkt zu prüfen, wie die **Finanzausstattung für Bildung** durch neue Einnahmequellen verbessert werden kann.
- **Bund und Länder** sollten mit Blick auf Artikel 91b Absatz 2 Grundgesetz zukünftig die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems nicht nur gemeinsam feststellen, sondern sicherstellen dürfen.
- Die **Attraktivität von Erzieherberufen** muss bereits kurzfristig erhöht werden. Die Bundesregierung wirbt in einer gemeinsame Initiative mit den Berufsfachverbänden und Gewerkschaften für den Erzieherberuf.
- Der Nationale Aktionsplan Integration verfolgt das Ziel, **mehr pädagogische Fachkräfte mit Migrationshintergrund** sowie interkulturell besser geschultes Personal zu gewinnen.

III.2.3 Sichere Arbeit ermöglichen und fair entlohnen

Erwerbstätigkeit ist Grundlage des allgemeinen Wohlstands in Deutschland. Sie dient den privaten Haushalten als wichtigste Quelle zur Finanzierung ihres Lebensunterhalts und ist eine wesentliche Voraussetzung für Teilhabe. Arbeitsplatzverlust und längerer Verbleib in Arbeitslosigkeit sind zentrale Risikofaktoren für ein relativ geringes Einkommen, einen eingeschränkten Lebensstandard oder die Abhängigkeit von staatlichen Leistungen. Arbeitslosigkeit verschlechtert den Gesundheitszustand und das subjektive Wohlergehen.

Entwurf

Unzufriedenheit mit der eigenen Lebenssituation in Europa und Deutschland nach soziodemografischen Merkmalen, 2008

Personen, die sich als unzufrieden oder unglücklich bezeichnen, Abweichungen vom Durchschnitt der jeweiligen Gesamtbevölkerung in Prozent

Quelle: Nach Lelkes, O. et al (2011), Vergleichende Analyse der Teilhabechancen in Europa - Social Inclusion in Europe, Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Wien 2011, S. 118. Datenbasis: European Social Survey (ESS) 2008.

Sind Eltern langfristig arbeitslos, geht hiervon auch eine negative Signalwirkung auf die davon unmittelbar betroffenen Kinder und Jugendlichen aus. Dies kann auch deren Bildungs- und Ausbildungschancen reduzieren. Eine Erwerbsaufnahme führt in der Mehrzahl der Fälle aus diesen Situationen heraus und stärkt auch die Kinder.

Die aktuell positive Arbeitsmarktentwicklung sowie die sich abzeichnenden Fachkräfteengpässe bilden eine gute Ausgangslage zum weiteren Abbau der Arbeitslosigkeit und damit zur nachhaltigen Verringerung von Armutsrisiken. Zum Leitbild der sozialen Marktwirtschaft gehört es jedoch, dass sich jede Arbeit lohnt. Auch bei einem Geringqualifizierten, der Vollzeit arbeitet, sollte der Verdienst zur Sicherung seines Lebensunterhalts ausreichen. Die bereits geltenden tariflichen Mindestlöhne nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz bzw. die Lohnuntergrenze nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz bewegen sich derzeit zwischen sieben Euro und 13,40 Euro. Die Evaluierung der bestehenden branchenspezifischen Mindestlöhne hat gezeigt, dass diese nicht zum Abbau von Beschäftigung geführt haben. Bereits heute profitieren rund vier Mio. Beschäftigte von branchenbezogenen Mindestlöhnen. Allerdings arbeiteten im Jahr 2010 in Deutschland knapp über vier Mio. Menschen für einen Bruttostundenlohn von unter sieben Euro. Dabei gibt es große Unterschiede nach Alter, Geschlecht, Region und Branche. Die sich in den nächsten Jahren abzeichnenden Fachkräfteengpässe können die Arbeitsmarktchancen auch im Niedriglohnbereich verbessern. Wenn der Arbeitsmarkt sich tendenziell von einem

Entwurf

Markt mit einem Überangebot an Arbeitskräften hin zu einem Nachfragemarkt entwickelt, dann dürfte sich das auch für die Beschäftigungschancen und die Lohnentwicklung im jetzigen Niedriglohnbereich positiv auswirken.

Während die Lohnentwicklung im oberen Bereich in Deutschland positiv steigend war, sind die unteren Löhne in den vergangenen zehn Jahren preisbereinigt gesunken. Die Einkommensspreizung hat damit zugenommen. Nach Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) haben die unteren 40 Prozent der Vollzeitbeschäftigten reale Entgeltverluste verzeichnet, während die Entwicklung am oberen Ende der Verteilung besonders günstig war. Eine solche Einkommensentwicklung verletzt das Gerechtigkeitsempfinden der Bevölkerung und kann den gesellschaftlichen Zusammenhalt gefährden. Die Ungleichheit der Lohneinkommen war auch die Hauptursache für den Anstieg der Einkommensungleichheit zwischen 2000 und 2005.

Entwicklung des realen Bruttoerwerbseinkommens von Vollzeitbeschäftigten nach Einkommensdezilen, 2000 bis 2010

Quelle: Nach Brenke, K./Grabka, M. (2011), Schwache Lohnentwicklung im letzten Jahrzehnt, in: DIW-Wochenbericht Nr. 45/2011, S. 12.

Diese Entwicklung ist für die Politik nur bedingt beeinflussbar. Die Sozialleistungen jedoch, die in den vergangenen zehn Jahren ungeachtet konjunktureller Schwankungen bei ungefähr 30 Prozent des Bruttoinlandproduktes lagen, verringern ebenso wie die zu leistenden Einkommenssteuern die Einkommensungleichheit.

Entwurf

Entwicklung der Sozialleistungsquote in Deutschland, 1970-2011

Statistische Strukturbrüche 1991 (Deutsche Wiedervereinigung) und 2009 (Verbuchung der Beiträge zur privaten Krankenversicherung) machen die Sozialleistungsquoten im Zeitverlauf nur eingeschränkt vergleichbar. Wert für 2010 vorläufig, Wert für 2011 geschätzt.

Quelle: Sozialbudget 2011.

In diesem Kontext wird oft die Entwicklung atypischer Beschäftigungsformen (Teilzeit, befristete Beschäftigung, geringfügige Beschäftigung, Zeitarbeit) angesprochen und ein Abschied vom Normalarbeitsverhältnis unterstellt. Eine solche Erosion lässt sich nicht feststellen.

Entwurf

Entwicklung von Erwerbstätigkeit und Erwerbsformen seit dem Jahr 2000

Steigende Erwerbsbeteiligung...	...bei steigendem Anteil atypischer Beschäftigung	...ohne Verdrängung des Normalarbeitsverhältnisses

Normalarbeits- und atypische Beschäftigungsverhältnisse auf Basis der Kernerwerbstätigen (ohne Personen in Bildung oder Ausbildung, Zeit- und Berufssoldat(en/innen) sowie Grundwehr- und Zivildienstleistende) im Alter von 15 bis 64 Jahre, Prozentanteile

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 2000-2010.

Zwar hat sich der Anteil der atypischen Beschäftigungen zwischen 2000 und 2010 von rund 20 Prozent auf 25 Prozent erhöht. Der Anstieg atypischer Beschäftigung ging aber nicht zu Lasten der Normalarbeitsverhältnisse. So hat sich die Anzahl der Normalarbeitsverhältnisse seit 2000 (23,8 Mio.) - mit einem zwischenzeitlichen Rückgang auf 22,1 Mio. im Jahr 2005 - bis zum Jahr 2010 kaum verändert (23,1 Mio.). Im Bereich der atypisch Beschäftigten hat es hingegen einen Zuwachs gegeben. Dieser vollzog sich sowohl in der ersten Hälfte der Dekade zwischen den Jahren 2000 bis 2005 (plus 869.000 Personen) als auch in der zweiten Hälfte bis 2010 (plus 1,1 Mio. Personen). Insbesondere die Reform des Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (2002) und die gesetzlichen Regelungen für die geringfügige Beschäftigung im Nebenerwerb (2003) haben den Anstieg der atypisch Beschäftigten begünstigt.

Niedriglöhne können mit einem materiellen Armutsrisiko verbunden sein. Diese Verknüpfung ist aber nicht zwingend. Es kommt immer auch auf den Umfang der Beschäftigung sowie den Haushaltszusammenhang an. Auch ein niedriger Lohn kann zu einem ausreichendem Haushaltseinkommen beitragen und eine Niedriglohnbeschäftigung kann der Einstieg oder Wiedereinstieg in eine besser bezahlte Beschäftigung sein. Stundenlöhne aber, die bei Vollzeit zur Sicherung des Lebensunterhalts eines Alleinstehenden nicht ausreichen, sowie eine einseitige

Entwurf

und polarisierende Lohnentwicklung generieren, verschärfen Armutsrisiken und schwächen den sozialen Zusammenhalt.

Was bereits getan wird:

- Die Bundesregierung hat durch ihre **konsequente Politik für Wachstum, Beschäftigung und Stabilität** dazu beigetragen, dass Deutschland zum Wachstumsmotor Europas wurde. Durch beschäftigungsschaffende Rahmenbedingungen konnte Arbeitslosigkeit im Zusammenspiel mit verantwortungsvollen Entscheidungen der Unternehmen und Gewerkschaften erheblich verringert und die Anzahl der Erwerbstätigen erhöht werden.
- Die Bundesregierung fördert mit ihren **arbeitsmarktpolitischen Instrumenten** insbesondere Personen, die von langfristiger Arbeitslosigkeit bedroht sind. Das Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt zielt darauf, die zur Verfügung stehenden Mittel besser als bisher zu nutzen und die Integration in Erwerbstätigkeit, insbesondere in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, zu beschleunigen. Flexibel einsetzbare Instrumente sollen durch die Vermittlungsfachkräfte vor Ort auf die individuellen Unterstützungssituationen wirksamer zugeschnitten werden können.
- Im Berichtszeitraum wurden **neue Branchenmindestlöhne** eingeführt oder angehoben. Derzeit gelten in elf Branchen Mindestlöhne nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (u. a. Sicherheitsdienstleistungen, Pflegebranche sowie Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen nach dem Zweiten oder Dritten Sozialgesetzbuch). Mit dem Inkrafttreten der Verordnung über die Lohnuntergrenze in der Zeitarbeit auf der Grundlage des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes gilt nun erstmals eine verbindliche untere Grenze auch für die Entlohnung der im Jahresdurchschnitt 2011 rund 882.000 Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmer.

Was weiter zu tun ist:

- In Deutschland findet zurzeit eine Diskussion statt, inwieweit branchenspezifische Mindestlöhne durch eine **allgemeine verbindliche und angemessene Lohnuntergrenze** flankiert werden sollten. Eine Arbeitsgruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat sich am 25. April 2012 auf Eckpunkte zur Regelung einer tarifoffenen allgemeinen verbindlichen Lohnuntergrenze verständigt. Die Lohnuntergrenze soll marktwirtschaftlich orientiert durch eine Kommission der Tarifpartner festgesetzt werden. Die Bundesregierung wird eine Einigung über ein Konzept zur Festsetzung einer marktwirtschaftlich orientierten Lohnuntergrenze suchen.
- **Atypische Beschäftigungsverhältnisse** sind unter dem Gesichtspunkt von sicherer Arbeit einerseits und Flexibilitätserfordernissen andererseits zu **überprüfen**. Der heute bereits bestehende rechtliche Schutz hinsichtlich Entlohnung, Karrierechancen, Weiterbildungsmöglichkeiten und sonstiger Arbeitsbedingungen (Urlaub, Entgeltfortzahlung etc.) sollte für diese Beschäftigungsverhältnisse besser durchgesetzt werden.

Entwurf

- Gegebenenfalls sind Maßnahmen wie die **Joboffensive Berlin** auch für andere Regionen zukunftsweisend. In Berlin wurde die Betreuungsrelation bei der Arbeitsvermittlung deutlich verbessert und damit die Integrationsleistung der Jobcenter deutlich erhöht.

III.2.4 Erwerbstätigkeit von Frauen fördern, Armutsrisiken in Familien senken

Über eine stärkere Erwerbsbeteiligung von Frauen kann auch bei Teilzeit das Familieneinkommen erhöht und damit das Risiko von Armut auch von Kindern deutlich gesenkt werden. Darüber hinaus können Arbeitslosigkeit oder Auszug des Hauptverdieners durch die Partnerin abgefedert werden, wenn diese einer Erwerbsarbeit nachgeht. Durch kürzere Erwerbsunterbrechungen nach der Geburt eines Kindes und eine ausgewogenere Verteilung von bezahlter Arbeit und unbezahlter Familienarbeit zwischen den Partnern in den Folgejahren werden die statistischen Entgeltungleichheiten und das Risiko eines relativ geringen Alterseinkommens von Frauen deutlich reduziert.

Problematisch in diesem Kontext ist es, dass weiterhin Frauen deutlich seltener und in zeitlich geringerem Umfang erwerbstätig sind als Männer. Zum einen werden Erwerbsunterbrechungen oder Arbeitszeitreduzierungen wegen Pflege naher Angehöriger überwiegend von Frauen wahrgenommen. Vor allem aber beenden oder reduzieren Frauen in der Erziehungsphase ihre Erwerbstätigkeit länger bzw. stärker als in anderen europäischen Ländern. Die Erwerbsbeteiligung von Müttern ist dabei in hohem Maße vom Alter des jüngsten Kindes abhängig, während Väter sogar häufiger als Männer ohne Kinder arbeiten und ihr Arbeitspensum in der Regel nach der Geburt nicht reduzieren. Zudem ist der Zeitpunkt für den beruflichen Wiedereinstieg stark von der Länge der gesetzlich möglichen Elternzeit (seit dem Jahr 1992 drei Jahre) bestimmt. Mit Einführung des Elterngeldes ist es gelungen, den früheren Wiedereinstieg zu fördern. Mütter, deren jüngstes Kind älter als zwölf Monate ist, sind mit 35 Prozent heute häufiger erwerbstätig als vor Einführung des Elterngeldes (27 Prozent).

Entwurf

Entwicklung der Erwerbstätigenquoten (ausgeübte Erwerbstätigkeit) von Müttern mit Kindern unter drei Jahren, Deutschland, 2006 - 2010

Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Familienreport 2011, S. 96.

Bei vielen Frauen in der Familienphase besteht ein hohes Interesse an Erwerbsarbeit. So wünschen sich in Teilzeit arbeitende und nicht berufstätige Mütter deutlich mehr Erwerbsarbeit oder vollzeitnahe Teilzeit, ihnen mangelt es jedoch oft an Unterstützung, ihre Arbeitszeitwünsche realisieren zu können. Vorrangige Ursache für die ungleiche Erwerbsbeteiligung sind nach wie vor unzureichende Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Es bestehen aber auch Fehlanreize, die eine Ausweitung von Erwerbstätigkeit behindern. Auch bei der gesetzlichen Regulierung der Teilzeit zeigt sich, dass den Ansprüchen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auf Reduzierung der Arbeitszeit nicht ein korrespondierendes Recht entspricht, nach einen gewissen Zeit wieder in Vollzeit zurückzukehren. Dies ist ein Hindernis für Eltern und schränkt deren Flexibilität ein.

Kinder sind kein Armutsrisiko an sich. Allerdings führen besondere Lebenslagen bei Familien, wie die fehlende oder zu geringe Erwerbsbeteiligung der Eltern oder Krisen wie Trennung und Scheidung oftmals zu einem relativ geringen Einkommen. Beim Zusammenkommen verschiedener Faktoren können sich Armutsrisiken in den verschiedenen Lebenslagen gegenseitig verstärken und es wird schwieriger, die Situation zu überwinden. Überdurchschnittlich oft betroffen von Armutsrisiken sind Alleinerziehende und deren Kinder sowie Familien mit Migrationshintergrund.

Entwurf

Anteil von Kindern im Alter unter 15 Jahren mit relativ geringem Haushaltseinkommen nach verschiedenen Merkmalen

Relativ geringe Haushaltseinkommen hier: Nettoäquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) geringer als 60 Prozent des Medianeinkommens (EU-Konvention für die Armutsrisikoquote).

Quelle: SOEP 1995 bis 2009, Berechnungen des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung.

Gerade für Alleinerziehende ist es besonders schwierig, Kinderbetreuung und Arbeit zu vereinbaren. Deshalb verbleiben Alleinerziehende und ihre rund 949.000 Kinder bislang besonders lange im Leistungsbezug der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Da aber auch viele ältere Alleinerziehende mit Kindern zwischen zehn und 17 Jahren im Leistungsbezug sind, reicht die unzureichende Betreuung als Begründung für die geringe Erwerbsbeteiligung nicht aus. Hier spielen fehlende Qualifikation, jahrelange Erwerbsunterbrechung, aber auch die Einkommensschwelle eine Rolle, die für einen echten Arbeitsanreiz mit dem Arbeitsentgelt im Vergleich zur Hilfeleistung (inklusive Hinzuverdienst) überschritten werden muss.

Was bereits getan wird:

- Die Gesamtaktivitäten der Bundesregierung für eine **verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf** werden fortgeführt. Die Bundesregierung betreibt weiterhin Maßnahmen wie die **Initiative „Familienbewusste Arbeitszeiten“**, das **Aktionsprogramm „Perspektive Wiedereinstieg“** und das **Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“.** Ergänzend dazu vernetzen **660 „Lokale Bündnisse für Familie“** Akteure aus Wirtschaft, Verwaltungen und Zivilgesellschaft und verbessern damit die Lebens- und Arbeitsbedingungen.
- Das **Elterngeld** fördert den frühen Wiedereinstieg. Fünf Jahre nach seiner Einführung bestätigt eine Evaluationsstudie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin): Das Elterngeld hat dazu geführt, dass die Väterbeteiligung an der Kinderbetreu-

Entwurf

ung gestärkt und die Erwerbsbeteiligung von Müttern im zweiten Lebensjahr des Kindes gestiegen ist. Das Gesetz entfaltet damit die ihm zugedachte Wirkung.

- Die **Träger der Arbeitsförderung und der Grundsicherung für Arbeitsuchende** sind gesetzlich verpflichtet, Frauen besonders zu fördern. Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik sollen so eingesetzt werden, dass sie einen Beitrag zur Verbesserung der beruflichen Situation von Frauen leisten. Zudem werden die Vermittlungs- und Beratungsfachkräfte der Agenturen für Arbeit und seit Januar 2011 auch der Jobcenter durch Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt in ihrer Arbeit unterstützt.
- Die Fördermöglichkeiten wurden mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt zum 1. April 2012 erweitert. Zeiten der Kindererziehung und der Pflege werden nunmehr Zeiten in an- oder ungelernter Beschäftigung gleichgestellt mit dem Ergebnis, dass hiervon betroffenen Frauen die Notwendigkeit einer **beruflichen Weiterbildung** früher als bisher anerkannt werden kann.
- Um insbesondere jungen Müttern und Vätern den Abschluss einer Berufsausbildung im dualen System zu erleichtern, bietet das novellierte Berufsbildungsgesetz seit 2005 neue Möglichkeiten, im Betrieb **mehr Teilzeitberufsausbildungen** zu erschließen.
- Zum 1. Januar 2009 traten Regelungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen nach dem SGB IV in Kraft („Flexi-II"-Gesetz). Wird im Rahmen einer **Wertguthabenvereinbarung** die vereinbarte Freistellung in Anspruch genommen, besteht weiter ein sozialversicherungsrechtliches Beschäftigungsverhältnis.
- Mit dem Gesetz über die **Familienpflegezeit** wurden mit Wirkung zum 1. Januar 2012 Regelungen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familienpflege getroffen, die Vereinbarungen über Wertguthaben voraussetzen.
- 77 Projekte nahmen im Rahmen des **Ideenwettbewerbs „Gute Arbeit für Alleinerziehende"** ab Herbst 2009 ihre Arbeit auf. Bis Ende 2012 werden sie mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Bundes in Höhe von insgesamt 60 Mio. Euro gefördert. Die Arbeit der Projekte ergänzt die Aktivitäten der Jobcenter zur Förderung der beruflichen Eingliederung von Alleinerziehenden.
- Die Bundesregierung, die Bundesagentur für Arbeit und die meisten Bundesländer haben **Alleinerziehende als eigene Zielgruppe** definiert und neu herausgehoben. Zielvereinbarungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden als Steuerungsinstrument mit dem Ziel einer verbesserten Integrationsquote eingesetzt. Für das Jahr 2012 hat sich die Bundesagentur für Arbeit in der Zielvereinbarung mit dem BMAS erstmals verpflichtet, die Integrationsquote Alleinerziehender zu steigern.
- Seit Sommer 2011 unterstützt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales darüber hinaus die verstärkten Eingliederungsbemühungen der Bundesagentur für Arbeit, der Länder und kommunalen Partner bis 2013 durch die Förderung von bundesweit 102 „**Netzwerken wirksamer Hilfen für Alleinerziehende**". Dafür stehen Fördermittel des

Entwurf

Europäischen Sozialfonds und des Bundes in Höhe von insgesamt 20 Mio. Euro zur Verfügung.

Was weiter zu tun ist:

- Das Teilzeit- und Befristungsgesetz ist mit dem Ziel zu überprüfen, wie die **Rückkehrmöglichkeiten aus Teilzeit** verbessert werden können.
- Ab dem 1. Januar 2013 können Wiedereinsteigerinnen durch eine Maßnahmekombination auf Basis des § 45 SGB III, die sich an der Perspektive Wiedereinstieg orientiert, gefördert werden. Damit erhält die **Wiedereinstiegsförderung** die Nachhaltigkeit, die erforderlich ist, um auch weiterhin den beruflichen Wiedereinstieg nach einer familienbedingten Erwerbsunterbrechung aktiv zu unterstützen.
- In diesem Zusammenhang müssen auch Wirkungen des geplanten **Betreuungsgeldes** auf die Erwerbstätigkeit von Frauen evaluiert werden.

III.2.5 Zweite Chancen eröffnen und lebenslanges Lernen fördern

Die Teilhabechancen von jungen Menschen sind mit Blick auf eine Berufsausbildung und den Arbeitsmarkt für diejenigen am geringsten, die keinen Schulabschluss erreicht haben. Erfreulich ist, dass insgesamt immer weniger Schülerinnen und Schüler die Schule ohne Abschluss verlassen. Ihr Anteil an der Bevölkerung von 15 bis 17 Jahren ist von 7,7 Prozent im Jahr 2007 auf 6,5 Prozent im Jahr 2010 gesunken. Hinzu kommt der Umstand, dass zahlreiche junge Menschen zu einem späteren Zeitpunkt, im Allgemeinen im Rahmen des Übergangsbereichs und der dualen Berufsausbildung, den Hauptschulabschluss nachholen. Trotz der erfreulichen Entwicklung lag Deutschland im Jahr 2010 damit nur im europäischen Mittelfeld.

Ähnlich schlechte Ausbildungs- und Berufschancen haben Jugendliche und junge Erwachsene, die nur über einen Hauptschulabschluss verfügen. In der Altersgruppe der 24- bis unter 35-Jährigen blieben nach Daten des Mikrozensus aus dem Jahr 2007 rund 1,5 Mio. junge Menschen ohne Ausbildungsabschluss, die Hälfte davon trotz eines Hauptschulabschlusses, etwa ein Viertel ohne Schulabschluss und ein weiteres Viertel mit Realschulabschluss. Auch im Jahr 2011 landeten 295.000 junge Menschen nach Schulabschluss zunächst im Übergangsbereich und nicht in einer Ausbildung. Wie können diesen Personen neue Chancen zur Integration und Teilhabe eröffnet werden? Als erfolgreich hat sich die Förderung von jungen Menschen erwiesen, die (höherwertige) Schulabschlüsse über das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) nachholen. Es konnte belegt werden, dass dies tatsächlich bei vielen Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu einer späteren Berufsausbildung führt. Ein Vergleich der 20- bis 24-Jährigen mit den 25- bis 29-Jährigen zeigt z. B., dass in Deutschland der Abschluss des Sekundarbereichs II (Hochschulreife bzw. abgeschlossene Berufsausbildung) häufig in späteren Jahren nachgeholt wird. Lag im Jahr 2010 der Anteil der 20- bis 24-Jährigen ohne diesen Abschluss bei 25,6 Prozent, waren es bei der Altersgruppe der 25- bis 29-Jährigen hingegen nur

Entwurf

noch 13,5 Prozent. Solche Perspektiven einer „zweiten Chance“ stabilisieren die jungen Erwachsenen in einer schwierigen Phase im Lebensverlauf.

Zunehmend setzt sich zudem die Erkenntnis durch, dass eine frühzeitige systematische Berufsberatung und -orientierung sowie die Förderung berufsübergreifender Schlüsselkompetenzen bereits während der Schulzeit für gelingende Übergänge von der Schule in eine Berufsausbildung und das Berufsleben unerlässlich sind. Eine dringende Notwendigkeit für weitere Bildungsanstrengungen besteht darüber hinaus bei Menschen, die nicht ausreichend lesen und schreiben können. 7,5 Mio. Menschen in Deutschland im Alter von 18 und 64 Jahren können keine zusammenhängenden Texte lesen oder schreiben und zählen damit zu den sogenannten funktionalen Analphabeten.

Selbst eine abgeschlossene Berufsausbildung genügt aufgrund der wechselnden Arbeitsbedingungen in den meisten Fällen nicht mehr, um die gesamte künftige Berufslaufbahn erfolgreich zu meistern. Vor diesem Hintergrund hat der Ansatz des lebenslangen Lernens in den vergangenen Jahren Bedeutung gewonnen. Der Ansatz nimmt die gesamte Bildungsbiografie des Individuums in den Blick und löst die bisherige Konzentration der Bildungszeiten auf bestimmte Lebensphasen mit definierten Bildungszielen ab. Es gilt, Fähigkeiten und Fertigkeiten ein Leben lang an neue Entwicklungen anzupassen, um möglichst lange den sich stetig wandelnden Anforderungen der Arbeitswelt gewachsen zu bleiben.

Studien belegen, dass die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen das Arbeitslosigkeitsrisiko reduziert. Eine zentrale Stellung nimmt dabei neben der individuellen berufsbezogenen und nicht-berufsbezogenen Weiterbildung die betriebliche Weiterbildung ein.

Entwurf

Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen nach beruflichem Abschluss

	2007	2010	2007	2010	2007	2010	2007	2010
	Weiterbildung insgesamt		betriebliche Weiterbildung		individuelle berufsbezogene Weiterbildung		nicht-berufsbezogene Weiterbildung	

Quelle: Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2011): Weiterbildungsverhalten in Deutschland – AES 2010 Trendbericht, S. 31

An betrieblichen Maßnahmen nehmen Erwerbstätige ohne oder mit einem niedrigen Berufsabschluss immer noch deutlich seltener teil. Auch wer befristet beschäftigt ist oder Personen mit Migrationshintergrund kommen seltener in den Genuss einer betrieblichen Weiterbildung als unbefristet Beschäftigte oder Personen ohne Migrationshintergrund. Diese Personen gilt es künftig stärker in den Blick zu nehmen und ihnen Weiterbildung und lebenslanges Lernen zu ermöglichen. Auch Ältere zwischen 50 und 64 Jahren beteiligen sich an betrieblicher Weiterbildung immer noch seltener als 35- bis 49-Jährige. Erfreulich ist aber, dass die Älteren bei der Weiterbildungsbeteiligung insgesamt im Vergleich zu den jüngeren Altersgruppen aufgeholt haben.

Was bereits getan wird:

- Für die Integration junger Menschen wurden beim **Übergang von der Schule in die Berufsausbildung** im Jahr 2011 rund drei Mrd. Euro (SGB II und SGB III) ausgegeben. So konnten jahresdurchschnittlich rund 430.000 junge Menschen unterstützt werden. Hinzu kommen rund Ausgaben in einer Größenordnung von etwa 300 Mio. Euro für Bundesprogramme.
- Mit dem Gesetz zur Verbesserung der **Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt** (Instrumentenreform) wurde u. a. die berufliche Eingliederung junger Menschen weiter verbessert. Im Kern geht es darum, eine höhere Transparenz der Fördermöglichkeiten für junge Menschen zu schaffen, um den spezifischen persönlichen Unterstützungsbedarf

Entwurf

zur Aufnahme einer Berufsausbildung oder Beschäftigung frühzeitig und passgenau identifizieren.

- Seit April 2012 ist die bislang an 1.000 Schulen modellhaft erprobte **Berufseinstiegsbegleitung** als Regelinstrument dauerhaft im Gesetz verankert. Bis 2014 investiert die Bundesregierung rund 460 Mio. Euro für das **Berufsvorbereitungsjahr.**
- Seit August 2008 werden differenzierte Angebote **berufsbezogener Sprachförderung** und beruflicher Weiterbildung im Rahmen des „Programms zur berufsbezogenen Sprachförderung für Personen mit Migrationshintergrund im Bereich des Bundes“ gefördert.
- Mit 100 Mio. Euro aus dem Ausgleichsfonds für das **Programm „Initiative Inklusion“** wird die Bundesregierung für mehr Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen sorgen. Mit der im Jahr 2011 begonnenen Initiative sollen 20.000 schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf beruflich intensiv orientiert werden. Darüber hinaus sollen in den kommenden vier bzw. fünf Jahren 1.300 **neue betriebliche Ausbildungsplätze** für diese Jugendlichen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt geschaffen werden und 4.000 Arbeitsplätze für arbeitslose oder arbeitsuchenden ältere Menschen mit Behinderungen.
- Die **Förderung der beruflichen Weiterbildung** nach dem Zweiten und Dritten Sozialgesetzbuch ist ein wichtiges arbeitsmarktpolitisches Instrument, um die Beschäftigungschancen durch eine berufliche Qualifizierung zu verbessern. Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt zum 1. April 2012 wurde die Weiterbildungsförderung von **älteren Beschäftigten** in kleinen und mittleren Unternehmen entfristet und hinsichtlich des Förderumfangs flexibilisiert.
- Für das Programm „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen“ (**WeGebAU**) stellte die Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2011 250 Mio. Euro bereit, im 2012 wird es mit 280 Mio. Euro weiter geführt.
- Das Sonderprogramm „Initiative zur Flankierung des Strukturwandels (IFlaS)“ der BA fördert gezielt **geringqualifizierte Arbeitslose** beim Erwerb von Berufsabschlüssen oder anerkannten Teilqualifikationen hin zu einem Berufsabschluss (Module), die zur Deckung des regionalen Fachkräftebedarfs benötigt werden. Hier werden auch gezielt Personen mit Migrationshintergrund und Berufsrückkehrende angesprochen. Hier werden auch gezielt Personen mit Migrationshintergrund angesprochen. Zudem können im Rahmen von IFlaS für Berufsrückkehrende Anpassungsqualifizierungen gefördert werden. Als Mittel stehen für das Jahr 2012 rund 400 Mio. Euro zur Verfügung (2010: 250 Mio. Euro, 2011: 350 Mio. Euro).
- Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales erprobt mit dem **Modellprojekt „Bürgerarbeit“** einen neuen Ansatz zur Integration arbeitsloser erwerbsfähiger Leistungsberechtigter in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Insgesamt wurden bis Mitte 2012 rund

Entwurf

133.000 Teilnehmer seitens der Bundesagentur für Arbeit aktiviert. Es wurden rund 33.000 „Bürgerarbeitsplätze“ eingerichtet.

Was weiter zu tun ist:

- Im Dezember 2011 wurde von der Bundesregierung gemeinsam mit den Bundesländern eine **gemeinsame nationale Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung in Deutschland** initiiert. Weitere Partner werden sich 2012 anschließen. Im ersten Schritt wird 2012 eine öffentlichkeitswirksame Kampagne gestartet, die Betroffene und ihr direktes Umfeld anspricht und gleichzeitig in der breiten Öffentlichkeit zur Sensibilisierung und Enttabuisierung des Themas beiträgt.
- Die **Weiterbildungsbemühungen** in allen Altersgruppen und bei allen formalen Bildungsvoraussetzungen müssen intensiviert werden. Ziel ist es, die Weiterbildungsbeteiligung von 43 Prozent der Erwerbstätigen aus dem Jahr 2006 bis zum Jahr 2015 auf 50 Prozent zu erhöhen. Dies ist vor allem eine Aufgabe der Betriebe.
- Die bis 2013 befristete Möglichkeit für erweiterte **Berufsorientierungsmaßnahmen** der Agentur für Arbeit in Kofinanzierung mit Dritten, hauptsächlich den Ländern, soll dauerhaft in das **Regelinstrumentarium** übernommen werden. Damit sollen die Berufsorientierungsmaßnahmen dauerhaft mehr Flexibilität gewinnen und so die Prävention von missglückten Übergängen von der Schule in den Beruf gestärkt werden.

III.2.6 Gesundheit als Ressource für Teilhabe erhalten

Eine benachteiligte Lebenslage muss nicht zwangsläufig mit einer schlechteren Gesundheit und einem riskanteren Gesundheitsverhalten einhergehen. Bei Kindern und Jugendlichen aus Familien mit niedrigem Sozialstatus, die über gute soziale und personale Ressourcen verfügen, sind die negativen Folgen für den Gesundheitszustand weniger ausgeprägt. So begünstigen bestimmte Persönlichkeitsmerkmale, wie z. B. ein hohes Selbstwertgefühl, eine optimistische Lebenseinstellung oder ein ausgeprägter Kohärenzsinn (Gefühl der Verstehbarkeit, Handhabbarkeit und Sinnhaftigkeit der Umwelt) die gesundheitliche Entwicklung der Heranwachsenden, was unter anderem an einem verminderten Risiko für Verhaltensauffälligkeiten und einer geringeren Affinität gegenüber dem Rauchen festgemacht werden kann. Dennoch kann nicht darüber hinweg gesehen werden, dass Personen mit niedrigen Einkommenspositionen stärker von gesundheitlichen Beeinträchtigungen betroffen sind bzw. ihren gesundheitlichen Zustand schlechter einschätzen, als Menschen mit mittleren oder hohen Einkommenspositionen.

Entwurf

Gesundheitliche Beeinträchtigung nach Einkommensposition, 2010

Häufigkeiten in Prozent. Relative Einkommenspositionen: unter 60 Prozent, 60-150 Prozent und über 150 Prozent des Nettoäquivalenzeinkommens bezogen auf den gesellschaftlichen Mittelwert (Median).
Quelle: Sozio-oekonomisches Panel

Das Ausmaß gesundheitlicher Ungleichheiten wird im mittleren Lebensalter in erheblichem Maße durch den ausgeübten Beruf und die Arbeitsbedingungen beeinflusst. Die unterschiedlich verteilten Belastungen und Beanspruchungen in den verschiedenen Branchen und Berufsbildern führen dazu, dass insbesondere gering qualifizierte Erwerbstätige häufig vorzeitig krankheits- oder unfallbedingt in die Rente eintreten. So haben Männer ohne abgeschlossene Berufsausbildung im Vergleich zu Männern, die ein Hochschul- oder Fachhochschulstudium absolviert haben, ein 5,6-fach erhöhtes Risiko für einen vorzeitigen krankheits- oder unfallbedingten Renteneintritt und den Bezug einer Erwerbsminderungsrente. Bei gering qualifizierten Frauen ist das Risiko um das 2,8-Fache erhöht. Auch zeigen Personen mit niedrigem Einkommen eher gesundheitsriskante Verhaltensweisen und nehmen vergleichsweise selten Vorsorgeuntersuchungen wahr. Hier liegen oftmals die Ursachen für die tendenziell stärkere Verbreitung von bestimmten Krebserkrankungen, Herzinfarkt, Diabetes und chronischer Bronchitis in dieser Personengruppe.

Krankheit wiederum erhöht das Risiko von Armut und sozialer Ausgrenzung: So sinken im Falle von Arbeitslosigkeit die Wiederbeschäftigungschancen. Das Eintreten von Erwerbsunfähigkeit kann je nach vorherigem Erwerbsverlauf und Versicherungsschutz zu einem relativ geringen Einkommen führen. Vor diesem Hintergrund sind alle Maßnahmen der Krankheitsprävention zu ergreifen, um die Gesundheit der Menschen so lang wie möglich zu erhalten bzw. bei Unfällen und Erkrankungen so weit wie möglich wieder herzustellen. Auch die demografische Entwicklung und die damit notwendig verbundene Verlängerung der Lebensarbeitszeit erhöhen nochmals die Bedeutung von Krankheitsprävention, um künftige Armutsrisiken zu vermeiden.

Entwurf

Präventionsmaßnahmen müssen dabei schon in der Kindheit und Jugend ansetzen und über den ganzen Lebensverlauf gefördert werden.

Was bereits getan wird:

- Die Verbesserung der gesundheitlichen Chancen im Kindesalter ist eine zentrale Zielsetzung der im Mai 2008 verabschiedeten Strategie der Bundesregierung zur **Förderung der Kindergesundheit**. Sie führt wesentliche Aktivitäten der Bundesregierung zur Kindergesundheit zusammen und legt einen Schwerpunkt auf die Stärkung der Gesundheitskompetenzen sowohl von Kindern als auch von Eltern.
- Seit dem 3. Armuts- und Reichtumsbericht wurden **Qualitätsstandards für Maßnahmen der Gesundheitsförderung** bei sozial Benachteiligten weiterentwickelt und insgesamt 106 Good-Practice-Projekte, -Programme und -Netzwerke der Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten dokumentiert und verbreitet.
- Die **Leistungen zur Prävention und Teilhabe** sollen den Folgen einer Krankheit oder Behinderung auf die Erwerbsfähigkeit entgegenwirken und so eine möglichst dauerhafte (Wieder-)Eingliederung in das Erwerbsleben erreichen.

Was weiter zu tun ist:

- Zur Stärkung der Gesundheitsförderung und gesundheitlichen Prävention sind folgende Maßnahmen vorgesehen: weiterer Ausbau von Gesundheitsförderung und gesundheitlicher Prävention, gezielte Weiterentwicklung der Maßnahmen der Gesundheitsförderung zur Verbesserung der gesundheitlichen Chancengleichheit, **Festlegung von Präventionszielen und Qualitätsstandards**.
- Die Bundesregierung wird im Laufe des Jahres 2012 eine gesundheitliche Präventionsstrategie mit dem Schwerpunkt **„Betriebliche Gesundheitsförderung“** vorlegen. Sie wird damit eine Überprüfung der gesetzlichen Rahmenbedingungen verbinden mit dem Ziel, den Anteil der Unternehmen, die sich bei der betrieblichen Gesundheitsförderung engagieren, zu erhöhen. Die Krankenkassen sollen dafür gewonnen werden, verstärkt Gesundheitsprojekte gemeinsam mit den Unternehmen zu entwickeln.
- Die Träger der **Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie** (GDA) – Bund, Länder und Unfallversicherungsträger – werden in der nächsten fünfjährigen Zielperiode den Arbeitsschutz für Betriebe und Beschäftigte stärken. Von besonderer Bedeutung sind der Schutz und die Stärkung der Gesundheit bei arbeitsbedingten psychischen Belastungen.

III.2.7 Sicherheit im Alter ermöglichen – Soziale Teilhabe und Barrierefreiheit fördern

Im Alter spiegeln sich Bildung, Erwerbstätigkeit und Gesundheitszustand des vorangegangenen Lebens wider. Der beste Schutz vor einem niedrigen Alterseinkommen und mangelnder sozialer

Entwurf

Teilhabe im Alter setzt also im Jugendalter an und umfasst Bildung, Erwerbstätigkeit, den Aufbau sozialer Netze sowie Gesundheitsbewusstsein und Krankheitsprävention.

Die Einkommens- und Vermögenssituation der Älteren von heute ist überdurchschnittlich gut. Am Jahresende 2010 waren von den Leistungsberechtigten in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Sozialhilfe nach dem SGB XII) nur 412.081 Personen 65 Jahre und älter. Dies entspricht etwa 2,45 Prozent der Bevölkerung in dieser Altersgruppe. Die Mindestsicherungsquote, die den Anteil der Empfänger/-innen von Mindestsicherungsleistungen aller Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung darstellt, lag dagegen im Jahr 2010 bei 9,2 Prozent.

Der geringe Anteilswert macht deutlich, dass Bedürftigkeit im Alter heute kein Problem darstellt. Künftige Bedürftigkeitsrisiken hängen entscheidend von der langfristigen Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Einkommensentwicklung sowie der familiären Situation und dem Erwerbs- und Vorsorgeverhalten der Menschen ab. Gerade bei Niedrigverdienern kann es trotz langjähriger Beitragszahlung zur gesetzlichen Rentenversicherung zu nur relativ geringen Rentenansprüchen kommen. Kürzere Erwerbsphasen aufgrund von Kindererziehung oder der Pflege von Angehörigen wirken in die gleiche Richtung. Zusätzliche Vorsorge wird in Zukunft wichtiger werden, denn die aus Gründen der Generationengerechtigkeit erforderliche Absenkung des Sicherungsniveaus in der gesetzlichen Rentenversicherung muss ausgeglichen werden.

Bei Geringverdienern besteht die Sorge, dass sich zusätzliche Vorsorge trotz langer Lebensleistung nicht lohnen könnte, weil Einkommen aus einer zusätzlichen Altersvorsorge im Alter mit der Grundsicherung verrechnet wird. Unterbleibt zusätzliche Vorsorge, ist die Wahrscheinlichkeit für Niedrigverdiener, im Alter bedürftig zu werden, sehr hoch. Ein weiteres Risiko besteht in der langjährigen Ausübung einer Selbstständigkeit, wenn nicht für das Alter vorgesorgt wird. Anders als in den meisten Ländern Europas steht es Selbstständigen in Deutschland frei, ob und wie sie vorsorgen. Selbstständige, deren Altersvorsorge am Ende des Erwerbslebens aus welchen Gründen auch immer sich als unzureichend herausstellt, werden mit hoher Wahrscheinlichkeit bedürftig.

Die soziale Teilhabe von älteren Menschen ist in Deutschland sehr gut ausgeprägt: Nur sechs Prozent der älteren Menschen berichten, dass sie niemanden haben, um persönliche Angelegenheiten zu besprechen. Diese Quote liegt nur 0,8 Prozentpunkte über derjenigen der 30- bis 64-Jährigen und ist damit die niedrigste Quote in der EU.

Entwurf

Soziale Isolation von Menschen nach Altersgruppen

Quelle: European Social Survey 2008.

Im höheren Alter ab 75 Jahren machen sich gesundheitliche Einschränkungen stärker bemerkbar und die Leistungsfähigkeit nimmt ab. Die Mehrzahl der Behinderungen wird erst im Alter erworben. Soziale Netzwerke werden mit Blick auf die soziale Teilhabe dann besonders wichtig, da gesundheitliche Beeinträchtigungen zunehmend die Unterstützung von Dritten erfordern. In Familien können gute Beziehungen zu den Kindern oder Enkelkindern unterstützend wirken. Liegt bei den so genannten „jungen Senioren“ ein aufgrund der zeitlichen Spielräume starkes Engagement für ehrenamtliche Tätigkeiten oder Enkelpflege vor, sinkt dieses Engagement mit zunehmendem Alter.

Aber auch Lebensjahre mit gesundheitlichen Einschränkungen können als produktiv und gewinnbringend erlebt werden, sofern ausreichend Ressourcen zur Krankheitsbewältigung (Heil- und Hilfsmittel, pflegerische Dienstleistungen) sowie zur selbstständigen Lebensführung (barrierefreie Wohnumgebung, ausreichende Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr) zur Verfügung stehen. Eine Untersuchung der Expertenkommission „Wohnen im Alter“ aus 2009 ergab aber, dass nur etwa sieben Prozent der mobilitätseingeschränkten Seniorenhaushalte in barrierefreien oder barrierearmen Wohnungen leben. Das Bemühen um Barrierefreiheit im öffentlichen Raum hat gerade erst begonnen. Zusätzlich notwendig sind barrierefreie und inklusive Freizeit- und Kulturangebote

Besonders ab einem Alter von 85 Jahren betreffen die Einschränkungen dann zunehmend auch Basisaktivitäten, wie z. B. Nahrungsaufnahme, An- und Auskleiden sowie die Selbstpflege. Mehr als zwei Drittel der Pflegebedürftigen, ca. 1,63 Mio. Menschen, werden zu Hause durch

Entwurf

Angehörige und durch ambulante Dienste versorgt. Aktuelle Umfragen ergeben, dass viele Pflegebedürftige nicht von Fremden betreut werden wollen.

Was bereits getan wird:

- **Engagementförderung** von Älteren: In Mehrgenerationenhäusern gelingt es nicht zuletzt durch attraktive Qualifizierungsangebote oder die Möglichkeit zur Mitgestaltung, insbesondere Männern im Übergang zum Rentenalter ansprechende Gelegenheitsstrukturen für ein freiwilliges Engagement anzubieten.
- Mit dem **KfW-Programm „Altersgerecht Umbauen“** setzte die Bundesregierung Anreize für Investitionen in den Abbau von Barrieren im Wohnungsbestand. Sie stellte befristet für die Jahre 2009 bis 2011 jeweils rund 80 bis 100 Mio. Euro für die Zinsverbilligung von Darlehen und für Investitionszuschüsse bereit.
- **Häusliches Wohnen** im Alter fördert die Bundesregierung im Themenbereich „Soziales Wohnen – Zuhause im Alter“ mit verschiedenen Projekten, die Menschen im Alter eine eigenständige Lebensführung und den Verbleib im vertrauten Wohnumfeld ermöglichen sollen. Die geförderten Maßnahmen berücksichtigen sowohl den ländlichen Raum als auch großstädtische Lagen mit ihrer jeweiligen besonderen demografischen Struktur.
- Mit der Einführung der so genannten **Pflegestufe Demenz** im Zuge der Pflegereform 2008 hat sich die Möglichkeit der finanziellen Entlastung erhöht. Seither erhalten Angehörige erstmals auch für Demenzkranke, die noch keine Pflegestufe erreichen, finanzielle Unterstützung.
- **BMG bitte ergänzen**: Maßnahmen des **Pflegeneuausrichtungsgesetzes** (bessere Leistungen für das Wohnumfeld verbessernde Maßnahmen, verbesserte Leistungen für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz)

Was weiter zu tun ist:

- Um die Lebensleistung von Menschen in der gesetzlichen Rentenversicherung zu honorieren, die langjährig beschäftigt waren, Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt haben und außerdem zusätzlich für das Alter vorgesorgt haben, soll die **„Zuschussrente“** neu eingeführt werden. Unter bestimmten Voraussetzungen soll die Bewertung der Pflichtbeitragszeiten ab 1992 erheblich angehoben werden, so dass ein Bruttorentenbetrag von bis zu 30,3 Entgeltpunkten (dies entspricht derzeit etwa 850 Euro) erreicht werden kann. Renten aus einer zusätzlichen Altersversorgung (betriebliche Altersversorgung, Riester- und Rürup-Rente) werden nicht angerechnet, sondern erhöhen die Rente. Damit werden insbesondere Anreize für zusätzliche Vorsorge gesetzt.
- Die langjährige Ausübung einer **Selbstständigkeit** stellt im Alter ein Bedürftigkeitsrisiko dar, wenn nicht ausreichend vorgesorgt wird. Deswegen wird die Bun-

Entwurf

desregierung Reformen auf den Weg bringen, die sicherstellen, dass auch Selbstständige vorsorgen, um später eine auskömmliche Rente oberhalb der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch zu erhalten. Das ist ein entscheidender Schritt, um Armut im Alter vorzubeugen. [Aktualisierungsvorbehalt BMAS]

- Die Bundesregierung entwickelt im Rahmen ihrer **Demografiestrategie** ein strategisches Konzept „Selbstbestimmtes Altern“ mit dem Schwerpunkt selbstbestimmtes Wohnen. Sie fördert die Engagementpotenziale und die gesellschaftliche Teilhabe im Alter durch die Flexibilisierung der Übergänge zwischen Erwerbs- und Nacherwerbsphase.
- Am 23. Januar 2012 wurde der **Referentenentwurf zum Gesetz zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung** vorgelegt. Eine Reform der Pflegeversicherung ist erforderlich, da sich die Altersstruktur in unserer Gesellschaft in den nächsten Jahrzehnten grundlegend ändern wird. Der Entwurf sieht vor, Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen mit dem Jahresbeginn 2013 mehr Wahlmöglichkeiten einzuräumen. Darüber hinaus sollen die Leistungen der Pflegeversicherung auf die besonderen Bedürfnisse der Demenzkranken hin ausgeweitet werden. [Aktualisierungsvorbehalt BMG]
- Die Bundesregierung legt mit dem Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ein besonderes Augenmerk auf die Gestaltung eines inklusiven sozialen Nahraums. Der rasche **Ausbau barrierefreier Zugänge** zu öffentlicher und privater Infrastruktur eröffnet neue Teilhabemöglichkeiten für vorübergehend oder dauerhaft behinderte Menschen.

III.2.8 Reiche vermögen mehr

Die Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung entwickelt auch die Analyse des Reichtums in der Gesellschaft weiter. Der steigende Wohlstand in Deutschland spiegelt sich in der gesamtwirtschaftlichen Vermögensentwicklung wider. Im Jahr 2010 belief sich das Volksvermögen auf knapp 12 Billionen Euro und war damit fünf Mal so hoch wie das Bruttoinlandsprodukt mit rund 2,48 Billionen Euro. Im Zuge der notwendigen Rettungsmaßnahmen anlässlich der Finanz- und Wirtschaftskrise ist eine Verschiebung privater Forderungen und Verbindlichkeiten in staatliche Bilanzen feststellbar. In der Folge ist der Schuldenstand der staatlichen Haushalte im Jahr 2010 auf rund 83 Prozent des Bruttoinlandprodukts gestiegen. Ohne die Krise hätte er bei rund 70 Prozent gelegen.

Während es richtig war, alle Maßnahmen zu ergreifen, um die Krise abzumildern, kommt es zukünftig darauf an, in besseren Zeiten einen Pfad der Konsolidierung einzuschlagen. Diesen Weg geht die Bundesregierung mit Entschlossenheit und setzt die verfassungsrechtliche Schuldenbremse mit Nachdruck um. Allerdings wird sie strategisch auch im Rahmen ihrer Steuerpoli-

Entwurf

tik weiterhin prüfen, wie die nachhaltige Finanzierungsbasis des Staates und damit auch die gestalterischen Spielräume zu sichern sind. Hier entscheidet sich auch, welche Rolle das Vermögen finanzpolitisch für die Finanzierung der Staatsaufgaben spielen kann. Eine solide Regulierung der Finanzmärkte stellt sicher, dass zukünftig der krisenhaften Vernichtung volkswirtschaftlichen Vermögens vorgebeugt wird, die letztlich wesentliche Ursache für die Belastung der staatlichen Haushalte war.

Dem seit zwei Jahrzehnten fast unvermindert andauernden Abschmelzen der öffentlichen Vermögenswerte stehen beträchtliche Vermögenszuwächse im privaten Sektor gegenüber, die jene Entwicklung mehr als kompensieren. Während das Nettovermögen des deutschen Staates zwischen Anfang 1992 und Anfang 2012 um über 800 Mrd. Euro zurückging, hat sich das Nettovermögen der privaten Haushalte (einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck) von knapp 4,6 auf rund 10 Billionen Euro mehr als verdoppelt. Im Berichtszeitraum zwischen 2007 und 2012 stieg das private Nettovermögen um 1,4 Billionen [Aktualisierungsvorbehalt].

Entwicklung des privaten Nettovermögens und seiner Zusammensetzung, 1992-2012

Entwurf

Quelle: Statistisches Bundesamt, Deutsche Bundesbank

Der in den letzten Jahren deutlich angestiegene private Reichtum wird teilweise für das Gemeinwohl eingesetzt. Etwa in Form von Geldspenden kommt er direkt oder indirekt der Allgemeinheit zugute: Von den Haushalten des obersten Einkommensdezils haben im Jahre 2009 rund 60 Prozent Geld gespendet. Auch die durchschnittliche Höhe der Spenden im Verhältnis zum monatlichen Nettoeinkommen nimmt mit steigendem Einkommen zu: Im Durchschnitt über alle Haushalte werden 0,36 Prozent des Monatsnettoeinkommens gespendet, im höchsten Einkommensdezil sind es 0,57 Prozent. Dabei spielen mit zunehmendem Vermögen Spenden für

Kulturelles eine wichtigere Rolle. Hier ist das individuelle Spendenvolumen – wie auch im Bereich Wissenschaft und Forschung – überdurchschnittlich hoch.

Geldspenden nach Einkommensgruppen im Jahr 2009

Dezile der äquivalenzgewichteten monatlichen Haushaltsnettoeinkommen (2010)
Quelle: Darstellung nach Priller, E./Schupp, J. (2011), a. a. O., S. 8.

Auch das Stiftungswesen ist in Anbetracht der finanziellen Erfordernisse an Stiftungskapitel ein Bereich, in dem das finanzielle und persönliche Engagement Vermögender zum Wohle der Allgemeinheit benötigt wird. Die Stiftungen gehören zu 96 Prozent zu den zivilgesellschaftlichen Akteuren, die sich um gemeinnützige Aufgaben und dabei u. a. auch um Teilhabechancen für Benachteiligte bemühen.

Entwurf

Stiftungen und Stiftungszwecke

Zahl der Stiftungen*	Stiftungszweck-Hauptgruppen 2011

* Stiftungen bürgerlichen Rechts jeweils mit Stand 31.12. des betreffenden Jahres;
ohne Treuhandstiftungen und kirchliche Stiftungen.

Quelle: Bundesverband Deutscher Stiftungen, StiftungsReports, diverse Jahrgänge.

Deutschland braucht aber mehr von diesem sozialen Engagement, sowohl was die finanzielle Seite als auch was das persönliche Engagement anbelangt. Denn die Förderung und Entwicklung von Teilhabechancen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die neben staatlichen Aktivitäten das Engagement der Zivilgesellschaft erfordert. 23 Mio. Menschen sind in Deutschland ehrenamtlich tätig und leisten Großartiges und bauen damit Brücken. Mit ihrem Engagement handeln sie häufig flexibler, kreativer, individueller und zielgenauer als der Staat es könnte und wirken damit nicht selten dort, wo staatliche Leistungen nicht hinreichen.

Persönliches und finanzielles Engagement zeigen Vermögende bisher aber vorrangig in Sportvereinen (45,2 Prozent) und Berufsverbänden (25,1 Prozent), Heimat- und Bürgervereinen (22,6 Prozent) sowie privaten Klubs (21,6 Prozent). Stiftungen und soziale Initiativen dagegen werden nur von unter fünf Prozent der befragten Vermögenden genannt. Dabei bringt ein finanzielles oder persönliches Engagement für soziale Zwecke in jedem Fall Vorteile – in Form höherer Stabilität und gesellschaftlichen Zusammenhalts, aber auch individueller Befriedigung. Die Bundesregierung ermuntert ausdrücklich zu mehr sozialem Engagement. Staatliches Engagement und bezahlte Arbeit darf nicht durch freiwilliges Engagement ersetzt werden, sondern soll es sinnvoll ergänzen.

Was bereits getan wird:

- Die Bundesregierung beugt zukünftigen krisenhaften Entwicklungen in den Finanzmärkten und damit der Reduzierung volkswirtschaftlichen Reichtums durch eine nachhaltige und stringente **Regulierung des Finanzsektors** vor.

Entwurf

- Die Bundesregierung hat im Herbst 2007 die **spendenrechtlichen Rahmenbedingungen** zugunsten von Stiftungen und damit die steuerlichen Anreize für gemeinnütziges Stifterengagement mit dem Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements noch einmal erheblich verbessert.
- Soweit Stiftungsleistungen nicht unter die Freie Wohlfahrtspflege fallen, hat die Bundesregierung mit dem Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz die Rechtslage verbessert, so dass gewisse Zuwendungen der Stiftungen an Leistungsempfänger **nicht als Einkommen** berücksichtigt werden.

Was weiter zu tun ist:

- Die Bundesregierung prüft, ob und wie über die Progression in der Einkommensteuer hinaus **privater Reichtum** für die nachhaltige Finanzierung öffentlicher Aufgaben herangezogen werden kann.
- Zusätzlicher Aufbau von **Kooperationsinitiativen** von staatlichen Stellen und Stiftungen, so zum Beispiel zur Förderung von Bildung und Teilhabe.
- Die Bundesregierung wird die **Handlungsempfehlungen zur nachhaltigen Förderung des strategischen bürgerschaftlichen Engagements von Unternehmen** der Sachverständigenkommission zur Erstellung des Ersten Engagementberichts aufnehmen und Umsetzungsmöglichkeiten prüfen.

Entwurf

Inhalt

Inhalt 1
Verzeichnis der Infoboxen 11
Verzeichnis der Tabellen 11
Verzeichnis der Schaubilder 14

Teil A: Einführung und Rahmenbedingungen 21

I. Konzeption des Berichts 21

I.1 Zielsetzung der Bundesregierung 21

I.2 Messung von Teilhabechancen und -ergebnissen 23

I.3 Analysefokus „Soziale Mobilität“ in der Gesellschaft 24

I.4 Gliederung entlang der Lebensphasen 25

I.5 Erweiterungen im Bereich der Reichtumsberichterstattung 27

I.6 Dialog mit der Zivilgesellschaft 29

II. Gesamtgesellschaftliche und ökonomische Entwicklungen 31

II.1 Entwicklung der Haushalts- und Familienstrukturen 31

II.2 Entwicklung von Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Vermögen 34
II.2.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Berichtszeitraum 34
II.2.2 Entwicklung am Arbeitsmarkt 36
II.2.3 Beschäftigung von Zuwanderern 40
II.2.4 Aufwachsender Fachkräftemangel 42
II.2.5 Entwicklung der Sozialleistungsquote 43
II.2.6 Entwicklung des Volkseinkommens 46
II.2.7 Gesamtwirtschaftliche und sektorale Vermögensentwicklung 47
II.2.8 Finanz- und Wirtschaftskrise und Staatsschuldenkrise: Auswirkungen auf Vermögen in Deutschland und Maßnahmen der Politik 55

Teil B: Analysefokus soziale Mobilität: Analyse von Erfolgs- und Risikofaktoren für sehr eingeschränkte bzw. sehr gute Teilhabe in den entscheidenden Lebensphasen 61

I. Konzeptionelle Überlegungen zur sozialen Mobilität 61

Entwurf

I.1 Begriff ... 61

I.2 Ausmaß sozialer Mobilität zwischen den Generationen ... 61

II. Erfolgs- und Risikofaktoren in jungen Jahren: Startchancen ... 67

II.1 Familiäre Bindungen ... 67
II.1.1 Übergang Geburt ... 67
II.1.2 Zusammenhänge von familiärer Belastung und geringem Einkommen ... 70

II.2 Frühkindliche Förderung ... 72
II.2.1 Beginn der frühkindlichen Bildung ... 72
II.2.2 Geringere Inanspruchnahme der Angebote ... 74
II.2.3 Gründe für die Nichtinanspruchnahme der Angebote ... 75
II.2.4 Qualifikation des Personals und Sprachförderung ... 79
II.2.5 Mitteleinsatz für frühkindliche Förderung im internationalen Vergleich ... 81
II.2.6 Non-formale Lernwelten – Freizeitverhalten von Vorschulkindern ... 83

II.3 Entscheidende Übergänge im Schulalter ... 87
II.3.1 Übergang Schuleintritt ... 87
II.3.1.1 Schuleingangsuntersuchungen ... 87
II.3.1.2 Abgestufte Bildungsangebote ... 88
II.3.1.3 Förderschule und soziokultureller Hintergrund der Schüler ... 90
II.3.2 Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule ... 92
II.3.2.1 Einflussfaktoren auf die Schulwahl ... 92
II.3.2.2 Gründe für die selektive Belegung der Gymnasialklassen ... 94
II.3.3 Verlassen der Schule ohne Schulabschluss ... 96
II.3.4 Freizeitverhalten von Schulkindern ... 98
II.3.4.1 Freizeitaktivitäten von Schulkindern nach sozialem Hintergrund ... 98
II.3.4.2 Organisationsgrad von Kindern und Jugendlichen in Vereinen ... 101
II.3.4.3 Engagement an der Schule ... 103

II.4 Materielle Ressourcen der Familienhaushalte ... 105
II.4.1 Armutsrisikoquoten von Kindern ... 105
II.4.2 Materielle Deprivation von Kindern ... 109
II.4.3 Risiko- und Schutzfaktoren bei Kindern ... 109
II.4.4 Dauer relativ geringer Einkommen ... 110
II.4.5 Familien im SGB-II-Bezug ... 113
II.4.6 Chancenlage zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit ... 115
II.4.7 Besonders langer Hilfebezug bei Alleinerziehenden ... 118
II.4.8 Materielle Situation von Familien mit Migrationshintergrund ... 119

Entwurf

II.5 Erwerbskonstellationen von Haushalten mit Kindern ... 120
II.5.1 Paargemeinschaften mit Kindern ... 120
II.5.2 Erwerbsbeteiligung alleinerziehender Frauen ... 122
II.5.3 Erwerbsbeteiligung von Frauen mit drei und mehr Kindern ... 127

II.6 Wohnen und Wohnumfeld ... 128
II.6.1 Benachteiligte Stadtteile prägen Kinder und Jugendliche besonders ... 128
II.6.2 Wohnsituation von Kindern ... 130

II.7 Gesundheit ... 132
II.7.1 Gesundheitliche Lage in Abhängigkeit von der sozialen Lage ... 133
II.7.2 Schutzfaktoren trotz benachteiligter Lebenslage ... 134

II.8 Zusammenfassung: Familiär bedingte Bildungsungleichheiten prägen weiterhin die Startchancen unserer Kinder ... 136

II.9 Maßnahmen der Bundesregierung ... 138
II.9.1 Frühe und vernetzte Hilfen ... 138
II.9.2 Verbesserte Bildungsteilhabe ... 139
II.9.2.1 Ausbau der Kindertagesbetreuung und Sprachförderung ... 139
II.9.2.2 Inklusive Bildung ... 142
II.9.2.3 Anteil der Schulabbrecher halbieren ... 142
II.9.2.4 Ganztägige Bildung ... 143
II.9.2.5 Das Bildungs- und Teilhabepaket wirkt ... 144
II.9.2.6 Schulnahe Teilhabeförderung und Freizeitpolitik ... 150
II.9.3 Verbesserte materielle Ressourcen für Familien ... 152
II.9.3.1 Neubemessung der Regelbedarfe ... 153
II.9.3.2 Elterngeld ... 154
II.9.3.3 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ... 154
II.9.4 Integration Alleinerziehender in den Arbeitsmarkt ... 155
II.9.5 Familienbewusste Arbeitszeiten ... 158
II.9.6 Integrierte Stadtentwicklung und Quartiersmanagement ... 159
II.9.7 Prävention und Gesundheitsförderung ... 161

III. Erfolgs- und Risikofaktoren im jüngeren Erwachsenenalter: Arbeitsmarkt- und Berufschancen. 165

III.1 Einstiege in die Berufsausbildung ... 165
III.1.1 Übergangsmöglichkeiten für junge Menschen im Anschluss an die allgemeinbildende Schule ... 166
III.1.2 Sinkende Zugänge im Übergangsbereich und Trend zum Studium ... 167
III.1.3 Herausforderungen im Übergangsbereich ... 169

Entwurf

III.1.4 Erfolgs- und Risikofaktoren am Übergang von Schule und Ausbildung.....173

III.2 Berufseinstieg und frühes Berufsleben 174

III.2.1 Arbeitsmarktsituation jüngerer Menschen 174

III.2.2 Die Berufsausbildung bleibt die Schlüsselqualifikation.....176

III.2.3 Geschlechtsspezifische Erwerbsbeteiligung von Eltern 179

III.2.3.1 Wiedereinstieg nach der Familiengründung.....179

III.2.3.2 Arbeitszeit und Arbeitszeitwünsche 182

III.3 Materielle Ressourcen.....186

III.3.1 Einkommenssituation.....186

III.3.2 Subjektives Armutsempfinden junger Menschen 188

III.3.3 Niedriglohnbeschäftigung 190

III.4 Bürgerschaftliches Engagement 191

III.4.1 Mitgliedschaft in Vereinen und Organisationen.....191

III.4.2 Engagement von jungen Erwachsenen.....193

III.4.3 Berufliches Fortkommen durch soziale Netzwerke 194

III.5 Ökologische Gerechtigkeit und Wohnen 196

III.6 Gesundheit.....197

III.6.1 Gesundheitszustand allgemein - spezifische Risiken im jüngeren Erwachsenenalter.....197

III.6.2 Zusammenhang zwischen der sozialen und gesundheitlichen Lage.....199

III.6.3 Zusammenhang von Arbeitslosigkeit, Gesundheit und Wohlbefinden.....200

III.6.4 Schädigungen durch Gewalt gegen Frauen.....202

III.7 Zusammenfassung: Schwierige Übergänge im jüngeren Erwachsenenalter 204

III.8 Maßnahmen der Bundesregierung 206

III.8.1 Hilfestellungen am Übergang von der Schule in den Beruf 206

III.8.1.1 Allgemeine Unterstützung durch Leistungen der Arbeitsförderung.....206

III.8.1.2 Ersatzmaßnahmen im Übergangsbereich.....207

III.8.1.3 Gesetzliche Verbesserungen am Übergangsbereich 209

III.8.1.4 Ausbildungspakt 210

III.8.1.5 Bessere Verzahnung der Förderprogramme des Bundes am Übergang von der Schule in den Beruf.....210

III.8.1.6 Initiative Inklusion 211

III.8.1.7 Initiative JUGEND STÄRKEN 211

III.8.2 Neue Berufsbilder für Jungen und Mädchen.....212

III.8.3 Gerechte Entlohnung.....212

III.8.4 Förderung des Wiedereinstiegs 215

Entwurf

III.8.5 Maßnahmen zur Verringerung des Gender Pay Gap 217
III.8.6 Engagementförderung 217
III.8.7 Städtebauförderung und ergänzende Programme 218
III.8.8 Prävention und Gesundheitsförderung sowie HIV/AIDS-Prävention 219
III.8.9 Hilfe für Frauen und ihre Kinder mit Gewalterfahrungen 221

IV. Erfolgs- und Risikofaktoren im mittleren Erwachsenenalter: Etablierungs- und Veränderungschancen 223

IV.1 Risiken und Schutzfaktoren für die Arbeitsmarktbeteiligung 223
IV.1.1 Risikofaktor geringe Qualifizierung 223
IV.1.2 Schutzfaktoren vor Arbeitslosigkeit 225
IV.1.3 Erwerbspersonen mit Behinderungen 227
IV.1.4 Arbeitsmarktsituation im Alter ab 55 Jahren 231
IV.1.5 Vereinbarkeit von Pflege und Beruf 231

IV.2 Materielle Ressourcen 232
IV.2.1 Materielle Deprivation 233
IV.2.2 Voll erwerbsgeminderte Leistungsberechtigte 237

IV.3 Lebenslanges Lernen 239
IV.3.1 Teilnahmequoten an Weiterbildung 240
IV.3.2 Weiterbildung älterer Arbeitnehmer 242
IV.3.3 Funktionaler Analphabetismus in Deutschland 244

IV.4 Bürgerschaftliches und politisches Engagement 244
IV.4.1 Interesse an Politik 245
IV.4.2 Bürgerschaftliches Engagement 245

IV.5 Gesundheit 249
IV.5.1 Gesundheitszustand allgemein - Steigende Aktivität 249
IV.5.2 Zusammenhang zwischen sozialer und gesundheitlicher Lage 250
IV.5.3 Berufsspezifische gesundheitliche Belastungen 252
IV.5.4 Anerkannte Behinderung 253

IV.6 Wohneigentum oder Miete 255

IV.7 Zusammenfassung: Auf- und Abstiege im mittleren Erwachsenenalter 258

IV.8 Maßnahmen der Bundesregierung 260
IV.8.1 Arbeitsmarktintegration Geringqualifizierter und Langzeitarbeitsloser 260
IV.8.2 Gezielte Unterstützung für Migrantinnen und Migranten 261

Entwurf

IV.8.3 Gezielte Unterstützung für Menschen mit Behinderungen 263
IV.8.4 Vermittlungsbudget bei drohender Arbeitslosigkeit 264
IV.8.5 Anhebung der Erwerbsminderungsrenten.....265
IV.8.6 Erhalt der Arbeitskraft durch Rehabilitationsleistungen 266
IV.8.7 Aktivitäten zur Integration von Älteren in den Arbeitsmarkt 267
IV.8.8 Weiterbildungsbeteiligung erhöhen.....267
IV.8.9 Wertguthaben, familiäre Pflege und Beruf 268
IV.8.10 Maßnahmen zur Alphabetisierung 270
IV.8.11 Engagementförderung für Arbeitslose und Menschen mit Migrationshintergrund 271
IV.8.12 Prävention und Gesundheitsförderung.....272
IV.8.13 Soziale Sicherung des Wohnens und Wohneigentumspolitik.....273

V. Erfolgs- und Risikofaktoren im älteren und ältesten Erwachsenenalter: Sicherheit im Alter 275

V.1 Gesundheitszustand allgemein - Funktionale Einschränkungen im Alter 276
V.1.1 Zusammenhang zwischen gesundheitlicher und sozialer Lage.....277
V.1.2 Behinderung im Alter 279
V.1.3 Eintritt der Pflegebedürftigkeit.....280
V.1.4 Leistungen für behinderte und pflegebedürftige Menschen.....281

V.2 Materielle Ressourcen.....284
V.2.1 Einkommens- und Vermögenssituation.....286
V.2.2 Grundsicherungs- und Wohngeldbezug.....288

V.3 Soziale Teilhabe.....291
V.3.1 Ende des aktiven Erwerbslebens.....292
V.3.2 Einsamkeitsrisiken.....293
V.3.3 Enkelpflege heute.....295

V.4 Bürgerschaftliches und politisches Engagement 296
V.4.1 Interesse an Politik 296
V.4.2 Mitgliedschaften und Engagementquote 297

V.5 Altersgerechtes Wohnen und Mobilität.....299

V.6 Zusammenfassung: Förderung der Potenziale Älterer sowie Hilfe- und Pflegebedürftigkeit im Alter.....301

V.7 Maßnahmen der Bundesregierung.....304
V.7.1 Gesundheitsfördernde Maßnahmen 304
V.7.2 Demenz.....304

Entwurf

V.7.3 Sicherheit im Alter ... 305
V.7.4 Engagementförderung ... 308
V.7.5 Barrierefreier Wohn- und Sozialraum ... 309
V.7.6 Stärkung des häuslichen Wohnens ... 310

Teil C: Die Kernindikatoren - Entwicklung seit dem 3. Armuts- und Reichtumsbericht ... 313

I. Verteilung materieller Ressourcen ... 315

I.1 Verteilung und Entwicklung der Nettoeinkommen ... 315
I.1.1 Struktur des Haushaltsnettoeinkommens ... 317
I.1.2 Verteilung des Nettoäquivalenzeinkommens ... 318
I.1.3 Entwicklung der Mittelschicht ... 319

I.2 Entwicklung von relativer Einkommensarmut und relativem Einkommensreichtum ... 321
I.2.1 Relative Einkommensarmut ... 322
I.2.2 Relativer Einkommensreichtum ... 323

I.3 Ursachen für die Entwicklung der Einkommensverteilung ... 323

I.4 Niedriglohnbeschäftigung ... 326

I.5 Frauen als Familienernährerinnen ... 330

I.6 Entgeltlücke zwischen Männern und Frauen ... 331

I.7 Verteilung und Entwicklung der Nettogesamtvermögen ... 332

I.8 Erbschaften und Schenkungen ... 334

I.9 Vermögensreichtum ... 337

I.10 Integrierte Verteilung von Einkommen und Vermögen ... 338

I.11 Materielle Deprivation ... 339
I.11.1 Subjektive Wahrnehmung von Armut ... 339
I.11.2 Ausstattung und Lebensstandard ... 340

I.12 Mindestsicherung und vorgelagerte Leistungen ... 341

I.13 Überschuldung ... 349

II. Arbeitsmarktbeteiligung ... 358

II.1 Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit ... 358

II.2 Langzeitarbeitslosigkeit ... 359

Entwurf

III. Kinderbetreuung und Bildungsbeteiligung 361

III.1 Förderung und Betreuung von Kindern bis sechs Jahren 361

III.2 Förderung und Betreuung in Ganztagsschulen 364

III.3 Bildungsausgaben und Bildungserfolge 368

IV. Gesundheit 372

IV.1 Selbsteinschätzung des eigenen Gesundheitszustands 372

IV.2 Mittlere Lebenserwartung 373

V. Wohnen und Mietbelastung..... 374

V.1 Wohnungsversorgung 374

V.2 Mietbelastung 374

V.3 Belastung durch Lärm und/oder Luftverschmutzung 376

VI. Wohnungslosigkeit 378

VI.1 Schätzungen zur Betroffenheit 379

VI.2 Aufsuchende Hilfen wirken 380

VI.3 Beschreibung der betroffenen Personen 381

VII. Straffällige und ihre Teilhabechancen 384

VII.1 Umfang und Entwicklung des Strafvollzugs 384

VII.2 Lebenslagen der Straffälligen 385

VII.3 Nachholen beruflicher Bildung und Arbeitsmarktintegration 386

VIII. Gesellschaftliches Engagement und soziale Kontakte 388

VIII.1 Politikinteresse und soziale Kontakte 388

VIII.2 Mitgliedschaft in politischen Parteien und Organisationen 389

IX. Gesellschaftliche Verantwortung von Reichen und Vermögenden: Reichtumswahrnehmung der Bevölkerung und Ergebnisse der Vermögensforschung 392

IX.1 Subjektive Wahrnehmung von Reichtum in der Bevölkerung 392

Entwurf

IX.2 Unterscheidung von Reichtum und Vermögen in der neueren Vermögensforschung ... 397
IX.2.1 Hohe Engagementquote reicher Haushalte ... 399
IX.2.2 Spendentätigkeit: Vermögende vermögen mehr ... 401
IX.2.3 Aktive Mitgliedschaften in Vereinen und Organisationen ... 403
IX.2.4 Stiftertätigkeit ... 404
IX.2.5 Motive gesellschaftlichen Engagements Vermögender ... 405

Teil D: Anhänge ... 409

I. Gremien der Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung ... 411

II. Glossar ... 415

III. Abkürzungsverzeichnis ... 429

IV. Literaturverzeichnis ... 432

V. Fortschreibung der Kernindikatoren aus dem 3. Armuts- und Reichtumsbericht ... 457
Einkommensarmutsrisiko (A.1) ... 457
Überschuldung (A.2) ... 459
Einkommensreichtum (R.1) ... 460
Vermögensverteilung (Q.1) ... 461
Gesundheitlicher Beeinträchtigung nach Einkommensposition (A.3) ... 462
Grad der Behinderung nach Einkommensposition (A.4) ... 463
Sehr gute oder gute Gesundheit nach Einkommensposition (R.2) ... 464
Lebenserwartung bei Geburt (Q.2) ... 465
Ohne Schulabschluss des Sekundarbereichs II (A.5) ... 466
Ohne Berufsausbildung (A.6) ... 467
Hohes Bildungsniveau (R.3) ... 468
Investitionen in Bildung (Q.3) ... 469
Förderung und Betreuung von Kindern (Q.4) ... 470
Kein Interesse an Politik (A.7) ... 471
Wenig soziale Kontakte (A.8) ... 472
Mitgliedschaft in politischen Parteien (R.4) ... 473
Aktive Mitwirkung in Vereinen/Organisationen und bürgerschaftliches Engagement (R.5) ... 474

Entwurf

In Work Poverty (A.9) 475
Langzeitarbeitslose (A.10) 476
Langzeitarbeitslosenquote (A.11) 477
Erwerbstätigenquote (Q.5).....478
Arbeitslosenquote (Q.6).....479
Einkommensarmut vor Sozialtransfers (Q.7).....480
Schlechte Wohnsituation (A.12).....481
Wohnungslosigkeit (A.13).....482
Mietbelastung der Hauptmieterhaushalte (Q.8).....483
Abhängigkeit von Mindestsicherungsleistungen (A.14).....484
Beeinträchtigung durch Lärm und/oder Luftverschmutzung (A.15).....485
Materielle Deprivation (A.16) 486
Den Mindestsicherungssystemen vorgelagerte einkommensabhängige Leistungen (A.17) 487

Entwurf

Verzeichnis der Infoboxen

Infobox II.4.1 **Subjektive Aspekte von Armut** 189

Infobox CI.1: **Aussagekraft der Armutsrisikoquote** 322

Infobox C.I.2: **Was misst der EU-Indikator zur materiellen Deprivation?** 341

Infobox C.VI: **Definition Wohnungsnotfall nach BAG Wohnungslosenhilfe e.V.** 379

Verzeichnis der Tabellen

Tabelle A II.1.1: **Privathaushalte in Deutschland** 32

Tabelle A II.1.2: **Familien mit minderjährigen Kindern** 33

Tabelle B I.2.1: **Einschätzung der Mobilitätschancen: Leistung versus Gunst der sozialen Herkunft** 66

Tabelle B II.2.1: **Betreuungsquote von Kindern unter 6 Jahren in Kindertagesbetreuung nach Ländern, Altersgruppen und Migrationshintergrund am 1. März 2011** 75

Tabelle B II.3.1: **Lesekompetenzen nach Bildungsgang** 89

Tabelle B II.3.2: **Freizeittypen nach signifikanten persönlichen und sozialen Merkmalen bei Kindern im Alter von 6 bis 11 Jahren in Deutschland** 101

Tabelle B II.3.3: **Mitgliedschaften im kulturell-musischen Bereich nach signifikanten persönlichen und sozialen Merkmalen** 102

Tabelle B II.4.1: **Einkommensmobilitätstypen nach verschiedenen Merkmalen im Zeitraum 2000 bis 2009** 112

Tabelle B II.4.2: **Zahl verschiedener Typen von Bedarfsgemeinschaften, 2007 bis 2011** 116

Tabelle B II.4.3: **Minderjährige Leistungsberechtigte nach Altersgruppen und Typ der Bedarfsgemeinschaft, Jahresdurchschnitte 2011** 117

Entwurf

Tabelle B II.5.1: **Paargemeinschaften mit minderjährigen Kindern nach Erwerbstätigkeit der Partner 122**

Tabelle B III.3.1: **Subjektive Armutsempfindung Betroffener nach Alter und Ausbildungsstatus 188**

Tabelle B III.4.1: **Mitgliedschaft in Vereinen/Organisationen 192**

Tabelle B III.4.2: **Bürgerschaftliches Engagement junger Erwachsener im Alter von 18 - 29 Jahren 194**

Tabelle B III.4.3: **Bürgerschaftliches Engagement und berufliche Orientierung 195**

Tabelle B III.8.1: **Eingliederungsquoten 209**

Tabelle B III.8.2: **Mindestlöhne und Lohnuntergrenzen nach dem AEntG/AÜG in Deutschland 214**

Tabelle B IV.1.1: **Bevölkerung zwischen 20 und 64 Jahren nach Erwerbsstatus und formalem Berufsabschluss 224**

Tabelle B IV.1.2: **Erwerbstätigenquote im Lebensverlauf nach formalem Berufsabschluss 225**

Tabelle B IV.1.3: **Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung 228**

Tabelle B IV.1.4: **Behinderte und nichtbehinderte Erwerbstätige nach Stellung im Beruf und Wirtschaftsunterbereichen, 2009 ..... 229**

Tabelle B IV.2.1: **Prozentuale Anteile von Personen mit niedrigem Lebensstandard nach sozio-demografischen Merkmalen, Altersgruppe 30-64 Jahre 235**

Tabelle B IV.2.2: **Gelingensbedingungen für einen sozialen Aufstieg bei niedrigem Lebensstandard 236**

Tabelle B IV.2.3: **Leistungsberechtigte unter 65 Jahren wegen einer dauerhaften vollen Erwerbsminderung nach Altersgruppen 238**

Tabelle B IV.4.1: **Bereiche bürgerliches Engagement nach Alter und Geschlecht 248**

Tabelle B IV.4.2: **Bereiche des bürgerschaftlichen Engagements nach Einkommensniveau 249**

Entwurf

Tabelle B IV.5.1: Zahl der als schwerbehindert anerkannten Menschen im Vergleich 2005 und 2009 254

Tabelle B IV.6.1: Wohnverhältnis privater Haushalte: Haushalte mit Wohneigentum 256

Tabelle B V.1.1: Empfänger/-innen und Ausgaben nach dem fünften bis neunten Kapitel SGB XII 283

Tabelle B V.2.1: Struktur nach Dezilen des Haushaltsnettoeinkommens 2011 287

Tabelle B V.2.2: Leistungsberechtigte von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (65 Jahre und älter) 289

Tabelle B V.2.3: Struktur der Personen ab 65 Jahren ohne und mit Grundsicherungsbezug 2011 290

Tabelle B V.2.4: Anzahl der Rentnerhaushalte, die Wohngeld beziehen (reine Wohngeldhaushalte) 291

Tabelle B V.4.1: Mitgliedschaften von Senioren in Vereinen und Organisationen 298

Tabelle C I.1.1: Zustimmung zu staatlichen Maßnahmen, um Einkommensunterschiede zu verringern, Deutschland 316

Tabelle C I.1.2: Selbstbewertung der Einkommenssituation, Deutschland 316

Tabelle C I.1.3: Struktur des Einkommens privater Haushalte 2008 317

Tabelle C I.1.4: Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen 2003 und 2008 318

Tabelle C I.7.1: Geld- und Immobilienvermögen sowie Schulden privater Haushalte, 1998 bis 2008 333

Tabelle C I.7.2: Nettogesamtvermögen privater Haushalte im Jahr 2008 334

Tabelle C I.8.1: Steuerpflichtige Erwerbe (Erbschaften/Schenkungen) und Steueraufkommen 335

Tabelle C I.11.1: Hauptanzeichen für Armut in der Wahrnehmung der Bevölkerung 340

Tabelle C I.12.1: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von und in Einrichtungen 344

Tabelle C I.12.2: Gefördertenzahlen nach dem Aufstiegsförderungsgesetz 349

Entwurf

Tabelle C I.13.1: **Entwicklung der Überschuldung, 2006 bis 2011 .....352**

Tabelle C I.13.2: **Verteilung der Überschuldeten nach Familientyp, 2009 .....353**

Tabelle C I.13.3: **Verbraucherinsolvenzen 2000 bis 2011 .....357**

Tabelle C III.3.1: **Ausgaben für Schulen pro Schüler/-in im Zeitverlauf.....369**

Tabelle C V.2.1: **Quote der Überbelastung durch die Miete.....376**

Tabelle C VI.2.1 **Wohnungslose nach Einkommensart bei Beginn und Ende von Unterstützungsleistungen 381**

Tabelle C IX.1.1: **Einstellungen zum Reichtum in der Bevölkerung.....393**

Verzeichnis der Schaubilder

Schaubild A I.3.1: **Entscheidende Übergänge für Teilhabe in den Lebensphasen..... 24**

Schaubild A II.2.1: **Entwicklung des saisonbereinigten realen Bruttoinlandsprodukts, 2007-2011 ..... 35**

Schaubild A II.2.2: **Entwicklung des realen Bruttoerwerbseinkommens von Vollzeitbeschäftigten nach Einkommensdezilen, 2000-2010..... 36**

Schaubild A II.2.3: **Arbeitsmarktentwicklung im Berichtszeitraum 38**

Schaubild A II.2.4: **Quoten der Arbeitslosigkeit und Jugendarbeitslosigkeit (15- bis 24-jährige) in ausgewählten europäischen Ländern..... 40**

Schaubild A II.2.5: **Bestandsveränderung ausländischer Bevölkerung und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Ausländern nach Herkunftsländern..... 42**

Schaubild A II.2.6: **Entwicklung der Sozialleistungsquote in Deutschland, 1970-2011 ..... 44**

Schaubild A II.2.7: **Sozialleistungsquoten in der Europäischen Union, 2008 und 2009 ..... 45**

Entwurf

Schaubild A II.2.8: **Jahresdurchschnittliche Beitragssätze zur Sozialversicherung in Prozent des beitragspflichtigen Bruttoarbeitsentgelts 46**

Schaubild A II.2.9: **Entwicklung des Volkseinkommens und seiner Komponenten, 2000-2011 ..... 47**

Schaubild A II.2.10: **Gesamtwirtschaftliche Vermögensbilanz Deutschlands, 1992-2012 ..... 49**

Schaubild A II.2.11: **Entwicklung der staatlichen Vermögenswerte, 1991-2012 ..... 51**

Schaubild A II.2.12: **Ausgaben, Einnahmen und Finanzierungssaldo des Staates, 1991-2015 ..... 52**

Schaubild A II.2.13: **Entwicklung des privaten Nettovermögens und seiner Zusammensetzung, 1992-2012 ..... 53**

Schaubild A II.2.14: **Ersparnisbildung der privaten Haushalte, 1991-2011 ..... 54**

Schaubild A II.2.15: **Nettogeldvermögensbildung in Deutschland: Sektorale Finanzierungssalden, 1991-2011 ..... 55**

Schaubild A II.2.16: **Schuldenquoteneffekte von Finanzmarkt -und Staatsschuldenkrise 58**

Schaubild B I.2.1: **Verteilung von Positionen im Vergleich der jüngsten und der ältesten der untersuchten Geburtsjahrgangsgruppen 63**

Schaubild B I.2.2: **Anteile mit Position oberhalb des ungelernten Arbeiters nach Geburtsjahrgangsgruppen und Berufsposition des Vaters 65**

Schaubild B II.1.1: **Begonnene Hilfen zur Erziehung einschließlich Hilfen für junge Volljährige nach Transferleistungsbezug der Hilfeempfänger/-innen, 2010 ..... 71**

Schaubild B II.2.1: **Betreuungsquoten unter dreijähriger Kinder in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2011 ..... 77**

Schaubild B II.2.2: **Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung durch Kinder im Alter von unter 3 Jahren nach Familientyp und Erwerbsstatus der Eltern, 2009 ..... 78**

Schaubild B II.2.3: **Öffentliche Ausgaben für die Kinderbetreuung für Kinder unter sechs Jahren 82**

Entwurf

Schaubild B II.2.4: **Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Kinderbetreuung nach Körperschaftsgruppen 83**

Schaubild B II.2.5: **Häufigkeit des Vorlesens von Geschichten bei Kindern unter 6 Jahren in Abhängigkeit von der sozialen Schicht 84**

Schaubild B II.2.6: **Teilhabe an außerhäuslichen Angeboten von Kindern unter sechs Jahren 85**

Schaubild B II.2.7: **Teilnahme an außerhäuslichen Aktivitäten nach verschiedenen soziodemografischen und persönlichen Merkmalen 86**

Schaubild B II.3.1: **Schulbesuch von 12- bis 15-jährigen Kindern nach Bildungsniveau der Mutter, 2008 ..... 93**

Schaubild B II.3.2: **Abgänger/-innen allgemeinbildender Schulen ohne Abschluss 97**

Schaubild B II.3.3: **Erziehungsziele in den sozialen Schichten 99**

Schaubild B II.3.4: **Engagement Jugendlicher in der Schule und Einkommensposition 104**

Schaubild B II.4.1: **Armutsrisikoquoten von Kindern im Vergleich zur Gesamtbevölkerung nach verschiedenen Datenquellen 106**

Schaubild B II.4.2: **Armutsrisikoquote von Kindern in Deutschland, nach Familientypen, 2010.....107**

Schaubild B II.4.3: **Armutsrisikoquote von Haushalten mit Kindern nach Erwerbsbeteiligung, 2009 .....108**

Schaubild B II.4.4: **Anteil von Kindern im Alter unter 15 Jahren mit relativ geringem Haushaltseinkommen nach verschiedenen soziodemografischen Merkmalen 110**

Schaubild B II.4.5: **Haushaltseinkommen mit ALG II/Sozialgeld.....115**

Schaubild B II.4.6: **Dauer des Verbleibs im SGB-II-Bezug nach Familientypen.....118**

Schaubild B II.5.1: **Erwerbstätigenquoten von alleinerziehenden Müttern und Müttern in Paarfamilien nach Alter des jüngsten Kindes und Bildungsstand der Mutter, 2011.....125**

Schaubild B II.5.2: **Armutsrisikoquoten alleinerziehender Mütter in Abhängigkeit ihrer Erwerbsbeteiligung 127**

Entwurf

Schaubild B II.9.1: **Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets 146**

Schaubild B II.9.2: **Informationsstand über das Bildungs- und Teilhabepaket 147**

Schaubild B II.9.3: **Bewertung des Bildungs- und Teilhabepakets 149**

Schaubild B II.9.4: **Arbeitsmarktentwicklung bei Alleinerziehenden im Rechtskreis SGB II 158**

Schaubild B III.1.1: **Anfänger/innen in den Sektoren der integrierten Ausbildungsberichterstattung 168**

Schaubild B III.1.2: **Verteilung der Neuzugänge auf die drei Sektoren des beruflichen Ausbildungssystems nach schulischer Vorbildung und Staatsangehörigkeit 170**

Schaubild B III.1.3: **Wahrscheinlichkeit der Einmündung in eine vollqualifizierende Ausbildung (einschließlich Studium) von jungen Menschen nach Verlassen des allgemeinbildenden Schulsystems 171**

Schaubild B III.2.1: **Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Berichtszeitraum 175**

Schaubild B III.2.2: **Frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger im europäischen Vergleich 177**

Schaubild B III.2.3: **Junge Erwachsene ohne Sek-II/Berufsabschluss nach Migrationshintergrund 178**

Schaubild B III.2.4: **Entwicklung der Erwerbstätigenquoten (ausgeübte Erwerbstätigkeit) von Müttern mit Kindern unter drei Jahren, Deutschland, 2006 - 2010 ..... 181**

Schaubild B III.2.5: **Erwerbstätigenquoten von Müttern und Vätern nach Alter des jüngsten Kindes, 2009 ..... 183**

Schaubild B III.2.6: **Vollzeit- und Teilzeitquoten von Müttern und Vätern nach Alter des jüngsten Kindes, 2009 ..... 184**

Schaubild B III.2.7: **Tatsächliche und gewünschte Wochenarbeitszeiten von Eltern 185**

Schaubild B III.3.1: **Entwicklung verschiedener Strukturmerkmale von jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 24 Jahren 187**

Entwurf

Schaubild B III.3.2: **Niedriglohnanteil nach Altersgruppen der Beschäftigten im Jahr 2010 ..... 190**

Schaubild B III.4.1: **Mitgliedschaft in Vereinen/Organisationen: Junge Erwachsene von 18 bis 29 Jahren 192**

Schaubild B III.6.1: **Unzufriedenheit mit der eigenen Lebenssituation in Europa und Deutschland nach soziodemografischen Merkmalen, 2008 ... 201**

Schaubild B III.8.1: **Maßnahmen im Bereich Berufsorientierung und -einstieg 207**

Schaubild B IV.1.1: **Erwerbstätigenquoten nach Geschlecht, Qualifikation und Alter 225**

Schaubild B IV.1.2: **Arbeitsplatzverluste und Arbeitslosigkeit im Lebensverlauf 226**

Schaubild B IV.3.1: **Teilnahme an Weiterbildungsaktivitäten 240**

Schaubild B IV.3.2: **Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen nach beruflichem Abschluss 241**

Schaubild B IV.3.3: **Teilnahmequoten an betrieblicher Weiterbildung nach Altersgruppen unter den Erwerbstätigen 243**

Schaubild B IV.4.1: **Starkes Interesse an Politik im Alter zwischen 30 und 64 Jahren 245**

Schaubild B IV.4.2: **Bürgerschaftliches Engagement nach soziodemographischen Merkmalen 246**

Schaubild B V.1.1: **Prozentuale Verteilung der schwerbehinderten Menschen nach Alter und Geschlecht 280**

Schaubild B V.2.1: **Zustimmung zur staatlichen Zuständigkeit für einen angemessenen Lebensstandard im Alter, Deutschland 2008 ..... 285**

Schaubild B V.4.1: **Personen mit starkem Interesse an Politik im Alter ab 65 Jahren 297**

Schaubild C I.1.1: **Ungleichheit der Einkommensverteilung in Deutschland, 2000-2010 (Gini-Koeffizient) 319**

Schaubild C I.1.2: **Bevölkerungsanteile der mittleren Berufsgruppen mit mittlerem Einkommen 320**

Entwurf

Schaubild C I.4.1: **Umfang der Beschäftigung im Niedriglohnbereich 2010, absolute Schwellenwerte 327**

Schaubild C I.4.2: **Umfang und Entwicklung des Anteils der Niedriglohnbeschäftigung, relativer Schwellenwert von zwei Dritteln des bundesweiten Medianlohns 328**

Schaubild C I.6.1: **Entwicklung der geringfügig entlohnten Beschäftigung 332**

Schaubild C I.8.1: **Steueraufkommen aus vermögensbezogenen Steuern im internationalen Vergleich, 2010..... 337**

Schaubild C I.13.1: **Anteil der Personen mit mindestens einem harten Negativmerkmal an allen Personen der jeweiligen Altersgruppe, 2006 und 2011 ..... 354**

Schaubild C II.1.1: **Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Deutschland seit 2007, Ursprungswerte 359**

Schaubild C III.1.1: **Kinder in U3-Betreuung in Ost- und Westdeutschland 362**

Schaubild C III.1.2: **Nettoausbau der Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahre 2006 bis 2011 Veränderung der Betreuungsquote bei konstanter Kinderzahl, in Prozentpunkten..... 363**

Schaubild C III.1.3: **Anteil der frühkindlichen Betreuung in ausgewählten OECD-Ländern nach Alter der Kinder, 2009 ..... 364**

Schaubild C III.2.1: **Anzahl der Schulen mit Ganztagsschulangebot in öffentlicher und privater Trägerschaft nach Schularten, 2007 - 2010..... 365**

Schaubild C VI.3.1: **Wohnungslose nach Alter und Geschlecht..... 382**

Schaubild C VII.1.1: **Strafgefangene nach Alter und Geschlecht, 2011 ..... 385**

Schaubild C IX.1.1: **Vermutete Gründe für Reichtum nach Bildung der Befragten..... 395**

Schaubild C IX.1.2: **Einschätzung der Reichtumsgrenze nach Haushaltsnettoeinkommen 396**

Schaubild C IX.1.3: **Einschätzung der Reichtumsgrenze nach dem Vermögen 397**

Schaubild C IX.2.1: **Anteile engagierter Vermögender nach soziodemographischen Merkmalen..... 400**

Schaubild C IX.2.2: **Geldspenden nach Einkommensgruppen im Jahr 2009..... 402**

Entwurf

Schaubild C IX.2.3: Bereiche des Engagements Vermögender bei aktiven Mitgliedschaften 404

Schaubild C IX.2.4: Entwicklung der Zahl der Stiftungen und Verteilung der Stiftungszwecke 405

Schaubild C IX.2.5: Motive sozialen Engagements Vermögender nach Höhe des disponiblen Vermögens 407

Entwurf

Teil A: Einführung und Rahmenbedingungen

I. Konzeption des Berichts

I.1 Zielsetzung der Bundesregierung

In Deutschland ist es seit nunmehr über sechzig Jahren gelungen, wirtschaftliche Dynamik mit wirksamen Teilhabechancen für die große Mehrheit der Bevölkerung zu verbinden. Hierdurch konnten sozialer Friede, gesellschaftlicher Zusammenhalt und eine lebendige Demokratie aufgebaut und gesichert werden. Grundlage hierfür war und ist das Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft, das darauf setzt, Wettbewerb und wirtschaftliche Leistung immer auch mit sozialem Ausgleich und einem Höchstmaß an sozialer Teilhabe zu verbinden. Durch eine überlegte Synchronisierung einer wachstumsorientierten Wirtschafts- und Finanzpolitik mit einer vorsorgenden Sozialpolitik werden die notwendigen Rahmenbedingungen für eine produktive Volkswirtschaft mit einem hohen Beschäftigungsgrad geschaffen.

Ungeachtet eines hohen Niveaus sozialer und ökonomischer Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland bringen Freiheit und Wettbewerb in der Marktwirtschaft immer auch Ungleichheiten in den Lebenslagen mit sich, die sich jeweils zwischen den sehr guter (Reichtum) bis sehr eingeschränkter materieller Ressourcen und Teilhabe (Armut) bewegen. Armut und soziale Ausgrenzung aber schränken Chancen der Betroffenen ein und berühren den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Und sie werden besonders dann zum Problem, wenn die Betroffenen nur geringe Chancen haben, ihre Lebenslage zu verbessern oder wenn sich sogar für bestimmte gesellschaftliche Gruppen Armutsrisiken über Generationen verfestigen. Dann besteht Handlungsbedarf für Politik und Gesellschaft.

Wo die Möglichkeiten des Einzelnen nicht ausreichen, aus eigener Kraft am Wettbewerbsprozess teilzunehmen und akzeptable Teilhabeergebnisse zu erzielen, ist der Staat gefragt, die Betroffenen zu unterstützen und ihnen neue Chancen zu öffnen. Im Kern zeichnet sich wirksame Gesellschaftspolitik dadurch aus, dass sie ökonomische und soziale Teilhabechancen (Zugänge, Infrastruktur) für alle Mitglieder der Gesellschaft gleichermaßen organisiert und auf diesem Wege soziale Mobilität ermöglicht.

Die sozialpolitischen Akteure müssen ihre Strategien an einer sich stets im Wandel befindlichen Wirklichkeit messen, ihr Handeln wissenschaftlich fundieren und realitätsnah ausrichten. Vor diesem Hintergrund analysiert die Bundesregierung seit 2001 die Lebenslagen der Menschen in Deutschland auf empirischer Basis[1] und trägt die Erkenntnisse der Forschung zusammen. Mit

[1] Die Bundesregierung ist durch die Beschlüsse des Bundestages vom 27. Januar 2000 (Plenarprotokoll 14/84, S. 7.800 zum Antrag der Fraktion der SPD und Bündnis 90/Die Grünen BT-Drs. 14/999) und 19. Oktober 2001 (Plenarprotokoll 14/196, Seite 19.165 zur Beschlussempfehlung BT-Drs. 14/6628) aufgefordert, regelmäßig in der Mitte einer Legislaturperiode einen Armuts- und Reichtumsbericht als Instrument zur Überprüfung politi-

Entwurf

dem 4. Armuts- und Reichtumsbericht setzt sie die 2001 begonnene Bestandsaufnahme der sozialen Lage in Deutschland fort. Die Analysen sollen den gesellschaftspolitisch Handelnden auf den verschiedenen Ebenen der Verantwortlichkeit helfen, Orientierung bei der Gestaltung einer Politik der sozialen Mobilität zu finden.

Der 4. Armuts- und Reichtumsbericht richtet seinen analytischen Fokus auf soziale Mobilität. Denn ein Armutsrisiko ist keine statische Größe, sondern verändert sich sowohl als Aggregat in der gesamten Gesellschaft als auch für jeden Einzelnen. Aber welche Faktoren erhöhen das Armutsrisiko in einer Gesellschaft? Welche Faktoren erhöhen das Armutsrisiko einzelner Menschen und Gruppen? Welche Faktoren führen dazu, dass die Menschen sich wieder aus dieser Situation befreien können? Diesen Fragen geht der vorliegende Bericht in besonderer Weise nach.

Da die Erfolgs- und Risikofaktoren in den verschiedenen Lebensphasen eines Menschen (frühe Jahre, junges Erwachsenenalter, mittleres Erwachsenenalter, älteres und ältestes Erwachsenenalter) unterschiedlich sind und frühere Lebensphasen die Chancen in den späteren beeinflussen, orientiert sich der Bericht, Empfehlungen aus der Wissenschaft folgend, an den Lebensphasen. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf die entscheidenden Weichenstellungen (Übergänge wie z. B. Schuleintritt, Wechsel auf eine weiterführende Schule oder von der Schule in die Ausbildung) in den einzelnen Lebensphasen für die erfolgreiche Teilhabe insbesondere am Bildungs- und Erwerbssystem und am gesellschaftlichen Leben gelegt. Denn an diesen Übergängen wirken Risiko- und Erfolgsfaktoren und entscheiden über Teilhabeergebnisse für den weiteren Lebensweg. Subjektive Sichtweisen der Bevölkerung und einzelner Personengruppen werden im engen Zusammenhang mit objektiven Befunden in die Berichterstattung einbezogen, da auch die Erwartungen und Einstellungen das Verhalten der Menschen mitprägen.

Die Neukonzeption wurde in Workshops gemeinsam mit Experten und Expertinnen des Wissenschaftlichen Gutachtergremiums ausgearbeitet.[2] Namentlich zu nennen sind hier Frau Prof. Jutta Allmendinger, Wissenschaftszentrum Berlin, Herr Prof. Hans Bertram, Humboldt-Universität Berlin und Frau Prof. Notburga Ott, Ruhr-Universität Bochum.

Auch die Entwicklung von Reichtum wird in dem Bericht angesprochen. Gerade in den Zeiten einer volatilen Entwicklung des Geldwesens und der Überwindung einer historischen Finanzmarktkrise ist es wichtig zu analysieren, wie volkswirtschaftlicher Reichtum sich entwickelt. Vernünftige Politik setzt voraus, hier einen soliden Rahmen für die soziale Marktwirtschaft zu set-

---

scher Maßnahmen und zur Anregung neuer Maßnahmen vorzulegen. Redaktionsschluss war der xx. Oktober 2012.

[2] Siehe auch die Liste der Mitglieder des Wissenschaftlichen Gutachtergremiums des 4. Armuts- und Reichtumsberichts in Anhang E. Mit dem Gutachtergremium wurde die Konzeption am 29. September 2011 diskutiert.

Entwurf

zen. Nicht zuletzt mit Blick auf die Finanzierung sozialstaatlicher Aufgaben muss die Vernichtung volkswirtschaftlichen Vermögens vermieden werden. Solide Staatsfinanzen sind unabdingbare Voraussetzung handlungsfähiger Politik.

I.2 Messung von Teilhabechancen und -ergebnissen

Die konzeptionelle Grundlage des Berichts bildet wie in den vorangegangenen Berichten der sogenannte Lebenslagenansatz.[3] Lebenslage wird dabei definiert als die Gesamtheit der Zusammenhänge, in denen Personen ihre materiellen und immateriellen Teilhabechancen nutzen. Dieses Konzept betrachtet also nicht nur die Einkommens- und Vermögenssituation in der Bevölkerung sondern darüber hinaus weitere Dimensionen des Lebens, wie z. B. Erwerbstätigkeit, Gesundheit, Bildung und Wohnen, aber auch familiäre Beziehungen und soziale Netzwerke.

Nachdem im 2. und 3. Armuts- und Reichtumsbericht versucht wurde, in Abgrenzung zu Teilhabechancen auch die Verwirklichungschancen (nach Amartya Sen) empirisch zu fundieren, musste festgestellt werden, dass dies nicht im erwarteten Maße möglich ist: Bereits zwischen Teilhabechancen (z. B. Bereitstellung schulischer Angebote) und den nachgelagerten Teilhabeergebnissen (z. B. Schulabschluss) zu unterscheiden, ist für die empirische Sozialforschung eine Herausforderung, da die meisten vorhandenen Indikatoren Teilhabeergebnisse messen, kaum jedoch die tatsächlich bereitgestellten Möglichkeiten. Insbesondere institutionelle Einflüsse auf die Chancenlage (z. B. die Gliederung des Schulsystems) müssen aber Eingang in die Analyse finden, damit handlungsleitende Erkenntnisse gewonnen werden können.

Verwirklichungschancen im Sinne des Ansatzes von Sen empirisch zu fundieren, also zum Beispiel festzustellen, warum Personen bestimmte eröffnete Teilhabechancen nicht wahrnehmen, ist noch schwieriger. Auch erscheint der Differenzierungsgewinn einer solchen Betrachtung freiwilliger Entscheidungen aus der Perspektive der Armutsberichterstattung gering.[4] Der 4. Armuts- und Reichtumsbericht betrachtet deshalb vor allem Teilhabeergebnisse und operationalisiert soweit möglich auch Teilhabechancen nicht aber das Konzept der Verwirklichungschancen.

Entwurf

---

3 Siehe hierzu bereits den 2. und 3. Armuts- und Reichtumsbericht, dort zitiert Volkert, J./Klee, G./Kleimann, R./Scheurle, U./Schneider, F.: Operationalisierung der Armuts- und Reichtumsmessung, Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziales, Tübingen 2003; sowie Arndt, Ch./Dann, S./Kleimann, R./Strotmann, H./Volkert, J.: Das Konzept der Verwirklichungschancen (A. Sen) - Empirische Operationalisierung im Rahmen der Armuts- und Reichtumsmessung. In: Endbericht zur Machbarkeitsstudie, Tübingen 2006; sowie Bartelheimer, P.: Politik der Teilhabe - Ein soziologischer Beipackzettel. In: Fachforum Analysen und Kommentare, Heft 1, 2007; sowie Kronauer, M.: Neue soziale Ungleichheiten und Ungerechtigkeitserfahrungen: Herausforderungen für eine Politik des Sozialen. In: WSI Mitteilungen, Heft 7, Düsseldorf 2007, S. 365-379. Alle Berichte und die Begleitforschung sind als PDF-Datei verfügbar über die Internetseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, unter Publikationen.

4 Engels, D. (2006): Lebenslagen und soziale Exklusion. Thesen zur Reformulierung des Lebenslagenkonzepts für die Sozialberichterstattung. In: Sozialer Fortschritt, Heft 5, 2006, S. 109-117.

I.3 Analysefokus „Soziale Mobilität“ in der Gesellschaft

Eingeschränkte Teilhabe ist für die Betroffenen insbesondere dann problematisch, wenn mehrere Belastungen kumulieren, die eine Veränderung der Situation zu einem Mehr an Teilhabe verhindern. Ein Student nimmt z. B. ein geringes Einkommen auch über mehrere Jahre hinweg bewusst in Kauf, weil er sich vom Abschluss des Studiums Chancen für ein besseres Einkommen erhofft. Eine Phase der Arbeitslosigkeit lässt sich mit der Aussicht auf gute Chancen auf eine neue Arbeitsstelle und der Einkommenssicherung durch die Arbeitslosenversicherung im ersten Jahr besser verkraften als der langfristige Arbeitsplatzverlust wegen gesundheitlicher Einschränkungen. Die Zuversicht, die eigene Zukunft und gegebenenfalls die der Kinder mitgestalten zu können, kann bei mehrfachen Belastungen verloren gehen und damit auch der Motor für Eigeninitiative, Aktivierung und Integration. Zielsetzung eines modernen Wohlfahrtsstaates sollte es deshalb sein, die Teilhabechancen der Menschen entsprechend ihrer Fähigkeiten in unterschiedlichen Lebensaltern so zu gestalten, dass sie auch subjektiv das Gefühl haben und behalten, die eigene Situation verändern und gestalten zu können und damit aktiver Teil der Gesellschaft zu sein.

Schaubild A I.3.1:
Entscheidende Übergänge für Teilhabe in den Lebensphasen

Quelle: BMAS

Die Analyse im 4. Armuts- und Reichtumsbericht fokussiert deshalb im Berichtsteil B auf die Messung von Veränderungen der Lebenslage, d. h. auf soziale Mobilität. Damit ist zum einen die soziale Mobilität im Vergleich der Generationen (intergenerationale Mobilität) gemeint und zum anderen die Dynamik gesellschaftlicher Teilhabe innerhalb des eigenen Lebensverlaufs (intragenerationale Mobilität). Wesentliche Einflussfaktoren für den sozialen Aufstieg im Sinne verbesserter Teilhabechancen für die eigene Zukunft sollen in den verschiedenen Teilsystemen der Gesellschaft identifiziert werden. Dazu werden die entscheidenden Weichenstellungen (Übergänge) in einzelnen Lebensphasen für die erfolgreiche Teilhabe insbesondere am Bildungs- und Erwerbssystem und am gesellschaftlichen Leben identifiziert (Schaubild A I.3.1). Mit

Entwurf

Hilfe von Längsschnittanalysen und Auswertungen von Fallstudien werden individuelle und systembedingte Risiko- und Erfolgsfaktoren herausgearbeitet. Auf dieser Basis kann mit dem Ziel einer verbesserten Durchlässigkeit der Gesellschaft politischer Handlungsbedarf identifiziert werden. Erkenntnisse zum Haushaltskontext (z. B. eine veränderte Erwerbsbeteiligung in der Familie oder Trennung) werden zur Klärung der Einflussfaktoren soweit wie möglich herangezogen.

Subjektive Sichtweisen der Bevölkerung und einzelner Personengruppen werden in engem Zusammenhang mit objektiven Indikatoren in die Berichterstattung einbezogen. Wie man am Beispiel des Mentalitätswandels zur frühkindlichen Betreuung in Westdeutschland gut sehen kann, motivieren veränderte Werte (z. B. Vereinbarkeit von Beruf und Familie) zu Verhaltensänderungen oder führen Befürchtungen (Kinder nehmen Schaden bei institutioneller Betreuung) zu Verharrungstendenzen. Für Sozialpolitik, die politische Ziele formulieren und Politikerfolge messen möchte, haben deshalb subjektive Indikatoren neben den objektiven einen hohen Stellenwert. Durch die Verwendung beider Indikatoren, lässt sich ein genaueres Bild der gesellschaftlichen Verhältnisse zeichnen und die Aussagekraft der Berichtsanalyse erhöhen.

Auch die Stiglitz-Sen-Fitoussi-Kommission hat in ihrer Arbeit einen Fokus auf die subjektiven Einschätzungen von Lebensqualität mit der Begründung gelegt, dass objektive Messungen zur Lebensqualität nicht ausreichend informieren und eine subjektive Ergänzung sinnvoll sei.[5] Die Kommission war zu Beginn des Jahres 2008 durch die französische Regierung einberufen worden mit dem Ziel, die Schwächen des Bruttoinlandsprodukts als Indikator für wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Wohlstand herauszuarbeiten und Alternativen zu entwickeln.[6]

I.4 Gliederung entlang der Lebensphasen

Während der Berichtsteil C die Entwicklung der für den 3. Armuts- und Reichtumsbericht erarbeiteten Kernindikatoren in den einzelnen Lebenslagen für die Gesamtbevölkerung beschreibt, folgt Berichtsteil B einer Gliederung anhand der Lebensphasen – frühe Jahre, jüngeres, mittleres sowie älteres Erwachsenenalter. Dieser veränderte Aufbau der Hauptanalyse des Berichts erschien der Bundesregierung auf Grund des Analysefokus der dynamischen Armutsbetrachtung geboten. Denn die Faktoren, die die Qualität der Lebenslage beeinflussen, sind je nach Alter verschieden. Während die entscheidenden Faktoren in der Kindheit neben der materiellen Ausstattung vor allem die familiären Bindungen und Bildungserfolge sind, spielen im mitt-

5 Stiglitz, J. E./Sen, A./Fitoussi, J.-P. (2008): Report by the Commission on Measurement of Economic Performance and Social Progress, p. 157.

6 Mit explizitem Bezug zur Stiglitz-Sen-Fitoussi-Kommission hat Ende 2010 der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und sein französischer Gegenpart eine Expertise vorgelegt, die die Vorschläge der Kommission geprüft und konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Wohlstandsmessung geliefert hat. Die Sachverständigen stehen in dieser Expertise subjektiven Indikatoren zur Wohlstandsmessung kritisch gegenüber, vor allem, weil dieses ihres Erachtens viele Aspekte vereinfachen würden und keine Vergleichbarkeit schaffen könnten. Siehe dazu Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Statistisches Bundesamt (2011): Wirtschaftsleistung, Lebensqualität und Nachhaltigkeit: Ein umfassendes Indikatorensystem. Expertise im Auftrag des Deutsch-Französischen Ministerrates, Paderborn 2011.

Entwurf

leren Lebensalter z. B. die Lage auf dem Arbeitsmarkt und die Haushaltsstrukturen eine wesentliche Rolle für die soziale Teilhabe. Im Seniorenalter rückt dann die Erwerbstätigkeit wieder in den Hintergrund, und der Erhalt von Gesundheit und sozialen Unterstützungsnetzen gewinnt an Bedeutung. Die einzelnen Dimensionen der Lebenslage – familiäre Beziehungen, Gesundheitszustand und -verhalten, formale und informelle Bildung, Erwerbstätigkeit, soziale Netzwerke, materielle Situation, Wohnen und Wohnumfeld sowie politische und gesellschaftliche Partizipation – sind in den verschiedenen Altersgruppen also ganz unterschiedlich gewichtet. Darüber hinaus wird mit dem Erreichen eines gewissen Teilhabeergebnisses, etwa einem Schul- oder Berufsabschluss, eine Teilhabechance für die Zukunft gesetzt, etwa für eine gute Berufsausbildung oder den Einstieg in den Arbeitsmarkt. Das Nichterreichen dieser „Zwischenergebnisse“ gefährdet zukünftige Teilhabe.

Deshalb bestimmen die Lebensphasen eines Menschen die Gliederung des Berichts. Für jede Lebensphase werden entscheidende Übergänge zu mehr oder weniger Teilhabe und daran ansetzende Erfolgs- und Risikofaktoren analysiert, soweit dafür Daten vorliegen. Soweit sinnvoll werden die Ergebnisse für Deutschland mit Befunden aus internationalen Studien verglichen und ergänzt. Die Altersabgrenzung für die frühen Jahre vereint Kindheit und Jugend entsprechend den Begriffen des Sozialgesetzbuches (SGB) bis zu einem Altern von unter 18 Jahren. Das jüngere Erwachsenenalter reicht bis einschließlich 34 Jahre. Die Abgrenzung orientiert sich daran, dass gängige Ausbildungsindikatoren spätestens bis zum Alter von einschließlich 34 Jahren von der Beendigung der beruflichen Ausbildung ausgehen. Das mittlere Erwachsenenalter zieht sich dann bis zum gesetzlichen Rentenalter von 65 Jahren, dem folgt das ältere und in Einzelergebnissen auch zum ältesten Erwachsenenalter ab 85 Jahren, das die übliche Abgrenzung für die so genannte hochbetagte Bevölkerung darstellt. Die so vorgenommene Altersabgrenzung dient als Orientierung für die Zuordnung der Analyseergebnisse und lässt Abweichungen aufgrund der verfügbaren Daten ohne weiteres zu.

Migrationshintergrund, Geschlecht und Behinderung sind Faktoren, die in jedem Alter die Lebenslage beeinflussen können und deshalb in jeder Lebensphase behandelt werden, soweit signifikante Unterschiede in den Teilhabeergebnissen empirisch nachweisbar sind. Weitere besonders von Armutsrisiken betroffene Personen, etwa gewaltbetroffene Frauen oder Suchtkranke werden integriert in der Lebensphase behandelt, in der die Betroffenheit besonders groß ist. Die Beschreibung der Lebenssituation überschuldeter oder wohnungsloser Menschen erfolgt im Teil C.VI im Zusammenhang mit den vorhandenen Kernindikatoren zu Überschuldung und Wohnungslosigkeit. Auch Straffällige werden im Berichtsteil C, hier Teil C.VII, behandelt, da die Zuordnung zu einer bestimmten Lebensphase nicht plausibel war.

An die wissenschaftliche Analyse schließen sich pro Lebensphase die im Berichtszeitraum implementierten oder beschlossenen Maßnahmen zur Verbesserung sozialer Aufstiegsmöglich-

Entwurf

keiten im Sinne verbesserter Teilhabechancen an. Damit wird gewährleistet, dass die Darstellung politischer Maßnahmen inhaltlich enger auf die Analyse bezogen ist, als dies mit der strikten Trennung von Analyse- und Maßnahmenteil bisher erfolgte.

I.5 Erweiterungen im Bereich der Reichtumsberichterstattung

Die Verteilung des Reichtums in einer Gesellschaft, insbesondere von Einkommen und Vermögen, kann Einfluss auf ihren Zusammenhalt haben. Werden die Unterschiede zwischen arm und reich vom ganz überwiegenden Teil der Bevölkerung als zu extrem und nicht überwindbar wahrgenommen, kann dies die Akzeptanz der Sozialen Marktwirtschaft in Frage stellen. Das gilt insbesondere dann, wenn große Bevölkerungsteile nicht (mehr) an den Einkommenszuwächsen der Gesellschaft insgesamt teilhaben.

Die Väter der Sozialen Marktwirtschaft in Deutschland haben stets betont, dass die Wirtschaftsordnung die Voraussetzung dafür schaffen müsse, dass immer weitere und breitere Schichten der Bevölkerung zu Wohlstand gelangen und so auf Dauer das Ressentiment zwischen arm und reich überwunden werden könne. Wachsender gesamtgesellschaftlicher Wohlstand kommt jedoch nicht zwangsläufig auch den Ärmeren der Gesellschaft zugute. Es ist daher Aufgabe eines dem Gemeinwohl verpflichteten Staatswesens, Chancen- und Verteilungsgerechtigkeit herzustellen. Auch Vermögende selbst sind nach dem Grundgesetz verpflichtet, ihr Eigentum zum Wohle der Allgemeinheit einzusetzen.

Die Berichterstattung zu den Entwicklungen am oberen Rand der gesellschaftlichen Verteilung ist in den zurückliegenden Armuts- und Reichtumsberichten der Bundesregierung auch vor diesem Hintergrund fortlaufend ausgebaut und verfeinert worden. Gleichwohl waren auch zum Erscheinungszeitpunkt des 3. Armuts- und Reichtumsberichts weiter Forschungslücken zu konstatieren, die nicht zuletzt auf die nach wie vor unzureichende Datenlage im Bereich der höchsten Einkommen und Vermögen zurückzuführen waren.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat aus diesem Grund im Vorfeld des 4. Armuts- und Reichtumsberichts das Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW) beauftragt, Möglichkeiten und Grenzen der empirischen Reichtumsberichterstattung in Deutschland systematisch herauszuarbeiten. Auf Grundlage dieser Untersuchung hat dasselbe Institut eine Forschungsstudie angefertigt, die gemeinsam mit dem vorliegenden Bericht veröffentlicht wird und die Grundlage für die empirische Analyse der Verteilungsentwicklung in Teil C.I des Berichts bildet.

Im 4. Armuts- und Reichtumsbericht wird auch der im Vorgängerbericht erstmals dargestellte Ansatz einer subjektiven Reichtumsforschung weitergeführt und um Aspekte der Wahrnehmung von Armut zu ergänzt. Dazu wurde die aproxima Gesellschaft für Markt- und Sozialforschung

Entwurf

Weimar mbH vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit der Durchführung einer Primärerhebung in Form einer bevölkerungsrepräsentativen Befragung beauftragt. Die darauf aufbauende Sekundäranalyse fand beim ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik e.V. statt. Die Studie erörtert z. B., ab welcher rechnerischen Einkommens- bzw. Vermögensgrenze „Reichtum“ wahrgenommen wird, subjektive Einschätzungen zu den Merkmalen und Ursachen von Reichtum sowie eigene Reichtumserfahrungen.

Eine weitere Ergänzung der Reichtumsberichterstattung erfolgt im vorliegenden Bericht auf der Grundlage der erstmals 2010 vom Statistischem Bundesamt und der Deutschen Bundesbank vorgelegten integrierten Vermögensbilanzen. Diese erlauben eine umfassende Darstellung des Bestandes und der Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen und der sektoralen Geld- und Sachvermögen in Deutschland, die auch eine Gegenüberstellung der öffentlichen und privaten Vermögensentwicklung beinhaltet.

Perspektivisch dürfte sich die Datenlage im Bereich der Reichtumsberichterstattung in der kommenden Legislaturperiode weiter verbessern. So arbeitet gegenwärtig die Deutsche Bundesbank an einer Panel-Studie (Panel on Household Finance, PHF) auf Basis von Haushaltsbefragungen, die die Zusammensetzung und Verteilung des Geld-, Immobilien- und Betriebsvermögens sowie das Sparverhalten und die Altersversorgung der privaten Haushalte in Deutschland analysieren wird. Die Arbeiten stehen im Zusammenhang mit einem Projekt des Europäischen Zentralbanksystems, im Zuge dessen harmonisierte Daten für alle Länder des Euroraums erhoben werden sollen, womit künftig auch intereuropäische Vergleiche möglich werden. Um die bei Datenquellen wie dem SOEP oder der EVS bekannten Probleme geringer Fallzahlen im Bereich der besonders hohen Einkommen und Vermögen zu vermeiden, wurde das Studiendesign des PHF gezielt so konzipiert, dass sich eine ausreichende Anzahl besonders wohlhabender Haushalte in der finalen Stichprobe wiederfindet.

Neben der empirischen Analyse der Entwicklung von Bestand und Verteilung von Vermögen befasst sich der 4. Armuts- und Reichtumsbericht schließlich mit dem Thema der gesellschaftlichen Rolle von Reichtum. Die Analyse fußt dabei auf den vermögenskulturellen Arbeiten, die in den vergangenen Jahren insbesondere von Professor Druyen vom Institut für Vergleichende Vermögenskultur und Vermögenspsychologie in Wien vorangetrieben worden sind. Empirisch greift sie schwerpunktmäßig auf Ergebnisse der repräsentativen Befragung „Vermögen in Deutschland“ zurück, die unter der Leitung von Professor Lauterbach von der Universität Potsdam im Jahr 2009 unter ausschließlich vermögenden Personen und Haushalten durchgeführt wurde und unter anderem Aussagen zu Einstellungen von Reichen und Vermögenden und zu ihrem gesellschaftliches Engagement erlaubt. Diese Erkenntnisse werden durch Informationen aus weiteren Erhebungen und Studien komplementiert, etwa im Bereich der Stiftertätigkeit seit der Verbesserung der Bedingungen für Stiftungsneugründungen sowie Zustiftungen für bereits

Entwurf

bestehende Stiftungen durch die Bundesregierung im Jahr 2007. Alle Erkenntnisse zu Reichtum und Vermögen finden sich im Berichtsteil C.

I.6 Dialog mit der Zivilgesellschaft

Die Bundesregierung hat über den Beraterkreis und das wissenschaftliche Gutachtergremium die wesentlichen gesellschaftlich relevanten Akteure beratend in die Berichterstattung einbezogen. Der Austausch mit Vertretern der Wissenschaft war bereits im Vorfeld der Neukonzeption diesmal besonders intensiv. Mehrere Workshops des Ministeriums begleiteten die Arbeiten. Das wissenschaftliche Gutachtergremium setzt sich dieses Mal etwa zur Hälfte aus neu berufenen und bereits für die bisherige Berichterstattung berufenen Wissenschaftlern zusammen. Die neu berufenen Experten bearbeiten entweder Forschungsaufträge für den 4. Armuts- und Reichtumsbericht oder konzentrieren ihre Forschungsarbeiten auf die Schwerpunkte der diesjährigen Berichterstattung, etwa Analysen zu Übergängen im Bildungs- und Ausbildungssystem oder die Messung subjektiver Einstellungen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird die Zusammenarbeit mit den Experten nach Vorlage des Berichts und mit Blick auf den nächsten Bericht fortsetzen.

Im Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2010 (EJ 2010) wurde die Zivilgesellschaft durch Vertreter der von Armut betroffenen Menschen, der Nichtregierungsorganisationen, der Arbeitgeber, der Gewerkschaften, der Kirchen, der Länder und Kommunen in die Umsetzung einbezogen. Unsere Gesellschaft hat ein immenses kreatives Potenzial und viele Menschen, die sich einsetzen und ihre Hilfe auch ehrenamtlich bereitstellen.

Im Mittelpunkt der Arbeit des EJ 2010 stand neben der Medienarbeit die Förderung von bundesweit 40 Projekten, die sich der Bekämpfung von Armut widmeten. Kriterien bei der Projektauswahl, wie z. B. Aktivierung der Zielgruppe, Modellfunktion des Projektes und neue Kooperationen stellten sicher, dass Vorhaben gefördert wurden, die voraussichtlich nachhaltige Wirkungen aufweisen werden. Nicht wenigen Projektverantwortlichen ist es gelungen, Netzwerkstrukturen aufzubauen und eine Weiterfinanzierung zu sichern. Die Projekte haben gezeigt: Es gibt vielfältige Ansätze und hochengagierte Initiativen vor Ort.

Medienpartnerschaften wurden aufgebaut, um Multiplikatoren – etwa Journalisten – auszubilden, die langfristig über das EJ 2010 hinaus für eine positive und vorurteilsfreie Berichterstattung sensibilisiert wurden. Es wurde darauf geachtet, dass verschiedene Partizipationsformen eingesetzt werden, um Öffentlichkeit zu erreichen. Durch Wettbewerbe, durch Internetforen und regionale Veranstaltungen mit Diskussionsmöglichkeiten wurden unterschiedliche Zielgruppen

Entwurf

erreicht. 25 Prozent der Bevölkerung hatten dann im Dezember 2010 schon einmal vom Mottojahr gehört.[7]

Im Rahmen des Gemeinsamen Monitorings, auch „Sozialmonitoring“ genannt, steht die Bundesregierung unter Federführung des BMAS seit dem Jahr 2004 in einem konstruktiven Dialog mit den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege. Unerwünschte Aus- und Wechselwirkungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der aktuellen Sozialgesetzgebung stehen, werden hier in regelmäßigen Abständen partnerschaftlich und ohne öffentliche Beteiligung gemeinsam diskutiert.

Gegenstand des Gemeinsamen Monitorings im Zeitraum von 2006 bis 2009 waren unbeabsichtigte Folgewirkungen von Sozialgesetzen auf Menschen im Bezug von existenzsichernden Leistungen nach dem SGB II und SGB XII und auf Menschen mit niedrigem Erwerbseinkommen. Thematisiert wurden die von den Wohlfahrtsverbänden in der Praxis beobachteten Folgen der Reformen des Leistungsrechts des SGB II und SGB XII, der Gesundheitsreform und arbeitsmarktpolitischer Reformen der Großen Koalition. Die Regierung begrüßte in ihrem Bericht zum Gemeinsamen Monitoring aus dem Jahr 2009 ausdrücklich, dass die Freie Wohlfahrtspflege als sensible Fürsprecherin für die betroffenen Menschen intensiv die Auswirkungen von Sozialreformen beobachtet und um weiterführende Lösungsvorschläge bemüht ist. Auch in dieser Legislaturperiode werden die bewährten Gesprächsrunden fortgesetzt.

Entwurf

7 Thielebein, C./Engels, D.: Evaluation des Bundesprogramms „Europäisches Jahr 2010 gegen Armut und soziale Ausgrenzung“, Endbericht des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG Köln), S. 74, bisher unveröffentlicht.

II. Gesamtgesellschaftliche und ökonomische Entwicklungen

Noch immer trägt das gemeinsame Wirtschaften in Familienzusammenhängen dazu bei, dass schwierige materielle Lebensphasen besser gemeistert oder überwunden werden als ohne diese Unterstützung. Entwicklungen und Trends bei den Haushalts- und Familienstrukturen in Deutschland sind daher für die Analyse von Armutsrisiken sowie der Einkommens- und Vermögensverteilung von Bedeutung und werden im ersten Abschnitt untersucht. Im zweiten Teil des Kapitels werden die ökonomischen Entwicklungen im Berichtszeitraum beleuchtet. Auch sie bilden zentrale Rahmenbedingungen für die Entstehung von Armut und Reichtum. Hierunter fallen insbesondere die gesamtwirtschaftliche und die Arbeitsmarktentwicklung; ein Blick soll aber auch auf die Vermögensentwicklung in Deutschland geworfen werden.

II.1 Entwicklung der Haushalts- und Familienstrukturen

Die in Haushalten stattfindenden Aktivitäten sind für die Entwicklung, den Wohlstand und das Wohlergehen der Haushaltsmitglieder von großer Bedeutung[8]. Wo mit anderen gemeinsam gelebt und gewirtschaftet wird, können schwierige Passagen im Lebensverlauf besser überwunden werden. Erwachsene können mithilfe eines Partners zum Beispiel Phasen der Arbeitslosigkeit besser abfedern und die Reintegration in den Arbeitsmarkt einfacher meistern. Kinder und Jugendliche, die Unterstützung von mehr als einem Erwachsenen erfahren, können dadurch möglicherweise höhere Bildungs- und Berufschancen realisieren. Und Paarhaushalte älterer Menschen tragen dazu bei, das Risiko der Altersarmut zu verringern.[9] Die Trends zu immer kleineren Haushalten, zur Zunahme der Alleinerziehendenhaushalte und zu bildungs- und einkommensgleichen Paaren haben dementsprechend weitreichende Folgen für die Entwicklung von Armutsrisiken und materieller Ungleichheit in Deutschland.

Entwicklung der Haushaltsgröße

Wenn sich zwei Einpersonenhaushalte zu einem verbinden, entstehen erhebliche Einsparungen. Bestimmte Güter sind nicht mehr doppelt anzuschaffen, die Wohn- und andere Fixkosten pro Kopf reduzieren sich unter Umständen erheblich. Aber auch umgekehrte Effekte stellen sich ein, wenn Haushalte sich aufspalten oder verkleinern.

Die Haushaltsgröße ist demnach eine wichtige Rahmeninformation für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung. Der sich langfristig abzeichnende Trend zu mehr Einpersonenhaushalten und einer niedrigeren durchschnittlichen Haushaltsgröße setzt sich auch im Berichtszeitraum fort (Tabelle A II.1.1). 1970 betrug der Anteil der Einpersonenhaushalte in den alten Ländern rund ein Viertel, 1990 lag er bei gut einem Drittel und 2010 bereits bei rund 40 Prozent.

---

8 Vgl. Glatzer, W./Schmitt-Berger, R. (1987): Die unterschätzten Haushalte. Das Leistungspotenzial der privaten Haushalte und der informellen sozialen Netzwerke. In: GMH 4, 1987.

9 Vgl. Goebel, J./Grabka, M. (2011): Zur Entwicklung der Altersarmut in Deutschland. In: DIW Wochenbericht 25, 2011.

Entwurf

Diese Entwicklung zeigt sich auch im kontinuierlichen Rückgang der durchschnittlichen Haushaltsgröße. 1970 lebten in den alten Ländern durchschnittlich 2,74 Personen in einem Haushalt, 1990 waren es 2,25 Personen und 2010 nur noch 2,03 Personen.

Tabelle A II.1.1:

Privathaushalte in Deutschland

Jahr	Insgesamt in 1.000	davon mit ... Personen					Durchschnittliche Haushaltsgröße
		1	2	3	4	5 und mehr	
2005	39.178	37,5%	33,9%	14,0%	10,8%	3,9%	2,11
2006	39.766	38,8%	33,6%	13,5%	10,3%	3,7%	2,08
2007	39.722	38,7%	34,0%	13,4%	10,3%	3,7%	2,07
2008	40.076	39,4%	34,0%	13,1%	9,9%	3,6%	2,05
2009	40.188	39,8%	34,2%	12,8%	9,7%	3,6%	2,04
2010	40.301	40,2%	34,2%	12,6%	9,5%	3,4%	2,03

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus

Entwicklung der Bevölkerung und der Familienformen

Im Berichtszeitraum ist die Gesamtbevölkerung seit dem Jahr 2007 von 82,3 Mio. auf 81,7 Mio. im Jahr 2010 zurückgegangen. Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund von 15,4 Mio. auf 15,7 Mio. und damit ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung auf 19,3 Prozent. Mehr als die Hälfte der Migranten (8,6 Mio.) besitzt die deutsche Staatsbürgerschaft.[10] Kinder unter sechs Jahren stammten im Jahr 2010 zu rund 35 Prozent aus einer Zuwandererfamilie.

Im Jahr 2010 gab es insgesamt 11,7 Mio. Familien. Betrachtet man nur die rund 8,1 Mio. Familien mit minderjährigen Kindern, sind darunter 2,3 Mio. Familien mit Migrationshintergrund[11] und fast 1,6 Mio. Alleinerziehende (Tabelle A II.1.2). Immerhin 14 Prozent der Familien mit minderjährigen Kindern und Migrationshintergrund sind alleinerziehend.

Mögliche Perspektiven für die Reduzierung von Armutsrisiken stellen sich je nach Familienform unterschiedlich dar. Paare mit Kindern unterliegen gegenüber Paaren ohne Kinder keinem spezifischen Armutsrisiko. Es sind spezielle Familienformen, die Auffälligkeiten aufweisen. So sind insbesondere Familien mit drei oder mehr Kindern, mit einem Migrationshintergrund und Alleinerziehende überdurchschnittlich von Armutsrisiken betroffen (siehe dazu Teil B.II.4).

Insgesamt war 2010 knapp jede fünfte Familie alleinerziehend, zwölf Jahre zuvor waren es erst 14 Prozent. Es ist zu erwarten, dass der Anteil der Alleinerziehenden an den Familien künftig

[10] Neunter Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland (2012), S. 28.

[11] Hierbei handelt es sich um Familienhaushalte, in denen mindestens ein Familienmitglied einen Migrationshintergrund hat.

Entwurf

noch zunimmt. Allerdings wird die Zahl der Alleinerziehenden in den nächsten Jahren nicht mehr stark wachsen, denn die Bevölkerung im Familienalter wird insgesamt deutlich schrumpfen.

Tabelle A II.1.2:

Familien mit minderjährigen Kindern

Jahr	Insgesamt in 1.000	davon: Ehepaare	Lebensgemeinschaften	Alleinerziehende
2005	8.901	74,8%	7,7%	17,6%
2006	8.761	73,9%	7,6%	18,5%
2007	8.572	73,8%	7,9%	18,3%
2008	8.410	72,9%	8,2%	18,8%
2009	8.225	72,5%	8,5%	19,0%
2010	8.123	72,0%	8,6%	19,4%
	darunter: mit Migrationshintergrund			
2005	2.385	83,0%	4,8%	12,2%
2006	2.337	83,0%	4,4%	12,7%
2007	2.333	82,4%	4,7%	12,9%
2008	2.350	81,3%	5,1%	13,6%
2009	2.396	80,8%	5,4%	13,9%
2010	2.337	80,4%	5,3%	14,2%

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus

Entwicklung der Paare nach Bildungsstand der Partner

Es kann für die Verteilung des Wohlstandes in einem Land weitgehende Folgen haben, wenn der Einfluss des Bildungssystems den Prozess der Partnerwahl so beherrscht, dass sich dadurch in der Regel jeweils gleich gut situierte Partner vereinen. Der Fachbegriff für dieses Phänomen lautet „Homogamie“. In erster Linie wird dabei der Bildungsstand der Partner betrachtet, aber vereinzelt auch Einkommen. Homogamie kann eine Gesellschaft stärker polarisieren: In ressourcenschwachen Haushalten konzentrieren sich Problemlagen, zudem bestehen dort geringere Fähigkeiten zur Selbsthilfe als in gemischten Partnerschaften, wo der Stärkere den Schwächeren unterstützen kann. In ressourcenreichen Haushalten addieren sich dagegen die Ressourcen und Kapazitäten der Partner.

Tatsächlich wählen heute die meisten Menschen häufiger als früher eine Partnerin oder einen Partner mit gleichem Bildungsniveau. Nach dem Mikrozensus 2010 hatten mehr als die Hälfte (61 Prozent) der rund 21 Mio. Paare in Deutschland einen gleichen oder ähnlichen Bildungsabschluss.[12] Berechnungen des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung belegen, dass die

[12] Vgl. Weinmann, J./ Rübenach, St.: Paare in Deutschland: Gleich und gleich gesellt sich gern, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2010 und Statistisches Bundesamt, Mikrozensus-Angaben aus der Genesis-Datenbank, Wiesbaden 2012.

Homogamieanteile bei den weniger Gebildeten größer sind als unter denjenigen mit einem höheren Bildungsabschluss. Ein verheirateter Mann mit einem Hauptschulabschluss war 2007 zu 75 Prozent mit einer Frau des gleichen Bildungsabschlusses verheiratet. Männer mit Abitur waren 2007 zu 52 Prozent mit Frauen verheiratet, die ebenfalls ein Abitur aufweisen konnten.[13] Auch die statistische Analyse von Daten aus einer deutschsprachigen Internetkontaktbörse für das erste Halbjahr 2007 bestätigt die Tendenz, dass sich in Bezug auf soziale und ökonomische Merkmale gleiche Paare bilden. Ausgewertet wurden über 116.000 Kontaktofferten.[14]

II.2 Entwicklung von Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Vermögen

II.2.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Berichtszeitraum

Die wirtschaftliche Entwicklung spielt für die Entstehung von Armut und Reichtum eine entscheidende Rolle. Eine nachhaltig wachsende Wirtschaft erhöht den gesamtgesellschaftlichen Wohlstand, schafft Beschäftigungsmöglichkeiten und reduziert auf diese Wege manche gesellschaftlichen Probleme bereits ohne zusätzliches staatliches Eingreifen.

Die zurückliegenden Jahre waren durch starke Schwankungen in der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung geprägt. Der lebhaften Aufschwungphase der Jahre 2005 bis 2007 folgte der durch die globale Finanz- und Wirtschaftskrise ausgelöste Rückgang der deutschen Wirtschaftsleistung im Winterhalbjahr der Jahre 2008 und 2009. Allein im Jahr 2009 sank das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Vorjahresvergleich um 5,1 Prozent. Auf diesen drastischen Einbruch folgte ab Frühjahr 2009 eine kräftige Gegenbewegung, in deren Folge sich Deutschland – rascher als zahlreiche andere Industrienationen – von den Folgen der weltweiten Rezession erholt hat. Das Vorkrisenniveau des realen Bruttoinlandsprodukts wurde im zweiten Quartal 2011 wieder erreicht (Schaubild A II.2.1).

Von entscheidender Bedeutung für die rasche Erholung nach der Krise war, dass die deutsche Wirtschaft mit ihrer starken Exportorientierung und hohen preislichen Wettbewerbsfähigkeit überproportional von der Wachstumsdynamik an den Absatzmärkten der Schwellen- und Entwicklungsländer in Südamerika und Asien profitierte. Nach dem abrupten Einbruch der globalen Nachfrage im Winterhalbjahr 2008/2009 erholten sich die deutschen Ausfuhren insbesondere in diese Regionen zügig und waren maßgeblich für die verhältnismäßig rasche Überwindung der Krise.

Entwurf

---

13 Vgl. Gleich und gleich gesellt sich gern? – Eine deskriptive Analyse der Homogamie von Ehepaaren und nichtehelichen Lebensgemeinschaften im Hinblick auf den Bildungsabschluss der Partner BIB-Mitteilungen 2/2009. OECD, Divided We Stand: Why Inequality Keeps Rising, 2011, S. 33.

14 Vgl. Schulz, F./Skopek, J./Blossfeld, H.-P. (2010): Partnerwahl als konsensuelle Entscheidung. Das Antwortverhalten bei Erstkontakten im Online-Dating. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 62 (2010) 3, S. 485-514.

Schaubild A II.2.1:
Entwicklung des saisonbereinigten realen Bruttoinlandsprodukts, 2007-2011

Quelle: Statistisches Bundesamt, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Stand: August 2012

Beflügelt durch die lebhafte Exporttätigkeit hat seit dem Jahr 2010 auch die Binnenwirtschaft zunehmend für Impulse gesorgt. Dies galt insbesondere für die private Investitionstätigkeit, die rund ein Drittel zum gesamten realen Wachstum seit dem Ende der Rezession im Frühjahr 2009 beigetragen hat. Aber auch der private Konsum ist nach einer langjährigen Schwächephase angesichts der günstigen Arbeitsmarktlage und real steigender verfügbarer Einkommen der privaten Haushalte wieder in Schwung gekommen. Im abgelaufenen Jahr 2011 trugen die privaten Konsumausgaben bereits rund 30 Prozent zum Wachstum des preisbereinigten Bruttoinlandsproduktes bei. [Platzhalter: Ergänzung Konjunktur am aktuellen Rand vor Redaktionsschluss.]

Diese positive Entwicklung zeigt sich auch bei den Reallöhnen, also den preisbereinigten Bruttomonatsverdiensten vollzeitbeschäftigter Arbeitnehmer. Sie stiegen in Deutschland im Jahr 2011 vor allem durch den weiteren Abbau der Kurzarbeit sowie höhere Tarifabschlüsse und Sonderzahlungen im Vergleich zum Vorjahr um durchschnittlich 1,0 Prozent. 2010 waren sie um 1,5 Prozent gestiegen. Allerdings sind diese Zuwächse nicht in allen Lohngruppen gleichermaßen angekommen. So zeigt eine Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) auf Basis der Daten des SOEP, dass insbesondere Niedrigverdiener in den vergangenen Jahren teilweise deutliche Kaufkraftverluste hinnehmen mussten.[15] Nach Berechnungen des Instituts haben die unteren 40 Prozent der Vollzeitbeschäftigten reale Entgelt-

[15] Vgl. Brenke, K./Grabka, M. (2011): Schwache Lohnentwicklung im letzten Jahrzehnt. In: DIW-Wochenbericht 45, 2011, S. 3-15.

Entwurf

verluste verzeichnet, während die Reallohnentwicklung der oberen 40 Prozent deutlich günstiger ausfiel (Schaubild A II.2.2).

Schaubild A II.2.2:
Entwicklung des realen Bruttoerwerbseinkommens von Vollzeitbeschäftigten nach Einkommensdezilen, 2000-2010

Quelle: Nach Brenke, K./Grabka, M. (2011), a. a. O., S. 12.

II.2.2 Entwicklung am Arbeitsmarkt

[Alle auf Monatsbasis berichteten Daten werden vor Redaktionsschluss um die aktuellsten verfügbaren Zahlen ergänzt.]

Insgesamt ist die Entwicklung auf dem deutschen Arbeitsmarkt in den zurückliegenden Jahren maßgeblich geprägt durch Erfolgsfaktoren wie umsichtig agierende Unternehmen, verantwortungsvoll handelnde Gewerkschaften und die Schaffung beschäftigungsfördernder staatlicher Rahmenbedingungen. Gerade die Arbeitsmarktentwicklung während der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 hat gezeigt, wie verantwortungsvolles Verhalten der Tarifvertragsparteien und unternehmensinterne Anpassungen der Arbeitsbedingungen zusammen mit Arbeitsmarktreformen ganz entscheidend zum deutschen Beschäftigungsaufschwung beitragen können.

Ein wesentlicher Grund für die vergleichsweise milden Nachwirkungen eines wirtschaftlichen Einbruchs mit bislang in der Bundesrepublik ungekanntem Ausmaß lag auch in der hohen Widerstandsfähigkeit des zuvor reformierten deutschen Arbeitsmarkts im Krisenjahr 2009. Dieser entwickelte sich deutlich günstiger als zunächst zu befürchten war. In der Spitze erhöhte sich die saisonbereinigte Arbeitslosigkeit in Deutschland im Zuge der Krise um rund 300.000 Perso-

Entwurf

nen. Die um saisonale Schwankungen bereinigte Arbeitslosenquote stieg um lediglich 0,7 Prozentpunkte. Auch Länder, die deutlich geringere Einbußen bei der Wirtschaftsleistung erlitten als Deutschland, hatten zum Teil um ein Vielfaches höhere Zuwächse bei den Arbeitslosenzahlen zu beklagen.

Das „deutsche Arbeitsmarktwunder“ erklärt sich auch damit, dass die Möglichkeiten der internen Flexibilisierung von Beschäftigung über eine Variation der Arbeitszeiten und die Möglichkeit der Kurzarbeit hierzulande deutlich stärker genutzt wurden als in anderen industrialisierten Ländern. Das gesamtwirtschaftliche Arbeitsvolumen (Erwerbstätigenstunden) ging in der Krise saisonbereinigt um über dreieinhalb Prozent zurück. Im Verarbeitenden Gewerbe betrug die Arbeitszeitreduktion im Durchschnitt sogar fast zwölf Prozent. Durch verschiedene Maßnahmen zur vorübergehenden Arbeitszeitverkürzung konnte ein Großteil des Produktionsrückgangs kompensiert werden, so dass Stammarbeitsplätze nur in vergleichsweise geringem Umfang abgebaut werden mussten.

Drei Maßnahmen spielten in diesem Zusammenhang eine wesentliche Rolle: erstens tarifvertragliche Arbeitszeitregelungen mit der Möglichkeit der Abweichung von vereinbarten Wochenarbeitszeiten in konjunkturellen Schwächephasen; zweitens Lösungen auf betrieblicher Ebene, allen voran der Abbau von angesparten Arbeitszeitkonten; sowie drittens die zeitlich befristeten Sonderregelungen zum Bezug von konjunkturellem Kurzarbeitergeld. Unternehmen konnten so ihre Beschäftigten trotz vorübergehendem Produktionsausfall im Betrieb halten und bei anspringender konjunktureller Nachfrage die Produktion sofort wieder hochfahren. Auf dem Höhepunkt der Krise im Jahr 2009 gab es durchschnittlich rund 50.000 Betriebe, die konjunkturelles Kurzarbeitergeld für 1,1 Mio. Personen in Anspruch nahmen. Rein rechnerisch konnten durch den Einsatz von konjunktureller Kurzarbeit fast 285.000 Stellen erhalten werden.

Durch die hohe Krisenresistenz des deutschen Arbeitsmarktes konnte der private Verbrauch – gemeinsam mit den direkten konjunkturstützenden Maßnahmen der Bundesregierung in der Krise zur notwendigen Stabilisierung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage beitragen und das Abgleiten in eine konjunkturelle Abwärtsspirale verhindern. Im Krisenjahr 2009 betrug der Wachstumsbeitrag der Investitionen minus 3,0 und der des Außenhandels minus 2,6 Prozentpunkte. Die Staatsausgaben wirkten mit plus 0,6 Prozentpunkten stützend, und der private Konsum hielt sich auf dem Niveau des Vorjahres.

Mit Blick auf die Gesamtentwicklung seit dem letzten Armuts- und Reichtumsbericht lässt sich eine deutliche Verbesserung der Lage am Arbeitsmarkt konstatieren, die von der Finanz- und Wirtschaftskrise lediglich kurzzeitig beeinträchtigt wurde (Schaubild A II.2.3).

Entwurf

Schaubild A II.2.3:

Arbeitsmarktentwicklung im Berichtszeitraum

Jeweils Ursprungswerte, in Millionen Personen. Ausschließlich geringfügig Entlohnte: Beschäftigung bis maximal 400 Euro Monatsentgelt. Daten der Beschäftigungsstatistik sind für drei Jahre nach dem Stichtag vorläufig und können revidiert werden. [Datenstand: 11. September 2012, Aktualisierungsvorbehalt]

Quelle: Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der erwerbstätigen Personen (Inlandskonzept) stieg seit dem Jahr 2007 um knapp 1,2 Mio. auf 41,1 Mio. im Jahr 2011 an. Gleichzeitig ging die Arbeitslosigkeit in diesem Zeitraum um über 500.000 zurück. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hat in diesem Zeitraum sogar noch stärker zugenommen. Sie stieg seit 2007 um gut 1,5 Mio. an. Hingegen blieb die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten in diesem Zeitraum nahezu stabil (+13.000), und die Zahl der Selbstständigen erhöhte sich lediglich um 40.000 auf 4,5 Mio.

In der Unterbeschäftigungsstatistik werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB III gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonder-

status sind. Vergleichbare Daten zur Unterbeschäftigung sind erst ab dem Jahr 2008 verfügbar. In jenem Jahr lag die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) mit rund 4,8 Mio. um etwa 1,5 Mio. über der Zahl der registrierten Arbeitslosen (3,3 Mio.). Mit Ausnahme des krisenbedingten Anstiegs im Jahr 2009 ist sie seitdem rückläufig.

Im Jahresdurchschnitt 2011 betrug die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) nur noch 4,2 Mio. Der Rückgang im Vergleich zu 2008 um rund 640.000 bzw. 13,3 Prozent fällt damit stärker aus als der Rückgang der Arbeitslosigkeit (-280.000 bzw. 8,7 Prozent); der Abstand zwischen beiden Größen hat sich folglich auf rund 1,2 Mio. verringert. Diese Entwicklung zeigt, dass es in den vergangenen Jahren gelungen ist, die Arbeitslosigkeit trotz gleichzeitiger Verringerung der entlastenden Arbeitsmarktpolitik deutlich zu reduzieren.

Der Zuwachs der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung wurde vom Zuwachs der Vollzeit- und der Teilzeitbeschäftigung getragen, wobei letztere mit 897.000 zusätzlichen Beschäftigten seit dem Jahr 2007 deutlich stärker gestiegen ist. Die Vollzeitbeschäftigung hat im gleichen Zeitraum um rund 613.000 zugenommen. In der Zeitarbeit stieg die Beschäftigung laut Arbeitnehmerüberlassungsstatistik von 715.000 im Jahr 2007 auf 882.000 im Jahr 2011.

Die Beschäftigten in der Zeitarbeit waren stark von der Krise betroffen: Im Jahr 2009 fiel die Zahl der Zeitarbeiter auf 625.000, wuchs aber mit dem wirtschaftlichen Aufschwung wieder deutlich an. Eine ähnliche Entwicklung zeigte sich bei der befristeten Beschäftigung. Der Zahl der befristet beschäftigten Kernerwerbstätigen, d. h. Erwerbstätigen im Alter von 15 bis 64 Jahren Personen in Bildung oder Ausbildung, ohne Zeit- und Berufssoldaten sowie Grundwehr- und Zivildienstleistende, lag nach aktuellen Auswertungen des Mikrozensus im Jahr 2007 bei 2,66 Mio. und fiel krisenbedingt auf 2,64 Mio. im Jahr 2009. Mit dem Anstieg der Gesamtbeschäftigung nahm auch die Zahl der befristet Beschäftigten wieder auf 2,76 Mio. im Jahr 2010 zu. In der Krise hat die Zeitarbeit, ebenso wie die befristete Beschäftigung ihre Funktion als wichtiges Instrument zur Anpassung an kurzfristige Auftragsschwankungen erfüllt und so zur Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft beigetragen und dadurch Stammarbeitsplätze gesichert.

Im Zeitraum 2007 bis 2011 ist die Jugendarbeitslosigkeit mit Ausnahme des Krisenjahres 2009 kontinuierlich um insgesamt 30,7 Prozent bzw. 124.000 auf 280.000 zurückgegangen. Damit hat sich die Arbeitslosigkeit von Personen zwischen 15 bis unter 25 Jahren von allen Altersgruppen relativ am stärksten reduziert. Die Arbeitslosenquote junger Menschen lag 2011 im Jahresdurchschnitt bei 5,9 Prozent und somit deutlich unter der Gesamtquote (7,1 Prozent). Besonders im internationalen Vergleich wird deutlich, wie bemerkenswert diese Entwicklung ist, denn auf europäischer Ebene hat sich das Problem einer hohen Jugendarbeitslosigkeit durch die zurückliegende Krise in den meisten Ländern erheblich verschärft.

Entwurf

Die international vergleichbare Arbeitslosenquote Deutschlands in der Abgrenzung des europäischen Statistikamtes (Eurostat) zählt mit saisonbereinigt 5,5 Prozent im Juli 2012 neben der Österreichs, Luxemburgs und der Niederlande zu den niedrigsten in der Europäischen Union. Bei den Jugendlichen im Alter zwischen 15 und 24 Jahren weist Deutschland mit aktuell 8,0 Prozent sogar die geringste Quote in der EU auf. Außer Österreich und den Niederlanden kämpfen alle anderen Länder mit zum Teil sehr hohen zweistelligen Raten (Schaubild A II.2.4). Im EU-Durchschnitt lag die Arbeitslosenquote junger Menschen im Juli 2012 bei 22,5 Prozent und damit um mehr als das Doppelte über der Arbeitslosenquote insgesamt (10,4 Prozent). Nur sechs der 27 EU-Staaten weisen einen Abstand der beiden Quoten von weniger als zehn Prozentpunkten auf. Der größte Abstand zur gesamten Arbeitslosenquote findet sich in Griechenland (31 Prozentpunkte), Spanien (27,8 Prozentpunkte) und Italien (24,6 Prozentpunkte), der geringste in Deutschland (2,5 Prozentpunkte), den Niederlanden (3,9 Prozentpunkte) und Österreich (4,4 Prozentpunkte).

Schaubild A II.2.4:
Quoten der Arbeitslosigkeit und Jugendarbeitslosigkeit (15- bis 24-jährige) in ausgewählten europäischen Ländern

Quelle: Eurostat, Stand September 2012, Daten für Juli 2012. Quoten für Deutschland weichen aufgrund konzeptioneller Unterschiede von den offiziellen Werten der Bundesagentur für Arbeit ab. Quoten für Griechenland bzw. Großbritannien: Juni bzw. Mai 2012.

II.2.3 Beschäftigung von Zuwanderern

Die Arbeitslosenquote von im Ausland geborenen Migranten ist zwischen 2008 und 2011 im OECD-Vergleich am stärksten zurückgegangen, ihre Erwerbstätigenquote ist in diesem Zeitraum sogar noch stärker gestiegen als die der Inländer.[16]

[16] OECD (2012): International Migration Outlook 2012, S. 63. Diese Werte beruhen auf der internationalen standardisierten Arbeitskräfteerhebung (Labour Force Survey).

Entwurf

Sowohl die Auswertung der Wanderungsstatistik als die des Ausländerzentralregisters ergibt ein ähnliches Gesamtbild: In 2011 sind deutlich mehr Ausländer nach Deutschland zugewandert als in den Jahren davor. Die Zahl der hochqualifizierten Ausländer aus Drittstaaten hat sich seit dem Jahr 2000 von 5.400 auf geschätzte 27.800 im Jahr 2011 deutlich erhöht.

Insgesamt ist der Anteil von Menschen im erwerbsfähigen Alter an den Bestandsveränderungen besonders hoch. Diese Zuwanderung der letzten Jahre wirkt damit auch positiv auf das Arbeitsangebot. Nach Werten der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit hat die Anzahl der ausländischen regulär sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zwischen 2005 und 2011 um gut 310.000 auf knapp 2,1 Mio. zugenommen. Ihr Anteil an den Beschäftigten insgesamt stieg damit im Jahr 2011auf rund 7,3 Prozent. In den Jahren zwischen 2005 und 2010 lag er stets knapp unter 7 Prozent.

Die Bundesagentur für Arbeit schätzt, dass als Effekt der seit Mai 2011 bestehenden Arbeitnehmerfreizügigkeit für die EU-8-Länder die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus diesen Staaten im ersten Jahr der Freizügigkeit um 77.000 und damit um rund 46 Prozent angestiegen ist (Stand April 2012). Der bereits seit Jahren zu verzeichnende Zuwachs hat sich damit zuletzt nochmals deutlich verstärkt. Bereits von Juni 2005 bis Juni 2011 hatte die Zahl der Beschäftigten aus den EU-8-Ländern um rund 75 Prozent zugenommen. Noch stärker sind allerdings die relativen Zunahmen bei den 2007 der EU beigetretenen Ländern Bulgarien und Rumänien, deren Beschäftigtenzahlen seit 2005 um fast 130 Prozent zugenommen haben.

Zwar besteht zwischen den beiden Betrachtungen der Wanderungszahlen auf der einen Seite und der Beschäftigten auf der anderen Seite kein unmittelbarer Zusammenhang. Steigende Beschäftigtenzahlen von Ausländern müssen nicht zwingend aus der Zuwanderung folgen, sondern können auch etwa aus sinkender Arbeitslosigkeit, steigender Erwerbsneigung oder auch aus Wechseln von selbstständiger in abhängige Tätigkeit der bereits in Deutschland lebenden Ausländer resultieren.

Entwurf

Schaubild A II.2.5:
Bestandsveränderung ausländischer Bevölkerung und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Ausländern nach Herkunftsländern

Quellen: Ausländische Bevölkerung: Ausländerzentralregister, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen. Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung: Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

Allerdings stützt die nach Herkunftsländern getrennte Betrachtung die Vermutung, dass große Teile der Zuwanderung der letzten Jahre in das Arbeitsangebot geflossen sind: Für alle betrachteten ausländischen Bevölkerungsgruppen fiel der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung stärker aus als die Zunahme des Bevölkerungsbestands (Schaubild A II.2.5)

II.2.4 Aufwachsender Fachkräftemangel

Die gute Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt geht einher mit zunehmenden Schwierigkeiten vieler Unternehmen, geeignetes Personal und Fachkräfte zu finden. Engpässe zeichnen sind in einer Reihe von Berufen ab, und zwar keineswegs nur bei akademischen Berufen, sondern auch bei Berufen, die einen qualifizierten beruflichen Abschluss erfordern. Teilweise übersteigt die Zahl der vorhandenen offenen Stellen die Zahl der entsprechend qualifizierten Arbeitslosen. Teilweise hat sich das Verhältnis von Arbeitslosen zu Vakanzen wegen steigender Nachfrage und rückläufigem Angebot innerhalb sehr kurzer Zeit deutlich verschlechtert. Betroffen sind die Gesundheits- und Pflegeberufe, Berufe im erzieherischen Bereich, die meisten Berufsgruppen der Ingenieurinnen und Ingenieure sowie einige technische Berufe. Bei den Ingenieurinnen und Ingenieuren entwickelte sich die Nachfrage wegen der Wirtschaftsentwicklung zuletzt zwar etwas gedämpft, aber das Arbeitskräfteangebot ist im Verhältnis zum Bedarf nach wie vor deutlich zu klein.

Entwurf

Bereits heute treten also in einigen Branchen, Regionen und Qualifikationen Fachkräfteengpässe auf. Infolge der demografischen Entwicklung und des damit einhergehenden Bevölkerungsrückgangs könnten sie sich in den kommenden Jahren weiter verstärken. Deutschlands Bevölkerung geht bereits seit 2003 leicht zurück. In den kommenden fünfzehn Jahren wird sich hierdurch das Arbeitskräfteangebot deutlich verringern: Annahmen der Bundesagentur für Arbeit zufolge könnte das Erwerbspersonenpotenzial aufgrund der demografischen Entwicklung bis 2025 um rund 6,5 Mio. Menschen sinken. In der Folge werden künftig verstärkt Fachkräfteengpässe erwartet, die sich zu einem gravierenden Investitions- und Wachstumshemmnis entwickeln können, wenn es nicht gelingt, neue Potenziale zu erschließen.

Umgekehrt können einer Studie des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung im Auftrag des BMAS zufolge durch eine Aktivierung zusätzlicher Arbeitskräfte neue Wachstumspotenziale erschlossen werden. Wenn es ab dem Jahr 2014 gelingt, den Trend zur steigenden Erwerbsbeteiligung fortzusetzen, einen (nicht unrealistischen) Wanderungssaldo von jährlich 100.000 zu erreichen und zusätzlich jährlich 100.000 zusätzliche Arbeitskräfte zu aktivieren, entsteht ein zusätzliches Wertschöpfungspotenzial von 450 Mrd. Euro. Erreichbar wäre dieser Wert beispielsweise dann, wenn es gelänge, die Rückstände der Erwerbsbeteiligung von Frauen und Älteren in Deutschland gegenüber Schweden, einem Land mit führenden Erwerbsraten, bis 2025 zu halbieren.

Mit dem Konzept Fachkräftesicherung, der Arbeitsmarktbeobachtung im Rahmen des Jobmonitors und der Arbeitskräfteallianz hat die Bundesregierung die notwendigen Initiativen ergriffen und mit Maßnahmen unterlegt, um rechtzeitig den bestehenden und sich abzeichnenden Fachkräftebedarf sichern zu helfen und neue Arbeitskräftepotenziale zu aktivieren.

II.2.5 Entwicklung der Sozialleistungsquote

Auch die Entwicklung der Ausgaben für soziale Leistungen ist in hohem Maße von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Während in Phasen der Rezession oder Stagnation tendenziell der Anteil der Ausgaben für Sozialschutzleistungen im Verhältnis zum nominalen BIP – die Sozialleistungsquote – steigt, geht diese im Gefolge dynamischer konjunktureller Entwicklungen typischerweise zurück. So auch im aktuellen Berichtszeitraum: Der Aufschwung der Jahre 2006 und 2007 ließ die Sozialleistungsquote von ihrem infolge der Stagnation der ersten Hälfte des vergangenen Jahrzehnts auf rund 30 Prozent vom BIP angestiegenen Niveau wieder auf unter 28 Prozent sinken, was dem Stand zu Beginn der 1990er Jahre entsprach (Schaubild A II.2.6).

Entwurf

Schaubild A II.2.6:
Entwicklung der Sozialleistungsquote in Deutschland, 1970-2011

Statistische Strukturbrüche 1991 (Deutsche Wiedervereinigung) und 2009 (Verbuchung der Beiträge zur privaten Krankenversicherung) machen die Sozialleistungsquoten im Zeitverlauf nur eingeschränkt vergleichbar. Wert für 2010 vorläufig, Wert für 2011 geschätzt.

Quelle: Sozialbudget 2011.

Die Entwicklung ab 2008 und dann insbesondere ab 2009 dagegen demonstriert anschaulich die antizyklische Wirkung des deutschen sozialen Sicherungssystems: Im Krisenjahr 2009 stützten staatliche Steuermindereinnahmen und automatische sowie diskretionäre (Ausweitung des konjunkturellen Kurzarbeitergeldes) Mehrausgaben im Bereich der staatlichen Sozialleistungen die Binnennachfrage und die Beschäftigung. Dagegen ist die Zunahme der Sozialleistungen in den Jahren 2010 und 2011 wieder klar hinter dem Wachstum des BIP zurück geblieben. Der sich ergebende Anstieg gefolgt von einem ebenso raschen Rückgang der Sozialleistungsquote zwischen 2008 und 2011 ist Ausdruck dieser gesamtwirtschaftlich vorteilhaften Stabilisierungswirkung des deutschen Sozialsystems.[17]

Im europäischen Vergleich zeigt sich, dass die Sozialleistungsquote in Deutschland 2008 mit 28 Prozent nur geringfügig (0,5 Prozentpunkte) über dem Durchschnittswert der Eurozone lag (Schaubild A II.2.7). Dabei ist auffällig, dass die Sozialleistungsquoten in praktisch allen nord- und mitteleuropäischen Industriestaaten sehr eng beieinander liegen. Im Jahr 2009 (dem letzten verfügbaren Vergleichswert) stieg die Sozialleistungsquote dann europaweit krisenbedingt an, wobei in Deutschland der Anstieg tendenziell überdurchschnittlich ausfiel. Wie erläutert konnte nicht zuletzt durch die damit verbundene Stabilisierungsleistung in Deutschland der

[17] Der Anstieg 2009 war zudem auch Folge eines statistischen Effekts. Im Gegensatz zu den Vorjahren werden seit 2009 die Grundleistungen der privaten Krankenversicherung berücksichtigt, die etwa 0,7 Prozent des BIP ausmachen.

Entwurf

Arbeitsmarkt im Unterschied zu vielen anderen europäischen Ländern vor einem nennenswerten krisenbedingten Einbruch geschützt werden.

Schaubild A II.2.7:
Sozialleistungsquoten in der Europäischen Union, 2008 und 2009

Quelle: Eurostat.

In den Systemen der gesetzlichen Sozialversicherung sind die Beitragssätze grundsätzlich so anzupassen, dass die Soll-Ausgaben sich mit den erwarteten Einnahmen decken. Nur temporär kann es daher in der gesetzlichen Sozialversicherung zu einem Defizit kommen, wenn die Einnahmen hinter den Erwartungen zurückbleiben oder höhere Ausgaben als angenommen anfallen. Ein erhöhter Finanzbedarf wie zuletzt insbesondere infolge der Bewältigung der Deutschen Wiedervereinigung in den 1990er Jahren führte zu einem Anstieg der Beitragssätze zur Sozialversicherung, um deren Haushalte wieder auszugleichen. In der jüngsten Finanz- und Wirtschaftskrise dagegen konnte ein solcher Anstieg der Sozialversicherungsbeiträge dank der raschen konjunkturellen Erholung und des Ausbleibens einer deutlichen Verschlechterung am Arbeitsmarkt in der Summe vermieden werden (Schaubild A II.2.8). Verglichen mit der ersten Hälfte des vergangenen Jahrzehnts ist vielmehr die Beitragsbelastung im Berichtszeitraum zurückgeführt worden.

Entwurf

Schaubild A II.2.8:
Jahresdurchschnittliche Beitragssätze zur Sozialversicherung in Prozent des beitragspflichtigen Bruttoarbeitsentgelts

Pflegeversicherung: Ohne Beitragszuschlag für Kinderlose in Höhe von 0,25 v.H. ab 1.1.2005

Krankenversicherung: Allgemeiner Beitragssatz ohne Berücksichtigung eines mitgliederbezogenen Sonderbeitrags von 0,9 v.H. (Vom 01.07.2005 bis 31.12.2008 war dieser Beitragssatzanteil als zusätzlicher Beitragssatz konzipiert.)

Quelle: BMAS.

II.2.6 Entwicklung des Volkseinkommens

Das deutsche Volkseinkommen, das alle von Inländern aus dem In- und Ausland bezogenen Erwerbs- und Vermögenseinkommen umfasst, hat sich trotz des starken Einbruchs in der Finanz- und Wirtschaftskrise im Berichtszeitraum insgesamt positiv entwickelt: Im Jahr 2011 lag es rund fünf Prozent über dem Niveau von 2007. Hinsichtlich der Verteilung des Volkseinkommens auf Erwerbseinkommen auf der einen sowie Gewinneinkommen (Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen) auf der anderen Seite ist festzuhalten, dass der historisch ungewöhnlich starke relative Anstieg der Unternehmens- und Vermögenseinkommen insbesondere ab dem Jahr 2003 durch die Krise im Jahr 2009 deutlich abgebremst wurde.

Entwurf

Schaubild A II.2.9:
Entwicklung des Volkseinkommens und seiner Komponenten, 2000-2011

Quelle: Statistisches Bundesamt, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, Datenstand: März 2011

Für den Berichtszeitraum lässt sich festhalten, dass die Gewinneinkommen 2011 noch mehr als sechs Prozent unter ihrem Spitzenniveau von 2007 lagen, während die Arbeitsentgelte der abhängig Beschäftigten dieses bereits um gut elf Prozent übertrafen. In der längerfristigen Betrachtung relativiert sich diese Beobachtung allerdings. Der deutlich größere Teil des Anstiegs beim Volkseinkommen insgesamt entfiel insbesondere ab dem Jahr 2003 auf die Gewinneinkommen, während die Zunahme der Arbeitnehmerentgelte klar zurückblieb (Schaubild A II.2.9). Dabei kommt insbesondere die langjährige gesamtwirtschaftliche Lohnzurückhaltung seit Beginn des vergangenen Jahrzehnts zum Ausdruck, bei der die verteilungsneutralen Lohnsetzungsspielräume typischerweise nicht ausgeschöpft wurden.

Schlussfolgerungen für die personelle Einkommensverteilung können aus diesen Befunden allein nicht abgeleitet werden. Sie hängen neben der individuellen Verteilung der Gewinn- und Vermögenseinkommen auch von allen sonstigen, den privaten Haushalten zufließenden Einkünften ab. Dies wird in Teil C.I des vorliegenden Berichts analysiert.

II.2.7 Gesamtwirtschaftliche und sektorale Vermögensentwicklung

Eine wachsende Wirtschaft geht mit gesamtgesellschaftlich steigendem Wohlstand einher, der seinen Ausdruck unter anderem in der Entwicklung der Vermögensbestände im Zeitverlauf findet. Im Folgenden wird auf Grundlage der 2010 gemeinsam von Statistischem Bundesamt und Deutscher Bundesbank vorgelegten integrierten Vermögensbilanzen erstmals auch im Rahmen

Entwurf

der Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung die gesamtwirtschaftliche und die sektorale Vermögensentwicklung in Deutschland zwischen 1992 und 2010 dargestellt.

Das Gesamtvermögen einer Volkswirtschaft setzt sich zusammen aus dem im inländischen Besitz befindlichen Finanzvermögen und den nicht-finanziellen Vermögensgütern. Letztere lassen sich weiter unterscheiden nach produzierten Vermögensgütern, zu denen alle Anlagegüter materieller (z. B. Bauten oder Maschinen) und immaterieller Art (z. B. Software) zählen, sowie nicht-produzierten Vermögensgütern wie etwa Grund und Boden oder Patentrechte.[18] Das Finanzvermögen seinerseits umfasst Zahlungsmittel (vor allem Bargeld und Bankeinlagen), finanzielle Ansprüchen etwa in Form von Wertpapieren, Anteilsrechte und sonstige finanzielle Forderungen.[19]

Volksvermögen: Annähernde Verdopplung in den vergangenen zwei Jahrzehnten

[Gesamter Abschnitt unter Aktualisierungsvorbehalt: Bevorstehenden neue Veröffentlichung Destatis/Bundesbank]

Das Volksvermögen (auch: Reinvermögen) Deutschlands besteht aus den produzierten und nicht-produzierten Vermögensgütern im inländischen Besitz zuzüglich der finanziellen Nettoforderungen der Inländer gegenüber dem Ausland. Zu Jahresbeginn 2012 belief es sich auf rund 12,5 Billionen Euro und war damit etwa fünf Mal so hoch wie das nominale deutsche Bruttoinlandsprodukt. Gegenüber dem Jahresanfang 2007 hat sich das Reinvermögen damit um knapp 1,8 Billionen Euro erhöht. Im Vergleich zum Jahresbeginn 1992 hat es sich mehr als verdoppelt (Schaubild A II.2.10).

Der mit Abstand größte Anteil entfällt dabei auf die Anlagegüter und darunter wiederum vor allem auf die Gesamtheit der privaten und staatlichen Wohnbauten sowie der sonstigen baulichen Infrastruktur, die das Statistische Bundesamt mit einem Wert von rund 7,2 Billionen Euro zu Jahresbeginn 2012 bilanziert. Hinzu kommt Bauland mit einem geschätzten Wert von etwa zwei Billionen Euro und Gebrauchsvermögen im Besitz der privaten Haushalte im Wert von knapp 920 Mrd. Euro. Darüber hinaus tritt die deutsche Volkswirtschaft als Ganze international als Gläubiger auf: Der Überschuss der Auslandsforderungen der Inländer über die Auslandsverbindlichkeiten betrug Anfang 2012 rund 930 Milliarden Euro.

Entwurf

---

18 Vgl. für eine detaillierte Übersicht der nicht-finanziellen Vermögensgüter in der Abgrenzung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG '95) Schmalwasser, O./Müller, A. (2009): Gesamtwirtschaftliche und sektorale nichtfinanzielle Vermögensbilanzen. In: Wirtschaft und Statistik, 2, 2009, S. 137-147.

19 Vgl. detailliert die methodischen Erläuterungen In: Deutsche Bundesbank (2011): Ergebnisse der gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung für Deutschland 2005 bis 2010, Statistische Sonderveröffentlichung 4, Frankfurt am Main, September 2011, S. 8ff.

Schaubild A II.2.10:
Gesamtwirtschaftliche Vermögensbilanz Deutschlands, 1992-2012

Quellen:

Anlagegüter: Statistisches Bundesamt, Fachserie 18, Reihe 1.4 (Nettoanlagevermögen zu Wiederbeschaffungspreisen). Anlagegüter beinhalten Sachanlagen, Nutztiere und Nutzpflanzungen, Ausrüstungen, Bauten (einschl. kumulierter Grundstücksübertragungskosten für unbebauten Grund und Boden) und immaterielle Anlagegüter.

Bauland: Deutsche Bundesbank, Monatsbericht Januar 2008, S. 47. Die dort ausgewiesenen Werte bis 2005 wurden fortgeschrieben mit dem Preisindex für Bauland 2006 bis 2010 aus Fachserie 17, Reihe 4, Preisindizes für die Bauwirtschaft des Statistischen Bundesamts.

Gebrauchsvermögen: Statistisches Bundesamt, Gebrauchsvermögen privater Haushalte, Fachserie 18. Vgl. zur Berechnung Schmalwasser, O./Müller, A. (2011): Gebrauchsvermögen privater Haushalte in Deutschland, in: Wirtschaft und Statistik, Juni 2011, S. 565-578.

Auslandsvermögen: Deutsche Bundesbank, Auslandsvermögensstatus der Bundesrepublik Deutschland, Stand August 2012.

[Aktualisierungsvorbehalt: Destatis und Bundesbank veröffentlichen neue gesamtwirtschaftliche und sektorale Vermögensbilanzen voraussichtlich noch im September]

Der tatsächliche Umfang des deutschen Volksvermögen wird dabei mit den hier dargestellten Zahlen höchstwahrscheinlich noch in beträchtlichem Umfang unterschätzt. Grund sind Probleme der Datenverfügbarkeit, zumeist infolge fehlender oder nur unzureichender Preisinformationen, die für eine Reihe von Vermögensgütern eine Bilanzierung erschweren.[20] Nicht erfasst werden beispielsweise neben Vorratsbeständen und dem Großteil der nicht-materiellen Vermögensgüter des Unternehmenssektors auch Wertsachen sowie ausländischer Grund- und Wohnbesitz des privaten Sektors. Für andere nicht bilanzierte Vermögenswerte liegen z. T. Schätzungen vor. So erzielte etwa Boden in Form landwirtschaftlich genutzter Flächen 2010

[20] Vgl. ausführlicher Schmalwasser/Müller (2009), a. a. O., S. 140f. Auch die Deutsche Bundesbank ist für die Dokumentation von Finanzierungsströmen auf die Auswertung diverser Primärstatistiken angewiesen, die nicht originär für die Finanzierungsrechnung erhoben werden und deren Lücken mit geeigneten Rechenverfahren geschlossen werden müssen, vgl. Deutsche Bundesbank (2011), a. a. O., S. 15f.

Entwurf

einen Verkaufspreis von bundesdurchschnittlich 11.854 Euro pro Hektar, was bei einer Größe der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche in Deutschland von gegenwärtig rund 17 Mio. Hektar rechnerisch einen Wert von gut 200 Mrd. Euro ergibt.[21] BMVBS bitte prüfen, ob aktuellere Zahlen verfügbar sind.

Sektorale Entwicklung: Private Vermögensbildung übersteigt öffentlichen Vermögensabbau

Gemäß des Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ordnet das Statistische Bundesamt die nicht-finanziellen Vermögenswerte den Teilsektoren Staat, private Haushalte (einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck) sowie nicht-finanzielle und finanzielle Kapitalgesellschaften zu. Auch diese Zuordnung kann wiederum anhand der Geldvermögensrechnung der Deutschen Bundesbank durch die finanziellen Forderungen und Verbindlichkeiten innerhalb der inländischen Sektoren sowie gegenüber dem Ausland komplettiert werden. Auf diese Weise lässt sich die Entwicklung der privaten und öffentlichen Vermögenswerte in Deutschland vergleichend gegenüberstellen.

Betrachtet man zunächst den Sektor Staat (Bund, Länder, Kommunen und Sozialversicherungssysteme), treten zwei Entwicklungstendenzen deutlich hervor: Zum einen die seit Mitte der 90er Jahre tendenziell rückläufige staatliche Investitionstätigkeit, die sich in einem stetigen Rückgang des Wertes der staatlichen Infrastruktur im Verhältnis zur laufenden Wirtschaftsleistung niedergeschlagen hat, und zum anderen der kontinuierliche Anstieg der Staatsschulden, der vor der Finanz- und Wirtschaftskrise (2007) kurzzeitig gestoppt werden konnte, sich infolge der Maßnahmen zur Finanzmarktstabilisierung und zur Stützung der Konjunktur aber wieder fortsetzte. Stellt man den Wert des staatlichen Anlage- und Finanzvermögens den Staatsschulden gegenüber, ergibt sich rechnerisch per Saldo seit Jahresbeginn 2012 ein negativer Nettobetrag [Aktualisierungsvorbehalt]: Die Verbindlichkeiten des Staates übertrafen zu Jahresbeginn 2012 die bilanzierten Vermögenswerte um rund 17 Mrd. Euro. 1992 hatte das staatliche Nettovermögen noch einen Wert von knapp 800 Mrd. Euro oder rund der Hälfte der damaligen jährlichen Wirtschaftsleistung erreicht (Schaubild A II.2.11).[22] Allerdings ist ein Vergleich des staatlichen Vermögens mit dem staatlichen Schuldenstand nur beschränkt aussagekräftig. So basieren die Zahlen zum Anlagevermögen des Staates auf Modellrechnungen des Statistischen Bundesamtes, da es für viele Positionen keine fundierten Bewertungsmaßstäbe gibt.

---

21 Damit dürfte der tatsächliche Wert deutlich unterschätzt werden, da 2010 der Großteil der veräußerten landwirtschaftlichen Flächen in Ostdeutschland lag, wo der Grundstückspreis je Hektar im Schnitt nur rund 40 Prozent des Niveaus im früheren Bundesgebiet erreicht. Zu berücksichtigen wäre neben landwirtschaftlichen Flächen zudem auch der Wert von rund 11 Mio. Hektar Wald in Deutschland. BMVBS bitte prüfen, ob aktuellere Zahlen verfügbar sind.

22 Rechnet man die Vermögensposition der Deutschen Bundesbank dem Sektor Staat zu, stellt sich die aktuelle Situation etwas günstiger dar. Die Bundesbankbilanz umfasste zu Jahresbeginn 2011 per Saldo Vermögenswerte (vornehmlich in Form von Gold- und Währungsreserven sowie Forderungen gegenüber dem Europäischen System der Zentralbanken) in Höhe von 510 Mrd. Euro.

Entwurf

Schaubild A II.2.11:
Entwicklung der staatlichen Vermögenswerte, 1991-2012

Quelle: Statistisches Bundesamt, Deutsche Bundesbank (vgl. Anmerkungen zu Schaubild A II.2.10.).

Der deutliche Rückgang des so berechneten Reinvermögens rührt ganz überwiegend daher, dass die gesamtstaatlichen Ausgaben seit 1991 nur in zwei Jahren (2000 und 2007) vollständig durch Einnahmen gedeckt waren. Diese Entwicklung lässt sich in weiten Teilen auf gestiegene öffentliche Aufwendungen für sozialstaatliche Leistungen sowie den Aufbau der Infrastruktur in Ostdeutschland im Rahmen der Deutschen Wiedervereinigung zurückführen, die nur unzureichend durch entsprechende Mehreinnahmen des Staates kompensiert wurden. So lag die Steuerquote der letzten beiden Jahrzehnte trotz der hohen fiskalischen Belastungen durch die Einheit im Schnitt unter dem Niveau der 70er und 80er Jahre. In den 2000er Jahren ging die staatliche Einnahmenquote infolge diverser Steuerreformen noch weiter zurück (Schaubild A II.2.8)

Entwurf

Schaubild A II.2.12:
Ausgaben, Einnahmen und Finanzierungssaldo des Staates, 1991-2015

* Ohne die Vermögenstransfers infolge der Übernahme der Schulden der Treuhandanstalt und der Wohnungsbauunternehmen der DDR. Inklusive dieses Effekts belief sich das gesamtstaatliche Defizit auf 9,5 Prozent des BIP.
** Ohne UMTS-Erlöse. Inklusive dieses Effekts wies der Staatshaushalt einen Überschuss in Höhe von 1,1 Prozent des BIP auf.
Quellen: Statistisches Bundesamt und Bundesministerium der Finanzen

Quelle: Nationales Reformprogramm 2012 [BMF: Bitte aktualisierte Zahlen als Excel-Datei bereitstellen]

In der Konsequenz nahmen die Verbindlichkeiten des Staates im betrachteten Zeitraum weitaus stärker zu als der Wert der staatlichen Anlagegüter, der gemäß der Bilanzierung des Statistischen Bundesamtes nach Berücksichtigung von Abschreibungen überwiegend stagnierte. Der weiter oben in Schaubild A II.2.11 deutlich werdende Sprung bei den staatlichen Aktiva ab 2008 ist überwiegend auf die Übernahme von „toxischen“ Forderungen als systemrelevant klassifizierter Finanzinstitute im Gefolge der Finanzkrise zurückzuführen. Bilanziell findet er sein Spiegelbild im Anstieg der staatlichen Verbindlichkeiten in diesen Jahren.

Dem seit zwei Jahrzehnten fast unvermindert andauernden Abschmelzen der öffentlichen Vermögenswerte stehen allerdings beträchtliche Vermögenszuwächse im privaten Sektor gegenüber, die jene Entwicklung mehr als kompensieren. Während das Nettovermögen des deutschen Staates zwischen Anfang 1992 und Anfang 2009 um knapp 700 Mrd. Euro zurückging, hat sich das Nettovermögen der privaten Haushalte (einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck) von knapp 4,6 auf fast 10 Billionen Euro mehr als verdoppelt. Auch die nichtfinanziellen und finanziellen Kapitalgesellschaften in Deutschland, die über Beteiligungen ebenfalls überwiegend den privaten Haushalten gehören, weisen ein positives und gegenüber den 1990er Jahren deutlich gestiegenes Reinvermögen auf.[23] Zur Verteilung der privaten Vermögen in Deutschland siehe Teil C.I des vorliegenden Berichts.

[23] Eine Zuordnung der Vermögenswerte des Unternehmenssektors zu den sogenannten Letzteigentümersektoren (Staat, private Haushalte und Organisationen ohne Erwerbszweck sowie Ausland) wird im Rahmen der Vermögensberichterstattung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nicht vorgenommen.

Vermögenszusammensetzung: Geldvermögen gewinnt zunehmend an Bedeutung

Mit Blick auf die Zusammensetzung des privaten Vermögens zeigt sich eine Tendenz steigender Geldvermögensanteile bei – spiegelbildlich – rückläufigen Anteilen des Sachvermögens (Schaubild A II.2.13). Anfang 1992 betrug der Anteil des Nettogeldvermögens – Geldvermögen (einschließlich Unternehmensanteilen) abzüglich Kredite und sonstiger finanzieller Verbindlichkeiten – der privaten Haushalte rund 24 Prozent, bis zum Jahr 2011 stieg er auf 32 Prozent an. Dieser Anstieg ging auf Kosten der (relativen) Anteile der Sachanlagen und Gebrauchsgüter am gesamten Nettovermögen, während der (relative) Anteil des in Form von Bauland gehaltenen Vermögens über den gesamten Zeitraum annähernd identisch blieb.

Schaubild A II.2.13:
Entwicklung des privaten Nettovermögens und seiner Zusammensetzung, 1992-2012

Entwurf

Private Nettovermögen: Nettovermögen der private Haushalte und Organisationen ohne Erwerbszweck.
Quelle: Statistisches Bundesamt, Deutsche Bundesbank (vgl. Anmerkungen zu Schaubild A II.2.10.).

Diese Entwicklung ist auch das Ergebnis eines veränderten Sparverhaltens der privaten Haushalte seit den 90er Jahren, die einen zunehmend geringeren Anteil ihrer Ersparnisse zur Mehrung ihres Sachkapital verwendeten und einen zunehmend größeren Anteil zur Erhöhung ihres Nettogeldvermögens (Schaubild A II.2.14). Die dargestellte Entwicklung ist von gesamtwirtschaftlicher Bedeutung, da sich Geldvermögen und -schulden per Saldo aufheben. Jeder finanziellen Forderung steht notwendig eine Verbindlichkeit identischer Höhe gegen, und das Nettogeldvermögen (die Differenz zwischen Forderungen und Verbindlichkeiten) einer geschlossenen Volkswirtschaft ist deshalb zu jeder Zeit gleich null. Nettoforderungen und damit positives Nettogeldvermögen kann eine Volkswirtschaft als Ganze nur gegenüber dem Ausland aufbau-

en, wobei sich Nettogeldvermögen und Nettogeldschulden weltweit (von statistischen Diskrepanzen abgesehen) ebenfalls aufheben.

Schaubild A II.2.14:
Ersparnisbildung der privaten Haushalte, 1991-2011

Verfügbare Einkommen beinhalten Zunahmen betrieblicher Versorgungsansprüche. Die Quoten der Geld- und Sachvermögensbildung summieren sich zur Sparquote der privaten Haushalte.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung; Deutsche Bundesbank, Finanzierungsrechnung. Stand: August bzw. Juni 2012

Eine Erhöhung des Nettogeldvermögens der privaten Haushalte bedarf folglich gesamtwirtschaftlich betrachtet zwingend einer Erhöhung der Nettoschulden mindestens eines anderen Sektors. Schaubild A II.2.15 verdeutlicht diesen Zusammenhang: Dem Aufbau von Nettogeldvermögen (positive Finanzierungssalden) eines oder mehrerer Sektoren in einem beliebigen Jahr steht immer eine gleich große Nettoverschuldung eines oder mehrerer anderer Sektoren (negative Finanzierungssalden) gegenüber. Im vergangenen Jahrzehnt, in dem der deutsche Unternehmenssektor – historisch höchst ungewöhnlich – seine Investitionstätigkeit nahezu vollständig aus laufenden Gewinnen finanzierte, war es neben dem deutschen Staat vor allem das Ausland, das sich in zunehmendem Maße gegenüber inländischen Sektoren verschuldete und so die fortgesetzte Nettogeldvermögensbildung insbesondere der privaten Haushalte überhaupt erst ermöglichte.

Damit das Nettogeldvermögen eines Sektors nachhaltig wachsen kann, müssen also andere Sektoren Kredite aufnehmen und idealerweise investiv verwenden. Angesichts der Tatsache, dass der Nettoneuverschuldung beim Bund durch die seit 2011 greifende Schuldenbremse strenge Grenzen gesetzt werden, gilt es insbesondere die Rahmenbedingungen für die unternehmerische Investitionstätigkeit im Inland auch in Zukunft so attraktiv wie möglich zu gestalten. Mit Blick auf die große Bedeutung ausländischer Finanzierung ergibt sich darüber hinaus ein

Entwurf

spezifisches Interesse Deutschlands an der fortgesetzten Gewährleistung der Bonität ausländischer – privater wie staatlicher – Schuldner und insbesondere an der Stabilität der internationalen Finanzbeziehungen. Die Bedeutung nachhaltiger Gläubiger-Schuldner-Beziehungen ist im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise und der anhaltenden Schuldenkrise im Euroraum besonders akut zutage getreten.[24]

Schaubild A II.2.15:
Nettogeldvermögensbildung in Deutschland: Sektorale Finanzierungssalden, 1991-2011

* Das Statistische Bundesamt bucht die Übernahme der Schulden der Treuhand in Höhe von 122,46 Mrd. Euro beim Bund im Jahr 1995 als geleistete Vermögenstransfers des Staates an die nicht-finanziellen Kapitalgesellschaften.

** Der Finanzierungsüberschuss des Staates und das überdurchschnittlich hohe Defizit der nicht-finanziellen Kapitalgesellschaften im Jahr 2000 sind auf die Versteigerung der UMTS-Lizenzen zurückzuführen.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung; Deutsche Bundesbank, Finanzierungsrechnung. Stand: August bzw. Juni 2012

II.2.8 Finanz- und Wirtschaftskrise und Staatsschuldenkrise: Auswirkungen auf Vermögen in Deutschland und Maßnahmen der Politik

Die Finanz- und Wirtschaftskrise des Jahres 2009 hat tiefe Spuren im Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger hinterlassen. Sie war auch das Ergebnis eines weltweiten Wettbewerbs der Deregulierung der Finanzmärkte. Die Bundesregierung folgt auch bei der Reform der Finanzmarktregulierung dem Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft: Freiheit und Verantwortung, Risiko

[24] Die erlaubte strukturelle Neuverschuldung des Bundes ist ab 2016 auf 0,35 Prozent des BIP begrenzt (Bundesländer: 0,0 Prozent ab 2020). Eine temporäre konjunkturbedingte Verschuldung ist möglich, muss jedoch zu einem späteren Zeitpunkt im Konjunkturzyklus zwingend wieder zurückgeführt werden.

Entwurf

und Haftung sind auch an den Finanzmärkten wieder zusammenzubringen. Erklärtes Ziel der Bundesregierung ist es daher, dass künftig kein Akteur, kein Produkt und kein Markt ohne Regulierung bleibt. Gleichzeitig sind stabile Finanzmärkte unverzichtbarer Teil des marktwirtschaftlichen Geschehens und elementare Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit unserer Wirtschaft. Jede Wirtschaft auf Wachstumskurs braucht effiziente und stabile Finanzmärkte.

Im 3. Quartal 2008 erreichte die Krise an den internationalen Finanzmärkten mit der Insolvenz der amerikanischen Investmentbank Lehman Brothers ihren vorläufigen Höhepunkt. Es bestand die reale Gefahr des Zusammenbruchs des globalen Finanzsystems und damit der vollständigen Entwertung eines großen Teils der finanziellen Vermögenswerte in Deutschland. Der eskalierende Vertrauensschwund auf dem Interbankenmarkt und die daraus entstehenden Liquiditäts- und Kapitalprobleme der Banken waren für die Bundesregierung im Oktober 2008 der Anlass für die Gründung der Finanzmarktstabilisierungsanstalt (FMSA) auf Grundlage des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes (FMStFG) zur Stabilisierung der Finanzmärkte. Dem eingerichteten Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung (SoFFin) wurde die Möglichkeit zur Gewährung dreier gezielter Stützungsmaßnahmen eingeräumt:

- Garantieübernahme: Zur Absicherung von Refinanzierungsgeschäften zwischen Finanzinstituten konnte der Fonds Garantien von bis zu 400 Mrd. Euro übernehmen.
- Rekapitalisierung: Maßnahmen zur Stärkung des Eigenkapitals. Der Fonds konnte sich überdies z. B. durch neu ausgegebene Aktien, stille Beteiligungen oder die Übernahme sonstiger Bestandteile der Eigenmittel an den Finanzinstituten beteiligen. Dafür standen Mittel in Höhe von max. 80 Mrd. Euro zur Verfügung.
- Übernahme von Risikopositionen: Innerhalb dieser Obergrenze konnte der Fonds grundsätzlich auch Risikopositionen (Forderungen / Wertpapiere) von Finanzinstituten übernehmen oder anderweitig absichern.

Die Gewährung von Hilfsmaßnahmen war dabei immer an gesetzliche und vertraglich festgeschriebene Auflagen gebunden, z. B. die Einhaltung einer Mindestkapitalisierung, den Abbau von Geschäftsbereichen bzw. Aktiva oder die Einhaltung von Vergütungsstandards. Weiterhin sind die Leistungen der öffentlichen Hand an Banken im Zuge der Finanzmarktstabilisierung zurückzuzahlen. Sie sind zudem nicht kostenlos: Das FMStFG und die darauf gestützten Maßnahmen sehen für Unternehmen, denen Stabilisierungsmaßnahmen gewährt wurden, neben diversen Auflagen vor, Gegenleistungen oder andere Zahlungen zu erbringen.

Eine Zäsur in der Bankenrettung stellte die Novellierung des FMStFG im Juli 2009 dar. Mit ihr verschob sich der Fokus von der Notfallrettung hin zur Stabilisierung der Institute. Die so genannte Bad-Bank-Gesetzgebung war ein weiterer wichtiger Schritt, um Schaden vom Finanzsystem abzuwenden. Durch das Gesetz wurde die Möglichkeit geschaffen, mit hohen Risiken

Entwurf

behaftete Wertpapiere und Vermögensgegenstände auszulagern und in den Bilanzen gebundenes Eigenkapital freizusetzen. Die Möglichkeit zur Gründung einer Abwicklungsanstalt auf Bundesebene wurde von der Hypo Real Estate und der Westdeutsche Landesbank wahrgenommen.

Seit Anfang 2011 können keine neuen Stabilisierungsmaßnahmen aus dem SoFFin mehr gewährt werden. Abgelöst wurde das zugrunde liegende Gesetz durch das Restrukturierungsgesetz, welches zum Jahreswechsel 2010/2011 in Kraft trat. Mit ihm ist die Befugnis geschaffen worden, bei bestandsgefährdeten Kreditinstituten mit Gefährdungen für die Systemstabilität Restrukturierungsmaßnahmen anzuordnen. Für systemisch relevant befundene Teile einer in Schieflage geratenen Bank werden auf einen neuen Rechtsträger (Privater oder aber staatliche Brückenbank) übertragen, und der übrige, nichtsystemrelevante und wirtschaftlich nicht länger tragfähige Teil in die geordnete Abwicklung entlassen. Zur Bereitstellung der dafür erforderlichen Finanzierungsmittel ist der Restrukturierungsfonds errichtet worden, der durch die Mittel der Bankenabgabe – die im 3. Quartal 2011 erstmals erhoben wurde – gespeist wird. Nunmehr wird die Branche selbst in die Verantwortung genommen, und die Banken stellen benötigte Mittel über den Restrukturierungsfonds bereit.

Gemäß Kabinettbeschluss vom 14. Dezember 2011 und abschließender Beratung im Deutschen Bundestag am 26. Januar 2012 soll der SoFFin nun aufgrund anhaltender Marktverwerfungen in Folge der europäischen Staatsschuldenkrise durch das 2. Finanzmarktstabilisierungsgesetz reaktiviert werden. Das Gesetz enthält im Wesentlichen eine Öffnung des SoFFin für neue Anträge und eine Stärkung des bankaufsichtlichen Instrumentariums zur Gefahrenabwehr. Schließlich werden einige Rahmenbedingungen präzisiert. Durch das Gesetz sollen alle notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, um die Stabilität und die Funktionsfähigkeit unseres Finanzsystems zu gewährleisten. Die Maßnahmen sind zeitlich bis Ende 2012 befristet. Die abschließende Bundesratsbefassung ist für den 10. Februar 2012 vorgesehen [Aktualisierungsvorbehalt].

Mit Blick auf die Struktur der gesamtgesellschaftlichen Vermögen in Deutschland lässt sich festhalten, dass die oben beschriebenen Rettungsmaßnahmen einhergingen mit einer weitreichenden Verschiebung finanzieller Forderungen und Verbindlichkeiten von überwiegend privaten in staatliche Bilanzen, die sich im Zuge der Staatsschuldenkrise im Euroraum fortgesetzt hat. Diese zur Stabilisierung der Finanzmärkte notwendigen Maßnahmen haben sich deutlich in der Vermögensbilanz des staatlichen Sektors in Deutschland niedergeschlagen. Die seit 2008 kumulierten Effekte von Finanzmarktstützungsmaßnahmen auf den gesamtstaatlichen Bruttoschuldenstand belaufen sich auf rund 285 Mrd. Euro [BMF-Schätzung, Januar 2012]. Die Maastricht-Schuldenstandquote im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt stieg in Folge der Krise von 66,7 Prozent im Jahr 2008 auf 83,2 Prozent im Jahr 2010 an, wobei der Großteil des Anstiegs

Entwurf

auf die Errichtung der Abwicklungsanstalten von Hypo Real Estate und Westdeutsche Landesbank zurückging. Ihre Verbindlichkeiten erhöhten den Schuldenstand, ihre Aktiva werden aufgrund des Bruttokonzepts der Schuldenquote nicht gegengerechnet.

Bei einer Betrachtung ohne Berücksichtigung aller Finanzmarktstabilisierungsmaßnahmen hätte sich für 2010 eine Schuldenstandquote in Höhe von rund 70 Prozent ergeben. [Quelle: Dritter Bericht zur Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen] Die laufende Abschmelzung übertragener Portfolios führt dabei zu einer Reduktion des Schuldenstandes in gleicher Höhe. Gegenwärtig geht die Bundesregierung davon aus, dass der Gesamteffekt der Finanzmarktkrise auf die Schuldenstandquote von 12,5 Prozent des BIP im Jahr 2010 auf rund acht Prozent im Jahr 2015 sinkt (Schaubild A II.2.16).

Schaubild A II.2.16:
Schuldenquoteneffekte von Finanzmarkt -und Staatsschuldenkrise

Schuldenquoten in Prozent des nominalen Bruttoinlandsprodukts.
Quelle: BMF Monatsbericht August 2011. BMF Bitte aktualisierte Daten für Schaubild als Excel zur Verfügung stellen.

Entwurf

Maßnahmen der Bundesregierung zur effektiven Regulierung der Finanzmärkte

Eine der zentralen Lehren aus der Finanzkrise ist gewesen, dass die Verlusttragfähigkeit von Finanzinstituten erhöht werden muss. Dies erfolgt im Bankensektor durch die Umsetzung der Beschlüsse des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht zu den neuen Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen für Banken („Basel III“). Mit höheren Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen können zukünftig Verluste besser von den Finanzmarktakteuren absorbiert und die Widerstandsfähigkeit des Bankensektors insgesamt gestärkt werden. Die neuen Regelungen

werden in Deutschland ab Januar 2013 angewendet. Im Versicherungsbereich erfolgt mit „Solvency II“ eine grundlegende Reform des Versicherungsaufsichtsrechts in Europa.

Daneben müssen durch implizite Staatsgarantien verursachte Fehlanreize im Finanzsektor verringert werden. Für systemisch relevante Banken wurden mit dem Restrukturierungsgesetz Instrumente geschaffen, um diese Banken schonend für die Stabilität der Finanzmärkte restrukturieren oder geordnet abwickeln zu können. Im Hinblick auf die internationale Verflechtung der Finanzmärkte hat die EU-Kommission angekündigt, noch in 2011 einen europäischen Legislativvorschlag für die grenzüberschreitende Bankenabwicklung vorzulegen. [Aktualisierungsvorbehalt].

Die neuen internationalen Standards für solide Vergütungssysteme im Finanzsektor wurden zügig bereits im Jahr 2010 mit dem Gesetz über die Anforderungen an Vergütungssysteme nebst zweier Rechtsverordnungen umgesetzt. Banken, Versicherungen und Investmentfonds müssen nunmehr über angemessene, transparente und auf nachhaltige Entwicklung ausgerichtete Vergütungssysteme verfügen. Die Bundesregierung griff damit den Vorgaben der Ende 2010 reformierten Eigenkapitalrichtlinie vor. Diese Richtlinie enthält auch Regelungen zu Verbriefungen von Kreditforderungen. In diese dürfen Banken nunmehr nur noch investieren, wenn die Emittenten der Verbriefungen einen Anteil von fünf Prozent der verbrieften Risiken selbst behalten. Vorbehaltlich abweichender Regelungen auf europäischer Ebene wird dieser Selbstbehalt ab 2015 auf zehn Prozent erhöht. Damit wird das Eigeninteresse der Beteiligten erhöht, die sich aus einer Verbriefung ergebenden Risiken sorgfältiger als bisher zu berücksichtigen. Manager alternativer Investmentfonds, z. B. Manager von Hedgefonds und von Fonds mit privatem Beteiligungskapital, müssen zukünftig bestimmte Zulassungskriterien erfüllen, deren Einhaltung fortlaufend beaufsichtigt wird. Die entsprechende Richtlinie ist bis spätestens im Juli 2013 in nationales Recht umzusetzen. Seit Inkrafttreten der EU-Ratingverordnung unterliegen auch die Ratingagenturen, die eine Mitverantwortung am Ausbruch und der Zuspitzung der Finanzkrise tragen, erstmals einer Registrierungspflicht und Aufsicht. Schließlich sind ungedeckte Leerverkäufe von deutschen Aktien und Staatstiteln der Eurozone sowie Kreditversicherungen auf Staatstitel der Eurozone, die keinen Absicherungszwecken dienen, in Deutschland seit Sommer 2010 generell verboten.

Zusätzlich zur Verschärfung des Regulierungsrahmens wurde auch die Finanzaufsicht gestärkt. Zum 1. Januar 2011 wurde ein Europäisches Finanzaufsichtssystem geschaffen, bestehend aus dem Europäischen Ausschuss für Systemrisiken, drei Europäischen Finanzaufsichtsbehörden im Banken-, Versicherungs- und Wertpapiersektor, einem behördenübergreifenden Gemeinsamen Ausschuss der Europäischen Aufsichtsbehörden sowie den nationalen Aufsichtsbehörden. Auf globaler Ebene wird die makroprudentielle Aufsicht durch die nun regelmäßig vom Finanzstabilitätsrat und dem Internationalen Währungsfonds durchgeführten „Frühwarnü-

Entwurf

bungen“ gestärkt. Auf nationaler Ebene arbeitet die Bundesregierung an der Umsetzung der von den Koalitionsfraktionen verabschiedeten zehn Eckpunkte zur Reform der nationalen Finanzaufsicht.

Zudem sind die Arbeiten zum „Schattenbankensystem“ auf gutem Wege. Die verschärfte Regulierung der Banken bei weiterhin sehr hohen Renditeerwartungen vieler Investoren könnte Anreize zur Abwanderung bankähnlicher Tätigkeiten in weniger oder anders regulierte Finanzmarkt-Bereiche setzen. Dem soll durch eine verbesserte Erfassung, Beaufsichtigung und ggf. Regulierung auch des sog. Schattenbankensystems begegnet werden. Der G20-Gipfel in Cannes hat entsprechende Vorschläge und Arbeitspläne des Financial Stability Boards unterstützt. Weitere wichtige Themen auf G-20-Ebene sind die Maßnahmen zur Verringerung der Verwendung externer Ratings und zur vollständigen Umsetzung der G20-Beschlüsse zur Regulierung der außerbörslichen Derivatemärkte.

Obwohl bereits zahlreiche Maßnahmen verabschiedet und in Kraft getreten sind, sind weitere zentrale Regulierungsvorhaben noch im Verhandlungsstadium und müssen zügig zu einem Abschluss gebracht werden. Insbesondere sind die vom G20-Gipfel in Cannes im November 2011 angenommenen Empfehlungen zur Verminderung der von global agierenden Finanzinstituten für die Finanzmarktstabilität ausgehenden Risiken ein wichtiger Schritt. Hierzu gehört eine bessere Eigenkapitalausstattung, um die Institute widerstandsfähiger zu machen. Dennoch wird man die Schieflage eines systemrelevanten Institutes nicht völlig ausschließen können. Erforderlich sind daher auch international abgestimmte Mechanismen, die eine systemschonende Abwicklung ermöglichen, ohne dass erneut der Steuerzahler mit Milliardenbeträgen einspringen muss.

Entwurf

Teil B: Analysefokus soziale Mobilität: Analyse von Erfolgs- und Risikofaktoren für sehr eingeschränkte bzw. sehr gute Teilhabe in den entscheidenden Lebensphasen

I. Konzeptionelle Überlegungen zur sozialen Mobilität

I.1 Begriff

Die materielle und immaterielle Lebenssituation von Menschen ist nicht statisch oder vorgegeben, sondern veränderbar. Man spricht hier von **„sozialer Mobilität“**, d. h. von gesellschaftlichen Auf- und Abstiegen sowohl im Lebensverlauf eines Menschen (intragenerationale Mobilität) als auch von der Eltern- zur Kindergeneration (intergenerationale Mobilität). Die nachfolgende Hauptanalyse des 4. Armuts- und Reichtumsberichts im Berichtsteil B trägt diesem Umstand Rechnung, indem sie nicht nur Lebenslagen beschreibt, sondern auf Basis wissenschaftlicher Untersuchungen und empirischer Ergebnisse auch Erfolgs- und Risikofaktoren für Auf- und Abstiege betrachtet. Hierdurch werden Erkenntnisse gewonnen, auf deren Grundlage zielgerichtet Maßnahmen zur Schaffung von Aufstiegschancen und Senkung von Abstiegsrisiken ergriffen werden können.

Von einer durchlässigen Gesellschaft, in der auch für untere soziale Schichten Aufstiegsperspektiven und Leistungsanreize vorhanden sind, können alle profitieren. Sie ist nicht nur aus sozialer Verantwortung mit den Betroffenen heraus erstrebenswert, sondern auch, um die Folgen des demografischen Wandels und der sich abzeichnenden Engpässe bei den Fachkräften abzumildern. Das Ziel muss eine größere Durchlässigkeit sein, damit es vielen gelingt, armutsvermeidende Positionen zu erreichen. Dies wirkt sich auch nachhaltig aus, weil damit sich verstärkende Risikofaktoren innerhalb eines Lebenslaufs oder sogar im Generationenwechsel dauerhaft zurück gedrängt werden können.

Die Erfolgs- und Risikofaktoren für Auf- und Abstiege unterscheiden sich je nach Lebensphase. So ist zum Beispiel die Lebenslage von Erwachsenen im mittleren Lebensalter sehr stark von der aktuellen Erwerbssituation geprägt, die Lebenslage sehr alter Menschen stärker von ihrem Gesundheitszustand, wobei frühere Lebenslagen wiederum spätere stark bedingen. Die Analyse in Teil B des Berichts wird daher entlang der Lebensphasen „frühe Jahre“, „junges Erwachsenenalter“, mittleres Erwachsenenalter sowie „älteres und ältestes Erwachsenenalter“ gegliedert.

I.2 Ausmaß sozialer Mobilität zwischen den Generationen

Bevor in den Kapiteln II bis V in den einzelnen Lebensphasen hauptsächlich das Ausmaß intragenerationaler Mobilitätschancen in den gesellschaftlichen Teilsystemen (etwa dem Bildungs-

oder Ausbildungssystem) untersucht wird, soll im Folgenden ein Überblick über das Ausmaß sozialer Mobilität in Deutschland zwischen den Generationen vorangestellt werden.

Über die Betrachtung der Chancen und Risiken für Auf- und Abstiege innerhalb der Lebensverläufe hinaus interessiert, inwieweit die gesellschaftliche Position von Eltern die spätere Position ihrer Kinder vorprägt. Deshalb war die Untersuchung von sozialer Mobilität im intergenerationalen Vergleich Teil eines Forschungsauftrags für den 4. Armuts- und Reichtumsbericht.[25]

Ausgangspunkt der Studie war ein empirischer Vergleich der gesellschaftlichen Position von Eltern und ihren Kindern. Da Einkommensdaten für ältere Geburtsjahrgänge kaum vorliegen, wurde eine auch bezogen auf die jeweilige Elterngeneration vielfach erhobene und in den Sozialwissenschaften übliche Einteilung verwendet, in der sieben unterschiedliche Berufspositionen wie folgt unterschieden werden:

- Leitende Angestellte, höhere Beamte, freie Berufe (z. B. Rechtsanwälte, Ärzte), Selbstständige mit 50 und mehr Mitarbeitern
- (Hoch) qualifizierte Angestellte und gehobene Beamte (z. B. höhere Verwaltungsbedienstete, Grundschullehrer)
- Mittlere Angestellte (z. B. Sekretäre, einfache Verwaltungsbedienstete); Beamte/inne im mittleren Dienst
- Selbstständige in Handel, Gewerbe, Industrie und Dienstleistung mit bis zu 49 Mitarbeitern
- Landwirte
- Facharbeiter und Meister
- Ungelernte Arbeiter, angelernte Arbeiter und Angestellte mit einfachen Routinetätigkeiten

Den Schwerpunkt der im Folgenden dargestellten Ergebnisse bildeten die Mobilitätsbewegungen in und aus der Berufsposition „Un- und angelernte Arbeiter und Angestellte mit einfachen Berufspositionen“, weil dort erhöhte Armutsrisiken zu vermuten sind. Zur Darstellung der sozialen Mobilität wurden die Anteile derjenigen gemessen, die gegenüber ihrem Vater eine höhere, niedrigere oder gleichbleibende Position einnehmen.

Betrachtet man zunächst die Berufspositionen in der gesamten Bevölkerung, zeigt sich, dass sich die jungen Generationen durch den allgemeinen Wohlstandszuwachs tendenziell besser ausbilden und höhere Positionen im gesellschaftlichen Gefüge einnehmen konnten als ihre Eltern: Da der technologische Fortschritt eine immer effizientere Landwirtschaft ermöglicht, gibt es immer weniger Stellen für Landwirte. Vor ein oder zwei Generationen war dies jedoch noch keineswegs der Fall. Entsprechend gibt es vergleichsweise viele Kinder aus Bauernfamilien, die

[25] Die Ausführungen zur intergenerationellen Mobilität basieren auf dem Gutachten des Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) und dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB): Soziale Mobilität, Ursachen für Auf- und Abstiege, im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (Hrsg.), im Erscheinen.

dann aber eine neue Position außerhalb der Landwirtschaft suchen mussten. Weitere strukturelle Veränderungen sind der Rückgang des Industriesektors und die enorme Expansion des Dienstleistungssektors.

Hierdurch kommt es zu strukturell bedingter sozialer Mobilität. Wie Schaubild B I.2.1 zeigt, gibt es im Vergleich der jungen zwischen 1970 und 1980 geborenen Generation und den 1920 bis 1929 Geborenen z. B. deutlich weniger ungelernte Arbeiter (16 Prozent zu 20 Prozent), Landwirte (ein Prozent zu vier Prozent) und andere Selbstständige (sechs Prozent zu neun Prozent). Dafür gibt es aber deutlich mehr hochqualifizierte Angestellte (25 Prozent zu 20 Prozent) und mehr leitende Angestellte (14 Prozent zu elf Prozent). Der Anteil der Facharbeiter ist mit 24 Prozent gleich hoch. Dieser Strukturwandel bewirkt, dass höhere Positionen in jüngeren Kohorten häufiger vergeben werden können und Aufstiege gegenüber dem Elternhaus häufiger möglich sind.

Schaubild B I.2.1:
Verteilung von Positionen im Vergleich der jüngsten und der ältesten der untersuchten Geburtsjahrgangsgruppen

Anteile in %

Quelle: Berechnungen des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung (WZB) auf Basis ALLBUS, SOEP, ZUMA-Standarddemographie, Deutsche Lebensverlaufsstudie sowie ISSP.

Schaubild B I.2.2 zeigt, dass es über alle betrachteten Kohorten der zwischen 1920 und 1980 Geborenen hinweg einer Mehrheit von 69 Prozent der Kinder aus ungelernten Arbeiterhaushalten gelungen ist, sich eine gegenüber ihrer Herkunft höhere Positionen zu erarbeiten. Das ist zwar eine positive Entwicklung im Vergleich der Kohorten, sie ist jedoch auch vor dem Hintergrund der oben geschilderten strukturellen Veränderungen wie dem Trend hin zu mehr Dienstleistungsberufen zu verstehen und noch lange kein Zeichen für Chancengleichheit. Denn betrachtet man nun die Kinder, deren Vater eine höhere Position als die eines ungelernten Arbei-

ters inne hat, dann wird deutlich, dass diese bessere Chancen haben: Von diesen Kindern schafften es 86 Prozent, eine Position oberhalb des ungelernten Arbeiters zu erreichen.

Das gilt auch umgekehrt: Kommt man aus ungelernten Arbeiterhaushalten, hat man ein erhöhtes Risiko, selbst ungelernt zu bleiben. 31 Prozent der Kinder verbleiben in der Position des Vaters. Für diejenigen, die nicht in einer ungelernten Arbeiterfamilie aufwachsen, beträgt der Vergleichswert jedoch nur 14 Prozent. Interessant ist dabei die zeitliche Entwicklung. Nachdem sich der Unterschied in den mittleren Geburtsjahrgangsgruppen gegenüber den beiden älteren zunächst von 18,3 Prozentpunkten auf 14,4 verringert, steigt er in den beiden jüngsten wieder auf 21,5 respektive 19,0 an.

Das Gutachten des WZB kommt auf dieser Grundlage zu dem Schluss, dass es für diejenigen, die aus ungelernten Arbeiterpositionen kommen, zunehmend schwierig wird, relativ zum Rest der Bevölkerung einen Aufstieg zu erreichen. Dies spiegelt sich auch in den Berechnungen des WZB mit komplexeren Maßzahlen zu den Chancen für einen Aufstieg und den Risiken für Abstiege gegenüber der Position des Vaters.[26]

[26] Der Vergleich der Chance für einen Aufstieg von Kindern aus ungelernten Arbeiterhaushalten mit der Chance eines Nichtabstiegs für Kinder aus vorteilhafter gestellten Familien beträgt nach den Berechnungen des WZB zwischen 0,36 und 0,39 in den vier älteren Geburtsjahrgangsgruppen gegenüber nur noch 0,29 sowie 0,32 in den beiden jüngsten. Vgl. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB)/Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) (2012), a. a. O.

Schaubild B I.2.2:

Anteile mit Position oberhalb des ungelernten Arbeiters nach Geburtsjahrgangsgruppen und Berufsposition des Vaters

Quelle: Berechnungen des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung (WZB) auf Basis ALLBUS, SOEP, ZUMA-Standarddemographie, Deutsche Lebensverlaufsstudie sowie ISSP.

Jedoch sind nicht nur die objektiven Mobilitätserfahrungen von Bedeutung. Auch wie die Menschen ihre Möglichkeiten für soziale Aufstiege einschätzen, ist ein Teil der gesellschaftlichen Realität und hat Auswirkungen auf ihr Handeln. Obwohl die relativen Aufstiegschancen für Menschen mit der Herkunft aus einer niedrigen sozialen Position im Generationenvergleich abgenommen haben, lassen sich in der Rangfolge der Meinungen darüber, was für einen Aufstieg förderlich ist, kaum Unterschiede zwischen den ungelernten Arbeitern und allen Befragten erkennen. Auch von dieser Bevölkerungsgruppe werden eine gute Ausbildung, Ehrgeiz und harte Arbeit am häufigsten als die wichtigsten Faktoren benannt, die man braucht, um in Deutschland voran zu kommen. Die Herkunft aus einer wohlhabenden Familie oder das Vorhandensein gebildeter Eltern werden dagegen weniger häufig als entscheidend oder sehr wichtig genannt (Tabelle B I.2.1).

Tabelle B I.2.1:
Einschätzung der Mobilitätschancen: Leistung versus Gunst der sozialen Herkunft

Möglichkeiten, im Leben vorwärts zu kommen	Ungelernte Arbeiter	Alle Befragten	
Anteil mit der Nennung "entscheidend" oder "sehr wichtig" in %			
Gute Ausbildung	83,7	92,1	Leistung
Ehrgeiz	80,9	78,2	
Hart arbeiten	73,5	70,6	
Die richtigen Leute kennen	65,9	64,1	Andere Merkmale
Gebildete Eltern	42,4	49,3	
Herkunft wohlabende Familie	35,1	28,8	
Geschlecht	21,3	14,2	
Nationalität und Herkunft	20,0	16,9	
Konfession	15,9	7,5	
Politische Beziehungen	12,8	14,4	
Bestechung	3,3	4,5	

Quelle: Berechnungen des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung (WZB) auf Basis des ALLBUS 2010.

Im Ergebnis zeigt die Auseinandersetzung mit der intergenerationalen Mobilität, dass sich langfristig bedingt durch die Umwandlung einer Industriegesellschaft hin zu einer Dienstleistungsgesellschaft für alle betrachteten Geburtsjahrgänge Aufstiegsmöglichkeiten im Vergleich mit der jeweiligen Elterngeneration ergeben haben. Erwartungsgemäß waren diese aber unterschiedlich verteilt. Die Herkunft aus einer Familie mit einer eher niedrigen Position in der sozialen Hierarchie geht gegenüber den anderen mit höherer sozialer Position mit geringen Chance für den sozialen Aufstieg einher. Dieser Unterschied ist größer geworden und der Einfluss des Elternhauses auf den Werdegang der nachkommenden Generation hat zugenommen. Dies führte bisher glücklicherweise nicht zu einer Resignation der Betroffenen. Unten in der Berufshierarchie angesiedelte Personen sehen vielmehr eigene Bemühungen durch Ausbildung, harte Arbeit und Ehrgeiz als probates Mittel, um sozial voran zu kommen. Auch sie gehen wie der Rest der Bevölkerung davon aus, dass nicht die Herkunft, sondern individuelle Anstrengungen entscheidend für den sozialen Aufstieg sind.

II. Erfolgs- und Risikofaktoren in jungen Jahren: Startchancen

Aus den vorangestellten Betrachtungen zur sozialen Mobilität wird deutlich, dass bereits das Umfeld, in das man hinein geboren wird, für den weiteren Lebensweg prägend sein kann. Der Zusammenhang zwischen der Position des Elternhauses und den eigenen Teilhabechancen ist in Deutschland auch im internationalen Vergleich relativ stark ausgeprägt und verstärkt sich sogar noch in den jüngeren Kohorten.[27] Um mehr soziale Aufstiege aus potenziell gefährdeten Positionen zu ermöglichen, reicht es also nicht, Wachstum und Beschäftigung zu fördern. Vielmehr muss Chancenförderung möglichst dort ansetzen, wo sich schon früh im Lebensverlauf benachteiligte Startpositionen zu verfestigen drohen. In Kapitel II werden vor diesem Hintergrund Erfolgs- und Risikofaktoren in der Kindheit und Jugend, d. h. im Alter von null bis 17 Jahren näher untersucht.

II.1 Familiäre Bindungen

II.1.1 Übergang Geburt

Durch eine Sozialisation, die in den ersten Lebensjahren das Selbstbewusstsein und Vertrauen der Kinder fördert, werden die Grundsteine für die Persönlichkeitsentfaltung und die Teilhabe an der Gesellschaft im Erwachsenenalter gelegt. Die Erstverantwortung dafür tragen die Eltern. Die meisten Eltern in Deutschland bewältigen diese Aufgabe gut und geben ihren Kindern das nötige Rüstzeug für einen erfolgreichen Bildungs- und Lebensweg mit. Familie ist der Ort, an dem Kinder Geborgenheit, Sicherheit, Liebe und Zuwendung finden und vor allem erster und wichtigster Bildungsort.

Schon unter besten Bedingungen stellt die Geburt eines Kindes jede Familie vor neue Herausforderungen. Wenn das Familiensystem aber belastet und keine Unterstützung vorhanden ist, können Eltern zeitweise mit der Erziehung und Förderung des Kindes überfordert sein. Familien können zum einen durch Arbeitslosigkeit, Überschuldung und ein geringes Haushaltseinkommen belastet sein, zum anderen durch eine frühe Mutterschaft, durch belastete Biografien und psychische Probleme der Eltern (Sucht, Depression), aber auch durch eine Behinderung oder auffällige Merkmale des Kindes. Auch Alleinerziehende ohne ein formelles oder informelles Unterstützungsnetzwerk können hier stärker belastet sein. Nur in seltenen Fällen mangelt es grundsätzlich an Elternkompetenzen wie fehlendem Erziehungswissen.

Eine positive Beziehung entsteht, wenn das Kind in der Bindungsperson einen „sicheren Hafen“ erkennt und diese dem Kind emotionale Sicherheit vermittelt sowie feinfühlig auf seine Bedürfnisse eingeht. Eine eigenständige Beziehung zwischen Vater und Kind, die sich von der Bezie-

---

[27] Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung/Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung: Soziale Mobilität, Ursachen für Auf- und Abstiege, im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (Hrsg.), im Erscheinen.

hung zur Mutter unterscheidet, kann bereits in der frühen Kindheit aufgebaut werden. Engagieren sich Väter in der frühen Kindheit mehr und spielen häufiger mit ihren Kleinkindern, so wirkt sich dies positiv auf die kognitive und emotionale Entwicklung von Kindern aus.[28] Das Elterngeld schafft nicht nur einen Schonraum für das Zusammenwachsen der neuen Familie ohne größere Einkommenseinbußen, sondern es trägt auch dazu bei, dass Väter stärker eine solch positive Beziehung zu ihren Kindern aufbauen können. Wenn Väter Elternzeit in Anspruch nehmen, verbringen sie deutlich mehr Zeit mit der Betreuung ihrer Kinder (täglich sieben Stunden) als Väter, die nicht in Elternzeit sind (täglich drei Stunden).[29] Einige Studien zeigen auch positive Langzeiteffekte des väterlichen Engagements auf die Entwicklung von Kindern bis ins Erwachsenenleben. Diese Effekte werden jedoch vor allem an der Beziehungsqualität und den Kompetenzen des Vaters festgemacht (z. B. Feinfühligkeit, Interesse für die schulischen Belange etc.).[30]

Eine kindgerechte Förderung der vorhandenen Fähigkeiten und Fertigkeiten muss aber auch den Kindern zu Teil werden, deren Eltern selbst nicht in der Lage sind, Unterstützung in allen Lebenslagen – insbesondere im Bereich Bildung – zu geben. Teilweise fehlt den Eltern nach eigenen Angaben das Wissen, wie Kinder richtig und altersgerecht gefördert werden und es herrscht Unverständnis darüber, welchen Nutzen beispielsweise eine außerschulische Förderung hat. Hierbei spielen zum Teil fehlende eigene Erfahrungen der Mütter und Väter eine Rolle.[31] Insgesamt besteht ein ausgeprägter Wunsch nach mehr staatlicher Unterstützung bei der Betreuung und Erziehung der Kinder.[32] Die Bedeutung einer guten Bildung wird von der überwältigenden Mehrheit der Eltern quer durch alle sozialen Schichten gesehen. Allerdings unterscheiden sich die Vorstellungen, was eine gute Bildung ausmacht und welche Neigungen und Fähigkeiten früh gefördert werden sollten, erheblich.

Fehlen innerhalb der Familie die materiellen Ressourcen oder die elterlichen Kompetenzen oder Potenziale, um den eigenen Kindern ein Aufwachsen im Wohlergehen zu ermöglichen, dann ist es umso wichtiger, eine Kompensation oder Ergänzung durch außerfamiliäre Förderung zu erhalten. Diese öffentliche Verantwortung für das Wohlergehen aller Kinder und Unter-

---

28 Fegert et al., 2011: Vaterschaft und Elternzeit – Eine internationale Literaturstudie zur Frage der Bedeutung der Vater-Kind-Beziehung für eine gedeihliche Entwicklung der Kinder sowie den Zusammenhalt in der Familie, Ulm.

29 DIW Berlin 2012: Elterngeld Monitor: Endbericht; Forschungsprojekt im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), Berlin 2012. S. 70.

30 Fegert et al., 2011: Vaterschaft und Elternzeit – Eine internationale Literaturstudie zur Frage der Bedeutung der Vater-Kind-Beziehungfür eine gedeihliche Entwicklung der Kinder sowie den Zusammenhalt in der Familie, Ulm.

31 Borgstedt, S./Wippermann, C. (2010): Umgehensweisen von Müttern mit monetären Familienleistungen. SINUS Sociovision, S. 12.

32 Dieser Wunsch ist mit 59 Prozent der Befragten Eltern mit türkischem Migrationshintergrund sogar noch deutlich höher als bei den Eltern insgesamt. Insgesamt wünschen sich 40 Prozent der Eltern mehr Unterstützung, während 50 Prozent (nur 35 Prozent bei den Eltern mit türkischem Migrationshintergrund) dies nicht für notwendig halten, vgl. Institut für Demographie Allensbach (2011): Zwischen Ehrgeiz und Überforderung – Bildungsambitionen und Erziehungsziele von Eltern in Deutschland, Befragung im Auftrag der Vodafone Stiftung Deutschland (Hrsg.), S. 17.

stützung der Eltern sollte in einigen Fällen bereits in der Schwangerschaft beginnen. Erfolgreiche Beispiele für Präventionsketten „von der Geburt bis zur Berufsausbildung“ belegen, dass Netzwerke unterschiedlicher lokaler und regionaler Anbieter sozialer Dienste sowie Bildungseinrichtungen, Ämter und Wohlfahrtsverbände Unterstützung für Kinder und ihre Eltern bereits ab der Schwangerschaft Wirkung zeigen.[33]

Angebote zur Stärkung elterlicher Beziehungs- und Erziehungskompetenzen stellen dabei nicht nur eine Prävention vor Vernachlässigung dar, sondern fördern auch die Bildungsfähigkeit der Kinder. Forschungsergebnisse belegen, dass erste Voraussetzung für frühe Bildung eine intakte und unterstützende Bindung des Kindes in seiner Herkunftsfamilie ist. Bindung ist die Voraussetzung für Neugier und Explorationsverhalten.[34] Die Bildungsorientierung steigt mit dem Bildungsgrad der Eltern. Erwerbsstätige Eltern nehmen sich nach eigenen Angaben mehr Zeit für die Förderung ihrer Kinder als erwerbslose Eltern. In Familien mit Migrationshintergrund lassen sich zumindest in der dritten Generation Unterschiede in den familialen Förderpraktiken zu Familien ohne Migrationshintergrund nicht mehr feststellen.[35]

Auch der Aus- und Aufbau von Netzwerken Früher Hilfen für ein gesundes und gewaltfreies Aufwachsen von Kindern und deren Schutz vor Vernachlässigung zeigt Erfolge.[36] Das bisherige Wissen im Bereich der Frühen Hilfen und die Erfahrungen des „Nationalen Zentrums Frühe Hilfen“ belegen trotz fehlender Langzeitstudien bereits heute, dass Frühe Hilfen eine sinnvoll angelegte Zukunftsinvestition für die betroffenen Kinder und für die Gesellschaft insgesamt sind. Die fallbezogenen Kosten im Rahmen der Prävention von Kindeswohlgefährdungen im Kleinkindalter sind um ein Vielfaches niedriger als Interventionen bei vorliegender Kindeswohlgefährdung etwa im Kindergartenalter oder im Schulalter. Modellrechnungen zu Kosten-Nutzen-Vergleichen von Frühen Hilfen gegenüber Hilfen, die erst im späteren Kindesalter einsetzen, deuten daraufhin, dass Frühe Hilfen je Kind im Lebensverlauf um ein Vielfaches günstiger sind als spätere Interventionen. Dies gilt insbesondere unter den Annahmen, dass bei später einset-

---

33 Siehe Mo.Ki in Monheim am Niederrhein unter: http://www.monheim.de/moki; Programm „Kommunale Präventionsketten“ des Landes Nordrhein-Westfalen, ähnliche Gesamtstrategien etwa auch in Augsburg und Nürnberg, Dormagen und andere, siehe Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ): Die Armutsprävention setzt sich langsam durch. In: FAZ (2012-01-10), S. 10.

34 Meier-Gräwe, U. (2009): Armutsprävention im Sozialraum - ein Schlüssel zur Verringerung von Bildungsarmut. In: Sozialer Fortschritt 2-3, S. 30.

35 Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2012): Bildung in Deutschland 2012, Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.), S. 49.

36 Frühe Hilfen dienen der Prävention von Kindesvernachlässigung und Kindesmisshandlung zu einem möglichst frühen Zeitpunkt. Sie haben zum Ziel, Belastungen von Eltern, die im weiteren Verlauf zu einem Risiko für die kindliche Entwicklung werden können, möglichst früh zu erkennen, um Eltern mit Hilfen zu unterstützen und eine Gefährdung möglichst erst gar nicht entstehen zu lassen bzw. rechtzeitig abwenden zu können. Hilfen zur Erziehung haben in den letzten 20 Jahren deutlich zugenommen und zwar sowohl bezogen auf die Inanspruchnahme von Hilfen als auch mit Blick auf die finanziellen Aufwendungen. Diese Entwicklung damit auch für die Veränderung der Kinder- und Jugendhilfe hin zu einer sozialstaatlichen Agentur, die einem modernen sozialstaatlichen Leistungssystem, das den Präventionsgedanken in besonderer Weise betont. Deutliche Fallzahlensteigerungen im Bereich der ambulanten Hilfen insbesondere auch für jüngere Kinder dürften zudem Ausdruck einer vor allem auch durch die Kinderschutzdebatte auf Bundesebene angestoßenen erhöhten Sensibilität in den Kommunen gegenüber dem Schutz von Kindern vor Vernachlässigungen und Misshandlungen sein.

zenden Hilfen auch Kosten für kurative Angebote (Behandlung von Folgeerkrankungen z. B. psychische Störungen) Delinquenz und Wertschöpfungsverluste im Erwerbssystem (Arbeitslosigkeit, Wertschöpfungsverluste durch geringe Qualifikation) zu berücksichtigt sind.[37]

Zusammenfassend zeigt sich, dass Angebote zur Stärkung elterlicher Beziehungs- und Erziehungskompetenzen sehr frühzeitig, manchmal schon vor der Geburt eines Kindes ansetzen sollten, um rechtzeitig die Weichen für eine fördernde Sozialisation benachteiligter Kinder zu stellen.

II.1.2 Zusammenhänge von familiärer Belastung und geringem Einkommen

Dieser Abschnitt befasst sich mit der Frage, ob bei einem geringen Haushaltseinkommen eine Tendenz zu familiären Belastungen besteht. Vielen Eltern gelingt es, auch unter schwierigen materiellen Voraussetzungen gute Bedingungen für die Entfaltung ihrer Kinder zu schaffen. Nahezu alle Eltern sind auch in materiellen Notlagen bemüht, ihre Kinder möglichst wenig unter der familiären Geldnot leiden zu lassen. Neuere Studien zeigen darüber hinaus, dass insbesondere die Mütter aus niedrigen Einkommensbereichen bemüht sind, dass die Bedürftigkeit der Familie nicht sichtbar wird und ihre Kinder nicht von anderen Kindern oder Erwachsenen stigmatisiert werden. Dafür verzichten oftmals eher die Mütter als die Väter auf die Realisierung eigener Wünsche.[38]

Allerdings führen eingeschränkte finanzielle Möglichkeiten – auch wenn die Eltern sich um Kompensation bemühen – letztlich auch zu Einschränkungen für die Kinder.[39] In den Lebensläufen der Kinder sind jedoch große Dynamiken erkennbar, denn es gilt nicht „einmal arm immer arm“ (siehe dazu Abschnitt II.4). Die kindbezogene Armutsforschung belegt dabei: Je früher und je länger ein Kind Armutserfahrungen macht, desto gravierender sind die Folgen für seine Lebenssituation heute und sein Zukunftschancen morgen.[40] Hinzu kommt der Befund, dass der Erwerbsstatus der Mütter vor der Geburt des Kindes erhebliche Effekte hat und insbesondere Kinder aus nicht Vollzeit erwerbstätigen Einelternhaushalten überdurchschnittlich lange in einer Einkommensposition unterhalb der Armutsrisikoschwelle verharren.[41]

---

37 Maier-Gräwe, U., Wagenknecht, I. (2011): Kosten und Nutzen Früher Hilfen, Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg.). Köln.

38 Borgstedt, Wippermann 2010, Borgstedt, S./Wippermann, C. (2010): Umgehensweisen von Müttern mit monetären Familienleistungen. SINUS Sociovision, S. 91.

39 Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums: Kinderarmut in Deutschland - eine drängende Handlungsaufforderung an die Politik, August 2009, S. 11.

40 Vgl. zusammenfassend Rauschenbach, T./Züchner, I. (2007): Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. In: Münder, J./Wiesner, R. (Hrsg.), Kinder- und Jugendhilferecht, Handbuch, Baden-Baden, S. 11-41; Biedinger, N. (2009): Kinderarmut in Deutschland. Der Einfluss von relativer Einkommensarmut auf die kognitive, sprachliche und behavioristische Entwicklung von 3- bis 4-jährigen Kindern. In: Zeitschrift für Soziologie der Entwicklung und Sozialisation, Heft 2, 2009, S. 197-214. Siehe hierzu auch Holz, G. (2007): Institutionelle Strukturen und ihre Rolle für die Verfestigung von Kinderarmut. In: Einführungsvortrag der Fachtagung „Kinderarmut - eine strukturelle Herausforderung“ der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF) am 21. November 2007 in Berlin.

41 Fertig, M./Tamm, M. (2008): Always poor or never poor and nothing in between? Duration of child poverty in Germany, German Economic Review 11 (2): S. 150-168, S.164.

Diese Befunde können auch durch die Auswertungen der Inanspruchnahme von sogenannten „Hilfen zur Erziehung“, etwa sozialpädagogische Betreuung, Erziehungsberatung u. a., belegt werden. Familien, die eine Hilfe zur Erziehung in Anspruch nehmen, sind zu einem erheblichen Anteil auf staatliche Transferleistungen angewiesen und müssen mit einem niedrigen Einkommen zurecht kommen (Schaubild B II.1.1). Betrachtet man die Zusammensetzung der Klientel mit und ohne Transferleistungsbezug nach Hilfearten, lag der Anteil der Familien, die Transferleistungen beziehen, an den Familien, die insgesamt diese Hilfen in Anspruch nahmen, im Jahr 2010 je nach Einzelmaßnahme zwischen 76,5 Prozent und 45,4 Prozent. Lediglich in der Erziehungsberatung ist ihr Anteil mit lediglich knapp 20 Prozent vergleichsweise niedrig. Demnach sind Kinder aus Familien mit sozialen Transferleistungen in allen Hilfearten überrepräsentiert.

Schaubild B II.1.1:
Begonnene Hilfen zur Erziehung einschließlich Hilfen für junge Volljährige nach Transferleistungsbezug der Hilfeempfänger/-innen, 2010

Anteile in Prozent. Anzahl der begonnenen Hilfen: Erziehungsberatung N=314.045; Ambulante Hilfen gemäß §§ 27,2, 29-32, 25 insg. N=106.373; ambulante und sonstige Hilfen gemäß § 27,2 N=18.031; Soziale Gruppenarbeit N=8.097; Erziehungsbeistand N=18.930; Betreuungshelfer N= 7.118; SPFH N=42.329; Tagesgruppe N=8.851; ISE N=3.017; Fremdunterbringung insg. N=51.890; stationäre Hilfen gemäß § 27,2 N=1.917; Vollzeitpflege N=15.251; Heimerziehung N=34.722

Transferleistungen sind hier Arbeitslosengeld II (auch in Verbindung mit Sozialgeld), bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Rahmen der Sozialhilfe und/oder Kinderzuschlag.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen 2009; einschl. Hilfen für junge Volljährige, Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Auch Alleinerziehende nehmen Hilfen zur Erziehung stark überproportional in Anspruch. Im Jahr 2010 wurden bei über 40 Prozent der in diesem Jahr begonnenen Hilfen zur Erziehung

Kinder und Jugendliche einbezogen, die in Alleinerziehendenhaushalten leben. Zu rund 17 Prozent waren es Elternteile mit einem neuen Partner oder einer neuen Partnerin.[42]

Insgesamt zeigt sich, dass ein relativ geringes Einkommen nicht nur mit finanziellen Einschränkungen einher geht, sondern auch zu nicht-ökonomischen Belastungen der Eltern und der Kinder führen kann. Je eher eine eingeschränkte finanzielle Situation überwunden werden kann, desto geringer sind die negativen Folgen für die Zukunftschancen der Kinder. Für diese Lebenssituation sind zudem spezifische (sozial)pädagogische und damit verbundene therapeutische Unterstützungen der Familie erforderlich, die von den betroffenen Eltern auch in hohem Maße in Anspruch genommen werden.

II.2 Frühkindliche Förderung

Eine bereits in den ersten Lebensjahren erfolgreiche Bildung wirkt sich unmittelbar in besseren Startchancen bei der schulischen Bildung aus, hat aber darüber hinaus auch einen langfristig kumulativen Effekt, indem sie die Wirksamkeit lebenslanger Bildungsprozesse erhöht. Unterschiede in der Kompetenzentwicklung leisten einen hohen Beitrag zur Erklärung des späteren sozioökonomischen Erfolgs.[43] Diese Unterschiede entwickeln sich bereits in sehr jungen Jahren, meist schon vor Schuleintritt der Individuen und können sich im Lebensverlauf zu Kompetenzprofilen im Sinne der Humankapitalbildung oder auch zu persistenten Kompetenzlücken verstetigen. Die Familie und frühkindliche Betreuungsformen spielen hierbei eine wichtige Rolle, und zwar nicht nur durch Vererbung, sondern auch durch konkrete Investitionen in die Kompetenzformation des Kindes sowie die Wahl des spezifischen Lebensumfeldes und damit hinsichtlich des Einflusses möglicher Rollenbilder im direkten Umfeld des Kindes. Im folgenden Abschnitt wird untersucht, inwiefern frühkindliche Förderung auch zu erfolgreichen Bildungskarrieren benachteiligter Kinder beitragen kann und welche Kinder und Eltern diese Bildungsangebote weniger wahrnehmen.

II.2.1 Beginn der frühkindlichen Bildung

Bereits der Besuch einer Kinderkrippe erweist sich insbesondere für benachteiligte Kinder als Chance für den späteren Bildungsweg: Kinder, die in einer Krippe waren, haben im Durchschnitt gegenüber Kindern, welche nur im Kindergarten waren, eine höhere Wahrscheinlichkeit, später aufs Gymnasium zu gehen. Diese Befunde gelten auch unter Kontrolle des Bildungsabschlusses der Eltern.[44] Die Wirkungen frühkindlicher Betreuung im späteren Lebensverlauf weisen Havnes und Mogstad (2011) mit einer Langzeitstudie nach, in der norwegische Kinder, die seit 1975 eine Betreuung im Kindergartenalter in Anspruch genommen haben, mit einer Ver-

---

42 Vgl. Statistisches Bundesamt (2010): Alleinerziehende in Deutschland, S. 31-33.

43 Cunha, F./Heckman, J. (2007): The Technology of Skill Formation. American Economic Review, 97, S. 31-47.

44 Siehe hierzu für Deutschland: Bertelsmann Stiftung (2008): Volkswirtschaftlicher Nutzen von frühkindlicher Bildung in Deutschland. Eine ökonomische Bewertung langfristiger Bildungseffekte bei Krippenkindern (Zusammenfassung), S. 12f.

gleichsgruppe von Kindern ohne Betreuung durch öffentliche Einrichtungen verglichen werden.[45] Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass die Kinder, die eine Betreuung genutzt haben, gegenüber der Vergleichsgruppe ein höheres Qualifikationsniveau erreichen konnten. Dieser Effekt kommt besonders bei den Personengruppen zum Tragen, die ansonsten benachteiligt wären. Besondere Aufholeffekte im Bereich Bildung ließen sich für Kinder von gering gebildeten Müttern nachweisen.

Mit zunehmender Dauer von frühkindlicher Betreuungs- und Bildungserfahrungen verbessern sich die Schulbildungschancen der betreuten Kinder. Kinder von Müttern mit einem hohen Bildungsstand profitieren mit Blick auf ihren spätere Übergangschance auf eine höher qualifizierende Schule (Realschule oder Gymnasium) immer und sehr deutlich vom Besuch eines Kindergartens. Dagegen profitieren Kinder mit weniger qualifizierten Müttern nur dann von einem Kindergartenbesuch, wenn dieser bereits im Alter von drei oder vier Jahren und nicht erst im letzten Kita-Jahr begann. Die Chance auf den Übergang in eine höher qualifizierende Schule erhöht sich bei Kindern aus bildungsfernen Elternhäusern durch den frühen Kindergartenbesuch um 80 Prozent. Dieses Ergebnis konnte auch für den Besuch der Kinderkrippe, also für Einrichtungen für Kinder unter drei Jahren belegt werden. Unter Kontrolle anderer bekannter Faktoren, die die Wahl des Schultyps für die weiterführende Schule beeinflussen, sinkt mit zunehmender Dauer des Besuches einer Kindertagesstätte im Alter zwischen null und sechs Jahren auch die Wahrscheinlichkeit signifikant, eine Hauptschule zu besuchen.[46] Dies ist mit einem nachweisbar steigenden Kompetenzniveau der Kinder – etwa gemessen in Kompetenztests wie PISA 2009 – zu erklären.[47]

Besonders wichtig ist der frühe Besuch einer Kindertageseinrichtung für den Spracherwerb, da Sprachkompetenz in der deutschen Sprache ein Schlüsselfaktor für Erfolg in Schule und Beruf und damit entscheidend für den gesamten Bildungsweg ist. Der Spracherwerb ist darüber hinaus die Grundlage für soziale Beziehungen und Integration. Sofern die deutsche Sprache im Elternhaus nicht oder schlecht gesprochen wird, können Kinder mit und ohne Migrationshintergrund die Sprache nur im täglichen Umgang mit deutschsprachigen Kindern und Erwachsenen erlernen. Der regelmäßige Besuch einer deutschsprachigen Kindertagesstätte eröffnet dafür Möglichkeiten (siehe auch Abschnitt II.2.4). Nicht zuletzt mit Blick auf die rasante Zunahme des Anteils der in Deutschland aufwachsenden Kinder mit einem Migrationshintergrund sind erhebliche Anstrengungen von Bund und Ländern in diesem Bereich erforderlich. So hatten im Jahr

---

45 Havnes, T./Mogstad, M. (2011): No child left behind: Subsidized child care and children's long-run outcomes. In: American Economic Journal: Economid Policy 3 (2) 2011, p. 97-129.

46 Büchner, Ch./Spieß, C. K. (2007): Die Dauer vorschulischer Betreuungs- und Bildungserfahrungen. Ergebnisse auf Basis von Paneldaten. In: DIW Discussion Papers 687, S. 21f.

47 Nach Berechnungen des Instituts der deutschen Wirtschaft steigt durch einen Besuch der Kindertagesstätte für mehr als ein Jahr das Kompetenzniveau der Kinder durchschnittlich an. Besonders für Kinder von Alleinerziehenden wirkt sich der längere Kindergartenbesuch sehr deutlich aus, vgl. IW Köln (2012): Gesamtgesellschaftliche Effekte einer Ganztagesbetreuung von Kindern von Alleinerziehenden, Studie im Auftrag des BMFSFJ und des Deutschen Roten Kreuzes, Berlin.

2010 rund 28 Prozent aller Kinder und Jugendlichen unter 25 Jahren in Deutschland einen Migrationshintergrund (5,6 Mio.), während es bei den unter Fünfjährigen bereits rund 35 Prozent waren.[48] Die Kinderkrippe und der Kindergarten übernehmen damit eine wichtige Bildungsfunktion. Insbesondere bei innerfamilial selten geförderten Kindern mit und ohne Migrationshintergrund erweist sich die langjährige Nutzung der Kindertagesbetreuung als ergänzendes Bildungsangebot, das das Kompetenzniveau der Kinder deutlich anheben kann.[49] Der große Einfluss der Herkunftsfamilie bleibt jedoch bestehen.[50]

II.2.2 Geringere Inanspruchnahme der Angebote

Umso problematischer ist es, wenn diejenigen Kinder, die besonders gefördert werden müssten, nur in geringerem Umfang in der Kindertagesstätte betreut werden. Nach Analysen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung besuchen sowohl Kinder mit Migrationshintergrund als auch Kinder gering gebildeter Eltern Kindertageseinrichtungen für kürzere Zeiträume als deutsche Kinder und Kinder von Akademikerinnen bzw. einkommensstärkeren Haushalten.[51] Analysen zur der Frage, wann Kinder in Deutschland nie einen Kindergarten besuchen, kommen zu dem Ergebnis, dass neben Bildungsstand und Migrationshintergrund die Erwerbstätigkeit der Mutter, die Anzahl der Geschwister und die Ost-West-Verortung signifikante Einflussgrößen sind.[52] Je mehr Geschwister da sind, desto seltener nutzen die Eltern einen Kindergarten. Als hoch signifikant erweist sich darüber hinaus der Zusammenhang mit dem Haushaltseinkommen: Mit zunehmendem Einkommen steigt die Wahrscheinlichkeit, jemals einen Kindergarten besucht zu haben, auch bei Kontrolle nach Erwerbstätigkeit der Mutter und der Bildung der Eltern.[53]

Kinder mit Migrationshintergrund besuchen Kitas deutlich seltener und kürzer als Kinder ohne Migrationshintergrund. Bei den unter Dreijährigen besuchten im März 2011 14 Prozent der Kinder mit Migrationshintergrund eine Kinderkrippe gegenüber 30 Prozent der Kinder ohne Migrationshintergrund (Tabelle B II.2.1). Trotz des Anstiegs der Betreuungsquote auch bei unter Dreijährigen mit Migrationshintergrund hat sich damit der Abstand zwischen den Quoten von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund vergrößert.[54] Im Ostdeutschland ist die Betreuungsquote bei den unter dreijährigen Kindern mit Migrationshintergrund mit 24 Prozent wesentlich höher als im Westdeutschland mit 13 Prozent. Im Vergleich zu den Betreuungsquo-

---

48 Neunter Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland (2012), Kurzfassung, S. 1.

49 Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2012): a. a. O., S. 51.

50 Seyda, S. (2009): Kindergartenbesuch und späterer Bildungserfolg - Eine bildungsökonomische Analyse anhand des Sozio-ökonomischen Panels. In: ZfE 2009 Heft 12, S. 233 – 251, S. 243.

51 Büchner, Ch./Spieß, C. K. (2007): a. a. O., S. 21f.

52 Fuchs, K./Peucker, C.(2006): „… und raus bist du!“ Welche Kinder besuchen nicht den Kindergarten und warum? In: Bien/Rauschenbach/Riedel (Hrsg.): Wer betreut Deutschlands Kinder? Weinheim/Basel, S. 61ff. Zur Erwerbstätigkeit der Mutter siehe auch Coneus, K./Goeggel, K./ Muehler, G. (2009): Maternal employment and child care decision. In: Oxford Economic Papers 61, p. 183.

53 Büchner, C./ Spieß, C. K. (2007): a. a. O. S. 14.

54 Neunter Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland (2012), Kurzfassung, S. 8.

ten von Kindern ohne Migrationshintergrund in dieser Altersgruppe (Ost: 52 Prozent, West: 23 Prozent) liegt die Betreuungsquote der Kinder mit Migrationshintergrund damit deutlich niedriger. Die Quote der Bildungsbeteiligung der Kinder wird auch im Kindergartenaltern nur zu einem Teil aufgeholt. Hier lag die Beteiligung im Jahr 2011 bei Kindern mit Migrationshintergrund bei 86 Prozent und ist damit seit 2008 um vier Prozentpunkte angestiegen, bei Kindern ohne Migrationshintergrund liegt sie jedoch bei 95 Prozent.[55]

Tabelle B II.2.1:
Betreuungsquote von Kindern unter 6 Jahren in Kindertagesbetreuung nach Ländern, Altersgruppen und Migrationshintergrund am 1. März 2011

Bundesland / Gebiet	Betreuungsquote von Kindern in Prozent					
	mit Migrationshintergrund			ohne Migrationshintergrund		
	gesamt	unter 3 Jahre	3 bis 5 Jahre	gesamt	unter 3 Jahre	3 bis 5 Jahre
Baden-Württemberg	54	15	90	61	24	99
Bayern	47	13	77	60	23	96
Hamburg	46	20	70	67	41	99
Hessen	53	14	90	61	26	95
Niedersachsen	45	9	83	60	22	95
Nordrhein-Westfalen	50	10	89	57	19	94
Rheinland-Pfalz	58	19	96	63	27	98
Schleswig-Holstein	45	12	77	60	24	93
Deutschland	50	14	85	63	30	97
Westdeutschland (ohne Berlin)	50	13	86	60	23	96
Ostdeutschland (mit Berlin)	50	24	76	75	52	99

Hinweis: Aufgrund zu schwacher Besetzungszahlen der interessierenden Altersgruppen in den übrigen Bundesländern werden migrationsspezifische Betreuungsquoten dort nicht nachgewiesen, da die hochgerechneten Werte unter 10.000 liegen und damit in ihrer Aussagekraft eingeschränkt sind.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus.

II.2.3 Gründe für die Nichtinanspruchnahme der Angebote

In der unterdurchschnittlichen Inanspruchnahmequote frühkindlicher Bildungsangebote durch Kinder mit Migrationshintergrund sowie Kindern aus bildungsfernen und einkommensschwächeren Familien spiegelt sich zum einen vermutlich aus Sicht der Eltern geringerer Bedarf für eine Kinderbetreuung: Insbesondere die Mütter gehen hier seltener einer Erwerbstätigkeit nach, so dass zunächst kein Bedarf an Vereinbarkeit von Familie und Beruf besteht. In Mehrkindfamilien wird zudem teilweise die Einstellung der Eltern entscheidend sein, dass die Entwicklung der Sozialkompetenz im Familienverband erfolgen kann[56] und die Erwerbstätigkeit der Mutter weder organisierbar noch wünschenswert erscheint. Auch findet sich bei Müttern mit geringer Bildung und bei Migranten häufiger eine negative Einstellung zu Kinderbetreuungseinrichtungen und

[55] Ebenda.
[56] Ebenda S. 14.

eine niedrige Bildungserwartung an die Einrichtung.[57] Es muss zudem davon ausgegangen werden, dass die trotz des Ausbaus in den vergangenen Jahren (siehe Teil C.III.1) weiterhin bestehende Knappheit an Betreuungsplätzen für unter Dreijährige den Zugang dieser Bevölkerungsgruppen zur Kinderbetreuung beschränkt (Schaubild B II.2.1).

[57] Geier, B./ Riedel, B. (2008): Ungleichheiten der Inanspruchnahme öffentlicher frühpädagogischer Angebote. Einflussfaktoren und Restriktionen elterlicher Betreuungsentscheidungen. In: Roßbach, Blossfeld (Hrsg.): Frühpädagogische Förderung in Institutionen. Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, Sonderheft 11, 2008, S. 25.

Schaubild B II.2.1:
Betreuungsquoten unter dreijähriger Kinder in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege, 2011

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2011. Darstellung Prognos AG

In vielen Bundesländern und bundesweit in der großen Mehrzahl der Kommunen gibt es weiterhin in den Kita-Gesetzen/-Richtlinien/-Verordnungen so genannte Aufnahmekriterien und Trägerprofile, die bei Platzmangel den vorrangigen Zugang zu einem Betreuungsplatz regeln. Dabei stehen aus Vereinbarkeitsgründen zumeist Alleinerziehenden und erwerbstätigen Eltern zuerst die Plätze zu, was Auswirkungen auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme durch nichterwerbstätige Eltern hat.[58] Dieser Zustand ändert sich mit Inkrafttreten des subjektiven Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung im August 2013 für jedes Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Bis dahin führen die in § 24a) Absatz 3 SGB VIII formulierten Bedarfskriterien bei Platzmangel dazu, dass erwerbslose oder arbeitslose Eltern und damit häufig Familien mit geringer beruflicher Qualifikation und/oder Migrationshintergrund einen erschwerten Zugang zu Betreuungsangeboten haben (Schaubild B II.2.2).[59]

Schaubild B II.2.2:
Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung durch Kinder im Alter von unter 3 Jahren nach Familientyp und Erwerbsstatus der Eltern, 2009

Angaben in Prozent. Kinder in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

Quelle: DJI-Survey AID:A 2009, gewichtete Ergebnisse; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Zur Gewährleistung eines bedarfsgerechten Angebotes an Kinderbetreuung ab einem Jahr fehlen bis August 2013 vor allem in Westdeutschland Plätze in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege sowie entsprechend Fachkräfte und Tagespflegepersonen (BMFSFJ: Bitte mit Zahlen konkretisieren). Angesichts des Ausbauvolumens von rund 45.000 Plätzen zwischen März 2010

58 Vgl. Holz, G.(2007): Institutionelle Strukturen und ihre Rolle für die Verfestigung von Kinderarmut, in: Einführungsvortrag der Fachtagung „Kinderarmut - eine strukturelle Herausforderung“ der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF) am 21. November 2007 in Berlin.

59 Siehe auch Tietze, W./Becker-Stoll, F./Bensel, J./Eckhardt, A. G./Haug-Schnabel, G./Kalicki, B./Keller, H./Leyendecker, B. (Hrsg.) (2012): NUBBEK – Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit, Fragestellungen und Ergebnisse im Überblick, S. 6.

und März 2011 (siehe **Indikator Q.4**) wird deutlich, vor welchen Herausforderungen die Länder und Kommunen stehen. Darüber hinaus dürfte der Bedarf mit dem Rechtsanspruch weiter steigen.

Die Analyse zeigt deutlich, dass der Ausbau der Kinderbetreuung weiterhin zügig vorangetrieben werden muss. Insbesondere Kinder aus bildungsfernen und migrantischen Elternhäusern können von einem frühen Besuch von Kindertageseinrichtungen profitieren. Durch frühkindliche Bildung wird die soziale Integration von Kindern erleichtert und ein breiteres Spektrum an Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet als in bildungsfernen Elternhäusern. Es besteht somit ein enger Zusammenhang zwischen dem Besuch einer Kindertageseinrichtung und dem positiven Verlauf ihrer Bildungsbiografie.

II.2.4 Qualifikation des Personals und Sprachförderung

Doch die Zahl der Kinderbetreuungsplätze allein gewährleistet noch keine gute frühkindliche Bildung. Vielmehr kann der Bildungsanspruch frühkindlicher Betreuung nur mit qualifiziertem Personal erfüllt werden.[60] Diesbezüglich herrscht eine deutliches Ost-West-Gefälle: Während in Ostdeutschland immerhin rund 89 Prozent des pädagogischen Personals in Kindertagesstätten Erzieherinnen oder Erzieher sind, sind es in Westdeutschland nur 68 Prozent.

Typisch für die Kinderbetreuung in ganz Deutschland ist der im Vergleich zu anderen Bildungsbereichen geringe Akademisierungsgrad, der sich zwischen 2006 und 2009 von 2,8 Prozent auf 3,2 Prozent nur geringfügig erhöht hat. Ein höherer Anteil der Hochschulausgebildeten ist in Deutschland nur bei den vom Gruppendienst freigestellten Leitungskräften zu beobachten. Hier liegt der Anteil im Bundesdurchschnitt bei 22 Prozent, variiert in den Ländern aber zwischen neun Prozent in Sachsen-Anhalt und 57 Prozent in Hamburg. Für Westdeutschland zeigt sich indessen, dass der Anteil der an Hochschulen ausgebildeten Leitungskräfte in sechs von neun Ländern zwischen 2006 und 2009 zurückgegangen ist.[61] Es wird sich zeigen, ob sich durch die zunehmend eingerichteten Studiengänge für frühkindliche Bildung der akademische Anteil an den Beschäftigten in der institutionellen Kinderbetreuung steigt.

Die Kindertagespflege (Tagesmütter) erfährt in den letzten Jahren eine zunehmende Professionalisierung: Im Jahr 2006 verfügten acht Prozent der Tagespflegepersonen über einen abgeschlossenen Qualifizierungskurs von mindestens 160 Stunden. Darüber hinaus verfügten zusätzlich 25 Prozent der Tagespflegepersonen über eine pädagogische Ausbildung. Somit waren 33 Prozent der Tagespflegepersonen einschlägig qualifiziert. Im Jahr 2010 hatten 28 Prozent einen Qualifizierungskurs mit 160 Stunden und mehr absolviert und 25 Prozent verfügten über

---

60 Vgl. Schlotter, M./Wößman, L. (2010): Frühkindliche Bildung und spätere kognitive und nicht-kognitive Fähigkeiten: Deutsche und internationale Evidenz. In: ifo working paper Nr. 91, 2010, S. 9.

61 Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2010): Bildung in Deutschland 2010, Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.), S. 55.

eine pädagogische Ausbildung, zusammen mit 53 Prozent also etwas mehr als die Hälfte des Tagespflegepersonals in Deutschland.

Die „Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit“ (NUBBEK) kommt in ihrem Zwischenbericht[62] zu dem Ergebnis, dass im Vergleich mit früheren Untersuchungen in der pädagogischen Prozessqualität im Kindergartenbereich in den vergangenen 15 Jahren kaum Fortschritte erzielt wurden. Analysiert wurden in erster Linie frühkindliche Bildungsangebote, Gruppengröße, Zuwendung durch die Erzieherinnen und Erzieher sowie Zufriedenheit von Kindern, Personal und Eltern. Dazu wurden in 600 Betreuungseinrichtungen in acht Bundesländern zwei Jahre lang das Personal sowie rund 2.000 zwei- und vierjährige Kinder sowie deren Familien beobachtet, getestet und interviewt. Danach ist die pädagogische Qualität in deutschen Kindergärten zum größten Teil nach wie vor nur mittelmäßig. In der Gesamtwertung erreichten 80 Prozent der Betreuungseinrichtungen auf einer pädagogischen Qualitätsskala mittlere Werte. Gute Qualität bescheinigten die Autoren der Studie weniger als zehn Prozent der Einrichtungen, schlechte Qualität hingegen mehr als zehn Prozent.

Um zu vermeiden, dass mangelnde Sprachfähigkeiten beim Übergang in die Schule langfristige Nachteile im weiteren Bildungsverlauf nach sich ziehen, wird in mittlerweile 15 Ländern der Sprachstand von Kindern im Kindergarten und beim Übergang in die Schule mit insgesamt 30 verschiedenen Verfahren überprüft.[63] Aufgrund der verschiedenen Modalitäten bei den Sprachstandserhebungen und Schuleingangsuntersuchungen ist ein Vergleich der dabei erhobenen Daten länderübergreifend bisher nicht möglich. Die Bedingungen für eine erfolgreiche frühe Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen sind deshalb noch nicht hinreichend erforscht.[64]

Der Bedarf an Sprachförderung besteht bei etwa jedem vierten Kind zwischen drei und sechs Jahren: Rund 30 Prozent der Kinder von Eltern mit niedrigem Bildungsstand im Vergleich zu rund 20 Prozent der Kinder von Eltern mit hohem Bildungsstand und fast 40 Prozent der Kinder mit nicht-deutscher Familiensprache weisen eine verzögerte sprachliche Entwicklung auf.[65] Eine alltagsnahe Sprachförderung von Kindern mit Migrationshintergrund wird durch Segregationstendenzen in den Kindertagesstätten erheblich erschwert. Kinder mit Migrationshintergrund nehmen nicht nur seltener die Bildungsangebote einer Kindertagesstätte wahr, sie verteilen sich

---

62 Tietze, W. u. a. (2012): NUBBEK – Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit, Fragestellungen und Ergebnisse im Überblick, S. 9. Die Studie wurde gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Jacobs Foundation und der Robert Bosch Stiftung sowie von den Bundesländern Bayern, Brandenburg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Der Endbericht erscheint voraussichtlich im Herbst 2012.

63 Für einen Überblick über die in den Ländern eingesetzten Verfahren der Sprachstandsfeststellung siehe die Auswertung der im Auftrag der Kultusministerkonferenz durchgeführten Länderumfrage „Sprachstandserhebungen im Kindergarten und beim Übergang in die Schule“ (Stand: 19.07.2011).

64 Siehe Lisker, A.(2010): Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung im Kindergarten sowie beim Übergang in die Schule sowie Lisker, A. (2011): Additive Maßnahmen zur vorschulischen Sprachförderung in den Bundesländern, beide Expertisen im Auftrag des Deutschen Jugendinstituts.

65 Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2012): a. a. O., S 62 auf Basis von AID:A Elternbefragung.

darüber hinaus nicht entsprechend ihres Anteils an der Bevölkerung gleichmäßig auf die Einrichtungen. Jedes dritte Kind mit nicht deutscher Familiensprache wird in einem Umfeld betreut, im dem die Deutsch sprechenden gleichaltrigen Kinder in der Minderheit sind.[66] Auch die pädagogische Qualität ist in Betreuungseinrichtungen mit höherem Migrantenanteil vergleichsweise schlecht.[67] Da die Segregationstendenzen in den Bildungseinrichtungen zumeist das Abbild der nahräumlichen Wohnumwelt der Familien sind, und diese sogar verstärken,[68] lässt sich eine stärkere Durchmischung der Gruppen nur schwer realisieren. Deshalb bleibt die Sprach- und Integrationsförderung zentrale Herausforderungen einer Qualitätsentwicklung in den Kindertagesstätten.

Trotz der durchaus zu verzeichnenden Erfolge muss die Qualifizierung von Erzieher und Erzieherinnen und Tagespflegepersonal weiter vorangetrieben werden, um den Anforderungen und Erwartungen an die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung gerecht zu werden. Eine in den Alltag der Kinder integrierte gezielte Sprachförderung erfordert darüber hinaus einen erhöhten und qualifizierten Personaleinsatz. Die vom Bund unterstützte frühzeitige Sprachstandsfeststellung der Länder kann dazu beitragen, die notwendige Sprachförderung im Bedarfsfalle so rechtzeitig anzusetzen, dass die Einschulung gesichert werden kann.

II.2.5 Mitteleinsatz für frühkindliche Förderung im internationalen Vergleich

Ein abschließender Blick über die Grenzen zeigt, dass Deutschland im internationalen Vergleich der öffentlichen Ausgaben für die frühkindliche Betreuung und Bildung für Kinder unter sechs Jahren mit - im Zeitverlauf zwischen 2003 und 2008 stabilen - 0,4 Prozent am Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2008 im unteren Mittelfeld der OECD-Mitgliedsstaaten lag (Schaubild B II.2.3).

---

66 Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2012): a. a. O., S. 58.

67 Tietze, W. u. a. (2012), a. a. O., S. 8. Es wurden etwa 320 Kinder mit russischen oder türkischem Migrationshintergrund in öffentlich geförderten außerfamiliären Betreuungsformen beobachtet. Insgesamt umfasst die Studie rund 2000 zwei- und vierjährige Kinder.

68 Eine aktuelle Untersuchung von empirica kommt für die Städte ab 60.000 Einwohnern unter Zuhilfenahme von kleinräumigen Marktdaten zu dem Ergebnis, dass die ethnische Segregation in den Schulen mit wenigen Ausnahmen die ethnische Segregation in den Wohnvierteln übersteigt. Siehe hierzu Häussermann, H./Schwarze, K./Jaedicke, W./Bär, G. Bugenhagen, I. (2010): Möglichkeiten der verbesserten sozialen Inklusion in der Wohnumgebung, im Auftrag des Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.), Bonn, S.30.

Schaubild B II.2.3:
Öffentliche Ausgaben für die Kinderbetreuung für Kinder unter sechs Jahren im internationalen Vergleich

Angaben aus dem Jahr 2008 in Prozent des Bruttoinlandsprodukts,
Quelle: OECD Family Database, OECD (2011): Doing better for Families, S. 143.

Seit dem Jahr 2007 stiegen aber die Ausgaben für die Kinderbetreuung in Deutschland vor allem wegen des Ausbaus der Plätze für unter Dreijährige kontinuierlich an, wobei die Länderausgaben stärker als die der Kommunen stiegen (Schaubild B II.2.4).

Schaubild B II.2.4:
Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Kinderbetreuung nach Körperschaftsgruppen

1995	2000	2005	2007	2008	2009 vorl. Ist	2010 vorl. Ist	2010 Soll	2011 Soll

1) Ausgabenanstieg beim Bund 2007 durch Zuführung von 2,15 Mrd. Euro zum Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau

Quelle: Bildungsfinanzbericht 2011

Um das Ausbauziel in der Betreuung der unter Dreijährigen zu erreichen, sind für den Zeitraum bis 2013 Investitionen für den Ausbau von insgesamt zwölf Mrd. Euro durch Bund, Länder und Kommunen geplant. Der Bund hat dafür verbindlich vier Mrd. Euro bereitgestellt. Diese Mittel sind in vielen Ländern bisher noch nicht ausreichend abgerufen worden. Die Bundesregierung geht jedoch davon aus, dass die Ausgaben für die frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung auf Grund der steigenden Anforderungen und der größeren Nachfrage in den folgenden Jahren weiter überdurchschnittlich wachsen werden.

II.2.6 Non-formale Lernwelten – Freizeitverhalten von Vorschulkindern

Frühkindliche Aktivitäten neben der Kindertagesbetreuung eröffnen weitere Möglichkeiten der frühkindlichen Bildung und Charakterprägung. Hier werden Erfolge und Niederlagen erlebt, die die Selbstwirksamkeit der Kinder (Glaube und Vertrauen, selbst etwas bewirken zu können) stärken, hier werden Freundschaften geknüpft, die im besten Fall über Milieugrenzen hinaus neue Erfahrungswelten insbesondere für benachteiligte Kinder erschließen.

Auf Grundlage des AID:A Survey des Deutschen Jugendinstituts 2009 können Aussagen zu Aktivitäten getroffen werden, die Eltern mit ihren Kindern unternehmen. Auffallend ist, dass nahezu alle Eltern dem Geschichtenvorlesen und dem Anschauen von Bilderbüchern einen sehr hohen Stellenwert einräumen. Allerdings lassen sich schichtabhängige Unterschiede beim Vorlesen als (nahezu) alltäglichen Bestandteil im Tagesablauf mit Kindern feststellen: Während in

den beiden obersten Schichten 86 bzw. 85 Prozent der Eltern ihren Kindern täglich vorlesen, tun dies in sozioökonomisch benachteiligten Familien nur 56 Prozent. In dieser Gruppe wird ca. jedem 10. Kind seltener als einmal pro Woche oder sogar nie vorgelesen. Die Schichtzugehörigkeit wurde wie im DJI-Kinderpanel unter Berücksichtigung von Einkommen, Bildung und Berufsprestige ermittelt und in fünf Gruppen unterteilt (Schaubild B II.2.5).

Schaubild B II.2.5:
Häufigkeit des Vorlesens von Geschichten bei Kindern unter 6 Jahren in Abhängigkeit von der sozialen Schicht

Quelle: AID:A DJI-Survey 2009. (N=5.286; Daten gewichtet)

Das gemeinsame Fernsehen nimmt ebenfalls schon in der frühesten Kindheit einen Platz im Alltag ein, schichtabhängig findet sich hier ein umgekehrter Zusammenhang. In 40 Prozent der sozioökonomisch benachteiligten Familien (unterste Schicht) wird täglich gemeinsam ferngesehen, in der Mittel- und Oberschicht sind es gerade einmal halb so viele. Umgekehrt kommt es in Familien den beiden oberen Schichten dreimal häufiger vor, dass nie ferngesehen wird.

Jenseits der familiären Aktivitäten nehmen Kinder auch an außerhäuslichen Aktivitäten teil (Schaubild B II.2.6). Rund die Hälfte der Kinder im nicht-schulpflichtigen Alter nimmt mindestens ein solches Angebot wahr. Spitzenreiter sind Angebote im sportlichen Bereich, die rund dreiviertel der aktiven Kinder wahrnehmen. Am häufigsten sind dies Kinder, die über drei Jahre alt sind. Die jüngeren Kinder nehmen am häufigsten an den Angeboten der Eltern-Kind-Gruppen teil.

Schaubild B II.2.6:
Teilhabe an außerhäuslichen Angeboten von Kindern unter sechs Jahren

Anteile in Prozent. Berechnungen auf Basis des SOEP 2006 und 2008, gewichtete Anteile.

Quelle: Darstellung nach Schmiade, N./Spieß, C.K. (2010): Einkommen und Bildung beeinflussen die Nutzung frühkindlicher Angebote außer Haus, in: DIW Wochenbericht 45/2010, S. 16.

Wird die Teilnahme an diesen außerhäuslichen Aktivitäten nach verschiedenen sozialen und persönlichen Merkmalen analysiert, werden, wie schon bei den häuslichen Aktivitäten, auch hier starke soziale Unterschiede deutlich (Schaubild B II.2.7) [69]: Über die Hälfte der Kinder ohne Migrationshintergrund nutzen die Angebote, während dies nur ein Drittel der Kinder mit Migrationshintergrund tun. Für Kinder mit Migrationshintergrund, die weder eine Kindertagesstätte besuchen noch andere Angebote nutzen, fehlen somit außerfamiliale Lernorte komplett.

Starke Unterschiede zeigen sich auch bei anderen soziodemografischen und persönlichen Merkmalen: Nur ein Fünftel der Kinder, deren Mutter keinen Berufsabschluss besitzt, nimmt außerhäusliche Angebote wahr. Von denjenigen, deren Mutter über einen Berufsabschluss verfügt, tun dies hingegen über die Hälfte. Auch mit steigendem Einkommen der Eltern nehmen die Kinder eher an außerhäuslichen Angeboten teil. Die Differenz zwischen dem ersten und dem fünften Einkommensquintil liegt bei 35 Prozentpunkten. Dieses Ergebnis spiegelt sich auch in der Analyse nach dem Erhalt von Transferleistungen wieder. Kinder, deren Familien Transfer-

[69] Siehe hierzu zusammenfassend zu allen aktuell verfügbaren Studien zum Zusammenhang von sozialer Schicht und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an Kultur- und Freizeitangeboten Engels, D./Thielebein, Ch. (2011): Zusammenhang von sozialer Schicht und Teilnahmen an Kultur-, Bildungs- und Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche, BMAS (Hrsg.) Bonn.

leistungen erhalten, nehmen weitaus seltener an den Angeboten teil (Abstand 31 bzw. 32 Prozentpunkte). Eine weiterer Faktor schließlich ist die Familiensituation: Die Hälfte der Kinder, die in einem Paarhaushalt leben, sind außerhäuslich aktiv, das sind 15 Prozentpunkte mehr als Kinder von Alleinerziehenden.

Schaubild B II.2.7:
Teilnahme an außerhäuslichen Aktivitäten nach verschiedenen soziodemografischen und persönlichen Merkmalen

Quelle: Darstellung nach Schmiade, N./Spieß, C. K. (2010): a. a. O., S. 17.

Die großen sozialen Unterschiede bei der Teilnahme an außerhäuslichen Aktivitäten machen deutlich, dass sozial benachteiligten Eltern und Kindern Angebote näher gebracht werden müssen. Die Zielrichtung des Bildungs- und Teilhabepakets sowie aller kommunaler, landesrechtlicher und zivilgesellschaftlicher Leistungen, benachteiligten Kindern bereits im Vorschulalter außerfamiliäre Anregungen etwa in Sport- oder Musikvereinen zu ermöglichen, ist vor diesem Hintergrund richtig.

II.3 Entscheidende Übergänge im Schulalter

II.3.1 Übergang Schuleintritt

II.3.1.1 Schuleingangsuntersuchungen

Dieser Abschnitt befasst sich mit der Frage, ob es einen Zusammenhang zwischen frühkindlicher Förderung und Einschulungspraxis gibt und ob bereits eine verspätete Einschulung den künftigen Schulerfolg beeinflusst.

Analysen auf Basis der Daten des Sozio-ökonomischen Panels zeigen, dass auch beim Eintritt ins deutsche Schulsystem soziale Ungleichheiten zu beobachten sind. Kinder aus Familien mit niedrigem sozioökonomischem Status werden im Durchschnitt später eingeschult als Kinder aus Familien mit hohem sozioökonomischem Status. Solche Rückstellungen bei der Einschulung basieren auf den Ergebnissen der Schuleingangsuntersuchung. Überproportional davon betroffen sind Kinder mit Migrationshintergrund und/oder Kinder mit niedrigem sozioökonomischen Status. Zum Zeitpunkt der Einschulung werden Entwicklungsverzögerungen und -störungen bei Kindern aus sozial benachteiligten Elternhäusern etwa dreimal häufiger festgestellt als bei Kindern aus Elternhäusern, die sozial nicht benachteiligt sind. Besonders groß sind nach den Ergebnissen der Schuleingangsuntersuchungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes in Brandenburg und Berlin die statusspezifischen Unterschiede bei frühförderrelevanten Befunden wie Sprach- und Sprechstörungen, psychomotorische Störungen sowie intellektuelle Entwicklungsverzögerungen.[70] Besonders problematisch ist, dass verspätet eingeschulte Kinder auch im Verlauf der Grundschule ihre Defizite regelmäßig nicht aufholen.[71]

Solche Unterschiede sind jedoch nicht zwingend. Die Ergebnisse weisen vielmehr auf den besonderen Förderbedarf dieser Kinder sowohl in Vorbereitung auf die Einschulung als auch in den ersten Schuljahren hin. Vor allem aber können familiär bedingte Nachteile für die kognitive und sprachliche Entwicklung eines Kindes durch den Besuch einer Kita teilweise kompensiert werden. Studien zum Entwicklungsstand der Kinder bei der Einschulung weisen in Abhängigkeit von der Dauer des Kindergartenbesuchs höhere Werte nach. Weiterhin deutet der Interaktionseffekt aus frühem Kindergartenbesuch und Bildungsstand der Familie darauf hin, dass gerade Kinder aus bildungsfernen Familien vom frühen Kindergartenbesuch profitieren, denn das Risiko, aufgrund des fehlenden oder niedrigen Bildungsabschlusses der Eltern zu-

---

70 Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz (2011): Grundauswertung der Einschulungsdaten in Berlin 2009; Landesgesundheitsamt Brandenburg (2007): Wir lassen kein Kind zurück. Soziale und gesundheitliche Lage von kleinen Kindern im Land Brandenburg. Beiträge zur Sozial- und Gesundheitsberichterstattung Nr. 5. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg, Potsdam.

71 Bei verspätet eingeschulten Kindern wurde im Rahmen von TIMSS 2007 im Durchschnitt eine um 35 Punkte geringere Mathematikkompetenz und eine um 33 Punkte geringere naturwissenschaftliche Kompetenz gemessen, was etwa dem Lernrückstand eines Schuljahres entspricht. Multivariate Analysen zeigen jedoch, dass dies allein auf den häufig niedrigen sozioökonomischen Status von verspätet Eingeschulten zurückzuführen ist. Dieser wirkt sich demnach bereits auf den Zeitpunkt der Einschulung und auf die späteren Schulleistungen aus. Siehe Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2010), a. a. O. S. 59.

rückgestellt zu werden, wird durch den frühen Kindergartenbesuch (fast) vollständig ausgeglichen.[72]

Vor allem ein frühzeitiger Besuch einer Kindertagesstätte kann also familiär bedingte Nachteile für die kognitive und sprachliche Entwicklung eines Kindes ausgleichen und muss daher vorangetrieben werden.

II.3.1.2 Abgestufte Bildungsangebote

Die oben beschriebenen Ungleichheiten setzen sich mit Eintritt in die Schule fort und werden durch die institutionellen Rahmenbedingungen in Form eines hierarchisch gestuften Bildungsangebotes noch verschärft. Insbesondere die frühe schulische Selektion trägt dazu bei, dass sich Kompetenzmängel bei Schülerinnen und Schülern verfestigen.

Auswertungen der international vergleichbaren PISA-Ergebnisse zeigen, dass in Deutschland eine stärkere Selektion von Schülern hinsichtlich ihres Lernpotenzials vorgenommen wird als in anderen Ländern. Die Folge der Selektion sind Einschulungsrückstellungen sowie Zuweisungen in Förder- oder Hauptschulen zum Schulbeginn bzw. im Laufe und am Ende der Grundschulzeit. Neben den dadurch kanalisierten Bildungserwartungen an die Kinder durch Eltern und Lehrkräfte sowie fehlender Orientierung an positiven Rollenmodellen verhindern unterschiedlich gewichtete Lehrpläne eine gleiche Kompetenzentwicklung. Nicht nur die unterschiedlich hohen Ausgangskompetenzen der Kinder sondern auch das je nach Schultyp ungleich bereitgestellte Lernangebot etwa in naturwissenschaftlichem Unterricht erzeugt deutliche Kompetenzmängel etwa von Hauptschülern im Vergleich zu Schülern des Gymnasiums.[73] In Tabelle B II.3.1 ist das am Beispiel der Lesekompetenzen anhand der PISA-Ergebnisse von 2009 verdeutlicht. Während fast 20 Prozent der Schülerinnen und Schüler am Gymnasium den beiden höchsten Kompetenzstufen (V und VI) angehören, sind dies unter den Schülerinnen und Schülern an der Hauptschule nur 0,2 Prozent. Jeder zweite Hauptschüler kommt dagegen über sehr basale Leseleistungen nicht hinaus. Insgesamt kommt fast jeder fünfte Jugendliche nicht über sehr basale Leseanforderungen einfach strukturierter Texte zu vertrauten Themen (Kompetenzstufe I) hinaus und es muss davon ausgegangen werden, dass diese Jugendlichen (Risikoschüler) nur unzureichend auf eine Ausbildungs- und Berufslaufbahn in der Wissensgesellschaft vorbereitet sind.

---

72 Ob dies tatsächlich durch eine Verringerung der Kompetenzunterschiede zwischen Kindern unterschiedlicher sozialer Herkunft zustande kommt oder ob auf Seiten der Institution Schule, Kindergartenzeiten z. T. mit Kompetenzen gleichgesetzt werden, lässt sich anhand der vorliegenden Daten nicht beantworten. Siehe Kratzman, J./Schneider, T. (2008): Soziale Ungleichheiten beim Schulstart. Empirische Untersuchungen zur Bedeutung der sozialen Herkunft und des Kindergartenbesuchs auf den Zeitpunkt der Einschulung. In: SOEPapers on Multidisciplinary Panel Research Nr.100, S. 24.

73 Solga, H. (2008): Wie das deutsche Schulsystem Bildungsungleichheiten verursacht. In: WZBrief Bildung (2008-10-01), S. 4.

Tabelle B II.3.1:

Lesekompetenzen nach Bildungsgang

Schüler/innen an...	Kompetenzstufe Unter Ia	Ia	II-IV	V und VI
Hauptschulen (19,1 %)	15,1	34,3	50,4	0,2
Integrierten Gesamtschulen (8,7 %)	2,5	15,3	80,8	1,4
Realschulen (31,0 %)	1,4	7,9	88,1	2,6
Gymnasien (33,5 %)	0,1	0,4	79,6	19,9
Schüler/innen Deutschland insgesamt	5,2	13,3	73,9	7,6

An 100 fehlende Prozent bei der Einteilung nach Bildungsgang (erste Spalte): Schülerinnen und Schüler in Sonder-, Förder- oder Berufsschulen. Prozentsätze addieren sich zeilenweise zu 100, Abweichungen sind rundungsbedingt.

Quelle: Nach Naumann, J./Artelt, C./Schneider, W./Stanat, P. (2010): Lesekompetenz von PISA 2000 bis PISA 2009, in: Klieme, E. et al. (Hrsg.) (2010): PISA 2009. Bilanz nach einem Jahrzehnt, 2010, S. 50.

Die jüngere Entwicklung zeigt zwar eine positive Tendenz: Vergleicht man die Ergebnisse von PISA 2000 und PISA 2009 haben sich die Leistungen von Schülerinnen und Schülern insgesamt in Deutschland seit 2000 verbessert. In Mathematik und den Naturwissenschaften liegt Deutschland inzwischen deutlich über dem OECD-Schnitt, auch bei der Lesefähigkeit gibt es spürbare Verbesserungen. Dabei hat sich die Spanne der Kompetenzen zwischen der untersten und der obersten sozialen Gruppe im Mittel klar verringert. Besonders erfreulich ist dabei, dass vor allem schwächere Schülerinnen und Schüler deutlich aufgeholt haben: Die Anteile der 15-Jährigen, die maximal die niedrigste Kompetenzstufe (Ib) aufweisen, haben sich seit PISA 2000 etwa halbiert, und der Anteil schwacher Leserinnen und Leser (Ia) ist ebenfalls deutlich zurückgegangen.[74]

Anzeichen für Veränderungen konnten in einer Studie zu den PISA-Ergebnissen im Vergleich 2000 und 2009 in drei Bereichen identifiziert werden: Neben ausgeprägteren Lern- und Leistungshaltungen unter den Jugendlichen ist der Umfang der Lernerfahrungen durch längere Kitabesuche, frühere Einschulung, und die Einführung von Ganztagsschulen für diese Kohorte der Schüler gestiegen. Auch die Qualität von Bildungsprozessen kann insbesondere durch die erfolgte Expansion des Gymnasiums gestiegen sein.[75]

Allerdings verfügten im Jahr 2009 noch immer dreimal so viele Jugendliche über nur schwache Lesekompetenzen, deren Eltern un- und angelernte Arbeiterinnen und Arbeiter sind im Vergleich zu Jugendlichen mit Eltern der oberen Dienstklasse.[76] Wie weitere Analysen zu Merkmalen schwacher Leserinnen und Leser ergaben, sind es insbesondere Jungen und Jugendliche

[74] Klieme E. et al. (Hrsg.) (2010): PISA 2009. Bilanz nach einem Jahrzehnt, S. 63 ff.
[75] Klieme E. et al. (Hrsg.) (2012): PISA 2009, Bilanz nach einem Jahrzehnt, Zusammenfassung, S. 22.
[76] Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2012): a. a. O., S. 91.

mit Migrationshintergrund, von denen jeweils hohe Anteile die Kompetenzstufe II im Lesen nicht erreichen. Verglichen mit anderen Ländern sind in Deutschland die sozioökonomischen und bildungsbezogenen Unterschiede zwischen Eltern mit und ohne Migrationshintergrund sowohl in der ersten als auch in der zweiten Generation besonders groß, d. h. es mangelt auch an Aufwärtsmobilität bei den Familien, die bereits seit mindestens 15 Jahren in Deutschland leben und deren Kinder damit ihre gesamte Bildung in Deutschland erworben haben.[77]

Die hohe Leistungsstreuung und die noch immer starke Kopplung von sozialer Herkunft und Migrationshintergrund mit dem Bildungserfolg bleiben deshalb eine Herausforderung. Es gelingt Deutschland im internationalen Vergleich z. B. weniger gut, Kinder in ihren aktuellen Klassenverbänden zu fördern, etwa durch ein Co-Teaching an den Grundschulen, während diese Möglichkeit in Schweden, England und den Niederlanden doppelt so häufig besteht.[78] Die Möglichkeit des Weiterreichens schwacher Schülerinnen und Schüler in einem Bildungssystem mit verschiedenen Schulformen ist keine gute Voraussetzung für deren individuelle Förderung. Hinzu kommen Ausstattungsunterschiede und damit beachtenswerte Unterschiede in den Unterrichtsbedingungen nach Schularten.[79] Allerdings hat es in jüngster Zeit viele Veränderungen in den Schulstrukturen der Bundesländer gegeben, die das bisher überwiegend gestufte Schulsystem aufweichen.

II.3.1.3 Förderschule und soziokultureller Hintergrund der Schüler

Die Zuweisung zu einer Förderschule wird zu einem großen Teil bereits mit der Einschulung getroffen. Im Schuljahr 2009/2010 wurden 26.809 Schülerinnen und Schüler in Förderschulen eingeschult und damit mehr als im Schuljahr zuvor.[80]

Im Schuljahr 2009/2010 wurden in Deutschland insgesamt rund 500.000 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet. Dies entspricht einem Anteil von 6,2 Prozent aller Schülerinnen und Schüler im Alter der Vollzeitschulpflicht. Von den 500.000 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf wurden im Schuljahr 2009/2010 rund 80 Prozent in Förderschulen unterrichtet. Damit hat Deutschland unter den EU-Staaten die höchste Förderquote von Schülern, die an Förderschulen unterrichtet werden. Erfreulich ist, dass die lange Zeit steigende Einschulungsquote in Förderschulen im Jahr 2010 mit 3,4 Prozent erstmals zurückgegangen ist.[81]

---

77 Neunter Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland (2012), S. 160 mit Verweis auf OECD (2011): Bildung auf einen Blick 2011, S. 108 ff.

78 Solga, H. (2008): a. a. O., S. 6.

79 Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2012): S. 11, hier am Beispiel der Ausstattung für musisch-ästhetische Fächer.

80 Statistisches Bundesamt, Allgemeinbildende Schulen 2009/2010, Fachserie 11, Reihe 1.

81 Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2012): S. 64.

Von den in Förderschulen unterrichteten Schülerinnen und Schülern erreichen die meisten keinen Hauptschulabschluss oder höher qualifizierten Abschluss (2008: 76 Prozent der Förderschüler/innen). Viele Förderschulen im Bereich Lernen oder geistige Entwicklung bieten den Erwerb eines Hauptschul- oder höherwertigen Abschlusses gar nicht erst an. Schülerinnen und Schüler, die integrativ beschult und gefördert werden, haben allein durch diesen Umstand bereits deutlich bessere Chancen, einen Schulabschluss zu erwerben. Die UN-Behindertenrechtskonvention sieht die gemeinsame (inklusive) Bildung als Regelfall und die gesonderte Bildung als Ausnahme vor. Wie die oben stehenden Zahlen zeigen, ist es in Deutschland derzeit jedoch noch umgekehrt.

In den Zuweisungen zu Förderschulen manifestiert sich auch eine geringe intergenerationale Mobilität: Die Zuweisung auf eine Förderschule findet überproportional häufig bei Kindern statt, deren Eltern nur einen Hauptschulabschluss oder keine Berufsausbildung haben. Die Hälfte der Eltern der Schülerinnen und Schüler (davon 63 Prozent Jungen) an Förderschulen haben höchstens einen Hauptschulabschluss (52 Prozent), während dies nur für gut ein Viertel (27 Prozent) der sonstigen Schüler an allgemeinbildenden Schulen zutrifft. Auch der Anteil der Eltern ohne Berufsabschluss ist mit 28 Prozent mehr als doppelt so hoch wie bei den sonstigen Schülern allgemeinbildender Schulen (13 Prozent). Ein Drittel der Familienbezugspersonen ist nicht erwerbstätig (34 Prozent), eine Erwerbssituation, die nur zwölf Prozent der Schüler allgemeinbildender Schulen betrifft. Von den ausländischen Schülern fallen vor allem albanische und libanesische Schüler mit Förderschulbesuchsquoten von 13 Prozent auf. Darüber hinaus ist im zeitlichen Verlauf die Konstanz der Quoten seit 1995 auffällig, Diese erfasst insbesondere Kinder mit griechischer, italienischer, marokkanischer, portugiesischer oder türkischer Herkunft, die bereits überwiegend in Deutschland aufgewachsen sind.[82]

Da nicht davon ausgegangen werden kann, dass diese Kinder überdurchschnittlich oft eine Sinnesschädigungen, eine körperliche Beeinträchtigung oder geistige Behinderung haben, kann die Zuweisung auf eine Förderschule zu Beginn oder im Verlauf der Schulzeit nur in solche Förderschwerpunkten stattfinden, die Lern- und Sprachstörungen, sowie Defizite in der emotionalen und sozialen Entwicklung abdecken. Die sonderpädagogischen Förderquoten sind im Berichtszeitraum dann auch insbesondere in den Förderschwerpunkten geistige, emotionale und soziale Entwicklung, sowie Sprache angestiegen. Fast die Hälfte der in Förderschulen unterrichteten Schüler sind darüber hinaus dem Förderschwerpunkt Lernen zugeordnet.[83] Dabei handelt es sich um Defizite, die grundsätzlich mit besonderer Förderung schon frühzeitige auch jenseits der Förderschulen abgebaut werden könnten.

---

82 Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2010), a. a. O., S. 72.
83 Ebenda, S. 71.

Die Analysen weisen darauf hin, dass ein deutlich weniger gestuftes Bildungssystem größere Bildungschancen für benachteiligte Kinder eröffnen würde. Sowohl die Anstrengungen der Länder und Kommunen hin zur integrativen Beschulung für alle Schüler als auch die Abschaffung der Hauptschulen weisen deshalb in die richtige Richtung.

II.3.2 Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule

Der Übergang von der Grundschule auf eine weiterführende Schule, etwa ein Gymnasium, Gesamt- oder Hauptschule, markiert eine sehr entscheidende Weichenstellung für den zukünftigen Lebensweg von Kindern und Jugendlichen. Der formale Bildungsabschluss ist in Deutschland der Nachweis für die Kompetenzen und den Bildungserfolg eines Menschen und beeinflusst seine weiteren Teilhabechancen entscheidend. Doch auch beim Übergang in eine weiterführende Schule setzen sich „vererbte“ Benachteiligungen fort. Dies zeigen die folgenden Abschnitte zum sozialen Hintergrund von Schülerinnen und Schülern und ihre Verteilung auf die Schularten.

II.3.2.1 Einflussfaktoren auf die Schulwahl

Der Übergang in die weiterführende Schule erfolgt in der Regel bereits nach einer vierjährigen Grundschulzeit. Nur in Berlin und Brandenburg lernen fast alle Kinder (außer Förderschüler) sechs Jahre gemeinsam in der Grundschule. Auch für die Fünftklässler im Schuljahr 2008/09 bestätigte sich der Trend eines veränderten Schulwahlverhaltens und damit steigender Gymnasial- und sinkender Hauptschulanteile. Die Hauptschule als eigenständige Schulform gibt es nur noch in den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen.[84]

Nach einer aktuellen Auswertung des Mikrozensus im Rahmen des Forschungsprojektes „Soziale Mobilität, Ursachen für Auf- und Abstiege“ durch das WZB[85] ist die Förderschule die Schulform mit den wenigsten Schülerinnen und Schülern, das Gymnasium weist die stärksten Schülerzahlen auf. Es folgen die Realschulen, die Hauptschulen und schließlich die Gesamt- bzw. Freien Waldorfschulen. In den Bundesländern, in denen Haupt- und Realschulgänge zusammengefasst sind, sind die Schulen mit mehreren Bildungsgängen die am stärksten besuchte Schulform.

Eine entscheidende Einflussgröße für die Bildungsbeteiligung der Kinder ist die jeweilige Bildung der Eltern. Je höher das Bildungsniveau der Eltern, desto häufiger besuchen die Kinder nach der Grundschule eine Schule, die zu einem höheren Bildungsabschluss führt. Wenn Elternteile selbst bereits das Abitur erreicht haben, besuchen ca. zwei Drittel ihrer Kinder ein

---

84 Ebenda, S. 64.

85 Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung und dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2011): Soziale Mobilität, Ursachen für Auf- und Abstiege, Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.), im Erscheinen.

Gymnasium. Umgekehrt wirkt sich ein geringer Bildungsstand der Eltern negativ auf die Schulwahl der Kinder aus. Jene verteilen sich häufiger auf Sonder- und Hauptschulen als Heranwachsende von Eltern mit einem höheren Bildungsabschluss. Schaubild B II.3.1zeigt auf Basis von Berechnungen des WZB und des IAB für den 4. Armuts- und Reichtumsbericht die soziale Selektivität im Bereich des Schulbesuchs unter Bezug auf den Bildungsstand der Mutter.

Schaubild B II.3.1:

Schulbesuch von 12- bis 15-jährigen Kindern nach Bildungsniveau der Mutter, 2008

Quelle: WZB und IAB, a. a. O., im Erscheinen, Berechnungen auf Basis des Mikrozensus.

Auch die von WZB und IAB durchgeführte Gesamtanalyse verschiedenster Einflussfaktoren der Schulwahl in einem einzigen Modell macht deutlich, dass für die Bildungsentscheidung am Übergang in die weiterführende Schule die Bildung der Eltern der mit Abstand dominierende Faktor ist, wobei Bildungsabschlüsse der Eltern als Platzhalter für Mechanismen fungieren, mit denen dem Kind mehr oder weniger gute Bildungschancen mit auf den Weg gegeben werden. Hierzu zählen die Bildungserwartungen bzw. -ziele der Eltern, Kenntnisse des Schul- bzw. Bildungssystems oder Ressourcen der Förderung in der Familie (z. B. Unterstützung bei den Hausaufgaben). Demnach erhöht ein fehlender oder niedriger Bildungsabschluss des Vaters und insbesondere ein fehlender oder niedriger Bildungsabschluss der Mutter die Chance, dass auch ihr Kind nach der Grundschule kein Gymnasium besucht.

Darüber hinaus ist der Übergang in ein Gymnasium von der finanziellen Ausstattung der Familien beeinflusst. Auch unter Berücksichtigung aller anderen Faktoren im Modell behält die Tatsache, dass eine Familie unterhalb der Armutsrisikoschwelle lebt, einen signifikanten Einfluss

auf die Schulwahl nach der Grundschule. Die relative Chance für Kinder in Familien mit Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle ist um ca. 65 Prozent höher, die Hauptschule statt ein Gymnasium zu besuchen.

Der Migrationshintergrund der Eltern spielt ebenfalls auch unter Berücksichtigung weiterer Faktoren noch eine Rolle. Während die größte Gruppe der Kinder ohne Migrationshintergrund ein Gymnasium besuchen (37,8 Prozent), geht die größte Gruppe der Kinder mit beidseitigem Migrationshintergrund auf eine Hauptschule (35,4 Prozent). Ein nur einseitiger Migrationshintergrund hat dagegen einen nur geringen Einfluss – insgesamt sind diese Kinder den Kindern ohne Migrationshintergrund viel ähnlicher als den Kindern mit beidseitigem Migrationshintergrund. In Westdeutschland führt ein beidseitiger Migrationshintergrund viel eher zu einem Hauptschulbesuch als in Ostdeutschland, wobei die Zusammensetzung nach Migrantengruppen in Ost und West differiert.

II.3.2.2 Gründe für die selektive Belegung der Gymnasialklassen

Das deutsche Bildungssystem ist weniger als andere europäische Bildungssysteme (etwa Finnland oder Dänemark) in der Lage, familiär bedingte Bildungsungleichheiten auszugleichen. Eine wesentliche Ursache dafür ist, dass bereits die Inanspruchnahme der frühkindlichen Förderangebote von bildungsfernen Eltern und ihren Kindern seltener wahrgenommen werden, die nachweislich die Chance auf einen Übergang auf das Gymnasium unter Kontrolle anderer bekannter Faktoren für die Schulwahl der weiterführenden Schule erhöht.[86]

Kulturelle und materielle Ressourcen der Familien haben darüber hinaus einen deutlich größeren Einfluss auf den Lernerfolg von Kindern als in Ländern mit vornehmlich Ganztagsschulen.[87] Im Schulalter fehlt es in Deutschland wegen des immer noch geringen Angebotes an Ganztagsschulen an Schulzeit. Im Jahr 2010 wurden nur 23 Prozent der Schülerinnen und Schüler der Grundschulen in Ganztagsschulen unterrichtet (siehe **Indikator Q.4**). Hinzu kommt die Tatsache, dass fast alle Ganztagsangebote in Grundschulen (86 Prozent) offen organisiert wird, wo sich die Schülerinnen und Schüler nur zu einzelnen Ganztagsangeboten für die Dauer eines Schulhalbjahres oder Schuljahres anmelden (siehe dazu Teil C.III.2). Statt dessen steht den Kindern ein hoher Anteil einer sehr unterschiedlich genutzten Familienzeit zur Verfügung. Da nicht alle Eltern in der Lage sind, bei den Hausaufgaben zu helfen oder aus beruflichen Gründen Zeit oder Geld haben, die Freizeitgestaltung ihrer Kinder am Nachmittag zu steuern, ist die Familienfreizeit oft nur unbetreute Freizeit, die die Erfahrungswelt benachteiligter Kinder nicht erweitert und die Kompetenzen der Kinder nicht verbessert.

---

86 Siehe dazu Teil B II.2.1 zur Dauer frühkindlicher Bildung, Büchner, Ch./Spieß, K. C. (2007): a. a. O.

87 Siehe dazu zusammenfassend Allmendinger, J. (2011): „Wir brauchen die Ganztagsschule“. In: Der Spiegel Wissen, Nr. 2, 2011, S. 20-25; Solga, H. (2008): Wie das deutsche Schulsystem Bildungsungleichheiten verursacht, WZBrief Bildung (2008-10-01).

Die Ergebnisse der Studie zur Entwicklung von Ganztagsschulen (StEG) 2005 bis 2010 belegen: Der dauerhafte und regelmäßige Besuch qualitativ hochwertiger Angebote einer Ganztagsschule wirkt sich positiv auf die Entwicklung des Sozialverhalten, der Lernmotivation und der schulischen Leistungen aus.[88] Darüber hinaus reduziert der Besuch einer vollgebundenen Ganztagsschule bzw. die regelmäßige Teilnahme an offenen oder teilgebundenen Ganztagsangeboten das Risiko, in der Sekundarstufe I eine Klasse wiederholen zu müssen.[89] Wird im Ganztagsbetrieb Hausaufgabenhilfe und Lernzeit mit hoher Qualität angeboten, dass heißt mit einer strukturierten Lernumgebung mit effektiver Zeitnutzung, so wirkte sich das bei Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund positiv auf die Schulnoten im Sekundarbereich I aus.[90] Mit den vornehmlich offenen Ganztagsschulen wird diese Kontinuität selten erreicht: Nur 18 Prozent der Befragten Schülerinnen und Schüler aller drei Erhebungswellen der StEG-Studie gab an, zu jedem der drei Befragungszeitpunkte Ganztagsangebote in Anspruch zu nehmen. Damit ist selbst für die insgesamt rund 28 Prozent der Ganztagsschüler die Nutzung von Ganztagsangeboten kein selbstverständlicher Teil der individuellen Schullaufbahn.

Schüler, die bereits ab der Grundschule ein Ganztagsangebot nutzen, nutzen dieses tendenziell auch später häufiger. In der Grundschule nutzen Kinder aus Familien mit dem höchsten sozioökonomischen Status häufiger Ganztagsangebote als Kinder aus Familien sozial weniger privilegierter Familien (oberes und unteres ISEI-Quartil)[91]. Auch Kindern ohne Migrationshintergrund nehmen am Ganztag in der Grundschule häufiger teil als Kinder mit Migrationshintergrund. Ab der fünften Jahrgangsstufe gleichen sich beide Unterschiede aus. Plausibel wird dieser Befund dadurch, dass speziell an Hauptschulen und integrierten Gesamtschulen der Ganztagsbetrieb häufiger vollgebunden oder teilgebunden organisiert wird, während die Grundschulen mehrheitlich offen organisiert sind.[92]

Auch die ungenügende ethnische Durchmischung der Grundschulklassen und der damit erschwerte Spracherwerb der deutschen Sprache sind mitursächlich für das schlechte Abschneiden bildungsferner Familien. So zeigen Ergebnisse einer Untersuchung vor Viertklässlern in Baden-Württemberg, dass türkische und italienische Kinder eine umso geringere Chance haben von der Grundschule auf eine Realschule oder ein Gymnasium zu wechseln, je mehr ausländische Kinder in ihrer Grundschulklasse sind, unabhängig vom Leistungsniveau in der Klasse.[93] Die schulischen Umgebungseigenschaften wie erfolgreiche Vorbilder und die Bildungserwartung an die Kinder durch Eltern und Lehrer spielen ebenso eine Rolle. Wichtige Motivations-

---

88 StEG-Konsortium (2011): Ganztagsschule: Entwicklung und Wirkung - Ergebnisse der Studie zur Entwicklung von Ganztagsschulen 2005 bis 2010, S. 11.

89 Ebenda, S. 18.

90 Ebenda, S. 19.

91 Der ISEI (International Socio-Economic Index of Occupational Status) erfasst den sozioökonomischen Status der Familien nach Berufen auf der Basis der Indikatoren Einkommen und Bildungsstatus, in vier Quartilen werden Mittelwerte für Berufs- bzw. Statusgruppen gebildet.

92 StEG-Konsortium (2011): a. a. O., S. 11.

93 Kristen, C. (2002): Hauptschule, Realschule oder Gymnasium? - Ethnische Unterschiede am ersten Bildungsübergang, in: Kölner Zeitschrift für Sozialpsychologie, 54 (2002) 3, S. 534 - 552, (549).

quellen für Kinder im Schulalltag können Lehrer aber auch Mitschüler und deren Eltern sein.[94] In sozial segregierten Wohngegenden sind solche Vorbilder und Motivationsquellen schwerer zu finden als in durchmischten Wohnbezirken und damit auch Schulklassen.

Darüber hinaus richten sich Eltern unterer Schichten weitgehend nach der Lehrerempfehlung für eine Haupt- oder Realschule, während Eltern aus höheren Schichten häufiger von ihrem Elternrecht Gebrauch machen, ihre Kinder auf eine Schule zu schicken, für die sie keine Empfehlung haben.[95] Der (Nicht-)Einfluss der Eltern ist somit insbesondere an diesem Bildungsübergang ganz entscheidend. Die Entscheidungen, die das vorherrschende Bildungssystem Lehrern, aber vor allem auch Eltern und Schülern abverlangt, erschweren die Durchbrechung herkunftspezifischer Bildungszusammenhänge.[96] Die Ergebnisse der Studie „Zwischen Ehrgeiz und Überforderung“ der Vodafone Stiftung Deutschland macht explizit für türkischstämmige Eltern deutlich, dass sie zwar überdurchschnittlich engagiert bei der Hausaufgabenhilfe ihrer Kinder sind, ihnen diese aber mehrheitlich schwer oder sehr schwer fällt.[97]

Diese Ergebnisse legen nahe, dass der Ausbau der Ganztagsschulen als Lernort mit vielseitigen Angeboten auch für die Freizeitgestaltung am Nachmittag richtig und notwendig ist. Hierdurch kann das Lernangebot insbesondere für benachteiligte Kinder verbessert und ein lernförderliches Umfeld geboten werden. Darüber hinaus wird damit ein wesentlicher Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf geleistet (zur Inanspruchnahme von Ganztagsangeboten nach Erwerbsstatus, siehe Teil C.III.2).

II.3.3 Verlassen der Schule ohne Schulabschluss

Die Teilhabechancen von Jugendlichen sind mit Blick auf eine Berufsausbildung und den Arbeitsmarkt für diejenigen am geringsten, die keinen oder nur einen Hauptschulabschluss erreicht haben. Auswertungen amtlichen Schulstatistik zeigen, dass im Zeitverlauf der Anteil der Schüler mit Hauptschulabschluss an berufsbildenden Schulen zu Gunsten derer mit einem mittleren Abschluss oder (Fach)Hochschulreife deutlich um rund ein Fünftel zwischen 2005 und 2009 gesunken ist.[98]

Erfreulich ist, dass sowohl der Anteil der Schulabbrecher als auch der Anteil der Schüler mit nur eine Hauptschulabschluss im Berichtszeitraum weiter zurückgegangen ist. Insgesamt verlassen immer weniger Schülerinnen und Schüler die Schule ohne Abschluss (Schulabbrecher). Ihr Anteil an der Bevölkerung von 15 bis 17 Jahren ist von 7,7 Prozent im Jahr 2007 auf 6,5 Prozent im Jahr 2010 gesunken (Schaubild B II.3.2). Die Quote der ausländische Schulabbrecher (die

---

94 Solga, H. (2008), a. a. O., S. 3.
95 Ebenda, S. 5., vgl. auch Vodafone Stiftung Deutschland (2011), a. a. O., S.10.
96 Ebenda, S. 5.
97 Vodafone Stiftung Deutschland (2011), a. a. O., S.17.
98 Zweiter Integrationsindikatorenbericht erstellt für die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, erstellt vom Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik und dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, S. 39.

Schulstatistik unterschiedet nach Staatsangehörigkeit) ist mit 12,8 Prozent mehr als doppelt so hoch wie die der deutschen Schüler mit 5,4 Prozent. Zwischen 2004 und 2010 verringerte sich dieser Anteil aber ähnlich wie bei den deutschen Schüler um knapp 40 Prozent.

Schaubild B II.3.2:
Abgänger/-innen allgemeinbildender Schulen ohne Abschluss, 2010

Schülerinnen und Schüler eines Altersjahrgangs, die von den allgemeinbildenden Schulen ohne den Erwerb mindestens einen Hauptschulabschlusses verlassen.

Quelle: Statistisches Bundesamt.

Damit verließen im Jahr 2010 immer noch 53.000 deutsche und fast 11.000 ausländische Jugendliche die Schule ohne Abschluss. Mehr als die Hälfte (57 Prozent) der Abgänger ohne Schulabschluss hatte zuvor eine Förderschule besucht, weitere 25 Prozent eine Hauptschule. Zahlreiche junge Menschen holen zu einem späteren Zeitpunkt, im Allgemeinen im Rahmen des Übergangsbereichs und der dualen Berufsausbildung, den Hauptschulabschluss nach. Deshalb sank der Anteil derjenigen ohne Schulabschluss bei den 18- bis 21-Jährigen auf 4,8 Prozent im Jahr 2010.

Angesichts der Tatsache, dass der Anteil der leseschwachen 15-Jährigen mit fast 20 Prozent (siehe Abschnitt II.3.1.2) dreimal höher war als die Schulabbrecherquote, lenkt der Bildungsbericht 2012 das Augenmerk auf einen nicht unbedeutenden Teil der Jugendlichen, die trotz späterem Schulabschlusses nur sehr basale Leseanforderungen einfach strukturierter Texte zu vertrauten Themen (Kompetenzstufe I) meistert und deshalb mit Blick auf ihre weiteren Ausbildungs- und Berufschancen als Risikoabsolventen eingestuft werden müssen.

Die Quote der Schulabbrecher ist deshalb auch nicht mit dem Begriff der sogenannten „frühen Schulabgänger“ aus dem **Armutsindikator A.5** zu verwechseln. Dieser Indikator wurde auf

europäischer Ebene zur Messung unzureichender Bildung vereinbart und mit der Zielsetzung von zehn Prozent für das Jahr 2020 belegt. Er beschreibt den Anteil der 18- bis 24-Jährigen, die in keiner Schulausbildung oder Weiterbildungsmaßnahme befinden und nicht über den Abschluss des Sekundarbereichs II (Fachhochschul- oder Hochschulreife bzw. abgeschlossene Berufsausbildung) verfügen, siehe Teil C.III.3.

II.3.4 Freizeitverhalten von Schulkindern

Freizeit ist neben Familie und Schule ein entscheidender Sozialisationsbereich für Kinder. Hier gehen Kinder ihren Interessen nach, werden mit hoher Motivation gut in etwas und bestreiten Wettbewerbe. Im Freizeitbereich werden indirekt und direkt neben den kognitiven auch die sozialen Kompetenzen gefördert. Ebenso werden Kompetenzen wie Lernmotivation, Ehrgeiz, Kreativität und Selbstständigkeit gestärkt. Ein anregungsreiches Freizeitverhalten erhöht zudem das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen und die Lernbereitschaft in der Schule.[99] Ein eingeschränkter Zugang zu Kultur-, Freizeit- und Bildungsangeboten dagegen bedeutet, dass den Kindern der Raum für Erfahrungen außerhalb des Elternhauses verschlossen bleibt. Wiederum sind hiervon vor allem Kinder aus sozial schwachen Familien besonders betroffen.

II.3.4.1 Freizeitaktivitäten von Schulkindern nach sozialem Hintergrund

In dem sehr unterschiedlichen Freizeitverhalten von Kindern spiegeln sich zunächst die Präferenzen der Eltern für Erziehungsziele. Mit zunehmendem Alter machen sich Kinder zwar auch unabhängig von den Interessen ihrer Eltern auf den Weg, der frühe Kontakt mit bestimmten Kulturgütern, wie Büchern, Musizieren, Religion, Freude an der Natur, Sport und Bewegung prägt das kindliche Interesse jedoch wesentlich. Von den Eltern mit schulpflichtigen Kindern aus der höchsten sozialen Schicht möchten annähernd 70 Prozent ihren Kindern unter anderem Lesefreude vermitteln, von den Eltern aus den unteren sozialen Schichten sind es gerade einmal 26 Prozent (Schaubild B II.3.3). Umgekehrt tendieren Eltern aus den unteren Schichten weit überdurchschnittlich dazu, Fernsehen und Computer gleichsam als Freizeitbeschäftigung ihrer Kinder zu etablieren. Dies spiegelt sich auch in den Antworten zu dem Erziehungsziel, bei den Kindern Wissensdurst zu fördern, das in den sozial hohen Schichten doppelt so häufig angegeben wurde wie in der der sozial niedrigen Schicht.

---

[99] Siehe dazu Hurrelmann, K./Andresen, S./Schneekloth, U. (2010): Ungleiche Kindheiten in Deutschland - Politische Herausforderungen. In: World Vision Kinderstudie 2010, S. 362 ff.

Schaubild B II.3.3:

Erziehungsziele in den sozialen Schichten

Angaben der Eltern von Schulkindern unter 16 Jahren, in Prozent.
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 5256.

Betrachtet man nun die tatsächlichen Freizeitaktivitäten der Kinder, so wird deutlich, dass die unterschiedlichen Erziehungsziele sich hier niederschlagen. In der 2. World Vision Kinderstudie aus dem Jahr 2010 wurden Sechs- bis Elfjährige nach ihre Freizeitaktivitäten gefragt. Neben Freunde treffen (65 Prozent), Sport treiben (56 Prozent) und Radfahren (56 Prozent) werden Musik hören (50 Prozent), mit Spielzeug spielen (49 Prozent) und Fernsehen (48 Prozent) sehr oft genannt. Die Beschäftigung mit Tieren (39 Prozent), Lesen (37 Prozent) und Basteln/Malen/Zeichnen (35 Prozent) gehören für etwas mehr als einem Drittel der Kinder zum Alltag. Rund ein Viertel der Kinder nennen darüber hinaus Unternehmungen mit der Familie (29 Prozent), Playstation/Computer spielen (24 Prozent) und selber Musik machen (19 Prozent). Zwischen den Geschlechtern finden sich wie auch schon im Jahr 2007 Unterschiede in der Freizeitgestaltung. Mädchen geben häufiger kommunikative und kulturelle Aktivitäten an, während die Jugend deutlich häufiger Sport aber auch das Spielen von Computerspielen (30 Prozent zu 17 Prozent) angeben.[100]

Die befragten Kinder konnten in drei Freizeittypen eingeteilt werden. Dabei ließ sich ein Viertel der Kinder als sogenannte „Medienkonsumenten“ beschreiben, bei denen im Gegensatz zu den „Vielseitigen Kindern“ (ebenfalls etwa ein Viertel) einseitig häufiges Fernsehen (85 Prozent) sowie Computer/Playstation spielen (59 Prozent) im Vordergrund stehen. Bei den vielseitigen Kindern kommt dagegen ein größere Vielfalt an Aktivitäten zum Tragen, wobei weder Freunde, noch Haustiere und Familienaktivitäten zu kurz kommen und musisch-kreative Aktivitäten oft

[100] Leven, I./Schneekloth U.(2010): Die Freizeit: sozial getrennten Welten. In: 2. World Vision Kinderstudie 2010, S.96 ff.

Platz im Alltag finden. Die größte Gruppe der Kinder bilden die sogenannten „normalen Freizeitler“, die ebenfalls ein breites Spektrum an Freizeitaktivitäten angaben, und neben häufigem fernsehen eben zumindest zu rund einem Drittel (75 Prozent bei den vielseitigen Kindern) oft lesen und basteln (63 Prozent bei den vielseitigen Kindern).

Sowohl das Geschlecht der Kinder, deren soziale Herkunft, als auch ihr Alter und die Form der elterlichen Zuwendung prägen das Freizeitverhalten der Kinder. Die Mädchen sind dreimal häufiger bei dem vielseitigen Freizeittyp zu finden als Jungen, während diese dreimal häufiger bei den Medienkonsumenten zu finden sind. In gleichem Maße statistisch hoch signifikant ist die soziale Herkunftsschicht. Diese wurde für die hier ausgewertete Befragung der Kinder und Eltern in der World Vision Studie 2010 als ein Index aus Bildungsniveau der Eltern, Einschätzung der Zahl der Bücher im Haushalt (Kinderbefragung), Wohnform und Nettoeinkommen (Elternbefragung) gebildet, der zu fünf Herkunftsschichten führte.[101] Die Herkunftsschichten wurden Unterschicht, Untere Mittelschicht, Mittelschicht, Obere Mittelschicht und Oberschicht genannt. Im Folgenden verwendet der Bericht die Bezeichnungen aus der Studie, ohne damit eine Wertung zu den Repräsentanten der Gruppen abzugeben.

Während aus der obersten Schicht mehr als zwei Fünftel (43 Prozent) der Kinder ihre Freizeit vielseitig gestalten, sind es nur fünf Prozent aus der untersten und 16 Prozent bzw. 19 Prozent aus den mittleren Schichten. Bei den Medienkonsumenten kehrt sich dieses Verhältnis um (Tabelle B II.3.2). Auswirkungen einer abwechslungs- und damit anregungsarmen Freizeitgestaltung lassen sich mit Blick auf die Lebenszufriedenheit der Kinder aber auch auf deren Schulleistungen nachweisen.[102]

---

[101] Die Herkunftsschichten wurden Unterschicht, Untere Mittelschicht, Mittelschicht, Obere Mittelschicht und Oberschicht genannt. Siehe Schneekloth, U./Pupeter, M.: Familie als Zentrum: Bund, vielfältig, aber nicht für alle Kinder gleich verlässlich. In: 2. World Vision Kinderstudie 2010, S. 75.

[102] Hurrelmann, K./Andresen, S./Schneekloth, U. (2010): a. a. O., S. 362/363. Für den Nachweis eines Verlustes von Kompetenzen durch eine anregungsarme Sommerferiengestaltung eine Untersuchung aus den USA: Alexander, K. L./ Entwisle, D./ Olson, L. (2007): Lasting Consequences of the Summer Learning Gap. In: American Sociological Review Nr. 72 S.167-180.

Tabelle B II.3.2:
Freizeittypen nach signifikanten persönlichen und sozialen Merkmalen bei Kindern im Alter von 6 bis 11 Jahren in Deutschland

Merkmale	Freizeittyp		
	Vielseitige Kids	Normale Freizeitler	Medienkonsumenten
Geschlecht			
Mädchen	**37***	52	11
Jungen	12	51	**37***
Soziale Herkunftsschicht			
Unterschicht	5	50	**45***
Untere Mittelschicht	16	57	27
Mittelschicht	19	53	28
Obere Mittelschicht	**31***	52	17
Oberschicht	**43***	43	14
Armutserleben			
Keine Armutserfahrung	28	50	22
Beschränkungen	16	58	26
Konkretes Armutserleben	9	57	**34***
Alter			
6 - 7 Jahre	**29***	50	21
8 - 9 Jahre	23	52	25
10 - 11 Jahre	22	52	26
Zuwendung der Eltern			
Kein Defizit	26	51	23
Defizit bei einem Elternteil	19	55	26
Zuwendungsdefizit	17	50	**33***
Gesamt	24	52	24

Die prozentualen Angaben ergänzen sich zeilenweise zu 100. Lesebeispiel: Kinder ohne Armutserfahrungen fallen zu 28 Prozent in die Kategorie „Vielseitige Kids“, zu 50 Prozent in die Kategorie „Normale Freizeitler“ und zu 22 Prozent in die Kategorie „Medienkonsumenten“.

Fett gedruckt und mit * gekennzeichnet sind die Ausprägungen, die sich auch innerhalb einer multivariaten statistischen Analyse (simultan berücksichtigte Faktoren: Alter, Geschlecht, West-/Ostdeutschland, Migrationshintergrund, Siedlungsstrukturtyp, soziale Herkunftsschicht, Familienform, Schulstufe, Zuwendungsdefizit) als signifikant erweisen. Beispiel: Die Zugehörigkeit zur oberen Mittelschicht bzw. Oberschicht hat statistisch signifikante Effekte, die auf den Freizeittyp „Vielseitige Kids“ schließen lassen.

Quelle: Schneekloth, U./Pupeter, M. (2010): Familie als Zentrum: Bund, vielfältig, aber nicht für alle Kinder gleich verlässlich, in: 2. World Vision Kinderstudie 2010, S. 10.

II.3.4.2 Organisationsgrad von Kindern und Jugendlichen in Vereinen

Auch das organisierte Freizeitverhalten der Kinder und Jugendlichen wird durch den sozialen Status der Herkunftsfamilie, den Migrationshintergrund und das Geschlecht beeinflusst. Bereits im Kleinkindalter sind diese Differenzen bei außerhäusigen Aktivitäten etwa in der Musikschule oder im Sportverein erkennbar (Abschnitt II.2.6). Diese Unterschiede setzen sich im höheren Alter fort. Die Kinder und Jugendlichen sind vor allem in Sportvereinen organisiert. Die Teilnahme steigt aber mit zunehmender sozialer Herkunftsschicht.[103] Während bei Kindern im Alter von sechs bis elf Jahren aus der obersten Schicht eine Mitgliedschaft in einem Verein mit einer

[103] Leven, I./Schneekloth U.(2010): a. a. O., S.104ff.

Inanspruchnahme von 95 Prozent eine soziale Selbstverständlichkeit ist, sind nicht einmal die Hälfte der befragten Kinder aus der untersten Schicht (42 Prozent) institutionell eingebunden. Sportvereinen gelingt es nur bei einem knappen Drittel der Kinder aus der unteren Schicht, sie an ihr Angebot zu binden. Kinder aus der oberen Schicht sind dagegen zu 81 Prozent Mitglieder in Sportvereinen.

Noch deutlichere Unterschiede als beim Sport sind bei kulturell-musischen Aktivitäten wie Mitgliedschaften an der Musikschule, Tanzgruppen, Zeichen- oder Theatergruppen zu erkennen. Im Gegensatz zu den Sportvereinen nehmen hier vor allem Mädchen aus den oberen sozialen Schichten teil. Während knapp die Hälfte der Kinder aus der obersten Schicht in diesem Bereich institutionell gebunden ist, sind es nur zehn Prozent der Kinder der untersten Schicht (Tabelle B II.3.3).

Tabelle B II.3.3:

Mitgliedschaften im kulturell-musischen Bereich nach signifikanten persönlichen und sozialen Merkmalen

Merkmale	Ja	Nein
Freizeittypen		
Vielseitige Kids	**62***	38
Normale Freizeitler	29	71
Medienkonsumenten	11	89
Soziale Herkunftsschicht		
Unterschicht	10	90
Untere Mittelschicht	19	81
Mittelschicht	26	74
Obere Mittelschicht	**47***	53
Oberschicht	**48***	52
Gschlecht		
Mädchen	**45***	55
Jungen	21	79
Alter		
6 - 7 Jahre	29	71
8 - 9 Jahre	**35***	65
10 - 11 Jahre	32	68
Siedlungsstrukturtyp		
(Groß-)Stadt	31	69
Randlage von (Groß-)Stadt	31	69
Verdichtungszonen	**38***	62
Ländlicher Raum	34	66
Gesamt	32	68

Erläuterungen siehe vorherige Tabelle. Lesebeispiel:

Quelle: Leven, I./Schneekloth, U.: Die Freizeit: sozial getrennten Welten. In: 2. World Vision Kinderstudie 2010, S.115.

Generell hat sich gezeigt: Alle Bildungs-, Kultur- und Freizeitangebote, die mit Kosten verbunden sind, von der Privatschule über den Nachhilfeunterricht bis zu privat zu zahlenden Sportangeboten und Musikunterricht, werden von Kindern und Jugendlichen mit relativ geringem Einkommen und/ oder mit Bezug von Transferleistungen signifikant weniger in Anspruch genommen als von Kindern und Jugendlichen aus Haushalten mit höheren Einkommen. Dieser Befund wird auch bestätigt durch Analysen des Bildungsberichts 2012 zu musisch-kulturellen Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen. Danach ist die soziale Selektivität bei der Ausübung etwa musikalischer Aktivitäten deutlich geringer als das rezeptive Verhalten, also etwa der Besuch kultureller Veranstaltungen.[104]

II.3.4.3 Engagement an der Schule

Ein weiterer Indikator für den Grad der Partizipation von Jugendlichen kann das freiwillige Engagement in der Schule sein, das die Leistungen umfasst, die nicht obligatorisch gefordert sind. Dazu gehören vor allem das Engagement als Klassen- oder Schulsprecher oder die Erstellung einer Schülerzeitung. Auch manche Arbeitsgruppen sind freiwillig, wobei hier die Grenze zwischen freiwilligem Engagement und verpflichtend zu wählender Arbeitsgruppe unscharf werden kann. Eine Differenzierung der Beteiligung entlang von Einkommenspositionen ergibt z. T. markante Unterschiede zwischen Jugendlichen aus Familien mit relativ niedrigen Einkommen und Jugendlichen aus Familien, deren Einkommen über der Armutsrisikoquote liegt (Schaubild B II.3.4).

[104] Autorengruppe Bildungsbericht (2012): a. a. O., S. 11.

Schaubild B II.3.4:
Engagement Jugendlicher in der Schule und Einkommensposition

Angaben in Prozent, Mehrfachnennungen möglich.
Quelle: Berechnungen des ISG auf Basis des SOEP 2009.

Besonders unterrepräsentiert sind Jugendliche aus armutsgefährdeten Familien in Musikgruppen und Chören. Von ihnen engagieren sich hier nur zehn Prozent – das sind 16 Prozentpunkte weniger gegenüber Jugendlichen aus anderen Familien. Umgekehrt sieht es bei den Sport-AGs an den Schulen aus. Sie werden von Jugendlichen aus armutsgefährdeten Familien mit 32 Prozent deutlich präferiert und von den anderen Jugendlichen vergleichsweise weniger wahrgenommen (minus zehn Prozentpunkte). 35 Prozent der Jugendlichen aus Familien mit relativ geringem Einkommen haben sich in keiner dieser Formen engagiert gegenüber 30 Prozent der Jugendlichen aus Familien mit einem Einkommen oberhalb der Armutsrisikoschwelle (Schaubild B II.3.4). So zeichnet sich auch innerhalb der Schule insgesamt ein stärkeres Engagement der Jugendlichen aus Familien mit Einkommen oberhalb Armutsrisikoschwelle ab als von Jugendlichen aus Familien mit Einkommen darunter. Jedoch sind die Unterschiede nicht so deutlich wie bei den außerschulischen Mitgliedschaften.

Die Evaluierungen von etablierten zivilgesellschaftlichen Programmen für Kinder in sozial benachteiligten Stadtteilen zeigen, dass eine gezielte Förderung musischer Freizeitaktivitäten die Entwicklung der persönlichen Ausdrucksweise, Fantasie und Eigeninitiative ermöglicht, die im normalen Schulbetrieb nicht gegeben ist.[105] Hierdurch kann das Selbstwertgefühl und das

[105] Häussermann, H./Schwarze, K./ Jaedicke, W./Bär, G./Bugenhagen, I. (2010): Möglichkeiten der verbesserten sozialen Inklusion in der Wohnumgebung, Schlussbericht, Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.), Lebenslagen in Deutschland, Bonn 2010, zu Initiative „Jedem Kind ein Instrument (JeKi)“, S. 161. Durch das Programm erhalten Grundschüler der ersten und zweiten Klasse eine intensive musikalische Förderung an der Schule, die bis zum Ende der Grundschulzeit fortgeführt werden kann.

Selbstbewusstsein der Kinder und Jugendlichen gestärkt werden und die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Künstlern, Lehrern und Schülern zur Verbesserung des Klassenklimas beitragen.[106]

Die Analysen zeigen, dass sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche am ehesten schulische Angebote der Freizeitgestaltung in Anspruch nehmen, soweit sie kostenfrei sind. Die Ganztagsschule kann dafür der geeignete Ort sein. Bei allen anderen Angeboten sind zusätzliche ausgleichende Maßnahmen von staatlicher und zivilgesellschaftlicher Seite erforderlich, um eine stärkere Partizipation von Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Haushalten zu erreichen.

II.4 Materielle Ressourcen der Familienhaushalte

Materielle Benachteiligung von Kindern kann auch in einer insgesamt wohlhabenden Gesellschaft mit einem ausgebauten Schulsystem, einem für alle frei zugänglichen Gesundheitssystem und der Absicherung eines sozio-kulturellen Existenzminimums negative Auswirkungen auf ihr Leben, auf ihren Bildungserfolg und ihre Persönlichkeitsentwicklung haben. Mit Blick auf die Dimension der materiellen Ressourcen werden deshalb zunächst zwei statistische Konzepte herangezogen. Das ist zum einen das der relativen Einkommensarmut und zum anderen das der materiellen Deprivation (grundsätzliche Ausführungen hierzu in Teil C.I.10). Dazu liegen auch international vergleichbare Daten vor. Abschließend behandelt dieser Abschnitt die Inanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen durch Familien.

Da Kinder in der Regel nicht über eigene Einkommen verfügen, orientiert sich die Armutsrisikoquote am Einkommen des Haushalts, in dem das jeweilige Kind lebt. Das verfügbare Haushaltseinkommen wird durch Äquivalenzgewichte nach der neuen OECD-Äquivalenzskala geteilt und allen Haushaltsmitgliedern den sich aus dieser Division ergebenden gleichen Betrag zugewiesen. Wenn also ein Haushalt nur über ein relativ geringes Einkommen verfügt, dann betrifft das die Kinder genauso wie jede andere Person im Haushalt (Eltern und ggf. Geschwister). Nicht berücksichtigt bleibt dabei der unterschiedliche Umgang der Haushalte mit den materiellen Bedürfnissen der Kinder und der Befund, dass die allermeisten Eltern mit niedrigem Einkommen zuerst an ihren Belangen sparen, bevor sie an den Belangen der Kinder Kürzungen vornehmen.[107]

II.4.1 Armutsrisikoquoten von Kindern

Zunächst gilt es festzuhalten: Die große Mehrzahl der Familien in Deutschland bewältigt ihr Leben selbstständig und lebt in sicheren materiellen Verhältnissen. Die Armutsrisikoquote für Kin-

---

106 Centrum für angewandte Politikforschung: (2007): Die Sprache der Kunst zieht Kreise, Systematisierte Darstellung der Wirkungsdimensionen von MUS-E der Yehudi Menuhin Stiftung, München 2007, S. 5.

107 Vgl. Borgstedt, S./Wippermann, C. (2010): Umgehensweisen von Müttern mit monetären Familienleistungen. SINUS Sociovision, S. 91.

der liegt in Deutschland aktuell je nach Datenquelle zwei bis vier Prozentpunkte über der Gesamtquote bei rund 18 bis 19 Prozent (siehe Schaubild B II.4.1 und **Indikator A.1**). Im EU-Vergleich gehört Deutschland nach den Daten der jüngsten EU-SILC-Erhebung in 2010 mit 17,5 Prozent zu den Staaten mit unterdurchschnittlichem Wert (EU27: 20,6 Prozent).

Schaubild B II.4.1:
Armutsrisikoquoten von Kindern im Vergleich zur Gesamtbevölkerung nach verschiedenen Datenquellen

EU-SILC 2009	SOEP 2009	EVS 2008	Mikrozensus 2010

Quelle: Darstellung des BMAS

Eine genauere Betrachtung der Familien fördert zwei wesentliche Bestimmungsfaktoren für die Höhe der Armutsrisikoquote zutage: der Familientyp, in dem die Kinder aufwachsen, sowie die Erwerbsbeteiligung der Eltern. So besteht der höchste Wert für Kinder aus Alleinerziehendenhaushalten. Auch im EU-Vergleich verfügen diese Kinder überdurchschnittlich oft nur über ein relativ niedriges Einkommen (EU27: 37 Prozent).

Der hohe Anteil relativ niedriger Einkommen in den Haushalten von Alleinerziehenden geht mit Erwerbslosigkeit oder einem sehr geringen Beschäftigungsumfang von Alleinerziehenden einher. Der Anteil der Alleinerziehenden in Deutschland mit einer sehr niedrigen Erwerbstätigkeit beträgt 31 Prozent (EU27: 30,3 Prozent), während der Anteil bei allen Haushalten mit Haushaltsmitgliedern im erwerbsfähigen Alter bei 11,1 Prozent (EU27: zehn Prozent) liegt.

Es ist jedoch anzumerken, dass für viele Kinder und Jugendliche, die in Alleinerziehendenhaushalten leben, ein relativ niedriges Einkommen nur einen vorübergehenden Charakter hat, da sie zu einem späteren Zeitpunkt wieder in einem Paarhaushalt mit meist höherem Einkommen leben. Erste Hinweise zur Dynamik in dieser Lebensphase liefert eine spezifische Auswertung des SOEP, die alleinerziehende Mütter betrachtet, die irgendwann während der 26 Befra-

gungswellen des SOEP alleinerziehend wurden.[108] Demnach bleibt der Status alleinerziehend für rund ein Viertel der Betroffenen eine eher kurze Episode (maximal drei Jahre) im Lebensverlauf, da sie neue Partnerschaften eingehen. Mit längerer Dauer des Alleinerziehens sinkt aber auch die Wahrscheinlichkeit, die Familie wieder mit einem neuen Partner zu vervollständigen. Nun dauert es fünf Jahre, bis ein weiteres Viertel der Mütter den Status gewechselt hat. Etwa die Hälfte der Frauen, die alleinerziehend werden, muss also damit rechnen, nach acht Jahren immer noch alleinerziehend zu sein.

Alleinerziehend ist keinesfalls mit alleinstehend gleichzusetzen: Ungefähr ein Drittel aller alleinerziehenden Frauen befindet sich in einer Partnerschaft, lebt mit diesem Partner aber nicht in einem gemeinsamen Haushalt.

Schaubild B II.4.2:

Armutsrisikoquote von Kindern in Deutschland, nach Familientypen, 2010

Quelle: SOEP 2010, Berechnungen von Prognos auf Basis von Einkommen aus dem Jahr 2009

Deutlich geringer als in Haushalten von Alleinerziehenden fällt die Armutsrisikoquote in Paarhaushalten aus. Je nach Anzahl der Kinder liegt sie zwischen 7,1 Prozent und 22,3 Prozent (Schaubild B II.4.2). Insgesamt waren 2010 rund 1,3 Mio. Kinder und Jugendliche in Paarhaushalten von einem unter dem statistischen Schwellenwert liegenden Äquivalenzeinkommen betroffen. Dabei mag die rückläufige Armutsrisikoquote beim Übergang von Einkindfamilien zu

[108] Vgl. Ott, N. u. a. (2012), Dynamik der Lebensform „alleinerziehend“. Gutachten für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Forschungsbericht 421, Bonn.

Zweikindfamilien zunächst erstaunen, da das Nettoäquivalenzeinkommen für sich genommen durch ein zweites Kind sinkt. Jedoch ist zu beobachten, dass sich diese Familien oftmals in einer Lebensphase befinden, in der sie in ihrer beruflichen Entwicklung spürbare Einkommenszuwächse erfahren. Dieser Effekt überkompensiert dann die finanziellen Mehrbelastungen durch ein zweites Kind. Anders stellt sich der Vergleich zwischen Zweikindfamilien sowie Drei- und Mehrkindfamilien dar. Die Armutsrisikoquoten zwischen beiden Familientypen unterscheiden sich um 15,2 Prozentpunkte.

Die Analyse der EU-Vergleichsdaten zeigt ebenfalls einen deutlichen Zusammenhang zwischen der Nichterwerbstätigkeit der Eltern und der Armutsrisikoquote von Kindern. Mit der Aufnahme einer Vollzeitbeschäftigung durch die erwerbsfähigen Haushaltsmitglieder sinkt der Anteil von Familien mit Kindern mit einem relativ geringen Einkommen von 70 auf bis zu fünf Prozent (Schaubild B II.4.3). In einem Haushalt mit zwei Elternteilen und minderjährigen Kindern hebt die Vollzeiterwerbstätigkeit bereits eines Elternteils die Familie auf eine unterdurchschnittliche Armutsrisikogefährdung.

Schaubild B II.4.3:
Armutsrisikoquote von Haushalten mit Kindern nach Erwerbsbeteiligung, 2009

Lesehilfe: Die Vollzeitbeschäftigung aller Haushaltsmitglieder im erwerbsfähigen Alter entspricht dem Faktor 1. Bei einer Erwerbsbeteiligung von 0 geht kein Haushaltsmitglied im erwerbsfähigen Alter einer Beschäftigung nach. Beim Faktor 0,5 ist z. B. einer von zwei erwerbsfähigen Haushaltsmitgliedern vollzeiterwerbstätig oder beide halbtags.

Quelle: Eurostat, EU-SILC 2010.

Die Nettoeinkommen eines Haushalts mit Kindern und Jugendlichen werden oftmals durch Sozialtransfers und monetäre Familienleistungen über die statistische Armutsrisikogrenze von 60 Prozent des Medianeinkommens gehoben. In Deutschland wird die Armutsrisikoquote der unter 18-Jährigen von 33,4 auf 17,5 Prozent und damit um rund die Hälfte reduziert. Noch größere

Veränderungen der Einkommensverteilung bewirken zum Beispiel die dänischen und schwedischen Umverteilungsmaßnahmen, die mehr gezielte Förderungsleistungen für einkommensschwache Haushalte beinhalten. Dagegen sind monetäre Leistungen zur Familienförderung in Ländern wie Deutschland, Österreich, Frankreich und Belgien stärker einkommensunabhängig ausgestaltet.[109]

II.4.2 Materielle Deprivation von Kindern

Das zweite statistische Konzept zur Beschreibung der materiellen Situation, das Hinweise über eine mögliche Unterversorgung geben kann, ist das Konzept der materiellen Deprivation. Betrachtet man den Anteil der Haushalte mit einem beschränkten Zugang zu einem gewissen Lebensstandard und den damit verbundenen Gütern (siehe Infobox C.IV.), so sind Kinder gegenüber der Gesamtbevölkerung nicht überdurchschnittlich betroffen. Denn Kinder unter 18 Jahren weisen in Deutschland eine Quote von rund fünf Prozent (EU27: zehn Prozent) auf. Das entspricht dem Wert für die Gesamtbevölkerung (EU27: acht Prozent). Haushalte von Alleinerziehenden und damit auch die darin lebenden Kinder sind auch an dieser Stelle mit 13 Prozent (EU27: 17 Prozent) aber stärker betroffen.

II.4.3 Risiko- und Schutzfaktoren bei Kindern

Kinder, deren Haushalt nur kurze Zeit ein relativ niedriges Einkommen zu verkraften hat, haben bessere Startchancen als Kinder, die lange oder sogar durchgehend in einer solchen Situation verbleiben. Um die Wirkungszusammenhänge im Umfeld relativ geringer Einkommen besser verstehen zu können, sind auch die Häufigkeit und die Dauer der Betroffenheit in einem bestimmten Zeitraum zu berücksichtigen.[110] Eine Auswertung des Sozio-oekonomischen Panels für den Zeitraum 1995 bis 2009 führt zu dem Ergebnis, dass Kinder vor allem dann von relativ geringem Haushaltseinkommen betroffen sind, wenn der Haushaltsvorstand arbeitslos ist (Schaubild B II.4.4). Das ist der mit Abstand gewichtigste Risikofaktor. Der zweitgrößte Risikofaktor ist die Partnerlosigkeit des Elternteils im Haushalt. Weniger große Risiken sind Migrationshintergrund oder ein Kind unter vier Jahren im Haushalt.

---

109 Vgl. Bradshaw, J./Finch, N. (2002): A Comparison of Child Benefit Packages in 22 Countries. Department of Work and Pension Research Report, No. 174.

110 Die folgenden Ausführungen stützen sich auf das Gutachten Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung/Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung: Soziale Mobilität, Ursachen für Auf- und Abstiege, im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (Hrsg.), im Erscheinen.

Schaubild B II.4.4:
Anteil von Kindern im Alter unter 15 Jahren mit relativ geringem Haushaltseinkommen nach verschiedenen soziodemografischen Merkmalen

Relativ geringes Haushaltseinkommen = Nettoäquivalenzeinkommen (neue OECD-Skala) geringer als 60 Prozent des Medianeinkommens (EU-Konvention für die Armutsrisikoquote).
Quelle: SOEP 1995 bis 2009, Berechnungen des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung.

Schutzfaktoren, die vor einem relativ geringen Einkommen bewahren, sind am ehesten dort zu identifizieren, wo der Haushaltsvorstand zwar den Arbeitsplatz verliert, das Einkommen des Haushalts aber die Schwelle von 60 Prozent des Medians nicht unterschreitet. Es stellt sich also die Frage, welche Umstände oder Bedingungen besonders dazu führen, dass eine Abwärtsmobilität trotz Arbeitsplatzverlust vermieden wird. Insbesondere zwei Faktoren lassen sich identifizieren: erstens die Erwerbstätigkeit des Partners oder der Partnerin (sofern vorhanden) und zweitens eine berufliche Bildung des Haushaltsvorstandes oder des Partners oder der Partnerin, die mindestens mit einer Berufsausbildung abgeschlossen wurde. Diese Ergebnisse wurden auf Basis einer multivariaten Regressionsanalyse bestätigt.

II.4.4 Dauer relativ geringer Einkommen

Zwischen einem dauerhaft niedrigen Einkommen und einem durchgehend über der Schwelle liegenden Einkommen gibt es eine Vielfalt an Mobilitätstypen mit Bewegungen in und aus dem Risikobereich und mehr oder weniger langen Episoden in einem der beiden Zustände. Um diese Vielfalt zu systematisieren, wurde eine Clusteranalyse durchgeführt, die Bewegungen unter bzw. über die statistische Einkommensschwelle von 60 Prozent des Medians und die Anzahl der Jahre in den beiden Einkommenssegmenten berücksichtigt. Insgesamt konnten so bezogen auf den Zeitraum 2000 bis 2009 drei Mobilitätstypen identifiziert werden:

- *GRUPPE 1: NIE EINKOMMENSARME (64* Prozent*)*
  Die erste Gruppe umfasst diejenigen Kinder und Jugendlichen, die in den untersuchten zehn Jahren nie ein relativ geringes Äquivalenzeinkommen hatten und damit keine Mobilität nach oben genannter Definition aufweisen. Die erste Gruppe, die für knapp zwei Drittel der Kinder in Deutschland steht, ist also nie einkommensarm und weist somit auch keine Mobilität auf.

- *GRUPPE 2: WECHSLER (24* Prozent*)*
  Die zweite Gruppe kommt im Durchschnitt auf etwa vier Episoden, also drei Wechsel, und damit auf etwas mehr als insgesamt zwei Jahre unter der Einkommensschwelle. Das bedeutet, dass die Kinder und Jugendlichen dieser Gruppe mehrere kurze Episoden mit relativ geringem Einkommen durchleben. Diese zweite Gruppe ist also mobil und von kurzen Phasen unterhalb der statistischen Einkommensschwelle betroffen.

- *GRUPPE 3: FORTGESETZT BEDROHTE (12* Prozent*)*
  Die dritte Gruppe hat ähnlich häufige Wechsel wie „Gruppe 2“, allerdings verbunden mit deutlich längeren Episoden unter der Einkommensschwelle – im Durchschnitt werden rund siebeneinhalb der hier beobachteten zehn Jahre mit relativ geringem Einkommen durchlebt. Diese dritte und kleinste Gruppe weist eine ähnliche Mobilitätsrate auf wie die zweite Gruppe, muss aber in langen Phasen mit einem relativ geringen Einkommen auskommen.

Auch hier ist der deutliche Zusammenhang zur Dauer der Arbeitslosigkeit erkennbar. Bei den Kindern aus „Gruppe 1“ ist der Haushaltsvorstand im Durchschnitt weniger als ein halbes Jahr arbeitslos. Die durchschnittlichen Jahre in Arbeitslosigkeit betragen in „Gruppe 2“ schon rund ein Jahr. Sie sind am höchsten in der durch längere Phasen mit relativ geringem Einkommen gekennzeichneten „Gruppe 3“.

Tabelle B II.4.1:
Einkommensmobilitätstypen nach verschiedenen Merkmalen im Zeitraum 2000 bis 2009

Gegenstand der Nachweisung	Gruppe 1 *Nie Einkommensarme*	Gruppe 2 *Wechsler*	Gruppe 3 *Fortgesetzt Bedrohte*
	Durchschnittliche Dauer (Jahre) im Gesamtzeitraum		
Haushaltsvorstand arbeitslos	0,3	1,1	4,3
Haushaltsvorstand mit Partner/in	9,0	8,1	6,9
	Durchschnittsalter (Jahre)		
Alter des jüngsten Kindes	7,5	7,0	7,6
	Durchschnittliche Anzahl		
Kinderzahl im Haushalt	2,0	2,1	2,3
	Anteile (Prozent)		
Anteil auf Gymnasium	46	28	24
Migrationshintergrund	23	37	49
Ohne soziale Teilhabe	12	21	36

Quelle: SOEP 2000 bis 2009, Berechnungen des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung (WZB).

Darüber hinaus zeigt auch diese Untersuchung, dass sich die Einkommenssituation, in der Kinder aufwachsen, im Durchschnitt deutlich verbessert, wenn sie in Haushalten mit Partner leben. (Tabelle B II.4.1). Für „Gruppe 1“ traf das im Durchschnitt in neun von zehn Jahren zu. In „Gruppe 3“ waren es nur sieben Jahre.

Die durchschnittliche Kinderzahl steigt über die Gruppen nur erkennbar an der Nachkommastelle an, von 2,0 auf 2,3. Das bedeutet, dass wiederholt oder über lange Zeitabschnitte hinweg gefährdete Kinder tendenziell mehr Geschwister haben. Das durchschnittliche Alter des jüngsten Kindes variiert jedoch kaum über die Gruppen.

Von den Kindern, die keine Erfahrungen mit einer relativ ungünstigen Einkommenssituation des Haushalts gemacht haben, besuchten am Ende des Beobachtungszeitraums 46 Prozent ein Gymnasium. Unter den „Wechslern“ und den „Fortgesetzt Bedrohten“ lagen die Anteile wesentlich niedriger bei 28 und 24 Prozent . Eine ergänzende Analyse ergab an dieser Stelle, dass sowohl die durchgehende Erwerbstätigkeit des Haushaltsvorstandes als auch die regelmäßige Anwesenheit eines Partners Kindern helfen, trotz eines relativ geringen Einkommens im Haushalt ein Gymnasium besuchen zu können.

Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund stieg im Untersuchungszeitraum über alle drei Gruppen hinweg. Von den Kindern, die wiederholt und lange betroffen waren - also von den „Fortgesetzt Bedrohten“ - hat mit 49 Prozent fast die Hälfte einen Migrationshintergrund.

Die soziale Teilhabe der Kinder wurde operationalisiert über die Teilnahme an Schul-AGs (Sport, Musik, Kunst, Theater, sonstige AGs) und anderen außerschulischen Freizeitaktivitäten (Sport, Musik, Kunst, Freiwilligendienste/DRK, Jugendgruppe, Besuch eines Jugendzentrums). Hier gibt es ein klares Ergebnis: Die Kinder der dritten Gruppe, also diejenigen, die in den Untersuchungsintervallen am häufigsten und am längsten mit einem relativ niedrigen Haushaltseinkommen auskommen müssen, nehmen deutlich seltener an solchen Aktivitäten und damit am gesellschaftlichen Leben teil als Kinder in den beiden Vergleichsgruppen.

Dieser Abschnitt zur materiellen Situation der Familienhaushalte stützte sich auf wissenschaftliche Konzepte zur Messung und Beschreibung von verschiedenen Aspekten der Armut. Dargestellt wurde die hohe Bedeutung der Erwerbsbeteiligung der Familienhaushalte, um Situationen mit relativ geringem Einkommen oder einer mangelnden Ausstattung mit Gütern zu überwinden. Als Schutzfaktoren, die trotz schwieriger Umstände einen positiven Effekt ausüben, erweisen sich das Vorhandensein eines erwerbstätigen Partners und eine abgeschlossene Berufsausbildung der Eltern.

Besonders kritisch stellte sich bei der Betrachtung die Situation bei Kindern in Alleinerziehendenhaushalten und Migrantenhaushalten dar, die überdurchschnittlich häufig wiederholt und lange von Einkommensarmut betroffen sind (Gruppe 3). Diese Kinder beteiligen sich nur selten an Aktivitäten des gesellschaftlichen Lebens und ihre Bildungschancen sinken.

Sowohl die durchgehende Erwerbstätigkeit des Haushaltsvorstandes als auch die regelmäßige Anwesenheit eines Partners können Kindern aber helfen, trotz eines relativ geringen Einkommens im Haushalt schulische Erfolge zu erzielen. Offenbar beeinflussen diese beiden Merkmale die Bildungserwartungen und Unterstützungsmöglichkeiten der Eltern für ihre Kinder, auch wenn zeitweilig nur ein relativ niedriges Einkommen vorhanden ist.

II.4.5 Familien im SGB-II-Bezug

Im Folgenden wird der Umfang der Inanspruchnahme der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts dargestellt, die das soziokulturelle Existenzminimum der Familien sichern. Im Gegensatz zu den auf komplexen statistischen Operationen und pauschalen Annahmen beruhenden wissenschaftlichen Konzepten zur Ermittlung von Armutsrisikoquoten wird das soziokulturelle Existenzminimum auf der Grundlage verlässlicher Zahlen transparent, sach- und realitätsgerecht sowie nachvollziehbar und schlüssig auf Datenbasis der aktuellen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe ermittelt. Damit orientiert sich das menschenwürdige Existenzminimum an der tatsächlichen Lebenssituation und konkret vorhandenen materiellen Bedarfen von Familien im unteren Einkommensbereich. Um Zirkelschlüsse zu vermeiden, sind Haushalte, die überwiegend von Hilfe zum Lebensunterhalt leben, nicht mit einbezogen worden.

Mit dem SGB II und dem SGB XII hat der Gesetzgeber in Deutschland ein mit Rechtsansprüchen ausgestattetes Sicherungssystem geschaffen, das bei Hilfebedürftigkeit vor Armut und sozialer Ausgrenzung schützt. Die in beiden Gesetzen kodifizierten Leistungen beschränken sich aber nicht nur auf das zum physischen Überleben Erforderliche, sondern ermöglichen darüber hinaus auch ein Mindestmaß an gesellschaftlicher und kultureller Teilhabe. Unabhängig davon ist von den Leistungsbeziehern und Leistungsbezieherinnen die Aufnahme oder Ausweitung der Erwerbsbeteiligung zu fordern und beides mit dem Ziel zu fördern, die Hilfebedürftigkeit der Familie durch Eingliederung der Eltern in den Arbeitsmarkt zu verringern bzw. zu überwinden.

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende verfolgt einen haushaltsbezogenen Ansatz (Familienhaushalte). Das bedeutet, dass neben dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auch die mit ihm in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Angehörigen (in der Regel Kinder und Jugendliche, soweit sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben) Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts entweder als Arbeitslosengeld II oder als Sozialgeld haben (Schaubild B II.4.5).

Schaubild B II.4.5:

Haushaltseinkommen mit ALG II/Sozialgeld

1) Stand der Regelbedarfe 1. Januar 2012. Regelbedarf für Alleinerziehende inklusive Mehrbedarfszuschläge.

Quelle: BMAS

Zusätzlich werden hilfebedürftigen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen seit dem 1. Januar 2011 Leistungen für Bildung und Teilhabe gewährt (siehe Abschnitt Teil B II.9.2.5).

II.4.6 Chancenlage zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit

Wie oben bereits festgestellt wurde, zielt die Grundsicherung für Arbeitsuchende vorrangig darauf, Hilfebedürftigkeit durch die Eingliederung in den Arbeitsmarkt und die Erzielung von Einkommen zu überwinden.

Die aktuelle Entwicklung am Arbeitsmarkt zeigt, dass dies auch in diesem Berichtszeitraum mehr und mehr gelungen ist. So ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern im Berichtszeitraum sowohl bei den Alleinerziehenden als bei den Paaren deutlich gesunken. Bei den Paaren mit Kindern verringerte sich die Zahl von 2007 bis 2011 um knapp 150.000, bei den Alleinerziehenden immerhin noch um rund 42.000, während die Zahl der Alleinstehenden Leistungsbezieher nur um rund 30.000 sank, nach einem Anstieg in den Jahren 2009 und 2010 (Tabelle B II.4.2).

Tabelle B II.4.2:
Zahl verschiedener Typen von Bedarfsgemeinschaften, 2007 bis 2011

	Bedarfs-gemeinschaften insgesamt	Single-Bedarfs-gemeinschaften	Alleinerziehenden-Bedarfs-gemeinschaften	Partner-Bedarfs-gemeinschaften ohne Kinder	Partner-Bedarfs-gemeinschaften mit Kindern
2007	3.726.000	1.845.000	670.000	483.000	646.000
2008	3.578.000	1.785.000	663.000	451.000	592.000
2009	3.560.000	1.829.000	647.000	441.000	556.000
2010	3.584.000	1.876.000	641.000	429.000	550.000
2011	3.423.000	1.816.000	628.000	397.000	499.000

Quelle: Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, auf volle 1.000 gerundet.

Dies schlägt sich auch in der Zahl der nicht erwerbsfähigen Kinder unter 15 Jahren nieder, die in Bedarfsgemeinschaften leben: Die Anzahl der betroffenen Kinder unter 15 Jahre sank von 2007 bis 2011 von 1,89 Mio. auf 1,66 Mio. Kinder.

Mit steigendem Lebensalter der Kinder nimmt zwar die Zahl der hilfebedürftigen Kinder ab. Dies hängt u. a. mit der abnehmenden Betreuungsnotwendigkeit für ältere Kinder zusammen, die den Eltern verstärkt die Aufnahme bzw. eine Ausweitung von Beschäftigung ermöglicht. Bei Kindern in Paar-Bedarfsgemeinschaften ist dieser Rückgang deutlicher als in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften. Auch insgesamt ging die Zahl der minderjährigen Kinder unter 18 Jahren weiter zurück: Im Jahresdurchschnitt 2011 lebten in alleinerziehenden und Partner-Bedarfsgemeinschaften rund 1,9 Mio. minderjährige Leistungsberechtigte und damit fünf Prozent weniger als im Jahr zuvor (Tabelle B II.4.3).

Tabelle B II.4.3:
Minderjährige Leistungsberechtigte nach Altersgruppen und Typ der Bedarfsgemeinschaft, Jahresdurchschnitte 2011

Alter (Jahre)	Kinder in Paar-Bedarfsgemeinschaften	Kinder in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften
0 - 3	277.144	212.510
4 - 6	178.856	169.560
7 - 14	392.025	426.781
15 - 17	119.076	140.006
insgesamt	967.101	948.856
nachrichtlich: Jahresdurchschnitt 2010	1.053.936	960.295

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Personen in Bedarfsgemeinschaften unter 18 Jahren nach ausgewähltem BG-Typ, Nürnberg, September 2012.

Paare ohne Kinder und Alleinlebende haben eine höhere Chance, die Hilfebedürftigkeit im Sinne der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) zu beenden als Paare mit Kindern oder insbesondere Alleinerziehende. Nach einer Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) waren von den zwischen Februar 2005 bis Juli 2007 zugegangenen leistungsberechtigten Alleinerziehenden nach zwölf Monaten noch rund 70 Prozent im Leistungsbezug, während es von den Paaren mit Kindern noch rund 56 Prozent und von den Paaren ohne Kinder und Alleinstehenden nur noch rund 50 Prozent waren (Schaubild B II.4.6).[111]

[111] Lietzmann, T. Bedarfsgemeinschaften im SGB II- Warum Alleinerziehende es besonders schwer haben IAB-Kurzbericht 12/2009, S. 4.

Schaubild B II.4.6:
Dauer des Verbleibs im SGB-II-Bezug nach Familientypen

Quelle: Lietzmann, T. (2009): Bedarfsgemeinschaften im SGB II - Warum Alleinerziehende es besonders schwer haben, IAB-Kurzbericht Nr. 12/2009, Abbildung 1, S. 4.

II.4.7 Besonders langer Hilfebezug bei Alleinerziehenden

In Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften leben mit 949.000 Kindern (Jahresdurschnitt 2011) etwa die Hälfte aller Kinder, die zusammen mit ihren Eltern leistungsberechtigt nach dem SGB II sind (Tabelle B II.4.3). Wie bei den Einelternfamilien insgesamt überwiegt auch bei den SGB II-Bedarfsgemeinschaften der Anteil mit einem Kind (61 Prozent). 28 Prozent der Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften haben zwei und fast elf Prozent drei und mehr Kinder.[112] Damit sind über 70 Prozent der Alleinerziehenden mit drei und mehr Kindern im Leistungsbezug.

Bei Alleinerziehenden und bei Paarhaushalten mit Kindern muss die Summe der Einkünfte aus Erwerbseinkommen, Unterhalt, Kindergeld und weiteren Quellen so hoch ausfallen, um – unter Berücksichtigung insbesondere der Freibeträge bei Erwerbstätigkeit – die Einkommensschwelle zum Bezug von Kinderzuschlag zu erreichen und damit die Hilfebedürftigkeit im Sinne des SGB II zu überwinden.

[112] Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Analytikreport der Statistik, Analyse des Arbeitsmarktes für Alleinerziehende in Deutschland 2011, Nürnberg 2012, Tabelle 5.3.

Darüber hinaus verbleiben Alleinerziehende insgesamt länger im Leistungsbezug als andere Bedarfsgemeinschaften.[113] Eine Erklärung hierfür könnte - neben unzureichenden externen Betreuungsangeboten insbesondere für kleinere Kinder - ein falsches Verständnis vom Regelungsinhalt der Zumutbarkeitsregelung des § 10 Absatz 1 Nummer 3 SGB II sein. Analysen des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zeigen, dass mit Verweis auf diese Regelung, Alleinerziehende mit jüngeren Kindern häufig von Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahmen ausgeschlossen werden. Dabei ist eine frühere Aktivierung möglich, sofern die Kinderbetreuung tatsächlich sichergestellt ist.

Tatsächlich besagt die Zumutbarkeitsregelung nur, dass sich Alleinerziehende (und andere Personen) mit Kindern unter drei Jahren wegen der Kinderbetreuung auf die Unzumutbarkeit der Arbeitsaufnahme berufen können. Sie können eigenverantwortlich entscheiden, ob sie selbst oder Dritte die Kinderbetreuung übernehmen. Die Grundsicherungsstellen sind angehalten, die Leistungsberechtigten über ihre Rechte und Möglichkeiten aufzuklären, wozu auch Hinweise auf lokale Angebote der Kinderbetreuung von Dritten gehören.

Jüngere Alleinerziehende im Alter unter 25 Jahren (Jahresdurchschnitt 2011: rund 704.000) haben nochmals deutlich schlechtere Chancen, die Hilfebedürftigkeit zu überwinden.[114] Weiterer Risikofaktor ist neben dem Alter des jüngsten Kindes nicht zuletzt die unzureichende oder fehlende berufliche Qualifikation der Mutter. Alleinerziehende Mütter ohne abgeschlossene Berufsausbildung haben nur ganz geringe Chancen, aus dem Bezug von SGB II herauszukommen.

II.4.8 Materielle Situation von Familien mit Migrationshintergrund

Nach Daten des Mikrozensus sind Familien mit Migrationshintergrund öfter von einem relativ geringen Einkommen betroffen und leben häufiger von Transferleistungen, insbesondere dem Arbeitslosengeld II.[115] Das mittlere monatliche Nettoeinkommen der Familien mit Migrationshintergrund lag 2009 bei 2.208 Euro (Mikrozensus 2009). Im Vergleich zu Familien ohne Migrationshintergrund standen ihnen damit durchschnittlich 13 Prozent geringere finanzielle Ressourcen zur Verfügung.

Familien mit Migrationshintergrund sind insgesamt etwa doppelt so häufig armutsgefährdet wie Familien ohne Migrationshintergrund. Sie machen damit nach Sonderauswertungen des Mikrozensus 2009 45 Prozent aller Familien mit Kindern unter 18 Jahren aus, die als armutsgefährdet gelten. Besonders hoch ist die Armutsgefährdungsquote, wenn die Familien zusätzlich noch

---

113 Hirseland, A.; Lobato, Ph. R. (2010): Armutsdynamik und Arbeitsmarkt. Entstehung, Verfestigung und Überwindung von Hilfebedürftigkeit bei Erwerbsfähigen, IAB-Forschungsbericht 3/2010, Nürnberg.

114 Vgl. Lietzmann, T. (2011): Bedürftigkeit von Müttern: Dauer des Leistungsbezugs im SGB II und Ausstiegschancen. In: Zeitschrift für Sozialreform, 57 (2011) 3, S. 339ff. ; Schels, B. (2012): Arbeitslosengeld II-Bezug im Übergang in das Erwerbsleben, Wiesbaden 2012, S. 117ff.

115 Vgl. BMFSFJ (2010): Familien mit Migrationshintergrund. Lebenssituation, Erwerbsbeteiligung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dossier des Zukunftsrats Familie, November 2010, S. 35ff.

alleinerziehend sind oder drei und mehr Kinder haben.[116] Bei Alleinerziehenden ohne Migrationshintergrund haben 37 Prozent ein Einkommen von weniger als 60 Prozent des Median-Einkommens, während dies bei den Alleinerziehenden mit Migrationshintergrund auf die Hälfte zutrifft (51 Prozent). Während 21 Prozent der Mehrkindfamilien ohne Migrationshintergrund nur über ein Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle verfügen, sind es mit 43 Prozent doppelt so häufig die Mehrkindfamilien mit Migrationshintergrund.

Nach Auswertungen der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit beziehen mit einer Quote von rund 27 Prozent aller Bezugsfälle überdurchschnittlich viele Familien mit Haushaltsvorständen nicht deutscher Staatsangehörigkeit den Kinderzuschlag. Der Kinderzuschlag, der besonders bei Mehrkindfamilien greift, hilft damit in besonderem Maße Familien mit Migrationshintergrund. Die hier genannten Zahlen erklären sich aus den unterschiedlichen Zugangschancen zum Arbeitsmarkt zwischen Eltern mit und ohne Migrationshintergrund. Zwar liegt der Anteil der sehr gut gebildeten Eltern mit Migrationshintergrund (Abitur, Fachhochschulreife) zumindest bei den Müttern mit 33 Prozent fast gleichauf mit den Müttern ohne Migrationshintergrund. Der Anteil der geringqualifizierten Eltern liegt jedoch weit über dem Durchschnitt. So sind 28 Prozent der Eltern mit Migrationshintergrund, aber nur sieben Prozent der Eltern ohne Migrationshintergrund ohne anerkannte berufliche Qualifikation.

Die vorliegenden Daten zu den materiellen Ressourcen von Familien liefern abermals sehr deutliche Hinweise darauf, dass die beste Absicherung gegen Armut eine Vollzeitbeschäftigung bzw. die Erwerbstätigkeit beider Elternteile darstellt.

II.5 Erwerbskonstellationen von Haushalten mit Kindern

Die Analyse der Risikofaktoren für die Armut von Familien im vorangegangenen Abschnitt hat gezeigt, dass die Teilhabe von Eltern am Arbeitsmarkt der entscheidende Faktor für die materielle Situation von Familien mit Kindern ist. Deshalb wird im folgenden Abschnitt dargestellt, wie sich die Erwerbsbeteiligung von Eltern insgesamt und von Alleinerziehenden und Eltern in Mehrkindfamilien, also in den von Einkommensarmut besonders betroffenen Familienformen, im Berichtszeitraum entwickelt hat.

II.5.1 Paargemeinschaften mit Kindern

Für den 4. Armuts- und Reichtumsbericht hat das Statistische Bundesamt per Sonderauswertung des Mikrozensus Daten zur Entwicklung der Erwerbsbeteiligung von Eltern im Zeitverlauf ermittelt. Dabei lässt sich zunächst feststellen, dass insgesamt die Zahl der Paargemeinschaften mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern aus demografischen Gründen bzw. aufgrund sich verändernder Haushaltsstrukturen im vergangenen Jahrzehnt kontinuierlich abge-

[116] Vgl. BMFSFJ (2010): a. a. O., S. 37.

nommen hat: Im Jahr 2011 gab es rund 1,3 Mio. solche Familien bzw. Lebensgemeinschaften weniger als noch im Jahr 2000.

Die detaillierte Betrachtung zeigt, dass im selben Zeitraum die Vollzeiterwerbstätigkeit von Eltern deutlich zurückging: Die Zahl der Paargemeinschaften, in denen beide Partner vollzeiterwerbstätig sind, sank gegenüber dem Jahr 2000 um 675.000 bzw. knapp sechs Prozentpunkte, bei der Konstellation eines vollzeit- und eines nicht erwerbstätigen Partners betrug der Rückgang 984.000 (8,2 Prozentpunkte). Die mit Blick auf die Armutsrisikoquote der Kinder besonders kritische Ausprägung von zwei erwerbslosen Partnern betraf im Jahr 2011 sowohl absolut (278.000) als auch relativ mit einem Anteil von 4,3 Prozent weniger Paargemeinschaften als in den Jahren 2000 und insbesondere 2005 (Tabelle B II.5.1).

An Bedeutung gewann demgegenüber die Kombination von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung (plus 332.000). Diese Erwerbskonstellation ist mit 46,5 Prozent die mit Abstand am häufigsten anzutreffende, wobei nur in rund drei Prozent der Fälle die Frau die Vollzeittätigkeit ausübt. Zwar stieg auch die Bedeutung der doppelten Teilzeitbeschäftigung von Eltern (plus 73.000), diese Kombination spielt aber mit einem Anteil an allen Erwerbskonstellationen von knapp 1,3 Prozent eine sehr untergeordnete Rolle.

Tabelle B II.5.1:
Paargemeinschaften mit minderjährigen Kindern nach Erwerbstätigkeit der Partner

Erwerbskonstellation	Jahr 2000	2005	2011	Veränderung 2011 zu 2000
beide vollzeiterwerbstätig	1.844	1.175	1.169	-675
	23,6	16,0	18,0	-5,6
M: Vollzeit / F: Teilzeit	2.581	2.799	2.926	345
	33,0	38,2	45,1	12,1
F: Vollzeit / M: Teilzeit	106	71	93	-13
	1,4	1,0	1,4	0,0
beide teilzeiterwerbstätig	64	86	137	73
	0,8	1,2	2,1	1,3
M: Vollzeit / F: nicht erwerbstätig	2.421	2.247	1.559	-862
	31,0	30,6	24,0	-7,0
M: Teilzeit / F: nicht erwerbstätig	58	98	103	45
	0,7	1,3	1,6	0,9
F: Vollzeit / M: nicht erwerbstätig	225	174	103	-122
	2,9	2,4	1,6	-1,3
F: Teilzeit / M: nicht erwerbstätig	129	195	125	-4
	1,6	2,7	1,9	0,3
beide nicht erwerbstätig	396	491	278	-118
	5,1	6,7	4,3	-0,8
insgesamt	**7.823**	**7.338**	**6.492**	**-1.331**

Absolut in 1.000 Personen, Anteile in Prozent, Veränderung in Prozentpunkten. Bei gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften wird der Arbeitszeitumfang auf die Bezugsperson (Mann, M) und auf dessen/deren Partner/in (Frau, F) bezogen. Die Zuordnung von Voll- und Teilzeittätigkeit basiert auf der Selbsteinstufung der Befragten.

Quelle: Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes aus dem Mikrozensus.

Für Familien mit Migrationshintergrund liegen detaillierte Daten nur zur Erwerbsbeteiligung der Mütter vor. Die Erwerbsbeteiligung von Müttern mit Migrationshintergrund liegt mit 50 Prozent noch immer deutlich unter der von Müttern ohne Migrationshintergrund (72 Prozent).[117] Die Gründe dafür liegen neben fehlenden oder nicht anerkannten beruflichen Qualifikationen, mangelnden Sprachkenntnissen sowie in einer als schwierig empfundenen Vereinbarkeit von Familie und Beruf. 17 Prozent der Familien mit Migrationshintergrund, in denen die Mutter regulär erwerbstätig ist, sind dennoch von Transferleistungen abhängig.

II.5.2 Erwerbsbeteiligung alleinerziehender Frauen

Die Teilhabe am Erwerbsleben und das in der Regel davon abhängige Haushaltseinkommen sind entscheidende Einflussgrößen, wenn es um die Beschreibung der Lebenslagen von Kindern in Alleinerziehendenfamilien geht.[118] Erwerbstätige Alleinerziehende sind mit ihrem Ein-

[117] Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2010): Familien mit Migrationshintergrund. Lebenssituation, Erwerbsbeteiligung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dossier des Zukunftsrats Familie. S. 49ff.

[118] Vgl. etwa Bieräugel, R./Heid, S./Larsen, Ch./Schmid, A. (2009): Studie zu den Ursachen eines erhöhten Armutsrisikos bei Alleinerziehenden; insbesondere in Rheinland-Pfalz, herausgegeben vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen, Mainz.

kommen deutlich seltener unterhalb der Armutsrisikoschwelle anzutreffen als erwerbslose. Dennoch reicht Erwerbstätigkeit nicht in allen Fällen zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit: Über ein Drittel (2011: 34 Prozent[119]) der Leistungen nach dem SGB II beziehenden Alleinerziehenden gingen einer Erwerbstätigkeit nach. Diese so genannten Aufstocker waren in der großen Mehrzahl abhängig beschäftigt, ganz überwiegend in Teilzeit und in geringfügiger Beschäftigung. Problematisch ist jedoch, dass fast ein Fünftel der Aufstocker trotz Vollzeittätigkeit den Bedarf des Haushalts nicht vollständig decken konnte.

Alleinerziehendsein wird nur von einer sehr kleinen Minderheit als Lebensform bewusst gewählt. Darauf weist auch eine Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hin: Alleinerziehend zu sein, wird von den Befragten weniger als Familienform, sondern überwiegend als Phase begriffen.[120] In rund 85 Prozent der Fälle begründet eine Trennung vom Lebens- oder Ehepartner bzw. der Lebens- oder Ehepartnerin sowie deren Tod den Status alleinerziehend.[121]

Vier von fünf alleinerziehenden Vätern, die häufiger nur ein, meist älteres Kind zu betreuen haben, arbeiten - und zwar ganz überwiegend in Vollzeit (Mikrozensus 2011: 70 Prozent).[122] Deutlich davon zu unterscheiden ist die Erwerbsbeteiligung von alleinerziehenden Müttern, auf die – auch im Vergleich zu Müttern in Paarfamilien – im Folgenden ausführlich eingegangen wird, da das hohe Armutsrisikoquote der Alleinerziehenden und ihrer Kinder dadurch erklärbar wird.

Die Erwerbsbeteiligung alleinerziehender Mütter hat sich in Deutschland während der letzten 15 Jahre praktisch nicht verändert.[123] Dahinter verbergen sich aber unterschiedliche regionale Entwicklungen: In den westlichen Bundesländern ist es in den letzten Jahren zu einer kontinuierlich steigenden Erwerbsbeteiligung aller Mütter gekommen.[124] Ganz anders hingegen der Trend in Ostdeutschland: Dort ist seit den 1990er Jahren – trotz der gesellschaftlich verankerten hohen Erwerbsneigung der Frauen – aufgrund der allgemein schlechten Situation auf dem ostdeutschen Arbeitsmarkt die Erwerbstätigkeit sowohl bei den alleinerziehenden Müttern als auch bei den anderen Müttern zurückgegangen.

---

119 Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Analytikreport der Statistik, Analyse des Arbeitsmarktes für Alleinerziehende in Deutschland 2011, Nürnberg 2012, Tabelle 5.6.

120 Vgl. Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2011), Lebenswelten und -wirklichkeiten von alleinerziehenden Müttern, Datenbasis SOEP 2008 und 2009, Berlin, S. 8.

121 Vgl. Ott, N. u. a. (2012), Dynamik der Lebensform „alleinerziehend“. Gutachten für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Forschungsbericht 421, Bonn; S. 15ff.

122 Angaben gemäß Selbsteinstufung der Befragten (alleinerziehende Männer mit minderjährigen Kindern) gemäß Mikrozensus 2011, Sonderauswertung durch Statistisches Bundesamt

123 Vgl. auch Statistisches Bundesamt (2010): Alleinerziehende in Deutschland. Ergebnisse des Mikrozensus 2009, Wiesbaden, S. 17f., auf Basis des Konzept der „aktiven Erwerbstätigkeit“ in der jeweiligen Berichtswoche. Bei den hier referierten Daten werden davon abweichend die Erwerbstätigenquoten von allen Müttern ausgewiesen, die üblicherweise erwerbstätig sind. Somit gelten sie auch als erwerbstätig, wenn sie in der Berichtswoche der Mikrozensusbefragung krank oder in Urlaub oder in Elternzeit etc. sind.

124 Vgl. Jaehrling, K. u. a. (2011): Arbeitsmarktintegration und sozio-ökonomische Situation von Alleinerziehenden. Ein empirischer Vergleich: Deutschland, Frankreich, Schweden und Vereinigtes Königreich, Forschungsbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, S. 67ff.

Im Jahr 2011 stuften sich weit mehr als zwei Drittel der alleinerziehenden Mütter[125] als üblicherweise erwerbstätig ein (Erwerbstätigenquote von 70,2 Prozent). Ihre Erwerbsbeteiligung liegt gleich auf mit der von Müttern aus Paargemeinschaften. Wird jedoch in multivariaten Schätzungen auf Basis des Labour Force Survey nach dem eigenständigen Einfluss des Alleinerziehens auf die Erwerbstätigkeit gefragt, so zeigt sich, dass Alleinerziehende eine geringere Wahrscheinlichkeit aufweisen, erwerbstätig zu sein als Mütter aus Paarhaushalten.[126] Daneben sind wichtige Determinanten der Erwerbsbeteiligung von alleinerziehenden Müttern der Bildungsstand der Mutter sowie Alter und Anzahl der Kinder.

Dabei ist vor allem das Alter des jüngsten Kindes im Haushalt eine wichtige Einflussgröße. Alleinerziehende Mütter mit mindestens einem Kind unter drei Jahren wiesen im Jahr 2011 mit 41,7 Prozent die geringste Erwerbstätigenquote auf. Diese liegt deutlich unter der Quote von Müttern in Paarfamilien mit mindestens einem Kind im gleichen Alter, von denen immerhin mehr als die Hälfte (52,7 Prozent) üblicherweise erwerbstätig ist (Schaubild B II.5.1).

---

125 Es werden im Folgenden nur Mütter im Alter von 20 bis einschließlich 64 Jahren betrachtet, die minderjährige Kindern betreuen.

126 Vgl. Jaehrling, K. u. a. (2011), a. a. O., S. 77.

Schaubild B II.5.1:
Erwerbstätigenquoten von alleinerziehenden Müttern und Müttern in Paarfamilien nach Alter des jüngsten Kindes und Bildungsstand der Mutter, 2011

Anmerkung: Ausgewiesen werden die Erwerbstätigenquoten von Müttern im Alter von 20 bis einschließlich 64 Jahre, die nach eigenen Angaben üblicherweise erwerbstätig sind; sie gelten sie auch dann als erwerbstätig, wenn sie in der Berichtswoche des Mikrozensus 2011 krank, in Urlaub oder in Elternzeit etc. gewesen sind.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Sonderauswertung Mikrozensus 2011.

Wie bei allen Erwerbspersonen ist auch für Mütter ein qualifizierter Schul- bzw. Berufsabschluss entscheidend für eine erfolgreiche und dauerhafte Eingliederung in den Arbeitsmarkt.[127] Darin bestehen grundsätzlich keine Unterschiede zu Müttern aus Paarfamilien. Allerdings liegt die Erwerbsbeteiligung der alleinerziehenden Mütter mit mittlerem und hohem Bildungsstand – über alle Altersgruppen des jüngsten Kindes hinweg – durchweg höher als die der anderen Mütter.

[127] Nach der international vergleichbaren Klassifikation für das Bildungswesen „International Standard Classification of Education (ISCED) 1997“ wird der höchste erreichte Bildungsstand aus den Merkmalen allgemeiner Schulabschluss und/oder beruflicher Bildungsabschluss nachgewiesen. Die einzelnen ISCED-Level werden zu Kategorien hoher, mittlerer und niedriger Bildungsstand zusammengefasst: Mütter mit einem hohen Bildungsstand verfügen über einen akademischen Abschluss oder einen Meister-/ Techniker- oder Fachhochschulabschluss. Der „mittlere Bildungsstand“ umfasst berufsqualifizierende Abschlüsse und/oder das Abitur bzw. die Fachhochschulreife. Personen mit ausschließlich einem Haupt- oder Realschulabschluss, Abschluss der Polytechnischen Oberschule und ohne beruflichen Abschluss bzw. Personen ohne Bildungsabschluss gehören zur Kategorie „niedriger Bildungsstand“.

Es sind also die Alleinerziehenden mit den höheren Bildungsabschlüssen, die zu einer – auch im internationalen Vergleich – relativ hohen Erwerbstätigenquote von Alleinerziehenden in Deutschland beitragen.

Das heißt im Umkehrschluss: Vor allem die Erwerbsbeteiligung von alleinerziehenden Müttern mit einem niedrigen Bildungsstand stellt die Arbeitsmarktpolitik eine besondere Herausforderung dar. Bildungspolitische und ausbildungspolitische Anstrengungen, insbesondere auch mehr Teilzeitausbildungsangebote, könnten hier mittel- und langfristig dabei helfen, ein bis heute noch zu wenig genutztes Potenzial an Arbeitskräften zu mobilisieren. Der Anteil der Mütter, die einen nur geringen Bildungsstand aufweisen, liegt bei den Alleinerziehenden mit 23 Prozent deutlich höher als bei Müttern in Paarfamilien (15 Prozent).[128]

Können alleinerziehende Mütter arbeiten, arbeiten sie jedoch deutlich häufiger in Vollzeit als Mütter in Paarfamilien. Dieses Bild bleibt auch erhalten, wenn weitere sozio-demografische Merkmale wie z. B. der Bildungsstand berücksichtigt werden.[129] 43 Prozent der Alleinerziehenden übten nach der Auswertung des Mikrozensus 2011 nach eigener Auskunft eine Vollzeittätigkeit aus, hingegen nur 28 Prozent der anderen Mütter. Hier macht sich die größere ökonomische Notwendigkeit zur Erwerbstätigkeit und/oder eine höhere intrinsische Erwerbsmotivation Alleinerziehender bemerkbar. Andererseits erhöhen längere Arbeitszeiten oder damit verbundene ungünstige Arbeitszeitlagen den Druck, ein bedarfsgerechtes Betreuungsarrangement zu finden.

Nach Erkenntnissen einer vom BMFSFJ in Auftrag gegebenen Studie des Sinus-Instituts mit dem Titel „Lebenswelten und -wirklichkeiten von Alleinerziehenden“[130] ist das Selbstbild Alleinerziehender insgesamt deutlich positiver als das antizipierte Fremdbild. Alleinerziehende zeichnen sich häufig durch einen hohen Aufstiegswillen aus, sie finden Erfüllung im beruflichen Erfolg, der ihnen im Vergleich zu Müttern in Paarfamilien sogar wichtiger ist, sie betrachten Erwerbstätigkeit als Teil ihrer Identität und sehen demzufolge ihr wirtschaftliches und soziales Fortkommen vor allem durch unzureichende Betreuungsmöglichkeiten gefährdet.

Eine Studie des IW Köln zeigt, dass ein flächendeckendes Angebot an Ganztagsbetreuungsplätzen die Wahrscheinlichkeit einer Erwerbsaufnahme von Alleinerziehenden mit Kindern im Alter zwischen einem und zwölf Jahren erhöhen und allein 110.000 Alleinerziehende in Erwerbsarbeit bringen könnte. Überwiegend wäre das die gewünschte Vollzeitbeschäftigung (gut 84.000), auf Teilzeit bezogen ermittelt die Studie einen Anstieg um rund 26.000. Den Berech-

---

128 Angaben nach Mikrozensus 2011; vgl. auch Statistisches Bundesamt (2010), Alleinerziehende in Deutschland. Ergebnisse des Mikrozensus 2009, Wiesbaden, S. 23.

129 So das Ergebnis der multivariaten Analyse für Deutschland (und die Vergleichsländer Frankreich und Großbritannien), vgl. Jaehrling et al (2011), a. a. O., S. 81 u. 249.

130 Vgl. BMFSFJ (Hrsg.) (2011): Lebenswelten und -wirklichkeiten von Alleinerziehenden, Berlin.

nungen des IW zufolge reduziert dabei insbesondere die Aufnahme einer Vollzeittätigkeit das statistische Armutsrisiko Alleinerziehender erheblich. Aber auch Teilzeit arbeitende Alleinerziehende haben ein deutlich niedrigeres Armutsrisiko als nicht erwerbstätige, wenngleich es rund ein Fünftel von ihnen nicht schaffen, die Armutsrisikoschwelle zu überspringen (Schaubild B II.5.2). Eine erfolgreiche Vermittlung von Alleinerziehenden in Vollzeiterwerbstätigkeit dagegen würde nicht nur deren Armutsrisiko reduzieren, sondern auch die materielle Situation der betroffenen Kinder in Alleinerziehendenhaushalten deutlich verbessern.[131]

Schaubild B II.5.2:
Armutsrisikoquoten alleinerziehender Mütter in Abhängigkeit ihrer Erwerbsbeteiligung

Alleinerziehende Mütter mit Kindern im Alter zwischen einem und zwölf Jahren.
Datenbasis: SOEP 2009. Angaben in Prozent.

Quelle: Darstellung nach IW Köln, a. a. O., S. 63.

Darüber hinaus zeigt die Studie, dass sich ganztägige Betreuungsangebote mittelfristig auch für die öffentliche Hand rechnen: Die zusätzlichen Kosten für Betreuungsangebote werden durch den besseren Arbeitsmarktzugang der Alleinerziehenden und die damit ersparten Sozialleistungen mittelfristig gedeckt und langfristig übertroffen.

II.5.3 Erwerbsbeteiligung von Frauen mit drei und mehr Kindern

Bei Familien mit drei oder mehr Kindern finden sich die für viele Familien geschlechtsspezifischen Erwerbsbeteiligungsmuster der Elternteile. Die Erwerbstätigenquote von Müttern in diesen Familien mit minderjährigen Kindern liegt nach Auswertungen des Mikrozensus 2010 mit durchschnittlich 53 Prozent jedoch noch deutlich unter der Erwerbstätigenquote aller Frauen mit Kindern (68 Prozent), die der Väter liegt mit 88 Prozent ebenfalls niedriger als der Durchschnitt aller Väter (91 Prozent). Dabei spielt die Lebensform, in der die Mütter sich befinden kaum eine

[131] Vgl. Institut der deutschen Wirtschaft Köln (2012): Gesamtgesellschaftliche Effekte einer Ganztagesbetreuung von Kindern von Alleinerziehenden, Studie im Auftrag des BMFSFJ und des Deutschen Roten Kreuzes, Berlin 2011.

Rolle. In Haushalten mit drei oder mehr Kindern ist insgesamt der Anteil von Familien mit mindestens einem erwerbstätigen Elternteil etwas niedriger (87 Prozent) als in Haushalten mit ein oder zwei Kindern (91 Prozent).

Gründe für die niedrige Erwerbsbeteiligung von Mütter mit mindestens drei Kindern liegen auf der Hand: Sie haben im Durchschnitt ihr erstes Kind in jüngerem Alter bekommen als Mütter mit ein oder zwei Kindern. Mutterschaft in jungem Alter führt in Deutschland aufgrund der nach wie vor unzureichenden Möglichkeiten, Familie und Berufsausbildung bzw. Studium zu vereinbaren, zu beruflichen Nachteilen, etwa wenn eine Ausbildung nicht abgeschlossen wird, der Berufseinstieg misslingt, die Berufstätigkeit von Müttern zu diskontinuierlich ist oder nur in geringem Umfang stattfindet.[132] Hinzu kommt, dass sich mit der Anzahl der Kinder die Phase verlängert, in der ein oder mehrere Kinder einer intensiven Betreuung bedürfen und meist Mütter ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen. Je länger aber der Ausstieg aus dem Berufsleben andauert, desto schwieriger wird der gelingende Wiedereinstieg.[133]

II.6 Wohnen und Wohnumfeld

Kinder und Jugendliche lernen durch Rollenbilder.[134] Dabei spielen die Sozialisationsbedingungen, unter denen junge Menschen aufwachsen, eine mitentscheidende Rolle. Auch Wohnbedingungen (Infrastrukturausstattung, Wohnortqualität) und kulturelle Milieubildung können die Erfahrungswelt von Kindern und deren Lebensverlauf jenseits der elterlichen Erziehung beeinflussen. Dabei bestehen keine eindimensionalen Kausalitäten, sondern komplexe Wechselwirkungen verschiedener Einflüsse, zu denen etwa der familiäre Hintergrund, die Verfassung des Kindes, die Wohnumgebung und die Zusammensetzung der Schülerschaft an der örtlichen Schule oder zum Beispiel auch die Freundschafts- und Verwandtschaftsbeziehungen außerhalb des Stadtquartiers zu zählen sind.[135] Im folgenden Abschnitt werden deshalb Analysen zur Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Stadtquartieren besprochen.

II.6.1 Benachteiligte Stadtteile prägen Kinder und Jugendliche besonders

Die Auswertung der „Innerstädtischen Raumbeobachtung“ sowie Analysen aus einzelnen Städten zeigen, dass die soziale Segregation in den deutschen Städten in den letzten Jahren zugenommen hat, während die ethnische Segregation eher zurückgeht. Darüber hinaus treffen vor allem in Westdeutschland soziale und ethnische Segregation aufeinander und stellen damit eine besondere Herausforderung mit Blick auf den erhöhten Integrationsbedarf dar.[136]

---

132 Vgl. Bertram, H. (2008): Die Mehrkinderfamilie in Deutschland. Zur demographischen Bedeutung der Familie mit drei und mehr Kindern und zu ihrer ökonomischen Situation, BMFSFJ (Hrsg.).

133 BMFSFJ: Quelle wird nachgereicht

134 Bertram, H./Kohl, S./Rösler, W. (2011): Zur Lage der Kinder in Deutschland 2011/2012: Starke Eltern - starke Kinder. Kindliches Wohlbefinden und gesellschaftliche Teilhabe. Deutsches Komitee für UNICEF, Zusammenfassung zentraler Ergebnisse, S. 1.

135 Häussermann, H./ u. a. (2010): Möglichkeiten der verbesserten sozialen Inklusion in der Wohnumgebung. BMAS (Hrsg.), Bonn 2010, S. 6, 9.

136 Ebenda, S. 69.

Wie ein Gutachten des Instituts für Stadtforschung und Strukturpolitik (IfS) und des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) zu „Trends und Ausmaß der Polarisierung in deutschen Städten“ zeigt, steigt die Konzentration von einkommensschwachen Haushalten in wenigen Teilgebieten der Städte.[137] Wegen schlechter Wohnbedingungen wie bauliche Struktur der Wohnquartiere und die Ausstattung mit Infrastruktur sowie hoher Umweltbelastungen (Luftschadstoffe, Lärm, Mangel an Grünzonen und Spielgelegenheiten für Kinder) werden unattraktive Wohnumgebungen von den sozial besser Gestellten verlassen bzw. gemieden. Sozial benachteiligte Bevölkerungskreise bestimmen in der Folge die dominanten kulturellen Milieugewohnheiten im Quartier. Je homogener eine Quartiersbevölkerung zusammengesetzt ist, desto wahrscheinlicher sind auch Sozialisationseffekte der Wohnumgebung.[138]

Kinder sind von sozialer Segregation in den Stadtquartieren besonders betroffen. Das Aufwachsen in problematischen und stigmatisierten Sozialräumen kann bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu einer Identifikation mit den milieuspezifischen Gegebenheiten und subkulturellen Werthaltungen sowie Verhaltensroutinen führen. Solche Entwicklungen werden oft noch durch den Umstand verstärkt, dass die Segregationswirkung durch verschiedene Schulen und die unterschiedlichen Schularten oft noch stärker ist als diejenige der Wohngegend.[139]

Die Überwindung der Segregation in den Kindertagesstätten und Schulen bleibt letztlich auch Herausforderung für die künftige Stadtentwicklungspolitik. Vernetzungsprojekte, die Einbeziehung der Zivilgesellschaft beispielsweise in Form von Lesepaten und Hausaufgabenbetreuung können dazu beitragen, die Segregation in Kitas oder Schulen aufzubrechen. Wichtig sind aber auch Kooperationen zwischen Kindertagesstätten auch über die Stadteilgrenzen hinweg oder zwischen Einrichtungen unterschiedlicher Zielgruppen, z. B. Seniorenheimen und Kindertagesstätten.[140]

Die Bundesregierung schließt aus dieser Analyse, dass der mit dem Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ seit langem verfolgte Politikansatz richtig ist, die Defizite benachteiligter Stadtteile durch quartiersspezifische Konzepte zu kompensieren und diese Stadtteile damit von innen heraus unter enger Einbindung der Anwohnerinnen und Anwohner zu stärken.

Die etwa in den USA, Frankreich und den Niederlanden erprobte Auflösung solcher Konzentrationen durch Umsiedlung der Einwohnerinnen und Einwohner ist dagegen in Deutschland nicht beabsichtigt, da in diesen Ländern mit solchen Maßnahmen kaum Erfolge erzielt werden konn-

---

137 Vgl. Aehnelt, R./Häussermann, H./Gornig, M. u. a. (2009): Trends und Ausmaß der Polarisierung in deutschen Städten,. BMVBS/BBSR (Hrsg.) Bonn.

138 Häussermann, H./ u. a.: a. a. O. S. 4, 6, 9.

139 Ebenda, S. 7, 10ff., 15, 29f.

140 Kiziak, T./Kreuter, V./Klingholz, R. (2012): Dem Nachwuchs eine Sprache geben. Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (Hrsg.), Berlin 2012, S. 20

ten. Die gewachsenen Sozialräume (Familie, Freundeskreis) wirkten zum Beispiel auch nach Abriss der Problemviertel fort.[141] Deshalb ist es wichtig, die Sozialräume der Kinder und Jugendlichen in benachteiligten Gebieten über das direkte Wohnumfeld hinaus zu öffnen. Insbesondere Kindertagesstätten und Schulen, aber auch Freizeit- und Kulturstätten sollten als Vermittler für Kontakte auch außerhalb der direkten Nachbarschaft fungieren.

II.6.2 Wohnsituation von Kindern

Mit der Wohnungsgröße sind die Haushalte mit Kindern knapp mehrheitlich zufrieden. 57 Prozent dieser Haushalte halten die Wohnungsgröße für angemessen. Allerdings halten 41 Prozent der Haushalte mit Kindern ihre Wohnung für zu klein, während im Durchschnitt aller Haushalte in Deutschland nur 21 Prozent mit der Wohnungsgröße unzufrieden sind. Haushalte mit Kindern mit einem Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle sind nur 36 Prozent mit der Wohnungsgröße unzufrieden. In 28 Prozent der Haushalte mit Kindern teilen sich mehrere Kinder ein Zimmer, während dies in Haushalten mit einem Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle für jeden zweiten Haushalt gilt.

Haushalte mit Kindern weisen mit durchschnittlich 17 Prozent eine Mietbelastung deutlich unter dem Durchschnitt der Gesamtbevölkerung auf. Dank der wirksamen Unterstützung der sozialen Sicherung des Wohnens und etwas kleinerer Wohnungen liegt die Mietbelastungsquote von Haushalten mit Kindern unterhalb der Armutsrisikoschwelle ebenfalls bei 17 Prozent Eine große Bedeutung hat hier die staatliche Unterstützung bei den Wohnkosten: 2010 erhielt jede fünfte Familie eine entsprechende Unterstützung. 436.000 Familien empfingen Wohngeld und 1,15 Mio. Bedarfsgemeinschaften mit Kindern Kosten der Unterkunft und Heizung im Rahmen des SGB II.

Stadtquartiere mit hohen Anteilen an Bewohnerinnen und Bewohnern mit geringem Einkommen sind überdurchschnittlich von ungünstigen Umweltfaktoren wie etwa Lärm- und Schadstoffbelastungen und einer nicht ausreichenden Zahl an Grünflächen und Spielwiesen betroffen. Ursache ist dafür häufig ihre Lage entlang großer Verkehrsachsen an den Rändern der „City“ und der weiteren Innenstadt.

Die Schulanfängerstudie Sachsen-Anhalt zeigt mögliche Auswirkungen solcher Wohnlagen auf die Gesundheit: So stand das Auftreten von Krankheiten wie Bronchitis, Lungenentzündung und Nasennebenhöhlenentzündung bei Kindern nachweislich in einem Zusammenhang mit erhöhtem Autoverkehr in benachteiligten Wohnlagen. Je weiter der Kindergarten von einer verkehrsreichen Straße entfernt lag, desto signifikant niedriger war die Wahrscheinlichkeit, dass Kinder an einer dieser Krankheiten erkrankten. Weiterhin ergaben sich Zusammenhänge mit der sozialen Situation der Kinder: Kamen sie aus Familien mit niedrigerem sozialen Status, waren sie

[141] Ebenda, S. 40.

häufiger einer solchen erhöhten Exposition ausgesetzt, lebten näher an verkehrsreichen Straßen und erwiesen sich als anfälliger für Erkältungskrankheiten.[142]

Es gibt deutliche Belege dafür, dass Kinder selbst die Nachteile des motorisierten Verkehrswachstums klar erkennen.[143] Die immer noch überwiegende Nutzung der öffentlichen Straßenverkehrsflächen durch den motorisierten Individualverkehr führt für kleinere Kinder dazu, dass sie sich nicht ohne Aufsicht auf der Straße aufhalten können. Die wenigsten Kinder gehen allein zum Kindergarten. Auch auf dem Schulweg werden viele Grundschulkinder noch begleitet. Eltern empfinden eine Umgebung, in der sie ihre Kinder nicht ungefährdet allein spielen lassen können, als eine Belastung. Die Kinder werden in ihren Erfahrungsmöglichkeiten beeinträchtigt, was sowohl für Kinder in benachteiligten Wohnquartieren als auch für Stadtrandkinder der Mittel- und Oberschicht gilt.[144]

Darüber hinaus führt der Autoverkehr in den Stadtquartieren zu einer fortschreitenden sozialen Polarisierung mit erheblichen Auswirkungen. Eltern aus der Mittel- und Oberschicht versuchen den Verlust der außerhäuslichen Nahumwelt, den ihre Kinder durch diese Entwicklung erleiden, durch das „Elterntaxi“ zu kompensieren. Damit tragen sie allerdings zu einer hohen milieuspezifischen Segregation der sozialen Kontakte ihrer Kinder und Jugendlichen bei.

Zusammenfassend lässt sich hier festhalten, dass der Verkehrsdruck auf Städte und Regionen in Deutschland und damit auch die Gefahr einer weiteren Verschärfung der Lärm- und Schadstoffbelastung weiter hoch ist. Gleichzeitig ist die Gewährleistung von Mobilität eine zentrale Voraussetzung für die gesellschaftliche und soziale Entwicklung in Deutschland.

In diesem Spannungsfeld besteht nun die Gestaltungsaufgabe für die Bundesregierung darin, Mobilität zu sichern und zu fördern und gleichzeitig verkehrsbedingte Belastungen abzubauen. Damit das gelingt, sind alle Mobilitätsformen zu berücksichtigen. Gefragt sind weiterhin neue Lösungen beim Ausbau einer effektiven Nahmobilität, zum Beispiel durch attraktive und sichere Fuß- und Radwegenetze und zuverlässige und bezahlbare öffentliche Verkehrssysteme, aber auch durch neue Logistikkonzepte für den Lieferverkehr.

---

142 Gottschalk, C. u. a. (2011): Belastung einzuschulender Kinder mit Umweltschadstoffen – Ergebnisse der Schulanfängerstudie Sachsen-Anhalt. In: Umwelt und Mensch – Informationsdienst (UMID), S. 63-69.

143 In einer repräsentativen Studie für das Bundesland Hessen mit über 2000 Befragten bezogen sich bei einer offenen Frage danach, was sich Kinder als hilfreiche Maßnahmen gegen den Klimawandel vorstellen können, zwei Drittel der Antworten auf den Bereich Mobilität. 40 Prozent ließen sich der Kategorie „wenig/kein Auto fahren“ zuordnen, fast 20 Prozent nannten Alternativen dazu wie „Fahrrad fahren“ oder „zu Fuß gehen“.Klöckner, Ch. u.a. (2010): Klimawandel aus Sicht 9- bis 14-jähriger Kinder – Emotionen, Bewältigungsressourcen und allgemeines Wohlbefinden. In: Umweltpsychologie, 14. Jg., H 2, 2010, S. 121-142, hier S. 135.

144 Umweltbundesamt (2002): Nachhaltige Entwicklung in Deutschland. ILS-NRW (2004): Kids im Quartier: Altersbedingte Ansprüche von Kindern und Jugendlichen an ihre Stadt- und Wohnquartiere. ILS NRW-Schriften Nr. 192, Dortmund.

II.7 Gesundheit

Der folgende Abschnitt befasst sich mit dem Gesundheitszustand und dem Gesundheitsverhalten von Kindern und Jugendlichen. Inzwischen darf als allgemein bekannt vorausgesetzt werden, dass bereits in der Kindheit die Weichen für eine ausgewogene Ernährung und ausreichend Bewegung und damit für ein gesundheitsförderndes Verhalten und anhaltende Gesundheit bis ist hohe Alter gestellt werden. Nicht zuletzt deshalb muss es als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe betrachtet werden, Kindern unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrer sozialen Lage ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen.

Der grundsätzliche Befund dazu ist positiv: In Deutschland wächst die große Mehrheit der Kinder und Jugendlichen gesund auf. Allerdings hat sich das Krankheits- und Beschwerdespektrum gewandelt. Neben akuten haben chronische Erkrankungen zunehmend an Bedeutung gewonnen, die oftmals nachhaltige Auswirkungen auf die Lebensqualität und die Gesundheitschancen im weiteren Lebensverlauf haben. Seit einigen Jahren wird vermehrt auf das Auftreten psychischer und Verhaltensauffälligkeiten hingewiesen, die sich im weiteren Lebenslauf verfestigen und die psychosoziale Gesundheit und damit Lebens- und Teilhabechancen nachhaltig negativ beeinflussen können.[145]

Erfreuliche Entwicklungen gibt es mit Blick auf den Rauch- und Alkoholkonsum. Nach Angaben der aktuellen Erhebungswelle der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) aus dem Jahr 2010 rauchen 13 Prozent der 12- bis 17-jährigen Jugendlichen. Im Jahr 2001 lag der Anteil rauchender Jugendlicher noch bei 28 Prozent, so dass sich die Rauchquote in dieser Altersgruppe innerhalb von neun Jahren mehr als halbiert hat. Der Anteil der Jugendlichen, die noch nie geraucht haben, war im Jahr 2010 mit 68 Prozent so hoch wie zu keinem anderen Zeitpunkt seit den 1970er Jahren. Auch der regelmäßige Alkoholkonsum und Cannabiskonsum geht bei 12- bis 17-jährigen Jugendlichen langfristig zurück.[146]

---

145 Den Daten der KiGGS-Studie (2003-2006) zufolge tragen rund 15% der 3- bis 17-jährigen Kinder und Jugendlichen in Deutschland ein erhöhtes Risiko für psychische oder verhaltensauffällig zu klassifizieren Auffälligkeiten, wobei dieser Anteil bei Jungen mit 18% höher liegt als bei Mädchen mit 12%. Am häufigsten sind Verhaltensprobleme zu beobachten, gefolgt von Problemen im Umgang mit Gleichaltrigen und emotionalen Problemen. Hölling, H./Erhart, M./Ravens-Sieberer, U./Schlack, R. (2007): Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen. Erste Ergebnisse aus dem Kinder- und Jugendgesundheitssurvey (KiGGS). Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz 50: 784-793.

146 Ergebnisse der regelmäßig durchgeführten Repräsentativbefragungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) zur aktuellen Lage und zur Trendentwicklung des Tabak-, Alkohol- und Drogenkonsums von Kindern und Jugendlichen. Hier: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2011): Der Tabakkonsum Jugendlicher und junger Erwachsener in Deutschland 2010. Der Alkoholkonsum Jugendlicher und junger Erwachsener in Deutschland 2010. Der Cannabiskonsum Jugendlicher und junger Erwachsener in Deutschland 2010, Ergebnisse einer aktuellen Repräsentativbefragung und Trends, BZgA, Köln.

II.7.1 Gesundheitliche Lage in Abhängigkeit von der sozialen Lage

Die in Deutschland vorhandenen Datenauswertungen[147] liefern zahlreiche Belege dafür, dass zwischen der sozialen und gesundheitlichen Lage von Kindern und Jugendlichen ein enger Zusammenhang besteht.[148]

Die Ergebnisse der KiGGS-Studie zeigen bereits Auswirkungen auf die Kindergesundheit durch Schädigungen im Mutterleib in Abhängigkeit vom Sozialstatus. So rauchen Frauen mit niedrigem Sozialstatus während der Schwangerschaft etwa viermal häufiger als Frauen mit hohem Sozialstatus.[149] Auch während der Stillzeit und dem gesamten Kindes- und Jugendalter sind die Heranwachsenden aus der niedrigen Statusgruppe einer höheren Passivrauchexposition ausgesetzt.[150] Der soziale Status hier wird über einen mehrdimensionalen Index abgebildet, der auf Angaben zum Einkommen, zur Bildung und zur beruflichen Stellung basiert.[151]

Vergleichsweise geringe soziale Unterschiede zeigen sich bei körperlichen Krankheiten im Kindes- und Jugendalter. Allergische Erkrankungen kommen vermehrt bei Kindern und Jugendlichen aus Familien mit hohem Sozialstatus vor.[152] Im Gegensatz dazu sind Kinder und Jugendliche aus sozial schlechter gestellten Familien häufiger von psychosomatischen Beschwerden betroffen. Gleiches gilt für Verhaltensauffälligkeiten, die bei Kindern und Jugendlichen aus der niedrigen Statusgruppe etwa viermal häufiger zu beobachten sind.[153] Kinder aus Familien mit

---

147 Für repräsentative Aussagen zur Kindergesundheit und zum Zusammenhang zwischen sozialer Lage und Gesundheit im Kindes- und Jugendalter stehen in Deutschland vor allem zwei Studien zur Verfügung, die KiGGS-Studie des RKI und die HBSC-Studie der WHO. Für KiGGS wird derzeit die erste Wiederholungsbefragungswelle erhoben (Feldzeit 2009 bis 2012), diese Daten können für die vorliegende Expertise noch nicht herangezogen werden. Die HBSC-Studie wurde zuletzt im Jahr 2010 durchgeführt. Erste Ergebnisse werden im Laufe des Jahres 2012 veröffentlicht. Für den Berichtszeitraum liegen damit derzeit keine aktuelleren Daten als die genannten vor.

148 Lampert, T. (2011): Soziale Ungleichheit und Gesundheit im Kindes- und Jugendalter. Pädiatrie up2date 6 (2): 119-142; Dragano, N./Lampert, T./Siegrist, J. (2010): Wie baut sich soziale und gesundheitliche Ungleichheit im Lebenslauf auf? In: Sachverständigenkommission 13. Kinder- und Jugendbericht (Hrsg.) Mehr Chancen für gesundes Aufwachsen. Materialien zum 13. Kinder- und Jugendbericht. Verlag Deutsches Jugendinstitut, München, S. 11-50; RKI – Robert Koch-Institut (Hrsg.) (2010) Gesundheitliche Ungleichheit bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes. RKI, Berlin.

149 Bergmann, K. E./Bergmann, R. L./Ellert, U./Dudenhausen, J. W. (2007): Perinatale Einflussfaktoren auf die spätere Gesundheit. Ergebnisse des Kinder- und Jugendgesundheitssurvey (KiGGS). Bundesgesundheitsblatt - Bundesgesundheitsforschung - Bundesgesundheitsschutz 50 (5/6), S. 670-676; Schneider, S./Maul, H./Freerksen, N./Pötschke-Langer, M. (2008): Who smokes during pregnancy? An analysis of the German Perinatal Quality Survey 2005. In: Public Health 122(11), S. 1210-1216.

150 Lampert, T. (2008): Tabakkonsum und Passivrauchbelastung von Jugendlichen – Ergebnisse des Kinder- und Jugendgesundheitssurveys (KiGGS). Deutsches Ärzteblatt International 105, S. 265-271.

151 Lampert, T./Kroll, L. E. (2009): Messung des sozioökonomischen Status in sozialepidemiologischen Studien. In: Richter, M./Hurrelmann, K .(Hrsg.): Gesundheitliche Ungleichheit – Theorien, Konzepte und Methoden. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2. aktualisierte Auflage, S. 309-334.

152 Schlaud, M./Atzpodien, K./Thierfelder, W. (2007): Landesgesundheitsamt Brandenburg (2007): Wir lassen kein Kind zurück. Soziale und gesundheitliche Lage von kleinen Kindern im Land Brandenburg. Beiträge zur Sozial- und Gesundheitsberichterstattung 5. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg, Potsdam.

153 Lampert, T./Kurth, B.-M. (2007): Sozialer Status und Gesundheit von Kindern und Jugendlichen – Ergebnisse der KiGGS-Studie. In: Deutsches Ärzteblatt 104, Heft 43: 2944-2949.

niedrigem Sozialstatus verunfallen häufiger auf öffentlichen Verkehrswegen, während sie von Unfallverletzungen im Sport- und Freizeitbereich seltener betroffen sind.[154]

Der Einfluss des sozialen Status findet darüber hinaus im Gesundheitsverhalten und damit verbundenen Risikofaktoren einen deutlichen Niederschlag. Kinder und Jugendliche aus der niedrigen Statusgruppe treiben seltener Sport, wobei die Unterschiede gegenüber den Gleichaltrigen aus den höheren Statusgruppen vor allem beim Vereinssport zutage treten.[155] Darüber hinaus hat auch die besuchte Schulform Bedeutung nicht nur für das Rauchverhalten, sondern auch in Bezug auf viele andere Aspekte der gesundheitlichen Situation im Jugendalter. Die beobachteten Unterschiede im Gesundheitszustand und Gesundheitsverhalten von Jugendlichen auf Haupt-, Real-, Gesamtschulen und Gymnasien können nicht allein darauf zurückgeführt werden, dass die soziale Herkunft einen erheblichen Einfluss auf die Schulwahl hat (siehe Abschnitt II.3.2).

Außerdem ist bei Kindern und Jugendlichen aus Familien mit niedrigem Sozialstatus das Risiko für Übergewicht um mehr als das Doppelte erhöht. Wird Adipositas als schwere Ausprägungsform von Übergewicht betrachtet, ist sogar von einem dreifach erhöhten Risiko auszugehen. Sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche essen seltener frisches Obst und Gemüse, Salat und Rohkost sowie Vollkornprodukte. Weißbrot, Fleisch, Wurstwaren, Fast-Food-Produkte sowie fast alle zuckerreichen Lebensmittel und Getränke werden von ihnen hingegen häufiger konsumiert.[156]

II.7.2 Schutzfaktoren trotz benachteiligter Lebenslage

Die Ergebnisse der KiGGS-Studie zeigen jedoch auch, dass eine benachteiligte Lebenslage nicht zwangsläufig mit einer schlechteren Gesundheit und einem riskanteren Gesundheitsverhalten einhergehen muss.

Bei Kindern und Jugendlichen aus Familien mit niedrigem Sozialstatus, die über gute soziale und personale Ressourcen verfügen, sind die negativen Folgen für den Gesundheitszustand weniger ausgeprägt. So begünstigen bestimmte Persönlichkeitsmerkmale, wie z. B. ein hohes Selbstwertgefühl, eine optimistische Lebenseinstellung oder ein ausgeprägter Kohärenzsinn

---

154 Kahl, H./Dortschy, R./Ellsäßer, G. (2007): Verletzungen bei Kindern und Jugendlichen (1-17 Jahre) und Umsetzung von persönlichen Schutzmaßnahmen. Ergebnisse des bundesweiten Kinder- und Jugendgesundheitssurveys (KiGGS). Bundesgesundheitsblatt – Bundesgesundheitsforschung – Bundesgesundheitsschutz 50 Heft 5/6: 718-727.

155 Lampert, T,/Mensink, GBM/Romahn, N,/Woll, A. (2007) a. a. O.; Bös, K./Worth, A./Opper, E./Oberger, J./Woll, A. (2009): Motorik-Modul: Eine Studie zur motorischen Leistungsfähigkeit und körperlich-sportlichen Aktivität von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Forschungsreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Band 5. Nomos Verlag, Baden Baden.

156 RKI – Robert Koch Institut (Hrsg.) (2008) Lebensphasenspezifische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Ergebnisse des Nationalen Kinder- und Jugendgesundheitssurveys. Bericht für den Sachverständigenrat zur Begutachtung des Gesundheitswesens. Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes. RKI, Berlin.

(Gefühl der Verstehbarkeit, Handhabbarkeit und Sinnhaftigkeit der Umwelt) die gesundheitliche Entwicklung der Heranwachsenden, was unter anderem an einem verminderten Risiko für Verhaltensauffälligkeiten und einer geringeren Affinität gegenüber dem Rauchen festgemacht werden kann.

Ebenso können sich ein positives Familienklima und familiäre Unterstützung sowie positive Erfahrungen in der Gruppe der Gleichaltrigen vorteilhaft auf die Gesundheit und das Gesundheitsverhalten der Heranwachsenden auswirken. Diese protektiven Effekte sind in allen Statusgruppen festzustellen.[157]

Vertiefende Auswertungen der KiGGS-Daten ergaben, dass Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien, die den Sprung auf ein Gymnasium schaffen, ähnlich gute Gesundheitschancen haben wie ihre Mitschüler und Mitschülerinnen aus sozial besser gestellten Elternhäusern.[158] Jugendliche aus Familien mit hohem Sozialstatus, die keine Empfehlung für ein Gymnasium erhalten und auf eine Haupt-, Gesamt- oder Realschule gehen, zeigen dagegen häufiger gesundheitliche Probleme und ein gesundheitsriskantes Verhalten.[159]

Diese Analysen weisen darauf hin, dass von Kindern erlerntes Gesundheitsverhalten von ihrer Sozialisation in bestimmten Schultypen ebenso abhängt wie von der Bildung und der sozialen Lebenslage der Eltern. Prävention und Gesundheitsförderung müssen deshalb bereits im Kindesalter ansetzen und mit milieuspezifischer Ansprache etwa über die Kindertagesstätten oder Schulen vermittelt werden. Besonders wichtig sind kommunale Gesamtkonzepte, die es den Kindern und ihren Familien erleichtern, sich trotz schwieriger sozialer Lage optimal zu bilden und zu entwickeln.

Darüber hinaus summieren sich Gesundheitsbelastungen in sozial benachteiligten Stadtteilen durch schlechtere Lebensbedingungen und riskanteres Gesundheitsverhalten. Hier sind Interventionen zielführend, die nicht nur einzelne Personen ansprechen, sondern im Rahmen der integrierten Stadtentwicklung am Wohnumfeld der Kinder ansetzen.

---

157 Erhart, M./Hölling, H./Bettge, S./Ravens-Sieberer, U./Schlack, R. (2007): Der Kinder- und Jugendgesundheitssurvey (KiGGS): Risiken und Ressourcen für die psychische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Bundesgesundheitsblatt - Bundesgesundheitsforschung - Bundesgesundheitsschutz 50(5/6), S. 800-809; Klocke, A.: Soziales Kapital als Ressource für Gesundheit im Jugendalter, in: Jungbauer-Gans, M./Kriwy, P. (Hrsg.), Soziale Benachteiligung und Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen, Wiesbaden 2004, S. 85-96.

158 Lampert, T. (2010): Gesundheitschancen von Kindern und Jugendlichen. Zur Bedeutung der sozialen Herkunft und Schulbildung. In: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation (ZSE) 30: 231-247; Kuntz, B./Lampert, T. (2011): Potenzielle Bildungsaufsteiger leben gesünder. Soziale Herkunft, Schulbildung und Gesundheitsverhalten von 14- bis 17-jährigen Jugendlichen in Deutschland. Prävention und Gesundheitsförderung 6: 11-18.

159 Kuntz, B./Lampert, T. (2011) a. a. O.; Kuntz, B. (2011): Bildung schlägt soziale Herkunft. Intergenerationale Bildungsmobilität und Gesundheitsverhalten im Jugendalter. In: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation (ZSE) 31: 136-152.

II.8 Zusammenfassung: Familiär bedingte Bildungsungleichheiten prägen weiterhin die Startchancen unserer Kinder

Familiär bedingte Bildungsungleichheiten

prägen weiterhin die Startchancen unserer Kinder

Übergang Geburt

Die Entfaltung persönlicher Potenziale in den ersten Kindheitsjahren wird vor allem durch die Faktoren der gesundheitlichen Entwicklung vor, während und unmittelbar nach der Geburt sowie durch soziokulturelle Merkmale der Familie als primäre soziale Umgebung geprägt. Gesundheitliche Risikofaktoren sind belastete Schwangerschaften sowie unzureichende Säuglingspflege. Darüber hinaus sind vor allem Bildungsferne und niedriger ökonomischer Status familiale Risikofaktoren.

Der Zusammenhang zwischen den Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes und den materiellen Möglichkeiten des Elternhauses ist in Deutschland (im europäischen Vergleich) relativ stark ausgeprägt. Ein niedriger ökonomischer Status kann erhöhten Armutsrisiken auch im Bereich der Bildung der Kinder führen. Die langjährige Angewiesenheit auf Mindestsicherungsleistungen führt z. B. zu schlechteren Chancen der Kinder, ein Gymnasium zu besuchen. Familien von Alleinerziehenden und Mehrkindfamilien sind wegen ihrer geringeren Erwerbsbeteiligung der Mütter in besonderem Maße davon betroffen.

Eine wichtige Unterstützung zur Vermeidung dieser Risiken leisten Präventionsketten, die mit den regelmäßigen ärztlichen Kinderuntersuchungen beginnen und durch aufsuchende Beratung der Familien durch „Familienhebammen“ und eine Einbindung in das Netzwerk Früher Hilfen bis hin zu „Frühwarnsystemen“ gegen Vernachlässigung flankiert werden. Sie sind in den Ländern und Kommunen in unterschiedlichem Maße entwickelt.

Frühkindliche Förderung

Weiterhin hat die Nutzung außerfamilialer Betreuungsangebote einen erheblichen Einfluss auf die kindliche Entwicklung. Gerade für Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern erhöht sich die Chance auf den Übergang in eine höher qualifizierende Schule durch eine frühzeitige Inanspruchnahme von Kinderbetreuung erheblich. Umso problematischer ist es, dass sowohl Kinder mit Migrationshintergrund als auch Kinder gering gebildeter Eltern Kindertageseinrichtungen über einen kürzeren Zeitraum besuchen als deutsche Kinder, Kinder aus Akademikerfamilien und Kinder aus einkommensstärkeren Familien.

Im März 2011 wurden Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren von Kindern ohne Migrationshintergrund zu 30 Prozent, von Kindern mit Migrationshintergrund nur zu 14 Prozent genutzt. Die Quote der Bildungsbeteiligung der Kinder im Kindergartenalter von drei bis sechs Jahren lag im März 2011 bei Kindern mit Migrationshintergrund bei 85 Prozent, bei Kindern ohne Migrationshintergrund mit 95 Prozent deutlich höher.

Ein Bedarf an Sprachförderung besteht bei etwa jedem vierten Kind zwischen drei und sechs Jahren: rund 30 Prozent der Kinder von Eltern mit niedrigem Bildungsstand im Vergleich zu rund 20 Prozent der Kindern von Eltern mit hohem Bildungsstand und fast 40 Prozent der Kinder mit nicht-deutscher Familiensprache weisen einen verzögerten sprachlichen Entwicklung auf.

Einschulung und weiterführende Schule

Die Bildungsnähe der Familie, ihr sozioökonomischer Status und die Inanspruchnahme der vorschulischen Betreuung tragen auch zu einem erfolgreichen Einstieg in die schulische Bildung bei. Kinder aus Familien mit hohem sozioökonomischem Status werden im Durchschnitt

früher eingeschult als Kinder aus Familien mit einem niedrigem sozioökonomischem Status. Zum Zeitpunkt der Einschulung werden Entwicklungsverzögerungen und -störungen bei Kindern aus sozial belasteten Familien etwa dreimal häufiger festgestellt als bei Familien ohne soziale Belastungsfaktoren.

Diese Einflüsse setzen sich in der weiteren Schullaufbahn fort. Der Übergang von der Grundschule auf eine weiterführende Schule hat für die zukünftigen Teilhabechancen weitreichende Folgen. Während die meisten Kinder ohne Migrationshintergrund ein Gymnasium besuchen (37,8 Prozent), wechseln Kinder mit beidseitigem Migrationshintergrund am häufigsten auf eine Hauptschule (35,4 Prozent).

Eine Gesamtanalyse aller möglichen Einflussfaktoren auf die Schulwahl macht deutlich, dass neben dem Migrationshintergrund vor allem der Bildungsstand der Eltern für die Schulwahl entscheidend ist. Um auch für Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihrer Herkunft schlechtere Voraussetzungen mitbringen, die Chancen zu einem höheren Bildungsabschluss zu verbessern, empfehlen Experten den Ausbau der Ganztagsschulen zu umfassenden Lernorten.

II.9 Maßnahmen der Bundesregierung

II.9.1 Frühe und vernetzte Hilfen

Angebote und Leistungen für Kinder und Eltern aus einer Hand erweisen sich als erfolgreiche Strategie zur Ansprache von Eltern aus benachteiligten Lebenslagen. In diesem Zusammenhang können die Familien- bzw. Eltern-Kind-Zentren genannt werden, die in einigen Bundesländern nach dem Vorbild der englischen Early-Excellence-Centers gegründet wurden. Da sich der Anteil der Kinder, die bereits in jungen Jahren Kindertageseinrichtungen besuchen, im Zuge des Ausbaus der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung weiter erhöhen wird, stellen Kindertageseinrichtungen einen sehr günstigen Ort für die Ansprache von Eltern dar.[160]

Nach Schätzungen der Bundesregierung haben ca. zehn Prozent aller Familien mit unterschiedlicher Intensität Bedarf, von einer Familienhebamme (oder durch eine andere Hilfe) begleitet zu werden. Die Bundesinitiative Familienhebammen sieht eine Stärkung von Netzwerken Früher Hilfen durch den bundesweiten Einsatz von Familienhebammen vor. Gesetzlich verankert ist die Initiative im Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes. Vorgesehen ist eine Fördersumme des Bundes in Höhe von 30 Mio. Euro im Jahr 2012. Für die Jahre 2013 bis 2015 steigt die Summe auf 51 Mio. Euro jährlich. Ab dem Jahr 2016 richtet der Bund einen Fonds in dieser Höhe ein.

Vor diesem Hintergrund gilt es auch, ungewollte Schwangerschaften zu vermeiden und werdende Eltern bei den anstehenden Veränderungen zu unterstützen. Grundlage der Maßnahmen des BMFSFJ ist insbesondere das Schwangerschaftskonfliktgesetz (§§ 1, 2, 2a SchKG) und der darin verankerte Rechtsanspruch auf Beratung in einer Schwangerschaftsberatungsstelle. Neue Aufgaben haben sich durch die Gesetzesänderung zum 1. Januar 2010 ergeben, durch die eine bessere Aufklärung und Beratung im Kontext pränataler Diagnostik und der medizinischen Indikation beabsichtigt ist. Die Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ wurde 1984 errichtet, um schwangere Frauen in besonderen Notlagen schnell und unbürokratisch finanziell zu unterstützen und so die Bedingungen für das ungeborene Leben zu verbessern und seinen Schutz zu stärken. Jährlich unterstützt die Bundesstiftung mit mehr als 92 Mio. Euro ca. 150.000 schwangere Frauen und Mütter in Notlagen.

Das am 1. Januar 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz setzt im Bereich Prävention auf die bundesweite Ausgestaltung von Netzwerken Früher Hilfen. Um die Entwicklung Früher Hilfen bundesweit zu unterstützen wurde das Nationale Zentrum Frühe Hilfen in Köln eingerichtet, das im Zeitraum 2011 bis 2014 mit 8,1 Mio. Euro gefördert wird. Seine Aufgaben liegen in den Bereichen Forschung, Transfer, Qualifizierung, Kommunikation sowie Kooperation. In Ergänzung zu den gesetzlichen Integrationsangeboten fördert der Bund Maßnahmen

---

[160] Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums (2009) a. a. O.

zur gesellschaftlichen Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderern in Wohnumfeld und Gemeinwesen. Die Verbesserung der Erziehungskompetenz der Eltern ist hier ein Schwerpunkt.

II.9.2 Verbesserte Bildungsteilhabe

II.9.2.1 Ausbau der Kindertagesbetreuung und Sprachförderung

Das Ziel der Bundesregierung ist es, bis zum 1. August 2013 ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren anzubieten, um den dann geltenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem Alter von einem Jahr mit den nötigen Betreuungsplätzen zu flankieren. Hierzu bedarf es noch erheblicher Anstrengungen, vor allem in den westlichen Bundesländern. Der Bund hat für den Ausbau verbindlich vier Mrd. Euro bereitgestellt. Die auf dem so genannten Krippengipfel geschätzten Kosten dieses Ausbaus in Höhe von weiteren rund acht Mrd. Euro bis 2013 sind in vielen Ländern bisher noch nicht vollständig bereitgestellt worden. Darüber hinaus beteiligt sich der Bund ab dem Jahr 2014 dauerhaft mit 770 Mio. Euro jährlich an den Betriebskosten von Kinderbetreuungseinrichtungen.

Die Ergebnisse der Elternbefragung aus dem Jahr 2010 zur Betreuungssituation und zu den Wünschen an das Betreuungsangebot weisen für die Jahre 2009 und 2010 einen stabilen Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren von rund 39 Prozent auf. Mit dem Ausbau der Kindertagesbetreuung auf 750.000 Plätze kann dieser Bedarf auf Elternseite bis 2013 nahezu abgedeckt werden. Durch die tendenziell niedrige Geburtenrate in Deutschland können mit dem Ausbau auf 750.000 Plätze nicht wie im Kinderförderungsgesetz geplant Betreuungsplätze für bundesdurchschnittlich 35 Prozent, sondern für ca. 38 Prozent der unter Dreijährigen bereitgestellt werden. Die Ergebnisse der Jugendamtsbefragung 2010 zeigen, dass die Jugendämter ihre Ausbaupläne offensichtlich am Bedarf der Eltern ausrichten.

Platzhalter: Zehn-Punkte-Programm der Bundesregierung für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung (BMFSFJ bitte ergänzen)

Gleichzeitig muss der Ausbau der frühkindlichen Förderung mit einer Steigerung der Qualität von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege und eine Erhöhung der Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte einhergehen. Dazu trägt der Bund mit einer Reihe von Maßnahmen bei:

Offensive Frühe Chancen

Der frühe Erwerb von Sprachkompetenz ist ein Schlüsselfaktor für Erfolg in Schule und Beruf und damit entscheidend für den gesamten Bildungsweg. Sprachkompetenz ist darüber hinaus die Grundlage für soziale Beziehungen und Integration. Deshalb hat die Bundesregierung die

Offensive Frühe Chancen gestartet, mit der durch eine frühe Hilfestellung die Zukunftschancen sozial benachteiligter Kinder - mit und ohne Migrationshintergrund - verbessert werden. Von 2011 bis 2014 werden rund 400 Mio. Euro in bis zu 4.000 Schwerpunkt-Kitas zur Sprach- und Integrationsförderung investiert, damit dort Stellen für speziell im Bereich der sprachlichen Förderung qualifizierte Erzieherinnen und Erzieher entstehen. Jede der beteiligten Einrichtungen erhält bis 2014 pro Jahr 25.000 Euro. Damit kann eine Halbtagesstelle für zusätzliches, besonders qualifiziertes Fachpersonal zur Sprachförderung insbesondere von Kindern unter drei Jahren eingerichtet werden. Zur Vergabe der Förderung hat das Bundesfamilienministerium eine Kooperationsvereinbarung mit den Ländern geschlossen, um so gemeinsam die Fördermittel dorthin zu lenken, wo der Bedarf am größten ist.

Bund-Länder-Initiative zur Sprachförderung, Sprachdiagnostik und Leseförderung

Darüber hinaus fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung in diesem Schwerpunkt insgesamt 24 Vorhaben mit einem Volumen von über 5,8 Mio. Euro. Aufgrund der föderalen Kompetenzverteilung liegt die Zuständigkeit für die Regelung und den Einsatz von Sprachstandstests bei Kindern und ggf. daran anknüpfende Maßnahmen der Sprachförderung grundsätzlich bei den Ländern. Daher liegen flächendeckende Erkenntnisse zur Anzahl der einbezogenen Kinder, zu den Ergebnissen der Tests sowie zu den spezifischen Anforderungen der Durchführung und Wirkungen der Förderung nicht vor. Die Bundesregierung unterstützt verbindliche bundesweit vergleichbare Sprachstandstests für alle Kinder im Alter von vier Jahren und bei Bedarf eine verpflichtende gezielte Sprachförderung vor der Schule sowie darüber hinaus gehende unterrichtsbegleitende Sprachprogramme. Ein erster Schritt in diese Richtung ist die Vereinbarung einer gemeinsamen Bund-Länder-Initiative zur Sprachförderung, Sprachdiagnostik und Leseförderung, die zurzeit durch eine wissenschaftliche Expertise vorbereitet wird. Handlungsbedarf besteht vor allem darin, eine frühzeitig beginnende kontinuierliche Sprachförderung über die Grenzen der Bildungsetappen hinweg zu gewährleisten und die Effektivität und Wirksamkeit der bislang eingesetzten Maßnahmen der Sprachförderung und Sprachstandsfeststellung wissenschaftlich zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Die Kindertagespflege ist ein zentraler Baustein für den Ausbau der Kindertagesbetreuung. Das Aktionsprogramm Kindertagespflege trägt dazu bei, mehr Menschen für diese verantwortungsvolle Tätigkeit zu gewinnen, die Qualität der Betreuung und Qualifizierung der tätigen Personen deutlich zu steigern und damit das Berufsbild insgesamt aufzuwerten. In 160 Modellstandorten wurden strukturbildende Maßnahmen mit rund 15 Mio. Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Die Modellstandorte weisen bereits eine gute Bilanz auf – so hat sich z. B. der Anteil der Kinder in öffentlicher Tagespflege verdoppelt und der Beratungsschlüssel erhöht. Bund und Länder haben sich bundesweit auf gemeinsame Qualifizierungsstandards und ein abgestimmtes Zertifizierungsverfahren für Bildungsträger geeinigt. Der Mindeststandard von

160 Stunden Ausbildung ist in den meisten Bundesländern etabliert. Zwischen 2006 und 2009 hat sich der Anteil der Tagespflegepersonen, die einen Qualifizierungskurs von 160 Stunden absolviert haben, von acht auf 22 Prozent erhöht.

Aus- und Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte

Die Aus- und Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte ist ein weiterer Schlüsselfaktor für die Qualitätsentwicklung in der Praxis. Die Bundesregierung unterstützt daher beispielsweise mit der „Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WIFF)“ des BMBF die für die Aus- und Fortbildung verantwortlichen Bundesländer in ihrem Bemühen, die Qualität in der Kinderbetreuung kontinuierlich weiterzuentwickeln und zu verbessern. Darüber hinaus stellt der Bund rund fünf Mio. Euro für die erste Phase Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte zur Verfügung (WiFF 2008-2012). Gleichzeitig fördert er Forschungen zur Ausweitung der WiFF mit 7,5 Mio. Euro (2011-2014) und die Medienqualifizierung für Erzieherinnen und Erzieher mit 8,6 Mio. Euro. Die vom Bund geförderte Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ unterstützt mit Qualifizierungsangeboten und Materialien pädagogische Fachkräfte dabei, das Interesse bereits kleiner Kinder an Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik frühzeitig zu wecken und kontinuierlich zu fördern.

Der Nationale Aktionsplan Integration verfolgt das Ziel, strukturelle Zugangsbarrieren abzubauen und Eltern mit Migrationshintergrund besser über die Bedeutung frühkindlicher Betreuungsangebote zu informieren. Darüber hinaus sollen pädagogische Fachkräfte mit Migrationshintergrund sowie interkulturell besser geschultes Personal für den Einsatz in den Kindertageseinrichtungen gewonnen werden.

Kampagne für Erzieherberufe

Die Bundesregierung wirbt außerdem in einer gemeinsamen Initiative mit den Berufsfachverbänden und Gewerkschaften für den Erzieherberuf. Ziel ist es, die Attraktivität des Berufs schrittweise zu steigern. Im Februar 2011 haben fünf Gewerkschaften und Berufsverbände eine gemeinsame Initiative zur Werbung für den Beruf der Erzieherin und des Erziehers gestartet. Die Initiative „Profis für die Kita“, die gemeinsam mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend entwickelt wurde, wendet sich werbend an Schulabgängerinnen und Schulabgänger, vor allem an Migrantinnen und Migranten, an Männer und Frauen aus anderen Berufen, die sich für eine Arbeit mit Kindern entscheiden könnten. Ausdrückliches Ziel ist es außerdem, das Interesse von Jungen und Männern am Beruf des Erziehers zu wecken und Männer bei der Entscheidung zu unterstützen, den Erzieherberuf zu wählen. Entscheidend ist, das Berufsfeld der Erzieherinnen und Erzieher durch bessere Rahmenbedingungen aufzuwerten und für eine höhere gesellschaftliche Anerkennung Sorge zu tragen. Diese Kampagne soll ausgebaut und durch weitere Partner verstärkt werden.

Schulbesuch von Kindern und Jugendlichen ohne Aufenthaltsstatus

Im Berichtszeitraum konnten rechtliche Verbesserungen insbesondere für Kinder und Jugendliche ohne Aufenthaltsstatus erreicht werden. Statuslose Kinder können künftig ohne Angst vor Entdeckung Schule und Kindergarten besuchen. Mit dem Richtlinienumsetzungsgesetz 2011 wurde für Schulen und andere öffentliche Einrichtungen für Kinder und Jugendliche die Pflicht aufgehoben, Daten über bekannt gewordene illegale Aufenthalte an die Ausländerbehörden zu übermitteln.

II.9.2.2 Inklusive Bildung

Die Bundesregierung setzt sich im Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention dafür ein, dass inklusives Lernen in Deutschland eine Selbstverständlichkeit wird. Kindergärten und Kindertagesstätten, Schulen, Hochschulen und Einrichtungen der Weiterbildung sollen alle Menschen von Anfang an in ihrer Einzigartigkeit und mit ihren individuellen Bedürfnissen in den Blick nehmen und fördern. Jedes Kind hat Anspruch auf individuelle Förderung, Unterstützung, Entwicklung und Bildung. Jedes Kind soll ungeachtet seiner Fähigkeiten und Neigungen, Stärken und Schwächen auf die Schule seiner und seiner Eltern Wahl gehen können, also zwischen Regel- oder Förderschule frei entscheiden. Deutschland verfügt über ein ausdifferenziertes Fördersystem auf hohem Niveau. Es gilt dieses Potenzial zu nutzen, um alle Schülerinnen und Schüler in einer Klasse bzw. unter einem Dach zu unterrichten. In vielen Bundesländern gibt es bereits viel versprechende Ansätze.

II.9.2.3 Anteil der Schulabbrecher halbieren

In der gemeinsam mit den Ländern vereinbarten Qualifizierungsinitiative für Deutschland „Aufstieg durch Bildung“ wurden zahlreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht und weiterentwickelt, die u. a. dazu beitragen sollen, den Anteil der Schulabbrecher seit dem Jahr 2006 von acht Prozent bis 2015 zu halbieren. Ein wichtiger Beitrag hierzu ist eine praxisbezogene und handlungsorientierte Hinführung auf die Berufs- und Arbeitswelt im und außerhalb des Unterrichts der allgemein bildenden Schulen (siehe Teil D III.8 Maßnahmen im jüngeren Erwachsenenalter).

Spezielle Integrationskurse befähigen Eltern mit Migrationshintergrund dazu, den schulischen Werdegang ihrer Kinder aktiv und fördernd zu begleiten. In den Kursen wird darüber informiert, wie das Bildungssystem in Deutschland funktioniert, welche Möglichkeiten es bietet und welche Schritte Eltern unternehmen können, um ihrem Kind einen optimalen Start ins Leben zu ermöglichen. Seit Anfang Februar 2012 läuft eine Motivationskampagne für diese Elternintegrationskurse, die sowohl Eltern als auch die Verantwortlichen in den Schulen anspricht. In den Jahren 2005 bis 2010 haben rund 36.000 Frauen und Männer einen solchen Kurs besucht.

II.9.2.4 Ganztägige Bildung

Die Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität von Ganztagsschulen unterstützt das BMBF maßgeblich durch das Programm „Ideen für mehr! Ganztägig lernen“ und begleitende Forschung, die in enger Kooperation mit den Ländern durchgeführt wird. So wurde im Berichtszeitraum das Begleitprogramm „Ideen für mehr! Ganztägig lernen“, das der nachhaltigen inhaltliche Ausgestaltung von Ganztagsschulen diente, jährlich mit Bundesmittel in Höhe von rund 4,5 Mio. Euro gefördert. Die regionalen Serviceagenturen „Ganztägig lernen“, die in den Ländern Beratung und Information rund um das Thema Ganztagsschulentwicklung anbieten und die Vernetzung der Schulen organisieren, werden weiterhin je hälftig durch Bund und Länder finanziert.

Von 2012 bis 2015 wird sich die bundesweite „Studie zur Entwicklung von Ganztagsschulen – StEG“ insbesondere der Frage widmen, wie die Qualität von Ganztagsangeboten in der Praxis so gestaltet werden kann, dass sie die größten Effekte für die individuelle Kompetenzentwicklung und für mehr Bildungsgerechtigkeit erzielen.

Das Nationale Bildungspanel (National Educational Panel Study - NEPS) als Bestandteil des Rahmenprogramms zur Förderung der empirischen Bildungsforschung verfolgt das Ziel, die Wissensbasis darüber zu verbreitern, wie sich Kompetenzen im Lebenslauf entfalten und wie die Aneignung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten innerhalb und außerhalb der Bildungsinstitutionen am besten unterstützt werden kann. In den Haupterhebungen sollen rund 100.000 Personen über das gesamte Leben hinweg befragt und getestet werden. Durch die wiederholten Befragungen und Tests über Jahre hinweg können Veränderungen der Bildungs- und Lebensverläufe von der Wissenschaft Schritt für Schritt abgebildet und im Detail nachvollzogen werden. Die Grundlagen für die Bildungsberichterstattung und die Beratung der Politik und Verwaltung in Bildungsfragen werden hierdurch deutlich erweitert. Das NEPS wird durch das BMBF von 2009 bis 2013 mit insgesamt rund 85 Mio. Euro gefördert.

Ziel des im Jahr 2011 gestarteten interdisziplinären Forschungsschwerpunkts „Chancengerechtigkeit und Teilhabe. Sozialer Wandel und Strategien der Förderung“ ist die vertiefende Untersuchung der Erscheinungsformen und Ursachen ungleicher Bildungsteilhabe vor dem Hintergrund des sozialen und demografischen Wandels. Dabei steht – auch unter Einbeziehung internationaler Erfahrungen und Forschungsergebnisse – insbesondere die Wirkungsweise von Maßnahmen und Programmen zur Verringerung der „Risikogruppen“ im Bildungssystem im Fokus.

II.9.2.5 Das Bildungs- und Teilhabepaket wirkt

Leistungen und Leistungsberechtigte

Mit dem Bildungs- und Teilhabepaket kommt die Bundesregierung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende, in der Sozialhilfe sowie für Familien mit Bezug von Kinderzuschlag oder Wohngeld ihrer besonderen Verantwortung für rund 2,5 Mio. anspruchsberechtigte Kinder und Jugendliche in Deutschland in besonderer Weise nach. Diese haben seit dem 1. Januar 2011 einen Rechtsanspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen. Das vorrangig nach dem Sachleistungsprinzip konzipierte Bildungs- und Teilhabepaket sorgt dafür, dass Kinder zielgenau gefördert werden und die Leistungen dort ankommen, wo sie benötigt werden – ein Weg den Praktikerinnen und Praktiker aus Kitas, Schulen, Wissenschaft, Jobcentern und der Kinder- und Jugendhilfe in zahlreichen Fachgesprächen empfohlen haben. Für Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beabsichtigt der Gesetzgeber dies ebenfalls vorzuschreiben. Damit wurde ein Paradigmenwechsel vollzogen.

Folgende Leistungen sind im Bildungs- und Teilhabepaket enthalten:

- Kultur, Sport, Mitmachen: Damit anspruchsberechtigte Kinder bei Sport, Spiel, Kultur oder Freizeiten mitmachen können, wird zum Beispiel der Beitrag für den Sportverein oder für die Musikschule monatlich mit bis zu zehn Euro unterstützt.
- Geld für persönlichen Schulbedarf: Zur Ausstattung mit den nötigen Lernmaterialien wird zweimal jährlich ein Zuschuss überwiesen – zu Beginn des Schuljahres 70 Euro und zum zweiten Halbjahr 30 Euro, insgesamt also 100 Euro.
- Schülerbeförderung: Bei Schülerinnen und Schülern, die für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs auf Schülerbeförderung angewiesen sind, werden die dafür erforderlichen tatsächlichen Aufwendungen berücksichtigt, soweit sie nicht von Dritten übernommen werden und es der leistungsberechtigten Person nicht zugemutet werden kann, die Aufwendungen aus dem Regelbedarf zu bestreiten.
- Lernförderung: Bei Schülerinnen und Schülern wird eine schulische Angebote ergänzende angemessene Lernförderung berücksichtigt, soweit diese geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zu erreichen.
- Mittagessen in Kindertagesstätten, Schule oder Hort: Einen Zuschuss fürs gemeinsame Mittagessen gibt es dann, wenn Kita, Schule oder Hort ein entsprechendes Angebot bereithalten. Der verbleibende Eigenanteil der Eltern liegt bei einem Euro pro Tag.
- Tagesausflüge und Klassenfahrten: Eintägige Ausflüge in Schulen und Kindertagesstätten werden zusätzlich finanziert. Die Kosten mehrtägiger Klassenfahrten werden wie bisher erstattet.

Die Einbeziehung von Kindern, deren Eltern Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, erspart zahlreichen Kindern den Wechsel in das System der Grundsicherung, denn die einheitliche Deckung der Bildungs- und Teilhabebedarfe in den jeweiligen Leistungssystemen stellt sicher, dass kein Kind durch die Neuregelungen bedürftig wird. Für Kinder in Kinderzuschlag und Wohngeld ist das Antragsverfahren besonders einfach gestaltet. Die Leistung wird durch Vorlage des Kinderzuschlags- oder Wohngeldbescheides ohne weitere Einkommensprüfung beantragt.

Zusätzlich wirken die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes bei Menschen mit geringem Einkommen bedarfsauslösend, sodass ein Anspruch auf Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II allein für den Bildungs- und Teilhabebedarf der Kinder gegeben ist, auch wenn daneben kein Anspruch auf Grundsicherungsleistungen besteht.

Umgesetzt wird das Bildungspaket in den Kommunen. Um diesen die Finanzierung der Bildungs- und Teilhabeleistungen zu ermöglichen, stellt der Bund die notwendigen Mittel für das Bildungs- und Teilhabepaket bereit, indem er die Kommunen ab dem Jahr 2011 über eine erhöhte Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung (derzeit plus 5,4 Prozentpunkte) in der Grundsicherung für Arbeitsuchende entlastet. Im Jahr 2011 wurden diese Mittelbedarfe auf rund 1,3 Mrd. Euro geschätzt. Schulsozialarbeit und das gemeinschaftliche Mittagessen von Schülerinnen und Schülern in Horteinrichtungen sind nicht Teil des Bildungspakets. Die entsprechenden Mittel hierfür in Höhe von pauschal 400 Mio. Euro jährlich werden nur befristet bis zum Jahr 2013 bereitgestellt.

Das Bildungs- und Teilhabepaket kommt an: erste Ergebnisse zur Inanspruchnahme

Nach einer TNS-Infratest-Umfrage vom März 2012 urteilen 91 Prozent der Bevölkerung, dass das Bildungs- und Teilhabepaket einen wichtigen Beitrag dazu leistet, dass Kinder aus ärmeren Familien bessere Bildungs- und Teilhabechancen haben (ablehnend sieben Prozent). Das Prinzip „Sach- oder Dienstleistung statt Bargeld“ wird von 90 Prozent der Bevölkerung für richtig befunden (neun Prozent lehnen ab).

Dass die Angebote des Bildungs- und Teilhabepaketes auch bei den anspruchsberechtigten Kindern immer besser ankommen, bestätigen die Umfragen des Deutschen Städtetages (DST) und des Deutschen Landkreistages (DLT) bei rund 70 Städten und 190 Landkreisen. Gegenüber der Erstbefragung im Juni 2011 stieg die Inanspruchnahme von 27 Prozent (DST) bzw. 30 Prozent (DLT) über 44 Prozent (DST) bis 46 Prozent (DLT) im November 2011 bis zum 1. März 2012 auf etwa 53 Prozent (DLT) bzw. 56 Prozent (DST) an (Schaubild B II.9.1).

Schaubild B II.9.1:
Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets

Quelle: Umfragen der kommunalen Spitzenverbände Deutscher Landkreistag (DLT) und Deutscher Städtetag (DST). Angaben in Prozent aller Berechtigten (SGB II, SGB XII, Kinderzuschlag/Wohngeld)

Differenzierte Ergebnisse liefert ein erstes Stimmungsbild der Studie „Bildung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen im unteren Einkommensbereich“, die vom Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales durchgeführt wurde und für die 2.300 anspruchsberechtigte Familien zum Bildungspaket befragt wurden.[161]

[161] Apel, H./Engels, D. (2012): Bildung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen im unteren Einkommensbereich, Untersuchung der Implementationsphase des „Bildungs- und Teilhabepakets“, im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (Hrsg.).

Schaubild B II.9.2:
Informationsstand über das Bildungs- und Teilhabepaket

Quelle: Repräsentativbefragung von 2.300 Haushalten (ISG 2012)

Die große Mehrheit der betroffenen Familien ist quer über alle Gruppen gut über die Leistungen informiert (71 Prozent). Am besten informiert sind Bezieher von Wohngeld oder Kinderzuschlag (85 Prozent), etwas schlechter Familien, die Grundsicherung bekommen (68 Prozent). Familien mit Migrationshintergrund wissen deutlich weniger über das Bildungs- und Teilhabepaket (57 Prozent) als Familien ohne Migrationshintergrund (79 Prozent) (Schaubild B II.9.2). Für Familien mit Migrationshintergrund spielte die mündliche Information (z. B. Jobcenter, Nachbarschaft, Schule, soziale Einrichtungen) eine größere Rolle als für den Schnitt der Befragten. Sie erhielten häufiger Hilfe bei der Antragstellung (35 Prozent) als der Durchschnitt (29 Prozent), bewerteten diese Unterstützung hinterher aber auch positiver als Familien ohne Migrationshintergrund.

Die am häufigsten genutzten Komponenten des Bildungs- und Teilhabepakets sind - neben den Leistungen für persönlichen Schulbedarf - der Zuschuss zum Mittagessen und mehrtägigen Klassenfahrten, die von 21 bzw. 17 Prozent der leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren genutzt werden.[162] Danach kommen die Teilhabeangebote wie Sportvereine oder Musikschulen (15 Prozent) und die eintägigen Ausflüge (zwölf Prozent). Drei Prozent nehmen die Schülerbeförderung in Anspruch und zwei Prozent die Lernförderung. Dass Leistungen unterschiedlich häufig genutzt werden, hängt vor allem vom Alter der Kinder ab und da-

[162] Die hier dargestellten Quoten beziehen sich auf grundsätzlich leistungsberechtigten Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Die anlässlich der Pressekonferenz am 30.03.2012 präsentierten Inanspruchnahmequoten beziehen diese Werte auf die Gesamtheit aller Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren, die bereits mindestens eine Leistung in Anspruch genommen haben. Siehe Apel, H./Engels, D. (2012): a. a. O.

von, ob es überhaupt einen Bedarf gibt (z. B. Lernförderung nur bei Schulkindern und bei ernsten Problemen im Unterricht) oder ob die Angebote vor Ort vorhanden sind (z. B. Angebot einer Mittagsverpflegung in einer Schulkantine).

Vier Leistungskomponenten sind auf Schülerinnen und Schüler beschränkt. Für diese ergeben sich höhere Inanspruchnahmequoten, wenn die Befragungsergebnisse auf die Zielgruppe der leistungsberechtigten Schülerinnen und Schüler bezogen ausgewertet werden: Für die Leistungen des persönlichen Schulbedarfs liegt die Quote dann bei 92 Prozent, für mehrtägige Klassenfahrten steigt sie auf 27 Prozent. Die Schülerbeförderung wird von fünf Prozent der leistungsberechtigten Schülerinnen und Schüler in Anspruch genommen, die Lernförderung von vier Prozent.

Die Inanspruchnahmequote der Teilhabeleistung zur Förderung einer gemeinschaftlichen Freizeitaktivität steigt von 9,7 Prozent bei Kindern im Alter von drei bis unter sechs auf 22,5 Prozent der Sechs- bis Elfjährigen. Im Alter von zwölf bis 17 Jahren liegt die Inanspruchnahme bei 16,2 Prozent.

Der am häufigsten genannte Grund, das Bildungs- und Teilhabepaket nicht zu beantragen, war mit 44 Prozent fehlende Informationen. Für 32 Prozent von ihnen kam eine Inanspruchnahme bisher nicht infrage, weil sie keinen Bedarf hatten (bspw. aufgrund des Alters des Kindes) oder es kein entsprechendes Angebot gab. Lediglich acht Prozent schätzten den Aufwand für die Beantragung als zu hoch ein. Anders als in der Öffentlichkeit immer wieder behauptet, spielen Stigmatisierungssorgen („… dass man sich als Leistungsempfänger zu erkennen geben muss“, 1,7 Prozent) und mögliche Folgekosten z. B. für Sportbekleidung (1,2 Prozent) eine zu vernachlässigende Rolle.

Von den Befragten, die Anträge gestellt hatten, haben das 65 Prozent als „leicht“, weitere 19 Prozent als „mittel“ und nur 16 Prozent als „schwierig“ empfunden. Bei der Nachfrage, was schwierig gewesen sei, wurde am häufigsten eine zu lange Bearbeitungszeit genannt (sieben Prozent). Dass Familien für einzelne Leistungen teils Geld vorschießen mussten, empfanden hingegen nur 0,6 Prozent als „schwierig“.

Am besten kommen bei der Bewertung des Nutzens die mehrtägigen Klassenfahrten an (90 Prozent schätzen den Nutzen sehr hoch oder eher hoch ein), am „schwächsten“ (aber immer noch mit einer deutlichen Zustimmung von 78 Prozent) die Teilhabeangebote (Schaubild B II.9.3). Die betroffenen Familien gaben dem Bildungs- und Teilhabepaket insgesamt die Schulnote 2,5.

Schaubild B II.9.3:

Bewertung des Bildungs- und Teilhabepakets

Einschätzung des Nutzens einzelner Leistungen

Quelle: Repräsentativbefragung von 2.300 Haushalten (ISG 2012)

Das Bildungs- und Teilhabepaket erschließt für einen erheblichen Teil der Inanspruchnehmenden neue Bildungs- und Teilhabechancen: Beispielsweise teilen sich die 21 Prozent, die die Mittagessensleistung in Anspruch nehmen, so auf, dass 16 Prozent diese Leistung erstmals in Anspruch nehmen, während fünf Prozent bereits vorher am Mittagessen teilnahmen. Für 78 Prozent der Inanspruchnehmenden stellt dies mithin eine erstmalige Leistung dar. Von den zwölf Prozent, die eintägige Ausflüge nutzen, bezogen neun Prozentpunkte diese Leistung erstmals und drei Prozentpunkte schon früher (Anteil „erstmals“: 78 Prozent). 60 bis 64 Prozent erstmalige Nutzer finden sich bei den Komponenten mehrtägige Klassenfahrten (elf Prozent erstmals, sechs Prozent bereits zuvor), Schülerbeförderung (zwei Prozent erstmals, ein Prozent bereits zuvor) und Lernförderung (ein Prozent erstmals, ein Prozent bereits zuvor). Am geringsten fällt der Nettoeffekt bei Leistungen der Teilhabe aus: Von den 15 Prozent, die diese Leistung beziehen, haben drei Prozentpunkte diese Aktivität erstmals genutzt und zwölf Prozentpunkte schon früher (Anteil „erstmals“: 22 Prozent).

Eine weitergehende Bewertung des Bildungs- und Teilhabepaketes wird für den Kreis der Hauptanspruchsberechtigten nach dem SGB II erst nach einigen Jahren auf Grundlage ausführlicher wissenschaftlicher Evaluationen möglich sein.

Die Nutzung und Bewertung des Bildungs- und Teilhabepakets wurde auch im Rahmen der fortlaufenden Evaluierung des Kinderzuschlags im Sommer 2011 untersucht.[163] Der erste Untersuchungsdurchgang zeigt, dass die Leistungen nur zwei Monate nach ihrer Einführung bei 91 Prozent der Bezieherinnen und Bezieher des Kinderzuschlags bekannt sind. 47 Prozent von ihnen hatten zum damaligen Befragungszeitpunkt bereits Leistungen daraus in Anspruch genommen oder beantragt, weitere 31 Prozent hatten dies vor. Nur etwa jede(r) Zehnte (elf Prozent) wollte keine Leistungen beantragen, meist weil die eher kleinen Kinder im Haushalt die Leistungen noch nicht benötigen. Die höchsten Nutzungsraten finden sich derzeit unter den berufstätigen Müttern, von denen über 60 Prozent bereits Anträge gestellt haben.

Da mit dem Alter der Kinder auch die finanzielle Belastung durch steigende Kosten für deren Bildung und Teilhabe zunimmt, begrüßen die weitaus meisten Kinderzuschlagsberechtigten das Bildungs- und Teilhabepaket als passgenaue Unterstützung bei der Aufgabe, die eigenen Kinder auch mit geringem Einkommen angemessen zu fördern. Deutlich mehr als die Hälfte (58 Prozent) der Kinderzuschlagsbezieher nennen wenigstens ein Angebot für Bildung und Teilhabe, auf das ihre Kinder aus Kostengründen bisher ganz verzichten mussten. Damit trifft man die Bedürfnisse und Bedarfe der Mehrheit der Eltern, die sich eine gute Entwicklung und gute Chancen der Kinder in Schule und Beruf wünschen.

Die konkrete Beantragung der Leistungen ist den bisherigen Antragstellerinnen und Antragstellern überwiegend leichtgefallen. 71 Prozent der Kinderzuschlagsberechtigten, die bereits Anträge für Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets gestellt haben, hatten keine Probleme damit. Lagen Probleme bei der Antragstellung vor, so hing dies häufig mit den noch nicht eingespielten Prozessen in den Kommunen zusammen: Die Transparenz für die Zuständigkeit und die Dauer der Bearbeitung sollten sich jedoch fortlaufend verbessern.

II.9.2.6 Schulnahe Teilhabeförderung und Freizeitpolitik

Die im Auftrag des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen durchgeführte Studie „Stiftungen und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen“ hat ergeben, dass mehr als 30 Prozent der deutschen Stiftungen im sozialen Bereich tätig sind, mehr als 15 Prozent widmen sich Bildung und Erziehung. Sie fördern die gesellschaftliche Teilhabe ihrer Zielgruppen vor allem durch konkrete Projekte, die kommunal oder regional ausgerichtet sind.

Stiftungen fungieren demnach nicht als Versorger in der Fläche, sondern zum einen als Impuls- und Ideengeber, zum anderen als Anbieter von Leistungen, die staatliche Angebote ergänzen, andere Zielgruppen erreichen und Angebote erweitern. Die Stärken der Stiftungen sind ihre Vernetzung in den lokalen Strukturen und ihre Fähigkeiten, auf die Gegebenheiten vor Ort flexi-

[163] Evaluation des Bildungs- und Teilhabepakets bei den Beziehern von Kinderzuschlag – Ergebnisse der ersten Panelwelle (IfD Allensbach), Juni/Juli 2011.

bel eingehen, die Zielgruppen auf Augenhöhe ansprechen und so individuelle Problemlagen und Lösungen berücksichtigen zu können.

Allianz für Bildung

Eine breite gesellschaftliche Bewegung zur Unterstützung und Förderung von Kindern und Jugendlichen, die ihren Bildungsweg unter ungünstigen Bedingungen beginnen: dieser Idee und diesem Ziel ist die am 22. Februar 2011 gegründete „Allianz für Bildung“ verpflichtet, die derzeit 32 Verbände, Initiativen und Organisationen zu ihren Mitgliedern zählt. Auf sieben Aktionsfeldern sind die Akteure der Allianz zur Zeit unterwegs. Der Zugang zur Welt der Bücher und die Vermittlung von Lesekompetenz gehören dazu.

Die Wissenschaft hat es längst bewiesen: Kinder, die mit Büchern und Geschichten aufwachsen, lernen besser lesen und haben mehr Spaß daran. Lesekompetenz wiederum ist eine der wichtigsten Grundlagen für gute Bildung und Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe.

In Anbindung an die „Allianz für Bildung“ führen das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Stiftung Lesen deshalb die deutschlandweit größte Initiative zur Leseförderung durch. Mit dem Programm „Lesestart - Drei Meilensteine für das Lesen“ erhalten Eltern und Kinder drei Mal im Laufe von sechs Jahren je ein „Lesestart-Set“. Insgesamt werden diese Lesestart-Sets für die Hälfte aller Kinder in Deutschland zur Verfügung stehen. Das BMBF stellt für dieses Programm in den Jahren 2011 bis 2018 insgesamt rund 26 Mio. Euro zur Verfügung.

Schulnahe Kulturförderung

Auch die kulturelle Bildung bietet mit Spiel, Theater, Tanz, Musik, Bildender Kunst, Literatur oder Medien wichtige Gelegenheiten zur Selbstbildung und Kompetenzentwicklung junger Menschen. Da Kinder und Jugendliche deutlich seltener solche Angebote im Freizeitbereich nutzen, sind Angebote, die zu den Kindern in die Schulen kommen, erfolgversprechend.

So hat die Kulturstiftung des Bundes beispielsweise das Programm „Jedem Kind ein Instrument (JeKi)“ in Nordrhein-Westfalen von 2007 bis zum Ende des Schuljahres 2011 mit zehn Mio. Euro gefördert. Ähnliche Programme sind in Hamburg, Hessen und Thüringen entstanden. Die JeKi-Projekte in Nordrhein-Westfalen und Hamburg werden von Forschungsprojekten evaluiert, die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Zeitraum bis Oktober 2013 mit rund 4,2 Mio. Euro finanziert werden. Die Ergebnisse der Wirkungsevaluierung dieser Förderung sollen auf einem Kongress in 2013 präsentiert und diskutiert werden.

Das BMBF-Projekt „InPop – Integration von jungen Migranten und Migrantinnen durch Förderung der Sprachkompetenz mittels Musik“ wird von der Pop-Akademie Mannheim durchgeführt. Es bindet schwer zu erreichende Kinder und Jugendliche mit Sprachdefiziten ein, die durch

eigenes Komponieren von Popmusikstücken und durch eigenes Musizieren ihre Sprachkompetenz verbessern.

Mit dem Programm „Kulturagenten für kreative Schulen“ sollen möglichst viele Kinder und Jugendliche, die bislang nur in geringem Maße Zugang zu Kunst und Kultur haben, nachhaltig für Kunst und Kultur begeistert werden. Die Kulturstiftung des Bundes und die Stiftung Mercator stellen für das Programm „Kulturagenten für kreative Schulen“ in den Jahren 2010 bis 2016 jeweils zehn Mio. Euro bereit. Die beteiligten Bundesländer Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Thüringen unterstützen das Programm durch eine Kofinanzierung und sind eng in die Umsetzung eingebunden.

II.9.3 Verbesserte materielle Ressourcen für Familien

Kindergeld

Zum 1. Januar 2009 wurde das Kindergeld erhöht und stärker gestaffelt (für das erste und zweite Kind auf 164, für das dritte auf 170 und ab dem vierten Kind auf 195 Euro). Zusätzlich zu den monatlichen Kindergeldzahlungen wurde im Jahr 2009 ein einmaliger Kinderbonus in Höhe von 100 Euro für jedes Kind gezahlt, für das im Jahr 2009 ein Kindergeldanspruch bestanden hat. Das Kindergeld bildet – neben den Freibeträgen für Betreuungs-, Erziehungs- bzw. Ausbildungsbedarf – das steuerlich freizustellende Existenzminimum eines Kindes ab und gleicht Nachteile zwischen Familien und kinderlosen Haushalten aus. Damit leistet es einen wichtigen Beitrag für die wirtschaftliche Stabilität von Familien und reduziert auch Armutsrisiken belasteter Familien. Entsprechend wird das Kindergeld auch von fast 90 Prozent der Bevölkerung als wichtiges monetäres Instrument zur Unterstützung von Familien eingeschätzt.[164]

Zum 1. Januar 2010 wurde das Kindergeld nochmals um 20 Euro für jedes Kind erhöht. Die steuerrechtlichen Freibeträge für Kinder wurden ebenfalls erhöht – von insgesamt 6.024 Euro auf 7.008 Euro.[165.] Durch das erhöhte Kindergeld und zum Teil auch durch die damit verbundene Steigerung der Unterhaltszahlungen überwinden mehr Familien als bisher die Grenze für die Hilfebedürftigkeit im SGB II. Allein durch das erhöhte Kindergeld werden nach Schätzungen des Fraunhofer-Instituts für Angewandte Informationstechnologie (FIT) ca. 35.000 Familien unabhängig von SGB II-Leistungen.

Unterhaltsvorschuss

Anspruch auf Unterhaltsvorschuss hat in Deutschland jedes Kind unter zwölf Jahren, welches keinen, nur unregelmäßig oder der Höhe nach unterhalb des Unterhaltsvorschusses Unterhalt

---

164 Institut für Demoskopie Allensbach, Dezember 2009.

165 Anhebung des Freibetrags für das sächliche Existenzminimum (Kinderfreibetrag) von 3864 Euro auf 4368 Euro sowie des Freibetrags für Betreuung und Erziehung oder Ausbildung von 2160 Euro auf 2640 Euro.

durch den Elternteil, bei dem es nicht wohnt, erhält. Der Unterhaltsvorschuss wird maximal für 72 Monate gewährt und endet spätestens bei Vollendung des zwölften Lebensjahres.

Zusammen mit dem Kindergeld sichert der Unterhaltsvorschuss den gesetzlich geregelten Mindestunterhalt für Kinder, dessen Höhe sich am sächlichen Existenzminimum eines Kindes orientiert (§ 1612a BGB). Aufgrund dieses Zusammenhangs haben sich mit der Erhöhung des Kinderfreibetrags zum 1. Januar 2010[166] neben den zivilrechtlichen Unterhaltsbeträgen auch die Unterhaltsvorschussleistungen erhöht. Der Unterhaltsvorschuss ist für Kinder von null bis fünf Jahren von 117 Euro auf 133 Euro und für Kinder von sechs bis elf Jahren von 158 Euro auf 180 Euro gestiegen. Im Jahr 2010 bezogen etwa 500.000 Kinder Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG).[167]

II.9.3.1 Neubemessung der Regelbedarfe

Die materielle Situation wurde im Berichtszeitraum insbesondere für schulpflichtige Kinder verbessert. Zum Schuljahresbeginn 2009/2010 wurde eine zusätzliche Leistung für die Schule in Höhe von 100 Euro jährlich für Kinder und Jugendliche aus Familien eingeführt, die Leistungen nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch erhalten.

Des Weiteren wurde zum 1. Juli 2009 für die Altersgruppe der 6- bis 13-jährigen Bezieher von Sozialgeld **nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) und der Sozialhilfe nach dem** Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) eine zusätzliche mittlere Altersstufe mit 70 Prozent der maßgebenden Regelleistung bzw. des maßgebenden Regelsatz eingeführt. 810.000 Kinder im SGB II und **rund 13.000** Kinder im SGB XII konnten von dieser Regelung profitieren. Für die 6- bis 13- Jährigen ergab sich damit zusammen mit der turnusmäßig durchgeführten Leistungsanpassung am 1. Juli 2009 eine Leistungsverbesserung in Höhe von insgesamt 48 Euro pro Monat. Gegenüber der zu diesem Zeitpunkt geltenden Regelleistung bzw. Regelsatzes für diese Altersgruppe war dies eine Erhöhung um 23 Prozent.

Im Jahr 2011 wurde die Regelbedarfsbemessung mit dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch umfassend empirisch untermauert und in der Gesetzesbegründung ausführlich dargestellt. Dabei blieb die bewährte Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) unter Beachtung von Sonderauswertungen Basis der Berechnungen. Die drei für Kinder und Jugendliche seit dem Sommer 2009 geltenden Altersstufen wurden beibehalten. Das Ergebnis der Berechnung bei Kindern und Jugendlichen hätte allerdings zu niedrigeren Leistungen geführt. Um die materielle Situation von hilfebedürftigen Kindern und Jugendlichen stabil zu halten, werden die bis Jahresende 2010 geltenden Eurobeträge solange beibehalten, bis die Fortschreibungen höhere Beträge ergeben.

---

166 Wachstumsbeschleunigungsgesetz vom 22.12.2009 BGBl. I S. 3950.
167 UVG-Statistik 2010.

Darüber hinaus haben bedürftige Kinder und Jugendliche nunmehr zusätzlich einen individuellen Rechtsanspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen. Das Schulbedarfspaket wurde in abgewandelter Ausgestaltung einbezogen und durch weitere alters- und entwicklungsspezifische Leistungen zu einem Bildungs- und Teilhabepaket (Abschnitt II.9.2) ergänzt. Gleichzeitig wurde die jährliche Fortschreibung der Regelbedarfe neu geregelt. Mit der Neuermittlung der Regelbedarfe erfolgt die Anpassung nach einem Mischindexes gebildet aus der durchschnittlichen Entwicklung der Preise für regelbedarfsrelevante Güter und Dienstleistungen (70 Prozent Anteil) sowie der durchschnittlichen Entwicklung der Nettolöhne und Nettogehälter pro Arbeitnehmer (30 Prozent Anteil). Die Fortschreibung nach der Rentenwertentwicklung wurde damit abgelöst. Sofern die Ergebnisse einer bundesweiten neuen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe vorliegen, wird die Höhe der Regelbedarfe in einem Bundesgesetz neu ermittelt.

II.9.3.2 Elterngeld

Das Elterngeld ermöglicht den Eltern, vor allem im ersten Jahr nach der Geburt ihr Kind selbst betreuen zu können, ohne zu große Einkommenseinbußen zu haben. Zu diesem Zweck gleicht das Elterngeld das nach der Geburt wegfallende Erwerbseinkommen des betreuenden Elternteils zu einem Großteil aus. Ein Mindestbetrag von 300 Euro wird unabhängig von einer vorherigen Erwerbstätigkeit gezahlt. Den Eltern stehen gemeinsam grundsätzlich zwölf Monatsbeträge zu. Zwei weitere Monatsbeträge kommen hinzu, wenn beide Elternteile das Elterngeld nutzen und den Eltern für mindestens zwei Monate Erwerbseinkommen wegfällt. Alleinerziehende können diese zwei zusätzlichen Monatsbeträge selbst beanspruchen, sofern ihnen das Elterngeld wegfallendes Erwerbseinkommen ersetzt. Die Situation von Geringverdienenden wird über die Geringverdienstkomponente besonders berücksichtigt; für sie steigt das Elterngeld auf bis zu 100 Prozent des wegfallenden Einkommens. Familien mit mehreren kleinen Kindern erhalten einen Geschwisterbonus bzw. einen Mehrlingszuschlag.

Seit seiner Einführung im Jahr 2007 wird das Elterngeld kontinuierlich evaluiert.[168] Im ersten Jahr ist das Haushaltsnettoeinkommen für Familien seit Einführung des Elterngeldes im Durchschnitt um rund 400 Euro pro Monat gestiegen. Ein Schonraum existierte vor 2007 faktisch nur für Mütter und Kinder mit geringeren Einkommen. Durch die Einführung des Elterngeldes profitieren nun auch Kinder von Müttern mit höherem Einkommen von der engen Betreuung durch Mutter und/oder Vater.

II.9.3.3 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010 zu den SGB II-Regelsätzen ist eine Überprüfung der Leistungen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz

[168] DIW Berlin (2012): Elterngeld Monitor: Endbericht; Forschungsprojekt im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin 2012

(AsylbLG) erforderlich. Die Bundesregierung führt hierzu Gespräche mit den Bundesländern. Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets werden bereits von einem Teil der zuständigen Träger auf freiwilliger Basis für Kinder und Jugendliche erbracht, die Leistungen nach § 3 AsylbLG erhalten. Kinder und Jugendliche, die wegen ihrer Aufenthaltsdauer Leistungen nach § 2 AsylbLG erhalten, haben einen Rechtsanspruch auf die im SGB XII geregelten Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (siehe Abschnitt II.9.2.).

II.9.4 Integration Alleinerziehender in den Arbeitsmarkt

Gute Arbeit für Alleinerziehende

Mit dem Ziel, die Erwerbs- und Verdienstchancen Alleinerziehender zu erhöhen, hat das BMAS im Jahr 2009 den Ideenwettbewerb „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ initiiert. Über 300 Konzepte zur verbesserten Aktivierung und Eingliederung in Arbeit sowie zur sozialen und beschäftigungsbezogenen Stabilisierung von hilfebedürftigen Alleinerziehenden wurden eingereicht. Insgesamt 77 Projekte nahmen ab Herbst 2009 ihre Arbeit auf. Bis Ende 2012 werden sie mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Bundes in Höhe von insgesamt 60 Mio. Euro gefördert.

Die Mehrheit der Projekte wird von Trägern in Kooperation mit Jobcentern durchgeführt. Einige Projekte werden von Jobcentern selbst umgesetzt. Die enge Anbindung der Projekte an die Jobcenter ermöglicht einen direkten Informationsfluss über die erprobten Methoden und Maßnahmen. Die Arbeit der Projekte ergänzt insofern die Aktivitäten der Jobcenter zur Förderung der beruflichen Eingliederung von Alleinerziehenden. Auch am Ideenwettbewerb nicht direkt beteiligte Jobcenter sollen über die Arbeit der Projekte informiert werden, um auf diese Weise mittelfristig einen Transfer und eine größere Verbreitung erfolgreicher Ansätze in den Jobcentern zu erreichen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales unterstützt diesen Transfer durch regionale und bundesweite Veranstaltungen.

Wenngleich das Programm „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ noch nicht beendet ist, lassen sich bereits Erkenntnisse für die Eingliederungsarbeit festhalten: Alleinerziehende bedürfen einer besonderen Unterstützung dabei, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf herzustellen – zuvorderst eine passgenaue und verlässliche Kinderbetreuung. Um den Übergangsprozess zu erleichtern und die Alleinerziehenden nicht zu überfordern, kann eine Teilzeitbeschäftigung einen angemessenen ersten Schritt darstellen. Die spezifische Situation von Alleinerziehenden muss dabei ebenso berücksichtigt werden wie von der Familienform unabhängige Herausforderungen (z. B. Überschuldung und Wohnungsprobleme). Hierbei haben sich vor allem ein niedriger Betreuungsschlüssel und Unterstützung bei beruflicher Neuorientierung bewährt. Ebenso notwendig und unverzichtbar sind ein enger Kontakt zu Arbeitgebern und das Eingehen auf deren Vorbehalte gegenüber Alleinerziehenden. Die Projektverantwortlichen arbeiten derzeit

daran, die Erkenntnisse des Programms auch über das Programmende hinaus zu verstetigen. Bereits jedes sechste Projekt hat den Transfer von Projektansätzen mit kommunaler Finanzierung umgesetzt oder die Verantwortlichen haben die Weiterführung fest zugesagt. Über zwei Drittel aller Projekte haben die Überführung von Projektansätzen in die Regelförderung des SGB II angestrebt oder fest zugesagt bzw. bereits umgesetzt.

Geschäftspolitischer Schwerpunkt der Bundesagentur für Arbeit

Auch die Bundesagentur für Arbeit ist sich des Arbeitskräftepotenzials von Alleinerziehenden bewusst. Sie hat daher 2010 die Erschließung von Beschäftigungschancen für Alleinerziehende zu einem ihrer sechs Geschäftspolitischen Schwerpunkte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende erklärt.

Die 2011 erfolgte erstmalige Aufnahme des Ziels der besseren Integration von Alleinerziehenden in die Zielvereinbarungen zwischen dem BMAS und der BA soll dazu dienen, die besonderen Unterstützungsbedarfe Alleinerziehender stärker in den Blick zu nehmen und ihre Förderung aktiv zu gestalten. Unterstützung erfahren die Alleinerziehenden ebenfalls durch die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, die seit dem 1. Januar 2011 auch im SGB II gesetzlich vorgesehen sind. Die Aufgabe der Beauftragten besteht vor allem auch darin, Transparenz über bestehende Angebote für Familien mit Kindern herzustellen und auf eine bedarfsgerechte Bereitstellung entsprechender Leistungen - gerade auch für Alleinerziehende - hinzuwirken.

Die kleine Gruppe der jungen Alleinerziehenden unter 25 mit Kleinkindern stellen eine arbeitsmarkt- und sozialpolitisch besonders zu beachtende Gruppe dar. Diese Herausforderung wird in der Praxis der Jobcenter zunehmend aufgegriffen, indem niedrigschwellige Aktivierungsmaßnahmen, die möglichst schon vor Vollendung des dritten Lebensjahrs des Kindes einsetzen, oder arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in Teilzeit angeboten werden oder Teilzeitberufsausbildung unterstützt wird.

Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende

Um auf die besonderen Bedarfe von Familien mit nur einem Elternteil einzugehen, wurde im Jahr 2009 unter dem Dach der „Lokalen Bündnisse für Familie“ die Entwicklungspartnerschaft „Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Alleinerziehende“ etabliert. Ziel dieser Partnerschaft war es, praxisnah optimale Bedingungen zu ermitteln, unter denen Netzwerke wirksame Unterstützung für Alleinerziehende leisten können. Die Ergebnisse werden seither systematisch in die Arbeit aller 660 „Lokalen Bündnisse“ für Familie eingespeist. Über 130 Bündnisse verfolgen das Thema als Schwerpunkt ihrer Arbeit.

Auf den Ergebnissen dieser Arbeit aufbauend hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ein Förderprogramm aufgelegt, das hilft, vorhandene Netzwerke auszubauen und zu professionalisieren sowie weitere Kooperationen im gesamten Bundesgebiet zu etablieren. Mit finanzieller Unterstützung durch das Programm „Netzwerke wirksamer Hilfen für Alleinerziehende“, das ein Fördervolumen von 20 Mio. Euro aus ESF- und Bundesmitteln umfasst, haben überwiegend im zweiten Quartal 2011 102 Netzwerke ihre Arbeit aufgenommen. Jedes dieser Netzwerke, die in der Regel aus vier bis zehn Netzwerkpartnern bestehen und maximal 24 Monate durch das Programm gefördert werden, kooperiert mindestens mit einem Träger der aktiven Arbeitsmarktpolitik (Jobcenter oder Agentur für Arbeit). Darüber hinaus beteiligen sich häufig freie Träger und Bildungsträger. Auch kommunale Gleichstellungsstellen, Jugendämter, Arbeitgeberverbände und Kammern sowie Wohlfahrtsverbände sind in der Regel vertreten.

Der Vernetzungsprozess führt im Idealfall zu zwei eng miteinander verknüpften Effekten: Erstens werden vorhandene Angebote in eine sinnvolle, den Problemlagen entsprechende Abfolge gebracht, zweitens können so vorhandene Lücken identifiziert und in der Folge mit zusätzlichen Angeboten geschlossen werden. Dementsprechend reichen die Handlungsschwerpunkte der Netzwerke von Bedarfsanalysen über Wegweiser- und Lotsen-Maßnahmen bis hin zu Arbeitgeberansprachen und Fragen der Kinderbetreuung insbesondere in Randzeiten. Viele Netzwerke beabsichtigen, eine Anlaufstelle aufzubauen, die aus einer Hand die Alleinerziehenden und oft auch andere lokale Akteure über Unterstützungsangebote in der Region informiert. Die Anlaufstellen fungieren als Lotsen im Netzwerk.

Alle Projekte werden bei ihrer Arbeit intensiv beraten und begleitet, um so die dauerhafte und bessere Zusammenarbeit aller Akteure weiter zu fördern. Ausdrückliches Ziel des Programms ist es, den Transfer guter Ansätze in die praktische Arbeit insbesondere der Jobcenter und der Agenturen für Arbeit zu unterstützen. In diesen Prozess werden auch die Jobcenter und Agenturen für Arbeit einbezogen, die selbst nicht unmittelbar an einem Netzwerk beteiligt waren. Dabei werden die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt eine besondere Rolle spielen.

Erfolgskontrolle erhöht Wirksamkeit

Entscheidend für eine Beurteilung der arbeitsmarktpolitischen Unterstützung von Alleinerziehenden ist die damit erzielte Wirkung. Um hier zu belastbaren Aussagen zu kommen, werden vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales seit Mai 2011 auf der Internetplattform www.sgb2.info aktuelle Integrationsergebnisse für den Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Form von Kennzahlen veröffentlicht. Zu diesen Kennzahlen gehört auch die Ergänzungsgröße „Integrationsquote der Alleinerziehenden“, die die Integration von alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Erwerbstätigkeit im Verhältnis zu allen alleinerziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten abbildet.

Da der arbeitsmarktpolitische Handlungsbedarf bei Alleinerziehenden wie dargestellt vor allem im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt, lassen sich Erfolge insbesondere aus der Betrachtung der Entwicklung der Arbeitslosigkeit Alleinerziehender im SGB II ableiten. Hier ist der Bestand arbeitsloser Alleinerziehender von 2009 bis 2010 um 4,1 Prozent und von 2010 bis 2011 nochmals um 4,2 Prozent gesunken (Schaubild B II.9.4). Analog dazu nahmen im Vergleich zum Vorjahr im Jahr 2010 rund zehn Prozent mehr und im Jahr 2011 nochmals fünf Prozent mehr arbeitslose Alleinerziehende Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt auf. Damit übertrifft die Entwicklung im Jahr 2011 die Abgänge aller Arbeitslosen im SGB II sogar um 3,6 Prozentpunkte.

Schaubild B II.9.4:
Arbeitsmarktentwicklung bei Alleinerziehenden im Rechtskreis SGB II

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

II.9.5 Familienbewusste Arbeitszeiten

Nach vorsichtigen Schätzungen wären bei einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf rund 1,2 Mio. nicht erwerbstätige Mütter kurzfristig wieder für den Arbeitsmarkt zu gewinnen. Dabei ist nicht nur an Unterstützung durch eine bedarfsgerechte Betreuungsinfrastruktur zu denken, sondern auch an ausreichende Spielräume bei der Gestaltung von Arbeitszeit. So ließen sich nach Abgaben des Instituts zur Zukunft der Arbeit (IZA) allein mit familienfreundlichen, flexiblen Arbeitszeitmodellen etwa 750.000 Vollzeitstellen aktivieren.[169]

Um dem Wunsch vieler berufstätiger Eltern nach flexibleren Arbeitszeitmodellen gerecht zu werden und das hier noch brachliegende Arbeits- und Fachkräftepotenzial zu heben, hat das

[169] IZA, 2010: Familienfreundliche und flexible Arbeitszeiten. Ein Baustein zur Bewältigung des Fachkräftemangels.

Bundesfamilienministerium die Initiative „Familienbewusste Arbeitszeiten“ gestartet. Damit werden Arbeitgeber motiviert und dabei unterstützt, mehr flexible und familienfreundliche Arbeitszeitmodelle anzubieten, die Müttern mehr Karrierechancen und Vätern mehr Familienzeit ermöglichen. Dazu wurden u. a. ein praxisnaher Leitfaden für Betriebe sowie eine Datenbank mit über 150 Beispielen von Arbeitgebern und Beschäftigten erstellt, die bereits familienfreundliche Arbeitszeiten umsetzen.

Mit der Unterzeichnung der „Charta für familienbewusste Arbeitszeiten“ am 8. Februar 2011 haben sich die Bundesregierung, die Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft (BDA, DIHK, ZDH) und die Gewerkschaften (DGB) auf höchster Ebene zu einem gemeinsamen Engagement für familienbewusste Arbeitszeiten verpflichtet. Die Akteure aus Politik und Wirtschaft arbeiten derzeit in einem Folgeprozess an der Umsetzung der Vereinbarungen.

Zum Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“ gehört unter anderem das gleichnamige Unternehmensnetzwerk, das gemeinsam vom Bundesfamilienministerium und dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag gegründet wurde. Seit dem Start 2006 ist das Netzwerk auf über 4.000 Mitglieder angewachsen und hat sich als zentrale Plattform für Arbeitgeber etabliert, die sich für familienbewusste Personalpolitik interessieren oder bereits engagieren. Das Netzwerk rückt das Engagement und die Erfahrung familienfreundlicher Unternehmen stärker ins öffentliche Blickfeld, bietet insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen konkrete Hilfestellung bei der Umsetzung familienfreundlicher Maßnahmen und agiert als Partner der 80 Industrie- und Handelskammern sowie anderer Multiplikatoren in den Regionen.

Die vom Bundesfamilienministerium im Jahr 2011 initiierte Entwicklungspartnerschaft „Unterstützungsnetzwerke für Eltern mit Schulkindern“ hat gezeigt, wie Jobcenter und 660 „Lokale Bündnisse für Familie“ durch eine gute Zusammenarbeit Betreuungsangebote für Schulkinder geschaffen und damit berufstätige Eltern unterstützen können, Familie und Beruf zu vereinbaren. So konnten Betreuungslücken geschlossen, Kinder in qualitätsvolle Bildungs- und Betreuungsangebote und Eltern schneller in Arbeit vermittelt werden. Aufgrund der bereits erzielten Erfolge wird die Entwicklungspartnerschaft in 2012 fortgesetzt.

II.9.6 Integrierte Stadtentwicklung und Quartiersmanagement

Bei der Förderung von benachteiligten Stadtteilen durch das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ spielt die städtebauliche Verbesserung der Einrichtungen für Familien bzw. Kinder und Jugendliche eine zentrale Rolle. Dazu gehören zum Beispiel Maßnahmen zur Öffnung der Schulen zum Stadtteil. Schülerinnen und Schüler profitieren dabei von vernetzten Freizeit- und Betreuungsangeboten oder der Kooperation mit Betrieben zur Heranführung an die Berufswelt. Schulen und Gemeinschaftseinrichtungen werden so zum Ankerpunkt für weitere Aktivitäten, zu denen die Einbindung der Eltern, die Aktivierung aller anderen Bewohnerinnen und

Bewohner im Stadtteil sowie Projekte zur Identitätsfindung zählen. Höchste Priorität hat hier die Verknüpfung von Stadtentwicklungspolitik und Bildungsangeboten.

Angesichts der Herausforderungen legt die Bundesregierung mit dem weiterentwickelten Programm „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ einen besonderen Schwerpunkt auf die Schaffung familien- und kinderfreundlicher Infrastrukturen und generationenübergreifender Angebote in benachteiligten Stadtteilen. Mit dem Auf- und Ausbau von Stadtteilzentren oder Mehrgenerationenhäusern oder einer entsprechenden Gestaltung des öffentlichen Raums und des Wohnumfeldes (z. B. durch Spiel- und Sportplätze) erhalten lokale Netzwerke, Vereine oder Stiftungen Raum, um passgenaue und bedarfsorientierte Bildungs- und Betreuungsangebote anbieten und aufeinander abstimmen zu können.

Nach 28,5 Mio. Euro im Jahr 2011 stellt die Bundesregierung für das weiterentwickelte Programm „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ im Jahr 2012 sogar 40 Mio. Euro zur Verfügung und bleibt damit ein verlässlicher Partner für Städte und Gemeinden, gerade auch, wenn es um benachteiligte Stadteile geht. Wesentliches Ziel bleibt die Vernetzung der unterschiedlichen Angebote der Fachpolitiken im Stadtteil.

Der Zusammenhang zwischen Bildung, Integration und gebautem Lebensumfeld spielt auch im Forschungsfeld „Orte der Integration im Quartier“ des Experimentellen Wohnungs- und Städtebaus eine wichtige Rolle. Ziel ist, mit „Orten des Integration“ im Stadtteil die Lebens- und Bildungssituation von Kindern und Jugendlichen, aber auch den Zusammenhalt zwischen den Generationen und Nachbarschaften nachhaltig zu verbessern und damit eine wesentliche Voraussetzung für den Integrationserfolg zu leisten. Über einen Zeitraum von knapp drei Jahren (September 2011 bis Juli 2014) werden sieben Modellkommunen durch das BMVBS dabei unterstützt, durch eine Bündelung von Angeboten formaler und nonformaler Bildung in Wohnortnähe zentrale Bildungs- und Gemeinschaftseinrichtungen zu „Orten der Integration“ zu qualifizieren.

Die Interventionen und Instrumente einer integrierten Stadtentwicklung erweisen sich schließlich auch dort als zielführend, wo es um die Verringerung und Beseitigung von Gesundheitsbelastungen geht, die sich häufig gerade in sozial benachteiligten Stadtteilen durch das Zusammenspiel von schlechteren Lebensbedingungen und riskanterem Gesundheitsverhalten summieren.

Wirksame Interventionen müssen hier vorrangig unmittelbar am Wohnumfeld der Kinder ansetzen. Wichtig sind dabei beispielsweise sichere Fußwege zu wichtigen Zielen wie Schulen, Frei- und Sportflächen sowie Spielplätzen. Mehr innerörtliche Grünflächen und Spielwiesen können unter anderem durch ein effizientes Parkraummanagement und die Förderung von Car-Sharing

gewonnen werden. Auch die Erstellung von Lärmaktionsplänen, also von Instrumenten zur Erfassung und Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen, oder die Schaffung von Umweltzonen können weiter dazu beitragen, ein gesünderes Wohnumfeld zu schaffen.

II.9.7 Prävention und Gesundheitsförderung

Strategie der Bundesregierung zur Förderung der Kindergesundheit

Kindern unabhängig von der Herkunft ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, an der zahlreiche Akteure auf kommunaler Ebene, auf Länderebene und auf Bundesebene mitwirken. Dieser Leitlinie folgt auch die im Mai 2008 verabschiedeten Strategie der Bundesregierung zur Förderung der Kindergesundheit. Sie führt wesentliche Aktivitäten der Bundesregierung zur Kindergesundheit zusammen und legt einen Schwerpunkt auf die Stärkung der Gesundheitskompetenzen von Kindern und Eltern.

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) soll zu einem Nationalen Zentrum für Prävention und Gesundheitsförderung weiterentwickelt werden. Zu ihren Aufgaben zählt es, bürgernahe und zielgruppenspezifische Informationen zu geben, Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, Handlungskompetenzen zu vermitteln und Kooperationen im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung zu unterstützen. 2011 wurde von der BZgA der Kommunale Partnerprozess „Gesundes Aufwachsen für alle!“ initiiert. In Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem „Gesunde Städte Netzwerk“ sollen mittelfristig alle Kommunen in Deutschland auf der Grundlage konsentierter Handlungsempfehlungen („Gesundheitschancen von sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen nachhaltig verbessern!“[170]) unterstützt werden, gerade sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche zu fördern. Im Jahr 2011 wurden für Maßnahmen des Kooperationsverbundes ca. 793.000 Euro ausgegeben.

Ansatz bereits in der Schwangerschaft

Bereits vor und in der Schwangerschaft ist ein gesunder Lebensstil besonders wichtig und wirkt sich langfristig auf die Gesundheit des Kindes aus. Einige Initiativen von „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ setzen deshalb bereits in der Schwangerschaft an. So vernetzt das Netzwerk „Gesund ins Leben“ Akteure, die mit (werdenden) Familien in Kontakt stehen, mit dem Ziel, eine ausgewogene Ernährung und eine gesunde Lebensweise in die Familien zu tragen. Im Zentrum der Kommunikation stehen Berufsgruppen wie Hebammen, Frauenärztinnen und -ärzte sowie Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte, die junge Eltern über Vorsorgeuntersuchungen betreuen. Um möglichst viele junge Eltern aus allen gesellschaftlichen Schichten zu erreichen, erarbeitet das Netzwerk u. a. auf der Basis einheitlicher Empfehlungen, die von einschlägigen Fachgesellschaften und Institutionen inhaltlich

---

[170] Gold, C./Lehmann, F. (2012): Gesundes Aufwachsen für alle!, Fachheftreihe Gesundheitsförderung konkret der BZgA, Band 17.

unterstützt werden, zielgruppengerechte Medien für die Elternberatung. Darüber hinaus entwickelt das Netzwerk Qualifizierungsmaßnahmen für Multiplikatoren zu den Themen Ernährung in der Schwangerschaft, Ernährung im ersten Lebensjahr und zur Allergieprävention. Dafür stehen rund 1,1 Mio. Euro zur Verfügung.

Darüber hinaus kommt die Medienreihe „Kurz.Knapp“ dem Informationsbedürfnis und den Lesegewohnheiten von bildungsfernen Eltern und Eltern mit Migrationshintergrund besonders entgegen. Rund um die Schwangerschaft und frühe Kindheit hat die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ein differenziertes Angebot für Eltern und beratende Fachkräfte entwickelt. Medien zum Rauchausstieg für Eltern, zur Reduzierung des Alkoholkonsums bzw. risikolosem Umgang mit Alkohol für Eltern und Abstinenz für Schwangere und Stillende sowie Beratungsleitfäden für Ärztinnen und Ärzte zu den Themen Tabakentwöhnung und Alkoholfreiheit in der Schwangerschaft stehen zur Verfügung. Die Reichweite einzelner Medien ist an den Abflusszahlen des vergangenen Jahres ersichtlich. So sind z. B. die Informationsbroschüren zur Abstinenz für Schwangere und Stillende allein in 2011 insgesamt über 155.000 Mal abgefragt worden.

Ansatz im Kleinkind- und Schulalter

Kinder müssen in ihrer Entwicklung zu starken, selbstbewussten Persönlichkeiten unterstützt, angeleitet und begleitet werden. Diese Aufgabe kommt in erster Linie den Eltern zu. Viele Eltern sind aber unsicher, wie sie diese Aufgabe meistern sollen. Um ihnen die notwendige Unterstützung geben zu können, hat der Deutsche Kinderschutzbund im Rahmen der Strategie Kindergesundheit spezielle Elternkurse entwickelt. BMG: Aktualisierungsvorbehalt zur Inanspruchnahme dieser Kurse nach Vorlage des Abschlussbericht voraussichtlich im Frühjahr 2012

Parallel dazu werden Maßnahmen der psychischen Gesundheitsförderung an Ganztagsschulen erprobt. Weitere Initiativen betreffen Maßnahmen zur Verbesserung der Inanspruchnahme der Kinderuntersuchungen auch in sozial benachteiligten Familien, zur Steigerung der Durchimpfungsraten bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, zur Förderung von gesunder Ernährung und Bewegung (u. a. im Nationalen Aktionsplan IN FORM - Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung), zur Alkohol-, Tabak- und Cannabisprävention und zur verbesserten Unfallprävention.

Mit bundeseinheitlichen Standards für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder und in Schulen bietet „IN FORM“ die Grundlage für ein ausgewogenes Essensangebot in diesen Einrichtungen. In allen Bundesländern wurden „Vernetzungsstellen Schulverpflegung“ etabliert, um Schulen – und in einigen Ländern auch Kindertageseinrichtungen – bei der Einführung eines gesunden Verpflegungsangebotes zu unterstützen. Mit verschiedenen Angeboten zur Ernährungs- und Verbraucherbildung in Schulen werden Kinder und Jugendliche auch im Umgang mit

Lebensmitteln an eine gesunde Ernährung herangeführt. Dazu gehört insbesondere auch das Projekt „EssKultTour“, ein interaktiver Bildungsbaustein, der sich vor allem an Schulen mit einem hohen Anteil von Jugendlichen mit besonderem Entwicklungsbedarf richtet. Für diese Projekte wurden bisher rund 19,7 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Auch im Sinne der Gesundheitsförderung muss die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen so gestaltet werden, dass sie erwünschte und beabsichtigte Verhaltensänderungen unterstützt. Diesem Ansatz ist die Aktion GUT DRAUF der BZgA verpflichtet. Ziel der Aktion ist es, das Ernährungs- und Bewegungsverhalten, aber auch die Stressregulation der Jugendlichen nachhaltig zu verbessern und damit einen entscheidenden Beitrag zur Gesundheitsförderung zu leisten. Umgesetzt werden die Ziele zum Beispiel in Schulen, Betrieben, Sportvereinen oder Jugendeinrichtungen, die gesundheitsförderliche Angebote unterbreiten und dazu motivieren, gesundheitsförderliches Verhalten ganz selbstverständlich in den Lebensalltag zu integrieren. Seit 2008 konnten dazu in acht Ländernetzwerken 100 Jugendeinrichtungen zertifiziert werden, die überwiegend in benachteiligten Regionen und Stadtteilen liegen.

Mit der Aktion „Ich geh zur U! und Du?“ konnte darüber hinaus vor allem die Teilnahme von Kindern aus sozial benachteiligten Familien und Kindern mit Migrationshintergrund an den Früherkennungsuntersuchungen der gesetzlichen Krankenversicherung erhöht werden. Im Zeitraum zwischen 2008 und 2010 wurden 3.090 Kitas und 186.847 Kinder erreicht und rund eine Mio. Euro jährlich eingesetzt. Die Aktion wurde inzwischen an die Bundesländer und Kommunen abgegeben.

Netzwerke für die Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten in den Bundesländern (Regionale Knoten) haben mit Unterstützung des Bundes zahlreiche Fachveranstaltungen, Qualifizierungsmaßnahmen, Beratungen und Begutachtungen guter Praxis durchgeführt.[171] Es wurden Arbeitshilfen für Prävention und Gesundheitsförderung im Quartier herausgegeben und insbesondere den Akteuren innerhalb des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ zur Verfügung gestellt.[172]

Es ist daher davon auszugehen, dass bundesweit Fachkräfte und weitere Akteure deutlich besser im Handlungsfeld der „Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten“ qualifiziert sind als zum Zeitpunkt des letzten Armuts- und Reichtumsberichts. Erste Ergebnisse zur Frage, ob sich die Qualitätsvoraussetzungen der Gesundheitsförderung in Kitas inzwischen verbessert haben, werden im Jahr 2012 vorliegen. BMG: bitte aktualisieren

---

171 BZgA 2008: Die Aktivitäten der Regionalen Knoten.

172 Gesundheit Berlin-Brandenburg (2010): Aktiv werden für Gesundheit – Arbeitshilfen für Prävention und Gesundheitsförderung im Quartier gefördert durch BMG und BZgA entwickelt im Rahmen des Kooperationsverbundes „Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten“

III. Erfolgs- und Risikofaktoren im jüngeren Erwachsenenalter: Arbeitsmarkt- und Berufschancen

In das jüngere Erwachsenenalter (18 bis 34 Jahre) fällt für die meisten Menschen der Übergang von der Schule in die berufliche Ausbildung oder das Studium und schließlich der Beginn des Berufslebens. Damit werden in dieser Lebensphase nicht nur besondere Anforderungen an die Leistungsbereitschaft, Mobilität und Flexibilität der jungen Erwachsenen gestellt, sondern auch Familien gegründet und damit die entscheidenden Voraussetzungen für die spätere ökonomische und soziale Teilhabe im Leben geschaffen. In den folgenden Abschnitten wird untersucht, welchen Schwierigkeiten junge Erwachsene an den entscheidenden Übergängen von der Schule in die Berufsausbildung, dem Eintritt in den Arbeitsmarkt und dem Wiedereinstieg nach der Familiengründung gegenüberstehen. Darüber hinaus werden Faktoren benannt, die dazu beitragen, damit diese Übergänge erfolgreich gemeistert werden und damit Armutsrisiken für die Zukunft vermieden werden.

III.1 Einstiege in die Berufsausbildung

Der Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung stellt für junge Menschen eine besondere Herausforderung dar. Sie müssen sich für einen weiterführenden Schulbesuch oder für eine schulische oder betriebliche Berufsausbildung entscheiden. Diese Entscheidung ist in der Regel eine zentrale Weichenstellung für den weiteren Lebensverlauf, die oftmals aufgrund unklarer Berufswahlvorstellungen sowie den regional und berufsfachlich unterschiedlichen Ausbildungsangeboten und Anforderungsprofilen der Arbeitgeber schwierig ist.

Darüber hinaus besteht branchenbezogen ein beträchtlicher Konkurrenzdruck bei der Bewerbung auf Ausbildungsstellen in der betrieblichen und schulischen Ausbildung. Gerade benachteiligte junge Menschen ohne oder mit nur einem Hauptschulabschluss haben deswegen oftmals Probleme, den Einstieg in die Ausbildung zu finden. Immer noch rund 295.000 junge Menschen (2011) bleiben jährlich zunächst ohne Erfolg bei der Ausbildungsplatzsuche und müssen sich (zunächst) mit Bildungsgängen bislang überwiegend unterhalb einer qualifizierten Berufsausbildung (so genannter Übergangsbereich) begnügen. Darüber hinaus wies die Bundesagentur für Arbeit zum Stichtag 30. September 2011 11.550 unversorgte Bewerber aus. Diese Angebotsengpässe auf dem Ausbildungsmarkt schließen Nachwuchsengpässe in einzelnen Regionen und Berufen vor allem Ostdeutschland nicht aus.[173]

Verglichen mit den Vorjahren sank die Zahl der unversorgten Bewerber aber deutlich um rund 4.000 Personen (2009: 15.679 Personen) und die Zahl der Bewerber mit Alternative um rund

[173] Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2012): a. a. O., S. 7.

12.000 Personen von 77.110 (2009) auf 65.190.[174] Gleichzeitig stieg die Zahl der gemeldeten noch unbesetzten Berufsausbildungsstellen von 17.255 im Jahr 2009 auf 29.689 im Jahr 2011. (Aktualisierung) Die Gesamtsituation hat sich für die jungen Menschen also in den letzten Jahren verbessert. Dies ist auch der demografischen Entwicklung geschuldet, da dem Anstieg der Schulabsolventenzahlen mit maximal mittlerem Schulabschluss bis zum Jahr 2007 nun ein Jahrzehnt mit sinkenden Absolventenzahlen folgt.[175] Die absolute Zahl der Neuzugänge zu den drei Sektoren der Berufsbildung (Duales System, Schulberufssystem, Beamtenausbildung und Übergangsbereich) ist zwischen 2005 und 2010 von 1,201 Millionen auf 1,063 Millionen um 140.000 und damit zwölf Prozent gesunken.[176]

III.1.1 Übergangsmöglichkeiten für junge Menschen im Anschluss an die allgemeinbildende Schule

Das Spektrum möglicher Bildungswege nach Beendigung des Sekundarbereichs I hat sich in den vergangenen Jahrzehnten stark ausgeweitet und ausdifferenziert. Drei typische Übergangswege haben sich etabliert, wobei die Chancen auf die Realisierung dieser Wege stark vom erreichten Schulabschluss abhängen:

- aus der Schule direkt in den Arbeitsmarkt, teilweise mit einem Zwischenstadium im beruflichen Übergangsbereich;
- aus der Schule in eine duale Ausbildung oder in das Schulberufssystem, zum Teil über den Umweg des beruflichen Übergangsbereichs oder weiterführender allgemeiner Bildungsprogramme, und anschließend in den Arbeitsmarkt;
- aus der Schule nach dem Erwerb einer Fachhochschul- oder allgemeinen Hochschulreife in ein Studium oder in eine berufliche Ausbildung und im Anschluss daran in den Arbeitsmarkt.[177]

Die Berufswahl ist dabei immer noch sehr stark geschlechtsspezifisch geprägt: In Deutschland gibt es 349 Ausbildungsberufe, jedoch wählen 71,7 Prozent der Mädchen nur aus 20 Berufen – Dienstleistungsberufe mit eher geringen Karriere- und Verdienstmöglichkeiten, wie Verkäuferin, Arzthelferin, Krankenschwester, Kinder- oder Altenpflegerin. Ungefähr 54 Prozent der Jungen wählen ebenfalls aus 20 Ausbildungsberufen, hierbei handelt es sich häufig um typische Männerberufe. Diese sehr unterschiedliche Berufswahl von Mädchen und Jungen legt bereits die Pfade in für Mädchen und junge Frauen deutlich perspektivenärmere berufliche Karrieren.

---

174 Diese jungen Menschen hatten zwar eine alternative Verbleibemöglichkeit (z. B. Praktikum, Maßnahme im Übergangsbereich oder eine Arbeitsgelegenheit) gefunden, suchten aber unabhängig davon weiterhin eine Ausbildungsstelle und wünschten eine entsprechende Vermittlung durch die Bundesagentur für Arbeit.

175 Autorengruppe Bildungsbericht (2012), a. a. O., S. 101.

176 Ebenda, S. 102.

177 Vgl. Autorengruppe Bildungsbericht (2008), a. a. O., S. 155f.

Die schlechteren Verdienst- und Aufstiegsmöglichkeiten in den klassischen Frauenberufen sind bereits in der Zweiteilung der Berufsausbildung in das duale und das vollzeitschulische System angelegt.[178] Vollzeitschulische Ausbildungssysteme umfassen heute neben den personenbezogenen Dienstleistungen wie Gesundheits-, Krankenpflege-, Erziehungs- und Sozialpflegeberufe auch kaufmännische Assistenzberufe. Während das duale System überwiegend durch das Berufsbildungsgesetz oder die Handwerksordnung mit bundesweiten Qualitätsstandards geregelt ist und die Ausbildung vergütet und sozialversichert wird, ist das Schulberufssystem sehr heterogen und landes- oder bundesrechtlich geregelt.[179] Bundesweite Standards sind selten, die Ausbildung muss selbst finanziert werden und ist oft nicht sozialversicherungspflichtig.[180] Damit leidet die Attraktivität dieser Ausbildungen insbesondere für junge Männer. Für die personenbezogenen Dienstleistungsberufe besteht deshalb heute auch mit Blick auf den prognostizierten steigenden Bedarf ein Nachholbedarf an Professionalisierung. Notwendig sind eigene Ausbildungsgänge mit einer speziellen Wissens- und Kompetenzbasis, flächendeckende Standards und Qualitätssicherung der Arbeit sowie eine enge Verzahnung mit Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.[181] Mit einer stärkeren Professionalisierung geht in der Regel eine Aufwertung und der Ausbau dieser Berufe sowie eine größere Geschlechtermischung in den Ausbildungsgängen einher. Im Schulberufssystem sind junge Frauen mit rund 70 Prozent dagegen deutlich überrepräsentiert.[182]

III.1.2 Sinkende Zugänge im Übergangsbereich und Trend zum Studium

Bislang ist eine Datengrundlage für die vollständige Erfassung des Übergangsverhaltens eines Schulabsolventenjahrgangs länderübergreifend noch nicht gegeben. In allen 16 Ländern umfangreich durchgeführte Sonderauswertungen für die Jahre 2005 bis 2011 zeigen, dass im Jahr 2011 im Vergleich zu 2005 124.000 junge Menschen weniger in Maßnahmen des Übergangsbereichs einmündeten. Im größten Sektor, der Berufsausbildung, war die Zahl der Anfänger und Anfängerinnen seit dem höchsten Stand 2007 mit 789.000 bis 2010 rückläufig. Der Sektor „Berufsausbildung“ beinhaltet die Ausbildung im dualen System, die Berufsausbildung an beruflichen Schulen sowie die Ausbildungen für Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen. Vor allem aus demografischen Gründen reduzierte sich die Anfängerzahl in diesem Sektor seit 2007 um 47.000. Die Anfängerzahl der jungen Menschen, die eine Hochschulreife erwerben

---

178 Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ Hrsg.) (2011): Neue Wege – gleiche Chancen. Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf, Erster Gleichstellungsbericht, BT-Drucksache 17/6240 S. 92 f.

179 Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2008): Bildung in Deutschland 2008, Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.), S. 104.

180 Für Krankenpflege-, Altenpflege- und Hebammenausbildung wird trotz schulischer Organisation die Versicherungspflicht damit begründet, dass Merkmale der berufliche Ausbildung (z. B. Ausbildungsvergütung, Probezeit, Urlaubsregelungen und ein Vertrag mit einem Träger der praktischen Ausbildung) in diesen Ausbildungsgängen vorhanden sind. Siehe Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ Hrsg.) (2011): a. a. O., S. 93.

181 Friese, M. (2009): Trotz Abschluss arm? Professionalisierung als Strategie gegen Frauenarmut, in: Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (Hrsg.): Programmierte Frauenarmut? Armutsrisiken von Frauen im Lebensverlauf: Problemanalysen und Lösungsstrategien, Bremen, ZGF, S. 18-30.

182 Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2008): a. a. O., Tabelle E3-6A.

möchten, stieg dagegen seit 2005 um 50.000. Auch die Zahl der Studienanfänger und Studienanfängerinnen hat sich um 153.000 erhöht – der Trend zu höheren Schul- und Bildungsabschlüssen hält also an. Über die Entwicklung der Sektoren im Zeitvergleich informiert Schaubild B III.1.1.[183]

Schaubild B III.1.1:
Anfänger/innen in den Sektoren der integrierten Ausbildungsberichterstattung

Quelle: Eigene Darstellung nach Statistisches Bundesamt 2012: Schnellmeldung – Integrierte Ausbildungsberichterstattung. Anfänger im Ausbildungsgeschehen 2011 nach Sektoren/Konten und Ländern, Wiesbaden 2012.

Ebenfalls erfreulich ist, dass sich die Ausbildungsmarktsituation in den letzten Jahren weiter verbessert hat. Davon profitierten auch junge Menschen mit und ohne Hauptschulabschluss. Der Ausbildungsmarkt zur beruflichen Bildung unterliegt aber auch konjunkturellen Schwankungen. In der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 sank die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge von 616.342 im Jahr 2008 auf 564.307 (2009). Allerdings ist auch die Zahl der Schulabgänger und Schulabgängerinnen demografisch bedingt zurückgegangen, so dass sich die Situation aus Sicht der jungen Menschen nicht wesentlich verschlechtert hatte. Im Jahr 2011 erholten sich die Zahlen bereits wieder bis auf 570.140.[184]

---

183 Der Sektor Berufsausbildung umfasst hier z. B. die „Konten“ Berufsausbildung im dualen System nach BBiG (anerkannte Ausbildungsberufe) inklusive vergleichbare Berufsausbildung (§ 3 Abs. 2 Nr. 3 BBiG), vollqualifizierende Berufsabschlüsse an Berufsfachschulen nach BBiG/HwO, vollqualifizierende Berufsausbildung an Berufsfachschulen außerhalb BBiG/HwO, Bildungsgänge an Berufsfachschulen und Fachgymnasien, die einen Berufsabschluss und eine Hochschulzugangsberechtigung vermitteln, landes- oder bundesrechtlich geregelte Ausbildung in Berufen des Gesundheits-, Erziehungs- und Sozialwesens, Berufsausbildung in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis (Beamtenausbildung mittlerer Dienst).

184 Statistisches Bundesamt (2012): Schnellmeldung - Integrierte Ausbildungsberichterstattung. Anfänger im Ausbildungsgeschehen nach Sektoren/Konten und Ländern, Wiesbaden 2012.

III.1.3 Herausforderungen im Übergangsbereich

Der Übergangsbereich umfasst Bildungsgänge, die unterhalb einer qualifizierten Berufsausbildung liegen bzw. zu keinem anerkannten Ausbildungsabschluss führen, sondern auf eine Verbesserung der individuellen Kompetenzen von jungen Menschen zur Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung zielen und zum Teil das Nachholen eines allgemeinbildenden Schulabschlusses ermöglichen. Hierzu zählen Berufsvorbereitende Maßnahmen der BA, das schulische Berufsvorbereitungsjahr, das Berufsgrundbildungsjahr, die teilqualifizierende Berufsfachschule sowie die Einstiegsqualifizierung junger Menschen.[185] Diese Leistungen kommen überwiegend benachteiligten sowie behinderten jungen Menschen zugute. Sie kommen aber auch in wirtschaftlichen Krisenzeiten zum tragen.

Trotz der günstigen Entwicklung im Berichtszeitraum finden sich jährlich immer noch rund 295.000 junge Menschen als Neuzugang in die berufliche Bildung zunächst im Übergangsbereich wieder. Allein die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter haben im Jahr 2011 im Jahresdurchschnitt 430.000 junge Menschen mit einem Volumen von drei Mrd. Euro gefördert (Neuzugänge und Altbewerber). Hinzu kommen Ausgaben in einer Größenordnung von rund 300 Mio. Euro für Bundesprogramme am Übergang von Schule und Beruf. Bis 2014 investiert die Bundesregierung darüber hinaus rund 460 Mio. Euro für das Berufsvorbereitungsjahr. Ohne diese Leistungen, die an der ersten Schwelle ansetzen, läge die gemessene Jugendarbeitslosigkeit deutlich höher.

Insbesondere Schülerinnen und Schüler mit und ohne Hauptschulabschluss, aber auch ein nicht unerheblicher Teil mit mittlerem Schulabschluss finden selbst unter verbesserten demografischen Vorzeichen am Ausbildungsmarkt nicht unmittelbar einen Ausbildungsplatz. Dieser Anteil liegt bei jungen Ausländern unabhängig vom Vorbildungsniveaus durchweg deutlich höher als bei jungen Deutschen (Schaubild B III.1.2).

---

185 Vgl. für eine Übersicht etwa Beicht, U. (2009): Verbesserung der Ausbildungschancen oder sinnlose Warteschleife? Zur Bedeutung und Wirksamkeit von Bildungsgängen am Übergang Schule – Berufsausbildung, BIBB-Report 11/2009.

Schaubild B III.1.2:
Verteilung der Neuzugänge auf die drei Sektoren des beruflichen Ausbildungssystems nach schulischer Vorbildung und Staatsangehörigkeit

Quelle: Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2010), a. a. O., S. 99 (Abb. E1-4).

Zwischen 2000 und 2010 stieg sogar der Anteil der Neuzugänge im Übergangsbereich von jungen Menschen mit und ohne Hauptschulabschluss um sechs Prozentpunkte auf 73 Prozent, der Anteil derer mit mittlerem Abschluss sank in etwa gleichem Maße. Damit haben sich die Differenzen nach Bildungsabschluss im Zugang zu einer vollqualifizierenden Ausbildung trotz rückläufiger Nachfrage nicht verringert.[186] Die Hoffnung, dass sich durch den demografisch bedingten Rückgang in der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen die Übergangssituation der Jugendlichen mit maximal Hauptschulabschluss verbessern würden, hat sich damit bisher nicht erfüllt. Neben einem Mangel an Ausbildungsplätzen kommt auch die Konkurrenz durch Abiturienten zunehmend zum Tragen.[187] Insgesamt werden heute rund zwei Drittel der Ausbildungsstellen im dualen System und sogar vier Fünftel der Ausbildungsstellen im Schulberufssystem durch Absolventen mit mittlerem oder höherem Schulabschluss besetzt.[188]

Erfolgreiche Übergänge aus der allgemeinbildenden Schule in die Berufsausbildung benötigen darüber hinaus für einen Großteil der Absolventen relativ viel Zeit. Zu diesem Ergebnis kommt die BIBB-Übergangsstudie 2006, die Übergangsverläufe von jungen Menschen, die von ca. 1998 bis 2003 die Schule verlassen haben, repräsentativ untersucht hat. Erst nach zweieinhalb

---

186 Autorengruppe Bildungsbericht (2012): a. a. O., S. 103 ff.

187 Das duale System büßte damit in den vergangenen Jahrzehnten in der Tendenz eine seiner traditionellen großen Stärken ein, Jugendlichen mit niedrigen Bildungsabschlüssen - insbesondere Hauptschüler - durch Ausbildung beruflich zu integrieren. So eine Vergleich mit den 1970er und 1980er Jahren von Solga, H. (2009): Der Blick nach vorn: Herausforderungen an das deutsche Ausbildungssystem, WZB Discussion Paper SP I 2009-507, S. 2.

188 Zur Segmentierung von Berufen nach Bildungsabschlüssen siehe genauer Autorengruppe Bildungsbericht (2012): a. a. O., S. 110 ff.

Jahren befanden sich statistisch betrachtet fast Dreiviertel aller Schulabgänger und -absolventen in einer vollqualifizierenden Ausbildung. Dieser Anteil lag kurz nach Ende der Schulzeit bei unter 50 Prozent. Absolventen, die bei Schulende eine schulische Berufsausbildung anstrebten, hatten nach zweieinhalb Jahren nur zu 45 Prozent ihr Ziel erreicht.

Schaubild B III.1.3:
Wahrscheinlichkeit der Einmündung in eine vollqualifizierende Ausbildung (einschließlich Studium) von jungen Menschen nach Verlassen des allgemeinbildenden Schulsystems

Kumulierte Einmündungen in Prozent nach Dauer in Monaten.

Quelle: Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2008), a. a. O., S. 163, auf Basis der BIBB-Übergangsstudie 2006

Die Daten (Schaubild B III.1.3) der BIBB-Übergangsstudie 2006 zeigen darüber hinaus, dass Schulabgänger/-innen mit Migrationshintergrund zumindest bis 2006 über deutlich weniger günstige Chancen auf einen Ausbildungsplatz verfügten als solche ohne Migrationshintergrund.[189] Rund 40 Prozent der jungen Menschen mit Migrationshintergrund, die eine betriebliche Ausbildung anstrebten, hatten auch zweieinhalb Jahre nach Schulende keinen Ausbildungsplatz gefunden.[190] Dabei wirken sich u. a. die im Durchschnitt schlechtere schulische Qualifikation und niedrigere soziale Stellung aus. Zu diesem Ergebnis kommt auch die aktuelle Studie des Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung zur Sozialen Mobilität 2012, die Auswertungen der Schulabschlusskohorten von 1969 bis 2003 bis zu 60 Monaten nach Schulabschluss mit dem Datensatz „Arbeiten und Lernen im Wandel“ (ALWA) vorgenommen haben, der am IAB

189 Aktuellere Auswertungen liegen im Moment nicht vor.
190 Vgl. Autorengruppe Bildungsbericht (2008), a. a. O., S. 162.

entstanden ist.[191] Die Verschlechterung unter jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund im Zeitverlauf ist in erster Linie auf junge Erwachsene mit lediglich einem Hauptschulabschluss zurückzuführen. Es zeigt sich aber auch, dass je höher der Schulabschluss ist, desdo geringer sind die Unterschiede beim Übergangen in eine Ausbildung zwischen jungen Erwachsenen mit und ohne Migrationshintergrund.[192]

Selbst bei Berücksichtigung dieser Faktoren bleibt jedoch regelmäßig ein eigenständiger negativer Effekt des Migrationshintergrunds bestehen, der weder auf eine unzureichende Bildungsorientierung (tatsächlich sind die Bildungsaspirationen in Migrantenfamilien typischerweise überdurchschnittlich hoch) oder geringere Bemühungen bei der Ausbildungsplatzsuche, noch auf fehlende Netzwerkressourcen oder mangelnde Sprachkenntnisse zurückzuführen ist. So kommen Berechnungen auf Grundlage der BA/BIBB-Bewerberbefragung des Ausbildungsjahres 2009/2010 zu dem Ergebnis, dass junge Menschen mit einem türkischen oder arabischen Migrationshintergrund bei ansonsten gleichen Bedingungen eine deutlich geringere Wahrscheinlichkeit der Einmündung in betriebliche Ausbildung aufweisen als junge Menschen ohne Migrationshintergrund.[193] Dieser Befund legt zumindest die Vermutung nahe, dass Bewerber und Bewerberinnen mit Migrationshintergrund im Rahmen der Auswahl von Auszubildenden systematisch von Benachteiligungen betroffen sind.[194]

Der Übergangsbereich übernimmt an dieser Stelle eine wichtige Überbrückungsfunktion. So identifiziert etwa eine aktuelle vergleichende Studie des DIW drei wesentliche Faktoren für den Erfolg bzw. die Stabilisierung des frühen Bildungs- und Erwerbsverlaufs junger Erwachsener mit Migrationshintergrund: die Unterstützung durch bedeutsame Drittpersonen, der Eintritt in sozialkulturell stärker durchmischte Milieus und die Perspektive einer „zweiten Chance“.[195] Der Übergangsbereich zwischen Schule und Ausbildung ist eine typische Ausprägung dieser „zweiten Chance“, die Jugendlichen eröffnet wird, welche ohne oder nur mit einem schlechten Schulabschluss in die Berufsausbildung starten und nicht unmittelbar einen Ausbildungsplatz erhalten. Obwohl Maßnahmen im Übergangsbereich nicht (unmittelbar) zu anerkannten Ausbildungsabschlüssen führen, erhalten junge Menschen, die über keine oder nur geringe Qualifikationen verfügen, hier die Möglichkeit, bestimmte Qualifikationen sowie formale Schulabschlüsse nachzuholen. Diese Perspektive der „zweiten Chance“ stabilisiert die jungen Erwachsenen in teilweise schwierigen Phasen der Selbstfindung. In besonderer Weise trifft dies auf Jugendliche mit

---

191 Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung und dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung: Soziale Mobilität, Ursachen für Auf- und Abstiege, im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (Hrsg.), im Erscheinen, S. 82 ff.

192 WZB/IAB, im Erscheinen, S. 88.

193 Beicht, U. (2011): Junge Menschen mit Migrationshintergrund: Trotz intensiver Ausbildungsstellensuche geringere Erfolgsaussichten, BIBB-Report 16/2011, S. 13f.

194 Vgl. Beicht, U./Granato, M. (2010): Ausbildungsplatzsuche: Geringere Chancen für junge Frauen und Männer mit Migrationshintergrund, BIBB-Report 15/2010, S. 12f.; Beicht, U. (2011), a. a. O., S. 17.

195 Tucci, I./Jossin, A./Keller, C./Groh-Samberg, O. (2011): Erfolge trotz schlechter Startbedingungen: Was hilft Migrantennachkommen in Frankreich und Deutschland? In: DIW Wochenbericht 41/2011, S. 1-11.

Migrationshintergrund zu, die – wie gesehen – überdurchschnittlich häufig mit Schwierigkeiten beim Übergang in die Berufsausbildung zu kämpfen haben.

III.1.4 Erfolgs- und Risikofaktoren am Übergang von Schule und Ausbildung

Eine Reihe von Untersuchungen hat Faktoren identifiziert, die die Perspektiven junger Menschen an der Schwelle von der Schule zur berufsqualifizierenden Ausbildung positiv oder negativ beeinflussen. Mit Blick auf die Erfolgsfaktoren kann allgemein festgehalten werden, dass der Zeitraum zwischen Schulabschluss und Beginn einer Ausbildung umso kürzer ausfällt, je besser der Schulabschluss ausfällt, wobei erwartungsgemäß nicht nur die Art des Abschlusses sondern auch die erzielten Noten eine Rolle spielen.[196] Junge Menschen mit maximal einem Hauptschulabschluss profitieren nachweislich von der Möglichkeit, im Übergangsbereich einen (höherwertigen) Schulabschluss nachzuholen. Für diese jungen Menschen zeigt sich eine statistisch messbare Verbesserung der Ausbildungschancen, wenn sie eine Maßnahme des Übergangsbereichs erfolgreich abschließen.[197]

Auf den Ausbildungserfolg junger Menschen wirkt es sich auch günstig aus, wenn diese frühzeitig einen Berufswunsch formulieren und diesen gezielt umzusetzen versuchen.[198] Insbesondere qualitative Untersuchungen kommen dabei zu dem Ergebnis, dass Netzwerke sowie bedeutsame Drittpersonen Jugendlichen bei der Berufsorientierung wesentlich unterstützen und motivieren können.[199] Auch die Berufseinstiegsbegleitung kann den Jugendlichen eine solche Orientierung geben. Von denjenigen, die die Schule „in Begleitung“ verlassen haben, haben immerhin 22,8 Prozent eine betriebliche und 5,1 Prozent eine schulische Berufsausbildung begonnen.

Umgekehrt existieren zahlreiche Faktoren, die für Schulabgänger das Risiko erhöhen, für einen längeren Zeitraum nach dem Schulabschluss nicht in eine Ausbildung zu münden. Hierzu zählen, spiegelbildlich zum Befund des Erfolgsfaktors „guter Schulabschluss“, beispielsweise Merkmale, die auf eine problembehaftete Schullaufbahn schließen lassen (z. B. Klassenwiederholungen, häufiges Schulschwänzen). Ferner lässt sich – erneut spiegelbildlich zum Befund des Erfolgsfaktors „Berufswunsch“ – zeigen, dass das Fehlen eines solchen sowie insgesamt unklare Vorstellungen über die eigene berufliche Perspektive das Risiko dauerhafter Ausbildungslosigkeit erhöhen.[200] Schließlich zeigt sich einmal mehr ein maßgeblicher Einfluss der Erwerbsbe-

---

196 Gaup, N./Geier, B./Lex, T./Reißig, B. (2011): Wege in Ausbildungslosigkeit. Determinanten misslingender Übergänge in Ausbildung von Jugendlichen mit Hauptschulbildung, Zeitschrift für Pädagogik, Heft 2, 2011, S. 173-186, weisen aufgrund von Auswertungen des Übergangspanels des Deutschen Jugendinstituts auf die Bedeutung guter Noten (Abschlussnote 3 oder besser) in den Fächern Deutsch und Mathematik hin.

197 Vgl. Beicht, U. (2009): Verbesserung der Ausbildungschancen oder sinnlose Warteschleife? Zur Bedeutung und Wirksamkeit von Bildungsgängen am Übergang Schule – Berufsausbildung, BIBB-Report 11/2009, S. 13ff.

198 Vgl. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung/Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (Hrsg.), im Erscheinen.

199 Vgl. Tucci, I./Jossin, A./Keller, C./Groh-Samberg, O. (2011), a. a. O., S. 7f., Schönig, W./Knabe, J. (2010): Jugendliche im Übergang von der Schule in den Beruf: Expertenbefragung zu Sozialraumorientierung, Netzwerksteuerung und Resilienzaspekten mit Handlungsempfehlungen für die Praxis sozialer Arbeit, Opladen 2010.

200 Vgl. Gaup, N./Geier, B./Lex, T./Reißig, B. (2011), a. a. O., S. 183f.

teiligung der Eltern: Junge Menschen, deren beide Elternteile arbeitslos sind, haben auch nach Kontrolle für andere potenzielle Einflussfaktoren wie Migrationshintergrund, sozialen Status u. ä. ein signifikant höheres Risiko, in den ersten Jahren nach Schulabschluss keinen Zugang in eine Ausbildung zu finden.[201]

III.2 Berufseinstieg und frühes Berufsleben

Der Übergang von der berufsqualifizierenden Ausbildung in die erste Beschäftigung ist eine weitere bedeutende Schwelle im Lebensverlauf. Als besondere Hindernisse für einen Einstieg in die Berufstätigkeit erweisen sich fehlende Schul- bzw. Berufsausbildungsabschlüsse. Die Analyse des erreichten Bildungsstands gibt hier bereits entscheidende Hinweise auf Realisierungschancen und -barrieren (auch künftiger) wirtschaftlicher Teilhabe. Auch die Familiengründung erweist sich für manche Eltern als beruflich nachteilig. Insbesondere Frauen scheiden aufgrund von Geburt und Erziehung zumindest zeitweilig aus dem Erwerbsleben aus. Dies hat nachhaltige Auswirkungen auf den weiteren beruflichen Lebensverlauf. Beide Aspekte, Berufseinstieg und Familiengründung, werden im Folgenden genauer betrachtet.

III.2.1 Arbeitsmarktsituation jüngerer Menschen

[Aktualisierung Daten vor Redaktionsschluss]

In internationalen Vergleichen schneidet Deutschland mit Blick auf die Jugendarbeitslosenquote traditionell sehr gut ab. Dies liegt maßgeblich am dualen System der Berufsausbildung, aber auch an den ausbildungsfördernden Leistungen der Arbeitsförderung und an den gemeinsamen Bemühungen von Bundesregierung, Integrationsbeauftragter, Kultusministerkonferenz, Bundesagentur für Arbeit und den Spitzenverbänden der Wirtschaft im Ausbildungspakt. Nicht zuletzt war die konjunkturelle Entwicklung im Berichtszeitraum günstig.

Grundsätzlich gilt, dass jüngere Menschen in konjunkturell schlechteren Zeiten ein höheres Arbeitslosigkeitsrisiko tragen. Gründe hierfür sind ihre kürzere Betriebszugehörigkeit, ihr Familienstand und die häufigere Befristung des Beschäftigungsverhältnisses im Vergleich zu älteren Arbeitnehmern. Zudem sind Arbeitgeber gerade in Phasen unsicherer Geschäftsaussichten zurückhaltender mit Einstellungsentscheidungen und Übernahmen von Ausbildungsabsolventen. In Aufschwungphasen hingegen profitieren junge Menschen schneller wieder von der wirtschaftlichen Erholung. Vor allem Absolventen der dualen Ausbildung dürften aufgrund ihrer auf dem neuesten Stand basierenden Fertigkeiten und Kenntnisse im Vorteil sein und daher auch eher eingestellt werden. Entsprechend sind junge Menschen im Schnitt weniger als halb so lang arbeitslos wie Beschäftigte über alle Altersgruppen hinweg. Bei den Jüngeren (unter 25 Jahren) ist die durchschnittliche abgeschlossene Dauer der Arbeitslosigkeit von 4,7 Monaten im Jahr 2007 auf vier Monate im Jahr 2011 zurückgegangen, bei allen Altersgruppen von 13,1 auf 10,8 Monate.

---

[201] Ebenda, S. 182.

Die überdurchschnittliche Abhängigkeit der Arbeitslosigkeit jüngerer Berufstätiger von der konjunkturellen Entwicklung kommt auch im Berichtszeitraum deutlich zum Ausdruck. Die Zahl der Arbeitslosen im Alter zwischen 15 und 25 Jahren ging in den Jahren 2007 und 2008 im Vergleich zur gesamten Arbeitslosigkeit sehr viel stärker zurück. Im Krisenjahr 2009 wiederum fiel auch der Anstieg in dieser Altersgruppe sehr viel deutlicher aus als über alle Beschäftigten hinweg. Die kräftige wirtschaftliche Erholung der Jahre 2010 und 2011 schließlich ließ die Arbeitslosigkeit Jüngerer erneut überdurchschnittlich stark abschmelzen (Schaubild B III.2.1). Im vergangenen Jahr lag die absolute Zahl der registrierten Arbeitslosen unter 25 Jahren bei knapp 280.000, im Vergleich zu gut 400.000 im Jahr 2007.

Schaubild B III.2.1:
Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Berichtszeitraum

Prozentuale Veränderungen gegenüber dem jeweiligen Vorjahr. Jugendliche Arbeitslose: Arbeitslose im Alter von 15 bis 24 Jahren.
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Ausbildungsadäquate Beschäftigung insbesondere in Ostdeutschland

Die Darstellung des Arbeitsmarkteintritts von Ausbildungsabsolventen über einen Zeitraum von drei Jahren zeigt starke Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland nach dem Erwerbstatus, Einkommen und Ausbildungsadäquanz der Tätigkeit. Junge Menschen in Ostdeutschland sind drei Jahre nach Ausbildungsabschluss zu 50 Pozent nicht ausbildungsadäquat beschäftigt, doppelt so häufig arbeitslos und verdienen ein Viertel weniger als westdeutsche Ausbildungsabsolventen. Diese Disparitäten können die Fachkräftesicherung in Ostdeutschland gefährden. (Absatz aus Pressehintergrundinformation zum Bildungsbericht 2012 vom 22. Juni 2012, BMBF bitte ergänzen)

III.2.2 Die Berufsausbildung bleibt die Schlüsselqualifikation

Der genauere Blick in die Gruppe der arbeitslosen jungen Menschen zeigt, dass nicht erreichte Schulabschlüsse und Berufsausbildungen entscheidende Hindernisse für eine Arbeitsmarktbeteiligung sind. Im Januar 2012 hatten 13,4 Prozent der arbeitslosen Jüngeren keinen Schulabschluss, und die Hälfte verfügte über keinen Berufsabschluss. Dabei kann konstatiert werden, dass Personen ohne Schulabschluss fast immer auch keinen Berufsabschluss erlangen. Im Jahr 2008 waren über 83 Prozent der deutschlandweit 518.000 jungen Erwachsenen von 20 bis unter 35 Jahren ohne Schulabschluss auch ohne formale Qualifikation.[202]

Daraus lässt sich aber nicht der Umkehrschluss ableiten, dass das Nachholen des Schulabschlusses allein die Lösung der Probleme darstellt. Die Einstellungsentscheidung der Arbeitgeber ist von vielfältigen Einflüssen abhängig, insbesondere der wirtschaftlichen Lage, dem Fachkräftebedarf und den Anforderungsprofilen. Ein Beleg hierfür sind die Schwierigkeiten von Schulabgängern mit Haupt- oder sogar Realschulabschluss, die oft mindestens ein Jahr einen Ausbildungsplatz suchen (Altbewerberproblematik). In der Altersgruppe der 25- bis unter 34-Jährigen blieben nach Daten des Mikrozensus aus dem Jahr 2007 rund 1,5 Mio. junge Menschen ohne Ausbildungsabschluss, zu 78 Prozent trotz eines Hauptschul- (52 Prozent) oder Realschulabschlusses (26 Prozent).[203] Dies ist ein starkes Indiz dafür, dass auch bei Abschlüssen die besuchte Schulform, Schulnoten und Schlüsselqualifikationen sowie die damit realisierten Ausbildungsabschlüsse eine wesentliche Rolle für die Einstellungsentscheidung spielen.

Die Analyse der Vertragsauflösungen nach schulischer Vorbildung der im Jahr 2008 neu begonnenen Ausbildungsverträge zeigt, dass es wiederum Absolventen mit und ohne Hauptschulabschluss sowie ausländische junge Menschen sind, deren Ausbildungsverlauf deutlich störungsanfälliger ist als bei den Auszubildenden mit höheren Bildungszertifikaten.[204] Insgesamt signalisieren Vertragsauflösungen Passungsprobleme zwischen Ausbildungsangeboten und individuellen sowie betrieblichen Anforderungen. Sie betreffen in den beiden ersten Ausbildungsjahren fast 20 Prozent der Neuzugänge in der dualen Ausbildung.[205]

Zwar zeigt sich seit Mitte des letzten Jahrzehnts ein tendenzieller Rückgang derjenigen jungen Erwachsenen, die weder über eine abgeschlossene Berufsausbildung noch über die (Fach)Hochschulreife verfügen (**Indikator A.5,** siehe hierzu auch Teil C.III). Lag deren Anteil unter den 18- bis 24-Jährigen im Jahr 2005 noch bei 13,5 Prozent, ist er bis 2010 auf 11,9 Prozent gesunken. Im europäischen Vergleich nimmt Deutschland damit allerdings nur eine durchschnittliche Position ein. So ist die entsprechende Quote in Ländern wie der Slowa-

---

202 Vgl. Bundesinstitut für Berufsbildung (2011): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2011, S. 247.

203 Allmendinger, J./Giesecke, J./Oberschachtsiek, D. (2011): Unzureichende Bildung: Folgekosten für die öffentlichen Haushalte. Studie des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, S. 8. Vgl. hierzu auch aktuell Bundesinstitut für Berufsbildung (2011), a. a. O., S. 245ff.

204 Autorengruppe Bildungsbericht (2012): a. a. O., S. 115.

205 Ebenda, a. a. O. S. 8.

kei, Tschechien oder Polen kaum halb so hoch (Schaubild B III.2.2). Dort ist jedoch die Jugendarbeitslosigkeit trotz besserer Schulabschlüsse überdurchschnittlich hoch.

Schaubild B III.2.2:
Frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger im europäischen Vergleich

Frühzeitige Schul- und Ausbildungsabgänger sind Personen im Alter von 18 bis 24 Jahren, die weder über eine qualifizierte Berufsausbildung noch über einen studienberechtigenden Schulabschluss verfügen (ISCED 0, 1, 2 oder 3c) und in den vier Wochen vor der Erhebung an keiner Maßnahme der allgemeinen oder beruflichen Bildung teilgenommen haben.
Quelle: Eurostat, Datenbasis Arbeitskräfteerhebung

Hinzu kommt, dass vom Problem fehlender Schul- und Berufsabschlüsse in Deutschland junge Erwachsene mit Migrationshintergrund in besonderer Weise betroffen sind. Ihr Anteil unter den jungen Erwachsenen im Alter zwischen 18 und 24 Jahren ohne (Fach)Hochschulschulreife oder abgeschlossene Berufsausbildung ist nach wie vor mehr als doppelt so hoch wie der ihrer Altersgenossen ohne Migrationshintergrund (Schaubild B III.2.3). Betrachtet man die ältere Kohorte der 25- bis 34-Jährigen ohne beruflichen oder Hochschulabschluss (Unqualifizierte), so erhält man ein noch drastischerer Bild: Junge Erwachsene mit Migrationshintergrund haben mehr als dreimal häufiger als junge Erwachsene ohne Migrationshintergrund keine abgeschlossene Berufsausbildung (berufliche Ausbildung oder Hochschulabschluss). Ein deutlicher Unterschied zeigt sich zwischen Menschen mit eigener Migrationsverfahrung und der zweiten Generation: Während im Jahr 2010 von allen 25- bis 34-Jährigen der ersten Generation 33,4 Prozent keinen beruflichen Abschluss hatten, sind dies bei Personen der zweiten Generation noch 24,5 Prozent.[206]

[206] Zweiter Integrationsindikatorenbericht erstellt für die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011), erstellt vom Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG)/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), S. 46.

Schaubild B III.2.3:
Junge Erwachsene ohne Sek-II/Berufsabschluss nach Migrationshintergrund

Quelle: Engels, D./Köller, R./Koopmans, R./Höhne, J. (2011): Zweiter Integrationsindikatorenbericht, erstellt für die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Köln/Berlin, Dezember 2011, S. 44 u. 46.

Immerhin lässt sich hier für die letzten Jahre eine deutliche Verbesserung sowohl bei den Sek-II-Abschlüssen als auch beiden beruflichen und Hochschulabschlüssen feststellen: Gegenüber 2007 ist die Quote der Unqualifizierten um rund zehn Prozent zurückgegangen, im Vergleich zum Jahr 2005 ist es sogar eine Verbesserung um 15 Prozent von 37,1 auf 31,6 Prozent. Dieser Rückgang zeigt sich sowohl bei den jungen Erwachsenen mit eigener Migrationserfahrung (Rückgang um 15 Prozent) als auch ohne eigener Migrationserfahrung (Rückgang um 14 Prozent) und auch bei Ausländern (Rückgang um 10 Prozent).

Aktuelle Auswertungen von WZB und IAB deuten darauf hin, dass weitere Bemühungen im Bildungs- und Ausbildungsbereich die Chancen gerade migrantischer junger Menschen deutlich erhöhen würden. Demnach verliert sich der beim Übergang von der Schule in die Ausbildung noch deutlich negative Effekt eines Migrationshintergrunds an der Schwelle ins Berufsleben: Junge Erwachsene mit Migrationshintergrund, die trotz der identifizierten Schwierigkeiten erfolgreich eine Schul- und Berufsausbildung absolviert haben, meistern den Übergang von der Ausbildung ins Berufsleben im Schnitt ebenso häufig wie ihre Altersgenossen ohne Migrationshintergrund.[207]

Nicht nur für den Einzelnen ergeben sich durch fehlende Schul- und Berufsabschlüsse lebenslang große Schwierigkeiten, sondern es entstehen auch immense Kosten für die Gesellschaft: In einer Studie des WZB wurden die Folgekosten ungenutzter Bildungspotenziale – operationa-

[207] Vgl. WZB/IAB, a. a. O. (im Erscheinen).

lisiert als Fehlen eines beruflichen Ausbildungsabschlusses – abgeschätzt.[208] Diese Folgekosten wurden dann auf die rund 150.000 Personen, die pro Jahrgang keinen Ausbildungsabschluss erreichen, hochgerechnet. Über den Zeitraum eines 35-jährigen Berufslebens summieren sich nach den Modellannahmen dieser Studie durch entgangene Lohnsteuern und Beiträge zur Arbeitslosenversicherung sowie durch Ansprüche an Mindestsicherungsleistungen die Folgekosten für die öffentlichen Haushalte auf 1,5 Mrd. Euro für jeden neuen Jahrgang, sofern es nicht gelingt, die Zahl der ausbildungslosen Personen zu reduzieren. Schätzungen der Folgekosten entgangener Bildung fallen noch höher aus, wenn Faktoren wie Konsumentwicklung, Wirtschaftswachstum und Alterssicherung mit einbezogen werden.[209]

III.2.3 Geschlechtsspezifische Erwerbsbeteiligung von Eltern

Für die meisten Paare fällt die Geburt des ersten Kindes in die Phase des jungen Erwachsenenlebens. Gleichzeitig werden in dieser Phase wesentliche Weichen für die künftige Erwerbsbiografie gestellt. Die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung bei der Kinderbetreuung und -erziehung hat zur Folge, dass noch immer mehr Frauen als Männer die Erwerbsphase für die Kindererziehung unterbrechen. Mit großen Auswirkungen für die Teilhabechancen der Frauen am Arbeitsmarkt.

III.2.3.1 Wiedereinstieg nach der Familiengründung

Ein noch immer folgenreicher Unterschied zwischen Männern und Frauen besteht darin, dass berufliche Karrierewege nur schwer zeitgleich mit Phasen der Kindererziehung umzusetzen sind und ein Ausstieg aus dem Beruf nach der Geburt eines Kindes zumindest für eine gewisse Schonzeit notwendig und sinnvoll ist. Lange Erwerbsunterbrechungen von Frauen von mehr als einem Jahr führen jedoch häufig zu beruflichen Wiedereinstiegen unterhalb der einstigen beruflichen Qualifikation und/oder in Teilzeitformen und sind damit mit Einkommensverlusten verbunden.[210] Zahlreiche Studien belegen darüber hinaus, dass vor allem längere Erwerbsunterbrechungen einen wesentlichen Beitrag zur Erklärung der (bereinigten) Lohnlücke zwischen Männern und Frauen leisten (dazu auch Teil C.I.6).[211] Dabei spielen auch entsprechende Anreize durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen, etwa zur Steuer- und Abgabenbelastung, eine Rolle.

---

208 Allmendinger, J./Giesecke, J./Oberschachtsiek, D. (2011): Unzureichende Bildung: Folgekosten für die öffentlichen Haushalte. Studie des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, Gütersloh.

209 Siehe dazu Wößmann, L./Piopiunik, M. (2009): Was unzureichende Bildung kostet. Eine Berechnung der Folgekosten durch entgangenes Wirtschaftswachstum. Studie im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, Gütersloh.

210 Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2011): Neue Wege – gleiche Chancen. Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf, BT-Drs. 17/6240, S.124; vgl. auch Strauß, S. (2009): Ehrenamt in Deutschland und Großbritannien – Sprungbrett zurück auf den Arbeitsmarkt? In: KZfSS Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Bd. 61, Nr. 4, 2009, S. 647-670.

211 Vgl. etwa Beblo, M.; E. Wolf (2003): Sind es die Erwerbsunterbrechungen? Ein Erklärungsbeitrag zum Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern in Deutschland. In: Mitteilungen zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Nr. 4, 2003, S. 560-572, Boll, C. (2009): Lohneinbußen durch geburtsbedingte Erwerbsunterbrechungen, SOEPpaper Nr. 160/2009, DIW Berlin, oder Anger, C. / Schmidt, J. (2010): Gender Pay Gap: Gesamtwirtschaftliche Evidenz und regionale Unterschiede. In: IW-Trends 37 (2010) 4, , S. 3-16.

Darüber hinaus hat z. B. eine Studie zu den Effekten der Ausdehnung von Mutterschutz- und Kündigungsschutzfristen in Deutschland gezeigt, dass die Ausweitung des Mutterschutzes im Jahr 1979 und die Einführung und Ausweitung des besonderen Kündigungsschutzes während der Elternzeit zunächst auf zehn (1986) und im Jahr 1992 auf 36 Monate den Wiedereinstieg in den Beruf deutlich verzögerte.[212] Da die Erwerbstätigkeit von Eltern mit kleinen Kindern also auch von Mutterschutz- und Elternzeitregelungen beeinflusst wird, soll an dieser Stelle auf Basis einer spezifischen Abgrenzung nach dem Konzept der ausgeübten Erwerbstätigkeit[213] etwas differenzierter auf die Entwicklung in den letzten Jahren eingegangen werden ( ).

Während die Erwerbstätigenquote von Vätern nach dem Konzept der ausgeübten Erwerbstätigkeit zwischen dem Jahr 2000 und dem Jahr 2010 mit etwa 90 Prozent nahezu unverändert geblieben ist, ist die Erwerbstätigenquote der Mütter im gleichen Zeitraum gemäß Mikrozensus um insgesamt 5,5 Prozentpunkte von 59 Prozent auf 64,5 Prozent angestiegen. Dieser Anstieg erfolgte in den Jahren zwischen 2000 und 2006 nur leicht und erst ab 2007 wesentlich. Seit der Einführung des Elterngeldes im Jahr 2007 ist folgende Entwicklungen zu beobachten: Zum einen ist der Anteil erwerbstätiger Mütter mit jüngstem Kind im Alter von einem und zwei Jahren deutlich angestiegen. Gleichzeitig ist aber die Erwerbstätigenquote der Mütter mit jüngstem Kind unter einem Jahr ab dem Jahr 2008 gegenüber dem Jahr 2007 zurückgegangen (von 17 Prozent auf zwölf Prozent). Diese Entwicklungen wurden von Veränderungen bei den Anteilen Teilzeit und von Vollzeit begleitet.

---

212 Dustmann, Ch./Schönberg, U. (2008): The Effect of Expansions in Maternity Leave Coverage on Children's Long-Term Outcomes, IZA Discussion Paper No. 3605, p. 17 and Figure 3.

213 Bei der „ausgeübten Erwerbstätigkeit" im Gegensatz zum sonst häufig genutzten Konzept der aktiven Erwerbstätigkeit Personen, die in der Woche vor der Befragung in Urlaub waren, als erwerbstätig gezählt. Personen in Elternzeit oder Mutterschutz gelten in beiden genannten Konzepten als nicht erwerbstätig, obwohl sie sich sonst in der Mikrozensus-Befragung als üblicherweise erwerbstätig bezeichnen.

Schaubild B III.2.4:
Entwicklung der Erwerbstätigenquoten (ausgeübte Erwerbstätigkeit) von Müttern mit Kindern unter drei Jahren, Deutschland, 2006 - 2010

Ausgeübte Erwerbstätigkeit: Einschließlich Personen, die normalerweise einer bezahlten Tätigkeit nachgehen, diese zum Zeitpunkt der Abfrage aber nicht ausgeübt haben wegen Urlaub, Kurzarbeit, Streik, Aussperrung, beruflicher Aus- und Fortbildung etc.

Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Familienreport 2011, S. 96.

Diese Entwicklung wird vom DIW vorrangig auf die Ablösung des Erziehungsgeldes durch das Elterngeld ab 2007 zurück geführt.[214] Das Erziehungsgeld war ein bedürftigkeitsgeprüfter Sozialtransfer für Eltern mit geringem Haushaltseinkommen, der im ersten oder ersten und zweiten Lebensjahr des Kindes gezahlt wurde. Das Elterngeld dagegen ist eine Einkommensersatzleistung, die für zwölf Monate nicht nur an bedürftige Haushalte gezahlt wird sondern an alle Familien in denen aufgrund der Geburt eines Kindes die Erwerbstätigkeit zeitweilig ruht. Hierdurch sinken zwar für die meisten Mütter die Arbeitsanreize im ersten Lebensjahr des Kindes, im zweiten Lebensjahr jedoch steigen die Arbeitsanreize. Dies ist der Fall vor allem für Haushalte mit niedrigem Einkommen, denn anders als das Erziehungsgeld wird das Elterngeld nicht für zwei sondern nur ein Jahr (bzw. 14 Monate) gezahlt.

Mit dem Bundeselterngeld und dem Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter dreijährige Kinder sollen ein zeitlicher Schonraum für Familien im ersten Lebensjahr des Kindes geschaffen, danach aber die Anreize für eine Erwerbstätigkeit von Eltern mit Kleinkindern verbessert werden. Väter, die Elterngeld in Anspruch nehmen, erhoffen sich hierdurch auch eine Prioritätenverschiebung in Richtung Familie sowie einer gleichberechtigteren Teilhabe an der elterlichen Verantwortung. Im Anschluss an die Elterngelderfahrung beabsichtigen viele der befrag-

[214] Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (2012): Elterngeldmonitor, im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Geyer, J./Haan, P./Spieß, C. K./Wrohlich, K. (2012): Elterngeld führt im zweiten Jahr nach Geburt zu höherer Erwerbsbeteiligung von Müttern, DIW Wochenbericht Nr. 9, 2012.

ten Väter ihre Arbeitszeit stärker auf das nötige Maß reduzieren zu wollen sowie ihre Arbeitsaufgaben nach Möglichkeit familienfreundlicher zu organisieren (Telearbeit, Teilzeit etc.). Auch dieser Bewusstseinswandel unterstützt Frauen bei ihren Wiedereinstiegsbemühungen. Wenn sich Männer stärker an der Familienarbeit beteiligen, haben ihre Partnerinnen mehr Möglichkeiten, ihre Arbeitszeitwünsche zu verwirklichen.[215] Mütter, deren Partner in Elternzeit ist, haben eine mehr als doppelt so hohe Erwerbsquote (36 Prozent) als Mütter, deren Partner (gerade) nicht in Elternzeit sind (17 Prozent). Die Daten deuten damit darauf hin, dass die wesentlichen Ziele der Einführung des Elterngeldes erreicht wurden. Der vermehrte berufliche Einstieg und Wiedereinstieg von Müttern mit ein- und zweijährigen Kindern trägt zugleich zur besseren materiellen Sicherung von Eltern und Kindern bei.

III.2.3.2 Arbeitszeit und Arbeitszeitwünsche

Während die Erwerbstätigkeit von Müttern in hohem Maße vom Alter des jüngsten Kindes abhängig ist, ändert sich die Erwerbsbeteiligung der Väter durch die Familiengründung bisher kaum. Solange das jüngste Kind noch im Krippenalter ist, ist weniger als die Hälfte der Mütter erwerbstätig. Unter den Müttern mit einem jüngsten Kind im Kindergartenalter sind dann bereits zwei Drittel erwerbstätig. Mit zunehmendem Alter des Kindes steigt die Erwerbsbeteiligung der Mütter weiter an (Schaubild B III.2.5). Die höchste Erwerbstätigenquote für Mütter wird dementsprechend erst in einem späteren Lebensalter erreicht, bleibt aber auch dann niedriger als die der Frauen ohne Kind. Während letztere im Alter zwischen 35 und 39 mit 87 Prozent die höchste Erwerbstätigenquote aufweisen, erreichen Mütter den Höchststand erst in der Altersgruppe der 45- bis 49-Jährigen, und das auch nur mit 79 Prozent.

[215] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2011): Neue Wege - Neue Chancen. Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf, BT-Drs. 17/6240, S. 191.

Schaubild B III.2.5:
Erwerbstätigenquoten von Müttern und Vätern nach Alter des jüngsten Kindes, 2009

Angaben in Prozent.
Quelle: Mikrozensus 2010, Auswertung des Statistischen Bundesamts im Auftrag des BMAS.

Bei Vätern sind solche Zusammenhänge zwischen Familiengründung und Erwerbstätigkeit nicht zu beobachten. Im Gegenteil, die Erwerbstätigenquote von Vätern liegt sogar höher als die von Männern ohne Kinder. Dies ist ein Hinweis darauf, dass die Entscheidung zur Familiengründung von ökonomischen Faktoren - und darunter von der Erwerbstätigkeit - beeinflusst wird.

Nicht nur die Erwerbsbeteiligung als solche, sondern auch der Umfang der Erwerbstätigkeit unterliegt immer noch einem geschlechtstypischen Muster. Unter den erwerbstätigen Müttern beträgt der Anteil der Teilzeitbeschäftigten 69 Prozent, der Anteil bei Vätern beträgt hingegen nur 6 Prozent. Die Folge ist eine im europäischen Vergleich nur durchschnittliche Erwerbsbeteiligung von Müttern am Arbeitsmarkt. Dabei hängt wiederum die Teilzeitquote von Müttern stark vom Alter des jüngsten Kindes ab. Mit zunehmendem Alter des Kindes steigt auch der Anteil der Vollzeitbeschäftigungen unter den Müttern. (Schaubild B III.2.6).

Schaubild B III.2.6:
Vollzeit- und Teilzeitquoten von Müttern und Vätern nach Alter des jüngsten Kindes, 2009

Quelle: Mikrozensus 2010, Auswertung des Statistischen Bundesamts im Auftrag des BMAS.

Bei den Vätern dagegen spielte dieses Motiv mit nur 23 Prozent eine deutlich geringere Rolle. Bei ihnen lagen vorrangig andere Gründe für Teilzeitbeschäftigung vor, etwa dass eine Vollzeittätigkeit nicht zu finden war oder Krankheit oder Ausbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen.[216]

Hinter den Zahlen zum Umfang der Erwerbstätigkeit verbirgt sich eine weit verbreitete Unzufriedenheit der Eltern. Insgesamt ist nur ein gutes Drittel der berufstätigen Eltern mit Kindern unter 18 Jahren zufrieden mit ihren Arbeitszeiten. 20 Prozent der Mütter, die mehrheitlich in Teilzeit arbeiten, würden ihre Wochenstundenzahl am liebsten erhöhen.[217] Bei den teilzeitbeschäftigten Müttern mit schulpflichtigen Kindern würden 34 Prozent gerne länger arbeiten, von den nichtberufstätigen Müttern mit schulpflichtigen Kindern wären 37 Prozent, von den nichtberufstätigen Alleinerziehenden sogar 54 Prozent gerne berufstätig.[218] Unter den in Teilzeit arbeitenden Frauen beschränken 61 Prozent ihre Arbeitszeit aufgrund von familiären Aufgaben.[219] Diese Aussagen deuten darauf hin, dass ausgeübte Teilzeit bei Frauen vielfach tatsächlich aus zwei Gründen unfreiwillig ausgeübt wird: Entweder wegen fehlender Alternativen zur Betreuung der Kinder (Westdeutschland) oder weil sie keine Vollzeittätigkeit finden konnten (Ostdeutschland).[220]

---

216 Vgl. Rübenach, S./Keller, M. (2011): Vereinbarkeit von Familie und Beruf – Ergebnisse des Mikrozensus 2009. In: Wirtschaft und Statistik, April 2011, S. 334.

217 Institut für Demoskopie Allensbach (2010): Monitor Familienleben - Einstellungen und Lebensverhältnisse von Familien – Ergebnisse einer Repräsentativbefragung, Studie im Auftrag des BMFSFJ.

218 Institut für Demoskopie Allensbach, Umfrage Nr. 6200 im Auftrag des BMFSFJ, Dezember 2010.

219 Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2011): 8. Familienbericht, S. 43.

220 Wanger, S. (2011): Viele Frauen würden gerne länger arbeiten, IAB Kurzbericht 9/2011.

Die Mehrheit der Väter (60 Prozent) und auch viele vollzeitbeschäftigte Mütter (41 Prozent) würden gerne etwas weniger arbeiten, wenn ihnen diese Option zur Verfügung stünde. In abgeschwächter Form gilt dies auch für Mütter, die in längerer Teilzeit (20 bis 35 Wochenstunden) beschäftigt sind, während Mütter in kürzerer Teilzeit (unter 20 Wochenstunden) ihre Arbeitszeit gerne deutlich aufstocken würden (Schaubild B III.2.7). Die für ideal empfundenen Wochenarbeitszeiten gegenwärtig nicht berufstätiger Eltern bewegen sich in einer sehr ähnlichen Größenordnung wie bei den berufstätigen.

Schaubild B III.2.7:
Tatsächliche und gewünschte Wochenarbeitszeiten von Eltern

Durchschnittswerte in Stunden. Befragungsbasis: Bevölkerung ab 16 Jahren.
Quelle: Nach Institut für Demoskopie Allensbach (2010), a. a. O., S. 50.

Zusammenfassend bewegen sich die Arbeitszeitwünsche von Eltern in einem Stundenvolumen zwischen 25 und 35 Wochenstunden, also in einem Bereich unterhalb der üblichen Vollzeitbelastung und oberhalb der regulären Teilzeitbeschäftigung, die weniger als 21 Wochenstunden umfasst. Diese vollzeitnahen Arbeitszeitmodelle würden es Vätern erlauben, mehr Zeit mit ihren Kindern zu verbringen und dabei weniger berufliche Nachteile befürchten zu müssen als bei einer klassischen Teilzeitbeschäftigung. Müttern hingegen würde es eher ermöglicht, auch verantwortungsvolle Positionen auszufüllen und damit Aufstiegschancen besser nutzen zu können. Gleichzeitig würde ein Beitrag zur Verringerung der geschlechtsspezifischen Lohneinkommensunterschiede geleistet (siehe Teil C.I.6).

Eine notwendige Voraussetzung zur Erschließung der Erwerbspotenziale von Frauen mit Kindern vor allem im Westdeutschland ist die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Vorausgesetzt die Potenziale passen zur Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt, können sie nur ausgeschöpft werden, wenn die entsprechenden Rahmenbedingungen vorhanden sind. Eine

längere Arbeitszeit von Müttern setzt auch voraus, dass sich die Arbeitsteilung in den Familien wandelt. Dies könnte allerdings mit Arbeitszeitreduzierungen bei Männern einhergehen. Darüber hinaus könnte mit einem an den individuellen Lebensereignissen der Beschäftigten ausgerichteten Personalmanagement sowie betrieblicher Vereinbarkeitsmaßnahmen die Leistungsfähigkeit aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen als Quelle für den unternehmerischen Erfolg optimal genutzt werden.

III.3 Materielle Ressourcen

Ein Großteil der Menschen im jüngeren Erwachsenenalter befindet sich noch in der Berufsausbildung, im Studium und/oder in der Phase des Berufseinstiegs und somit auch in Phasen mit relativ niedrigem Einkommen. Im Gegensatz zu Menschen in älteren Altersgruppen stehen bei ihnen vor allem diese Perspektiven für das weitere Leben im Vordergrund. Das Empfinden einer Situation mit geringen materiellen Ressourcen als Armut ist dementsprechend weniger ausgeprägt. Diese Aspekte werden in den folgenden Abschnitten näher beleuchtet.

III.3.1 Einkommenssituation

Jüngere Erwachsene haben nach der Beendigung ihrer allgemeinbildenden Schulzeit, während der Ausbildung oder des Studiums bzw. in den ersten Berufsjahren häufig nur ein geringes Einkommen. Entsprechend oft befinden sich junge Erwachsene mit ihrem Nettoäquivalenzeinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle. Das zeigt sich bei allen Datenquellen und zu allen Zeitpunkten, die für Vergleiche der relativen Einkommenssituation im Indikatorentableau des Teil D.V herangezogen wurden. Die Altersgruppe der 18- bis 24-Jährigen weist im Vergleich zu den anderen Altersgruppen den höchsten Wert der Armutsrisikoquote auf. Nach den jeweils jüngsten Datenerhebungen ist ein Fünftel bis ein Viertel der jungen Erwachsenen von einem relativ geringen Haushaltseinkommen betroffen.

Dem Sozio-ökonomischen Panel (SOEP) zufolge ist die Armutsrisikoquote der jungen Erwachsenen von 18 Prozent 1998 auf 24 Prozent 2009 gestiegen (**Indikator A.1**, siehe Teil D.V). Im Anstieg der Verteilungsmaßzahl spiegelt sich ein Trend zu mehr jungen Erwachsenen in Alleinerziehendenhaushalten. Auch der Anteil der Singlehaushalte hat gegenüber 1998 leicht zugenommen. In diesen Haushalten wird oft nur ein Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle erzielt, da mit dem Auszug aus dem Elternhaus die Einkommensvorteile des gemeinsamen Wirtschaftens mit den Eltern wegfallen, die mit der Berechnung der Äquivalenzeinkommen unterstellt werden. Jedoch wird in diesen Fällen ein höheres Maß an Eigenständigkeit einem höheren materiellen Wohlstand vorgezogen. Und schließlich ist der Anteil der jungen Erwachsenen, die sich in der Ausbildung befinden, gegenüber dem Anteil, der sich in Beschäftigung befindet, besonders deutlich um rund 20 Prozentpunkte gestiegen. Der Anteil von arbeitslosen jungen Erwachsenen hat sich dagegen im Zeitverlauf nicht wesentlich verändert bzw. war in den letzten Jahren sogar rückläufig (Schaubild B III.3.1).

Schaubild B III.3.1:
Entwicklung verschiedener Strukturmerkmale von jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 24 Jahren

Quelle: SOEP 2010.

Erwartungsgemäß verfügen junge Erwachsene im Vergleich zur Gesamtbevölkerung über ein geringes Vermögen. Wertet man das Nettogesamtvermögen der Haushalte nach dem Alter des Haupteinkommensbeziehers aus, erreicht die jüngste Altersgruppe der unter 25-Jährigen im Durchschnitt mit 16.000 Euro den niedrigsten Betrag. Er steigt auf bis zu 169.000 Euro in der Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen an. Nach der Lebenszyklushypothese wird die Vermögensbildung über den gesamten Lebensverlauf hinweg geplant und beginnt erst mit Aufnahme der ersten Berufstätigkeit nach der Ausbildung. Insofern ist ein relativ geringes Vermögen unter jungen Erwachsenen nicht ungewöhnlich und steht kaum in einem Zusammenhang mit Armutsrisiken. Der Vermögensaufbau erfolgt in jungen Jahren typischerweise zunächst vorrangig über Geldvermögen. Die Bedeutung von Immobilienvermögen nimmt mit zunehmendem Alter dann stetig zu, was auch im Zusammenhang mit der Familienbildung steht.

Insgesamt ist die materielle Situation im jungen Erwachsenenalter zwar schlechter als in höheren Altersgruppen. Gleichwohl ist sie zumindest anfangs noch kein Symptom für hohe materielle Risiken oder gar Verfestigung von Armut. Im Gegenteil, gerade in diesem Alter werden von jungen Menschen Grundsteine für die Karriere gelegt, die später zu hohen Einkommen führen können und für die zwischenzeitlich materielle Nachteile in Kauf genommen werden, wie im nächsten Abschnitt gezeigt wird.

III.3.2 Subjektives Armutsempfinden junger Menschen

Eine Auswertung zum subjektiven Armutsempfinden des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung unterstreicht, dass neben den materiellen gerade für junge Menschen andere Ressourcen von großer Bedeutung sind. Von den jungen Erwachsenen mit einem relativ niedrigen Einkommen sieht sich die Hälfte nicht als arm (Tabelle B III.3.1).[221] In keiner anderen Altersgruppe ist der Anteil so hoch. Der entsprechende Anteil beträgt unter den Personen, die noch in Ausbildung sind, sogar nur ein Drittel. Auch hier zeigt sich also, dass Geld nicht allein darüber entscheidet, ob junge Menschen im Erwachsenenalter sich als arm empfinden. Vielmehr scheint gerade den Vorstellungen in dieser Gruppe ein mehrdimensionales Konzept von Armut zu Grunde zu liegen. Die Ausbildung und der bevor stehende soziale Aufstieg bietet vielen jungen Menschen auch in ihrer Wahrnehmung eine Perspektive.

Tabelle B III.3.1:

Subjektive Armutsempfindung Betroffener nach Alter und Ausbildungsstatus

Personen mit relativ geringem Einkommen [1)]	fühlen sich selbst... ...arm	...nicht arm
in der Altersgruppe von		
18 - 34 Jahren	49,9	50,1
35 - 49 Jahren	64,8	35,2
50 bis 64 Jahren	55,3	44,7
65 Jahren und älter	71,9	28,1
die sich noch in Ausbildung befinden	33,2	66,8
insgesamt	57,8	42,2

1) Nettoäquivalenzeinkommen nach neuer OECD-Skala geringer als 60 Prozent des Medianeinkommens

Quelle: Daten des Projekts „Sozialstaatliche Transformation 2008“, Berechnungen des WZB

Eine weitere subjektive Armutsmessung basiert auf dem ARB-Survey. Sie zeigt, dass die eigenen Ansprüche als Maßstab der Schätzungen dienen. Denn junge Erwachsene im Alter von 18 bis 29 Jahren setzen eine relativ niedrige subjektive Armutsgrenze[222] von im Durchschnitt 735 Euro an. Schülerinnen und Schüler sowie Studierende fühlen sich schon nicht mehr arm, wenn sie mehr als 658 Euro im Monat haben. Der Mittelwert der Schätzungen aller Befragten ergab einen Wert von 828 Euro.

---

221 Vgl. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung/Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung: Soziale Mobilität, Ursachen für Auf- und Abstiege, im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (Hrsg.), im Erscheinen.

222 Folgende Frage wurde den insgesamt 2.040 Teilnehmern in diesem Zusammenhang gestellt: „Unterhalb von welchem persönlichen Netto<u>monats</u>einkommen ist eine Person Ihrer Meinung nach arm? Sagen sie mir einfach den Betrag in Euro: ca. _____ im Monat (in Euro).“

Das entscheidende Armutsrisiko für junge Erwachsene ist nicht die materielle Situation, sondern eine fehlende Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Denn eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung schützt vor späterer Arbeitslosigkeit, fördert somit ein eigenes Erwerbseinkommen und beugt Phasen relativ geringen Einkommens in dem langen Lebensabschnitt des mittleren und späteren Erwachsenenalters vor.

Infobox II.4.1 Subjektive Aspekte von Armut

Armut wird je nach Perspektive unterschiedlich wahrgenommen. Die jeweiligen Interessen und Werte spiegeln sich oft auch in der persönlichen Definition von Armut wider. Betrachtet man die eigenen Einschätzungen von Personen zu ihrer Wohlstandsposition, lassen sich subjektive Indikatoren entwickeln, die diesen Aspekt von Armut ausdrücken. Traditionell ist die empirische Armutsforschung dominiert von objektiven Indikatoren. Mehr und mehr gewinnt aber die Erkenntnis an Gewicht, dass auch subjektive Indikatoren relevante Größen darstellen. Nach dem sog. „Thomas-Theorem“ bewirkt die Wahrnehmung der Wirklichkeit reale Konsequenzen, selbst wenn die objektive Situation anders aussieht. Auch subjektiv erlebte Entwicklungen beeinflussen somit das Wohl einer Gesellschaft und deren Mitglieder.

Wissenschaftliche Ansätze, die versuchen, Armut stärker aus der subjektiven Sicht zu erfassen, werden bislang eher selten thematisiert. Auf dem Weg zu einer subjektiven Armutsmessung wurden im **Projekt „Sozialstaatliche Transformationen 2008“** neue Wege beschritten. Die Befragten konnten zwischen verschiedenen Verteilungsbildern auswählen. Innerhalb des Bildes haben sie eine Armutsgrenze gezogen und die eigene Position verortet. Um das „Armutsempfinden“ von Personen mit geringem Einkommen zu untersuchen, hat das Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialwissenschaften im Auftrag des BMAS Daten aus diesem Projekt ausgewertet. Auch bei der subjektiven Armutsmessung sind wertende Annahmen und methodisch mehr oder weniger gut begründbare Entscheidungen unvermeidbar.

Der erstmals vom Befragungsinstitut „aproxima – Gesellschaft für Markt- und Sozialforschung Weimar GmbH“ im Auftrag des BMAS durchgeführte **ARB-Survey** bringt genauere Kenntnisse darüber, wie die Bürgerinnen und Bürger selbst Armuts- und Reichtumsphänomene wahrnehmen, welche Ursachen sie dafür sehen und inwieweit diese Einschätzungen mit ihrer eigenen Lebenslage in Zusammenhang stehen. Grundlage war eine telefonische Erhebung, die zwischen März und Mai 2011 insgesamt 2.040 repräsentativ ausgewählte Personen ab 18 Jahren befragte. Das ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik wurde mit einer Sekundäranalyse beauftragt.

III.3.3 Niedriglohnbeschäftigung

Menschen im jungen Erwachsenenalter verdienen überdurchschnittlich oft einen Niedriglohn, wobei als Niedriglohn ein Erwerbseinkommen mit einem relativen Schwellenwert von zwei Drittel des Medians bezeichnet wird. Auf Basis des SOEP errechnete das IAQ, dass der Anteil der Niedriglohnempfänger in der jüngsten Altersgruppe mit 57,5 Prozent gegenüber den älteren heraus sticht (Schaubild B III.3.2).

Schaubild B III.3.2:
Niedriglohnanteil nach Altersgruppen der Beschäftigten im Jahr 2010
- relativer Schwellenwert von zwei Dritteln des Medianlohns -

Einschließlich Schüler/innen, Studierende, Rentner/innen und Beschäftigte mit Nebenjobs.
Quelle: Institut für Arbeit und Qualifikation auf Basis des SOEP

Auch die Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) weist zum Jahresende 2010 für 15- bis 24-jährige Vollzeitbeschäftigte (ohne Auszubildende) einen Niedriglohnanteil von fast der Hälfte aus, während sich in den höheren Altersgruppen der Anteil nur auf etwa ein Fünftel beläuft.

Der Beginn des Berufsweges ist vor allem für Geringqualifizierte schwierig. Ein großer Teil der Menschen in jungem Erwachsenenalter, die oft gerade erst ins Berufsleben einsteigen und einen Niedriglohn beziehen, wird durch die weitere Ansammlung von allgemeinem oder betriebsspezifischem Wissen später einen wesentlich höheren Lohn verdienen. Die Erträge zunehmender Berufserfahrung fallen in den ersten Jahren am höchsten aus. Das führt zu relativ hohen Aufstiegschancen unter den jungen Geringverdienern.[223]

[223] Vgl. IAB (2008): Niedriglohnbeschäftigung. Sackgasse oder Chance zum Aufstieg?, Nürnberg.

III.4 Bürgerschaftliches Engagement

Kommunikation und Kontakt zwischen politischen Institutionen und Bürgerinnen und Bürgern zeichnen eine lebendige Demokratie aus. Politisches Handeln muss sensibel bleiben für die Interessen und Meinungen der Menschen, deren Willen zu vertreten Politik den Anspruch hat, und ihre Entscheidungen schließlich ebenso transparent wie nachvollziehbar begründen können. Ermöglicht wird eine solche Rückkopplung durch ein vielfältig abgestuftes Spektrum an Partizipationsformen, das von informellem Engagement über Interessenvereinigungen bis hin zu formeller Mitwirkung in Parteien und Verbänden reicht. Diese Formen der Mitgestaltung ermöglichen nicht nur einen Zugewinn an Legitimation und Transparenz politischer Institutionen, sondern darüber hinaus auch einen Qualitätsgewinn in sozialen, kulturellen und geselligen Bereichen der Zivilgesellschaft.

Politisches und bürgerschaftliches Engagement sind somit Handlungsformen, in denen Bürgerinnen und Bürger an der Gestaltung ihrer politischen und gesellschaftlichen Lebensverhältnisse mitwirken und eine demokratische Lebensform praktizieren.[224] Frühe biografische Erfahrungen mit freiwilligem Engagement sorgen unabhängig vom Geschlecht für eine Fortsetzung oder Wiederaufnahme im Lebensverlauf bis ins Alter. Soziale Ausgrenzung kann sich deshalb auch darin manifestieren, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen deutlich weniger engagiert und organisiert sind, als anderen Gruppen.[225] Ob dies an weniger eröffneten Teilhabechancen und Rahmenbedingungen für Engagement für diese Gruppen liegt, oder an subjektiven Vorbehalten und Interessenlagen kann aus den nachstehenden Analysen nicht abgeleitet werden. Nur das unterschiedliche Teilhabeergebnis in den verschiedenen Bereichen kann mit den verfügbaren Daten analysiert werden.

III.4.1 Mitgliedschaft in Vereinen und Organisationen

Junge Erwachsene sind mit 27 Prozent zu einem etwas geringeren Anteil Mitglied in einem Verein oder einer Organisation als Jugendliche. Auch in dieser Altersgruppe ist der Mitgliederanteil der Männer um elf Prozentpunkte höher als der von Frauen. Personen mit Migrationshintergrund sind um 13 Prozentpunkte geringer in Vereinen Mitglied als Personen ohne Migrationshintergrund. Ein Unterschied besteht auch nach dem Erwerbsstatus: Studierende oder sonstige Auszubildende weisen mit 29,4 Prozent einen höheren Mitgliederanteil auf als Erwerbstätige (25,5 Prozent), Arbeitslose (24,7 Prozent) oder Hausfrauen (24,3 Prozent) (Schaubild B III.4.1).

---

224 Die nachfolgenden Auswertungen sind Teil des durch die Bundesregierung für den 4. Armuts- und Reichtumsbericht in Auftrag gegebenen Forschungsprojekts Engels, D. (2012): Gesellschaftliche Partizipation und Armutsrisiko im Lebensverlauf, im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, im Erscheinen)

225 Vgl. dazu Fischer, R.(2011): Freiwilligenengagement und soziale Ungleichheit. Eine sozialwissenschaftliche Studie, Stuttgart; Merkel, W. (2011): Entmachten Volksentscheide das Volk? Anmerkungen zu einem demokratischen Paradoxon. In: WZB-Mitteilungen Nr. 131, Berlin, März 2011, S. 10-14; Rucht, D. (2011): Direkte Demokratie jenseits der Diskursrituale. Ein Plädoyer für Entkrampfung und Mut zum Experiment. In: WZB-Mitteilungen Nr. 131, Berlin, März 2011, S. 7-9.

Schaubild B III.4.1:
Mitgliedschaft in Vereinen/Organisationen: Junge Erwachsene von 18 bis 29 Jahren

Quelle: Freiwilligensurvey 2009; Berechnung des ISG

Interessant ist, dass sowohl in Hilfsorganisationen als auch im Bildungsbereich Nichterwerbstätige überdurchschnittlich engagiert sind. Es ist zu vermuten, dass dieses Ergebnis auf überdurchschnittlich viele nichterwerbstätige Frauen mit Kindern zurückzuführen ist, die sich im schulischen Bereich engagieren. Mit Abstand am häufigsten wird von Erwerbstätigen wie Nichterwerbstätigen die Sportvereinsmitgliedschaft gewählt (Tabelle B III.4.2). Die größten Differenzen nach Erwerbsstatus finden sich bei der Mitgliedschaft in Jugendorganisationen und politischen Parteien.

Tabelle B III.4.2:
Mitgliedschaft in Vereinen/Organisationen

Bereich	Gesamt	Männlich	Weiblich	Studium, Ausbildung	Erwerbs-tätigkeit	Nicht-Erwerbs-tätigkeit
Sportverein	55,9	60,5	48,6	59,9	55,2	47,2
Hilfsorganisation	26,2	26,3	26,0	21,7	33,1	28,2
Jugendorganisation	25,2	24,7	26,1	26,0	26,7	17,3
Kulturverein	17,7	16,1	20,2	19,1	17,3	12,1
Bildung	13,8	11,5	17,3	15,2	10,2	16,6
Umweltschutz	9,6	6,8	14,0	8,0	12,9	8,3
Politische Partei	8,5	10,4	5,4	8,8	10,1	1,9
Bürgerinitiative	7,6	7,5	7,8	7,9	7,5	6,1

Quelle: Freiwilligensurvey 2009; Berechnung des ISG

Der Anteil der zivilgesellschaftlich Inaktiven, die also auch nicht Mitglied in einem Verein oder einer Organisation sind, liegt bei den jungen Erwachsenen bei 27 Prozent und damit um elf Prozentpunkte höher als bei den Jugendlichen, von denen nur 16 Prozent inaktiv sind. Darin kommt eine Veränderung der Lebenssituation zum Ausdruck, die an anderen Präferenzen liegen kann, wenn z. B. mehr Zeit in individuelle Aktivitäten oder im familiären und partnerschaftlichen Bereich investiert wird. Der genannte Befund kann aber auch ein Hinweis darauf sein, dass es in dieser Altersgruppe die ökonomische Situation z. B. von Studierenden erforderlich macht, einer vergüteten Tätigkeit nachzugehen. Diese Annahme wird gestützt durch die Tatsache, dass 58 Prozent der Nichterwerbstätigen in dieser Altersgruppe regelmäßig oder gelegentlich eine bezahlte Tätigkeit ausüben, während nur 17 Prozent der Nichterwerbstätigen in anderen Altersgruppen darauf angewiesen sind.

Frühe biografische Erfahrungen mit freiwilligem Engagement sorgen unabhängig vom Geschlecht für eine Fortsetzung oder Wiederaufnahme im Lebensverlauf bis ins Alter.[226] Frauen engagieren sich weniger als Männer in ehrenamtlichen Tätigkeiten und haben weniger ehrenamtliche Leitungsfunktionen inne. Sie richten ihr Engagement stärker an der Familienphase und am sozialen Bereich aus, da sie es mit ihrer hohen Zeitbindung durch Haus- und Sorgearbeit verknüpfen.

III.4.2 Engagement von jungen Erwachsenen

35,4 Prozent der jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 29 Jahren sind bürgerschaftlich engagiert, diese Quote liegt etwa im Durchschnitt aller befragten Bürgerinnen und Bürger. Auch die unterschiedliche Engagementquote von Männern (39 Prozent) und Frauen (31,5 Prozent) in dieser Altersgruppe sowie der Unterschied nach Migrationshintergrund (Tabelle B III.4.3) spiegeln in etwa das durchschnittliche Ergebnis aller Befragten wider.

Eine Besonderheit ist aber das hohe Engagement von Schülerinnen und Schülern, Studierenden, Auszubildenden und Absolventen eines sozialen Dienstes (sie machen zusammen 52 Prozent dieser Altersgruppe aus). Ihre Engagementquote liegt mit 40,1 Prozent deutlich über dem Durchschnitt dieser Altersgruppe. Die im Vergleich dazu niedrigeren Engagementquoten von Arbeitslosen und Nichterwerbstätigen bestätigen dagegen das bekannte Bild.

---

[226] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Neue Wege - Gleiche Chancen. Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf, 2011, a. a. O, S. 238.

Tabelle B III.4.3:

Bürgerschaftliches Engagement junger Erwachsener im Alter von 18 - 29 Jahren

	inaktiv	Mitglied	engagiert
Gesamt	**27,0**	**37,6**	**35,4**
Geschlecht			
Männlich	23,1	37,9	**39,0**
Weiblich	31,2	37,3	**31,5**
Migrationshintergrund			
ohne	23,9	37,1	**39,1**
mit	38,0	39,3	**22,7**
Erwerbsstatus			
Schule, Ausbildung, Freiwilligendienst	22,2	37,7	**40,1**
Erwerbstätig	29,9	39,2	**30,9**
Arbeitslos	38,4	32,3	**29,3**
Hausfrau/-mann	42,9	33,0	**24,1**
Einkommenseinschätzung			
Sehr gut	18,7	41,3	**40,0**
Gut	23,0	40,6	**36,4**
Befriedigend	28,2	36,9	**34,9**
Weniger gut	30,7	35,7	**33,5**
Schlecht	35,5	29,8	**34,7**

Quelle: Freiwilligensurvey 2009; Berechnung des ISG

Auch die Korrelation mit der Höhe des Einkommens bestätigt im Wesentlichen den allgemeinen Trend, die Engagementquoten reichen von 40 Prozent der finanziell sehr gut gestellten Personen bis zu 33,5 Prozent der weniger gut gestellten. Abweichend davon steigt die Engagementquote derer, die ihre finanzielle Situation als „schlecht“ bezeichnen, wieder etwas an. Dies dürfte mit der niedrigen Einkommensposition von Studierenden zusammenhängen, die – abweichend vom generellen Trend – trotz niedrigen Einkommens stärker engagiert sind.

III.4.3 Berufliches Fortkommen durch soziale Netzwerke

Im folgenden Abschnitt werden die Beweggründe junger Erwachsener für bürgerschaftliches Engagement untersucht. Engagementverhalten kann in der Phase des Übergangs von der Ausbildung in Erwerbstätigkeit dazu genutzt werden, einen Praxiseinstieg zu finden, berufsrelevante Erfahrungen zu sammeln und Kontakte zu Arbeitgebern zu knüpfen. Aus dem Bereich der Freiwilligendienste sind solche Verbindungen bekannt.[227] Vor diesem Hintergrund wurde im Freiwilligensurvey gefragt, ob das bürgerschaftliche Engagement auch dazu diene, beruflich voran zu kommen und (auch berufsrelevante) Qualifikationen zu erwerben.

[227] Vgl. Engels, D./Machalowski, G./Leucht, M. (2008): Evaluation des freiwilligen sozialen Jahres und des freiwilligen ökologischen Jahres, Reihe Empirische Studien zum bürgerschaftlichen Engagement, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.

Während dieser Aspekt unter den Befragten insgesamt bei rund 30 Prozent eine Rolle spielt, wird das berufliche Vorankommen durch bürgerschaftliches Engagement im Alter von 18 bis 29 Jahren für 55 Prozent der Befragten wichtig (Tabelle B III.4.4), für 22,6 Prozent ist dies sogar eine klare Erwartung (für Frauen gilt dies stärker als für Männer). Eine noch größere Rolle spielt der berufliche Bezug des Engagements aber für Jugendliche, von denen 71 Prozent ein berufliches Vorankommen mit ihrem Engagement verknüpfen, darunter 39,2 Prozent als klare Erwartung (hier ohne Geschlechtsunterschied).

Tabelle B III.4.4:
Bürgerschaftliches Engagement und berufliche Orientierung

	ja	teilweise	nein
Befragte insgesamt	9,7	19,1	71,2
darunter			
Alter 14 - 17 Jahre	39,2	31,7	29,1
männlich	39,7	31,4	28,8
weiblich	38,7	32,0	29,3
Alter 18 - 29 Jahre	22,6	32,0	45,5
männlich	20,6	29,0	50,3
weiblich	25,1	35,8	39,1

Quelle: Freiwilligensurvey 2009; Berechnung des ISG; Befragt wurde zu dem Statement: „Ich will durch mein Engagement auch beruflich voran kommen.“

Eine weitere Frage richtete sich auf den Erwerb von Qualifikationen, die im Leben nützlich sein können; dazu gehören implizit auch berufsrelevante Qualifikationen. Dieser Gesichtspunkt ist für einen größeren Teil der Befragten von Bedeutung, 27 Prozent antworten mit „ja“ und weitere 37 Prozent mit „teilweise“. Auch hier zeigen sich Jugendliche und junge Erwachsene in besonderem Maße interessiert: 90 Prozent der 14- bis 17-Jährigen erwarten dies von ihrem Engagement, darunter 48 Prozent als klare Erwartung (ohne Unterschied zwischen Jungen und Mädchen). Den jungen Erwachsenen ist der Erwerb von Qualifikationen fast ebenso wichtig, 82 Prozent bejahen dies, darunter 47 Prozent als klare Erwartung (Frauen etwas stärker als Männer).

Somit hat das Engagement von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwar einerseits einen altruistischen Charakter und ist auf die Mitgestaltung der Lebensbedingungen gerichtet. Andererseits werden aber auch die Möglichkeiten gesehen, die dieses Engagement für die eigene berufliche Laufbahn haben kann. Damit ist eine „win-win“-Situation gegeben, aus der der Gesellschaft ebenso wie den engagierten Personen ein Vorteil erwächst.

Die Idee einer aktiven Zivilgesellschaft, in der Bürgerinnen und Bürger bereit sind, sich einzumischen und Mitverantwortung zu übernehmen, und die umgekehrt das Mitwirken und Mitgestalten für alle, für Ältere und Junge, für Frauen und Männer, ermöglicht und stärkt, ist heute so aktuell wie je. Die Bundesregierung sieht sich deshalb auch weiterhin vor die Aufgabe gestellt, insbesondere benachteiligten jungen Menschen echte Teilhabechancen im Bereich des sozialen Engagements zu eröffnen. Dafür muss zunächst eine tragfähige Verbindung der jeweiligen Bereiche und Themen des Engagements mit den bestehenden (milieuspezifischen) Interessenslagen der Jugendlichen hergestellt werden.

III.5 Ökologische Gerechtigkeit und Wohnen

Auch das Spannungsfeld zwischen sozialer und ökologischer Gerechtigkeit ist ein Thema des Armuts- und Reichtumsberichts. Weitgehend verkannt werden heute noch die zahlreichen Potenziale für Synergien zwischen Umwelt- und Sozialpolitik. Verbesserungen der Energieeffizienz können Heizkosten senken, vorsorgender Umweltschutz kann Krankheitsrisiken mindern, die Verlagerung auf umweltschonendere Verkehrsmittel wie den Öffentlichen Nahverkehr oder das Fahrrad können zu einer Entlastung und damit Aufwertung von Stadtquartieren führen, welche mehr Lebensqualität für alle bedeutet. Voraussetzung für die Nutzung dieser Synergien ist allerdings, dass Kollektivgüter wie intakte Umwelt, gesundheitsförderliches Umfeld, öffentliche Sicherheit, städtische Lebensqualität usw. als Bestandteile von Wohlstand und Wohlfahrt anerkannt werden.

Die „Suche nach der ökologischen Gerechtigkeit" (J. Radkau).[228] spielte zunächst im Verhältnis zwischen hoch entwickelten Industrieländern und den so genannten Entwicklungs- und Schwellenländern eine zentrale Rolle. Inzwischen ist die diesbezügliche mehrdimensionale Gerechtigkeitsproblematik angesichts der zunehmenden sozialen Polarisierung und der Sozialstaatsreformen der jüngsten Vergangenheit aber auch innenpolitisch relevant geworden. Unter dem Titel „Umweltgerechtigkeit“ werden Forschungen zu den unterschiedlichen Belastungsgraden der verschiedenen sozialen Milieus sowie deren unterschiedliche Chancen auf Nutzung von Umweltressourcen betrieben. In beiden Hinsichten gilt, dass die sozialen Milieus mit den geringeren Einkommen und dem niedrigen Bildungsgrad sich auch mit Blick auf Umweltbelastungen und Nutzungschancen meistens als deutlich benachteiligt erweisen. Darüber hinaus gilt, dass im Bereich nachhaltiger Konsum die jungen Erwachsenen (nach wie vor) weniger sensibilisiert sind als die Gesamtbevölkerung.

Von den 18- bis 24-Jährigen leben noch 81 Prozent bei ihren Eltern, bei den 25- bis 34-Jährigen sind es nur noch 15 Prozent. Mehr als drei Viertel aller jüngeren Erwachsenen mit eigenem Haushalt wohnen zur Miete. Die Mietbelastung der rund 1,4 Mio. alleinlebenden jüngeren Erwachsenen ist mit 27 Prozent überdurchschnittlich.

---

[228] Radkau, J. (2011): Die Ära der Ökologie, München/Bonn 2011, S. 536-579.

Wie bereits in Abschnitt II.6 (Wohnen und Wohnumfeld in Kindheit und Jugend) dargestellt werden konnte, schlägt sich die zunehmende relative Einkommenspolarisierung sozialräumlich in einer wachsenden Konzentration von einkommensschwachen Haushalten in wenigen Teilgebieten der Städte nieder. Die soziale Stabilität in solchen Teilgebieten gerät in Gefahr, wenn sich diese Prozesse verstärken, Quartiere sich aufgrund konzentrierter Problemlagen von der übrigen Stadtentwicklung abkoppeln und immer mehr Menschen, vor allem aus der Mittelschicht, fortziehen. Die Chancen von jungen Erwachsenen aus diesen meist stigmatisierten Stadtteilen auf eine Ausbildungsstelle oder einen Arbeitsplatz sind in der Regel gering. Solchen Entwicklungen müssen sich Städte und Gemeinden mit besonderem Augenmerk zuwenden.

Eine Verbesserung der Chancen junger Erwachsener und Langzeitarbeitsloser in Quartieren mit konzentrierten Problemlagen ist durch eine gezielte Verzahnung von städtebaulichen Maßnahmen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten durchaus möglich. Dabei kann gerade auch dem Problem der Abwanderung bestimmter Bevölkerungsschichten aus den innerstädtischen Quartieren ins Umland durch eine integrierte Raum- und Stadtentwicklungspolitik begegnet werden, die die Wohnumfeldqualität in benachteiligten Quartieren verbessert, um Anreize zum Dableiben zu verstärken. Eines der wichtigsten Instrumente der Bundesregierung hierfür sind die Bundesfinanzhilfen zur Städtebauförderung, die von den Ländern kofinanziert werden.

III.6 Gesundheit

Nach den Ergebnissen der Studie „Gesundheit in Deutschland aktuell“ (GEDA-Studie) 2009 beurteilt die große Mehrheit der 18- bis 29-Jährigen den eigenen allgemeinen Gesundheitszustand als sehr gut oder gut (Männer: 91 Prozent, Frauen: 87 Prozent).[229] Längerfristige oder wiederholt auftretende Erkrankungen und Gesundheitsstörungen sind weniger stark verbreitet als im mittleren und höheren Lebensalter (Männer: 17 Prozent, Frauen: 20 Prozent). Blickt man jedoch genauer hin, werden zahlreiche Aspekte der gesundheitlichen Lage junger Erwachsener sichtbar, die auf zum Teil spezifische Risiken in dieser Lebensphase hinweisen. Diese Aspekte werden im folgenden Abschnitt mit besonderem Augenmerk auf den Gesundheitszustand und das Gesundheitsverhalten benachteiligter junger Erwachsener im beschrieben.

III.6.1 Gesundheitszustand allgemein - spezifische Risiken im jüngeren Erwachsenenalter

Die besonderen Anforderungen, die in der modernen Arbeitswelt im Hinblick auf Leistungsbereitschaft, Mobilität und Flexibilität an junge Erwachsene gestellt werden, können mit Belastungen für die Gesundheit einhergehen. Negative Auswirkungen auf die Gesundheit sind dann zu

[229] Robert Koch-Institut (Hrsg.) (2011): Daten und Fakten: Ergebnisse der Studie “Gesundheit in Deutschland aktuell 2009”. Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Berlin.

befürchten, wenn die jungen Erwachsenen nicht über die notwendigen Ressourcen verfügen, um diese Belastungen zu bewältigen.[230]

Es finden sich Hinweise darauf, dass bei jungen Erwachsenen insbesondere psychosomatische Beschwerden verbreitet sind und in einem wechselseitigen Zusammenhang mit der individuellen Lebenszufriedenheit und der Einschätzung der eigenen Zukunftsaussichten stehen.[231] Daneben stellen Unfallverletzungen, psychische Störungen und gesundheitsriskante Verhaltensweisen, wie der Substanzkonsum, zentrale Gesundheitsthemen im jungen Erwachsenenalter dar. Krankenkassendaten verweisen bei jungen Erwachsenen außerdem auf eine Zunahme ärztlicher Krankschreibungen, Krankenhauseinweisungen und Arzneimittelverordnungen aufgrund psychischer Störungen.[232]

Die Langzeit-Analysen der DAK-Gesundheitsreporte zeigen, dass sich bei jungen Erwachsenen die Krankheitsfälle aufgrund psychischer Probleme in den vergangenen zwölf Jahren mehr als verdoppelt haben. Bei den 20- bis 30-Jährigen gehen heute rund acht Prozent der Fehltage im Job auf das Konto psychischer Erkrankungen.[233] Zu den am häufigsten auftretenden Formen psychischer Störungen zählen Depressionen, wobei junge Erwachsene in Deutschland im Vergleich mit anderen Ländern wie den USA oder Finnland vergleichsweise selten davon betroffen sind.[234]

Ende 2011 lebten ca. 73.000 Menschen mit einer HIV-Infektion in Deutschland. Ende 2006 waren es rund 56.000 Menschen. Seit 2007 ist – nach einem zu beobachtenden Anstieg in den Jahren davor – ein leichter Rückgang der HIV-Neuinfektionszahlen zu verzeichnen. Durch die verbesserten Behandlungsmöglichkeiten ist die Zahl der an den Folgen einer HIV-Infektion gestorbenen Patienten mit rund 500 pro Jahr (2011) auf relativ niedrigem Niveau stabil geblieben. Da auf Grund der hohen Wirksamkeit der antiretroviralen Therapie immer weniger Menschen an AIDS sterben, sich aber kontinuierlich deutlich mehr Menschen neu infizieren (2011 ca. 2.800), wird in den kommenden Jahren die Zahl der mit einer HIV-Infektion lebenden Menschen in

---

230 Langhoff, T./Krietsch, I./Starke, C. (2010): Der Erwerbseinstieg junger Erwachsener: unsicher, ungleich, ungesund. WSI-Mitteilungen 7/2010: 343-349.

231 DAK Forschung (2011): Gesundheitsreport 2011. Analyse der Arbeitsunfähigkeitsdaten. Schwerpunktthema: Wie gesund sind junge Arbeitnehmer? DAK Hamburg.

232 Bitzer, E. M./Grobe, T. G./Neusser, S. et al. (2011): BARMER GEK Report Krankenhaus 2011. Schwerpunktthema: Der Übergang von der stationären zur ambulanten Versorgung bei psychischen Störungen. In: BARMER GEK (Hrsg) Schriftenreihe zur Gesundheitsanalyse, Band 9, Asgard-Verlag St. Augustin.

233 DAK (2011): Dauerstress setzt Seele unter Druck. Psychische Erkrankungen auf dem Vormarsch, Pressemitteilung vom 22.03.2011.

234 Die auf Basis des Bundes-Gesundheitssurveys für Deutschland berichteten Anteile liegen dabei unter den Werten, die für junge Erwachsene in anderen vergleichbaren Ländern berichtet werden. So werden für den gleichen Zeitraum aus den USA 12-Monats-Prävalenzen von neun und 16 Prozent und aus Finnland von zwölf und 22 Prozent bei jungen Männern und Frauen berichtet: Siehe Kessler, R.C./Walters, E.E. (1998): Epidemiology of DSM-III-R major depression and minor depression among adolescents and young adults in the National Comorbidity Survey. In: Depression and anxiety Vol. 7, Issue1, 1998: 3-14; Aalto-Setälä, T./Marttunen, M./Tuulio-Henriksson, A. et al. (2002): Psychiatric treatment seeking and psychosocial impairment among young adults with depression. In: Journal of affective disorders Vol. 70, Issue1, June 2002: p. 35-47.

Deutschland kontinuierlich ansteigen – mit den entsprechenden Konsequenzen für die medizinische Versorgung und die Therapiekosten.

III.6.2 Zusammenhang zwischen der sozialen und gesundheitlichen Lage

Da sich ein erheblicher Teil der jungen Erwachsenen noch in der Berufsausbildung oder im Studium befindet und daher noch kein bzw. lediglich ein geringes Einkommen erzielt, sind die berufliche Stellung und das Einkommen weniger gut geeignet, um gesundheitliche Ungleichheiten in dieser Lebensphase zu beschreiben. Vielversprechender erscheint es, den höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss heranzuziehen, der eng an die zukünftigen Erwerbs- und Einkommenschancen geknüpft ist und somit als Maß eines sich noch entwickelnden sozialen Status der jungen Erwachsenen angesehen werden kann.[235]

So lässt sich mit den Daten der GEDA-Studie 2009 zeigen, dass Männer und Frauen im Alter von 18 bis 29 Jahren, die über keinen Schulabschluss oder lediglich über einen Hauptschulabschluss verfügen, ihren allgemeinen Gesundheitszustand deutlich häufiger als mittelmäßig, schlecht oder sehr schlecht einschätzen als Männer und Frauen, die über einen Realschulabschluss oder die (Fach-)Hochschulreife verfügen. Gegenüber der Referenzgruppe der jungen Erwachsenen mit Abitur kommen junge Männer mit Hauptschulabschluss 2,2-mal häufiger zu einer mittelmäßig bis sehr schlechten Einschätzung ihres allgemeinen Gesundheitszustandes. Bei Frauen beträgt das entsprechende Chancenverhältnis 2,5 zu eins.

Nicht nur in der subjektiven Einschätzung des allgemeinen Gesundheitszustands ergeben sich Unterschiede nach dem höchsten Schulabschluss. Auch mit Blick auf gesundheitsrelevante Verhaltensweisen wie Sport treiben, Rauchen oder sonstiges Vorsorgeverhalten, erweist sich der höchste allgemeinbildende Schulabschluss als bedeutsam.[236] Die Analyse zeigt, dass sich benachteiligte Lebenslagen und ungesunde Lebensweisen aus der Kindheit häufig im jungen Erwachsenenalter fortsetzen. Deshalb setzt sich die Bundesregierung für eine frühzeitige Prävention vor Gesundheitsrisiken sein.

Bislang vorliegende Studien und Untersuchungen geben Hinweise, dass Leistungen der Gesundheitsförderung und Prävention von Menschen mit Migrationshintergrund unterproportional in Anspruch genommen werden. Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass hier nur bei den Daten zum Durchschnitt aller Menschen mit Migrationshintergrund ungünstigere Befunde vorliegen, jedoch wegen der Heterogenität dieser Zielgruppe stärker differenziert werden muss.

---

235 Keupp, H./Straus, F./Höfer, R. et al. (2009): Jugend und junge Erwachsene im sozialen Wandel: Voraussetzungen und Bedingungen für das bürgerschaftliche Engagement junger Menschen in der Selbsthilfe. NAKOS, Berlin.

236 Lampert, T./Kroll, L. E./Kuntz, B./Ziese, T. (2011): Gesundheitliche Ungleichheit. In: Statistisches Bundesamt (Destatis), Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Zentrales Datenmanagement (Hrsg.): Datenreport 2011. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, S. 247-258; Robert Koch-Institut (Hrsg.) (2011) a. a. O.

Dies betrifft den Bereich der allgemeinen Gesundheit (Ernährung, Zahnprophylaxe etc.) ebenso wie z. B. die Nutzung von psychosozialen Beratungsstellen. Auch in den Präventionsfeldern der Sexualaufklärung, Familienplanung und Prävention von HIV/AIDS ist die Inanspruchnahme und Nutzung der Angebote durch Migrantinnen und Migranten erfahrungsgemäß gering.

Unter Berücksichtigung der Heterogenität kann festgestellt werden: Tendenziell gibt es - bedingt durch unterschiedliche kulturelle Hintergründe und die aktuelle soziale Lage - bei Menschen mit Migrationshintergrund unterschiedliche Vorstellungen, wie Krankheiten vorgebeugt und die eigene Gesundheit gefördert werden kann. Dies trifft in hohem Maße auch auf den Umgang mit HIV/AIDS zu.

III.6.3 Zusammenhang von Arbeitslosigkeit, Gesundheit und Wohlbefinden

Angehörige der unteren Bildungsgruppen sind darüber hinaus häufiger von gesundheitlichen Einschränkungen in der Ausübung ihrer Alltagsaktivitäten betroffen. Insbesondere Frauen, die höchstens über einen Hauptschulabschluss verfügen, berichten häufiger als Frauen mit Abitur davon, an mindestens 14 Tagen innerhalb der letzten vier Wochen aufgrund seelischer Belastungen in der Alltagsbewältigung beeinträchtigt gewesen zu sein.

Eine geringe Schulbildung und berufliche Qualifikation erhöht das Risiko von Arbeitslosigkeit und geringfügiger Beschäftigung und damit assoziierter Auswirkungen auf die Gesundheit. Die Erfahrung, nicht gebraucht zu werden, geht oftmals mit einem vermindertem Selbstwertgefühl, dem Verlust sozialer Kontakte und psychischer Destabilisierung einher. Junge Erwachsene, deren Einstieg ins Berufsleben durch Unsicherheiten und psychosoziale Belastungen gekennzeichnet ist, haben ein erhöhtes Risiko im weiteren Erwerbsverlauf von körperlichen und vor allem psychischen Erkrankungen betroffen zu sein.[237] Darüber hinaus wirkt sich Arbeitslosigkeit auf das Gesundheitsverhalten, etwa Rauchen und Sport treiben, aus. So sind junge arbeitslose Frauen im Alter von 18 bis 29 Jahren dann mit 26 gegenüber zehn Prozent deutlich häufiger von Adipositas betroffen als junge erwerbstätige Frauen.

Arbeitslosigkeit hat auch eine klar erwiesene kausale Wirkung auf das Wohlbefinden von Menschen. Auf den Punkt gebracht lässt sich sagen: Arbeitslosigkeit macht unglücklich. In Deutschland ist dieser Effekt besonders ausgeprägt. Während der Anteil der Arbeitslosen, die unglücklich oder unzufrieden sind, über alle betrachteten 24 europäischen Staaten um 127 Prozent über dem Durchschnitt liegt, liegt dieser Wert in Deutschland bei 314 Prozent (Schaubild B III.6.1). Auf der nationalen Ebene heißt das also: Arbeitslose in Deutschland bezeichnen sich gut viermal so häufig als unglücklich oder unzufrieden wie die deutsche Bevölkerung im Durch-

[237] Keupp et al. (2009) a. a. O.; Langhoff et al. (2010) a. a. O.

schnitt. Kein anderer Faktor hat in Deutschland eine vergleichbare negative Wirkung auf das Wohlbefinden.[238]

Schaubild B III.6.1:
Unzufriedenheit mit der eigenen Lebenssituation in Europa und Deutschland nach soziodemografischen Merkmalen, 2008

Personen, die sich als unzufrieden oder unglücklich bezeichnen, Abweichungen vom Durchschnitt der jeweiligen Gesamtbevölkerung in Prozent

Quelle: Nach Lelkes et al (2011), a. a. O., S. 118. Datenbasis: European Social Survey (ESS) 2008.

Der genannte Effekt ist derart signifikant, dass er nicht allein mit der negativen Wirkung des Einkommensverlusts durch Arbeitslosigkeit erklärt und begründet werden kann.[239] Vielmehr unterstreicht dieser Befund, dass die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit nicht allein dem Ziel dient, Einkommensarmut zu überwinden: In Deutschland reicht der Stellenwert der Arbeit weit über das Materielle hinaus und umfasst Dimensionen, die persönliches Wohlbefinden ebenso betreffen wie das gesellschaftliche Zugehörigkeitsgefühl des Einzelnen.

Auch deshalb bleibt es für die Bundesregierung über alle Ressortzuständigkeiten hinweg ein herausragendes Ziel ihres politischen Handelns, so viele Menschen wie möglich in Existenz sichernde sowie gute Arbeit zu bringen.

---

238 Vgl. Lelkes, O./Gasior, K./Vanhuysse, P./ Waginger, U. (2011): Vergleichende Analyse der Teilhabechancen in Europa - Social Inclusion in Europe, Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Wien 2011, S. 120.

239 Ebenda, S. 14.

III.6.4 Schädigungen durch Gewalt gegen Frauen

Alle Formen von Gewalt sind mit (zum Teil erheblichen) gesundheitlichen, psychischen und psychosozialen Folgen verbunden. Gewalt beeinträchtigt Bildungs-, Teilhabe- und Lebenschancen, die berufliche Entwicklung, die Gestaltungsfähigkeit und Integrität sowie die Leistungs- und Konzentrationsfähigkeit von Menschen. Deshalb ist sie ein Thema im Armuts- und Reichtumsbericht.

Gewalt in der häuslichen Umgebung verhindert oder beeinträchtigt ein gleichberechtigtes und gesunderhaltendes Zusammenleben von Geschlechtern und Generationen. Sie hat immer auch negative Folgen für die Kinder, die die Gewalt miterleben, denn sie setzt sich häufig in der nächsten Generation fort und führt zu erheblich eingeschränkten Teilhabechancen für die betroffenen Frauen und Kinder. Ein besonders hohes Risiko häusliche Gewalt zu erleben besteht in der Phase der Schwangerschaft oder wenn die Kinder klein sind sowie in Trennungsphasen.

Studien belegen, dass Gewalt gegen Frauen multiple negative Auswirkungen auf ihre Gesundheit hat. Sie kann zu langwierigen Belastungen und Beeinträchtigungen von Frauen führen und damit zu negativen Folgen für Ihre gesellschaftliche Teilhabe. Die repräsentative Befragung der Bundesregierung zu „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“ aus dem Jahr 2004 und deren sekundäranalytische Auswertungen „Gesundheit-Gewalt-Migration“ (2008) und „Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen“ (2009) belegen:

- 40 Prozent der zwischen dem 16. und 85. Lebensjahr befragten Frauen in Deutschland haben körperliche oder sexuelle Gewalt oder beides im Lebensverlauf erlebt (alle Altersgruppen und Schichten).
- 13 Prozent der befragten Frauen haben Formen sexueller Gewalt im strafrechtlichen Sinne erlebt.
- 42 Prozent aller befragten Frauen haben Formen von psychischer Gewalt wie systematische Abwertung, Demütigung, Ausgrenzung, Verleumdung, schwere Beleidigung, Drohung und Psychoterror erlebt.
- Gewalt gegen Frauen wird überwiegend durch Männer und dabei überwiegend durch den (Ex-)Partner und im häuslichen Bereich verübt. Rund ein Viertel der in Deutschland lebenden Frauen hat mindestens einmal im Leben häusliche Gewalt durch ihren aktuellen oder ehemaligen Partner erlebt.
- Diejenigen Frauen, die in Kindheit und Jugend selbst Opfer von häuslicher Gewalt durch Erziehungspersonen wurden, waren im Erwachsenenalter dreimal so häufig wie andere Frauen von Gewalt durch den Partner betroffen.

Es kann generell nicht davon ausgegangen werden, dass Frauen mit höherer Bildung und höherem Sozialstatus seltener oder weniger schwere Gewalt durch Partner erleben. Unter 35-

jährige Frauen werden häufiger und stärker misshandelt, wenn beide Partner in einer schwierigen sozialen Lage sind, weil sie entweder über ein geringes Einkommen, keine reguläre Erwerbsarbeit oder über keine Schul- und Berufsausbildung verfügen. Frauen im Alter von über 45 Jahren sind dann verstärkt von Gewalt betroffen, wenn sie über eine höhere Bildung verfügen und/oder wenn sie bei Bildung und Ausbildung, Erwerbssituation und/oder Einkommen dem Partner gleichwertig oder überlegen sind und damit indirekt traditionelle Geschlechterrollen in Frage stellen. Mehr als ein Drittel der Frauen (38 Prozent), die in schwerer körperlicher, psychischer und sexueller Misshandlung lebten, verfügten über Abitur/Fachabitur oder Hochschulabschlüsse.

Behinderte Frauen und Mädchen sind eine besondere Risikogruppe hinsichtlich (sexualisierter) Gewalt und Missbrauch. Ihr Alltag wird häufig durch fremdbestimmte Abhängigkeit geprägt und macht sie deshalb höchst vulnerabel für Gewaltübergriffe. Dies belegen auch die aktuellen Ergebnisse der Studie des BMFSFJ „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland“.[240] Die Studie beinhaltet eine quantitative und qualitative Erhebung repräsentativer Daten zum Umfang und Ausmaß von Gewalt gegen Frauen mit Behinderungen im ambulanten, stationären und häuslichem Bereich (Altersgruppe 16 bis 65 Jahre). Die Ergebnisse zeigen, dass Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen im Lebensverlauf allen Formen von Gewalt deutlich häufiger ausgesetzt waren als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt. Auffällig sind u. a. die hohen Belastungen insbesondere durch sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend, die sich im Erwachsenenleben oftmals fortsetzen. Bei der Mehrzahl der Befragten der repräsentativen Studie trat die Behinderung bzw. gesundheitliche Beeinträchtigung wie im Bevölkerungsdurchschnitt aber erst im Erwachsenenleben auf.

Auch Frauen, die der Prostitution nachgehen oder nachgingen, haben überdurchschnittlich häufig Gewalt in der Kindheit, sexueller Gewalt, Gewalt in Beziehungen oder am Arbeitsplatz erlebt. Dies wurde durch die Befragung von Prostituierten im Rahmen der Untersuchung zu Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland im Auftrag des BMFSFJ deutlich. Wenn sie nach einer alternativen Perspektive suchen, befinden sie sich oft in einer Situation, die von multiplen Problemlagen und eingeschränkten gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten bestimmt ist.

Die Bundesregierung schließt aus diesen Analysen, dass der Kreislauf der Gewalt in der Familie durchbrochen werden muss. Gefährdungen von Kindern, Jugendlichen und Frauen müssen verhindert und Hilfsangebote angeboten werden. Der Aktionsplan II der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen“ aus dem Jahr 2007 hat dazu ein Gesamtprogramm aus 135 Maßnahmen, darunter auch früh ansetzende Prävention, festgelegt.

---

240 Bisher unveröffentlicht, BMFSF bitte Fundstelle ergänzen sobald veröffentlicht.

III.7 Zusammenfassung: Schwierige Übergänge im jüngeren Erwachsenenalter

Schwierige Übergänge im jungen Erwachsenenalter

Übergang Schule in Ausbildung

Erfreulich ist die kontinuierliche Verbesserung der Ausbildungsmarktsituation für junge Erwachsene seit 2006. Anteilig treten wieder mehr junge Menschen ins Berufsbildungssystem ein. Von den Neuzugängen in die berufliche Bildung wechseln immer noch ca. 30 Prozent (2011) in den Übergangsbereich, dieser Anteil sank seit dem Jahr 2005 von 39,9 Prozent und 34,1 Prozent im Jahr 2008. Dennoch haben sich die Differenzen nach Bildungsabschluss bei den Zugängen in den Übergangsbereich trotz der demografisch sinkenden Absolventenzahlen nicht verringert: Vor allem Hauptschüler und Ausländer münden in den Übergangsbereich.

Neben einem Mangel an Ausbildungsplätzen kommt die Konkurrenz durch Abiturientinnen und Abiturienten zunehmend zum Tragen. Insgesamt werden rund zwei Drittel der Ausbildungsstellen im dualen System und sogar vier Fünftel der Ausbildungsstellen im Schulberufssystem durch Absolventinnen und Absolventen mit mittlerem oder höherem Schulabschluss besetzt.

Absolventen, die von Anfang an die schulische Berufsausbildung anstreben, haben zweieinhalb Jahre nach Schulende nur zu 45 Prozent ihr Ziel erreicht. Rund 40 Prozent der Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die eine betriebliche Ausbildung anstreben, haben auch zweieinhalb Jahre nach Schulende keinen Ausbildungsplatz gefunden. Neben durchschnittlich schlechteren schulischen Qualifikationen und fehlenden Netzwerkressourcen haben dabei türkische und arabische Bewerber/innen bei der Auswahl von Auszubildenden systematische Nachteile.

Erfolgsfaktoren für einen trotz Benachteiligung gelingenden Übergang in eine anerkannte Ausbildung sind zumindest für Jugendliche ohne Schulabschluss oder mit Hauptschulabschluss sowie für Jugendliche mit Migrationshintergrund nachweislich die Möglichkeiten im Übergangsbereich einen (höherwertigen) Schulabschluss nachzuholen. Diese Kultur der „zweiten Chance“ stabilisiert die jungen Erwachsenen in dieser teilweise schwierigen Lebensphase. Darüber hinaus wirkt sich auf den Ausbildungserfolg günstig aus, wenn frühzeitig ein Berufswunsch entwickelt wurde und die Eltern der Jugendlichen an diesem Übergang erwerbstätig sind.

Übergang Berufseinstieg und frühes Berufsleben

Jüngere Berufstätige sind überdurchschnittlich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig. Im Berichtszeitraum von 2007 bis 2011 ist die Jugendarbeitslosigkeit mit Ausnahme des Krisenjahres 2009 dann auch kontinuierlich um ingesamt 30,7 Prozent bzw. 128.000 junge Erwachsene auf 280.000 zurückgegangen. Im internationalen Vergleich schneidet Deutschland mit Blick auf die Jugendarbeitslosenquote sehr gut ab, was nicht nur an den ausbildungsfördernden Leistungen des Übergangsbereichs liegt, in die allein die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter im Jahr 2011 rund drei Mrd. Euro investierten.

Wird ein Berufsabschluss nicht erreicht, besteht ein massives Hindernis für den Zugang am Arbeitsmarkt. Ein nicht erreichter Schulabschluss führt in über 80 Prozent der Fälle dazu, dass auch keine Ausbildung abgeschlossen ist. Aber auch mit einem Hauptschul- oder sogar Realschulabschluss wird eine Berufsausbildung häufig nicht erreicht. Der Anteil der jungen Erwachsenen zwischen 25 und 34 Jahren ohne beruflichen Bildungs- oder Hochschulabschluss sinkt aber ingesamt. Bei den jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund liegt er weiterhin mehr als dreimal so hoch. Immerhin ist der Anteil gegenüber dem Jahr 2007 um rund 10 Prozent auf 31,6 Prozent deutlich zurückgegangen. In der zweiten Generation hatten noch ein Viertel der

jungen Erwachsenen keinen beruflichen Abschluss.

Die Verdienste im jüngeren Erwachsenenalter bewegen sich überdurchschnittlich oft im Niedriglohnbereich, während der Anteil der Beschäftigten insgesamt in diesem Bereich im Berichtszeitraum leicht auf 23 Prozent angestiegen ist und viele Teilzeiterwerbstätige trifft. Gut die Hälfte aller vollzeiterwerbstätigen Geringverdiener verbleiben länger in diesem Segment und auch 18 Prozent der vormals Arbeitslosen und rund elf Prozent der vormals Nichterwerbstätigen tritt in den Niedriglohnsektor ein. Insgesamt arbeiten in Deutschland über 3,5 Mio. Menschen für einen Bruttostundenlohn von weniger als sieben Euro.

Arbeitslosigkeit wirkt sich nachteilig auf Gesundheit und das Gesundheitsverhalten der betroffenen jungen Erwachsenen aus. Darüber hinaus hat Arbeitslosigkeit auch eine klare kausale Wirkung auf das Wohlbefinden, der im europäischen Vergleich besonders stark ausgeprägt ist. Arbeitslose bezeichnen sich vier mal so häufig als unglückliche oder unzufrieden wie die Bevölkerung in Deutschland im Durchschnitt und hat damit eine deutlich negativere Wirkung als etwa eine Behinderung oder ein geringes Einkommen.

Wiedereinstieg nach der Familiengründung
Lange Erwerbsunterbrechungen von Frauen von mehr als einem Jahr führen häufig zu beruflichen Wiedereinstiegen unterhalb der einstigen beruflichen Qualifikation und/oder in Teilzeitformen und sind damit mit Einkommensverlusten verbunden. Dabei spielen auch entsprechende Anreize durch die gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Steuer- und Abgabenlast oder Elternzeitregelungen eine Rolle. Mit dem Bundeselterngeld und dem Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter dreijährige Kinder wurden die Arbeitsanreize für eine Erwerbstätigkeit von Eltern mit Kleinkindern verbessert. Durch kürzere Erwerbsunterbrechungen lässt sich auch der geschlechtsspezifische Lohn- und Einkommensunterschied (gender pay gap) deutlich reduzieren.

Die Erwerbsbeteiligung von Müttern ist im hohem Maße vom Alter des jüngsten Kindes abhängig, während die Erwerbstätigenquote bei Vätern sogar höher als bei Männern ohne Kinder ist. Die Arbeitszeitwünsche sehen dagegen anders aus: teilzeit- und nicht berufstätige Mütter wollen deutlich mehr arbeiten, vollzeitberufstätige Väter und Mütter wollen dagegen lieber vollzeitnahe Teilzeit ausüben. Die Befragungsergebnisse deuten darauf hin, dass ausgeübte Teilzeit bei Frauen vielfach tatsächlich aus zwei Gründen unfreiwillig ausgeübt wird: Entweder wegen fehlender Alternativen zur Betreuung der Kinder (Westdeutschland) oder weil sie keine Vollzeittätigkeit finden konnten (Ostdeutschland)

III.8 Maßnahmen der Bundesregierung

III.8.1 Hilfestellungen am Übergang von der Schule in den Beruf

III.8.1.1 Allgemeine Unterstützung durch Leistungen der Arbeitsförderung

62 Prozent eines Altersjahrgangs nehmen eine Berufsausbildung im dualen System auf. Zur Bewältigung des Übergangs von der Schule in die Berufsausbildung stellen die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter eine breite Palette von Unterstützungsmöglichkeiten bereit. Im Vordergrund stehen die flächendeckenden Dienstleistungen: Berufsberatung, Berufsorientierung und Ausbildungsvermittlung - ein Pflichtangebot der Arbeitsverwaltung.

Berufsberatung

Regelmäßige Kundenbefragungen bestätigen die hohe Qualität der Berufsberatung. Die Agentur für Arbeit bietet ein umfassendes Informationsangebot zur Berufswahl im Berufsinformationszentrum und im Internet. Das interaktive Bewerbungstraining von planet-beruf.de, verknüpft mit dem Bewerbungsmanager der JOBBÖRSE, hat die Comenius EduMedia-Medaille 2011 erhalten. Damit geht bereits zum zweiten Mal eine der bedeutendsten deutschen und europäischen Auszeichnungen für didaktische Multimediaprodukte an „planet-beruf.de“ der Bundesagentur für Arbeit. Die Berufsberaterinnen und Berufsberater der Agentur informieren im vorletzten und letzten Schuljahr in der Schule über Fragen der Berufswahl. Alle Ratsuchenden haben die Möglichkeit, eine individuelle Einzelberatung zu nutzen.

Ausbildungsvermittlung

Durch Ausbildungsvermittlung tragen die Agenturen für Arbeit und Jobcenter seit Jahrzehnten erfolgreich dazu bei, dass Schülerinnen und Schüler und junge Menschen, die bereits länger erfolglos versucht haben, einen Ausbildungsplatz im Betrieb oder eine andere Qualifizierung zu erhalten. Etwa 58 Prozent der Jobcenter, für die Ausbildungsvermittlung eine Pflichtleistung für die von ihnen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende betreuten jungen Menschen ist, haben diese Aufgabe gegen Kostenerstattung auf die Agentur für Arbeit übertragen. Im Berichtsjahr 2006/2007 haben 734.000 Bewerberinnen und Bewerber die Ausbildungsvermittlung der Agenturen und Jobcenter in Anspruch genommen, im Berichtsjahr 2010/2011 waren es insbesondere aufgrund sinkender Schulabgängerzahlen und der verbesserten Ausbildungsmarktlage 538.000. Rein rechnerisch gehen damit rund die Hälfte (48 Prozent) aller neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen auf das Konto der Ausbildungsvermittlung. Dieses Dienstleistungsangebot wird ergänzt durch systematisch aufeinander abgestimmte Förderleistungen, orientiert an den Lebensphasen und dem Bedarf der jungen Menschen. (Schaubild B III.8.1).

Schaubild B III.8.1:
Maßnahmen im Bereich Berufsorientierung und -einstieg

III.8.1.2 Ersatzmaßnahmen im Übergangsbereich

Mehr Jugendliche müssen unmittelbar nach der Schule im dualen System oder in schulischer Ausbildung einen Ausbildungsplatz bekommen. Ein wichtiger Ansatzpunkt hierfür ist die passgenaue Vermittlung von Schulabgängerinnen und Schulabgängern in eine duale Berufsausbildung. Aber auch die Vermittlung von Altbewerbern, die nicht direkt im Anschluss an die Schulzeit auf einen Ausbildungsplatz vermittelt werden können, bleibt eine wichtige Aufgabe.

Eine große Herausforderung ist die berufliche Eingliederung von jungen Menschen, die auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen sind. Sie sind entweder selbst Leistungsberechtigte oder erhalten als Mitglied der Bedarfsgemeinschaft staatliche Fürsorgeleistungen. Für diese jungen Menschen, die von den Jobcentern betreut werden, ist der Über-

gang von der Schule in Ausbildung oft deutlich schwieriger. Sie erhalten deshalb besondere Unterstützung durch die Fachkräfte in den Jobcentern, in schwierigeren Fällen sind dies die Fallmanagerinnen und Fallmanager. Die Jobcenter haben einen deutlich größeren Anteil junger Menschen ohne Schul- und ohne Berufsabschluss zu betreuen als die Agenturen für Arbeit. Oft sind im Vorfeld eines Schul- oder Berufsabschlusses schwierige Problemlagen zu bewältigen, beispielsweise die Stabilisierung der Persönlichkeit.

Der so genannte Übergangsbereich, in dem die Bundesagentur und die Jobcenter sowie die Länder mit Ersatzmaßnahmen wie dem Berufsvorbereitungsjahr und Bund und Länder mit ergänzenden Programmen und Förderinstrumenten junge Menschen mit Schwierigkeiten beim Übergang in Ausbildung und Beruf unterstützen, wurde in den vergangenen Jahrzehnten immer stärker ausgebaut. Ziel muss es sein, ein abgestimmtes und strukturiertes für alle Beteiligten nachvollziehbares Übergangsmanagement zu gewährleisten. Allein die Bundesagentur für Arbeit und die Jobcenter haben im Jahr 2011 drei Mrd. Euro für die Förderung von 430.000 jungen Menschen (Jahresdurchschnitt) eingesetzt. Hinzu kommen geschätzte Ausgaben in einer Größenordnung von etwa 300 Mio. Euro für Bundesprogramme am Übergang von Schule und Beruf.

Bereits während der letzten beiden Schuljahre werden von Bildungsträgern im Auftrag der Agentur für Arbeit und in Kofinanzierung mit Dritten, hauptsächlich den Bundesländern, Berufsorientierungsmaßnahmen durchgeführt. Ein Beispiel hierfür sind so genannte Berufsorientierungscamps, in denen Berufe praktisch kennengelernt werden können. Im Jahr 2008 haben Bund und Länder in der Qualifizierungsinitiative vereinbart, flächendeckend eine frühzeitige Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen und Förderschulen einzurichten. Für solche Maßnahmen hat die Bundesagentur für Arbeit im Jahr 2007 noch 20 Mio. Euro eingesetzt - im Jahr 2011 waren es bereits 61 Mio. Euro. Zusätzlich wurde jeweils mindestens der gleiche Betrag von Dritten, in der Regel den Bundesländern, kofinanziert.

Seit Anfang 2009 wird an rund 1.000 Schulen eine individuelle präventive Maßnahme erprobt - die Berufseinstiegsbegleitung. Erste positive Ergebnisse aus der Evaluation haben dazu geführt, dass diese Maßnahme ab April 2012 dauerhaft in der Arbeitsförderung verankert wurde. Leistungsschwächere junge Menschen können so schon ab dem vorletzten Schuljahr kontinuierlich unterstützt werden. Die Begleitung hilft z. B. bei der Berufsorientierung und der Berufswahl, bei Problemen in der Schule und zu Beginn einer Berufsausbildung bis zum Ende des ersten Halbjahres. Auch diese Maßnahme wird von der Bundesagentur für Arbeit und Dritten, wie z. B. den Ländern, künftig gemeinsam finanziert. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales stellt übergangsweise gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit an den bisherigen Modellschulen des die Finanzierung für die Kohorten der beiden Vorabgangsklassen 2012/2013 und 2013 /2014 sicher.

Die Erfolge der Arbeitsförderung werden insbesondere an der Eingliederungsquote gemessen, d. h. dem Anteil derjenigen, die sich sechs Monate nach Austritt aus der Maßnahme in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung befinden (Tabelle B III.8.1).

Tabelle B III.8.1:

Eingliederungsquoten

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	40,4%
Berufseinstiegsbegleitung	17,3%
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	45,0%
Einstiegsqualifizierung	66,3%
Ausbildungsbegleitende Hilfen	73,8%
Außerbetriebliche Berufsausbildung	39,9%

Quelle: Zeitraum Februar 2010 bis Januar 2011, Bundesagentur für Arbeit

III.8.1.3 Gesetzliche Verbesserungen am Übergangsbereich

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt vom 20. Dezember 2011 wurde u. a. die berufliche Eingliederung junger Menschen weiter verbessert. Das Gesetz trat im Wesentlichen am 1. April 2012 in Kraft. Diese Reform basiert auf einer umfangreichen Evaluation der bestehenden arbeitsmarktpolitischen Instrumente. Im Kern geht es darum, den spezifischen persönlichen Unterstützungsbedarf zur Aufnahme einer Beschäftigung zu identifizieren, um dann passgenau das richtige Instrument auswählen zu können.

Durch einen effektiven und effizienten Einsatz der Arbeitsmarktinstrumente sollen die zur Verfügung stehenden Mittel für die Integration in Erwerbstätigkeit, also in den ersten Arbeitsmarkt, besser als bisher genutzt und bei wachsender Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes die Integration in Erwerbstätigkeit beschleunigt werden.

Durch das Gesetz wurden die Leistungen der aktiven Arbeitsförderung für junge Menschen neu strukturiert, flexibilisiert und klarer gegliedert. So sind nun alle jugendspezifischen Leistungen in der Lebenslage „Berufswahl und Berufsausbildung“ zusammengefasst. Im Zentrum steht der Wille des Gesetzgebers, die Berufseinstiegsbegleitung als das präventive „Begleitinstrument“ am Übergang von der Schule in die Berufsausbildung zu entwickeln und perspektivisch an allen Schulen verfügbar zu machen.

Aufgenommen wurde auch die Möglichkeit der anteiligen investiven Förderung von Jugendwohnheimen. Daneben enthält das Gesetz Flexibilisierungen bei der Dauer von betrieblichen Phasen während berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen und außerbetrieblichen Berufsausbildungen. Bei der außerbetrieblichen Berufsausbildung ist zudem die bisher obligatorische sechsmonatige Vorförderung weggefallen.

III.8.1.4 Ausbildungspakt

Der Nationale Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs (Ausbildungspakt) von Bundesregierung und den Spitzenverbänden der Wirtschaft flankiert seit 2004 erfolgreich die Bemühungen zur Verbesserung der Eingliederung junger Menschen in Berufsausbildung. Der Ausbildungspakt wurde im Oktober 2010 bis zum Jahr 2014 mit neuen Schwerpunkten und neuen Partnern (Kultusministerkonferenz und Integrationsbeauftragte der Bundesregierung) fortgesetzt.

An den quantitativen Zielen der Einwerbung von 60.000 neuen Ausbildungsplätzen und 30.000 neuen Ausbildungsbetrieben wurde festgehalten. Der Fokus liegt aber jetzt stärker auf der Sicherung des Fachkräftebedarfs der Unternehmen durch die Erschließung aller Ausbildungspotenziale (Altbewerber, Migranten, Lernbeeinträchtigte, sozial Benachteiligte, Behinderte, aber auch Leistungsstarke).

Nach mehr als einem Jahr Paktverlängerung konnte für das Jahr 2011 erneut eine positive Bilanz gezogen werden. Durch die Kammern und Verbände wurden 71.300 neue Ausbildungsplätze und 43.600 neue Ausbildungsbetriebe eingeworben. Die Ausbildungsquote der Bundesverwaltung lag 2011 mit 7,6 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten über der im Pakt gegebenen Zusage von mindestens sieben Prozent. Jedem jungen Menschen, der zu den Nachvermittlungen von Kammern und Agenturen für Arbeit erschien, wurde mindestens ein Angebot auf Berufsausbildung oder betriebliche Einstiegsqualifizierung unterbreitet.

III.8.1.5 Bessere Verzahnung der Förderprogramme des Bundes am Übergang von der Schule in den Beruf

Mehr Jugendliche müssen unmittelbar nach der Schule im dualen System einen Ausbildungsplatz bekommen. Diesem Ziel dienen neben den o. g. Leistungen der Arbeitsförderung auch ergänzende Bundesprogramme, die vom Umfang her etwa ein Zehntel der genannten Leistungen ausmachen. Zum 21. Dezember 2011 gab es nach dem Bericht einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe unter Federführung des BMAS insgesamt 14 Leistungen der Arbeitsförderung und 17 Bundesprogramme. Eine Abfrage bei den Ländern hat ergeben, dass es dort insgesamt rund 140 verschiedene Programmen gibt (teilweise Doppelungen, z. B. wenn Länder die Berufsorientierungsmaßnahmen der Agentur für Arbeit kofinanzieren).

Die Bundesregierung strebt eine stärkere Verzahnung, bessere Strukturierung und Erleichterung der Übergänge zwischen Schule, Übergangssektor und Ausbildung an. Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf sollen dabei frühzeitig, d. h. schon während der allgemeinbildenden Schulzeit, identifiziert und entsprechend unterstützt werden.

Hierzu hat die Bundesregierung in enger Abstimmung mit den Ländern im Jahr 2010 die Initiative „Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ gestartet. Ziel dieser Initiative ist es, Schulabbrüche zu verhindern, Warteschleifen im Übergangsbereich zu vermeiden und Schülern den Übergang in die Ausbildung zu erleichtern. Präventive Förderung und Berufsorientierung, die bereits in der Schulzeit ansetzen, stehen deshalb im Mittelpunkt. Dazu werden drei miteinander verzahnte Förderinstrumente eingesetzt: Potenzialanalysen ab der 7. Klasse, Berufseinstiegsbegleiter zur kontinuierlichen mehrjährigen individuellen Begleitung und Betreuung förderungsbedürftiger Schüler nach dem Vorbild der erfolgreich erprobten Berufseinstiegsbegleitung nach dem Arbeitsförderungsrecht und praxisorientierte Berufsorientierungsmaßnahmen ab der 8. Klasse. Wesentliche Bestandteile der Initiative sind das Sonderprogramm „Berufseinstiegsbegleitung Bildungsketten" und das „Berufsorientierungsprogramm (BOP)“. Bis 2014 investiert die Bundesregierung rund 460 Mio. Euro in diese Initiative.

III.8.1.6 Initiative Inklusion

Mit 100 Mio. Euro aus dem Ausgleichsfonds für das Programm „Initiative Inklusion“ wird die Bundesregierung für mehr Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen sorgen. Diese Initiative wurde zusammen mit den Ländern, der Bundesagentur für Arbeit, den Kammern sowie Integrationsämtern der Länder entwickelt und setzt unter anderem auch einen Schwerpunkt bei der Berufsorientierung für junge Menschen mit Behinderungen. In den nächsten zwei Jahren werden 40 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, mit dem Ziel, jährlich 20.000 schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf beruflich intensiv zu orientieren. Berufsorientierung für junge Menschen mit Behinderungen ist darüber hinaus als Regelinstrument der Arbeitsförderung verankert worden.

III.8.1.7 Initiative JUGEND STÄRKEN

Die Bundesregierung hat sich das Ziel gesetzt, jedem Jugendlichen, der ausbildungsfähig und ausbildungswillig ist, ein Ausbildungsangebot zu unterbreiten, das zu einem anerkannten Berufsabschluss führt. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei benachteiligten jungen Menschen und jungen Menschen mit Migrationshintergrund. Die gezielte Förderung dieser Jugendlichen wurde deshalb im Rahmen der sogenannten Anregungsfunktion des SGB VIII (§§ 83, 13) verstärkt.

Des Weiteren setzt sich das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend dafür ein, jungen Menschen mit schlechteren Startchancen frühzeitig Teilhabemöglichkeiten und gerechte Bildungs- und Beschäftigungschancen zu eröffnen. Die Initiative JUGEND STÄRKEN des BMFSFJ bündelt vier Programme für benachteiligte junge Menschen und Jugendliche mit Migrationshintergrund. Dazu gehören die ESF-Programme „Schulverweigerung – Die 2. Chance“, „Kompetenzagenturen“, das Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region“ und die aus nationalen Mitteln finanzierten „Jugendmigrationsdienste“.

Mit der Initiative JUGEND STÄRKEN werden junge Menschen mit Sozialisations- und Integrationsdefiziten unterstützt, die etwa Suchtprobleme haben oder mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind. Daraus resultiert ein erhöhter individueller Unterstützungsbedarf, der für die Jugendsozialarbeit mit dem besonderen Auftrag verbunden ist, durch gezielte bedarfsorientierte Begleitung, passgenaue Hilfen zur Überwindung der jeweiligen individuellen Schwierigkeiten des jungen Menschen zu leisten.

III.8.2 Neue Berufsbilder für Jungen und Mädchen

Girls‘ Day und Boys‘ Day sind Ausdruck moderner Gleichstellungspolitik, die Mädchen und Jungen in den Blick nimmt. Als jährliche Aktionstage liefern sie Impulse, um die Potenziale von Mädchen und Jungen zu erkennen und für die Berufswahl sinnvoll zu nutzen. So werden neue Zukunftsoptionen durch das Aufbrechen der einengenden geschlechtsspezifischen Berufs- und Studienwahl geschaffen.

Zielgruppe sind Jungen und Mädchen der Klassen fünf bis zehn, um eine frühzeitige und auch mehrjährige Orientierung zu ermöglichen. In der Evaluation der Aktionstage geben 22 Prozent der Jungen und 30 Prozent der Mädchen an, dass sie sich vorstellen können, später in dem Bereich zu arbeiten, den sie am Aktionstag besucht haben. Die jährlichen Aktionstage sensibilisieren darüber hinaus die Öffentlichkeit, machen Wirtschaft, Hochschulen sowie andere Institutionen auf qualifizierten Fachkräftenachwuchs aufmerksam und bauen Kontakte zu interessierten Jugendlichen auf. Zehn Prozent der beteiligten Unternehmen konnten aufgrund ihrer Girls‘ Day-Aktivitäten bereits eine oder mehrere junge Frauen einstellen.

Am ersten bundesweiten Boys‘ Day in 2011 haben rund 35.000 Jungen in über 4.000 Veranstaltungen vor allem erzieherische, soziale und pflegerische Berufe kennen gelernt. Die Gesamtinitiative „Männer in Kitas“ zielt darüber hinaus mit einem Mix aus Forschungsaktivitäten und Modellprojekten auf die Erhöhung der Zahl männlicher Fachkräfte in Kindertagesstätten. Neben der Bereicherung, die männliche Fachkräfte in Kindertagesstätten als Kollegen, Ansprechpartner sowie Vorbilder und Bezugspersonen für Kita-Leitungen, Erzieherinnen, Eltern und insbesondere die Kinder sein können, spielen zwei weitere Ziele bei dieser Initiative eine wichtige Rolle. Zum einen ist es wichtig, die Attraktivität des Arbeitsfeldes insgesamt zu verbessern, zum anderen aber geht es auch darum, jungen Männern neue Berufsperspektiven auf einem sich verändernden Arbeitsmarkt zu eröffnen.

III.8.3 Gerechte Entlohnung

In Deutschland ist die Festlegung der Löhne grundsätzlich Aufgabe der Tarifpartner. Sie vereinbaren Entgelte, die den Belangen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Rechnung tragen und dabei sicherstellen, dass die betreffenden Unternehmen die vorgegebenen Löhne auch

erwirtschaften können. Diese Tarifautonomie ist ein hohes Gut in der Sozialen Marktwirtschaft. Allerdings wird der Niedriglohnsektor oft mit Armut in Verbindung gebracht und die Einführung von Lohnuntergrenzen oder eines allgemein verbindlichen Mindestlohns seit einigen Jahren verstärkt diskutiert. Einerseits kann ein Lohn tatsächlich so niedrig sein, dass er auch in Vollzeitbeschäftigung nicht ausreicht, ohne weitere Unterstützung die Existenz zu sichern. Andererseits wird unterstrichen, dass der Niedriglohnsektor wesentlich zum Beschäftigungsaufbau der vergangenen Jahre beigetragen und vielen Geringqualifizierten eine Chance gegeben hat, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Im Berichtszeitraum wurden die Wirkungen von Branchenmindestlöhnen nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz im Baugewerbe, Bergbauspezialarbeiten, Dachdeckerhandwerk, Elektrohandwerk, Gebäudereinigung, Maler- und Lackiererhandwerk und Wäschereidienstleistungen sowie der Pflegebranche wissenschaftlich untersucht. Die Studien haben gezeigt, dass die Mindestlöhne ihre Schutzfunktion erfüllen und positive Lohneffekte, insbesondere für die unteren Lohngruppen und in Ostdeutschland bewirkt haben. Im Rahmen kausaler Wirkungsanalysen wurde nachgewiesen, dass die bestehenden Mindestlöhne in keiner der untersuchten Branchen zu einem Abbau der Beschäftigung geführt haben.

Im Berichtszeitraum wurden mehrere Mindestlöhne neu eingeführt (u. a. Sicherheitsdienstleistungen, Pflegebranche, Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen nach dem SGB II/III) und bestehende Mindestlöhne verlängert (u. a. Bauhauptgewerbe, Gebäudereinigung) und angehoben.

Darüber hinaus gilt seit dem 1. Januar 2012 mit dem Inkrafttreten der Verordnung über eine Lohnuntergrenze in der Arbeitnehmerüberlassung erstmals eine verbindliche untere Grenze für die Entlohnung der im Jahresdurchschnitt 2011 rund 882.000 Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmern. Grundlage ist ein gemeinsamer Vorschlag von für die Zeitarbeit zuständigen Tarifvertragsparteien. Das Mindeststundenentgelt beträgt zum 1. Januar 2012 7,01 Euro für die Bundesländer Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen und 7,89 Euro für die übrigen Bundesländer. Das Mindeststundenentgelt steigt zum 1. November 2012 auf 7,50 Euro für die Bundesländer Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen und 8,19 Euro (übrige Bundesländer) an.

Eine Übersicht der derzeit geltenden Mindestlöhne bzw. Lohnuntergrenzen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden (Tabelle B III.8.2).

Tabelle B III.8.2:

Mindestlöhne und Lohnuntergrenzen nach dem AEntG/AÜG in Deutschland

Abfallwirtschaft einschließlich Straßenreinigung und Winterdienst		
	einheitlicher Mindestlohn	
Bundesgebiet	8,33 €	
Arbeitnehmerüberlassung		
	einheitliche Lohnuntergrenze	
Westdeutschland	7,89 €	
Ostdeutschland mit Berlin	7,01 €	
Aus- und Weiterbildungsdienstleistungen nach dem SGB II/III		
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im pädagogischen Bereich	
Westdeutschland mit Berlin	12,60 €	
Ostdeutschland	11,25 €	
Baugewerbe		
	Mindestlohn I	Mindestlohn II
Westdeutschland	11,05 €	13,40 €
Berlin	11,05 €	13,25 €
Ostdeutschland	einheitlicher Mindestlohn: 10,00 €	
Bergbauspezialarbeiten auf Steinkohlebergwerken		
	Tarifgruppe 1	Tarifgruppe 2
Bundesgebiet	11,53 €	12,81 €
Dachdeckerhandwerk		
	einheitlicher Mindestlohn	
Bundesgebiet	11,00 €	
Elektrohandwerk		
	Ungelernte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	
Westdeutschland	9,80 €	
Ostdeutschland und Berlin	8,65 €	
Gebäudereinigung		
	Lohngruppe 1 (Innenreinigung)	Lohngruppe 6 (Außenreinigung)
Westdeutschland und Berlin	8,82 €	11,33 €
Ostdeutschland	7,33 €	8,88 €
Maler- und Lackiererhandwerk		
	ungelernte AN	gelernte AN
Westdeutschland und Berlin	9,75 €	12,00 €
Ostdeutschland	einheitlicher Mindestlohn: 9,75 €	
Pflegebranche		
	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Grundpflegeleistungen nach SGB XI erbringen	
Westdeutschland mit Berlin	8,75 €	
Ostdeutschland	7,75 €	

Sicherheitsdienstleistungen	
	Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
Je nach Bundesland	7,00 € - 8,75 €
Wäschereidienstleistungen im Objektkundengeschäft	
	Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
Westdeutschland	8,00 €
Ostdeutschland und Berlin	7,00 €

Quelle: BMAS, Stand: 5. September 2012. Aktualisierungsvorbehalt

Arbeit muss sich lohnen - dieser Grundsatz ist ein Eckpfeiler der Sozialen Marktwirtschaft. Arbeit lohnt sich aber nur dann, wenn Aufwand und Ertrag in einem vernünftigen Verhältnis zueinander stehen. Eine einseitige und polarisierende Lohnentwicklung signalisiert ein Gerechtigkeitsproblem. Gerade junge Menschen, die ihre Zukunft in die Hand nehmen und zum Beispiel eine Familie gründen wollen, brauchen dazu ein verlässliches und ausreichendes Erwerbseinkommen.

In Deutschland findet deshalb eine Diskussion statt, inwieweit branchenspezifische Mindestlöhne durch eine allgemeine verbindliche und angemessene Lohnuntergrenze flankiert werden sollten. Die Bundesregierung wird eine Einigung über ein Konzept zur Festsetzung einer marktwirtschaftlich orientierten Lohnuntergrenze suchen.

III.8.4 Förderung des Wiedereinstiegs

Elterngeld greift

Mit dem Elterngeld folgt der Gesetzgeber in neuer Form dem verfassungsrechtlich vorgegebenen staatlichen Auftrag, die Rahmenbedingungen dafür zu verbessern, dass Mütter und Väter mit ihren Kindern ihre jeweils gewählten Formen des Miteinanderlebens und Füreinandersorgens verwirklichen können.[241] Das Elterngeld hat neben der Einkommenssicherung in der Phase nach der Geburt (Schonraum) zwei wesentliche Ziele, die beide insbesondere einen schnelleren beruflichen Wiedereinstieg von Müttern unterstützen sollen:

- Erstens soll es mit dem Elterngeld beiden Elternteilen gelingen, ihre wirtschaftliche Existenz mittel- und langfristig eigenständig zu sichern.
- Das Elterngeld soll zweitens die Väterbeteiligung an der Kinderbetreuung stärken.

[241] 1998 entschied das Bundesverfassungsgericht (BVerfGE 99, 216ff.): „Der Staat muss die Voraussetzungen schaffen, dass die Wahrnehmung der familiären Erziehungsaufgabe nicht zu beruflichen Nachteilen führt, dass eine Rückkehr in eine Berufstätigkeit ebenso wie ein Nebeneinander von Erziehung und Erwerbstätigkeit für beide Elternteile einschließlich eines beruflichen Aufstiegs während und nach Zeiten der Kindererziehung ermöglicht und dass die Angebote der institutionellen Kinderbetreuung verbessert werden.“

Erste Evaluationen der Wirkung des Elterngeldes belegen: Das Elterngeld fördert den frühen Wiedereinstieg und vermeidet damit negative Auswirkungen von längeren Berufsausstiegen auf das Einkommen im Lebensverlauf von Müttern. Die Rückkehr der Mütter ins Erwerbsleben wird unterstützt durch die weiter ansteigende Väterbeteiligung beim Elterngeld. Diese liegt derzeit bereits bei 25,4 Prozent. In einigen Bundesländern ist schon eine deutlich höhere Väterbeteiligung zu verzeichnen:

Im Rahmen der Elternzeit dürfen Mütter und Väter bis zu 30 Wochenstunden erwerbstätig sein und in Unternehmen mit mehr als 15 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist grundsätzlich ein gesetzlicher Teilzeit-Anspruch gegeben. Diese Regelungen ermöglichen es Eltern in den ersten Lebensjahren des Kindes, Teilzeit zu arbeiten. Teilzeit während der Elternzeit erleichtert es Eltern, nach einer familienbedingten Auszeit wieder voll in ihren Beruf zurückzukehren.

Perspektive Wiedereinstieg wird fortgeführt und mit arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen verstetigt

Das im März 2008 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in enger Partnerschaft mit der Bundesagentur für Arbeit gestartete ESF-Programm „Perspektive Wiedereinstieg“ wurde von der ESF-Regiestelle des BMFSFJ und dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung wissenschaftlich begleitet. Die vorliegenden Zahlen zeigen, dass das Programm seine Zielgruppe erreicht hat. Die Teilnehmerinnen an den 20 Projektstandorten waren im Durchschnitt 35 bis 44 Jahre alt, hatten zwei Kinder und waren über sechs Jahre nicht erwerbstätig. 57 Prozent der Teilnehmerinnen verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung, 37 Prozent über einen Hochschulabschluss. Der Unterstützungsprozess dauerte im Durchschnitt sieben Monate vom Projekteintritt bis zur Integration. 70 Prozent der Teilnehmerinnen mit abgeschlossenem Projektverlauf konnten in den Arbeitsmarkt integriert werden. Das Modellprogramm wird über Februar 2012 hinaus bis Ende 2013 verlängert, um im Rahmen der Verlängerung Zusatzelemente zu erproben.

Ab dem 1. Januar 2013 können Wiedereinsteigerinnen durch eine Maßnahmekombination auf Basis des § 45 SGB III, die sich an der Perspektive Wiedereinstieg orientiert, gefördert werden. Die Bundesagentur für Arbeit hat Erfolg versprechende Ansätze des ESF-Programms Perspektive Wiedereinstieg identifiziert. Diese Ansätze sollen in die Fläche übertragen und verstetigt werden und können damit künftig in allen Agenturbezirken Anwendung finden. Damit erhält die Wiedereinstiegsförderung die Nachhaltigkeit, die erforderlich ist, um auch weiterhin den beruflichen Wiedereinstieg nach einer familienbedingten Erwerbsunterbrechung aktiv zu unterstützen.

Für Wiedereinsteigerinnen mit intensivem Qualifizierungsbedarf sieht die Bundesagentur für Arbeit neben der Förderung über § 45 SGB III die Möglichkeit zur Förderung der beruflichen Weiterbildung nach § 81 SGB III vor. Die Fördermöglichkeiten wurden mit dem Gesetz zur Ver-

besserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt erweitert. Zeiten der Kindererziehung und der Pflege werden nunmehr Zeiten in an- oder ungelernter Beschäftigung gleichgestellt mit dem Ergebnis, dass hiervon betroffenen Frauen die Notwendigkeit einer beruflichen Weiterbildung früher als bisher anerkannt werden kann. Zudem können die Agenturen für Arbeit über IFlaS auch Anpassungsqualifizierungen von Wiedereinsteigerinnen fördern.

Eine wichtige Rolle bei der beruflichen Förderung von Frauen insgesamt und insbesondere auch beim Wiedereinstieg haben die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, die seit Januar 2011 auch in allen Jobcentern bestellt werden müssen.

III.8.5 Maßnahmen zur Verringerung des Gender Pay Gap

Am 15. April 2008 wurde vom Verband Business and Professional Women (BPW) der erste „Equal Pay Day“ in Deutschland durchgeführt. Er hatte das Ziel, Informationen über den „Gender Pay Gap“ zu verbreiten, Frauen zu ermutigen, die Initiative zu ergreifen und Lohnunterschiede aktiver anzusprechen. Um die Ausrichtung des Tages und die Koordinierung eines nationalen Aktionsbündnisses durch BPW sicherzustellen, förderte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Initiative Equal Pay Day bis 2011. Im Juli 2011 wurde mit BPW ein Vertrag geschlossen, der eine Fortsetzung der Förderung des EPD mit neuen Inhalten bis 2014 vorsieht. Fachtagungen und darauf aufbauende Projekte, wie zum Beispiel die Untersuchung von Erwerbsentscheidungen von Frauen im ländlichen Raum, unterstützen diesen Ansatz.

Ein wertvolles Angebot für die Arbeitgeber ist die beratungsgestützte Einführung von Logib-D, die Anreize für Unternehmen setzt, sich mit der Entgeltungleichheit im eigenen Betrieb auseinanderzusetzen. Mit Logib-D stellt die Bundesregierung den Unternehmen ein bewährtes Instrument zur Verfügung, mit dessen Hilfe die Höhe der betrieblichen Lohnlücke ermittelt, ihre Bestimmungsfaktoren identifiziert und damit Ideen zu ihrer Überwindung entwickelt werden können. Für 200 interessierte Unternehmen wird zudem in den Jahren 2010 bis 2012 kostenlos eine vertrauliche standardisierte Vergütungsberatung auf Basis von Logib-D durchgeführt. Zusätzlich zur Nutzung von Logib-D als Excel-Programm wurde im Mai 2010 eine Online-Version eingeführt, bei der interessierte Unternehmen direkt auf der Internetseite ihre Daten hochladen können.

III.8.6 Engagementförderung

Auch junge Erwachsene zwischen 18 und 27 Jahren sind Zielgruppe des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP), der das Ziel, junge Menschen an der Gestaltung des sozialen Zusammenlebens und politischer Prozesse zu beteiligen, zu den „Aufgaben von besonderer Bedeutung“ zählt. So finden junge Erwachsene in den KJP-geförderten Angeboten der Jugend-

verbandsarbeit, der politischen und der kulturellen Bildung vielfältige Angebote, um sich gesellschaftlich, politisch und kulturell zu engagieren.

Darüber hinaus möchte die Bundesregierung mit ihrer Engagementpolitik und der im Oktober 2010 beschlossenen „Nationalen Engagementstrategie“ kooperatives zivilgesellschaftliches Engagement in Wirtschaft und Gesellschaft flächendeckend stärken und fördern. So unterstützt der Bund das Modellprojekt der Deutschen Sportjugend (dsj) „JETST! – Junges Engagement im Sport“ (2009 bis 2012) mit der Zielsetzung, Erkenntnisse über funktionierende Zugänge und Teilhabemöglichkeiten für junge Menschen mit erschwerten Zugangsbedingungen zum Engagement im Sport zu generieren sowie junge Menschen aus dieser Zielgruppe für ein Engagement zu gewinnen, zu motivieren und zu qualifizieren. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung und die Umsetzung von acht JETST-Modellprojekten sollen anschließend als Handlungsempfehlungen für die Sportvereine und Jugendorganisationen im Sport einfließen.

Partizipation schwer erreichbarer Zielgruppen in den Freiwilligendiensten ist weiterhin eine Herausforderung. Der Bund hat es sich zum Ziel gesetzt, für alle jungen Menschen gleiche Zugangschancen zum freiwilligen Engagement zu schaffen und ihnen so abseits der formalen schulischen Bildung eine berufliche Orientierung und den Erwerb wichtiger Kompetenzen für Ausbildung und Beruf zu ermöglichen. Dabei kann auf die Erfahrungen und Ergebnisse aus dem Bundesprogramm „Freiwilligendienste machen kompetent“ und dem Projekt „Qualifizierung von Migrantenorganisationen als Träger von Freiwilligendiensten“ zurückgegriffen werden.

Gleichwohl bleibt die Verknüpfung von bürgerschaftlichem Engagement und Lerninhalten an Schulen ein nachweislich wirksamer Ansatz, um das Engagement junger Menschen zu fördern. Die Schule ist der einzige Ort, an dem alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihrem familiären Hintergrund erreicht werden können und an dem Engagement als Verantwortungsbereitschaft früh eingeübt werden kann. Das Projekt „Lernen durch bürgerschaftliches Engagement - Schulbegleitung zur nachhaltigen Verankerung“ wird von 2012 bis 2014 durchgeführt: Bundesweite, praxisnahe und systematische Schulbegleiter-Trainings für die Lehr- und Lernmethode Service-Learning (Lernen durch Engagement) werden durchgeführt, die Rahmenbedingungen in der bundesweiten Umsetzung verbessert und die qualitätsvolle Anwendung von Lernen durch Engagement sichergestellt.

III.8.7 Städtebauförderung und ergänzende Programme

Alle Programme der Städtebauförderung leisten auch einen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt im Stadtteil. Im Jahr 2012 werden Bundesfinanzhilfen in Höhe von 455 Mio. Euro gewährt. Auch das 30-Hektar-Ziel der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, also die Absicht der Bundesregierung, den Flächenverbrauch bis zum Jahr 2020 von derzeit weit über 100 auf 30 Hektar pro Tag einzudämmen, soll dazu beitragen, eine weitere soziale Segregation zwischen ver-

schiedenen Stadtvierteln oder zwischen Stadt und Umland zu verhindern. Denn nicht nur umweltpolitische Gesichtspunkte legen es nahe, die Neuausweisung von Bauland dem wirklichen Bedarf anzupassen und sozial gerecht auszugestalten. Ein nachhaltiges Flächenmanagement hilft auch, die soziale Segregation in den Innenstädten zumindest zu verlangsamen.

Die Städtebauförderung wird mit dem ESF-Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“ des BMVBS ergänzt, um gezielte, im Stadtteil verankerte Projekte zu fördern, die die Integration von Jugendlichen und Langzeitarbeitslosen in Ausbildung und Arbeit und der Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf oder die Stärkung der lokalen Ökonomie anstreben. Für die Umsetzung des ESF-Bundesprogramms BIWAQ stehen bis 2015 insgesamt 184 Mio. Euro Finanzmittel – davon 124 Mio. Euro aus dem Europäischen Sozialfonds – zur Verfügung. Im Rahmen der ersten Förderrunde (2008 bis 2012) wurden bundesweit 135 Projekte in 144 Programmgebieten der Sozialen Stadt von 93 Kommunen gefördert.

Ein Zwischenfazit, das nach der Halbzeit der Projekte gezogen werden konnte, zeigt, dass die Richtung stimmt: Viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten mit der Verbesserung ihrer Qualifikation ihr Selbstwertgefühl und damit auch ihre Aussichten auf dem Arbeits- bzw. Ausbildungsmarkt verbessern. Für viele benachteiligte Jugendliche in benachteiligten Quartieren ist der wichtige Schritt hin zur Ausbildungsreife gelungen. Orte der Begegnung, die mit Hilfe städtebaulicher Investitionen entstanden sind, haben zum nachbarschaftlichen Miteinander beigetragen und so die Lebensqualität im Quartier erhöht. Netzwerke konnten neu gebildet und stabilisiert werden. Sie sorgen dafür, dass die erreichten Ergebnisse auch über den Förderzeitraum hinaus gesichert werden können.

III.8.8 Prävention und Gesundheitsförderung sowie HIV/AIDS-Prävention

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) orientiert sich bei der Entwicklung ihrer Maßnahmen am aktuellen Stand des wissenschaftlichen Wissens und den bestehenden Praxiserfahrungen. Nachhaltige Maßnahmen zur Verbesserung des Gesundheitszustands der Bevölkerung bei gleichzeitigem Abbau sozial bedingter gesundheitlicher Ungleichheit sind allerdings national und international noch wenig in ihren Wirkungen untersucht.

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen (2007) hat auf der Grundlage vorliegender Erkenntnisse empfohlen, vorhandene gute Praxis der Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten sichtbar zu machen und zu verbreiten, um so zu bevölkerungsweiten Wirkungen zu kommen. Dieser Empfehlung folgt der von der BZgA 2003 initiierte und maßgeblich getragene Kooperationsverbund „Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten“. Seit dem 3. Armuts- und Reichtumsbericht wurden hier Qualitätsstandards für Maßnahmen der Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten weiterentwickelt und mit

Stand vom 3. Dezember 2011 insgesamt 106 Good-Practice-Projekte, -Programme und -Netzwerke, die diesen Kriterien entsprechen, identifiziert, dokumentiert und verbreitet (www.gesundheitliche-chancengleichheit.de).

Prävention und Gesundheitsförderung können Menschen mit Migrationshintergrund nur erreichen, wenn Sprachdefizite überwunden und aufgrund des kulturell unterschiedlichen Umgangs mit diesen Themen zielgruppenadäquate Zugangsstrategien entwickelt werden. Der im Januar 2012 vorgestellte Nationalen Aktionsplan Integration (Teil: Dialogforum Gesundheit, Pflege unter Leitung des BMG) folgt dieser Einsicht und beschreibt die darauf aufbauenden Erkenntnisse ebenso wie die dafür notwendigen Initiativen.

Ein besonderes Anliegen des Aktionsplanes zur Umsetzung der HIV/AIDS-Bekämpfungsstrategie der Bundesregierung ist es, allen Menschen, die in Deutschland leben, unabhängig von ihrem kulturellen Hintergrund den gleichen Zugang zu Informationen, Prävention, Beratung und Versorgung zu verschaffen. Dieses Anliegen wurde vom BMG seit 2008 durch zwei Modellvorhaben gefördert, in denen u. a. Zugangswege, Interventionen und die Vernetzung mit bestehenden Strukturen erprobt und evaluiert wurden.

Zum einen wurde mit dem Modellvorhaben „GEMO – Gesundheitsförderung und HIV/AIDS-Prävention für Menschen aus Osteuropa in Baden-Württemberg“ das Ziel einer Verbesserung der gesundheitlichen Prävention mit dem Schwerpunkt der HIV- und AIDS-Prävention für und mit Menschen aus Osteuropa verfolgt. Dabei lag der Fokus auf der Entwicklung von wirkungsvollen Instrumenten, die auf andere Gruppen übertragbar sind. Ein Hauptziel des Modellprojektes war es, ein differenziertes Repertoire nachhaltiger Zugänge zur Zielgruppe aufzubauen und die hierfür notwendigen Prozesse und Strukturen zu entwickeln und zu evaluieren.[242]

Ziele des zweiten Modellvorhabens „Partizipative Entwicklung der HIV-Primärprävention mit Migrantinnen und Migranten“ waren

- die Förderung von Partizipation und Zusammenarbeit in der HIV-Primärprävention mit Migrantinnen und Migranten,
- Erkenntnisse über förderliche und hemmende Bedingungen, Formen und Produkte der Partizipation in der Entwicklung von HIV-Prävention
- sowie übergreifende Empfehlungen für die Partizipation von Migrantinnen und Migranten an der Entwicklung zielgruppenspezifischer HIV-Primärprävention, z. B. für die curricula-

[242] www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen/einzelansicht.html?tx_rsmpublications_pi1[publication]=337&tx_rsmpublications_pi1[action]=show&tx_rsmpublications_pi1[controller]=Publication&cHash=7649f4e000a08b6c05095ff09e421a99

re Fort- und Weiterbildung sowie lokale und bundesweite Strukturen, die für Menschen mit Migrationshintergrund geeignet sind.[243]

III.8.9 Hilfe für Frauen und ihre Kinder mit Gewalterfahrungen

Um den Kreislauf der Gewalt zu durchbrechen und Gefährdungen von Kindern, Jugendlichen und Frauen zu verhindern, hat die Bundesregierung mit ihrem „Aktionsplan II zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen“ (2007) ein Gesamtprogramm aus 135 Maßnahmen, darunter auch früh ansetzende Prävention, festgelegt. Ein Schwerpunkt ist der Aufbau eines bundesweiten Hilfetelefons „Gewalt gegen Frauen“, das als niedrigschwelliges und auf Dauer angelegtes Erstberatungs- und Weitervermittlungsangebot für Frauen in allen Gewaltsituationen, für Mitbetroffene im sozialen Umfeld und die Fachöffentlichkeit ab Ende 2012 unter einer einheitlichen Nummer täglich rund um die Uhr erreichbar sein wird.

Zwar gibt es in Deutschland für Frauen, die von Gewalt betroffen sind, bereits ein dichtes Netz von Unterstützungseinrichtungen in der Zuständigkeit von Ländern und Kommunen, das derzeit aus 388 Frauenhäusern und Zufluchtswohnungen, 500 ambulanten Beratungseinrichtungen, 160 Interventionsstellen sowie einer Vielzahl weiterer Angebote besteht. Dennoch wenden sich bisher nur elf Prozent der Frauen, die körperliche oder sexuelle Gewalt erlebt haben, an solche Einrichtungen. Es fehlt ein überregional bekanntes Angebot, das jederzeit ohne Hürden, kostenlos, anonym, barrierefrei und bei Bedarf mehrsprachig erreichbar ist. Das bundesweite Hilfetelefon wird diese Lücke schließen.

Um den Verantwortlichen in Bund, Ländern und Kommunen eine Grundlage für die weitere Unterstützung und Vernetzung bestehender Hilfesysteme im Bereich Gewalt gegen Frauen zu geben, wird die Bundesregierung außerdem voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2012 einen „Bericht zur Lage der Frauenhäuser und der darüber hinausgehenden Hilfeinfrastruktur für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder“ vorlegen, die das Bestehende umfassend bilanzieren und Perspektiven der Weiterentwicklung aufzeigen wird.[244].

Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung in Umsetzung von Art. 6 und Art. 16 der UN-Behindertenrechtskonvention mit gezielten Maßnahmen dafür ein, Frauen und Mädchen mit Behinderungen wirksam vor Gewalt zu schützen und Hilfsangebote zu verbessern. Ein wesentliches Ziel dieser Maßnahmen ist es, die selbstbestimmte Teilhabe behinderter Frauen zu stärken.

Von Januar 2009 bis Mai 2011 wurde das Praxisprojekt „Frauenbeauftragte in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und den Wohneinrichtungen“ an das Bundesnetzwerk Weiber-

---

243 www.pakomi.de/sites/default/files/DAH-WZB_PaKoMi Handbuch komplett.pdf

244 Auftrag aus dem Koalitionsvertrag, vgl. WACHSTUM.BILDUNG.ZUSAMMENHALT. Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP 2009, S. 70/132

netz e.V. in Kooperation mit People First e.V. vergeben. Im Sinne von „Best Practice“ wurde dabei in geeigneten Einrichtungen die Etablierung von Frauenbeauftragten initiiert und begleitet. Hauptschwerpunkt war die Arbeit von Frauen mit Lernbehinderungen in Werkstätten, damit diese ihre Rechte selbst vertreten, sich gegen (sexuelle) Belästigung zur Wehr setzen und Hilfe holen können. Die Ergebnisse wurden auf einer Abschlusstagung im November 2011 vorgestellt.

IV. Erfolgs- und Risikofaktoren im mittleren Erwachsenenalter: Etablierungs- und Veränderungschancen

Im Zentrum des mittleren Erwachsenenalters steht für die meisten Menschen das Erwerbsleben. In dieser Lebensphase kommen in besonderer Weise erworbene berufliche Qualifikationen und die geistige und physische Leistungsfähigkeit der Menschen zum Tragen. Hier findet die berufliche Positionierung statt. Doch auch außerhalb des Erwerbslebens sind viele Menschen in dieser biografischen Phase besonders aktiv. Dies äußert sich in einem hohen Anteil an Vereinsmitgliedschaften, einer hohen Engagementquote und einer intensiven Teilhabe in anderen gesellschaftlichen Bereichen.

Als „mittleres Erwachsenenalter“ wird im Folgenden die Lebensphase zwischen 35 und 64 Jahren bezeichnet. Innerhalb dieser Phase können weitere Teilabschnitte unterschieden werden: Im Alter von 35 bis 44 Jahren wird im Wesentlichen die soziale Position erworben, für die der berufliche Ein- und Aufstieg und ggf. der Wiedereinstieg eine Schlüsselrolle spielen. Wem in dieser Phase eine erfolgreiche berufliche Positionierung nicht gelingt, der wird auch im weiteren Leben geringere Aufstiegschancen bzw. höhere Abstiegsrisiken haben. Im Alter von 45 bis 54 Jahren konsolidiert sich die erreichte Position für den überwiegenden Teil der Bevölkerung. Hier gehen oftmals beruflich gut etablierte Positionen mit einer hohen Intensität des außerberuflichen Engagements einher.

Andere Menschen sind dagegen von Karrierebrüchen und sozialen Abstiegen betroffen, wobei Arbeitslosigkeit, gesundheitliche Beeinträchtigungen oder Überschuldung zu besonderen Belastungen kumulieren können. Im Alter von 55 bis 64 Jahren setzen sich diese Prozesse verstärkt fort: Von einer gesicherten beruflichen und sozialen Position aus lassen sich Vermögensaufbau und ggf. weitere Aufstiege realisieren. Dagegen wird es mit steigendem Alter schwieriger, Phasen der Arbeitslosigkeit zu überwinden. Auch gesundheitliche Probleme können zunehmen und zu vorzeitigem Berufsausstieg führen. Damit einher geht meist ein Rückgang gesellschaftlicher Teilhabe, und es ist eher die Ausnahme, dass fehlende Berufstätigkeit durch verstärkte ehrenamtliche Tätigkeit aufgefangen wird.

IV.1 Risiken und Schutzfaktoren für die Arbeitsmarktbeteiligung

IV.1.1 Risikofaktor geringe Qualifizierung

Eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung oder ein abgeschlossenes Studium haben eine zentrale Bedeutung für die berufliche Teilhabe auch im mittleren Erwachsenenalter. Erwachsene ohne formale Qualifikation haben deutlich schlechtere Zugangs- und Aufstiegschancen am Arbeitsmarkt als ihre beruflich gut ausgebildeten Altersgenossen und sind besonders häufig von Arbeitslosigkeit betroffen.

Als nicht formal qualifiziert gelten erwerbsfähige Personen, die keine duale oder schulische Berufsausbildung bzw. kein Fachhochschul- oder Hochschulstudium (oder Gleichwertiges) abgeschlossen haben. Auch Personen mit Anlernausbildung, beruflicher Grundbildung oder mit einem Praktikum gelten also als nicht formal qualifiziert. Nach aktuellen Untersuchungen des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) besaßen von allen Erwerbspersonen im Jahre 2008 rund 13,5 Prozent (5.559.000) keinen beruflichen Abschluss.

Tabelle B IV.1.1:

Bevölkerung zwischen 20 und 64 Jahren nach Erwerbsstatus und formalem Berufsabschluss

	Berufsabschluss	
Erwerbstyp	ohne formalen Berufsabschluss	mit formalem Berufsabschluss
Erwerbstätige	55,1 %	79,1 %
Erwerbslose	12,2 %	5,1 %
arbeitsuchende Nichterwerbspersonen	2,5 %	0,9 %
sonstige Nichterwerbspersonen	30,2 %	14,9 %

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 2008 scientific use file, Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB)

Im Jahr 2008 (Tabelle B IV.1.1) lag die Erwerbslosenquote der 20- bis 64-Jährigen ohne formalen Berufsabschluss bei 12,2 Prozent und damit mehr als doppelt so hoch wie bei Personen mit formalem Berufsabschluss (5,1 Prozent). Die Erwerbstätigenquote der 20- bis 64-Jährigen ohne Berufsabschluss (einschließlich derer, die einer Nebentätigkeit nachgingen) lag dagegen mit 55,1 Prozent deutlich niedriger als die der Personen mit Berufsabschluss (79,1 Prozent).

Tabelle B IV.1.2 und Schaubild B IV.1.1 verdeutlichen die beruflichen Schwierigkeiten von Menschen ohne formale Qualifikation im Lebensverlauf: Sie fassen langsamer Fuß in der Arbeitswelt, ihre Erwerbstätigenquote bleibt deutlich unter der der „Gelernten“ zurück und sie scheiden früher aus dem Arbeitsleben aus.

Tabelle B IV.1.2:
Erwerbstätigenquote im Lebensverlauf nach formalem Berufsabschluss

Alter	ohne Berufsabschluss	mit Berufsabschluss
20-29	51,3	82,4
30-39	61,0	85,2
40-49	66,5	86,7
50-59	56,7	77,5
60-64	24,9	37,6
65-69	5,7	8,2

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 2008 scientific use file, Berechnungen des BIBB

Schaubild B IV.1.1:
Erwerbstätigenquoten nach Geschlecht, Qualifikation und Alter

Ohne Personen in Ausbildung. Hinweis: Das Diagramm ist keine Verlaufskurve über die Zeit, sondern zeigt die Erwerbstätigenquote nach Altersjahren, getrennt nach Geschlecht und beruflichem Abschluss im Jahr 2008.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 2008 scientific use file, Berechnungen des BIBB

IV.1.2 Schutzfaktoren vor Arbeitslosigkeit

Der Verlust des Arbeitsplatzes kann in verschiedenen Phasen des mittleren Erwachsenenlebens unterschiedlich gut abgefedert werden. Schaubild B IV.1.2 zeigt, wie häufig unfreiwillige Arbeitsplatzverluste durch Betriebsstilllegung, Entlassung oder Auslaufen einer befristeten Beschäftigung in verschiedenen Altersgruppen sind und wie häufig dabei Arbeitslosigkeit die Folge ist. Die blaue Linie zeigt den Anteil derer, die im Befragungszeitraum (1996-2009) angaben, seit der Befragung im Vorjahr – also in etwa innerhalb eines Jahres – aus einem der genannten

Gründe ihren Arbeitsplatz verloren zu haben. Die rote Linie gibt den Anteil der Personen an, die von einem Arbeitsplatzverlust berichten und zugleich zum Befragungszeitpunkt arbeitslos gemeldet sind – also noch keine bzw. nur eine geringfügige neue Beschäftigung gefunden haben. Bei dieser zweiten Gruppe handelt es sich daher um Personen, für die der Arbeitsplatzverlust tendenziell größere Wiederbeschäftigungsprobleme nach sich zieht.[245]

Schaubild B IV.1.2:
Arbeitsplatzverluste und Arbeitslosigkeit im Lebensverlauf

Quelle: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) und Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) (im Erscheinen).

Besonders auffällig ist, dass das Risiko eines Arbeitsplatzverlusts für beide Geschlechter ab Beginn des sechsten Lebensjahrzehnts und dann insbesondere zur Mitte deutlich steigt, während gleichzeitig die Wiedereingliederungschancen sinken – die rote Linie rückt näher an die blaue. Danach sinkt die Zahl der Arbeitsplatzverluste deutlich und parallel dazu auch die Zahl der Arbeitsplatzverluste mit anschließender Arbeitslosigkeit. Hierfür dürften vor allem Renteneintritte bzw. Frühverrentungsstrategien verantwortlich sein.

Im Fall des Arbeitsplatzverlusts ist der größte Schutz vor einem materiellen und sozialen Abstieg der schnelle Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt. Dieser wird durch eine hohe berufliche Qualifikation begünstigt, während umgekehrt eine fehlende berufliche Qualifikation sehr erschwerend beim Wiedereinstieg wirkt und einen Risikofaktor darstellt. Für den betroffenen Personenkreis könnte sich eine berufsbegleitende, betriebliche Fortbildung schützend auswirken – so gibt es Hinweise darauf, dass solche Fortbildungen im Falle von Arbeitslosigkeit den Wie-

[245] Vgl. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung/Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung: Soziale Mobilität, Ursachen für Auf- und Abstiege, im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, im Erscheinen.

dereinstieg in das Arbeitsleben beschleunigen. Doch gerade Niedrigqualifizierte nehmen unterdurchschnittlich häufig an solchen Fortbildungsmaßnahmen teil. Die Gruppe, die also am meisten aufzuholen hätte, bildet sich nur äußerst selten weiter bzw. bekommt nur selten die Chance dazu. Dies deckt sich mit den Ergebnissen anderer Studien.[246]

Hinzu kommt, dass Niedrigqualifizierte viel häufiger als Hochqualifizierte gesundheitlich belastende Arbeitsplatzbedingungen angeben. Dies kann zu physischen und psychischen Beeinträchtigungen führen (siehe Abschnitt IV.5.3 Berufsspezifische gesundheitliche Belastungen), die nach einem Arbeitsplatzverlust den Wiedereinstieg in einen ähnlichen Job erschweren. Gesunde Personen, die ihren Arbeitsplatz verlieren, haben hingegen bessere Chancen auf Wiederbeschäftigung.

IV.1.3 Erwerbspersonen mit Behinderungen

Die Teilhabe am Arbeitsmarkt wird über die Erwerbstätigkeit sowie deren Umfang und Qualität beschrieben. Hierfür wird der Teilhabebericht der Bundesregierung (Bericht über die Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen) die Erwerbstätigenquote, den Erwerbsumfang, die Häufigkeit einer Beschäftigung entsprechend dem eigenen Qualifikationsniveau, die erzielten Stundenlöhne sowie das Ausmaß der Beschäftigung in befristeten oder geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen von Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen vergleichen. Die subjektive Wahrnehmung der Beschäftigungssituation wird über Angaben zur Zufriedenheit mit der Arbeit dargestellt. Ergänzend zu den Befragungsdaten werden Statistiken zur Beschäftigung in Werkstätten für behinderte Menschen sowie zur Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderungen im Rahmen des Anzeigeverfahrens gezeigt.

876.088 Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung oder erfolgter Gleichstellung (ohne Beschäftigte in Werkstätten und schwerbehinderte Arbeitgeber) waren im Oktober 2009 bei beschäftigungspflichtigen Arbeitgebern beschäftigt (Tabelle B IV.1.3). Bei nicht beschäftigungspflichtigen Arbeitgebern waren nach der alle fünf Jahre gemäß § 80 Abs. 4 SGB IX durchgeführten Stichprobenerhebung[247] weitere 121.500 schwerbehinderte Menschen und 21.200 ihnen gleichgestellte Menschen mit Behinderungen beschäftigt. Mithin befanden sich ca. eine Million Menschen mit (anerkannten) Behinderungen in regulären, sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen. Fast 281.000 Menschen waren zudem im Jahr 2009 in Werkstätten für behinderte Menschen beschäftigt.

---

246 Vgl. Hubert, T./Wolf, Ch. (2007): Determinanten der beruflichen Weiterbildung Erwerbstätiger. Empirische Analyse auf der Basis des Mikrozensus 2003. In: Zeitschrift für Soziologie, Band 36 (6), S. 473-493.

247 Hier die Beschäftigtenzahl aus dem Jahr 2005.

Tabelle B IV.1.3:

Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung

Schwerbehinderte Menschen in regulärer Beschäftigung	716.535
Schwerbehinderte Menschen in Ausbildung	5.845
Schwerbehinderte WfbM-Beschäftigte	29
Gleichgestellte behinderte Menschen in regulärer Beschäftigung	132.345
Gleichgestellte behinderte Auszubildende	417
Mehrfach angerechnete schwerbehinderte Menschen in regulärer Beschäftigung	15.564
Mehrfach angerechnete gleichgestellte Menschen in regulärer Beschäftigung	288
Mehrfach angerechnete gleichgestellte Auszubildende	7
Mehrfach angerechnete schwerbehinderte Auszubildende	87
Inhaber von Bergmannsversorgungsscheinen	4.999
Schwerbehinderte Arbeitgeber	179
Insgesamt	**876.295**

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berichtsmonat Oktober 2009, Anzeigeverfahren SGB IX.

Behinderungen wirken sich deutlich nachteilig auf die beruflichen Teilhabechancen der Betroffenen aus. Menschen mit Behinderungen im Erwerbsalter zwischen 15 und 65 Jahren sind auffallend seltener erwerbstätig (52,1 Prozent) als ihre Altersgenossen ohne Behinderungen (78,7 Prozent).[248] Auch sind sie seltener als Selbstständige tätig (Tabelle B IV.1.4) – mit 7,7 Prozent ist ihr Anteil um ein Drittel geringer als der Anteil nichtbehinderter Selbstständiger (11,4 Prozent). Dagegen fällt der Anteil von Beschäftigten in Ausbildungsberufen[249] bei Menschen mit Behinderungen mit 35,7 Prozent deutlich höher aus als der von Nichtbehinderten (26,1 Prozent). Öffentliche Arbeitgeber beschäftigen Menschen mit Behinderungen häufiger als private: Auf 6,3 Prozent der Arbeitsplätze bei öffentlichen Arbeitgebern waren Menschen mit Behinderungen tätig, während die Beschäftigung bei privaten Arbeitgebern nur 3,9 Prozent betrug.[250]

248 Nach der Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) gelten Menschen als Erwerbsperson bzw. als erwerbstätig, wenn sie pro Woche wenigstens eine Stunde arbeiten oder für wenigstens eine Stunde Arbeit suchen und dafür auch tatsächlich zur Verfügung stehen.

249 Einschl. Auszubildende(r) in anerkannten kaufmännischen und technischen Ausbildungsberufen, geringfügig beschäftigte Schüler/Studenten, Rentner und Pensionäre, Zivildienstleistender.

250 Bundesagentur für Arbeit, Schwerbehinderte Menschen in Beschäftigung (Anzeigeverfahren SGB IX, 2009).

Tabelle B IV.1.4:

Behinderte und nichtbehinderte Erwerbstätige nach Stellung im Beruf und Wirtschaftsunterbereichen, 2009

Stellung im Beruf / Wirtschaftsunterbereich	Insgesamt			Männer			Frauen		
	Behinderte		Nicht-behin-derte	Behinderte		Nicht-behin-derte	Behinderte		Nicht-behin-derte
	1 000	%		1 000	%		1 000	%	
Selbstständige/r mit und ohne Beschäftig-te(n)[1)]	179	*7,7*	*11,4*	125	*9,2*	*14,1*	54	*5,6*	*8,4*
Beamter/Beamtin[2)]	126	*5,4*	*5,4*	81	*5,9*	*6,0*	45	*4,7*	*4,7*
Angestellte/r[3)]	1.195	*51,2*	*57,1*	583	*42,7*	*46,2*	611	*63,4*	*69,7*
Arbeiter/in[4)]	831	*35,7*	*26,1*	577	*42,2*	*33,7*	254	*26,3*	*17,2*
Insgesamt ...	**2.331**	***100***	***100***	**1.367**	***100***	***100***	**964**	***100***	***100***
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	31	*1,3*	*1,8*	24	*1,8*	*2,2*	7	*0,8*	*1,4*
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe	482	*20,7*	*20,8*	371	*27,1*	*28,2*	111	*11,5*	*12,2*
Energie- und Wasserversorgung, Abfallentsorgung	39	*1,7*	*1,5*	33	*2,4*	*2,1*	7	0,7	*0,7*
Baugewerbe	93	*4,0*	*6,8*	83	*6,1*	*11,1*	10	*1,0*	*1,9*
Handel; Reparatur von Kfz; Gastgewerbe	284	*12,2*	*17,3*	143	*10,5*	*14,5*	140	*14,6*	*20,6*
Verkehr und Lagerei; Kommunikation	166	*7,1*	*7,8*	123	*9,0*	*10,2*	43	*4,5*	*4,9*
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	71	*3,0*	*3,4*	39	*2,9*	*3,1*	31	*3,3*	*3,7*
Grundstücks- und Wohnungswesen wirtschaftliche Dienstleistungen	189	*8,1*	*10,7*	107	*7,8*	*9,9*	82	*8,5*	*11,6*
Öffentliche Verwaltung u. ä.	251	*10,8*	*7,1*	143	*10,5*	*7,2*	108	*11,2*	*7,1*
Öffentliche und private Dienstleistungen (ohne öffentliche Verwaltung)	724	*31,1*	*22,8*	300	*21,9*	*11,6*	424	*44,0*	*35,9*
dar.: Erziehung und Unterricht/ Gesundheits-,Veterinär- und Sozialwesen	616	*26,4*	*17,9*	250	*18,3*	*8,5*	366	*38,0*	*28,7*

Personen ab 15 Jahren; Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008 (WZ 2008), Fassung für den Mikrozensus.

1) Einschl. unbezahlt mithelfende(r) Familienangehörige(r).
2) Einschl. Richter/innen, Zeit-/Berufssoldat/inn/en, Grundwehrdienstleistender.
3) Einschl. Auszubildende/r in anerkannten kaufmännischen und technischen Ausbildungsberufen, geringfügig beschäftigte Schüler/innen/Studierende, Rentner/innen und Pensionäre/ Pensionärinnen, Zivildienstleistender.
4) Heimarbeiter/innen, einschl. Auszubildende/r in anerkannten gewerblichen Ausbildungsberufen.

Quelle: Mikrozensus 2009

Liegt die Erwerbstätigenquote behinderter Menschen klar unter der der nicht behinderten, ist es bei der Erwerbslosenquote umgekehrt. In der Altersgruppe zwischen 25 und 45 Jahren beträgt sie bei Menschen mit Behinderungen 10,3 Prozent (nicht behinderte Menschen: 7,4 Prozent). Dabei übertrifft die Erwerbslosenquote der Männer mit Behinderungen (11,5 Prozent) die der

Frauen mit Behinderungen (8,6 Prozent) merklich, was der geringeren Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Behinderungen geschuldet ist.

Ergebnisse einer Sonderauswertung des Mikrozensus 2005 aus dem Jahre 2008 weisen auf eine doppelte, geschlechts- und behinderungsbedingte Diskriminierung behinderter Frauen und Mädchen im Lebensverlauf hin.[251] Die bereits von Kindheit und Jugend an behinderten Frauen erfahren starke Einschränkungen bei Ausbildung und Familiengründung, während die in der mittleren Lebensphase behindert werdenden Frauen oftmals mit der Vereinbarkeit von Behinderung, Familie und Beruf „jonglieren". In allen Lebensphasen nehmen behinderte Frauen signifikant seltener am Erwerbsleben teil als nicht behinderte Frauen. Behinderte Frauen und Mädchen haben somit für ein selbstbestimmtes existenzsicherndes Leben in der Jugend einen besonderen Förderbedarf für ihre berufliche Bildung, in der mittleren Lebensphase für familienunterstützende Leistungen zur Vereinbarkeit und für einen beruflichen Wiedereinstieg.

Defizite bei Schul- und Ausbildungsabschluss wirken sich, wie auch bei nicht behinderten Menschen, für beide Geschlechter negativ auf die gesamte Erwerbsbiografie aus. Die Analyse des erreichten Bildungsstands kann daher erste Hinweise auf bestehende Teilhabechancen und -risiken geben. Hier zeigt sich ein kritisches Bild: 17 Prozent der 25- bis 45-Jährigen mit Behinderungen besitzen keinen allgemeinen Schulabschluss. Bei den Personen der gleichen Altersgruppe ohne Behinderung trifft dies nur auf drei Prozent zu. Auch der Anteil der Hauptschulabsolventinnen und -absolventen fällt bei 25- bis 45-Jährigen mit Behinderungen mit 32 Prozent um rund ein Drittel höher aus als bei den nicht behinderten Menschen (24 Prozent). Die Fachhochschul- und die Hochschulreife haben in dieser Altersgruppe lediglich rund zwölf Prozent erlangt, bei der Vergleichsgruppe nicht behinderter Personen schafften dies rund 29 Prozent. Frauen mit Behinderungen haben ähnlich wie ihre nicht behinderten Geschlechtsgenossinnen etwas häufiger die Hochschulreife als Männer mit und ohne Behinderungen.

Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den erreichten beruflichen Abschlüssen. 27,6 Prozent der 30- bis 45-Jährigen mit Behinderungen besitzen keinen beruflichen Abschluss (gegenüber 13,5 Prozent derer ohne Behinderungen). Davon sind behinderte Frauen (36 Prozent) auch im Vergleich zu Frauen ohne Behinderungen (31 Prozent) überdurchschnittlich oft betroffen, während Männer ohne Behinderungen mit 22 Prozent häufiger als Männer mit Behinderungen (18,5 Prozent) keinen beruflichen Abschluss besitzen. Einen Fachhochschul- oder Hochschulabschluss besitzen lediglich 7,4 Prozent der 30 bis 45-Jährigen mit Behinderungen im Vergleich zu Menschen ohne Behinderungen mit 19,4 Prozent.

---

[251] Libuda-Köster, A./Sellach, B. (2009): Lebenslagen behinderter Frauen in Deutschland – Auswertung des Mikrozensus 2005. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), Berlin.

IV.1.4 Arbeitsmarktsituation im Alter ab 55 Jahren

Die Erwerbsbeteiligung und die Arbeitsmarktchancen der Älteren haben in den letzten Jahren weiter deutlich zugenommen. Die Erwerbstätigenquote der Altersgruppe 55 bis unter 65, also der Anteil der Erwerbstätigen an der vergleichbaren Bevölkerungsgruppe, ist in Deutschland von 2000 bis 2011 stärker gestiegen als in allen anderen EU-Ländern, um über 22 Prozentpunkte auf gut 60 Prozent (Eurostat-Daten). In besonderer Weise trifft dies für die Altersgruppe der 60- bis 64-Jährigen zu. Deren Erwerbstätigenquote hat sich seit 2000 mehr als verdoppelt. Auch die Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Altersgruppe 55 bis unter 65 hat sich seit 2000 deutlich auf **xx** Prozent[252] im Jahr 2011 erhöht, darunter **xx** Prozent[253] für die Altersgruppe 60 bis unter 65. Die Beschäftigung Älterer ist insgesamt schneller gewachsen als für jede andere Altersgruppe.

Zudem ist die Erwerbstätigenquote der 60-64jährigen ist seit 2000 kontinuierlich angestiegen, während die Rentnerquote dieser Altersgruppe kontinuierlich abgenommen hat. Auch die Zahl der Arbeitslosen im Alter 55 bis unter 65 ist seit 2000 stark zurückgegangen; die altersspezifische Arbeitslosenquote liegt derzeit bei 7,9 Prozent, verglichen mit einer Gesamtquote von 6,6 Prozent (Juni 2012).

Wichtige Ursachen für diese positiven Entwicklungen sind eine höhere Erwerbsbeteiligung und stetigere Erwerbsbiografien von Frauen, geänderten sozialrechtlichen Regelungen, eine sich wandelnde betriebliche Praxis, ein höheres Bildungsniveau als in früheren Geburtskohorten sowie zunehmend die Erwartung künftiger Arbeitskräfteknappheit.

Trotz dieser Zunahme liegt die Erwerbsbeteiligung Älterer immer noch deutlich unter den Werten der mittleren Altersgruppe. Diese Lücke und die dynamische Zunahme der Erwerbsbeteiligung in den letzten Jahren belegen, dass die Erwerbstätigkeit Älterer noch weiter gesteigert werden kann.

IV.1.5 Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

Vor dem Hintergrund der steigenden Lebenserwartung und des demografischen Wandels gewinnt die Pflege hilfsbedürftiger Angehöriger für Menschen im späteren mittleren Erwachsenenalter zunehmend Bedeutung. Bevor pflegebedürftige Menschen in einem Pflegeheim versorgt werden, übernehmen zunehmend Kinder, Schwiegerkinder oder nichtfamiliäre Pflegepersonen die häusliche Pflege. Mehr als zwei Drittel der Pflegebedürftigen, heute rund 1,63 Mio. Menschen, werden zu Hause durch Angehörige und durch ambulante Dienste versorgt (siehe auch Teil B.V.1). Die Partnerpflege durch den meist ebenfalls schon im Rentenalter befindlichen Ehegatten oder Lebensgefährten nahm dagegen in den vergangenen Jahren deutlich ab. Wo

---

252 Aktuelle Daten von der BA nach neuem Berechnungskonzept stehen noch aus.

253 Aktuelle Daten von der BA nach neuem Berechnungskonzept stehen noch aus.

Kinder die pflegebedürftigen Eltern versorgen, geschieht dies noch immer überwiegend durch die Töchter oder Schwiegertöchter. Dabei ist zu beachten, dass in familiär-häuslichen Pflegearrangements neben der oft weiblichen Hauptpflegeperson durchschnittlich noch zwei weitere (auch männliche) Helfer agieren, die die Hauptpflegeperson unterstützen.[254]

Für die pflegenden Familienangehörigen stellt die Pflege, insbesondere wenn sie zusätzlich zur Erwerbsarbeit geleistet wird, eine starke Belastung dar. Der Pflegefall im Haushalt erfordert häufig in mindestens gleichem Maße wie das Vorhandensein von Kleinkindern eine Erwerbsunterbrechung, die angesichts der typischen Langfristverläufe von Pflegebedürftigkeit zu einem kompletten Berufsausstieg führen kann. Deshalb befürchten viele Menschen im mittleren Erwachsenenalter gravierende finanzielle und berufliche Nachteile, wenn sie für die Pflege ihrer Angehörigen unbezahlt für mehrere Monate komplett aus dem Beruf aussteigen. Darüber hinaus entscheiden sich Familien mit niedrigerem Einkommen oft aufgrund von Kostenabwägungen für die häusliche Familienpflege und gegen die Heimpflege.[255]

Die gesetzlichen Regelungen zur Familienpflegezeit sind vor diesem Hintergrund ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf.

IV.2 Materielle Ressourcen

Während in jungen Jahren im Allgemeinen die materielle Situation weniger im Vordergrund steht, gewinnt sie im mittleren Erwachsenenalter an Bedeutung: Im mittleren Erwachsenenalter ist die Ausbildungsphase abgeschlossen und man orientiert sich an dem, was als die übliche Lebensweise erachtet wird. Menschen dieser Altersgruppe legen deshalb eine relativ hohe monetäre Armutsrisikoschwelle zugrunde, wenn sie um eine Einschätzung dazu gebeten werden. Sie schätzen auch ihr persönliches Risiko, von Armut betroffen zu sein, höher ein als die jüngeren oder die älteren Altersgruppen.[256]

Ein anderes Bild ergibt sich, wenn das Ausmaß der Einkommensarmut, also die Höhe der Armutsrisikoquote (Teil D.V, **Indikator A.1**) betrachtet wird. Sie fällt für die beiden mittleren Al-

---

254 Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2011): Neue Wege – gleiche Chancen. Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf, BT-Drs. 17/6240, S. 183 zitiert Schneekloth, U./Wahl, H. W. (Hrsg.) (2005): Möglichkeiten und Grenzen selbstständiger Lebensführung in privaten Haushalten (MuG III). Repräsentativbefunde und Vertiefungsstudien zu häuslichen Pflegearrangements, Demenz und professionellen Versorgungsangeboten. Integrierter Abschlussbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. München, S. 77, sowie Nebe, K. (2010): Der Vorrang häuslicher Pflege und die Genderfrage – Risiken und Chancen sozial- und arbeitsrechtlicher Regelungen. In: Hohmann-Dennhardt, Ch./Körner, M./Zimmer, R. (Hrsg.). Geschlechtergerechtigkeit. Festschrift für Heide Pfarr. Baden-Baden: Nomos, S. 416–429.

255 Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2011): Neue Wege – gleiche Chancen. Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf, BT-Drs. 17/6240, S. 184 zitiert Blinkert, B./Klie, Th. (2008a). Die Versorgungssituation pflegebedürftiger Menschen vor dem Hintergrund von Bedarf und Chancen. In: Bauer, U./Büscher, A. (Hrsg.): Soziale Ungleichheit und Pflege. Beiträge sozialwissenschaftlich orientierter Pflegeforschung. Wiesbaden: VS. S. 238–255 sowie Blinkert, B./Klie, Th. (2008b). Soziale Ungleichheit und Pflege. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 12.

256 Vgl. ISG/aproxima, ARB-Survey 2011, Im Erscheinen.

tersgruppen je nach Datenbasis unterschiedlich aus. Sie liegt nach SOEP und Mikrozensus auf unterdurchschnittlichem Niveau. In der EVS und in EU-SILC zeigt sich in der Altersgruppe 25- bis 49-Jährigen ein unterdurchschnittliches, in der der 50- bis 65-Jährigen jedoch eine überdurchschnittliche Quote. Insgesamt erscheint das Risiko der Einkommensarmut in diesem Lebensabschnitt über alle Personen abweichend von der Selbsteinschätzung hinweg als in etwa durchschnittlich. Von einem relativ geringen Einkommen kann jedoch nicht unmittelbar auf die Wohlfahrtsposition geschlossen werden. Die Situation kann deutlich besser sein, als das Einkommen vermuten lässt. Wenn Vermögen verzehrt werden kann oder soziale Netzwerke aus Freunden und Verwandten Betroffene unterstützen, kann der Lebensstandard trotz geringen Einkommens oft noch eine Zeit lang aufrecht erhalten werden.

IV.2.1 Materielle Deprivation

Aus Perspektive des Lebensstandardansatzes leben Menschen erst dann in einer Mangelsituation, wenn der gesellschaftlich als Minimum akzeptierte Lebensstandard nicht mehr erreicht wird. Der Fachterminus dafür lautet „materielle Deprivation“. Eine Betrachtungsweise dazu ist das auf EU-Ebene verwendete Konzept der materiellen Deprivation (siehe Infobox C.I.2). Eine weitere Konzeptionalisierung wurde vom IAB in einem Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales 2011 umgesetzt. Datenbasis war die Erhebung „Arbeitsmarkt und soziale Sicherung“ (PASS). Im Fokus standen Personen im mittleren Lebensalter (30- bis 64-Jährige) mit niedrigem Lebensstandard und deren Aufstiegschancen.[257]

Um den Lebensstandard abzubilden, wurde der Versorgungsgrad der Haushalte mit Ausstattungsgegenständen und Möglichkeiten für Aktivitäten erfasst, die zwar als notwendig erachtet wurden, aber aus finanziellen Gründen nicht zur Verfügung standen. Dazu wurden die Befragten zunächst gebeten, die einzelnen Güter in Bezug auf ihre Wichtigkeit einzustufen. Anschließend wurde erhoben, über welche der genannten Güter der Haushalt verfügte. Ein Gut wurde in der Analyse nur dann als fehlend gezählt, wenn die Befragten angegeben hatten, es aus finanziellen Gründen nicht zu besitzen. Dabei galt: Je mehr dieser Dinge aus finanziellen Gründen fehlen, desto höher ist die Unterversorgung mit relevanten Gütern des Lebensstandards.

[257] Vgl. WZB und IAB, a. a. O., im Erscheinen.

	Deprivationsitems
	Wenn Sie einmal an Ihren eigenen Haushalt denken: Welche der folgenden Dinge haben Sie?
1	Haben Sie eine Wohnung, die mindestens so viele Zimmer hat, wie dort Personen wohnen?
2	Haben Sie eine Wohnung ohne feuchte Wände oder Fußböden?
3	Haben Sie ein separates Badezimmer mit Badewanne oder Dusche in der Wohnung?
4	Haben Sie eine Toilette innerhalb der Wohnung?
5	Haben Sie eine Zentralheizung, eine Etagenheizung oder Fernwärme?
6	Haben Sie einen Garten, einen Balkon oder eine Terrasse?
7	Haben Sie ausreichende Winterkleidung [für jedes Haushaltsmitglied]?
8	Haben Sie ein Auto?
9	Haben Sie einen Fernseher?
10	Haben Sie einen Videorekorder oder DVD-Player?
11	Haben Sie einen Computer mit Internetanschluss?
12	Haben Sie eine Waschmaschine?
13	Haben Sie einen Gefrierschrank, eine Gefriertruhe oder einen Kühlschrank mit Gefrierfach?
	Und welche der folgenden Dinge tun Sie bzw. Ihr Haushalt?
14	Allen in der Familie ab und zu neue Kleidung kaufen, auch wenn die alte noch nicht abgetragen ist?
15	Mindestens einmal täglich eine warme Mahlzeit essen?
16	Eine mindestens einwöchige Urlaubsreise pro Jahr für jeden in der Familie? Hinweis: das muss nicht unbedingt gemeinsam sein
17	Mindestens einmal im Monat Freunde zum Essen nach Hause einladen?
18	Mindestens einmal im Monat mit der Familie zum Essen in ein Restaurant gehen?
19	Jeder in der Familie kann mindestens einmal im Monat ins Kino, Theater oder Konzert gehen?
20	Einen festen Betrag pro Monat sparen?
21	Abgenutzte, aber sonst noch brauchbare Möbel durch neue ersetzen?
22	Unerwartet anfallende Ausgaben mit eigenem Geld bezahlen, z. B. eine kaputte Waschmaschine ersetzen?
23	Behandlungen in Anspruch nehmen, die von der Krankenkasse nicht vollständig bezahlt werden, wie z.B. Zahnersatz oder Brille, wenn jemand in der Familie sie braucht?
24	Rezeptfreie Medikamente – wie z.B. Kopfschmerztabletten oder Mittel gegen Erkältung – kaufen, wenn jemand in der Familie sie braucht, auch wenn die Krankenkasse das nicht bezahlt?
25	Die Miete für die Wohnung bzw. die Zinsen für das Wohneigentum immer pünktlich zahlen?
26	Die Gas-, Wasser-, Heizungs- und Stromrechnung immer pünktlich zahlen?

Der Grad des Ausschlusses von einem allgemein akzeptierten Lebensstandard wurde über einen gewichteten Index aus den Antworten zu diesen 26 Fragen berechnet. Die Gewichte ergaben sich dabei aus den Nennungen der einzelnen Güter und Aktivitäten als notwendig in der Gesamtbevölkerung. Sie wurden zwischen 0 (alle sehen diese Güter und Aktivitäten als nicht notwendig an) und 1 (alle sehen diese Güter und Aktivitäten als notwendig an) angesiedelt. Je häufiger ein Gut oder ein Sachverhalt als notwendig angesehen wurde, desto stärker schlug sich sein Fehlen im Index nieder.

Bei diesem Vorgehen wurde kein absoluter Schwellenwert definiert, unterhalb dessen von einer Deprivation auszugehen ist. Vielmehr wurde eine relative Betrachtung gewählt, d.h. ein Lebensstandard galt in der Analyse des IAB dann als niedrig, wenn die betreffende Person zum untersten Fünftel der nach den Indexwerten sortierten Befragten gehört. Im Ergebnis zeigt sich, dass Personen mit niedriger Bildung oder Migrationshintergrund, Arbeitslose und Alleinerziehende mit kleinen Kindern weit überdurchschnittlich betroffen sind. Von der letztgenannten Gruppe weisen drei Viertel einen niedrigen Lebensstandard auf (Tabelle B IV.2.1).

Tabelle B IV.2.1:
Prozentuale Anteile von Personen mit niedrigem Lebensstandard nach sozio-demografischen Merkmalen, Altersgruppe 30-64 Jahre

Merkmale	Insgesamt	Männer	Frauen
Altersgruppen			
30-49 Jahre	22	21	23
50-64 Jahre	17	14	19
Bildung			
Kein Abschluss	56	61	53
Kein berufsbildender Abschluss	31	33	30
Berufsbildender Abschluss	18	17	18
(Fach-)Hochschulabschluss	9	7	12
Migration			
Kein Migrationshintergrund	16	14	18
Migrationshintergrund 1. Generation	40	39	40
Migrationshintergrund 2. oder 3. Generation	22	17	28
Gesundheit			
guter Gesundheitszustand	16	15	18
schlechter Gesundheitszustand	33	32	34
Erwerbsstatus			
Erwerbstätig	14	13	15
Arbeitslos	67	70	65
Nichterwerbsperson	17	12	20
Wohnregion			
Westdeutschland	18	16	20
Ostdeutschland	23	22	24
Haushaltstyp			
Alleinstehend	32	32	33
Alleinerziehend mit Kind unter drei Jahren	75	*	73
Alleinerziehend mit Kind ab drei Jahren	61	32	65
Paar ohne Kind	12	-	-
Paar mit Kind unter drei Jahren	14	-	-
Paar mit Kind ab drei Jahren	18	-	-

Quelle: PASS, Berechnungen des IAB.

Das IAB betrachtete darüber hinaus auch Merkmale der Personen im mittleren und höheren Erwachsenenalter, denen es trotz der Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe gelang, sozial aufzusteigen und einen niedrigen Lebensstandard zu überwinden. Ziel der Analyse war es, Anhaltspunkte über die Wirkung von „Gelingensbedingungen“ zu bekommen. Dazu wurde untersucht, inwieweit es Personen mit niedrigem Lebensstandard durch Selbstwirksamkeit, also durch bestimmte Eigenschaften und Umstände, wie Einstellungen, Verhaltensweisen und soziale Kontakte öfter gelingt, diesen Zustand zu überwinden als anderen.

Den in Tabelle B IV.2.2 dargestellten Ergebnissen zufolge stellen vor allem Mitgliedschaften in Organisationen wie z. B. Kirchengemeinde, Gewerkschaft, Partei oder Sportverein oder ein ho-

her Bildungsabschluss Gelingensbedingungen dar. Im Falle der Mitgliedschaften kann davon ausgegangen werden, dass sich aus den sozialen Kontakten eines Individuums innerhalb der genannten Organisationen „Beziehungskapital“ ergibt, dass in verschiedenen Lebenslagen nutzbringend eingesetzt werden kann.

Innerhalb der Gruppe der Personen mit niedrigem Lebensstandard insgesamt gibt es sich teilweise überschneidende Gruppen mit besonders schlechten Aufstiegschancen. Dazu gehören Alleinerziehende, Personen mit niedrigem Bildungsniveau, Personen mit Migrationshintergrund, Arbeitslose und Personen mit schlechter Gesundheit. Differenzierte Ergebnisse ergeben sich durch eine Betrachtung dieser Risikogruppen und der Faktoren, die das Überwinden eines niedrigen Lebensstandards bei ihnen befördern. Es wirkt sich etwa ein hoher beruflicher Abschluss vor allem bei Arbeitslosen positiv aus und erhöht deren Aufstiegs- und Wiederaufstiegschancen.

Tabelle B IV.2.2:
Gelingensbedingungen für einen sozialen Aufstieg bei niedrigem Lebensstandard

Gelingens-bedingung	Risikogruppe					
	Niedriger LS insgesamt	Arbeitslos	Allein-erziehend	Migrations-hintergrund	Schlechte Gesundheit	Niedrige Bildung
Viele Freunde	0	0	0	0	+	0
Mitgliedschaften	++	0	0	0	+	+
Modernes Rollenbild	0	0	++	0	0	++
(Fach-)Hochschulabschluss	++	++	0	++	+	/

Zeichenerklärung:
0 = Differenz < 5% + = positive Differenz >= 5% & < 10% ++ = positive Differenz >= 10%
- = negative Differenz >= 5% & < 10% -- = negative Differenz >= 10% / = nicht kombinierbar
Grau = Differenz signifikant, mindestens auf 10%-Signifikanzniveau
Differenzen beziehen sich auf den Vergleich der Aufstiegsraten zweier Gruppen, z.B. Personen mit vielen Freunden und alle anderen.

Quelle: PASS, Berechnungen des IAB.

Bei den Alleinerziehenden kann ein modernes Rollenverständnis die Aufstiegschancen erhöhen.[258] Möglicherweise ergibt sich dieser Befund, weil alleinerziehende Mütter mit einem modernen Verständnis der weiblichen Rolle eher bereit sind, für Teile der Hausarbeit und Kindererziehung externe Unterstützung in Anspruch zu nehmen, damit sie eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder ausweiten und damit die materielle Situation des Haushalts verbessern können.

[258] Das Rollenbild der Geschlechter basiert auf den Antworten zu vier Fragen. Aus ihnen wird ein Index gebildet, der jeweils zwei gleichgroße Gruppen abgrenzt. Die Fragen zum Rollenbild lauten: Ich lese Ihnen jetzt einige Meinungen zum Verhältnis von Familie und Beruf vor. Sagen Sie mir bitte, ob Sie diesen Meinungen „Voll und ganz zustimmen“, „Eher zustimmen“, „Eher nicht zustimmen’ oder „Überhaupt nicht zustimmen“. 1. Eine Frau sollte dazu bereit sein, ihre Arbeitszeit zu verringern, um mehr Zeit für ihre Familie zu haben. 2. Einen Beruf zu haben, ist ja ganz schön, aber das, was die meisten Frauen wirklich wollen, sind ein Heim und Kinder. 3. Eine berufstätige Mutter kann ein genauso herzliches Verhältnis zu ihren Kindern finden, wie eine Mutter, die nicht erwerbstätig ist. 4. Die Aufgabe des Ehemannes ist es, Geld zu verdienen, die der Ehefrau, sich um den Haushalt und die Familie zu kümmern.

Liegt ein Migrationshintergrund vor, so zeigt sich für die hier aufgeführten Faktoren nur eine schwache Wirkung. Am ehesten gelingt ein sozialer Aufsteig bei hohem Bildungsniveau. Für diese Gruppe dürften daneben auch die in dieser Analyse nicht berücksichtigten Sprachfähigkeiten entscheidend sein. Bei Personen mit schlechtem Gesundheitszustand können viele Freunde und Mitgliedschaften in Organisationen hilfreich sein. Bei niedriger Bildung ist ein modernes Rollenbild für eine Steigerung der Aufwärtsmobilität tendenziell eher förderlich.

Diese Befunde können nur punktuell andeuten, welche Eigenschaften und Umstände rein statistisch eine positive Wirkung entfalten. Sie zeigen aber, dass ein nach Risikolagen differenzierter Ansatz notwendig ist, um Faktoren zu identifizieren, die helfen könnten, Risikolagen zu überwinden und soziale Aufstiege zu bewerkstelligen.

IV.2.2 Voll erwerbsgeminderte Leistungsberechtigte

Erwerbstätigkeit, so wurde hinreichend dargelegt, gewährleistet in den meisten Fällen ökonomische und soziale Teilhabe und schützt damit in hohem Maße vor Armutsrisiken. Besonders gefährdet sind vor diesem Hintergrund Personen, die, obwohl im erwerbsfähigen Alter, aus gesundheitlichen Gründen dauerhaft nicht am Erwerbsleben teilnehmen können. Grundsicherungsleistungen garantieren ihnen eine eigenständige Mindestabsicherung.

Der Anteil der dauerhaft voll erwerbsgeminderten Leistungsberechtigten an allen Leistungsberechtigten in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung hat sich seit deren Einführung im Jahr 2003 kontinuierlich erhöht. Leistungsberechtigt wegen dauerhafter voller Erwerbsminderung sind volljährige Personen, sofern sie ein der Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung entsprechendes Lebensalter noch nicht erreicht haben. Im Jahr 2003 waren rund 41 Prozent aller Leistungsberechtigten dauerhaft voll erwerbsgemindert, bis zum Jahr 2010 war dieser Anteil auf mehr als 48 Prozent angestiegen; dahinter steht ein Anstieg von 181.097 Personen auf 384.565 Personen oder 112 Prozent. Die Zahl der dauerhaft voll erwerbsgeminderten Leistungsberechtigten hatte also im Vergleich zu den Leistungsberechtigten ab 65 Jahre (Leistungsberechtigung wegen Alters) deutlich schneller zugenommen.

Diese Entwicklung ist vor dem Hintergrund einer allgemeinen Zunahme der Zahl erwerbsgeminderter Personen in Deutschland zu sehen. Parallele Auswirkungen zeigen sich deshalb auch in der gesetzlichen Rentenversicherung. Auch hier steigt die Zahl der Bezieher von Renten wegen voller Erwerbsminderung. Im Unterschied zur Statistik der Grundsicherung sind aus der Rentenzugangsstatistik für Erwerbsminderungsrenten Rückschlüsse auf die Ursachen dieser Entwicklung möglich. Demnach ist eine Zunahme psychischer Erkrankungen feststellbar , während die „klassischen“ Ursachen, nämlich Erkrankungen der Organe und des Skeletts relativ an Bedeutung verlieren. Diese Entwicklung kann auch für die Zugangszahlen in die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung unterstellt werden.

Die meisten der Leistungsberechtigten unter 65 Jahren in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – männlich wie weiblich – befinden sich in den Altersgruppen von 40 bis unter 50 und von 50 bis unter 60 Jahre. In diesen Altersgruppen war auch der Anstieg der Fallzahlen zwischen 2003 und 2010 höher als in den jüngeren Altersgruppen (Tabelle B IV.2.3).

Tabelle B IV.2.3:
Leistungsberechtigte unter 65 Jahren wegen einer dauerhaften vollen Erwerbsminderung nach Altersgruppen

Jahr		Gesamt	18 - 39 Jahre	40 - 49 Jahre	50 - 59 Jahre	60 - 64 Jahre	Durchschnitts-alter (ab 2007)	Veränderung zum Vorjahr
2003	männlich	99.309	50.794	19.440	18.076	10.999	-	-
	weiblich	81.788	37.023	14.878	17.034	12.853	-	-
	gesamt	181.097	87.817	34.318	35.110	23.852	-	-
2004	männlich	128.374	63.293	26.579	24.545	13.957	-	29,3%
	weiblich	104.523	45.534	20.108	22.715	16.166	-	27,8%
	gesamt	232.897	108.827	46.687	47.260	30.123	-	28,6%
2005	männlich	158.582	74.857	34.361	33.071	16.293	-	23,5%
	weiblich	128.860	53.903	25.966	29.929	19.062	-	23,3%
	gesamt	287.442	128.760	60.327	63.000	35.355	-	23,4%
2006	männlich	170.254	79.132	37.614	36.980	16.528	-	7,4%
	weiblich	137.449	56.322	28.393	33.138	19.596	-	6,7%
	gesamt	307.703	135.454	66.007	70.118	36.124	-	7,0%
2007	männlich	189.222	86.046	42.767	42.238	18.171	41,3	11,1%
	weiblich	151.013	60.799	31.831	37.381	21.002	43,3	9,9%
	gesamt	340.235	146.845	74.598	79.619	39.173	42,2	10,6%
2008	männlich	199.721	88.764	45.098	46.484	19.375	41,6	5,5%
	weiblich	158.003	62.464	33.265	40.248	22.026	43,4	4,6%
	gesamt	357.724	151.228	78.363	86.732	41.401	42,4	5,1%
2009	männlich	204.163	90.252	45.244	48.517	20.150	41,7	2,2%
	weiblich	159.864	62.963	33.668	41.049	22.184	43,5	1,2%
	gesamt	364.027	153.215	78.912	89.566	42.334	42,5	1,8%
2010	männlich	215.904	93.122	46.764	52.530	23.488	42,2	5,8%
	weiblich	168.661	64.642	34.772	44.141	25.106	43,9	5,5%
	gesamt	384.565	157.764	81.536	96.671	48.594	42,9	5,6%

Stand jeweils zum 31.12. jeden Jahres; Jahre 2003-2004 nach Grundsicherungsgesetz (GSiG), Jahre 2005-2010 nach SGB XII; Viertes Kapitel

Quelle: BMAS

Dies bestätigt die bereits aus der Rentenzugangsstatistik für Renten wegen Erwerbsminderung bekannte Erkenntnis, dass das Risiko des Eintritts einer vollen Erwerbsminderung mit dem Lebensalter zunimmt. Bestätigt wird ferner, auch dies eine Übereinstimmung mit der Rentenzugangsstatistik, dass zwischen 2003 und 2010 die Zunahme der dauerhaft voll erwerbsgeminderten Leistungsberechtigten bei Männern höher lag als bei Frauen.

Eine nähere Betrachtung zeigt, dass die Zunahme der erwerbsgeminderten Grundsicherungsempfänger, die keine Rente wegen voller Erwerbsminderung aus der Rentenversicherung be-

zogen haben, mit rund 125 Prozent zwischen 2003 und 2010 deutlich höher lag als bei den Leistungsberechtigten, die eine solche Rente bezogen haben, hier lag die Zunahme in diesem Zeitraum nur bei knapp 85 Prozent. Folge dieser Entwicklung ist, dass der Anteil der Leistungsberechtigten, die gleichzeitig eine Rente wegen voller Erwerbsminderung bezogen haben, zurückgegangen ist: 30,7 Prozent der dauerhaft voll erwerbsgeminderten Leistungsberechtigten hatten im Jahr 2003 einen solchen Rentenanspruch, im Jahr 2010 hingegen nur 26,7 Prozent.

Die Zunahme des Anteils von dauerhaft voll erwerbsgeminderten Leistungsberechtigten zeigt sich auch in der Entwicklung der Leistungshöhe. Die Summe der anzuerkennenden Bedarfe (sogenannter Bruttobedarf) hat sich von 2006 bis 2010 nur um 9,7 Prozent auf 642 Euro erhöht, die gezahlte Leistung (Bruttobedarf abzüglich anzurechnender eigener Einkünfte) dagegen um 14,4 Prozent auf 462 Euro (jeweils für Leistungsberechtigte außerhalb von Einrichtungen). Die ansteigende Zahl an Leistungsberechtigten ohne Erwerbsminderungsrente führt in der Durchschnittsbetrachtung im Zeitablauf zu einer Verminderung der anrechenbaren Einkünfte und damit zu einer Erhöhung des durchschnittlichen Zahlbetrags.

Die Entwicklung in der Zahl der dauerhaft voll erwerbsgeminderten Leistungsberechtigten in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zeigt, dass die Hauptursache für deren absolute und - gemessen an allen Leistungsberechtigten - relative Zunahme nicht darin liegt, dass immer mehr Erwerbsminderungsrentner wegen einer unzureichenden Rentenhöhe auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sind. Stattdessen beruht der Zugang größtenteils auf Personen, die keinen Rentenanspruch haben, insbesondere, weil sie die dafür erforderlichen versicherungsrechtlichen Voraussetzungen in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht erfüllen oder niemals rentenversichert waren. Damit erfüllt die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung die ihr zugedachte Funktion: Für voll erwerbsgeminderte Menschen, vor allem wenn sie von Geburt oder Kindheit an schwer- oder schwerstbehindert sind, eine eigenständige und damit auch von der gesetzlichen Rentenversicherung unabhängige Mindestabsicherung zu gewährleisten.

IV.3 Lebenslanges Lernen

Ein gutes Bildungsniveau und eine abgeschlossene Berufsausbildung tragen in hohem Maße dazu bei, individuelle Armutsrisiken zu reduzieren oder Risikolagen zu überwinden. Doch sie genügen heute aufgrund der sich wechselnden Arbeitsbedingungen häufig nicht mehr, um die gesamte künftige Berufslaufbahn erfolgreich zu meistern. Vor diesem Hintergrund hat der Ansatz des lebenslangen Lernens in den vergangenen Jahren Bedeutung gewonnen. Der Ansatz nimmt die gesamte Bildungsbiografie des Individuums in den Blick und löst die bisherige Konzentration der Bildungszeiten auf bestimmte Lebensphasen mit definierten Bildungszielen ab. Es gilt, Fähigkeiten und Fertigkeiten ein Leben lang an neue Entwicklungen anzupassen, um möglichst lange den sich stetig wandelnden Anforderungen der Arbeitswelt gewachsen zu blei-

ben. Gerade das mittlere Erwachsenenalter sollte idealerweise am Prinzip des lebenslangen Lernens ausgerichtet sein, denn es dient der beruflichen Stabilisierung oder sogar dem beruflichen Aufstieg. Doch nicht alle Menschen kommen gleichermaßen in den Genuss von Weiterbildung. Gerade die Personen, die höhere Abstiegsrisiken etwa wegen einer geringeren Qualifikation tragen, werden tendenziell unterdurchschnittlich beteiligt.

IV.3.1 Teilnahmequoten an Weiterbildung

Bei aller gebotenen Vorsicht hinsichtlich der Vergleichbarkeit internationaler Daten zeigt sich, dass Deutschland im europäischen Vergleich bei mehreren wichtigen Indikatoren zur Weiterbildung, wie z. B. dem Weiterbildungsangebot von Unternehmen oder der Teilnahmequote, nur einen mittleren Platz belegt. Bei der Teilnahme an Weiterbildung z. B. liegt Deutschland im internationalen Vergleich bislang mit einer Quote von insgesamt gut 40 Prozent im Mittelfeld.

Knapp 60 Prozent der Maßnahmen erfolgen in Deutschland dabei im Rahmen der betrieblichen Weiterbildung. Auch rund die Hälfte der darüber hinausgehenden individuellen Weiterbildungsaktivitäten hat einen Berufsbezug, knapp 20 Prozent erfolgen aus vorwiegend persönlichem Interesse (Schaubild B IV.3.1).[259]

Schaubild B IV.3.1:

Teilnahme an Weiterbildungsaktivitäten

Prozentanteil der Personen (Bevölkerung zwischen 18 und 64 Jahren), die in den jeweils vergangenen zwölf Monaten an Weiterbildungsaktivitäten teilgenommen haben.

Quelle: Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2011): Weiterbildungsverhalten in Deutschland – AES 2010 Trendbericht, S. 21

[259] Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2011): Weiterbildungsverhalten in Deutschland – AES 2010 Trendbericht, S. 5 u. 16.

Die formalen Bildungsvoraussetzungen bestimmen die Teilnahme an beruflicher Weiterbildung. Wer einen hohen beruflichen Abschluss hat, kommt eher in den Genuss beruflicher Weiterbildung als Personen mit keinem oder einem niedrigeren Berufsabschluss. Während beispielsweise die Beteiligung an Maßnahmen zur betrieblichen Weiterbildung von Erwerbstätigen mit (Fach-)Hochschulabschluss im Jahr 2010 bei 42 Prozent lag, betrug sie für Personen ohne Ausbildung lediglich zwölf Prozent (Schaubild B IV.3.2).

Schaubild B IV.3.2:
Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen nach beruflichem Abschluss

	2007	2010	2007	2010	2007	2010	2007	2010
	Weiterbildung insgesamt		betriebliche Weiterbildung		individuelle berufsbezogene Weiterbildung		nicht-berufsbezogene Weiterbildung	

Quelle: Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2011), a. a. O., S. 31

Unterschiede werden auch bei einer Differenzierung nach der Form des Beschäftigungsverhältnisses offenbar: Für befristet Beschäftigte lag im Jahr 2007 die betriebliche Weiterbildungsquote um drei Prozentpunkte unter der der unbefristet Beschäftigten. Diese Differenz ist bis 2010 auf zwölf Prozentpunkte angewachsen (29 Prozent gegenüber 41 Prozent). Das hat auch damit zu tun, dass Neueinstellungen oftmals zunächst befristet vorgenommen werden.

Deutliche Abstände zeigen sich auch bei einer Unterscheidung nach Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung, wobei der Rückstand der betrieblichen Weiterbildungsquoten von Teilzeitbeschäftigten im selben Zeitraum von zwölf auf neun Prozentpunkte zurückgegangen ist. Hier ist zu berücksichtigen, dass Voll- und Teilzeitbeschäftigung schwerpunktmäßig in unterschiedlichen Branchen mit unterschiedlichen Weiterbildungsanforderungen zu finden sind. Beamte nahmen im Jahr 2010 mit 64 Prozent am häufigsten an betrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen teil, gefolgt von Angestellten mit 43 Prozent. Arbeiter erreichten eine Weiterbildungsquote von lediglich 22 Prozent.

Ähnlich wie der Bildungshintergrund verhält sich auch die berufliche Position zur Weiterbildungsbeteiligung: Je höher die Position im Beruf ist, desto höher ist auch die Beteiligungsquote an Weiterbildung insgesamt, aber auch an allen drei Weiterbildungstypen. Im Jahr 2010 beteiligten sich 70 Prozent der Führungsebene und 54 Prozent der Fachkräfte, aber jeder Dritte Un- oder Angelernte an Weiterbildung.[260]

Schließlich hängt die Weiterbildungsaktivität mit der Betriebsgröße zusammen: Während 2008 nur etwa 40 Prozent der kleineren Betriebe Weiterbildung angeboten haben oder unterstützten, waren bei den Großbetrieben mit 98 Prozent nahezu alle weiterbildungsaktiv.[261]

Ältere Studien belegen zum Teil signifikante Zusammenhänge zwischen der Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen und dem Risiko, arbeitslos zu werden bzw. zu bleiben.[262] Ein direkter Zusammenhang zwischen Weiterbildungsmaßnahmen von Berufstätigen und der Vermeidung sozialen Abstiegs konnte im für den 4. Armuts- und Reichtumsbericht angefertigten Forschungsgutachten von WZB und IAB dagegen nicht ermittelt werden. Eine mögliche Erklärung hierfür ist der dokumentierte starke Zusammenhang zwischen dem Ausbildungsabschluss und der Teilnahme an Fortbildungen. Da WZB und IAB in ihrer Studie die Ergebnisse auch für Bildung kontrollieren, verschwindet der Effekt der Fortbildungen möglicherweise deshalb, weil sie nicht primär diejenigen erreichen, die von ihnen besonders profitieren würden.[263]

IV.3.2 Weiterbildung älterer Arbeitnehmer

Angesichts der fortschreitenden Alterung der Erwerbsbevölkerung wird die berufliche Weiterbildung in den kommenden Jahren weiter an Bedeutung gewinnen. Da demografisch bedingt gut ausgebildete junge Menschen weniger zahlreich auf den Arbeitsmarkt nachrücken, werden betriebsinterne Strategien zum Erhalt und Ausbau der Qualifikation aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zunehmend wichtiger. Dies gilt umso mehr vor dem Hintergrund der Entwicklung hin zu wissensintensiven Tätigkeiten, die die Aufnahme und Verarbeitung von stetig neuem Wissen verlangen.

Die Weiterbildungsbeteiligung insgesamt hat sich in den letzten Jahren zugunsten der älteren Erwerbstätigen verschoben: Während die Weiterbildungsbeteiligung der mittleren Altersgruppe

---

260 Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2011), a. a. O., S. 26.

261 Bundesregierung (2010): Aufbruch in die altersgerechte Arbeitswelt, S. 81f.

262 Panneman, M. (2001): Schützt Weiterbildung vor Arbeitslosigkeit?, in: von Weizsäcker, R. K. (Hrsg.), Bildung und Beschäftigung, Schriften des Vereins für Socialpolitik, S. 275-291, weist für Frauen ein zumindest kurzfristig (Beobachtungszeitraum drei Jahre), für Männer auch längerfristig (Beobachtungszeitraum sechs Jahre) sinkendes Arbeitslosigkeitsrisiko durch Weiterbildungsinvestitionen nach. Dieckhoff, M. (2007): Does it work? The effect of continuing training on labour market outcomes: A comparative study of Germany, Denmark, and the United Kingdom, in: European Sociological Review, Bd. 23, S.295-308, kommt zu dem Ergebnis, dass Arbeitslosigkeitsepisoden von Personen, die an beruflicher Weiterbildung teilgenommen haben, kürzer ausfallen.

263 Vgl. WZB/IAB (im Erscheinen), a. a. O., S. 111f.

der 35- bis 54-Jährigen auf relativ hohem Niveau bei 47 Prozent stabil blieb, haben die Älteren aufgeholt. Ihre Teilnahmequote ist insgesamt im Zeitraum zwischen 2007 und 2010 von 27 Prozent auf 34 Prozent gestiegen, unter den Erwerbstätigen in dieser Altersgruppe stieg sie von 41 Prozent auf 46 Prozent.[264] Dem steht ein rückläufiger Trend in den jüngeren Altersgruppen gegenüber.

Die Teilnahme an betrieblicher Weiterbildung hat sich bei den drei Altersgruppen im Vergleich zwischen 2007 und 2010 unterschiedlich entwickelt. Während der Anteil der jüngeren Altersgruppe (18/19- bis 34-Jährige) um acht Prozentpunkte zurückgegangen ist, ist die Teilnahmequote der 50- bis 64-Jährigen gleich geblieben. Aber nach wie vor beteiligen sich Personen zwischen 50 und 64 Jahren weniger an betrieblicher Weiterbildung. Dies liegt insbesondere daran, dass in dieser Altersgruppe bereits viele nicht mehr erwerbstätig sind.

Betrachtet man ausschließlich die Erwerbstätigen zeigt sich für den Berichtszeitraum folgendes Bild (Schaubild B IV.3.3):

Schaubild B IV.3.3:
Teilnahmequoten an betrieblicher Weiterbildung nach Altersgruppen unter den Erwerbstätigen

Quelle: Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2011): Weiterbildungsverhalten in Deutschland – AES 2010 Trendbericht

Während bei den Älteren (50- bis 64-Jährigen) lediglich ein Rückgang von fünf Prozentpunkten zu verzeichnen war, fiel der Rückgang bei der jüngsten Altersgruppe mit 14 Prozentpunkten wesentlich stärker aus. Die Weiterbildungsquote der Älteren lag damit im Jahr 2010 höher als die der jungen Erwachsenen. Dies zeigt, dass ältere Erwerbstätige zunehmend betriebliche

[264] AES Trendbericht (2010): Weiterbildung in Deutschland, Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.), S. 6.

Weiterbildungsangebote nutzen, um ihre Arbeitsfähigkeit zu sichern und ihre Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen.

IV.3.3 Funktionaler Analphabetismus in Deutschland

Eine Teilnahme an Maßnahmen zur Weiterbildung erfordert in den meisten Fällen die Fähigkeit zum Lesen und Schreiben. Funktionale Analphabeten, die keine zusammenhängenden Texte lesen oder schreiben können, dürften daher von Weiterbildungsbeteiligung und vielen anderen gesellschaftlichen Aktivitäten ausgeschlossen bleiben.

Eine Untersuchung von 2011 liefert erstmals belastbare Zahlen über die Größenordnung des funktionalen Analphabetismus in Deutschland. Die vom BMBF geförderte „leo. – Level-One-Studie“ zeigt, dass statt der bisher geschätzten vier Mio. Menschen 7,5 Mio. bzw. 14 Prozent der Personen zwischen 18 und 64 Jahren keine zusammenhängenden Texte lesen oder schreiben können (BMBF bitte prüfen: Gesamtprozentzahl deutlich niedriger als nach Altersgruppen differenzierten Prozentzahlen?). Zwei Millionen von ihnen fällt sogar das Lesen und Schreiben einzelner Wörter schwer. Von den 7,5 Mio. funktionalen Analphabeten sind rund 60 Prozent Männer und 40 Prozent Frauen. Jüngere Menschen bis 39 Jahren sind etwas seltener betroffen. Während rund 20 Prozent der Gruppe im Alter zwischen 18 und 29 Jahren ist, sind rund 21 Prozent im Alter zwischen 30 und 39, 27 Prozent der zwischen 40 und 49 Jahren und 32,6 Prozent sind im Alter zwischen 50 und 64 Jahren. 41,8 Prozent der Gruppe sind Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist. Etwa die Hälfte der Gruppe verfügt über keinen Berufsabschluss. Obwohl 56,9 Prozent der Betroffenen berufstätig sind, ist Analphabetismus für jede und jeden Einzelnen ein persönlich hartes Schicksal, das vielfach mit fehlendem Selbstwertgefühl, gesellschaftlicher Ausgrenzung und beruflichen Barrieren verbunden ist. Für funktionale Analphabeten ist die Alphabetisierung ein wichtiger Schritt zur Vermeidung von Armutsrisiken und Sicherung von Teilhabe.

IV.4 Bürgerschaftliches und politisches Engagement

Im Zentrum des mittleren Erwachsenenalters steht für die meisten Menschen das Erwerbsleben. Aber auch außerhalb des Berufs sind viele Menschen in dieser biografischen Phase besonders aktiv. Dies zeigt sich in einer hohen Engagementquote, wachsendem politischem Interesse und einer intensiven Teilhabe in anderen gesellschaftlichen Bereichen. Insbesondere ist ein großer Teil dieser Altersgruppe Mitglied in einem Verein. Jedoch ist dieses Engagement nicht gleichmäßig verteilt. So gibt es zum Teil erhebliche Unterschiede entlang soziodemografischer und sozioökonomischer Merkmale, wie z. B. Alter, Arbeitsmarktbeteiligung, Einkommen, Geschlecht oder Migrationshintergrund, die im im folgenden Abschnitt erläutert werden.

IV.4.1 Interesse an Politik

Ein starkes oder sehr starkes Interesse an Politik haben 34 Prozent der erwachsenen Bevölkerung (SOEP 2009). In der mittleren Altersphase reicht dieser Anstieg von 27,8 Prozent der 30- bis 44-Jährigen über 31,7 Prozent der 45- bis 54-Jährigen bis zu 40,4 Prozent der 55- bis 64-Jährigen (Schaubild B IV.4.1).

Schaubild B IV.4.1:
Starkes Interesse an Politik im Alter zwischen 30 und 64 Jahren

Quelle: Berechnungen des ISG auf Basis des SOEP 2009, Befragungsergebnisse.

Unterscheidet man nach dem Erwerbsstatus, so sind die Erwerbstätigen (und darunter insbesondere Selbstständige mit einer Quote von 46 Prozent) am stärksten an Politik interessiert. Arbeitslose sind dagegen mit 17,9 Prozent weniger an Politik interessiert. Der entsprechende Anteil der sonstigen Nichterwerbstätigen liegt mit 20,9 Prozent noch etwas darüber. Eine Auswertung nach der Einkommensverteilung ergibt, dass das politische Interesse mit steigendem Einkommen zunimmt.[265]

IV.4.2 Bürgerschaftliches Engagement

Bürgerschaftliches Engagement, d. h. freiwilliges, unbezahltes und gemeinwohlorientiertes Engagement leisten 39,4 Prozent der Personen im mittleren Lebensalter. Die Unterteilung nach soziodemographischen Merkmalen weist aber eine Reihe nennenswerter Unterschiede aus (Schaubild B IV.4.2).

So sind Männer im Durchschnitt mit 42,5 Prozent stärker engagiert als Frauen mit 36,3 Prozent. Frauen engagieren sich nicht nur weniger als Männer in ehrenamtlichen Tätigkeiten, sie haben

[265] Engels, D. (2011): Gesellschaftliche Partizipation und Armutsrisiko im Lebensverlauf, BMFSFJ (Hrsg.), im Erscheinen.

weniger ehrenamtliche Leitungsfunktionen inne und richten ihr Engagement stärker an der Familienphase und mit Schwerpunkt im sozialen Bereich aus, da sie ihr Engagement mit hoher Zeitbindung durch Haus- und Sorgearbeit verknüpfen müssen (Schaubild B IV.4.2).

Schaubild B IV.4.2:
Bürgerschaftliches Engagement nach soziodemographischen Merkmalen

Quelle: Berechnungen des ISG auf Basis des Freiwilligensurveys 2009.

Weiterhin sind Personen mit Migrationshintergrund (28,3 Prozent) in geringerem Maße engagiert als Personen ohne Migrationshintergrund (41,4 Prozent). Dies kann ein Anzeichen für einen geringer ausgeprägten Bezug zu insbesondere den traditionsorientierten Vereinen sein, kann aber auch damit zusammenhängen, dass Personen mit niedrigem Bildungsstand und Arbeitslose, beides Bevölkerungsgruppen mit niedrigen Engagementquoten, in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich vertreten sind. Dass Erwerbstätige mit 41,1 Prozent stärker engagiert sind als Arbeitslose mit 25,5 Prozent, die eigentlich mehr Zeit zur Verfügung haben, lässt erkennen, dass bürgerschaftliches Engagement weniger eine Frage der verfügbaren Zeit als eine Frage der Positionierung in der Gesellschaft ist.

Im Alter zwischen 30 und 54 Jahren sind die Menschen besonders stark engagiert. Die Engagementquoten der 30- bis 44-Jährigen beträgt 40,6 Prozent, die der 45- bis 54-Jährigen 40,9 Prozent. Die strukturellen Unterschiede zwischen den Engagementquoten von Männern und Frauen, Personen mit und ohne Migrationshintergrund sowie Personen mit unterschiedlichen Erwerbspositionen zeigen sich bei beiden Altersgruppen in ähnlicher Weise.

Deutlich anders stellt sich das Engagement jedoch in der folgenden Altersgruppe dar: Von den Personen im Alter von 55 bis 64 Jahren sind nur noch 35,4 Prozent engagiert; dies liegt zwar im Durchschnitt der gesamten Bevölkerung ab 14 Jahren, ist aber gegenüber der vorhergehenden

Altersgruppe ein Rückgang um 5,6 Prozentpunkte. Beim Engagement von Frauen fällt dieser Rückgang mit sieben Prozentpunkten stärker aus als beim Engagement von Männern mit vier Prozentpunkten. Dies kann unter anderem damit zusammenhängen, dass deren Engagement zu einem erheblichen Teil im Umfeld der Kinderbetreuung und Schule angesiedelt ist und mit zunehmendem Alter an Relevanz verliert. Bei Personen mit Migrationshintergrund ist in dieser Altersgruppe entgegen dem allgemeinen Trend ein leichter Anstieg der Engagementquote zu beobachten.

Sport und Bewegung stehen bei Männern und Frauen an erster Stelle des Engagements. Auffallend sind hier jedoch zwei gegenläufige Tendenzen: Bei Männern geht die Engagementquote im Sport mit zunehmendem Alter zurück (von 32 Prozent der 30- bis 44-Jährigen auf 22 Prozent der 55- bis 64-Jährigen), bei Frauen steigt sie hingegen von 28 Prozent der 30- bis 44-Jährigen auf 32 Prozent der 55- bis 64-Jährigen. Bei den 30- bis 44-jährigen Frauen rangiert ebenfalls hoch das Engagement im Bereich Kindergarten und Schule (20 Prozent), dieses Engagement geht mit zunehmendem Alter stark zurück (über 11 Prozent der 45- bis 54-Jährigen auf 4,5 Prozent der 55- bis 64-Jährigen). Weitere Bereiche mit hohen Engagementquoten beider Geschlechter sind Kultur und Musik (zunehmend mit steigendem Alter), Freizeit und Geselligkeit (bei Frauen zunehmend mit steigendem Alter, bei Männern im Alter von 45 bis 54 Jahren am höchsten) sowie der soziale Bereich. Deutlich unterschiedliches Gewicht haben Engagements in der beruflichen Interessenvertretung (eher Männer), im kirchlichen bzw. religiösen Bereich (eher Frauen) und in der Politik (eher Männer). In den meisten Bereichen steigen die Engagementquoten von Frauen, wenn die Kinder älter werden, während die Engagementquote der Männer meist im Alter von 45 bis 54 Jahren am höchsten ist (Tabelle B IV.4.1).

Tabelle B IV.4.1:
Bereiche bürgerliches Engagement nach Alter und Geschlecht

Engagementbereich	Männer			Frauen		
	30-44 J.	45-54 J.	55-64 J.	30-44 J.	45-54 J.	55-64 J.
Sport/Bewegung	32,2	29,9	22,1	28,0	27,7	31,7
Kultur/Musik	10,3	11,8	12,1	10,6	11,6	13,9
Freizeit/Geselligkeit	14,3	15,7	13,1	11,6	12,8	13,3
Sozialer Bereich	9,4	11,1	10,8	6,9	10,5	13,6
Gesundheitsbereich	3,1	2,9	2,9	3,8	5,6	6,4
Schule/Kindergarten	13,8	9,9	5,2	20,4	11,0	4,5
Jugendarbeit/Erwachsenenbildung	6,8	6,3	5,0	5,2	5,5	4,3
Umwelt/Natur-/Tierschutz	5,1	7,6	7,0	6,2	8,8	6,9
Politik	4,0	6,7	7,1	2,2	2,5	3,2
Berufliche Interessenvertretung	9,8	12,8	10,7	6,3	8,6	6,2
Kirche/Religion	5,7	6,8	6,8	8,1	10,1	10,6
Justiz/Kriminalität	0,8	1,4	1,9	0,7	0,8	0,7
Rettungsdienst/Feuerwehr	7,4	7,7	4,5	2,6	2,5	1,3
Sonstiger Bereich	6,2	7,1	7,9	3,3	4,5	4,4

Engagementquoten in Prozent.

Quelle: Berechnungen des ISG auf Basis des Freiwilligensurveys 2009.

Betrachtet man das Engagement entlang von Einkommen zeigen sich ebenfalls einige auffallende Unterschiede: In Sportvereinen, Schule/Kindergarten, Kirche/Religion und im Justizbereich sind Personen, die ihre Einkommensverhältnisse als gut einschätzen, 1,3 bis 1,5 mal so häufig engagiert als Personen, die ihr Einkommen für schlecht halten. In der Politik sind sie sogar 1,7 mal so häufig engagiert (Tabelle B IV.4.2). Die umgekehrte Relation findet sich vor allem im Gesundheitsbereich und im Umweltschutz sowie in den Bereichen Freizeit/Geselligkeit, Soziales und bei Rettungsdiensten und Feuerwehr – hier engagieren sich häufiger Personen, die ihr Einkommenssituation als schlecht charakterisieren. Insgesamt aber engagieren sich Personen mit höheren Einkommen eher als solche mit niedrigerem (siehe auch Teil C.IX).

Tabelle B IV.4.2:
Bereiche des bürgerschaftlichen Engagements nach Einkommensniveau

Engagementbereich	Einkommenseinschätzung			Relation
	gut	mittel	schlecht	gut : schlecht
Sport/Bewegung	62,7	57,0	48,5	1,3
Kultur/Musik	23,8	22,4	21,0	1,1
Freizeit/Geselligkeit	25,6	27,8	27,0	0,9
Sozialer Bereich	19,9	19,2	21,4	0,9
Gesundheitsbereich	6,2	9,3	9,0	0,7
Schule/Kindergarten	27,2	23,1	19,6	1,4
Jugendarbeit/Erwachsenenbildung	11,4	11,4	9,9	1,1
Umwelt/Natur-/Tierschutz	13,7	13,7	16,3	0,8
Politik	10,7	7,9	6,5	1,7
Berufliche Interessenvertretung	17,4	18,6	15,6	1,1
Kirche/Religion	18,8	15,0	14,1	1,3
Justiz/Kriminalität	3,2	1,7	2,1	1,5
Rettungsdienst/Feuerwehr	7,6	10,3	8,1	0,9
Sonstiger Bereich	12,2	10,2	10,1	1,2

Engagementquote in Prozent.

Quelle: Berechnungen des ISG auf Basis des Freiwilligensurveys 2009.

IV.5 Gesundheit

Wie bereits die Auswertungen zu den jungen Erwachsenen deutlich gezeigt haben, hat Bildung einen maßgeblichen Einfluss auf das Gesundheitsverhalten. Durch den engen Zusammenhang zwischen formalen Bildungsabschlüssen und der Stellung in der Arbeitswelt ergeben sich darüber hinaus Bezüge zu berufsbedingten gesundheitlichen Belastungen und zur Einkommenssituation. Krankheit wiederum kann das Risiko von Armut und sozialer Ausgrenzung erhöhen: So sinken im Falle von krankheitsbedingter Arbeitslosigkeit die Wiederbeschäftigungschancen. Das Eintreten von Erwerbsunfähigkeit kann je nach vorherigem Erwerbsverlauf und Versicherungsschutz zu einem relativ geringen Einkommen führen. Diese Zusammenhänge werden im folgenden Abschnitt näher untersucht.

IV.5.1 Gesundheitszustand allgemein - Steigende Aktivität

Die Lebenserwartung der Bevölkerung im mittleren Lebensalter hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert, was sich auch in einer Verringerung der vorzeitigen Sterblichkeit im mittleren Erwachsenenalter widerspiegelt. Während nach den Periodensterbetafeln des Statistischen Bundesamtes im Zeitraum 1992/1994 noch 25 Prozent der Männer und zwölf Prozent der Frauen vor einem Alter von 65 Jahren verstarben, lag der entsprechende Anteil im Zeitraum 2008 bis 2010 nur noch bei 16 Prozent bzw. neun Prozent.

Die sportliche Aktivität der Bevölkerung in dieser Altersgruppe ist insgesamt gestiegen.[266] Nach den Daten der Studie „Gesundheit in Deutschland aktuell“ (GEDA-Studie) 2009[267] sind

[266] Robert Koch-Institut (Hrsg.) (2009): 20 Jahre nach dem Fall der Mauer: Wie hat sich die Gesundheit in Deutschland entwickelt? Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes. RKI, Berlin 2009.

62 Prozent der Männer und 66 Prozent der Frauen im Alter zwischen 35 und 64 Jahren sportlich aktiv. Nur zehn Prozent der Männer und sieben Prozent der Frauen in diesem Alter gaben in der GEDA-Studie 2009 an, dass sie in der Regel nur wenig oder gar nicht auf ihre Gesundheit achten. Dass sie wenig oder gar nicht auf ausreichend körperliche Bewegung achten, traf auf 20 Prozent der Männer und 14 Prozent der Frauen zu.[268]

Weniger vorteilhaft ist die Entwicklung bei verhaltensbezogenen Risikofaktoren wie Fettleibigkeit (Adipositas), erhöhten Blutfettwerten und Bluthochdruck. Nach den Ergebnissen der GEDA-Studie 2009 leiden 18 Prozent der 35- bis 64-jährigen Männer und 16 Prozent der gleichaltrigen Frauen an Fettleibigkeit. 22 Prozent der Männer und 18 Prozent der Frauen in dieser Altersgruppe weisen erhöhte Blutfettwerte auf und 24 Prozent der Männer und 21 Prozent der Frauen haben Bluthochdruck. Die erhöhte Prävalenz von Herz-Kreislauferkrankungen und Diabetes sind auch im Zusammenhang mit Entwicklungen in Bezug auf kardiovaskuläre Risikofaktoren wie Rauchen, Adipositas und Bluthochdruck zu sehen.[269]

Auch riskanter Alkoholkonsum und Medikamentengebrauch sind im mittleren Alter stärker verbreitet als im jungen Erwachsenenalter. Einen riskanten Alkoholkonsum weisen 13 Prozent der 30- bis 39-jährigen Männer und Frauen auf, aber 16 Prozent der 40- bis 49-jährigen und sogar 19 Prozent der 50- bis 59-jährigen. Bezogen auf den Medikamentenkonsum zeigt sich ein ähnliches Bild: während drei Prozent der 30- bis 39-Jährigen einen problematischen Konsum aufweisen, liegt der entsprechende Anteil bei den 40- bis 49-Jährigen bei vier Prozent und bei den 50- bis 59-jährigen bei sechs Prozent. Dies ist insbesondere auf die zunehmende Nutzung von Beruhigungs- und Schlafmitteln im mittleren Lebensalter zurückzuführen.[270]

Die häufigsten psychischen Erkrankungen im mittleren Lebensalter sind affektive Störungen, insbesondere Depression. Hierunter leiden nach Auswertung der GEDA-Daten aus dem Jahr 2009 sechs Prozent der Männer und neun Prozent der Frauen im Alter von 35 bis 64 Jahren.

IV.5.2 Zusammenhang zwischen sozialer und gesundheitlicher Lage

Menschen mit niedrigem Einkommen haben im Krankheitsfall eingeschränkte Konsum- und Pflegemöglichkeiten. Viele Dienstleistungsangebote und Hilfsmittel bedürfen aber zusätzlicher

---

267 Robert Koch-Institut (Hrsg.) (2011): Daten und Fakten: Ergebnisse der Studie “Gesundheit in Deutschland aktuell 2009”. Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes. RKI, Berlin.

268 Die Ergebnisse des telefonischen Gesundheitssurveys des Robert Koch-Instituts aus dem Jahr 2006 weisen auf die Gründe für dieses Verhalten hin. So werden die Möglichkeiten zur Beeinflussung der eigenen Gesundheit von großen Teilen der Bevölkerung unterschätzt. 41 Prozent der Männer und 35 Prozent der Frauen im mittleren Lebensalter gehen davon aus, dass Gesundheit und Krankheit hauptsächlich auf Glück oder Veranlagung zurückzuführen sind.

269 Heidemann, C./Kroll, L./Icks, A./Lampert, T./Scheidt-Nave, C. (2009) Prevalence of known diabetes in German adults aged 25–69 years: results from national health surveys over 15 years. Diabetic Medicine Vol. 26 Issue 6, S. 655-658.

270 Pabst, A./Piontek, D./Kraus, L./Müller, St. (2010): Substanzkonsum und substanzbezogene Störungen. Ergebnisse des Epidemiologischen Suchtsurveys 2009, in: Sucht 56 (5), 2010, S 327-336.

Aufwendungen über das von der Krankenversicherung übernommene Niveau hinaus (Zuzahlungen usw.). Darüber hinaus spielen Stressbelastungen infolge finanzieller Notlagen und den damit verbundenen Zukunftsängsten, Ausgrenzungserfahrungen sowie sozialen Vergleichsprozessen eine Rolle.

Die Auswertung der **Indikatoren A.3** „Gesundheitliche Beeinträchtigung“ und **A.4** „Grad der Behinderung“ zeigt denn auch, dass im mittleren Erwachsenenalter die gesundheitliche Verfassung mit dem Nettoäquivalenzeinkommen korreliert. Während 16 Prozent der 35- bis 64-jährigen Männer mit einem Einkommen von weniger als 60 Prozent des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens eine gesundheitliche Beeinträchtigung aufwiesen, waren es von den gleichaltrigen Männern mit einem Einkommen von 150 Prozent oder mehr lediglich zwei Prozent (Daten des Sozioökonomischen Panels (SOEP) 2010). Bei Frauen betragen die entsprechenden Werte zwölf Prozent bzw. vier Prozent. Eine Behinderung mit einem Grad von über 50 Prozent liegt bei 22 Prozent der 35- bis 64-jährigen Männer und bei 16 Prozent der gleichaltrigen Frauen mit relativ niedrigem Einkommen. Die Vergleichswerte für Männer und Frauen gleichen Alters, die über hohe Einkommen verfügen können, betragen vier und sieben Prozent.

Die Befragungsergebnisse des SOEP entsprechen den Befunden der gesetzlichen Krankenkassen zur Verbreitung chronischer Krankheiten im mittleren Lebensalter. Ein niedriges Einkommen geht demnach unter anderem mit einem erhöhten Risiko für bestimmte Krebserkrankungen, Herzinfarkt, Diabetes und chronische Bronchitis einher.[271] Gründe hierfür sind neben tendenziell stärkerer Verbreitung von gesundheitsriskanten Verhaltensweisen auch vergleichsweise selten wahrgenommene Vorsorgeuntersuchungen etwa im Rahmen der Krebsfrüherkennung.[272]

Hier zeigt sich der Zusammenhang von niedrigem Einkommen und Bildungsstand. Eine gute Bildung drückt sich auch in Wissen und Handlungskompetenz aus, die eine gesundheitsförderliche Lebensweise und den angemessenen Umgang mit Belastungssituationen unterstützen. Eine wichtige Rolle spielen dabei Einstellungen, Überzeugungen und Werthaltungen, die sich bereits früh im Leben unter dem Einfluss der elterlichen Erziehung und der Bildungsinstitutionen

---

271 Peter, R./Yong, M./Geyer, S. (2003): Schul- und Berufsausbildung, beruflicher Status und ischämische Herzkrankheiten: eine prospektive Studie mit Daten einer gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland. In: Sozial- und Präventivmedizin/Social and Preventive Medicine Jg. 48 Heft 1: S. 44-54; Geyer, S./Hemström, Ö./Peter, R./Vågerö, D. (2006): Education, income and occupational class cannot be used interchangeably in social epidemiology. Empirical evidence against a common practice. In: Journal of Epidemiology and Community Health Vol. 60 Issue 9, 2006, S. 804-810; Voges, W./Helmert, U./Timm, A./Müller, R. (2004): Soziale Einflussfaktoren von Morbidität und Mortalität. Sonderauswertung von Daten der Gmünder Ersatzkasse (GEK) im Auftrag des Robert Koch-Instituts. Bremen, Zentrum für Sozialpolitik; Geyer, S. (2008): Social inequalities in the incidence and case fatality of cancers of the lung, the stomach, the bowels, and the breast. In: Cancer Causes Control Vol.19 Issue 9, 2008, S. 965-974.

272 Scheffer, S./Dauven, S./Sieverding, M. (2006): Soziodemografische Unterschiede in der Teilnahme an Krebsfrüherkennungsuntersuchungen (KFU) in Deutschland – Eine Übersicht., in: Gesundheitswesen Jg. 68 Heft 3, 2006, S. 139-146.

entwickeln. Bildung hat dabei auch unabhängig von der Einkommenssituation einen Einfluss auf die Gesundheit.[273]

IV.5.3 Berufsspezifische gesundheitliche Belastungen

Die Teilnahme am Erwerbsleben stellt für den Großteil der Bevölkerung im mittleren Lebensalter die Basis zur Sicherung des Lebensunterhalts dar. In Abhängigkeit vom ausgeübten Beruf können jedoch berufsbezogene körperliche und psychosoziale Belastungen die Gesundheit vorübergehend oder dauerhaft beeinträchtigen.[274] Ergonomische und psychosoziale Arbeitsbelastungen haben sich in Längsschnittstudien als aussagekräftige Prädiktoren für das Auftreten von Krankheiten und Gesundheitsproblemen und letztlich krankheitsbedingten Frühverrentungen erwiesen. Psychosozial belastende Arbeitsbedingungen wirken sich dabei direkt und indirekt auf die Gesundheit aus, da sie nicht nur das Entstehen von arbeitsbedingtem Stress, sondern auch gesundheitsriskantes Verhalten bei den Erwerbstätigen fördern.[275] Die gesundheitlichen Risiken variieren mit Merkmalen wie beruflicher Status, Branchen- und Berufsgruppenzugehörigkeit, Beschäftigungsverhältnis, Arbeitszeitregelungen und Schutzbestimmungen. Dadurch wird das Ausmaß gesundheitlicher Ungleichheiten im mittleren Lebensalter in erheblichem Maße durch die Arbeitswelt strukturiert.

Mit Daten der GEDA-Studie 2010 lässt sich zeigen, dass 85 Prozent der Männer mit hohem gegenüber nur 59 Prozent der Männer mit niedrigem beruflichem Status einen sehr guten oder guten Gesundheitszustand haben. Bei Frauen betragen die entsprechenden Anteile 82 Prozent und 60 Prozent. Die Unterschiede im Gesundheitszustand korrespondieren mit der subjektiven Wahrnehmung von gesundheitsgefährdenden Arbeitsbedingungen durch die Beschäftigten. So berichten Frauen und Männer, die als Arbeiter tätig sind, deutlich häufiger von Gesundheitsgefahren bei der Arbeit als Angestellte oder Freiberufler und Selbstständige.[276] Darüber hinaus berichteten in der GEDA-Studie 2010 Vollzeiterwerbstätige, die eine Lehre absolviert haben, deutlich häufiger von starken gesundheitlichen Belastungen durch ihre Arbeit als Vollzeiterwerbstätige mit Hochschulabschluss. Diese Unterschiede kommen bei Männern mit 23 Prozent gegenüber sieben Prozent noch stärker zum Tragen als bei Frauen mit 17 Prozent gegenüber 13 Prozent.[277] Dieser Zusammenhang bleibt auch nach Berücksichtigung von Unterschieden hinsichtlich der Beschäftigungsdauer, Alter, Tabakkonsum, Übergewicht oder im Gesundheitsbewusstsein der Beschäftigten bestehen.

---

[273] Siehe dazu ausführlich den Dritten Armuts- und Reichtumsbericht, a. a. O., S. 102f.

[274] Siegrist, J./Dragano, N. (2008): Psychosoziale Belastungen und Erkrankungsrisiken im Erwerbsleben. Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz Jg. 51 Heft 3, S. 305-312.

[275] Chandola, T,/Britton, A,/Brunner, E et al. (2008) Work stress and coronary heart disease: what are the mechanisms? In European Heart Journal Vol. 29 Issue 5, S. 640-648.

[276] Kroll, L.E./Müters, S./Dragano, N. (2011): Arbeitsbelastungen und Gesundheit. GBE kompakt 2(5): S. 1-6.

[277] Lampert, T./Kroll, L. E./Kuntz, B./Ziese, T. (2011): Gesundheitliche Ungleichheit. In: Statistisches Bundesamt (Destatis), Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), Zentrales Datenmanagement (Hrsg.) Datenreport 2011. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, S. 247-258.

Die erhöhte Krankheitslast in den unteren Berufsgruppen zeigt sich auch anhand der Abrechnungsdaten der gesetzlichen Krankenkassen. So kommen als Arbeiter in der BKK pflichtversicherte Männer auf 17,7 krankheitsbedingte Fehltage, Angestellte fehlen dagegen nur durchschnittlich 9,7 krankheitsbedingt. Bei den weiblichen Versicherten betragen die entsprechenden Krankheitstage 20,3 bzw. 12,4.[278]

Die sozial unterschiedlich verteilten Belastungen und Beanspruchungen in der Arbeitswelt führen dazu, dass insbesondere gering qualifizierte Erwerbstätige häufig vorzeitig krankheits- oder unfallbedingt in die Rente eintreten. So haben Männer ohne abgeschlossene Berufsausbildung im Vergleich zu Männern, die ein Hochschul- oder Fachhochschulstudium absolviert haben, ein 5,6-fach erhöhtes Risiko für einen vorzeitigen krankheits- oder unfallbedingten Renteneintritt und den Bezug einer Erwerbsminderungsrente. Bei gering qualifizierten Frauen ist das Risiko um das 2,8-Fache erhöht.[279]

Die Bundesregierung schließt aus diesen Analysen, dass sich im mittleren Erwachsenenalter bildungsspezifische Karrierewege auch in sehr unterschiedlichen arbeitsbedingten Gesundheitsbelastungen widerspiegeln können.

IV.5.4 Anerkannte Behinderung

Das Statistische Bundesamt berichtete 2009, dass gegenüber 2005 die Zahl der amtlich als behindert anerkannten Menschen um elf Prozent beziehungsweise 919 000 Personen gestiegen ist. Besonders stark erhöhte sich die Zahl der Personen mit leichter Behinderung, und zwar um 29 Prozent (plus 546 000 Personen). Die Zahl der als schwerbehindert anerkannten Menschen nahm um sechs Prozent zu (plus 374 000 Personen). In der Altersgruppe zwischen 45 und 60 Jahren lässt sich zwischen 2005 und 2009 ein Zuwachs von 362.000 Personen oder 17 Prozent feststellen (Tabelle B IV.5.1).

---

278 BKK Bundesverband (2010): BKK Gesundheitsreport 2010. Gesundheit in einer älter werdenden Gesellschaft. BKK, Berlin.

279 Hagen, Ch./Himmelreicher, R. K./Kemptner, D./Lampert, T. (2010): Soziale Unterschiede beim Zugang in Erwerbsminderungsrente. Eine Analyse auf Basis von Scientific Use Files des Forschungsdatenzentrums der Rentenversicherung. Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten, Berlin.

Tabelle B IV.5.1:

Zahl der als schwerbehindert anerkannten Menschen im Vergleich 2005 und 2009

Alter in Jahren	Jahr		Zunahme	
	2005	**2009**	in 1.000 Personen	in Prozent
	in 1.000 Personen			
unter 15	134	141	7	5,2
15 bis 24	185	199	14	7,6
25 bis 44	963	944	-19	-2,0
45 bis 54	**1.217**	**1.395**	**178**	14,6
55 bis 59	**903**	**1.087**	**184**	20,4
60 bis 64	1.139	1.103	-36	-3,2
65 bis 69	1.162	1.271	109	9,4
70 bis 74	908	1.151	243	26,8
75 bis 79	833	846	13	1,6
80 und älter	1.197	1.423	226	18,9

Quelle: Mikrozensus 2005 und Mikrozensus 2009, eigene Berechnung des BMAS

Als mögliche Ursachen des wachsenden Bevölkerungsanteils mit Behinderungen wird das Bemühen um eine verstärkte Inanspruchnahme von Nachteilsausgleich (insbesondere der Kündigungsschutz nach § 85 SGB IX) diskutiert. Ob Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch das Bemühen um Anerkennung als „schwerbehindert“ verstärkt versucht haben, ihren krisenbedingt gefährdeten Arbeitsplatz zu erhalten, kann jedoch nicht abschließend beurteilt werden.

Die Zahl der nicht behinderten Erwerbstätigen ist im Berichtszeitraum in geringerem Maße angestiegen als die der Beschäftigten mit Behinderungen.[280] Waren es im Jahr 2005 noch 771.233 Menschen mit Behinderungen (schwerbehinderte und diesen gleichgestellte Personen), die bei beschäftigungspflichtigen Arbeitgebern tätig waren, so waren es Ende 2009 bereits 876.296, also rund 105.000 mehr.[281] Der gewachsene Anteil der Menschen mit anerkannten Behinderungen dürfte einen Teil dieses Zuwachses erklären.

Im nächsten Bericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen werden auf der Basis des Sozio-ökonomisches Panels (SOEP) und anderer Befragungen Indikatoren zur Beurteilung der beruflichen Teilhabechancen von Menschen mit Behinderungen vorgestellt werden.

---

280 Bei dieser Betrachtung werden Personen mit Behinderungen außer Betracht gelassen, die bei Arbeitgebern tätig sind, die nicht beschäftigungspflichtig sind.

281 http://statistik.arbeitsagentur.de/nn_31922/Statischer-Content/Statistik-nach-Themen/Beschaeftigung/Beschaeftigung-schwerbehinderter-Menschen/Beschaeftigung-schwerbehinderter-Menschen.html.

IV.6 Wohneigentum oder Miete

Im folgenden Abschnitt wird die maßgebliche Veränderung der Wohnsituation durch den Erwerb von Wohneigentum im mittleren Erwachsenenleben in Abhängigkeit von der Einkommensposition analysiert. Die Wohneigentumsbildung findet dabei überwiegend im mittleren Erwachsenenalter statt (Tabelle B IV.6.1).

Die Mietbelastung der Mieterhaushalte im mittleren Erwachsenenalter war im Jahr 2010 mit 20 Prozent leicht unterdurchschnittlich, da in dieser Altersphase die höchsten (Erwerbs-) Einkommen erzielt werden. Auch die Wohneigentumsquote steigt deshalb ab dem Alter von 35 bis 44 Jahren im Vergleich zu jüngeren Jahrgängen deutlich auf rund 46 Prozent an (EVS 2008). In den Altersgruppen 45 bis 54 und 55 bis 64 Jahre liegt sie mit 51 bzw. 52 Prozent noch etwas höher. Zu den Wohneigentum bildenden Haushalten gehören insbesondere Mehrpersonenhaushalte mit Kindern.

Erwartungsgemäß ist die Eigentumsquote mit Blick auf die Einkommensgruppen nicht gleich verteilt. Erst ab einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von mehr als 2.000 Euro wohnen die Menschen überwiegend in Wohneigentum, ab einem Einkommen von 3.600 Euro sogar zu rund 75 Prozent und mehr. Bei den einkommensschwächsten Haushalten mit einem monatlichen Nettoeinkommen von 900 Euro und weniger verfügen 14 Prozent über Wohneigentum. Dabei ist zu beachten, dass es sich hierbei insbesondere um Seniorenhaushalte handeln dürfte, die in einkommensstärkeren Lebensphasen Wohneigentum erworben haben und im Alter mit ihrem Wohneigentum das niedrige monatliche Einkommen durch mietfreies Wohnen entlasten. Zwischen 2003 und 2008 ist die Wohneigentumsquote von Haushalten mit einem Nettoeinkommen unter 2.000 Euro gesunken, für Einkommen darüber ist sie gestiegen.

Tabelle B IV.6.1:
Wohnverhältnis privater Haushalte: Haushalte mit Wohneigentum

	2003	2008
Nach Haushaltsgröße (Personenzahl)		
1	23,8	24,4
2	47,5	47,6
3	52,3	57,2
4	67,1	69,5
5 und mehr	76,9	72,7
Nach monatlichem Nettoeinkommen (Euro)		
unter 900	15,1	14,0
900 bis unter 1.300	24,0	21,7
1.300 bis unter 1.500	32,8	29,6
1.500 bis unter 2.000	42,3	39,7
2.000 bis unter 2.600	51,9	53,1
2.600 bis unter 3.600	64,0	65,4
3.600 bis unter 5.000	73,4	75,4
5.000 bis unter 18.000	80,9	82,1
Nach Alter des Haupteinkommensbeziehers (Jahre)		
unter 25	3,6	4,9
25 bis unter 35	21,3	18,8
35 bis unter 45	45,0	46,3
45 bis unter 55	51,3	51,2
55 bis unter 65	54,5	52,1
65 bis unter 70	51,1	51,2
70 bis unter 80	39,3	47,5
80 und älter	35,3	41,0

Quelle: EVS 2003 und 2008

Insgesamt haben sich im Berichtszeitraum die finanziellen Rahmenbedingungen für die Wohneigentumsbildung verbessert. Ein typischer Haushalt mit einem Kind muss heute wesentlich geringere Anteile seines Nettoeinkommens für die Finanzierung aufbringen als in den 1990er Jahren. Ursachen dafür sind das anhaltend niedrige Zinsniveau für Immobilienkredite, leicht steigende Einkommen, relativ stabile Immobilienpreise und Baukosten. Der leichte Negativtrend bei den kleineren Einkommen kann auf verschiedene Faktoren zurückgehen: Strukturveränderungen bei der Zusammensetzung der Gruppen, die Abschaffung der Eigenheimzulage 2005, Unsicherheit über die persönliche Einkommensentwicklung aufgrund prekärer Arbeitsverhältnisse. Zudem ist der Zugang zu Wohneigentum in Deutschland maßgeblich durch das Finanzierungssystem mit einem hohen Anteil von Festzinskrediten und relativ hohen Eigenkapitalanforderungen geprägt. Damit werden einkommensschwächere Haushalte vor nicht tragbaren langfristigen finanzielle Risiken geschützt.

Die Analyse zeigt, dass Wohnungseigentum zunächst unproblematisch dort gebildet wird, wo ein hohes monatlich verfügbares Einkommen die finanziellen Risiken einer Finanzierung tragen kann. . Die Analyse macht aber auch deutlich, dass in Deutschland insbesondere die soziale Wohnraumförderung der Länder auch einkommensschwächeren Haushalten und vor allem Familien den Erwerb von Wohneigentum ermöglicht. Der funktionierende Mietwohnungsmarkt und das Finanzierungssystem verhindern dabei Entwicklungen wie beispielsweise in den USA: Dort wurden in großem Umfang Hypothekenkredite an bonitätsschwache Kunden vergeben mit dem Ergebnis, dass sich das Armutsrisiko durch Überschuldung und Zwangsversteigerung des Wohneigentums verstärkte.

IV.7 Zusammenfassung: Auf- und Abstiege im mittleren Erwachsenenalter

Auf- und Abstiege im mittleren Erwachsenenalter

Arbeitslosigkeit im mittleren Lebensalter

In den letzten Jahren hat sich die Nachfrage an Arbeitskräften deutlich zugunsten der höher Qualifizierten verschoben. Im Jahr 2009 lag die Erwerbslosenquote aller ungelernter Erwerbspersonen bei rund 22 Prozent und damit mehr als dreimal so hoch wie bei Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung (6,6 Prozent). Nichtqualifizierte fassen somit langsamer Fuß in der Arbeitswelt, ihre Karrierechancen sind deutlich eingeschränkt und sie scheiden häufiger und auch früher dauerhaft aus dem Arbeitsleben aus. Der ausgeübte Beruf bringt mit Blick auf die Gesundheit neben den unterschiedlichen Entwicklungsmöglichkeiten und Gratifikationen auch berufsspezifische körperliche und psychosoziale Belastungen mit sich.

Aber auch ältere Beschäftigte ab Mitte Fünfzig haben bei einem Arbeitsplatzverlust deutlich größere Wiedereinstiegsprobleme als andere Altersgruppen. Der Eintritt der Arbeitslosigkeit ist bei Älteren allerdings deutlich seltener als in früheren Jahren. Die Zahl der Arbeitslosen im Alter 55 bis unter 65 ist seit 2000 stark zurückgegangen: Die altersspezifische Arbeitslosenquote liegt derzeit bei 7,9 Prozent, verglichen mit einer Gesamtquote von 6,6 Prozent (Juni 2012). Die Erwerbstätigenquote der Altersgruppe 55 bis unter 65, also der Anteil der Erwerbstätigen an der vergleichbaren Bevölkerungsgruppe, ist in Deutschland von 2000 bis 2011 stärker gestiegen als in allen anderen EU-Ländern, um über 22 Prozentpunkte auf gut 60 Prozent (Eurostat-Daten).

Aufstieg aus einem niedrigen Lebensstandard im mittleren Lebensalter

Trotz der Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe, etwas Alleinerziehende, Personen mit Migrationshintergrund, Arbeitslose und Personen mit schlechter Gesundheit, kann es gelingen, sozial aufzusteigen und einen niedrigen Lebensstandard zu überwinden. Erfolgsfaktoren, die das Überwinden eines niedrigen Lebensstandards bei ihnen befördern sind besonders ein hoher beruflicher Abschluss und die soziale Vernetzung in Organisationen. Bei Personen mit einem schlechten Gesundheitszustand können Freunde und die Mitgliedschaft in Organisationen hilfreich sein, um aus einem momentan niedrigen Lebensstandard aufzusteigen. Bei Personen mit niedriger Bildung ist Selbstwirksamkeit und ein modernes Rollenbild für die Steigerung der Aufwärtsmobilität besonders förderlich. Dies gilt insbesondere für die Erwerbsorientierung von Alleinerziehenden.

Lebenslanges Lernen

Eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung und eine anschließende Berufstätigkeit gehören zu den wichtigsten Faktoren, die vor Armut und sozialer Ausgrenzung schützen. Lebensbegleitende Weiterbildung sorgt dafür, dass Fähigkeiten und Fertigkeiten den sich stetig wandelnden Anforderungen der Arbeitswelt angepasst werden. Auch wer keinen oder einen niedrigen beruflichen Abschluss hat oder befristet beschäftigt ist, kommt heute seltener in den Genuss einer beruflichen Weiterbildung als unbefristet Beschäftigte oder Personen mit einer hohen beruflichen Qualifizierung. Die Teilnahme an betrieblicher Weiterbildung hat sich bei den drei Altersgruppen im Vergleich zwischen 2007 und 2010 unterschiedlich entwickelt. Betrachtet man ausschließlich die Erwerbstätigen älteren Arbeitnehmer (50- bis 64-Jährigen) so ist deren Weiterbildungsquote im Berichtszeitraum von 2007 bis 2010 lediglich um fünf Prozentpunkte zurückgegangen, bei der jüngsten Altersgruppe der 19- bis 34-Jährigen fiel sie dagegen mit 14 Prozentpunkten wesentlich stärker aus. Die Weiterbildungsquote der Älteren lag damit im Jahr 2010 höher als die der jungen Erwachsenen. Studien belegen, dass die Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen das Arbeitslosigkeitsrisiko reduziert.

Eine grundsätzliche Notwendigkeit zur (Weiter-)Bildung besteht bei Menschen, die nicht ausreichend lesen und schreiben können. 7,5 Mio. Menschen in Deutschland Alter von 18 bis 64 Jahren können keine zusammenhängenden Texte lesen oder schreiben und zählen damit zu den so genannten funktionalen Analphabeten.

IV.8 Maßnahmen der Bundesregierung

IV.8.1 Arbeitsmarktintegration Geringqualifizierter und Langzeitarbeitsloser

Mit dem Sonderprogramm „IFLAS“ (Initiative zur Flankierung des Strukturwandels) der BA sollen gezielt geringqualifizierte Arbeitslose hin zu solchen Berufsabschlüssen oder anerkannten Teilqualifikationen zu einem Berufsabschluss (Module) gefördert werden, die zur Deckung des regionalen Fachkräftebedarfs benötigt werden. Hier werden auch gezielt Personen mit Migrationshintergrund und Berufsrückkehrende angesprochen. Als Mittelvolumen stehen für das Jahr 2012 400 Mio. Euro zur Verfügung (2011:350 Mio. Euro, 2010: 250 Mio. Euro). Im Rahmen des Programms werden auch modellhaft in sich abgeschlossene und zertifizierte Module für bestimmte Berufe entwickelt, die zu einem anerkannten Berufsabschluss hinführen. Hierdurch kann geringqualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Perspektive auf einen Berufsabschluss eröffnet werden, die eine Berufsausbildung an einem Stück nicht erfolgreich durchlaufen können.

Zudem hat die BA ein Forschungs- und Entwicklungsprojekt zur Optimierung der Qualifizierungsangebote für gering qualifizierte Arbeitslose initiiert. Ziel des Projektes ist es, auf dem Arbeitsmarkt verwertbare, standardisierte und individuell zertifizierte Teilqualifikationen zu entwickeln, die auch für Bildungswege bis zur Externenprüfung genutzt werden können. Die gängigen Qualifizierungsmaßnahmen erreichen meist nur einen bestimmten (klar umrissenen) Personenkreis. Menschen mit niedrigem Bildungsniveau werden von den vorhandenen Angeboten jedoch häufig nicht erreicht. Um den Zugang dieser Personengruppe zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen, bedarf es niedrigschwelliger und wohnortnaher Angebote.

Für den Erfolg niedrigschwelliger Qualifizierungsangebote bedarf es einer gezielten Koordinierung aller vor Ort agierenden Partner und Akteure: Kommunen, Arbeitsagenturen, Jobcenter, Bildungs- und Projektträger sowie Migrantenorganisationen müssen sich mit ihren Angeboten abstimmen, um die betreffenden Personen zu erreichen und ein effektives und effizientes Förderangebot vor Ort bereitzustellen. Auch hier hat das Bundesprogramm „Integration durch Qualifizierung - IQ“ flächendeckend eine entsprechende Unterstützungsstruktur durch lokale Vernetzung aller am Prozess Beteiligten, die Verzahnung unterschiedlicher Instrumente, die interkulturelle Qualifizierung der Arbeitsmarktakteure und die Begleitung der Umsetzung des Anerkennungsgesetzes auf- und ausgebaut.

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt wurde der Gestaltungsspielraum insbesondere für die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen in Arbeit zum 1. April 2012 erweitert. Gleichzeitig wurde das Ziel der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt stärker betont. Eine größere Flexibilität in den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten ermöglicht mit Blick auf die sehr unterschiedlichen persönlichen Voraussetzungen der Ausbildungs- und

Arbeitsuchenden und die Aufnahmefähigkeit der regionalen Arbeitsmärkte einen noch passgenaueren Instrumenteneinsatz. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden insbesondere die Fördermöglichkeiten im Rahmen der Freien Förderung nach § 16f SGB II für den Personenkreis der langzeitarbeitslosen Menschen erweitert. Mit der vollständigen Aufhebung des Aufstockungs- und Umgehungsverbotes können die Jobcenter für Langzeitarbeitslose mit komplexen Problemlagen nach zusätzlichen Wegen suchen, um sie in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Darüber hinaus können Arbeitsgelegenheiten und die Förderung von Arbeitsverhältnissen als nachrangige arbeitsmarktpolitische Instrumente der öffentlich geförderten Beschäftigung eingesetzt werden, die im Wesentlichen zur Erhaltung und Wiedererlangung der Beschäftigungsfähigkeit dienen.

Das Bundesprogramm „Kommunal-Kombi“, mit dem in den Jahren 2008 und 2009 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsmöglichkeiten in 101 Regionen mit besonders hoher und verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit geschaffen wurden, wird Ende 2012 auslaufen. Mit dem Programm konnten fast 16.000 langzeitarbeitslose Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II für die Dauer von drei Jahren sozialversicherungspflichtig beschäftigt werden.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales erprobt mit dem Modellprojekt „Bürgerarbeit“ einen neuen Ansatz zur Integration arbeitsloser erwerbsfähiger Leistungsberechtigter in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Das Modellprojekt besteht aus einer Aktivierungs- und einer Beschäftigungsphase. In der mindestens sechs Monate dauernden Aktivierungsphase sollen möglichst viele Teilnehmer durch intensive und konsequente Aktivierung in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden. Nur die Teilnehmer, bei denen dies nicht gelingt, können auf Bürgerarbeitsplätze vermittelt werden. Bürgerarbeitsplätze werden ausschließlich im Bereich zusätzlicher und im öffentlichen Interesse liegender Arbeiten eingerichtet. Als Arbeitgeber kommen insbesondere Gemeinden, Städte und Kreise in Betracht. Um die Teilnehmer auch während der Beschäftigungsphase zu fördern, werden sie in dieser Zeit mit einem begleitenden Coaching unterstützt. Insgesamt wurden bis Mitte 2012 rund 133.000 Teilnehmer seitens der Bundesagentur für Arbeit aktiviert. Es wurden rund 33.000 „Bürgerarbeitsplätze“ eingerichtet.

IV.8.2 Gezielte Unterstützung für Migrantinnen und Migranten

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Erhöhung des Qualifikationsniveaus, von denen insbesondere auch Migrantinnen und Migranten profitieren, helfen, den Abstand zur einheimischen Bevölkerung in diesem Bereich zu verringern und ihre Integration in den Arbeitsmarkt zu verbessern. Wie die SGB II-Wirkungsanalyse gezeigt hat, sind Personen mit Migrationshintergrund bei der Wahrnehmung von Qualifizierungsangeboten unterrepräsentiert. Dies betrifft vor allem an- und ungelernte Erwerbspersonen mit Migrationshintergrund. Gerade in diesem Bereich liegt - auch mit Blick auf den aktuellen Fachkräftebedarf - ein erhebliches Potenzial für den Arbeitsmarkt.

Grundsätzlich stehen Personen mit Migrationshintergrund alle Leistungen zur Eingliederung in Erwerbstätigkeit nach dem SGB II und SGB III zur Verfügung. Für An- und Ungelernte werden dringend abschlussorientierte Qualifizierungen benötigt (Umschulungen, Nach- und Anpassungsqualifizierungen, die eine Perspektive auf Abschluss ermöglichen). Hierbei spielt die maßnahmebegleitende Sprachförderung eine zentrale Rolle. Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Programm „Perspektive Berufsabschluss - Förderinitiative abschlussorientierte modulare Nachqualifizierung“ verbessert regionale Strukturen in bundesweit 42 Projekten. Dieses Programm und auch das Programm „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen“ (WeGebAU) stellen bereits gute Ansätze dar, die verstärkt auf die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten fokussiert werden sollten.

Seit August 2008 unterstützt das aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderte „Programm zur berufsbezogenen Sprachförderung für Personen mit Migrationshintergrund im Bereich des Bundes“ (ESF-BAMF-Programm) die Verbesserung der Kenntnisse der deutschen Sprache bei Menschen mit Migrationshintergrund. Im Jahr 2012 werden voraussichtlich mehr als 20.000 Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer, überwiegend Leistungsbezieherinnen und Leistungsbeziehern nach dem SGB II und SGB III, von den differenzierten Angeboten aus berufsbezogener Sprachförderung und beruflicher Weiterbildung profitieren.

Die Integrationsangebote der Bundesregierung fördern die Erstintegration und nachholende Integration für alle Zugewanderten mit rechtmäßigem Aufenthaltsstatus und Bleibeperspektive. Kernstück der Fördermaßnahmen ist der Integrationskurs, bestehend aus einem Sprachkurs zur Vermittlung ausreichender Sprachkenntnisse sowie einem Orientierungskurs zur Vermittlung von Grundkenntnissen über die Rechtsordnung, Geschichte und Kultur in Deutschland. Seit 2009 können die Teilnehmer ihre jeweiligen Kenntnisse (Sprachkenntnisse auf dem Sprachniveau B1 oder A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) mit bundeseinheitlichen Tests im Sprach- und Orientierungskurs nachweisen. Nicht nur Neuzuwanderer sind zur Teilnahme an einem Integrationskurs berechtigt, sondern auch Altzuwanderer. Bereits länger in Deutschland lebende SGB II-Bezieher mit Migrationshintergrund können durch die Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende sogar zu einer Teilnahme an einem Sprachkurs verpflichtet werden. Für die Verpflichteten ist der Kurs kostenfrei. Im Jahr 2011 (I.-III. Quartal) waren das fast ein Fünftel der Teilnehmer. Für besonders integrationsbedürftige Altzuwanderer mit unzureichenden Deutschkenntnissen kann eine Teilnahmeverpflichtung auch durch die Ausländerbehörde ausgesprochen werden. Seit dem Jahr 2005 hat der Bund insgesamt etwa eine Milliarde Euro für die Sprachförderung im Rahmen der Integrationskurse investiert.

Mit dem Ziel, im Ausland erworbene Berufsqualifikationen besser für den deutschen Arbeitsmarkt zu erschließen, hat die Bundesregierung in 2011 den Entwurf eines Gesetzes zur Ver-

besserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (Anerkennungsgesetz) vorgelegt, das am 1. April 2012 in Kraft getreten ist. Mit dem Gesetz werden die individuellen Rechtsansprüche auf ein Anerkennungsverfahren stark ausgeweitet und grundlegende Verfahrensregeln normiert. Damit soll auch zur besseren Integration und qualifikationsadäquaten Beschäftigung in Deutschland lebender Migrantinnen und Migranten sowie zur Sicherung des Fachkräfteangebots beigetragen werden.

Im Auftrag des BMAS und in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit entwickelt und erprobt das Netzwerk „Integration durch Qualifizierung - IQ“ seit 2005 Ansätze für eine verbesserte Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund auf der Basis der Weiterentwicklung und migrationssensiblen Gestaltung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente. Seit Mitte 2011 wird das Förderprogramm IQ gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung operativ zu einer bundesweiten Struktur regionaler Netzwerke mit drei Aufgabenschwerpunkten ausgebaut und weiterentwickelt:

- Schaffung von Unterstützungsstrukturen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Anerkennungsgesetzes, das am 1. April 2012 in Kraft getreten ist;
- Interkulturelle und migrationsspezifische Qualifizierung des Beratungspersonals bei den Arbeitsmarktakteuren, insbesondere in den Arbeitsagenturen und Jobcentern;
- Verzahnung der regional vorhandenen arbeitsmarktbezogenen Förderangebote im Sinne einer Prozesskette.

Ab 2013 ist ein stufenweiser Ausbau der regionalen Netzwerke geplant.

IV.8.3 Gezielte Unterstützung für Menschen mit Behinderungen

Eine inklusive Arbeitswelt zu entwickeln, ist Kernanliegen des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Arbeit zu haben, bedeutet persönliche Unabhängigkeit und Selbstbestätigung.

Mit 100 Mio. Euro aus dem Ausgleichsfonds für das Programm „Initiative Inklusion“ wird die Bundesregierung für mehr Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen sorgen. Diese Initiative wurde zusammen mit den Ländern, der Bundesagentur für Arbeit, den Kammern sowie Integrationsämtern der Länder entwickelt und setzt folgende Schwerpunkte:

- In den nächsten zwei Jahren werden 40 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, um jährlich 20.000 schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf beruflich intensiv zu orientieren. Berufsorientierung für junge Menschen mit Behinderungen ist darüber hinaus als Regelinstrument der Arbeitsförderung verankert worden.
- In den nächsten fünf Jahren werden 15 Mio. Euro aufgewendet, um 1.300 neue betriebliche Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Jugendliche auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen.

- In den nächsten vier Jahren werden 40 Mio. Euro investiert, um 4.000 Arbeitsplätze für ältere (über 50-jährige) arbeitslose oder arbeitsuchende schwerbehinderte Menschen zu schaffen. Sie werden insbesondere auch durch Leistungen der Arbeitsförderung, etwa durch spezielle Eingliederungszuschüsse, bei der Aufnahme einer Beschäftigung gezielt unterstützt.
- In den nächsten zwei Jahren werden darüber hinaus fünf Mio. Euro zur Verfügung gestellt, mit dem Ziel, bei den Kammern, die für kleine und mittlere Unternehmen Ansprechpartner sind, verstärkt Kompetenzen für die Inklusion schwerbehinderter Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen und durch gezielte Beratung mehr Ausbildungs- und Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen bei den Mitgliedsunternehmen zu akquirieren.

Menschen mit Behinderungen erfahren in Deutschland Unterstützung hinsichtlich ihrer Teilhabe am Arbeitsmarkt durch die Träger der beruflichen Rehabilitation, die Bundesagentur für Arbeit, die SGB-II-Träger und durch die Integrationsämter. Im September 2011 (Berichtsmonat) wurden 208.810 Personen mit Behinderungen oder von Behinderungen bedrohte Menschen mit Eingliederungsleistungen unterstützt. Überwiegend (72 Prozent) handelte es sich um Ersteingliederung nach Abschluss der schulischen Ausbildung.

121.564 Personen nahmen im September 2011 an Aus- oder Fortbildungsmaßnahmen zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Arbeitsleben teil. Die Integrationsämter der Länder fördern die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben insbesondere durch Leistungen an Arbeitgeber (z. B. behinderungsgerechte Einrichtung des Arbeitsplatzes) und schwerbehinderte Menschen (z. B. Arbeitsassistenz). Die Integrationsämter trugen mit 369,8 Mio. Euro im Jahr 2010 wesentlich zur beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen bei.

IV.8.4 Vermittlungsbudget bei drohender Arbeitslosigkeit

Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose können aus dem Vermittlungsbudget nach § 45 SGB III bei der Anbahnung und Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gefördert werden, wenn dies für die berufliche Eingliederung erforderlich ist. Diese Förderung ermöglicht unbürokratische Einzelfallhilfen zur Unterstützung der Beschäftigungsaufnahme. In den Jahren 2009 bis 2011 wurden von der Bundesagentur für Arbeit in den Agenturen für Arbeit oder gemeinsamen Einrichtungen insgesamt über 6,6 Millionen Fälle gefördert (7,3 Millionen inklusive zkT). Die Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit beliefen sich in den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III auf insgesamt über 879 Mio. Euro.

Zusätzlich können Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose durch die Teilnahme an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliede-

rung nach § 45 SGB III gefördert werden. Die Förderung ermöglicht die Teilnahme an Seminaren oder Kursen, in denen gezielt Vermittlungshemmnisse abgebaut werden und bei denen sie umfangreich bei der Arbeitsuche unterstützt werden. Im Jahr 2009 gab es insgesamt 1,083 Mio. Förderfälle in den Agenturen und gemeinsamen Einrichtungen (rd. 1,194 Mio. inkl. zkT) bei Ausgaben von rund 506 Mio. Euro in beiden Rechtskreisen zusammen. Die Förderfälle stiegen auf 1,46 Mio. (rd. 1,621 Mio. inkl. zkT) im Jahr 2010 an, wofür rund 910 Mio. Euro ausgegeben wurden. In 2011 wurden in den Agenturen und gemeinsamen Einrichtungen insgesamt etwa 1,041 Eintritte in Maßnahmen nach § 45 SGB III erfasst (rd. 1,201 inkl. zkT). Die entsprechenden Ausgaben beliefen sich auf knapp 638 Mio. Euro.

Mit diesen beiden Instrumenten existieren zwei zentrale Unterstützungsleistungen, die einen breiten, bedarfsgerechten und unbürokratischen Spielraum bei der Unterstützung der beruflichen Eingliederung eröffnen.

IV.8.5 Anhebung der Erwerbsminderungsrenten

Im Zusammenhang mit der Absenkung des Rentenniveaus in der gesetzlichen Rentenversicherung und der Verschiebung der Altersstruktur der Erwerbsminderungsrentner zu jüngeren Jahrgängen ergibt sich Handlungsbedarf im Bereich der Erwerbsminderungsrente. Während das sinkende Rentenniveau bei der Altersrente durch zusätzliche Vorsorge kompensiert werden kann, ist dies mit Blick des Risikos der Erwerbsminderung schwierig. Das liegt zum einen daran, dass Mittel der privaten Vorsorge, die in die private Absicherung des Erwerbsminderungsrisikos fließen, für die eigentliche Altersvorsorge nicht mehr zu Verfügung stehen. Zum anderen ist die private Absicherung der Erwerbsminderung vor allem für risikobehaftete Berufsgruppen vergleichsweise teuer, weil private Versicherungen anders als die gesetzliche Rentenversicherung Risikoselektion betreiben und der Verwaltungsaufwand entsprechend hoch ist.

Eine Verbesserung bei der Erwerbsminderungsrente soll auf lange Sicht zu höheren Zahlbeträgen im Fall des Verlusts der Erwerbsfähigkeit führen. In der gesetzlichen Rentenversicherung wird heute durch die sog. „Zurechnungszeit“ die Zeit zwischen dem Eintritt der Erwerbsminderung und dem 60. Lebensjahr bei der Rentenberechnung berücksichtigt. Jemand der z. B. mit 40 Jahren erwerbsgemindert wird, wird mit der Zurechnungszeit so gestellt, als ob er mit dem bisherigen Einkommen bis Alter 60 weiter gearbeitet hätte. Langfristig soll die Zurechnungszeit um zwei Jahre auf das 62. Lebensjahr angehoben werden. Die Verlängerung soll parallel zur Anhebung der Regelaltersgrenze erfolgen, damit der Abstand zur Regelaltersgrenze auch künftig fünf Jahre beträgt. Das Risiko der Erwerbsminderung und eine damit möglicherweise eintretende Bedürftigkeit würden so im Rahmen der ersten Säule besser abgesichert. Aktualisierungsvorbehalt IVc4

IV.8.6 Erhalt der Arbeitskraft durch Rehabilitationsleistungen

Die Leistungen zur Prävention und Teilhabe sollen den Folgen einer Krankheit oder Behinderung auf die Erwerbsfähigkeit entgegenwirken und so eine möglichst dauerhafte Eingliederung oder Wiedereingliederung in das Erwerbsleben ermöglichen. Auf diese Weise soll eine Berentung wegen Erwerbsminderung vermieden werden, entsprechend dem Grundsatz „Reha vor Rente“ (vgl. § 9 SGB VI). Der Bedarf an Reha-Leistungen wird zukünftig weiter zunehmen. Die geburtenstarken Jahrgänge aus den 1960er Jahren kommen in das Alter, in dem vermehrt Rehabilitation notwendig ist.

Um die Chronifizierung von Krankheiten zu verhindern, Krankheitsfolgen entgegen zu wirken und das Ausscheiden aus dem Erwerbsleben zu vermeiden, gilt es - auch ohne vorausgegangenen Krankenhausaufenthalt - rechtzeitig zu intervenieren. Eine Erfolg versprechende Strategie wird zunehmend in der Prävention gesehen. Die Rentenversicherung hat deswegen schon seit Jahren im Rahmen ihrer Rehabilitationsleistungen die präventive Orientierung gestärkt. Mit ihren bewährten Patientenschulungs- und Gesundheitsbildungsprogrammen verfügt sie mittlerweile über ein breites Spektrum qualitätsgesicherter Präventionsangebote innerhalb der medizinischen Rehabilitation.

Zusätzlich hat die Rentenversicherung verschiedene Nachsorgeprogramme mit dem Ziel entwickelt, die Verbesserung des Gesundheitszustandes und der Leistungsfähigkeit im Erwerbsleben auch nach der Rehabilitation zu stabilisieren sowie Lebensstiländerungen beim Übergang in den Alltag zu festigen. Daneben bietet die Rentenversicherung aber auch medizinische Leistungen für Versicherte an, die besonderen beruflichen Belastungen ausgesetzt sind, die ihre Erwerbsfähigkeit ungünstig beeinflussen. Dabei müssen die Versicherten noch keine gravierenden Gesundheitseinschränkungen aufweisen. Diese präventiven Leistungen erfolgen seit Januar 2009 nicht nur stationär, sondern auch ambulant (und damit alltags- und berufsbegleitend). Ziel dieser Leistungen ist es, neben der Vermittlung von Informationen über gesunde Ernährung, Bewegung und Stressabbau, die Motivation und Selbstwirksamkeitsüberzeugung der Versicherten zu stärken, um so längerfristig dem Entstehen sogenannter Zivilisationskrankheiten vorzubeugen. Da der Integrationserfolg entscheidend von einer frühzeitigen Berücksichtigung beruflicher Aspekte im Rehabilitationsprozess abhängt, richtet die Rentenversicherung im Rahmen der medizinisch-beruflich orientierten Rehabilitation (MBOR) die medizinische Rehabilitation noch stärker auf die Berufstätigkeit aus. Reha-Diagnostik und Behandlung in der medizinischen Rehabilitation werden hierbei von gesundheitlich bedingten spezifisch beruflichen Problemlagen, welche die Teilhabe am Erwerbsleben gefährden, abgeleitet. Zielgruppe sind insbesondere Rehabilitanden, deren Arbeitsverhältnisse unmittelbar gefährdet sind.

Das Leistungsspektrum, das der Rentenversicherung bei den Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben zur Verfügung steht, ist breit angelegt. Bedroht eine gesundheitsbedingte Ein-

schränkung die Erwerbsfähigkeit eines Versicherten und damit möglicherweise den Arbeitsplatz, wird versucht, durch technische Hilfsmittel oder eine Umgestaltung des Arbeitsplatzes die Folgen der Funktionseinschränkungen auszugleichen und damit den Arbeitsplatz zu erhalten. Die Leistungen können aber auch darauf ausgerichtet sein, einen neuen, behinderungsgerechten Arbeitsplatz zu erlangen. Vor allem durch Maßnahmen der beruflichen Bildung erhalten die Versicherten das theoretische und praktische Rüstzeug für den Start in einen neuen Beruf, wenn sie ihren alten aufgrund der eingeschränkten Erwerbsfähigkeit nicht mehr ausüben können. Arbeitgeber können von der Rentenversicherung außerdem Zuschüsse erhalten, wenn sie Menschen mit Behinderungen einstellen.

IV.8.7 Aktivitäten zur Integration von Älteren in den Arbeitsmarkt

Die Beschäftigungsfähigkeiten und -chancen älterer Langzeitarbeitsloser zu verbessern, ist das Ziel des Bundesprogramms „Perspektive 50plus - Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“. Die Perspektive 50plus basiert auf einem regionalen Ansatz. 78 lokale Beschäftigungspakte erlauben es bundesweit, bei der Wahl der Integrationsstrategie gezielt auf die Besonderheiten vor Ort einzugehen. Zum 1. Januar 2011 wurde das Programm nochmals ausgeweitet und für weitere fünf Jahre verlängert. Insgesamt sind derzeit über 400 Jobcenter an den Beschäftigungspakten beteiligt. Das BMAS stellt bis Ende 2015 jährlich 350. Mio. Euro zur Verfügung. Im Jahr 2011 gelang es mi Hilfe des Programms fast 70.000 Langzeitarbeitslose im Alter über 50 Jahren in reguläre Beschäftigung zu bringen.

IV.8.8 Weiterbildungsbeteiligung erhöhen

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) ist ein wichtiges arbeitsmarktpolitisches Instrument, um die Beschäftigungschancen durch eine berufliche Qualifizierung zu verbessern. Förderbar sind nicht nur berufliche Weiterbildungen von arbeitslos gewordenen Menschen. Auch Arbeitnehmer in einem Beschäftigungsverhältnis können unter gewissen Voraussetzungen eine geförderte Weiterbildung erhalten. Eine Weiterbildung kann von den Agenturen für Arbeit bzw. Grundsicherungsträgern gefördert werden, wenn sie notwendig ist, um Arbeitnehmer bei Arbeitslosigkeit beruflich einzugliedern, eine konkret drohende Arbeitslosigkeit abzuwenden, oder weil die Notwendigkeit einer Weiterbildung wegen fehlenden Berufsabschlusses anerkannt ist.

Krisenbedingt hatten sich die Bildungsausgaben im Bereich der Arbeitsmarktpolitik gegenüber den Vorjahren in den Jahren 2009 und 2010 auf rund 8,8 Mrd. Euro bzw. 7,9 Mrd. Euro erhöht. Im Jahr 2011 betrugen die Ausgaben in diesem Bereich 6,8 Mrd. Euro. Dabei gab es im Jahr 2010 rund 490.000 Eintritte in geförderte berufliche Weiterbildungen bei einer jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenzahl von rund 3,2 Mio. Im Jahr 2006 dagegen wurden bei einer Arbeitslosenzahl von rund 4,5 Mio. nur rund 265.000 Eintritte in berufliche Weiterbildungen gefördert. Aufgrund des konjunkturellen Aufschwungs und der demografischen Entwicklung ist zu

erwarten, dass die Zahl der Arbeitslosen in den Rechtskreisen SGB II und III in den kommenden Jahren weiter zurückgehen wird. Die Anpassungen der Eingliederungsmittel für das Jahr 2011 und die Folgejahre bis 2015 antizipieren diese positive Arbeitsmarktentwicklung und leisten zugleich einen wichtigen Beitrag zur Sanierung der Staatsfinanzen nach der Finanz- und Wirtschaftskrise.

Die Anhebung der Qualifikation von An- und Ungelernten steht ebenfalls im Fokus der Arbeitsmarktpolitik. So sind geringqualifizierte beschäftigte Arbeitnehmer Zielgruppe des WeGebAU-Programms (Sonderprogramm „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen“) der Bundesagentur für Arbeit (BA), mit dem die Weiterbildungskosten gefördert und Lohnzuschüsse für das Nachholen von Berufsabschlüssen gewährt werden können. Dies gilt ebenfalls für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die eine abgeschlossene Berufsausbildung haben, aber seit mindestens vier Jahren in an- oder ungelernter Tätigkeit beschäftigt sind und die erlernte Tätigkeit nicht mehr ausüben können. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können bei beruflicher Weiterbildung durch die Übernahme der Weiterbildungskosten auch gefördert werden, wenn sie bei Beginn der Teilnahme das 45. Lebensjahr vollendet haben, der Betrieb weniger als 250 Arbeitnehmer beschäftigt und der Arbeitgeber auch für die Zeiten der Weiterbildung das Arbeitsentgelt fortzahlt. Das WeGebAU-Programm hat also zum Ziel, An- und Ungelernte zu qualifizieren und dadurch den innerbetrieblichen Weiterbildungsanteil von an- und ungelernten Beschäftigten zu erhöhen. Im Jahr 2011 wurden 250 Mio. Euro für diesen Programm im Haushalt veranschlagt, im Jahr 2012 wird es mit 280 Mio. Euro weiter geführt.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt zum 1. April 2012 wurde die Weiterbildungsförderung von älteren Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen entfristet und hinsichtlich des Förderumfangs flexibilisiert. Zudem werden nunmehr auf den oben genannten Vier-Jahreszeitraum auch Zeiten der Kindererziehung bzw. der Pflege mit angerechnet. Damit werden Anreize zu einer stärkeren Weiterbildungsbeteiligung auch in diesen Unternehmen geschaffen. Der beruflichen Weiterbildungsförderung wird auch 2012 ein hoher Stellenwert zukommen. So stehen für die Sonderprogramme der BA (WeGebAU und IFIAS) im Jahr 2012 insgesamt sogar mehr Mittel bereit als im Jahr 2011.

IV.8.9 Wertguthaben, familiäre Pflege und Beruf

Zum 1. Januar 2009 traten die Regelungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen nach dem SGB IV in Kraft (so genanntes „Flexi-II“-Gesetz). Damit wurden für die - seit 1998 mit dem „Flexi-Gesetz“ bestehenden Wertguthaben erhebliche Verbesserungen erreicht: Kernpunkte sind die Verbesserung des Insolvenzschutzes (verpflichtende Insolvenzschutzmechanismen), die Portabilität (Mitnahme von Wertguthaben bei Arbeitgeberwechsel bzw. Übertragung auf die Deutsche Rentenversicherung Bund) sowie An-

lageschutzvorschriften (Anlagebeschränkung von maximal 20 Prozent in Aktien sowie Werterhaltungsgarantie).

Wertguthaben - oft Langzeitkonten oder Lebensarbeitszeitkonten genannt - sind ein Instrument, das es Beschäftigten erlaubt, souverän mit ihrer Arbeitszeit umzugehen. Durch Wertguthaben kann Arbeitsentgelt angespart werden, um es später für - längerfristige - Freistellungszeiten zu verwenden. Wertguthaben können flexibel sowohl für gesetzliche Freistellungen wie z. B. Pflegezeit, Elternzeit oder den Übergang auf Teilzeitarbeit als auch für mit dem Arbeitgeber vereinbarte Freistellungen wie z. B. für Weiterbildung, ein Sabbatical, für den Übergang in die Altersrente oder für sonstige Familienzeiten eingesetzt werden. Wertguthaben werden durch das „Bruttosparen“ staatlich gefördert: Sozialversicherungsbeiträge und Einkommensteuer werden zunächst gestundet und erst fällig, wenn das Wertguthaben tatsächlich genutzt wird.

Über das „Flexi II“ - Gesetz hat die Bundesregierung im März 2012 eine Evaluationsbericht vorgelegt (BT-Drs. 17/8991), der aufzeigt, wie Betriebe und Beschäftigte mit dem Instrument der Wertguthaben und den „Flexi II“- Regelungen umgehen. Die Evaluation der dem Bericht zugrundeliegenden Studie hat gezeigt, dass nur etwa 40.000 Betriebe (zwei Prozent) Wertguthaben führen, dies vielfach aus Unkenntnis über die Möglichkeiten, die Wertguthaben bieten. Die Nutzung der Wertguthaben hängt v. a. auch mit der Betriebsgröße zusammen: Der Anteil der Betriebe mit 500 und mehr Beschäftigten liegt mit 13 Prozent deutlich über Durchschnitt. Die Beschäftigten nutzen Wertguthaben überwiegend für rentennahe Freistellungen und noch zu wenig für familienbezogene Aufgaben wie Kindererziehung und Pflegezeiten oder Sabbaticals. Das Potenzial ist folglich bei weitem noch nicht ausgeschöpft.

Auf dem Instrument der Wertguthaben baut das Gesetz über die Familienpflegezeit auf, das mit Wirkung zum 1. Januar 2012 Regelungen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familienpflege getroffen hat.

Die Familienpflegezeit sieht eine staatliche Förderung eines Teilzeitarbeitsmodells zur Ermöglichung der häuslichen Pflege von Angehörigen vor: Dieses sieht vor, dass Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit für die Dauer von höchstens zwei Jahren zur häuslichen Pflege eines Angehörigen reduzieren. Die Mindestwochenarbeitszeit beträgt 15 Stunden. Während dieser Familienpflegezeit ist die Reduzierung des Arbeitsentgelts nur halb so hoch wie die Reduzierung der Arbeitszeit. Das bedeutet: Pflegende Angehörige können ihre Arbeitszeit in der Pflegephase zwei Jahre lang z. B. von 100 auf 50 Prozent reduzieren, erhalten aber dennoch 75 Prozent ihres Gehalts. Anschließend arbeiten die Beschäftigten in der so genannten Nachpflegephase wieder so viel wie vor der Pflegephase, erhalten aber weitere zwei Jahre nur 75 Prozent ihres Gehalts, bis die im Voraus bezahlte Arbeitszeit nachgearbeitet ist. Das Ausfallrisiko der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters in der Nachpflegephase

durch Berufsunfähigkeit oder Tod deckt eine Familienpflegezeitversicherung ab, die mit der Vereinbarung einer Familienpflegezeit abgeschlossen werden muss. Die staatliche Förderung besteht darin, dass der Arbeitgeber über das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben eine zinslose Refinanzierung der Entgeltaufstockung in Form eines Bundesdarlehens erhalten kann. Die Familienpflegezeit erleichtert Berufstätigen die häusliche Pflege naher Angehöriger und stellt sicher, dass trotz Reduzierung der Arbeitszeit genug Geld zum Leben bleibt und keine Einbußen bei den Rentenanwartschaften entstehen.

Das BMG hat im November 2009 das Marktforschungsinstitut TNS Infratest Sozialforschung mit der Durchführung einer umfassenden, wissenschaftlichen Studie zu den Wirkungen des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes beauftragt. BMG bitte Quellenangabe soweit veröffentlicht. Sowohl die neu eingeführte kurzzeitige Freistellung von der Arbeit bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit eines nahen Angehörigen als auch die Pflegezeit von bis zu einem halben Jahr wurden allerdings bislang von Hauptpflegepersonen kaum in Anspruch genommen. Seit dem Inkrafttreten zum 1. Juli 2008 bis zum Erhebungszeitpunkt (BMG bitte ergänzen) haben etwa 9.000 Hauptpflegepersonen ihre Erwerbsarbeit kurzfristig aufgrund des Eintritts von Pflegebedürftigkeit bei einem Angehörigen unterbrochen. Die neue Pflegezeit haben in diesem Zeitraum etwa 18.000 Hauptpflegepersonen von den insgesamt etwa 480.000 Anspruchsberechtigten genutzt. Etwa jeweils die Hälfte der Anspruchsberechtigten gab an, dass eine Freistellung oder die Pflegezeit nicht zur Sicherstellung der häuslichen Versorgung erforderlich gewesen sei. Über die Hälfte der anspruchsberechtigten Pflegehaushalte gab allerdings gleichzeitig an, dass ihnen nicht bekannt gewesen sei, dass ein entsprechender Anspruch überhaupt bestehe.

IV.8.10 Maßnahmen zur Alphabetisierung

Die signifikante Verringerung des funktionalen Analphabetismus in Deutschland ist eine gemeinsame nationale Aufgabe, die ein wesentlicher Beitrag gegen Ausgrenzung und zur Verringerung von Armutsrisiken darstellt. Im Rahmen der Integrationskurse der Bundesregierung werden auch Alphabetisierungskurse angeboten. Von 2005 bis 2011 (einschließlich III. Quartal) nahmen mehr als 77.200 Personen daran teil. Im Dezember 2011 wurde von der Bundesregierung, gemeinsam mit den Bundesländern, eine gemeinsame nationale Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung in Deutschland initiiert. Weitere Partner werden sich 2012 daran anschließen. Diese Strategie soll dazu beitragen, dass funktionale Analphabeten ermutigt werden, ihre Situation nachhaltig zu verbessern. Im ersten Schritt wird 2012 eine öffentlichkeitswirksame Kampagne gestartet, die Betroffene und ihr direktes Umfeld anspricht und gleichzeitig in der breiten Öffentlichkeit zur Sensibilisierung und Enttabuisierung des Themas beiträgt.

IV.8.11 Engagementförderung für Arbeitslose und Menschen mit Migrationshintergrund

Die Mehrgenerationenhäuser sind für Engagement geeignete niedrigschwellige Angebote und Begegnungsorte für alle Generationen. Sie können vielfach die Folgen von Armut mildern und ein neues nachbarschaftliches Miteinander sowie vielfältige gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten über Altersgrenzen und soziale Schichten hinweg schaffen. Im gleichnamigen Bundesprogramm entstanden seit 2006 500 Mehrgenerationenhäuser. Zur Weiterentwicklung der generationenübergreifenden Arbeit startete Anfang 2012 ein dreijähriges Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II mit bundesweit 450 geförderten Standorten. Ein wesentlicher Fokus im neuen Programm liegt dabei u. a. auf niedrigschwelligen Unterstützungsangeboten zur Arbeitsmarktintegration. Um allen Bevölkerungsschichten eine Teilhabe zu ermöglichen und ganz gezielt auch Menschen mit geringem Einkommen anzusprechen, wird bei den Angeboten in den Mehrgenerationenhäusern regelmäßig auf eine soziale Preisstruktur geachtet.

Freiwilligendienste stellen eine besondere Chance auch für Langzeitarbeitslose dar, wieder Anschluss an das Berufsleben zu finden. SGB II -Empfängerinnen und -Empfänger können grundsätzlich teilnehmen, da der Bezug der Grundsicherung für Arbeitssuchende die Teilnahme nicht grundsätzlich ausschließt. Zusätzlicher Anreiz für Langzeitarbeitslose, sich in einem Freiwilligendienst zu engagieren, ist das Taschengeld, das sie im Freiwilligendienst erhalten. Dieses ist bis zu einer bestimmten Höhe von einer Anrechnung auf das Arbeitslosengeld II ausgenommen. In dem Programm „Freiwilligendienst aller Generationen“, Laufzeit von 2009 bis 2011, haben sich gut 8.000 Freiwillige mit unterschiedlichem kulturellem oder sozialem Hintergrund beteiligt. Zu einem guten Fünftel (22 Prozent) waren arbeitslose Menschen in ihnen tätig. Vielen von ihnen eröffnete der Dienst eine Möglichkeit des Übergangs von der Arbeitslosigkeit ins Erwerbsleben.

Im Nationalen Aktionsplan Integration verpflichtet sich der Bund, den Anteil von Migrantinnen und Migranten in den Freiwilligendiensten und im neuen Bundesfreiwilligendienst zu erhöhen. Er will insbesondere die nicht staatlichen Akteure bei ihren Bemühungen unterstützen, Migrantinnen und Migranten für das Engagement zu gewinnen. Zur Qualifizierung von Migrantenorganisationen für professionelles Freiwilligenmanagement wurde eine Studie in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse im Sommer 2012 vorliegen werden. Beispiele guter Praxis werden analysiert; die Ergebnisse sollen Handlungsempfehlungen geben.

Im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums des Innern wird das Programm „Integration durch Sport“ des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) weiterhin mit jährlich rund 5,4 Mio. Euro gefördert. Über die Landessportbünde wird es vor Ort durch Stützpunktvereine umgesetzt. Ziel ist es, Menschen mit Migrationshintergrund in den Sport zu integrieren, d. h. für regelmäßiges Sporttreiben im Verein, aber auch für ein ehrenamtliches Engagement als Start-

helfer oder Übungsleiter zu gewinnen. Gleichzeitig geht es um die Integration in Wohnumfeld und Gesellschaft durch den Sport. Die von Vereinen in sportbezogenen und außersportlichen Angeboten (z. B. Hausaufgabenhilfe oder Unterstützung bei Bewerbungen) vermittelten Kompetenzen und Werte bilden das Rüstzeug für gleichberechtigte Teilhabe. Mittlerweile steht das Programm auch sozial benachteiligten Einheimischen offen und fördert somit das gemeinsame Sporttreiben und die soziale Integration von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. In der Förderperiode 2011 bis 2013 liegt der Schwerpunkt der Arbeit auf bislang im Vereinssport unterrepräsentierten Gruppen, zu denen insbesondere Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund gehören.

IV.8.12 Prävention und Gesundheitsförderung

Zur Stärkung der Gesundheitsförderung und gesundheitlichen Prävention sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- weiterer Ausbau von Gesundheitsförderung und gesundheitlicher Prävention
- gezielte Weiterentwicklung der Maßnahmen der Gesundheitsförderung zur Verbesserung der gesundheitlichen Chancengleichheit
- Festlegung von Präventionszielen und Qualitätsstandards

Die BZgA hat seit 2003 einen nationalen Kooperationsverbund „Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten“ initiiert mit zur Zeit 55 Partnerorganisationen: Spitzenverbände der Krankenkassen, der Wohlfahrt, der Kommunen und der Ärzteschaft, Landesministerien, Verbände der Prävention und Gesundheitsförderung und viele andere bis hin zur Bundesagentur für Arbeit. (aktueller Stand: www.gesundheitliche-chancengleichheit.de). In den Bundesländern gibt es Netzwerke der „Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten“, so genannte Regionale Knoten, die nach einer Modellförderung durch Bundesmittel nun in der Regel hälftig aus Krankenkassenmitteln Kassenarten übergreifend und aus Landesmitteln finanziert werden. Dieser Prozess wird seitens des BMG unterstützt und begleitet. Darüber hinaus förderte das BMG das Projekt „Aktiv werden für Gesundheit - Arbeitshilfen für Prävention und Gesundheitsförderung im Quartier“.

Es ist der Aufbau einer Datenbank erfolgt, mit zur Zeit über 2.000 Angeboten der Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten und ausführlicher Beschreibung guter Praxis. Es liegt aktuell recherchierbares Handlungswissen aus folgenden Bereichen vor: Frühförderung und „Early Start-Programme“, Kita, Schulkinder und Jugendliche / Setting Schule, Familien / Eltern / Alleinerziehende, Ältere Menschen / Hochbetagte, Frauen und Mädchen, Wohnungslose, Arbeitslosigkeit, Migration, Seelische Gesundheit einschließlich Sucht, Ernährung / Bewegung / Stressbewältigung sowie Sozialraum / Quartier / Stadtteil.

Um bundesweite Rahmenbedingungen zur Verbreitung dieser erfolgreichen Praxis in der Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten zu schaffen, wurden im Konsens mit den Partnerorganisationen des Kooperationsverbundes Handlungsempfehlungen entwickelt. Sie beruhen auf den identifizierten guten Praxisangeboten, dem aktuellen Forschungsstand und der Kompetenz der Partnerorganisationen.

Die BZgA führt seit einigen Jahren in Zusammenarbeit mit der EU-Kommission, dem Europäischen Netzwerk der Gesundheitsförderungsorganisationen, EuroHealthNet und zahlreichen nationalen und regionalen Partnern EU-Projekte durch. Derzeit ist die BZgA an drei zentralen Maßnahmen und EU-Projekten im Bereich Reduzierung von gesundheitlichen Ungleichheiten beteiligt. So werden z. B. in dem EU-Projekt „Joint Action on Health Inequalities“ zusammen mit der EU-Kommission und 21 Partnern folgende Inhalte bearbeitet:

- Erweiterung der notwendigen Wissensbasis zum Thema gesundheitlicher Ungleichheiten
- Unterstützung der Aktivitäten der EU-Mitgliedsstaaten, von Regionen und verschiedener Interessensvertreter, gesundheitliche Ungleichheiten zu reduzieren
- Unterstützung der Entwicklung effektiver Methoden und Aktivitäten zur Reduzierung gesundheitlicher Ungleichheiten auf Europäischer Politikebene
- Förderung des Engagements von Entscheidungsträgern und Interessensvertretern auf Europäischer Ebene, auf Ebene der Mitgliedsstaaten und der Regionen zur Verringerung gesundheitlicher Ungleichheiten.

IV.8.13 Soziale Sicherung des Wohnens und Wohneigentumspolitik

Die insgesamt gute Wohnungsversorgung in Deutschland ist das Ergebnis aus bewährten rechtlichen Rahmenbedingungen, gezielten förderpolitischen Impulsen und wirksamen sozialen Sicherungsinstrumenten. Die Versorgung mit qualitativ hochwertigem Wohnraum ist jedoch vor allem auch maßgeblich das Ergebnis hoher Investitionen der Wohnungswirtschaft. Dies sind vor allem private Vermieterinnen und Vermieter, die mehr als 60 Prozent des Angebots an Mietwohnungen in Deutschland stellen, daneben kommunale und private Wohnungsunternehmen sowie Genossenschaften.

Die soziale Sicherung des Wohnens gewährleistet die Wohnraumversorgung für Haushalte, die sich aus eigener Kraft nicht mit ausreichendem Wohnraum versorgen können. Dazu gehören Maßnahmen der Subjektförderung wie das Wohngeld und die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) im Rahmen der Grundsicherung sowie Maßnahmen der Objektförderung wie die soziale Wohnraumförderung durch die Länder. Die öffentliche Hand unterstützt mit dem Wohngeld und der Übernahme der Kosten der Unterkunft im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) und dem SGB XII fünf Mio. Haushalte mit jährlich 17 Mrd. Euro. Davon erhielten vier Mio. Bedarfsgemeinschaften KdU (hiervon 3,4 Mio. Bedarfsgemeinschaften nach

dem SGB II und 0,6 Mio. Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB XII) und eine Mio. Haushalte Wohngeld. Damit profitierten zwölf Prozent aller Haushalte von einer vollständigen oder teilweisen Entlastung bei den Wohnkosten. Durch das Wohngeld sind Haushalte mit geringem Einkommen nicht auf das enge Wohnungssegment mit besonders günstigen Mieten beschränkt, sondern haben auch Zugang zu Wohnungen mit durchschnittlichen Mieten. Dadurch leistet das Wohngeld einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und Schaffung stabiler Bewohnerstrukturen und stärkt den sozialen Zusammenhalt in den Quartieren.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2007 ist im Zuge der Föderalismusreform I die soziale Wohnraumförderung vollständig auf die Länder übertragen worden. Zum Ausgleich für den Wegfall der Finanzhilfen des Bundes erhalten die Länder bis 2019 Kompensationszahlungen, bis zum Jahr 2013 in Höhe von 518,2 Mio. Euro jährlich. Diese Ausgleichszahlungen sind von den Ländern zweckgebunden für investive Maßnahmen der Wohnraumförderung einzusetzen. Sie dienen der Förderung des Mietwohnungsbaus, der Wohneigentumsbildung sowie der Bestandsverbesserung für bestimmte soziale Zielgruppen. In welcher Höhe die Kompensationsmittel ab 2014 noch angemessen und erforderlich sind, wird derzeit geprüft.

Bund, Länder und Gemeinden unterstützen Familien und insbesondere einkommensschwächere Haushalte mit Kindern über vielfältige Förderungen finanziell bei der Wohneigentumsbildung. Mit dem Eigenheimrentengesetz hat die Bundesregierung 2008 das selbst genutzte Wohneigentum und das genossenschaftliche Wohnen besser in die steuerlich geförderte kapitalgedeckte private Altersvorsorge (Riester-Rente) einbezogen und anderen geförderten Anlageformen gleichgestellt.

V. Erfolgs- und Risikofaktoren im älteren und ältesten Erwachsenenalter: Sicherheit im Alter

Im Seniorenalter werden meist die Lebensstile der mittleren Lebensphase beibehalten und der dort erreichte Sozialstatus bleibt im Wesentlichen bestehen. Zentral sind in dieser Lebensphase der Erhalt der Gesundheit, der Fortbestand von Familienstrukturen und der materiellen Sicherung, um die erreichte Lebensqualität trotz der Einschränkungen des Alterns aufrecht zu erhalten. Von diesen Faktoren hängen Wohnqualität und die Möglichkeiten der gesellschaftlichen Partizipation ab. In aller Regel gilt: Bildung und Erwerbsarbeit des jüngeren und mittleren Erwachsenenalters wirken als sozialer Status weiter und beeinflussen entscheidend die materiellen Ressourcen und die gesellschaftliche Teilhabe im Alter.

Aber auch in dieser Lebensphase sind „Zugewinne“ durch die freie Zeiteinteilung, den Aufbau neuer sozialer Beziehungen oder durch Weiterbildung möglich. Zwar steht in der Phase zwischen 65 und 74 Jahren („junge Senioren“) zunächst der Übergang in den Ruhestand und die Umstellung auf die neue Lebensphase im Vordergrund. Dazu gehört jedoch auch die Erschließung neuer sozialer Netzwerke und alternativer Betätigungsfelder z. B. in Form eines Ehrenamts .[282] Im höheren Alter ab 75 Jahren können dann verstärkt gesundheitliche Einschränkungen auftreten, die die Leistungsfähigkeit und entsprechend auch das bürgerschaftliche Engagement beschneiden.[283]

Für viele Ältere sind die Jahre im Alter nicht zuletzt dank erheblicher Fortschritte in der Medizin gewonnene Jahre, die sie bei guter Gesundheit selbstbewusst und selbstbestimmt gestalten wollen. Sie möchten sich mit ihren sozialen, kulturellen und beruflichen Lebenserfahrungen einbringen, sie sind leistungsfähig und stehen neuen technologischen Entwicklungen aufgeschlossen gegenüber. Diese Entwicklung erfordert eine neue Bewertung des Alters. Dazu gehören Anerkennung und Förderung des aktiven Alterns genauso wie die Vermittlung zeitgemäßer und differenzierter Bilder vom Alter und vom Altern in der Gesellschaft, die wiederum maßgeblich nicht nur die Gestaltung von Rahmenbedingungen für Ältere beeinflussen, sondern ebenso das Selbstbild und Selbstbewusstsein älterer Menschen mitbestimmen.

Wer das Alter nur als Phase der Hilfe- und Pflegebedürftigkeit denkt, nimmt sich und anderen die Möglichkeit, eine selbstständige und selbstbestimmte Lebensführung älterer Menschen zu gestalten. Allerdings dürfen bei der Förderung der Potenziale Älterer die Bedürfnisse der Menschen nicht aus dem Blick geraten, die auf Hilfe und Pflege angewiesen sind.[284] Für diesen Be-

---

282 Engels, D./Braun, J./Burmeister, J. (2007): *Senior*Trainer*innen* und *senior*Kompetenzteams: Erfahrungswissen und Engagement älterer Menschen in einer neuen Verantwortungsrolle. Evaluationsbericht zum Bundesmodellprogramm „Erfahrungswissen für Initiativen“, Köln.

283 Schulz-Nieswandt, F./Köstler, U. (2011): Bürgerschaftliches Engagement im Alter, Stuttgart.

284 Petrich, D . (2011): Einsamkeit im Alter. Notwendigkeit und (ungenutzte) Möglichkeiten Sozialer Arbeit mit allein lebenden alten Menschen in unserer Gesellschaft, in: Jenaer Schriften zur Sozialwissenschaft Band Nr. 6, dort

richt konzentriert sich die Untersuchung auf die Analyse der entscheidenden Übergänge hin zu weniger sozialer Teilhabe im Alter und auf Faktoren, die dieser Entwicklung entgegenwirken können.

V.1 Gesundheitszustand allgemein - Funktionale Einschränkungen im Alter

Mit zunehmendem Alter nehmen die funktionellen Einschränkungen zu. In einigen Fällen wird das gesundheitliche Gleichgewicht so labil, dass die Möglichkeit der selbstständigen Lebensführung bedroht ist oder verloren geht. Risiken für einen Verlust der Selbstständigkeit stellen nachweislich Depressionen und Demenz dar. Auch physiologische Veränderungen wie z. B. verminderte Sehkraft, nachlassendes Hörvermögen, abnehmende Lungenfunktion, höherer Blutdruck und eine geringere Knochendichte gehören zum Alter. Sie sind aber keinesfalls zwingend und können individuell unterschiedlich ausgeprägt sein, wobei neben der genetischen Disposition auch Aspekte der Lebenssituation und Lebensführung zum Tragen kommen. Der folgende Abschnitt befasst sich mit den wesentlichen funktionalen Einschränkungen, mit Behinderung und Pflegebedürftigkeit, und der Frage, wie diesen Einschränkungen individuell und infrastrukturell begegnet werden kann.

Demenzen bezeichnen einen fortschreitenden Verlust an Gedächtnisleistungen und kognitiven Funktionen mit begleitenden Störungen der Affektkontrolle, des Antriebs sowie des Sozialverhaltens. Demenz ist eine wesentliche Ursache für Hilfsbedürftigkeit und die Inanspruchnahme von Pflegeleistungen. An Demenz erkrankt sind derzeit rund 1,3 Mio. Menschen in Deutschland.[285] Die Gesamtlebenszeitprävalenz, also die Wahrscheinlichkeit, jemals im Lebensverlauf eine Demenz zu erleben, ist beachtlich: fast ein Drittel aller Männer und fast die Hälfte aller Frauen sind vor ihrem Tod dement.[286]

Das Krankheitsspektrum im Alter wird heute überwiegend von chronisch-degenerativen, in ihrem Verlauf fortschreitenden und irreversiblen Erkrankungen bestimmt. In der GEDA Studie 2009 gaben 54 Prozent der Männer und 61 Prozent der Frauen im Alter ab 75 Jahren an, eine oder mehrere behandlungsbedürftige, chronische Krankheiten zu haben. Spezifische Versorgungsbedarfe resultieren aus dem gleichzeitigen und gehäuften Auftreten von Krankheiten, der so genannten Multimorbidität. Dies gilt auch und insbesondere für das Nebeneinander von körperlichen und psychischen Erkrankungen. Unter den körperlichen Erkrankungen kommt Herz-Kreislauf-Erkrankungen, muskuloskelettalen Erkrankungen und Krebserkrankungen im höheren Lebensalter eine herausgehobene Bedeutung zu.[287] Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems

---

zitiert Schweppes, C. (2005): Soziale Altenarbeit. In: Thole, W. (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 2. überarbeitete Auflage. Verlag für Erziehungswissenschaften. Wiesbaden. S. 331 – 346.

285 Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2011). Demenz-Report, Februar 2011.

286 GEK-Pflegereport 2010, S. 161 ff.

287 Saß, A. C./Wurm, S./Scheidt-Nave, C. (2010): Alter und Gesundheit. Eine Bestandsaufnahme aus Sicht der Gesundheitsberichterstattung. Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz Jg. 53 Heft 5: S. 404-416.

sind bei Menschen ab 65 Jahren sowohl eine häufige Ursache für eine stationäre Behandlung (bei Männern 14 Prozent, bei Frauen sogar 23 Prozent)[288] als auch die häufigste Ursache für eine stationäre Rehabilitation.[289] Krebserkrankungen waren im Jahr 2009 für etwa 13 Prozent der stationären Aufenthalte bei 65-jährigen und älteren Menschen verantwortlich.[290]

Vertiefende Analysen zur Beeinträchtigung der Selbstversorgung und damit auch der Sozialkontakte auf Basis des Deutschen Alterssurveys 2008 geben Aufschluss über die Art der Beeinträchtigungen im Alter.[291] So haben 27 Prozent der Männer und 31 Prozent der Frauen im Alter von 75 bis 84 Jahren aufgrund von Sehstörungen Schwierigkeiten beim Zeitunglesen, und zwar auch bei Nutzung einer Sehhilfe. Im Alter von 65 bis 74 Jahren sind es 17 bzw. 18 Prozent. Während in dieser Altersgruppe 10 Prozent der Männer und 13 Prozent der Frauen Schwierigkeiten beim Erkennen einer ihnen bekannten Person auf der Straße haben, berichten dies in der nächsten Altersgruppe der 75- bis 84-Jährigen bereits 15 Prozent der Männer und 22 Prozent der Frauen. Probleme mit dem Hören beim Telefonieren hatten bei den älteren Männern 23 Prozent und 22 Prozent der älteren Frauen und Hörprobleme in Gesprächen mit mehr als vier Personen gaben sogar 43 Prozent der älteren Männer und 33 Prozent der älteren Frauen an. In der jüngeren Altersgruppe gaben diese Beeinträchtigungen nur etwas mehr als ein Zehntel bzw. rund ein Viertel an.

Auch für die Bedeutung von Mobilitätseinschränkungen im höheren Lebensalter liefert der Deutsche Alterssurvey zahlreiche Belege. Beispielsweise haben fast ein Fünftel der Männer und mehr als ein Viertel der Frauen in dieser Altersgruppe große Probleme beim Steigen mehrerer Treppenabsätze und beim Zurücklegen einer Strecke von einem Kilometer beziehungsweise von mehreren Straßenkreuzungen.

V.1.1 Zusammenhang zwischen gesundheitlicher und sozialer Lage

Im höheren Alter kommt im Zusammenhang mit einer insgesamt erhöhten Krankheitslast dem individuellen Umgang mit Krankheiten und Beschwerden große Bedeutung zu. So können auch Lebensjahre mit Erkrankungen als produktiv und gewinnbringend erlebt werden, sofern ausreichend Ressourcen zur Krankheitsbewältigung, wie Heil- und Hilfsmittel, pflegerische Dienstleistungen, eine barrierefreie Wohnumgebung oder eine ausreichende Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr zur Verfügung stehen. Die Auswertung subjektiver Gesundheitsindikatoren zeigt, dass Männer und Frauen aus der oberen Einkommensgruppe im Verhältnis zu

---

288 IS-GBE – Informationssystem der Gesundheitsberichterstattung des Bundes (2011) Krankenhausdiagnosestatistik 2009 und Todesursachenstatistik 2010.

289 Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2008): Diagnosedaten der Patienten und Patientinnen in Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen 2007. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden.

290 IS-GBE – Informationssystem der Gesundheitsberichterstattung des Bundes (2011) a. a. O.

291 Motel-Klingebiel, A./Wurm, S./Tesch-Römer, C. (Hrsg.) (2010): Altern im Wandel. Kohlhammer Verlag, Stuttgart.

denjenigen aus der unteren Einkommensgruppe eine um den Faktor 2,9 bzw. 1,8 erhöhte Chance haben, mit ihrer gesundheitlichen Situation zufrieden zu sein.

Viele Faktoren nehmen Einfluss auf den Alterungsprozess. Dazu gehören Lebensstil und Gesundheitsverhalten während des gesamten Lebens, Lebenssituation und soziale Lage, medizinische und pflegerische Versorgung sowie gesellschaftliche Rahmenbedingungen. Über den Einfluss der sozialen Lage auf den Alternsverlauf und die gesundheitliche Situation im höheren Lebensalter ist noch relativ wenig bekannt.[292] Aus Sicht der epidemiologischen Lebenslaufforschung, die jene Faktoren untersucht, die zu Gesundheit und Krankheit von Individuen und Populationen beitragen, kann einerseits davon ausgegangen, dass soziale und gesundheitliche Nachteile sowie Schädigungen in kritischen Entwicklungsperioden über den Lebensverlauf kumulieren und somit auch oder sogar gerade im höheren Alter einen Niederschlag finden.[293] Grundsätzlich ist andererseits davon auszugehen, dass mit zunehmendem Alter biologische Altersprozesse soziale Einflüsse überlagern. Insbesondere Menschen im ältesten Erwachsenenalter bilden mit Blick auf ihre genetische Veranlagung und den damit verbundenen Gesundheitschancen eine sehr selektive Gruppe. Die am stärksten sozial Benachteiligten erreichen häufig nicht dieses hohe Alter.[294] Die Lebenserwartung stieg in den vergangenen Jahren jedoch in allen Einkommensgruppen.[295]

Altersspezifische Auswertungen des Kernindikators „Gesundheitliche Beeinträchtigung“ (**Indikator A.3**) verdeutlichen, dass noch im höheren Lebensalter ausgeprägte gesundheitliche Ungleichheiten bestehen.[296] Nach den Daten des SOEP aus dem Jahr 2010 sind 22 Prozent der 65-jährigen und älteren Männer und 24 Prozent der gleichaltrigen Frauen mit relativ geringem Einkommen in ihrer Gesundheit beeinträchtigt, während dies von den Männern und Frauen der oberen Einkommensgruppe lediglich auf zehn bzw. zwölf Prozent zutrifft. Der Indikator berücksichtigt funktionelle Einschränkungen in der Alltagsgestaltung. Gleichzeitig stellen Studien wie in den früheren Lebensphasen auch im Alter einen Zusammenhang zwischen dem Bildungsgrad und dem Gesundheitszustand fest.[297] Auch die GEDA-Studie 2009 erlaubt Aussagen über

---

292 RKI – Robert Koch-Institut (Hrsg.) (2005): Armut, soziale Ungleichheit und Gesundheit. Expertise des Robert Koch-Instituts zum 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes. RKI, Berlin; Lampert, T. (2009): Soziale Ungleichheit und Gesundheit im höheren Lebensalter. In: Böhm, K., Tesch-Römer, C., Ziese, T. (Hrsg.) Gesundheit und Krankheit im Alter. Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Robert Koch-Institut, Berlin, S. 121-133.

293 Dragano, N. (2007): Gesundheitliche Ungleichheit im Lebenslauf. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 42: S. 18-25; Lampert, T. (2010): Frühe Weichenstellung. Zur Bedeutung der Kindheit und Jugend für die Gesundheit im späteren Leben. Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz Jg. 53, Heft 5: S. 486-497.

294 Siehe dazu bereits den Dritten Armuts- und Reichtumsbericht.

295 Scholz, R./Schulz, A. (2008): Zum Trend der differenziellen Sterblichkeit der Rentner in Deutschland, Max-Planck-Institut für demografische Forschung, Rostock, DRV-Schriften Band 55/2008, S. 144-152.

296 Mit Blick auf den Grad der Behinderung (Indikator A.4.) sind dagegen nach Kontrolle für Altersunterschiede bei Männern keine signifikanten Unterschiede zwischen den Einkommensgruppen zu beobachten. Bei Frauen zeigt sich sogar eine leichte Verringerung um den Faktor 0,9:1.

297 Knesebeck, O. /Schäfer, I.: Gesundheitliche Ungleichheit im höheren Lebensalter. In: Richter, M./Hurrelmann, K. (Hrsg.) (2009): Gesundheitliche Ungleichheit. Grundlagen, Probleme, Perspektiven. Wiesbaden.

gesundheitliche Probleme und daraus resultierende Einschränkungen in der Alltagsgestaltung. Die Befragten sollten angeben, an wie vielen Tagen im letzten Monat sie körperliche Beschwerden und emotionale Probleme hatten und an wie vielen Tagen sie aufgrund dieser Probleme nicht allen alltäglichen Aktivitäten nachkommen konnten. In allen drei Bereichen zeigten sich Männer und Frauen mit niedrigem Sozialstatus stärker belastet als die Vergleichsgruppe mit hohem Sozialstatus. Das Risiko, an mehr als fünf Tagen beeinträchtigt gewesen zu sein, ist bei Männern in der unteren Statusgruppe für körperliche Beschwerden 1,7-fach und für Einschränkungen in der Alltagsgestaltung 2,7-fach erhöht. Bei Frauen der unteren Statusgruppe sind die entsprechenden Risiken gegenüber der statushohen Referenzgruppe um das 2,4-Fache und das 2,7-Fache erhöht.

V.1.2 Behinderung im Alter

Weniger als fünf Prozent der Menschen mit Behinderungen besitzen die Beeinträchtigung von Geburt an. Die Mehrzahl der Behinderungen wird erst im Laufe des Lebens und hier überwiegend im fortgeschrittenen Lebensalter erworben. So waren nach den Daten des Mikrozensus im Jahr 2009 72 Prozent der Menschen mit Behinderungen 55 Jahre oder älter (Schaubild B V.1.1). Ind er Altersgruppe ab 65 Jahren waren davon etwa 47 Prozent aller Männer und über 50 Prozent aller Frauen. Deshalb wird die Lebenslage Behinderung im älteren Erwachsenenalter beschrieben. Angesichts des demografischen Wandels und unserer durchschnittlich zunehmenden Lebenserwartung muss davon ausgegangen werden, dass der Anteil älterer beeinträchtigter Bürgerinnen und Bürger steigen wird.[298]

[298] Für Ende 2012 ist das Erscheinen des nächsten Berichts der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen angekündigt.

Schaubild B V.1.1:
Prozentuale Verteilung der schwerbehinderten Menschen nach Alter und Geschlecht

unter 15 Jahre	15 bis unter 25 Jahre	25 bis unter 45 Jahre	45 bis unter 55 Jahre	55 bis unter 60 Jahre	60 bis unter 65 Jahre	65 Jahre und älter

Quelle: Auswertung des Mikrozensus 2009

Eine systematische Erfassung von Daten zu älteren Menschen mit Beeinträchtigungen gibt es nicht. Die Untersuchung der Bundesregierung „Perspektiven alternder Menschen mit schwerster Behinderung in der Familie“ aus dem Jahre 2008 bestätigt, dass schwerbehinderte ältere Menschen genauso vielfältige und unterschiedliche Bedürfnisse haben wie Menschen ohne Beeinträchtigungen.[299] Zusammenfassend kommt die Studie dem Ergebnis, dass eine Politik für Menschen mit Behinderungen ein Angebot für spezifische Unterstützungs- und Begleitungsangebote schaffen müsse, das die jeweiligen Besonderheiten der familiären Situation berücksichtige. Die zunehmende Schnittmenge zwischen Alten- und Behindertenhilfe erfordere eine Vernetzung koordinierter Unterstützungsangebote. Da, wo Quartiersmanagement stattfindet, soziale Netzwerke geknüpft, Wohnen und Leben im Alter gestaltet und Präventionsmaßnahmen angeboten werden, sollten auch die Bedürfnisse der Familien alternder Menschen mit schwerster Behinderung einbezogen werden.

V.1.3 Eintritt der Pflegebedürftigkeit

Besonders im Alter ab 85 Jahren betreffen die Einschränkungen zunehmend häufiger auch grundlegende Aktivitäten, wie z. B. die Nahrungsaufnahme, das An- und Auskleiden sowie die Selbstpflege. Daten der Pflegestatistik 2009 zufolge sind zehn Prozent der 75- bis 79-Jährigen pflegebedürftig; von den 80- bis 84-Jährigen sind es 20 Prozent, von den 85- bis 89-Jährigen 38 Prozent und von den 90-Jährigen und Älteren sogar 59 Prozent.[300] Frauen sind im hohen Alter

[299] Institut für Entwicklungsplanung und Forschung (2008): Perspektiven alternder Menschen mit schwerster Behinderung in der Familie, Hannover.

[300] Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2011): Pflegestatistik 2009. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Deutschlandergebnisse. Wiesbaden.

aufgrund ihrer höheren Lebenserwartung deutlich häufiger pflegebedürftig als Männer. Im Dezember 2009 waren von den insgesamt rund 2,3 Mio. Pflegebedürftigen 67 Prozent Frauen.[301] Damit beziehen Frauen auf der einen Seite häufiger Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung, entlasten das System aber auf der anderen Seite als Pflegende.[302]

Etwa die Hälfte der Pflegebedürftigen sind erheblich pflegebedürftig (Pflegestufe I), so dass täglich durchschnittlich mindestens 90 Minuten lang Hilfe geleistet werden muss. 36 Prozent der Pflegebedürftigen benötigen mindestens drei Stunden Hilfe und sind schwerpflegebedürftig mit Pflegestufe II. 12 Prozent sind schwerstpflegebedürftig mit Pflegestufe III.

Im Jahresdurchschnitt 2009 wurden 70 Prozent der Pflegebedürftigen zu Hause versorgt. Dabei wurden zwei Drittel der ambulant Pflegebedürftigen, die ausschließlich Pflegegeld bezogen haben, allein von Angehörigen gepflegt. Ein Drittel der Pflegebedürftigen außerhalb von Einrichtungen werden zusammen mit Angehörigen oder ausschließlich von Pflegediensten gepflegt. Studienergebnisse machen deutlich, dass viele Pflegebedürftige nicht von Fremden betreut werden wollen.[303] Von den Pflegebedürftigen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz nahmen im Frühjahr 2010 nur 37 Prozent die ihnen zustehenden und im Rahmen des Pflege-Weiterentwicklungsgesetzes nochmals aufgestockten Leistungen in Anspruch.

Niedrigschwellige Betreuungsangebote werden lediglich von 22 Prozent der Pflegebedürftigen mit eingeschränkter Alltagskompetenz genutzt. Als Grund für die die Nichtinanspruchnahme niedrigschwelliger Betreuungsangebote wurde in mehr als der Hälfte der Fälle genannt, dass die pflegebedürftige Person nicht von Fremden betreut werden möchte. Als weiterer Grund für die Nichtinanspruchnahme niedrigschwelliger Betreuungsangebote wurde genannt, dass die bestehenden Angebote nicht den Bedürfnissen entsprächen.

V.1.4 Leistungen für behinderte und pflegebedürftige Menschen

Die Pflegeversicherung gewährt verschiedene Leistungen. Innerhalb der Leistungsarten hat seit Einführung der Pflegeversicherung das Pflegegeld die größte Bedeutung. Nach der Geschäftsstatistik der Pflegekassen wählten im Jahr 2010 46 Prozent der Pflegebedürftigen diese Leistung, gefolgt von 30,1 Prozent der vollstationären Pflege. Eine Kombination aus Pflegegeld und

---

301 Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Pflegestatistik 2009, Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung, Deutschlandergebnisse, Wiesbaden 2011.

302 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2011): Neue Wege - Gleiche Chancen. Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf, S. 23, 183, 213f.

303 Ziel war es, detaillierte Erkenntnisse zur Umsetzung der gesetzlichen Regelungen zu gewinnen und konkrete Hinweise für die Weiterentwicklung der Pflegeversicherung abzuleiten. Zur Realisierung dieses Ziels führte TNS Infratest Sozialforschung im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit in der Zeit von Ende 2009 bis Mitte 2010 repräsentative Erhebungen in Privathaushalten (Befragungen von 3.653 Haushalten, in denen mindestens eine pflegebedürftige Person lebte, und danach detaillierte Interviews mit 1.500 Haushalten), ambulanten Pflegediensten (759 Interviews) und vollstationären Altenpflegeeinrichtungen (422 Interviews mit Heimleitungen und 2.470 Interviews mit den Hauptpflegekräften der Heimbewohnerinnen oder Heimbewohnern) durch.

Pflegesachleistungen bzw. ausschließlich Pflegesachleistungen bezogenen 23,7 Prozent der Pflegebedürftigen.

Sozialhilfe wird gewährt, wenn in einer besonderen Lebenssituation infolge von Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit, Alter oder bei besonderen sozialen Schwierigkeiten Unterstützung benötigt wird. Insbesondere kommen hier „Eingliederungshilfe für behinderte Menschen“, „Hilfe zur Pflege“ und „Hilfen zur Gesundheit“ in Betracht. Diese Hilfen erhält auch, wer für seinen Lebensunterhalt noch selbst sorgen kann, aber wegen besonderer Bedarfssituationen auf die Hilfe der Allgemeinheit angewiesen sind. Auch Leistungsempfänger nach dem SGB II können diese besonderen Hilfen erhalten, wenn die Voraussetzungen vorliegen. Diese Hilfen verhindern soziale Ausgrenzungen und fördern die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.

Eine besondere Anwendungsform dieser, aber auch anderer Hilfen bietet das trägerübergreifende Persönliche Budget für kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen. Ganz im Sinne des Paradigmas der Gleichstellung und des selbstbestimmten Lebens können Budgetnehmer mit dieser Leistungsform auf Antrag anstelle von Dienst- und Sachleistungen Geld oder Gutscheine erhalten, dann als „Experten in eigener Sache“ den Einkauf von Leistungen selbst regeln und damit ihr Leben insgesamt wieder stärker selbst organisieren. Nach Abschluss der dreieinhalbjährigen Modellerprobungsphase besteht seit dem 1. Januar 2008 hierauf ein Rechtsanspruch. Am Jahresende 2009 nahmen - nach der entsprechenden Statistik des Statistischen Bundesamtes - insgesamt 3.669 Personen, die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen erhielten, und 172 Leistungsbezieher von Hilfe zur Pflege ein Persönliches Budget in Anspruch.

Tabelle B V.1.1:
Empfänger/-innen und Ausgaben nach dem fünften bis neunten Kapitel SGB XII

Jahr	Empfänger/-innen[1]						Ausgaben (netto)
	Insgesamt	darunter					
		Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	Hilfe zur Pflege	Krankenhilfe	Hilfen zur Gesundheit unmittelbar vom Sozialamt	Anspruchsberechtigte gem. § 264 SGB V	
	in 1.000 am Jahresende						in Mrd. Euro
2000	1.035	414	261	360	-	-	12,1
2003	1.103	464	242	403	-	-	13,8
2004	755	491	246	-[2]	-[2]	-[2]	14,2
2005	788	478	261	-	37	88	14,2
2006	846	526	273	-	36	111	14,4
2007	856	547	267	-	25	91	14,6
2008	891	565	285	-	17	96	15,2
2010	985	630	318	-	13	72	17,0

1) Außerhalb von und in Einrichtungen (ehemalige Hilfe in besonderen Lebenslagen).
2) Der Empfängerbestand im Jahr 2004 wurde in der Sozialhilfestatistik nicht erfasst.
- nichts vorhanden
Quelle: Statistisches Bundesamt

Ende 2010 bezogen 985.000 Personen Leistungen nach dem fünften bis neunten Kapitel SGB XII, darunter 318.000 Hilfe zur Pflege, 630.000 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und 13.000 Hilfe zur Gesundheit bzw. 72.000 Leistungen nach § 264 SGB V (Tabelle B V.1.1). Bei diesen Leistungsberechtigen ist vielfach davon auszugehen, dass die Abhängigkeit von Sozialhilfeleistungen dauerhaft ist, weil ihnen die Mittel fehlen, um die erheblichen Bedarfe vollständig zu decken, und sie mangels ausreichender Erwerbsfähigkeit und/oder ihres Alters auch zukünftig kein hinreichendes Erwerbseinkommen erzielen werden. Zudem werden ihnen bestimmte Leistungen nach dem fünften bis neunten Kapitel des SGB XII einkommensunabhängig gewährt. Von zentraler Bedeutung für diese Personen ist außerdem, ob und in welcher Höhe Leistungen aus vorgelagerten Sicherungssystemen bezogen werden. So erhielten z. B. von den Empfängern von Hilfe zur Pflege rund zwei Drittel gleichzeitig Pflegeleistungen eines Sozialversicherungsträgers, die alleine aber nicht zur Abdeckung der gesamten Pflegekosten reichen.

Bei den Pflegebedürftigen unterscheiden sich die Zahlen der Empfänger, die auf Leistungen der Hilfe zur Pflege angewiesen sind, deutlich nach der Versorgungsform. Von den im Jahr 2009 in stationären Einrichtungen betreuten Pflegebedürftigen waren rund 28 Prozent zusätzlich auf Leistungen der Hilfe zur Pflege angewiesen. Bei den Pflegebedürftigen die zu Hause betreut werden, waren weniger als fünf Prozent auf Leistungen der Hilfe zur Pflege angewiesen. Aus-

schlaggebend für die in den letzten Jahren zunehmende Zahl von Empfängern von Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege war vor allem die zunehmende Lebenserwartung auch von schwerstbehinderten Menschen und die allgemeinen Alterung der Bevölkerung. Im Bereich der Hilfe zur Pflege waren Ende 2009 78 Prozent der Leistungsbezieher mindestens 65 Jahre alt.

Die Leistungen des SGB XII und II helfen, die erheblichen Bedarfe von behinderten und/oder pflegebedürftigen Menschen vollständig zu decken.

V.2 Materielle Ressourcen

Die mit Abstand wichtigste Grundlage der materiellen Ressourcen für Personen im Alter ab 65 Jahren sind die Leistungen der Alterssicherungssysteme. Die gesetzliche Rentenversicherung ist dabei mit 65 Prozent des Bruttoeinkommens die dominierende Einkommensquelle. Die anderen Alterssicherungssysteme erreichen zusammen 19 Prozent des Volumens aller Bruttoeinkommen.[304] Das deutsche Alterssicherungssystem ist stabil und sicher. Der Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung sank zu Jahresbeginn von 19,9 Prozent auf 19,6 Prozent. Er wird voraussichtlich 2013 nochmals sehr deutlich auf 19 Prozent abgesenkt werden können: eine Milliardenentlastung für Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Die Renten wurden zum 1. Juli um 2,18 Prozent (West) bzw. 2,26 Prozent (Ost) erhöht: Das bedeutet deutlich höhere Renten und ein mehr an Kaufkraft für die über 20 Mio. Renterinnen und Rentner. Zugleich verfügt die Rentenkasse über eine stattliche Milliardenreserve.

Millionen Rentnerinnen und Rentner und Millionen Beschäftigte können darauf vertrauen, dass das Rentensystem stabil ist. Die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung orientieren sich am Äquivalenzprinzip. Das heutige Rentensystem ist gerecht, weil es an die Beitragszahlungen anknüpft: Wer mehr einzahlt, erhält später mehr Rente als derjenige, der weniger einbezahlt hat. Die Höhe der Rente ist im Wesentlichen über die Erwerbsphase bestimmt. Die Rente spiegelt den Erwerbsverlauf wider. Wichtige Lebensereignisse und Lebensentscheidungen - etwa Erwerbsunterbrechungen oder Erwerbseinschränkungen wegen der Übernahme von Fürsorgeverantwortung in der Familie - wirken sich auf die Alterssicherungsansprüche aus.

Reicht die Rente oder ein anderes Einkommen im Alter nicht für ein auskömmliches Leben, gibt es die Grundsicherung im Alter. Sie hängt nicht von einer Vorleistung ab, sondern richtet sich allein nach Bedürftigkeit. Die Grundsicherung verhindert Altersarmut und gewährleistet ein soziokulturelles Existenzminimum. Infolge der Niveauabsenkung in der Rentenversicherung und der Lohnspreizung in den vergangenen Jahren werden insbesondere Niedrigverdiener, die ihr Leben lang gearbeitet haben und oftmals nicht zusätzlich für das Alter vorgesorgt haben, im System der Grundsicherung landen. Besonders betroffen sind zudem auch Menschen, die gesellschaftlich relevante Leistungen, wie die Erziehung von Kindern oder die Pflege von Angehö-

[304] Angaben auf Basis der Daten der Studie Alterssicherung in Deutschland 2007 (ASID‘07).

rigen, erbracht haben. Für viele von ihnen wird die Altersvorsorge in Zukunft ohne zusätzliche Vorsorge nicht mehr reichen. Sie alle erhalten dann Grundsicherung im Alter, und zwar unabhängig von ihrer Vorleistung in der Erwerbsphase. Das ist ungerecht, setzt falsche Signale für eine eigenverantwortliche Altersvorsorge und entwertet Lebensleistung. Die Aussicht, im Alter trotz lebenslanger Arbeit auf staatliche Fürsorge angewiesen zu sein, mindert die Bereitschaft zur Eigenvorsorge. Diese ist aber dringend erforderlich, um die Absenkung des Rentenniveaus zu kompensieren.

Für die Höhe der Rente muss es deshalb einen Unterschied machen, ob jemand jahrzehntelang Beiträge gezahlt und vorgesorgt hat oder nicht. Nur das ist gerecht. Deshalb sollen Menschen, die wenig verdient, aber lange gearbeitet und zusätzlich vorgesorgt haben, künftig besser gestellt werden (siehe Abschnitt V.7.3).

Schaubild B V.2.1:
Zustimmung zur staatlichen Zuständigkeit für einen angemessenen Lebensstandard im Alter, Deutschland 2008

Quelle: Berechnungen im BMAS auf Basis European Social Survey (ESS) 2008.

Wichtig ist es, die einen angemessenen Lebensstandard im Alter sichernden Regelungen vorausschauend zu betrachten und sie vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen und zunehmender Risiken oder Fehlanreize ggf. neu zu bewerten. Eine deutliche Mehrheit der deutschen Bevölkerung sieht den Staat in der Pflicht, wenn es darum geht, gute Rahmenbedingungen für einen angemessenen Lebensstandard im Alter zu gewährleisten (Schaubild B V.2.1). 72 Prozent und damit fast drei Viertel der im European Social Survey befragten Personen im Alter ab 15 Jahren, sehen auf einer Skala von null bis zehn eine deutliche Zuständigkeit des Staates (Skalenwert von sieben oder mehr).

V.2.1 Einkommens- und Vermögenssituation

Subjektive Lebensqualität wird von materieller Sicherheit wesentlich mitbestimmt - das gilt für jüngere und ältere Menschen in vergleichbarer Weise. Allerdings haben Menschen in höherem Alter anders als jüngere kaum mehr die Möglichkeit, ihr Einkommen durch Bildung, Qualifizierung oder Ausweitung der Erwerbsbeteiligung zu verbessern. Da zudem Risikofaktoren über den Lebensverlauf kumulieren und sich gegenseitig verstärken können, sind Veränderungen der ökonomischen Lage aus eigener Kraft in Alter ebenso selten zu erwarten. Äußere Ereignisse, zu denen z. B. der Tod des Lebenspartners oder die Notwendigkeit einer Heimunterbringung zählen, können die finanzielle Situation aber sehr wohl deutlich verändern.

Aktuell stellt sich die Einkommenssituation älterer Menschen in Deutschland wie folgt dar:

In allen Datenquellen zu Personen mit relativ geringem Einkommen zeigt sich eine unterdurchschnittliche Betroffenheit der 65-Jährigen und älteren. Betrachtet man die SOEP- oder die EVS-Daten, für die eine Zeitreihe ab 1998 dargestellt ist, so zeigt sich wie bei allen anderen Altersgruppen auch der gleiche mehr oder weniger deutlicher Trend der Zunahme des Anteils der Personen mit relativ geringem Einkommen, wobei die Armutsrisikoquote unter der für die gesamte Bevölkerung errechneten bleibt. Betrachtet man den Zeitraum ab 2006, so unterscheiden sich die Ergebnisse der amtlichen Statistik und des SOEP. In der amtlichen Statistik sind dann keine signifikanten Veränderungen erkennbar, nur auf Basis des SOEP gibt es am aktuellen Rand einen Anstieg Aktualisierungsvorbehalt (siehe Teil C.I.2).

Generell gilt, dass alleinlebende Personen häufiger nur über ein relativ geringes Einkommen verfügen als Personen, die in größeren Haushalten wirtschaften. Die überwiegende Mehrheit der über 65-Jährigen lebt in einer Paargemeinschaft. Dieser Personenkreis weist eher eine unterdurchschnittliche Armutsrisikoquote auf. Gegenüber der gesamten Bevölkerung erhöhte Anteile von Personen mit relativ geringem Einkommen ergeben sich allerdings wie in anderen Altersgruppen auch für Alleinlebende, wobei der Anteil unter den älteren Frauen höher liegt als unter den älteren Männern. Positiv wirkt sich derzeit für die Entwicklung der Alterseinkommen aus, dass die Paare aufgrund der steigenden und sich zwischen den Geschlechtern angleichenden Lebenserwartung eine immer längere Zeit gemeinsam verbringen können. Aber auch weil außerdem die Anteile der Geburtsjahrgänge kleiner werden, in denen es kriegsbedingt nur relativ wenige Männer gibt, hat sich das Verhältnis zwischen Alleinstehenden und Paaren im älteren Bevölkerungsteil zugunsten der Paare verschoben.[305] Daneben sorgen steigende persönliche Einkommen der Frauen dafür, dass der Wohlstand der älteren Menschen in Deutschland auf hohem Niveau erhalten bleibt.

---

[305] Vgl. Statistisches Bundesamt, Im Blickpunkt: Ältere Menschen in Deutschland und Europa, Wiesbaden 2011 und Goebel, J./Grabka, M. M. (2011): Zur Entwicklung der Altersarmut in Deutschland. In: DIW-Wochenbericht 25/2011.

Betrachtet man die untersten zehn Prozent der Verteilung der Äquivalenzeinkommen der Seniorenhaushalte, so zeigt sich, dass in dieser Gruppe Frauen und Ältere überproportional enthalten sind. Ehemals Selbstständige befinden sich ebenfalls häufig im untersten Einkommensdezil (Tabelle B V.2.1).

Tabelle B V.2.1:
Struktur nach Dezilen des Haushaltsnettoeinkommens 2011

Merkmal		Struktur insgesamt	Struktur im untersten Dezil *)
Geschlecht	Männer	43%	36%
	Frauen	57%	64%
Alter	65-74	55%	48%
	75 u.ä.	45%	52%
Beruf	Arbeiter/Angestellter	84%	70%
	Beamter	6%	0%
	Selbstständig	11%	30%
GRV-Rente	ohne	8%	17%
	mit	92%	83%

*) Alleinstehende unter 767 €/mtl. / Verheiratete unter 1.151 €/mtl.

Quelle: Berechnungen im BMAS auf Basis ASID 2011

Die Wirkung der Alterssicherungssysteme wird auch bei dem auf EU-Ebene im Sozialbereich angewandten Koordinierungsverfahren der Offenen Methode der Koordinierung untersucht. Danach stellt sich im EU27-Vergleich die Einkommenssituation für die älteren Menschen in Deutschland günstig dar. Mit einer Quote von 14 Prozent (EU27: 16 Prozent) zählt Deutschland zu dem Drittel der EU-Staaten mit der niedrigsten Armutsrisikoquote. Dieses Ergebnis wird auch durch den EU-Indikator der erheblichen materiellen Deprivation bestätigt. Danach ist der Anteil Betroffener im Alter ab 65 Jahren mit zwei Prozent gegenüber fünf Prozent für die Gesamtbevölkerung außerordentlich niedrig. Dies zeigt sich auch im EU27-Vergleich. Mit sechs Prozent ist der für die EU27-Staaten im Durchschnitt geltende Anteilswert dreimal so hoch.

Vermögen ist stark vom Alter abhängig. Haushalte mit einer Bezugsperson im Alter von 50 bis 64 Jahre Jahren haben den höchsten Durchschnittswert, sind nur unterdurchschnittlich in der unteren Verteilungshälfte anzutreffen, dafür überdurchschnittlich im obersten Zehntel der nach dem Vermögen sortierten Haushalte. Da im Alter ab 65 Jahren mehr Vermögen aufgezehrt wird als vorher, sinkt der Durchschnittswert etwas ab, wobei eine gegenüber den Gruppen im Alter

unter 50 Jahren erhöhte Position erhalten bleibt, die sich auch in entsprechenden Verteilungswerten widerspiegelt (siehe Teil C.I.7).

V.2.2 Grundsicherungs- und Wohngeldbezug

In Deutschland existiert ein ausgebautes System zur Absicherung des sozio-kulturellen Existenzminimums. Ein wichtiger Baustein ist die im SGB XII geregelte Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung. Der Bezug von Leistungen der Grundsicherung im Alter ist nicht mit Altersarmut gleichzusetzen. Bei Einführung der Grundsicherung im Jahr 2003 bestand breiter Konsens, dass mit der Grundsicherung eine „würdige und unabhängige Existenz“ gesichert und „die verschämte Altersarmut“ bekämpft werden soll. Die Grundsicherung als verlässliches soziales Netz ist direkt das zentrale Instrument zur Vermeidung von Altersarmut.

Am Jahresende 2010 waren von den Leistungsberechtigten in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 412.081 Personen 65 Jahre und älter (Tabelle B V.2.2). Dies entsprach einem Anteil von 51,7 Prozent an allen Beziehern oder etwa 2,45 Prozent der Bevölkerung in dieser Altersgruppe. Seit 2007 hat sich dieser statistisch ausgewiesene Anteil der Leistungsberechtigten ab 65 Jahren an allen Menschen dieser Altersgruppe in Deutschland lediglich minimal erhöht (um sieben Hundertstel Prozentpunkte, ausgehend von 2,38 Prozent im Jahr 2007).

Der Anteil von Männern an den 65-Jährigen und älteren Leistungsberechtigten belief sich im Jahr 2010 auf 35 Prozent der älteren Leistungsberechtigten, der Anteil von Frauen auf 65 Prozent. Die durchschnittliche Lebenserwartung von Frauen ist höher als die von Männern, es gibt deshalb in Deutschland mehr ältere und hochbetagte Frauen als Männer. Deshalb ist ein Vergleich der Grundsicherungsquoten der Geschlechter aussagekräftiger. Danach erhalten 2,75 Prozent der Frauen im Alter ab 65 Jahren eine Grundsicherungsleistung. Das ist ein gegenüber den Männern dieser Altersgruppe nur geringfügig höherer Wert (2,04 Prozent). Damit wird deutlich, dass Bedürftigkeit im Alter heute kein akutes Problem darstellt, weder bei Männern noch bei Frauen.

Tabelle B V.2.2:
Leistungsberechtigte von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (65 Jahre und älter)

Jahr	Insgesamt		Männer		Frauen	
	Personen	Anteil (%)	Personen	Anteil (%)	Personen	Anteil (%)
2003	257.734	1,7	74.748	1,3	182.986	2,1
2004	293.137	1,9	88.810	1,4	204.327	2,3
2005	342.855	2,2	110.166	1,7	232.689	2,5
2006	364.535	2,2	119.821	1,8	244.714	2,6
2007	392.368	2,4	129.695	1,9	262.673	2,7
2008	409.958	2,5	138.651	2,0	271.307	2,8
2009	399.837	2,4	140.324	2,0	259.513	2,7
2010	412.081	2,5	147.076	2,0	265.005	2,8

Quelle. Statistisches Bundesamt

Die über 65-jährigen Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beziehen in der überwiegenden Mehrheit ein oder mehrere Einkommen, die auf die Grundsicherung angerechnet werden. Den Daten des Statistischen Bundesamtes zufolge hatten lediglich 20 Prozent der 412.081 Bezieherinnen und Bezieher zum Jahresende 2010 kein anrechenbares Einkommen. Rund 31 Prozent von ihnen verfügten über keine eigenen Rentenansprüche in der gesetzlichen Rentenversicherung. In der Gesamtbevölkerung über 65 Jahren ist der Anteil von Personen ohne eine eigene Rente der gesetzlichen Rentenversicherung mit elf Prozent wesentlich geringer.

Zusätzliche Informationen über die Ausbildungs- und Erwerbsbiografien der Grundsicherungsbezieher können auf Basis der Studie „Alterssicherung in Deutschland“ (ASID) abgeschätzt werden. Hier zeigt sich, dass bei den Personen im Alter ab Alter 65 Jahren, die Grundsicherung beziehen, der Anteil der Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung mit 46 Prozent fast doppelt so hoch ist wie in der Gruppe der Senioren ohne Grundsicherungsbezug (24 Prozent). Auch Personen, die in ihrem Leben niemals erwerbstätig waren, sind unter Grundsicherungsempfängern mit einem Anteil von 30 Prozent sehr viel häufiger anzutreffen als bei Senioren, die keine Grundsicherung beziehen. Dort beträgt diese Quote lediglich drei Prozent (Tabelle B V.2.3). Auch sind ehemals Selbstständige unter den Grundsicherungsempfängern mit rund 20 Prozent relativ häufiger vertreten als unter den Senioren ohne Grundsicherungsbezug (zehn Prozent). Damit sind sie in etwa doppelt so häufig betroffen wie ehemals abhängig Beschäftigte.[306]

[306] Vgl. dazu die Auswertung der ASID 2011 im ergänzenden Bericht der Bundesregierung zum Rentenversicherungsbericht 2012 (Alterssicherungsbericht 2012).

Tabelle B V.2.3:
Struktur der Personen ab 65 Jahren ohne und mit Grundsicherungsbezug 2011

Merkmal		OHNE Grundsicherung	MIT Grundsicherung
Höchster beruflicher Abschluss	Keine abgeschl. Ausbildung	24%	46%
	Lehre	38%	26%
	Berufsfachsch./Handel	9%	6%
	Meister	7%	4%
	Ingenieur/FH	6%	5%
	Hochschulabschluss	7%	7%
	Beamtenausbildung	3%	0%
	Sonstiges	6%	6%
Erwerbsjahre	0 Jahre	3%	30%
	1 bis unter 5 Jahre	2%	5%
	5 bis unter 10 Jahre	6%	6%
	10 bis unter 15 Jahre	5%	7%
	15 bis unter 20 Jahre	4%	8%
	20 bis unter 25 Jahre	4%	7%
	25 bis unter 30 Jahre	5%	3%
	30 bis unter 35 Jahre	7%	6%
	35 bis unter 40 Jahre	13%	7%
	40 bis unter 45 Jahre	23%	12%
	45 Jahre und mehr	27%	9%
Letzte berufliche Stellung	Arbeiter/Angestellter	84%	80%
	Beamter	6%	0%
	Selbstständiger	10%	20%

Quelle: Berechnungen im BMAS auf Basis ASID 2011

Wie sich Bedürftigkeit im Alter in Zukunft entwickeln wird, lässt sich nicht seriös voraussagen. Gleichwohl sind die Bedürftigkeitsrisiken bekannt. Sie hängen entscheidend von der langfristigen Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Einkommensentwicklung sowie der familiären Situation und dem Erwerbs- und Vorsorgeverhalten der Menschen ab.

Gerade bei Niedrigverdienern kann es trotz langjähriger Beitragszahlung zur gesetzlichen Rentenversicherung zu nur relativ geringen Rentenansprüchen kommen. Liegen keine weiteren Einkünfte vor, kann auch bei längerer Erwerbsdauer Bedürftigkeit im Alter entstehen. Kürzere Erwerbsphasen aufgrund von Kindererziehung oder der Pflege von Angehörigen wirken in die gleiche Richtung bzw. verstärken die Problematik. Die Notwendigkeit zur zusätzlichen Vorsorge wird in Zukunft immer wichtiger werden, denn die aus Gründen der Generationengerechtigkeit erforderliche Absenkung des Sicherungsniveaus in der gesetzlichen Rentenversicherung muss

über zusätzliche Vorsorge ausgeglichen werden. Bei Geringverdienern besteht deshalb die Sorge, dass sich zusätzliche Vorsorge trotz langer Lebensleistung nicht lohnen könnte, weil Einkommen aus einer zusätzlichen Altersvorsorge im Alter mit der Grundsicherung verrechnet wird. Unterbleibt aber die zusätzliche Vorsorge, ist die Wahrscheinlichkeit für Niedrigverdiener, im Alter bedürftig zu werden, sehr hoch.

Ein weiteres Risiko besteht in der langjährigen Ausübung einer Selbstständigkeit, wenn nicht für das Alter vorgesorgt wird. Von den 4,3 Mio. Selbstständigen sind ca. drei Mio. nicht obligatorisch in einem öffentlich-rechtlichen Alterssicherungssystem versichert. Dies bedeutet zwar nicht, dass sie per se einem Risiko der Bedürftigkeit im Alter ausgesetzt sind. Anders als in den meisten Ländern Europas steht es ihnen aber überwiegend frei, darüber zu entscheiden, ob und wie sie für ihr Alter vorsorgen. Diejenigen von ihnen, die das nicht tun bzw. diejenigen von ihnen, deren Altersvorsorge am Ende des Erwerbslebens aus welchen Gründen auch immer sich als unzureichend herausstellt, werden mit hoher Wahrscheinlichkeit bedürftig.

Zu betrachten ist dabei auch das Wohngeld, dass dem Grundsicherungssystem vorgelagert ist. Haushalte, die Wohngeld erhalten, verfügen im Regelfall über ein Einkommen, das nur wenig über dem derjenigen Menschen liegt, die Mindestsicherungsleistungen beziehen. Am Jahresende 2010 erhielten rund 407.000 Rentnerhaushalte Wohngeld (Tabelle B V.2.4). Das waren 39 Prozent der Wohngeldhaushalte insgesamt. Damit bezogen 3,6 Prozent aller Rentnerhaushalte Wohngeld. Dieser Anteil erhöhte sich durch die Wohngeldreform 2009 deutlich. Wie bei der Grundsicherung lag der Anteil der Frauen unter den wohngeldberechtigten Personen bei 65 Prozent.

Tabelle B V.2.4:

Anzahl der Rentnerhaushalte, die Wohngeld beziehen (reine Wohngeldhaushalte)

Jahr	insgesamt	männlich	weiblich
2005	318.877	94.387	224.490
2006	302.013	96.845	205.168
2007	282.619	91.710	190.909
2008	275.998	91.562	184.436
2009	400.406	138.898	261.508
2010	406.769	141.887	264.882

Quelle: Statistisches Bundesamt

V.3 Soziale Teilhabe

Soziale Netzwerke, neben Paar- und Familienbeziehungen sind das auch Freundeskreise, Nachbarschaft, teilweise Arbeitgeber und professionelle Hilfsangebote, wirken in schwierigen Lebenssituationen unterstützend. Auch im Alter sind die Beziehungen zur Verwandtschaft oder

dem weiteren Umwelt entscheidend für die Organisation von sozialer und emotionaler Unterstützung. Mit Blick auf die soziale Teilhabe im Alter erscheinen sie sogar besonders wichtig, denn gesundheitliche Beeinträchtigungen können zunehmend die Unterstützung von Dritten erfordern. Die folgenden Abschnitte befassen sich deshalb mit Risiko- und Erfolgsfaktoren für Sozialkontakte im Alter.

Bei einer ersten Bestandsaufnahme zeigt der EU-weite Vergleich für Deutschland zunächst ein sehr erfreuliches Bild. Zwar nehmen auch hierzulande die sozialen Kontakte mit dem Alter ab, aber nur sechs Prozent der älteren Menschen berichten, dass sie niemanden haben, um persönliche Angelegenheiten zu besprechen. Diese Quote liegt nur 0,8 Prozentpunkte über derjenigen der 30- bis 64-Jährigen, und sie ist die niedrigste in der EU.[307] Auch wenn man Selbstauskünfte zum eigenen Gesamtwohlbefinden heranzieht, zeigt sich, dass EU-weit ältere Menschen seltener unzufrieden mit ihrer Lebenslage sind oder sich unglücklich fühlen als der Durchschnitt der Bevölkerung. Besonders ausgeprägt ist dies jedoch in Deutschland. Dort liegt der Anteil der unzufriedenen oder unglücklichen Älteren um ein Drittel unter dem Durchschnitt der Gesamtbevölkerung.

V.3.1 Ende des aktiven Erwerbslebens

Bei hoher Identifikation mit dem Beruf kann mit dem Berufsausstieg eine Quelle sozial vermittelter Selbstachtung und Sinnstiftung verloren gehen. Für zahlreiche Menschen geht es außerdem darum, das vorzeitige Ausscheiden aus dem Erwerbsleben und die damit verbundenen finanziellen und sozialen Nachteile zu verarbeiten.[308]

Wird der Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand als erzwungen erfahren und mit gesellschaftlicher Zurückweisung gleichgesetzt, kann dies bei den Betroffenen Angst vor dem Verlust sozialer Sicherheit auslösen und zu sozialer Isolation führen. Dabei ist ein sozialer Rückzug in einer solchen Umbruchphase zunächst wichtig, um dem eigenen Leben eine neue Orientierung zu geben. Der gesellschaftlich geschürte hohe Erwartungsdruck, sich der neuen Lebenssituation anzupassen, die „neue Freiheit“ auszuschöpfen, neue Kompetenzen hinsichtlich Bildung und sozialer Aktivitäten zu erwerben, wird dabei teilweise als belastend empfunden.[309]

Gerade vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung einer weiter steigenden Lebenserwartung sowie weiterer Verbesserungen in den Bereichen Gesundheit und Bildung eröffnet

---

307 Lelkes, O. et. al. (2011) : Vergleichende Analyse der Teilhabechancen in Europa - Social Inclusion in Europa, S. 107, 110ff.

308 Petrich, D. (2011): Einsamkeit im Alter. Notwendigkeit und (ungenutzte) Möglichkeiten Sozialer Arbeit mit allein lebenden alten Menschen in unserer Gesellschaft, in: Jenaer Schriften zur Sozialwissenschaft Band 6, S. 19; Dort zitiert Bohn, C. (2006): Einsamkeit im Spiegel wissenschaftlicher Forschung. Dissertation zur Erlangung des Grades einer Doktorin der Philosophie. Universität Dortmund, Fachbereich Erziehungswissenschaften und Soziologie, S. 159f.

309 Siehe auch Böhnisch, L. (2008): Lebensbewältigung im Alter. In: Böhnisch, L.: Sozialpädagogik der Lebensalter – Eine Einführung. Juventa Verlag. Weinheim/München. S. 259.

ein verlängertes Erwerbsleben für viele Menschen die durchaus angestrebte Möglichkeit zu verlängerter beruflicher und gesellschaftlicher Teilhabe.

V.3.2 Einsamkeitsrisiken

Einsamkeit und der damit stets einhergehende Mangel an gesellschaftlicher Teilhabe können eine Erscheinung jeder Lebensphase sein. Aber gerade das Alter ist mit spezifischen Risiken zur Vereinsamung verbunden, die in anderen Lebensphasen so nicht auftreten.[310] An erster Stelle ist hier der Tod des Lebenspartners zu nennen, der häufig unabhängig davon, wie befriedigend die Partnerschaft verlief, eine Lebenskrise mit starken Gefühlen der Einsamkeit und der innere Leere, der Hoffnungslosigkeit, Depression und Passivität auslöst.[311]

Ein weiterer wichtiger Faktor für die Entstehung von Einsamkeit im Alter ist Kinderlosigkeit.[312] Eigene Kinder können nicht nur praktische und emotionale Unterstützung geben, sie und ihre Familien können umgekehrt auch Empfänger von Hilfeleistungen sein. Vor allem durch die Geburt von Enkelkindern entstehen häufig neue soziale Beziehungen und Rollen für ältere Menschen, die mit gestiegenem Selbstwertgefühl und in der Folge mit mehr Lebenszufriedenheit einhergehen können.

Allerdings spielt hier die Intensität der Eltern-Kind-Beziehung eine entscheidende Rolle. Häufig führen Kinder mit ihren Familien ihr eigenes Leben, so dass es Eltern im Alter trotz ihrer Kinder nicht nur an instrumenteller Unterstützung im Alltag, sondern vor allem auch an emotionalem Austausch fehlt.

Außerfamiliäre Beziehungen zu Freunden, Nachbarn und Bekannten können diesen Mangel an familiären Kontakten durchaus kompensieren.[313] Mit zunehmendem Alter, wenn Erinnerungen an die Vergangenheit an Bedeutung gewinnen, können gleichaltrige Freunde sogar zu den wichtigsten Bezugspersonen werden. Im Falle ihres Todes kann dann allerdings ein besonders intensives Gefühl entstehen, verlassen und allein zu sein.

Aus zahlreichen Untersuchungen geht hervor, dass neben dem Vereinsamungsrisiko, das für viele Männer und Frauen mit ihrem Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand verbunden

---

310 Petrich, D. (2011): Einsamkeit im Alter. Notwendigkeit und (ungenutzte) Möglichkeiten Sozialer Arbeit mit allein lebenden alten Menschen in unserer Gesellschaft, in: Jenaer Schriften zur Sozialwissenschaft Band 6, S. 18.

311 Petrich, D. (2011) a. a. O., S. 18; dort zitiert Lehr, U. (1988): Isolation und Einsamkeit im Alter – Dichtung und Wahrheit. In: Kramer. D. (Hrsg.) Jugendwahn und Altersangst, S. 129-152, Athenäum Verlag, Frankfurt a. M.

312 Wagner, M./Schütze, Y. /Lang, F. (1996): Soziale Beziehungen alter Menschen. In: Mayer, K.U./Baltes, P. B. (Hrsg.): Die Berliner Altersstudie : Ein Projekt der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften. Akademie Verlag, Berlin. S. 301-319.

313 Backes, G./Clemens, W. (2008): Lebensphase Alter. Eine Einführung in die Sozialwissenschaftliche Alternsforschung. Weinheim/München 2008, S. 227. In der Berliner Altersstudie zeigen sich deutliche Unterschiede in der Netzwerkgröße und Netzwerkqualität nach dem Familienstand, siehe Mayer, K. U./Baltes, P. B. (Hrsg.) (1999): Die Berliner Altersstudie (BASE): Ein Projekt der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften. Akademie Verlag, Berlin.

ist (siehe Abschnitt V.3.1), der Gesundheitszustand ein weiterer entscheidender Risikofaktor ist. Grundsätzlich lässt sich sagen: Ältere Menschen mit schlechtem Gesundheitszustand erleben in höherem Maße Einsamkeit als gesunde Menschen. Die wichtigsten Gründe dafür liegen auf der Hand: Menschen mit eingeschränkter Mobilität haben größere Probleme, soziale Kontakte durch eigene Aktivität aufrecht zu erhalten. Neben körperlichen Einschränkungen kann die Empfindung, Selbstständigkeit zu verlieren und zunehmend abhängig und hilfsbedürftig zu werden, das Gefühl der Einsamkeit verstärken.[314]

Insbesondere für Menschen mit Demenz sind Kontinuität der gewohnten Umgebung und der sozialen Kontakte überlebenswichtig. Da Menschen mit Demenz sich ihrer Umgebung nicht mehr anpassen können, muss sich diese entsprechend den Bedürfnissen der Betroffenen verändern. Bisherige Untersuchungen und Projektergebnisse zeigen, dass soziale Kontakte und Teilnahme an gemeinsamen alltäglichen Aktivitäten in einer persönlichen, häuslichen Atmosphäre zum Erhalt von Selbstständigkeit, zu Wohlbefinden und Vermeidung von herausforderndem Verhalten beitragen können.

Eine demenzgerechte Umgebung bietet Lebensraum, der genuine Grundbedürfnisse befriedigt, eine stressfreie Alltagsbewältigung erlaubt und sinnstiftende Beschäftigungsangebote zur Anregung bereithält. Zwei Drittel der Demenzkranken werden in Deutschland in der Familie betreut und versorgt, die in der Regel vor Vereinsamung schützt. Fast ein Viertel der Erkrankten lebt jedoch allein. Die Anzahl steigt infolge demografischer und soziokultureller Entwicklung. Diese Menschen sind besonders schwer zu erreichen und fallen sozial erst dann auf, wenn „Katastrophen“ eintreten.[315]

Aus den hier vorgelegten Ausführungen wird deutlich, dass das Alter unausweichlich mit einer Vielzahl von Verlusten verbunden ist: dem Verlust von Selbstwertgefühl durch den Verlust der beruflichen Rolle, dem Verlust wichtiger Bezugspersonen und vertrauter Lebensbezüge oder dem Verlust der Gesundheit. Diese Verluste ziehen immer ein zeitweiliges Gefühl des Alleinseins und der Verunsicherung nach sich.

Von der individuellen Fähigkeit, derartige Krisensituationen zu bewältigen, und von der Unterstützung, die die Betroffenen dabei auch durch Politik und Gesellschaft erhalten, hängt es ab, ob aus diesem Gefühl des Alleinseins chronische Einsamkeit und ein dauerhafter Mangel an gesellschaftlicher Teilhabe erwächst.

---

314 Petrich, D. (2011) a. a. O., S. 18; dort zitiert Schwab, R. (1997): Einsamkeit – Grundlagen für die klinisch-psychologische Diagnostik und Intervention. 1. Auflage. Verlag Hans Huber. Bern/Göttingen/Toronto/Seattle 1997.

315 Pflegereport Barmer GEK (2010) und Statistisches Bundesamt (2010): Demografischer Wandel, Heft 2, Auswirkungen auf Krankenhausbehandlungen und Pflegebedürftige, S. 21.

Die Bundesregierung schließt aus dieser Analyse, dass die Betreuung alter und ältester Menschen in der Familie bzw. in stabilen Verhältnissen ermöglich werden sollte, da die persönliche und häusliche Atmosphäre zum Erhalt von Selbstständigkeit und zum Wohlbefinden der Betroffenen beiträgt.

V.3.3 Enkelpflege heute

Die Ergebnisse des Deutschen Alterssurveys[316] zeigen, dass die große Mehrheit der älteren Menschen in Deutschland die Großelternschaft als persönlich bedeutsam einschätzt: 2008 war es neun von zehn Großeltern wichtig bzw. sehr wichtig, Großmutter oder Großvater zu sein. 2008 hatten rund 42 Prozent aller Großeltern einmal pro Woche oder häufiger Kontakt mit den Enkelkindern, ein weiteres knappes Drittel mindestens ein Mal pro Monat. Nur rund ein Viertel (27 Prozent) der Großeltern hatten hingegen selten oder nie Kontakt mit den Enkeln.

Die weit verbreitete Annahme, dass der Ausbau der öffentlichen Kinderbetreuung mit einer Verschlechterung der Großeltern-Enkel-Beziehung einhergehen müsse, wird von wissenschaftlichen Untersuchungen klar widerlegt. So zeigen die Analysen der Studie „Großeltern in Europa“ (2011) einerseits zwar, dass in Deutschland wie in anderen europäischen Ländern die Intensität großelterlicher Kontakte zu ihren Enkelkindern durch die Inanspruchnahme öffentlicher Kinderbetreuung abnimmt, andererseits aber auch, dass dabei die Beziehungsqualität und das Wohlbefinden der Großeltern zunimmt.[317] So erklären sich auch in Deutschland zunehmend mehr Großeltern bereit, Kinderbetreuungsaufgaben zu übernehmen. Da die Beanspruchung durch einzelne Kinder geringer ausfällt, sind viele Großeltern zudem in der Lage, ihre Unterstützung parallel für mehr als nur ein Kind anzubieten.

Öffentliche Kinderbetreuung kann den Betreuungsbedarf von erwerbstätigen Eltern nie vollständig abdecken. Auch in Schweden und Dänemark springen Großeltern sporadisch ein, zum Beispiel dann, wenn Enkel krank sind oder die Eltern spezielle zeitliche Engpässe haben. Je mehr die Großeltern entlastet werden, desto eher können sie dabei ihre Ressourcen aufteilen, und je mehr Hilfe der Staat zur Verfügung stellt, desto leichter fällt die Kooperation zwischen familialer und institutioneller Betreuung. Von einer engen Großeltern-Enkel-Beziehung profitieren nicht nur die Kinder sondern auch die Eltern und Großeltern. Die ältere Generation wird ungezwungen in das Familienleben integriert und lebt die gewünschte emotionale Nähe zu den Enkelkindern.

Aus Sicht der Bundesregierung bestätigt auch diese Analyse einmal mehr, dass Familien in Deutschland gestärkt und Familiengründungen mit Infrastrukturmaßnahmen und Einkommens-

---

316 Der Deutsche Alterssurvey ist eine umfassende Langzeitstudie der Lebenssituation von Menschen in der zweiten Lebenshälfte. Er wird vom Deutschen Zentrum für Altersfragen aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Frauen und Jugend gefördert. Die Befragungen fanden bislang 1996, 2002 und 2008 statt.

317 Igel, C. (2011): Großeltern in Europa. Generationensolidarität im Wohlfahrtsstaat. Wiesbaden, Vs Verlag.

sicherung während der Elternzeit unterstützt werden müssen, da ein ein Leben in Familie auch für die soziale Einbindung im Alter von großem Vorteil ist.

V.4 Bürgerschaftliches und politisches Engagement

Es ist inzwischen allgemein bekannt und von der Wissenschaft vielfach bestätigt: Wer im Alter aktiv ist und sich erfüllenden Aufgaben widmet, fühlt sich wohler und leidet seltener an Depressionen.[318] Eine Möglichkeit, sich auch in höherem Alter produktiv einzubringen, ist die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit. Wohlbefinden ist damit jedoch nicht automatisch garantiert. Entscheidende Stellschrauben dafür sind die Qualität der Tätigkeit, der damit verbundene Grad der Belastung und nicht zuletzt die Frage, ob das Geleistete in angemessener Form Anerkennung findet. Vor diesem Hintergrund wird im folgenden Abschnitt die Engagementquote im Alter beleuchtet.

Für diesen Abschnitt werden Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP), des Freiwilligensurvey und der Allgemeinen Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften (Allbus) ausgewertet. Allerdings gilt generell für alle Erhebungen, dass Hochaltrige ab etwa 80 Jahren schwerer zur Teilnahme an einer umfangreichen Befragung zu bewegen sind und daher in diesen Erhebungen unterrepräsentiert sind. Außerdem ist der Bevölkerungsanteil von Personen mit Migrationshintergrund sowie von Erwerbstätigkeit im Alter (noch) so klein, dass auf eine Auswertung dieser Merkmale verzichtet wird. Hinzu kommt das Auswertungsmerkmal der Haushaltsgröße, da es für die Lebenslage von Senioren einen großen Unterschied bedeutet, ob sie allein leben oder (meist mit Partner oder Partnerin) in einem Zweipersonenhaushalt.

V.4.1 Interesse an Politik

Seniorinnen und Senioren sind die Bevölkerungsgruppe, die sich am stärksten für Politik interessiert. Der Anteil der jungen Seniorinnen und Senioren (65 bis 74 Jahre alt) mit starkem Interesse von 48,9 Prozent nimmt auch im hohen Alter ab 75 Jahren kaum ab, auch der entsprechende Anteil der Hochaltrigen von 46,3 Prozent liegt weit über dem Durchschnitt der erwachsenen Bevölkerung. Dabei ist der Anteil der politisch Interessierten unter den Männern um fast 20 Prozentpunkte höher als der der Frauen (Schaubild B V.4.2). Das politische Interesse steigt auch hier mit dem Bildungsstand und mit dem Einkommen.

---

[318] Wahrendorf, M./Siegrist, J. (2007): Soziale Produktivität und Wohlbefinden im höheren Lebensalter. In: Hank, K./Erlinghagen, K. (Hrsg.): Produktives Altern und informelle Arbeit in modernen Gesellschaften, Wiesbaden 2007, S.69

Schaubild B V.4.2:
Personen mit starkem Interesse an Politik im Alter ab 65 Jahren

Anteile an allen Personen in der jeweiligen Altersgruppe in Prozent.
Quelle: SOEP 2009; Berechnung des ISG

V.4.2 Mitgliedschaften und Engagementquote

Viele Seniorinnen und Senioren sind Mitglieder in Vereinen und Organisationen. Der Anteil von 41,9 Prozent liegt über dem Durchschnitt der Bevölkerung ab 14 Jahren, die im Freiwilligensurvey befragt wird (37,8 Prozent). Dieser Anteil ist bei Männern (47,7 Prozent) höher als bei Frauen (37,8 Prozent), bleibt bei Frauen aber auch im hohen Alter ab 75 Jahren konstant, während er bei hochaltrigen Männern um vier Prozentpunkte niedriger liegt als bei jüngeren Senioren. Personen in Zweipersonenhaushalten sind in beiden Altersgruppen etwas häufiger in Vereinen Mitglied als Alleinlebende (Tabelle B V.4.1).

Die Auswertung nach dem selbst eingestuften Einkommensniveau belegt, dass finanziell gut Gestellte häufiger Mitglied in Vereinen sind als finanziell schlechter Gestellte. Nur in der obersten Altersgruppe wird dieser klare Trend durchbrochen, dort scheint der Gesundheitszustand eine größere Rolle zu spielen als das Einkommen.

Tabelle B V.4.1:
Mitgliedschaften von Senioren in Vereinen und Organisationen

Merkmale	Altersgruppe		
	65 - 74 Jahre	ab 75 Jahren	alle ab 65 Jahren
Geschlecht			
Männer	49,0	44,6	47,7
Frauen	37,7	37,9	37,8
Haushaltsgröße			
Alleinstehend	40,5	39,5	40,1
2-Personen-Haushalt	44,3	41,8	43,6
Einkommenseinschätzung			
Sehr gut	54,8	38,8	49,1
Gut	51,0	44,3	48,9
Befriedigend	37,6	39,8	38,4
Weniger gut	34,0	31,5	33,3
Schlecht	30,2	35,1	32,1
Gesamt	42,6	40,5	**41,9**

Quelle: Freiwilligensurvey 2009; Berechnung des ISG

Die aktive Mitwirkung in Form des bürgerschaftlichen Engagements geht im hohen Alter ab 75 Jahren jedoch merklich zurück. Die durchschnittliche Engagementquote von 28,9 Prozent ist daher wenig aussagekräftig, dahinter verbergen sich eine noch knapp unterdurchschnittliche Engagementquote der jungen Seniorinnen und Senioren von 33,4 Prozent und eine doch deutlich niedrigere Engagementquote der älteren Seniorinnen und Senioren von 20,1 Prozent. Dieser Trend zieht sich durch alle Merkmalsunterscheidungen hindurch. Bemerkenswert ist, dass Alleinlebende geringere Engagementquoten aufweisen als Personen in Paarhaushalten. Die Hoffnung, für ältere Alleinlebende könnten auf dem Wege der Partizipation alternative soziale Netzwerke entstehen, wird durch diesen Befund enttäuscht.

Platzhalter BMK: Kulturelle Teilhabe im Alter

Es bleibt eine Herausforderung an die Bundesregierung und die Akteure der Zivilgesellschaft, das Engagement im Alter insgesamt zu erhöhen. Analog zu den Engagementangeboten für junge Menschen müssen sich die Angebote für ältere Menschen ebenfalls an ihrem sozialen und kulturellen Lebensraum orientieren. Eine engagementfreundliche Infrastruktur muss passende Gelegenheiten bieten, die auch älteren Menschen ohne bisherige Engagementerfahrungen die Option zur freiwilligen Tätigkeit eröffnen.

V.5 Altersgerechtes Wohnen und Mobilität

Menschen im Alter, Menschen mit Behinderung oder Menschen mit einer Einschränkung der Mobilität sind in besonderer Weise auf Lebens- und Wohnräume angewiesen, die möglichst frei von Barrieren gestaltet und in die Umgebung – die Nachbarschaft, das Stadtviertel oder das dörfliche Umfeld – integriert sind. Deshalb wird im folgenden Abschnitt untersucht, inwieweit dies heute schon gelingt.

Der weit überwiegende Teil der Menschen wünscht sich auch im Alter einem möglichst langen Verbleib in der angestammten Wohnung. Damit ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen so lange wie möglich in ihrer vertrauten Wohnung und Umgebung verbleiben können, sind Investitionen in die Anpassung von Wohnungsbestand und Wohnumfeld erforderlich. Zur Zeit ist nur ca. ein Prozent (ca. 500.000 Wohnungen) des gesamten Wohnungsbestandes altersgerecht.

Die Mehrheit der Seniorinnen und Senioren lebt im selbst genutzten Wohneigentum und erhöht so durch eingesparte Mietzahlungen nach der Kredittilgung das verfügbare Einkommen im Rentenalter. Rentnerhaushalte, die in Miete leben, wiesen 2009 trotz unterdurchschnittlicher Mieten wegen ihrer geringeren Einkommen mit 27 Prozent eine überdurchschnittliche Mietbelastung auf. Rentnerhaushalten unterhalb der Armutsrisikoschwelle weisen mit 34 Prozent eine weit überdurchschnittliche Mietbelastung auf.

Derzeit leben 93 Prozent der 65-jährigen und älteren Menschen in normalen Wohnungen, und auch noch rund zwei Drittel der Pflegebedürftigen über 65 Jahre nutzen keine besonderen Wohnformen für das Alter.[319] Diese Zahlen zeigen, dass das Bemühen um Barrierefreiheit in den eigenen vier Wänden gerade erst begonnen hat. Auch die Lage der genutzten Wohneinheiten beeinflusst die Möglichkeiten zur selbstständigen Lebensführung. Vor allem in Randlagen und Siedlungen außerhalb geschlossener Ortschaften bestehen oft Einschränkungen in Mobilität und versorgender Infrastruktur. Insbesondere Seniorenhaushalte im selbst genutzten Wohneigentum sind davon betroffen. Es kommt also darauf an, generationenübergreifende Wohnangebote zu schaffen.

Barrierefreier Wohnraum allein kann die Teilhabe behinderter Menschen im sozialen Nahraum allerdings nicht sichern. Zusätzlich notwendig sind u. a. barrierefreie und inklusive Freizeit- und Kulturangebote, aber auch die inklusive Ausgestaltung von staatlichen Teilhabeleistungen. Vor allem der Bedarf an ambulant betreuten Wohnmöglichkeiten ist groß. So erhielten im Laufe des Jahres 2010 341.000 Personen Leistungen zum betreuten Wohnen aus der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, das waren 44 Prozent aller Empfänger von Eingliederungshilfe. Die

---

[319] Siehe auch zu den bewegungsbeeinträchtigten Seniorinnen und Senioren Kuratorium Deutsche Altershilfe: Wohnen im Alter – Marktprozesse und wohnungspolitischer Handlungsbedarf, Forschungen Heft 147, BMVBS (Hrsg.), Berlin 2011.

meisten der betreut Wohnenden (202.000 Personen) lebten in einer Wohneinrichtung128.000 Personen lebten ambulant betreut in einer eigenen Wohnung und rund 17.000 in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft.

Die individuellen Mobilitätsbedingungen von Menschen mit Behinderungen außerhalb der Wohnung werden einerseits von der Infrastrukturqualität und andererseits von der Art und Schwere der Behinderung bestimmt. Barrierefreiheit muss ein unverzichtbares Kriterium bei allen Neu- und Umbauten von Verkehrsanlagen, bei Investitionen im öffentlichen Nahverkehr und bei der Bahn bleiben. Bei der Deutschen Bahn gab es im letzten Jahr 450.000 Hilfeersuchen von Menschen mit Behinderungen. Die Verbesserung der Barrierefreiheit zählt für die DB Station&Service AG zu den wichtigsten Aufgaben. Unter den aktuellen Rahmenbedingungen konnten bisher im Mittel rund 100 Stationen pro Jahr barrierefrei neu- bzw. umgebaut werden.

Altersgerechtes und barrierefreies Bauen und Wohnen sowie Barrierefreiheit im öffentlichen Raum bleibt ein wichtiges wohnungs- und stadtentwicklungspolitisches Anliegen der Bundesregierung. Älteren und behinderten Menschen muss so lange wie möglich ein selbstständiges Leben in vertrauter Umgebung ermöglicht werden, um deren Wohnbefinden und soziale Teilhabe zu erhalten. Die Bundesregierung legt darüber hinaus ein besonderes Augenmerk auf die Gestaltung eines inklusiven sozialen Nahraums. Darunter sind angepasste soziale Infrastrukturen z. B. in Form von Mehrgenerationenhäusern und die Sicherung der örtlichen Nahversorgung z. B. durch Nachbarschaftsläden zu verstehen. Der stadtentwicklungspolitische Ansatz bei suburbanen Einfamilienhausgebieten sollte langfristig auf eine räumliche sowie funktionale Konzentration und Kernbereiche hinauslaufen.

V.6 Zusammenfassung: Förderung der Potenziale Älterer sowie Hilfe- und Pflegebedürftigkeit im Alter

Förderung der Potenziale Älterer sowie Hilfe- und Pflegebedürftigkeit im Alter

Renteneintritt
Unter Berücksichtigung einer weiter steigenden Lebenserwartung sowie weiterer Verbesserungen in den Bereichen Gesundheit und Bildung eröffnet ein verlängertes Erwerbsleben für viele Menschen die durchaus angestrebte Möglichkeit zu verlängerter beruflicher und gesellschaftlicher Teilhabe.

Die materielle Absicherung der heutigen Rentnergeneration ist sehr gut. Am Jahresende 2010 waren nur 2,45 Prozent der Bevölkerung der Altersgruppe 65 Jahre und älter Leistungsberechtigte in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Seit 2007 hat sich dieser Anteil lediglich minimal erhöht.

Das macht deutlich, dass Bedürftigkeit im Alter heute kein Problem ist. Künftige Risiken hängen entscheidend von der langfristigen Wirtschafts-, Beschäftigungs- und Einkommensentwicklung sowie der familiären Situation und dem Erwerbs- und Vorsorgeverhalten der Menschen ab. Gerade bei Niedrigverdienern kann es trotz langjähriger Beitragszahlung zur Rentenversicherung zu nur relativ geringen Rentenansprüchen kommen. Kürzere Erwerbsphasen aufgrund von Kindererziehung oder der Pflege von Angehörigen wirken in die gleiche Richtung. Zusätzliche Vorsorge wird in Zukunft wichtiger werden, denn die aus Gründen der Generationengerechtigkeit erforderliche Absenkung des Sicherungsniveaus in der gesetzlichen Rentenversicherung muss ausgeglichen werden.

Bei Geringverdienern besteht die Sorge, dass sich zusätzliche Vorsorge trotz langer Lebensleistung nicht lohnen könnte, weil Einkommen aus einer zusätzlichen Altersvorsorge im Alter mit der Grundsicherung verrechnet wird. Unterbleibt zusätzliche Vorsorge, ist die Wahrscheinlichkeit für Niedrigverdiener im Alter bedürftig zu werden sehr hoch. Ein weiteres Risiko besteht in der langjährigen Ausübung einer Selbstständigkeit, wenn nicht für das Alter vorgesorgt wird. Anders als in den meisten Ländern Europas steht es Selbstständigen in Deutschland überwiegend frei, ob und wie sie vorsorgen. Selbstständige, deren Altersvorsorge sich am Ende des Erwerbslebens als unzureichend herausstellt, werden mit hoher Wahrscheinlichkeit bedürftig.

Zeitlicher Zugewinn im Alter
Insbesondere das junge Seniorenalter zwischen 65 und 74 Jahren wird von vielen als relativ beschwerdefrei und mit einem Zugewinn frei verfügbarer Zeit wahrgenommen. Sowohl das politische Interesse als auch die Mitgliedschaft in Vereinen liegt im Seniorenalter über den Durchschnitt der erwachsenen Bevölkerung. Die Beziehungsqualität und das Wohnbefinden der Großeltern verbessert sich mit dem Ausbau der institutionellen Kinderbetreuung, da die verpflichtende Beanspruchung durch einzelne Enkelkinder durch die Institutionen abgefedert wird.

Soziale Netzwerke sind im Alter mit Blick auf die soziale Teilhabe besonders wichtig, da gesundheitliche Beeinträchtigungen zunehmend die Unterstützung von Dritten erfordern. Der EU-weite Vergleich zeigt hier ein sehr erfreuliches Bild. Zwar nehmen die sozialen Kontakte auch in Deutschland mit dem Alter ab, aber nur sechs Prozent der älteren Menschen berichten, dass sie niemanden haben, um persönliche Angelegenheiten zu besprechen. Dies ist die niedrigste Quote in der EU.

Funktionale Einschränkungen im Alter
Einerseits kumulieren soziale und gesundheitliche Nachteile sowie Schädigungen in kritischen Entwicklungsperioden über den Lebensverlauf. Andererseits ist davon auszugehen, dass mit

zunehmendem Alter biologische Alterungsprozesse soziale Einflüsse überlagern. Dem individuellen Umgang mit Krankheiten und Beschwerden kommt eine große Bedeutung zu. So können auch Lebensjahre mit Erkrankungen als produktiv und gewinnbringend erlebt werden, wenn ausreichend Ressourcen zur Krankheitsbewältigung wie Heil- und Hilfsmittel, pflegerische Dienstleistungen, eine barrierefreie Wohnumgebung oder eine ausreichende Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr zur Verfügung stehen.

Die Auswertung subjektiver Gesundheitsindikatoren zeigt, dass Männer und Frauen aus der oberen Einkommensgruppe im Verhältnis zu denjenigen aus der unteren Einkommensgruppe eine um den Faktor 2,9 bzw. 1,8 erhöhte Chance haben, mit ihrer gesundheitlichen Situation zufrieden zu sein. Nach den Daten des SOEP aus dem Jahr 2010 sind 22 Prozent der 65-jährigen und älteren Männer und 24 Prozent der gleichaltrigen Frauen mit relativ geringem Einkommen in ihrer Gesundheit beeinträchtigt, während dies von den Männern und Frauen der oberen Einkommensgruppe sogar nur auf zehn bzw. zwölf Prozent zutrifft.

Im höheren Alter ab 75 Jahren machen sich gesundheitliche Einschränkungen stärker bemerkbar, die Leistungsfähigkeit nimmt ab und entsprechend auch das bürgerschaftliche Engagement. Vertiefende Analysen zur Beeinträchtigung eigenständigen Lebensführung und damit auch der Sozialkontakte auf Basis des Deutschen Alterssurveys 2008 zeigen, dass 27 Prozent der Männer und 31 Prozent der Frauen im Alter von 75 bis 84 Jahren aufgrund von Sehstörungen auch bei Nutzung einer Sehhilfe Schwierigkeiten beim Zeitunglesen haben. Probleme mit dem Hören beim Telefonieren hatten 23 Prozent der Männer und 22 Prozent der Frauen. Hörprobleme in Gesprächen mit mehr als vier Personen werden sogar von 43 Prozent der älteren Männer und 33 Prozent der älteren Frauen angegeben. Darüber hinaus haben fast ein Fünftel der Männer und mehr als ein Viertel der Frauen in dieser Altersgruppe große Probleme beim Steigen mehrerer Treppenabsätze und beim Zurücklegen einer Strecke von einem Kilometer.

Eintritt Behinderung
Weniger als fünf Prozent der Menschen mit Behinderungen besitzen die Beeinträchtigung von Geburt an. Die Mehrzahl der Behinderungen wird erst im Laufe des Lebens und hier überwiegend im fortgeschrittenen Lebensalter erworben. So waren nach den Daten des Mikrozensus im Jahr 2009 72 Prozent der behinderten Menschen 55 Jahre oder älter.

Der weit überwiegende Teil der Menschen wünscht sich auch im Alter einen möglichst langen Verbleib in der angestammten Wohnung. Eine Untersuchung der Expertenkommission „Wohnen im Alter“ aus 2009 ergab aber, dass nur etwa sieben Prozent der mobilitätseingeschränkten Altershaushalte in barrierefreien oder barrierearmen Wohnungen leben. Diese Zahl zeigt, dass das Bemühen um Barrierefreiheit in den eigenen vier Wänden gerade erst begonnen hat. Zusätzlich notwendig sind u. a. barrierefreie und inklusive Freizeit- und Kulturangebote, aber auch die inklusive Ausgestaltung von staatlichen Teilhabeleistungen. Notwendig ist vor allem die Bereitstellung zusätzlicher ambulant betreuter Wohnmöglichkeiten für behinderte Menschen.

Eintritt der Pflegebedürftigkeit
Besonders ab einem Alter von 85 Jahren betreffen die Einschränkungen zunehmend häufiger auch grundlegende Aktivitäten, wie z. B. die Nahrungsaufnahme, das An- und Auskleiden sowie die Selbstpflege. Daten der Pflegestatistik 2009 zufolge sind 10 Prozent der 75- bis 79-Jährigen pflegebedürftig; von den 80- bis 84-Jährigen sind es 20 Prozent, von den 85- bis 89-Jährigen 38 Prozent und von den 90-Jährigen und Älteren sogar 59 Prozent. Die Mehrzahl der Pflegebedürftigen (2,34 Mio. Ende 2009) sind aufgrund der höheren Lebenserwartung Frauen (66,9 Prozent). Etwa die Hälfte der Pflegebedürftigen in Pflegestufe I sind erheblich pflegebedürftig, so dass täglich durchschnittlich mindestens 90 Minuten lang Hilfe geleistet werden muss. 36 Prozent der Pflegebedürftigen benötigen mindestens drei Stunden Hilfe und sind schwerpflegebedürftig mit Pflegestufe II. Zwölf Prozent sind schwerstpflegebedürftig mit Pflegestufe III. Aktuelle Umfragen ergaben, dass viele Pflegebedürftige nicht von Fremden betreut

werden wollen. Zwei Drittel der Demenzkranken werden in Deutschland in der Familie betreut und versorgt, während fast ein Viertel der Erkrankten allein lebt und sozial erst dann auffallen, wenn Unfälle oder Akuterkrankungen eintreten.

V.7 Maßnahmen der Bundesregierung

V.7.1 Gesundheitsfördernde Maßnahmen

Bis ins höchste Alter sind gesundheitsfördernde Maßnahmen wirksam. Aufgrund des Einflusses der sozialen Lage auf den Alterungsprozess sind daher Maßnahmen, die zielgruppenspezifisch ältere Menschen in schwieriger sozialer Lage ansprechen besonders sinnvoll. Der von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) initiierte und maßgeblich getragene Kooperationsverbund „Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten“ mit zurzeit 55 Partnerorganisationen hat gute Praxisprojekte identifiziert, die Gesundheitsförderung bei sozial benachteiligten älteren Menschen realisieren.[320] Durch die Regionalen Netzwerke des Kooperationsverbundes auf Länderebene erfolgte ein Fachaustausch mit den Akteuren zur Weiterentwicklung des Handlungsfeldes. Durch ein Extraheft „Gesund und aktiv älter werden“ innerhalb der vom Bundesministerium für Gesundheit und der BZgA geförderten Arbeitshilfen für Prävention und Gesundheitsförderung im Quartier wurden Praktikerinnen und Praktikern konkrete Hilfestellungen zur Verfügung gestellt.

Die Bundesregierung setzt bei der Gesundheitsförderung älterer Menschen auf wohnortnahe Maßnahmen, die insbesondere durch Vernetzungskonzepte in den Kommunen erreicht werden. Darüber hinaus werden Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements unterstützt, die insbesondere ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Arbeitsprozess integrieren und den gesunden Übergang ins Rentenalter flankieren.

V.7.2 Demenz

Mit der Einführung der so genannten Pflegestufe Null bzw. Pflegestufe Demenz im Zuge der Pflegereform 2008 hat sich die Möglichkeit der finanziellen Entlastung erhöht. Seither erhalten Angehörige erstmals auch für Demenzkranke, die noch keine Pflegestufe erreichen, finanzielle Unterstützung, wenn deren Alltagskompetenz nachweisbar eingeschränkt ist (§ 45a SGB 11). Als Ratgeber, Ansprechpartner und manchmal auch als Krisenmanager etabliert hat sich inzwischen die Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V. mit ihren regionalen Selbsthilfegruppen und dem Alzheimertelefon, dem bundesweit einzigen Hilfe- und Beratungstelefon für Betroffenen und pflegende Angehörige.

Um die Versorgung Erkrankter zu verbessern, Angehörigen Entlastungsangebote vorzuhalten und gesellschaftliche Berührungsängste im Umgang mit der Krankheit abzubauen, unterstützt die Bundesregierung neben der Arbeit der Deutschen Alzheimergesellschaft eine Reihe von Maßnahmen und Projekten. Die im Jahr 2009 gestartete Initiative Wissens- und Hilfenetzwerk im Umgang Demenz besteht aus vier zentralen Bausteinen: 1. Internetportal, 2. Kooperation zwischen regionalen Alzheimer Gesellschaften und Mehrgenerationenhäusern, 3. Überprüfung

[320] Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2011): Fachheftreihe Gesundheitsförderung konkret, Band 5.

und Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Entlastung und Unterstützung pflegender Angehöriger (PURFAM) und 4. seit 2011 eine Allianz für Menschen mit Demenz.[321]

Das Förderprogramm „Zukunftswerkstatt Demenz des Bundesministeriums für Gesundheit“ ist ab dem Jahr 2012 für eine Dauer von maximal vier Jahren vorgesehen. Es ist darauf ausgerichtet, bisher gewonnene Erkenntnisse aus dem Leuchtturmprojekt Demenz, wo notwendig, zu ergänzen und das vorhandene Wissen adäquat in der Routineversorgung umzusetzen.

V.7.3 Sicherheit im Alter

Die Bundesregierung entwickelt im Rahmen ihrer Demografiestrategie ein strategisches Konzept „Selbstbestimmtes Altern“ mit dem Schwerpunkt selbstbestimmtes Wohnen. Sie fördert die Engagementpotenziale und die gesellschaftliche Teilhabe im Alter durch die Flexibilisierung der Übergänge zwischen Erwerbs- und Nacherwerbsphase.

Verlängerung der Lebensarbeitszeit

Die demografische Entwicklung führt dazu, dass die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter bis zum Jahr 2030 voraussichtlich um insgesamt 6,3 Mio. zurückgehen wird. Es ist unbestritten, dass diese Entwicklung für die Gestaltung des Erwerbslebens und für die Alterssicherung nicht ohne Konsequenzen bleiben kann.

Daher wurden vom Gesetzgeber in den vergangenen Jahren bereits wichtige Weichen zur Erhöhung der Erwerbstätigkeit von Älteren gestellt, Fehlanreize zur Frühverrentung beseitigt und beschlossen, die Regelaltersgrenze bis zum Jahr 2029 in moderaten Stufen um insgesamt zwei Jahre anzuheben.

Für die Bundesregierung ist diese Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre Chance und Herausforderung zugleich. Chance für Ältere, weil Erwerbstätigkeit, Einkommen, sozialen Status und Selbstwertgefühl bedeutet. Chance auch für Unternehmen, weil ältere Erwerbstätige leistungsfähig und motiviert sind, mit ihrem Erfahrungswissen zur Qualitätssteigerung der Produkte und Dienstleistungen beitragen und helfen können, mögliche Arbeitskräfteengpässe in Deutschland zu beseitigen. Herausforderung für alle, weil sich unsere Arbeitswelt an die sich ändernden Ansprüche und Bedürfnisse der Beschäftigten anpassen muss.

Gemeinsames Ziel der Politik, der Sozialpartner und der Unternehmen muss es deshalb sein, Arbeitsplätze und Arbeitsverhältnisse so gestalten, dass ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht nur länger als heute in Arbeit bleiben, sondern ihre besonderen Stärken im Arbeitsalltag auch einsetzen können.

---

[321] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Aeltere-Menschen/demenz.html

Neue Formen der Arbeitsorganisation, insbesondere die alters- und alternsgerechte Arbeitsgestaltung und angepasste Arbeitszeitmodelle, eine betriebliche Personalpolitik, die sich ganzheitlich am Älterwerden der Arbeitskräfte ausrichtet, aber auch ein betriebliches Gesundheitsmanagement, die Förderung von Prävention, Unfallschutz und Rehabilitation, spielen dabei eine entscheidende Rolle.

Bereits heute gibt es eine Vielzahl von regionalen Netzwerken und Projekten, die wichtige Beiträge zur Vorbereitung auf ein längeres Erwerbsleben, zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder zum Arbeiten in altersgemischten Teams leisten. Die Bundesregierung fördert diese Aktivitäten insbesondere durch das Innovationsbüro „Fachkräfte für die Region“, das vom BMAS im Jahr 2011 neu eingerichtet wurde, und wird den gesamten Prozess auch weiterhin unterstützend begleiten (siehe auch Maßnahmen der Bundesregierung Abschnitt IV.8.6 bis 8.9).

Rentensystem auch langfristig gerecht ausgestalten

Das heutige Rentensystem ist sozial gerecht, weil es an die Beitragszahlung anknüpft: Wer mehr einzahlt, bekommt später eine höhere Rente als derjenige, der weniger einbezahlt hat. Dennoch gibt es für manche Menschen eine Gerechtigkeitslücke im Alter. In den Fällen, in denen im Alter eine geringe Rentenleistung erfolgt, sind diese Menschen auf Grundsicherung angewiesen, die jedoch unabhängig von erbrachten Vorleistungen erfolgt.

Im Herbst 2011 startete daher der Rentendialog. An diesem breit angelegten, offenen Diskussionsprozess haben sich Rentenversicherung, Fachpolitiker, Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften, Arbeitgeber und weitere Institutionen und Akteure beteiligt. Im Rentendialog wurden Entwicklungen in der Arbeitswelt und gesellschaftliche Veränderungen daraufhin untersucht, ob und welche Risiken sie für mehr Bedürftigkeit im Alter bergen. Arbeitsgruppen haben Vorschläge für mögliche Änderungen im Rentenrecht daraufhin geprüft, ob sie Lebensleistung gerecht belohnen und Bedürftigkeitsrisiken entgegenwirken.

Als Ergebnis des Rentendialogs wurde ein Rentenpaket mit unterschiedlichen Maßnahmen entwickelt, das unser Rentensystem auch in Zukunft stabil und gerecht hält. Die Maßnahmen des Rentenpakets sind im Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Alterssicherung (Alterssicherungsstärkungsgesetz) enthalten: Der Entwurf eröffnet für Arbeitgeber die Möglichkeit , für ihre Beschäftigten freiwillige Zusatzbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zu zahlen. Mit der Kombirente werden Teilzeitarbeit und vorgezogene Rente besser kombinierbar und so mehr Flexibilität für ein längeres Erwerbsleben ermöglicht. Gegenstand des Referentenentwurfs sind auch eine bessere Absicherung für Erwerbsgeminderte sowie die Einführung

einer demografischen Komponente bei der jährlichen Festsetzung der Mittel für Rehabilitationsleistungen.

Herzstück des Gesetzesentwurf ist die Zuschussrente. Reicht die Rente oder ein anderes Einkommen im Alter nicht für ein auskömmliches Leben, gibt es die Grundsicherung im Alter. Diese Grundsicherung im Alter ist eine Fürsorgeleistung, die sich allein nach Bedürftigkeit richtet. Sie hängt nicht von einer Vorleistung ab. Die beitragsbezogene Rentenleistung und die Fürsorgeleistung der Grundsicherung im Alter berührt sich in Fällen von geringen Rentenleistungen.

Eine geringe Rente ist aber nicht gleichzusetzen mit der Tatsache, dass ein Rentner oder eine Rentnerin wenig geleistet hätten. Es gibt immer mehr Menschen, die ihr Leben lang gearbeitet, Kinder erzogen und Angehörige gepflegt haben und trotzdem keine adäquate und gerechte Gegenleistung erhalten. Sie sind auf Fürsorgeleistungen der Grundsicherung angewiesen, obwohl sie Vorleistungen erbracht haben. Sie empfinden dann ihre gezahlten Rentenversicherungsbeiträge als „verloren“, denn sie bekommen nicht mehr als jene, die nichts einbezahlt haben. Das ist ungerecht. Diese Gerechtigkeitslücke in der Rente schließt die Zuschussrente. Sie orientiert sich an drei Leitgedanken:

Erstens: Für die Höhe der Rente muss es auch bei niedrigen Einkommen einen Unterschied machen, ob jemand jahrzehntelang gearbeitet und Beiträge gezahlt hat oder nicht.

Zweitens: Wer sich trotz geringen Einkommens für Kindererziehung oder Pflege der Angehörigen eingesetzt hat und deswegen seine Erwerbstätigkeit einschränken musste, soll im Alter keine Nachteile haben. Vielmehr ist dies besonders anerkennenswert.

Drittens: Zusätzliche Altersvorsorge ist heute unverzichtbar. Auch im Niedriglohnsektor muss sich das lohnen. Wer dies erkannt und vorgesorgt hat, der soll später auch etwas davon haben.

Die Zuschussrente ist aber kein Allheilmittel. Sie muss von weiteren Elemente flankiert werden. Der beste Garant für eine gute Rente ist gut bezahlte Erwerbsarbeit in einem sicheren Arbeitsverhältnis. Bereits derzeit ist der Gesetzgeber in einigen Branchen durch Branchenmindestlöhne unterstützend tätig geworden, wenn die Tarifautonomie zum Beispiel wegen abnehmender Tarifbindung diese Funktion nicht mehr in vollem Umfang erfüllen kann. Neben sinnvollen Lohnuntergrenzen ist aber auch die Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit notwendig. Bildung, Fachkräftegewinnung, gesundes Arbeiten, Prävention und Rehabilitation sind hierfür wichtige Elemente.

Gegen künftige Altersarmutsrisiken gibt es kein Patentrezept. Aber es gibt einen Mix von Maßnahmen dagegen. Ein umfassendes Konzept gegen Altersarmut sollte in einem gestuften Ver-

fahren erfolgen. Erstmaßnahmen müssen rasch erfolgen. So ist die Zuschussrente jetzt einzuleiten, weil damit die Gerechtigkeitslücke angegangen wird und sich dadurch auch für mehr Niedrigverdiener die Vorsorge lohnt. In weiteren Schritten sind darüber hinausgehende Maßnahmen anzugehen - wie z. B. bessere private Vorsorge, flexible Übergänge von der Arbeit zur Rente und insbesondere die Gestaltung der Arbeitswelt. Der Referentenentwurf eines Alterssicherungsstärkungsgesetzes befindet sich aktuell in der Ressortabstimmung.

Reform der Pflegeversicherung - Platzhalter nach Kabinettbeschluss

V.7.4 Engagementförderung

Voraussetzungen für das Engagement sind neben der Initiative und der Motivation des Einzelnen das Vorhandensein materieller Ressourcen, verfügbare Zeit und eine Engagement fördernde soziale Infrastruktur. Zeitwohlstand im Rentenalter mit relativ frei verfügbarer Zeit ist keine hinlängliche Bedingung für ein aktives Engagement, da immer auch kommerzielle Alternativen der Zeitverwendung existieren. Die zivilgesellschaftlichen Organisationen müssen deshalb spezielle Möglichkeiten und Bedingungen, so genannte Gelegenheitsstrukturen, für das Engagement älterer Menschen bieten, die z. B. auch das generationenübergreifende Engagement fördern.

In Mehrgenerationenhäusern gelingt es nicht zuletzt durch attraktive Qualifizierungsangebote oder die Möglichkeit zur Mitgestaltung, insbesondere Männern im Übergang zum Rentenalter ansprechende Gelegenheitsstrukturen für ein freiwilliges Engagement anzubieten. Die fehlende Strukturierung des Tages und der Verlust beruflicher Perspektiven können damit kompensiert werden. Ältere freiwillig Engagierte sind überwiegend durch Mund-zu-Mund-Propaganda auf die Mehrgenerationenhäuser aufmerksam geworden. Für deren Attraktivität spricht, dass sie den freiwillig Engagierten einen großen zeitlichen Spielraum (von täglichen bis monatlichen Aktivitäten) für ihr Engagement eröffnen. Außerdem bieten Mehrgenerationenhäuser breite inhaltliche Möglichkeiten zur Selbstverwirklichung oder Umsetzung eigener Projekte. Mitwirkungsmöglichkeiten bei der Weiterentwicklung des Mehrgenerationenhauses erhöhen die Motivation und tragen zur Identifikation mit dieser Einrichtung bei. Als besonders sinnvoll und motivierend haben sich Qualifizierungskurse für ältere Männer erwiesen. Diese Angebote geben einen starken Anreiz, sich freiwillig zu engagieren, und werden als Ausdruck besonderer Wertschätzung empfunden.

Mit dem Bundesfreiwilligendienst steht auf Bundesebene ein attraktives Angebot auch für ältere Menschen bereit, die sich in einem Freiwilligendienst engagieren wollen. Erst die 2012/2013 beabsichtigte Evaluation vermag jedoch Aussagen zur Einbeziehung von Seniorinnen und Senioren mit niedrigen Einkommensbezügen liefern.

V.7.5 Barrierefreier Wohn- und Sozialraum

Inklusion realisiert sich im täglichen Leben. Die Bundesregierung hat deshalb mit dem Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ein besonderes Augenmerk auf die Gestaltung eines inklusiven sozialen Nahraums gelegt. Dazu gehören neben einer Vielfalt an Wohnformen und wohnortnahen Begegnungs- und Beratungsmöglichkeiten barrierefreie Kultur- und Freizeitangebote und ein belastbares Netz unterschiedlicher Fach-, Unterstützungs- und Hilfsangebote. Besonders wichtig ist der uneingeschränkte Zugang zu medizinischer Versorgung. Daher möchte die Bundesregierung bauliche und kommunikative Barrieren in Arztpraxen und Rehabilitationseinrichtungen beseitigen: In den nächsten zehn Jahren soll eine ausreichende Zahl an Praxen barrierefrei zugänglich werden. Die Bundesregierung wird gemeinsam mit den Ländern und der Ärzteschaft 2012 ein Gesamtkonzept entwickeln, das dazu beiträgt, einen barrierefreien Zugang oder die barrierefreie Ausstattung von Praxen und Kliniken zu gewährleisten.

Das Kuratorium Deutsche Altershilfe[322] hat im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung den Investitionsbedarf berechnet: Bis 2013 sind 2,5 Mio. Wohnungen mit einem Investitionsvolumen von ca. 39 Mrd. Euro anzupassen, bis 2020 weitere 0,5 Mio. Wohnungen. Damit die Eigentümer, insbesondere die Selbstnutzer und Kleinvermieter, die über dreiviertel des Wohnungsbestandes verfügen, die erforderliche bauliche Vorsorge durchführen und finanzieren, sind Bewusstseinsbildung und Investitionsanreize erforderlich.

Mit dem Programm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) „Altersgerecht Umbauen“ setzte die Bundesregierung Anreize für Investitionen in den Abbau von Barrieren im Wohnungsbestand. Sie stellte für die Jahre 2009 bis 2011 jeweils rund 80 bis 100 Mio. Euro für die Zinsverbilligung von Darlehen und für Investitionszuschüsse bereit. Insgesamt wurden damit 83.000 Wohneinheiten altersgerecht saniert. Die KfW führt das Programm als Eigenmittelprogramm fort. Das Programm steht selbst nutzenden Wohnungseigentümern, privaten Vermietern und Mietern sowie Wohnungsunternehmen und -genossenschaften offen. Im Rahmen des Förderprogramms wurden technische Mindestanforderungen für nachhaltige Standards für den Abbau von Barrieren im Wohnungsbestand entwickelt. Diese bilden eine wichtige Orientierung für das Bauhandwerk.

Die Schaffung von altersgerechtem und/oder barrierefreiem Wohnraum wird auch im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung der Länder gefördert. Ziel des weiterentwickelten Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ ist es, die Kommunen darin zu unterstützen, mit der Schaffung und Erneuerung eines städtebaulichen Angebotes auf mehr Generationengerechtigkeit und familienfreundliche und altersgerechte Infrastrukturen in be-

[322] Kuratorium Deutsche Altershilfe: Wohnen im Alter – Marktprozesse und wohnungspolitischer Handlungsbedarf, Forschungen Heft 147, BMVBS (Hrsg.), Berlin 2011.

nachteiligten Stadtquartieren hinzuwirken. Dazu gehört auch, das bürgerschaftliche Engagement weiter zu stärken, denn bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt sind besonders stark, wenn es um das eigene Wohnumfeld geht. Gerade ältere Menschen verfügen über erhebliche Potenziale und Erfahrungen, die sie für ihren Stadtteil einbringen können. Die Unterstützung des nachbarschaftlichen, generationenübergreifenden Dialogs hilft auch, Vereinsamung im Alter vorzubeugen.

Die Verbesserung des barrierefreien Zugangs zu den Bahnhöfen bildet einen Schwerpunkt bei der Modernisierung der Bahnhöfe im Rahmen der Konjunkturprogramme I und II der Bundesregierung. An 83 Personenbahnhöfen wird der barrierefreie Zugang durch den Neubau von Aufzügen und Rampen und die Sanierung von Aufzügen und Fahrtreppen erstmalig geschaffen oder nachhaltig verbessert. Davon werden allein an 71 Personenbahnhöfen Maßnahmen an Aufzügen durchgeführt (Sanierung/Austausch/Neubau).

Menschen mit Behinderungen sollen auch ohne Hindernisse und gleichberechtigt mit anderen an Kunst-, Kultur-, Sport-, Freizeit- und Tourismusaktivitäten teilnehmen können. Die Bundesregierung setzt sich deshalb mit dem Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (NAP) für ein „Design für Alle“ ein, das die Bandbreite menschlicher Fähigkeiten, Fertigkeiten, Bedürfnisse und Vorlieben berücksichtigt. Außerdem sollen Assistenzsysteme entwickelt werden, die Menschen mit körperlichen Handicaps unterstützen. Hierfür werden Forschungsmittel zur Verfügung gestellt. Änderungen im Filmförderungsgesetz werden dazu führen, dass mehr neue Kinofilme mit Audiodeskription und ausführlicher Untertitelung ausgestattet werden. Die Kinoförderung soll vor allem dem Einbau von Rollstuhlplätzen und Induktionsschleifen für schwerhörige Menschen zugute kommen.

V.7.6 Stärkung des häuslichen Wohnens

Zwei Vorteile werden durch die Stärkung des häuslichen Wohnens auch im Fall von Hilfe- oder Pflegebedürftigkeit erreicht: Zum einen wird dem Wunsch der meisten Menschen unterstützt, auch im Alter möglichst lange in der angestammten Wohnung bleiben zu können. Zum zweiten werden Privat- und öffentliche Haushalte entlastet, da das Wohnen mit ergänzender Hilfe und Betreuung im häuslichen Umfeld in aller Regel kostengünstiger ist als das Wohnen in einer stationären Pflegeeinrichtung. Öffentliche Förderungen zur Stärkung der Nachbarschaft, des sozialen Nahraums und des Wohnquartiers als informelles Hilfesystem kommen auf diese Weise vor allem auch Menschen mit einem einfachen oder niedrigen Haushaltseinkommen zugute.

An dieser Stelle setzen die Förderungen der Bundesregierung im Themenbereich „Soziales Wohnen – Zuhause im Alter“ an. Die geförderten Maßnahmen berücksichtigen sowohl den ländlichen Raum als auch großstädtische Lagen mit ihrer jeweiligen besonderen soziografi-

schen Struktur. Dies gilt etwa bei der Vorhaltung von Alltagshilfen, Hol- und Bringdiensten in dörflicher Umgebung oder bei Angeboten zur Unterstützung und Mitwirkung von Menschen mit einer Migrationsbiografie. Auch geförderte Projekte des gemeinschaftlichen und Generationen übergreifenden Wohnens wenden sich teilweise gezielt an Menschen mit einfachem und niedrigem Einkommen und tragen zum sozialen Miteinander und zum gesellschaftlichen Ausgleich maßgeblich bei.

Teil C: Die Kernindikatoren - Entwicklung seit dem 3. Armuts- und Reichtumsbericht

Im diesem Berichtsteil wird das für den 3. Armuts- und Reichtumsbericht erarbeitete Kernindikatorentableau für den Berichtszeitraum fortgeschrieben. Es gliedert sich in die einzelnen Lebenslagen und beschreibt vorrangig das Niveau und die zeitliche Entwicklung von über die Gesamtbevölkerung gemessenen Daten. Berichtsteil B „Soziale Mobilität“ folgte dagegen einer Gliederung anhand der Lebensphasen. Mit den nachfolgenden Ausführungen wird trotz der Neukonzeption für den Teil B eine kontinuierliche und vergleichbare Berichterstattung gewährleistet.[323]

Die hier im Teil C verwendeten Daten sind so genannte Querschnittsdaten, die bestimmte Trends in der Entwicklung der Gesamtgesellschaft beschreiben. Dargestellt wird zum Beispiel die Entwicklung der Anzahl der Langzeitarbeitslosen zu bestimmten Stichtagen. Wenn sich deren Zahl verringert, bleibt in der Querschnittsbetrachtung unklar, welche Personen auf Basis welcher Umstände und Eigenschaften den Zustand überwinden konnten. Dafür ist eine Längsschnittperspektive erforderlich, die dieselben Personen über einen gewissen Zeitraum untersucht und Fragestellungen zur Dynamik beantworten kann. In Teil B dieses Berichts haben wir deshalb soweit vorhanden so genannte Verlaufs- oder Längsschnittanalysen ausgewertet. Aus dieser Perspektive lassen sich mehr Erkenntnisse für wirksame politische Maßnahmen und Programme gewinnen als über eine bloße Querschnittsbetrachtung.

Die Darstellung und Bewertung von Querschnittsdaten in Zeitreihen ist jedoch ein wichtiger Bestandteil der Armuts- und Reichtumsberichterstattung, die auch im vierten Bericht fortgeführt wird. Sie ermöglicht eine Einordnung des Niveaus und der Entwicklung gesellschaftlicher Phänomene im Berichtszeitraum oder bei Bedarf auch darüber hinaus. Die ausgewählten Indikatoren bilden übergeordnete Aspekte ab, vor deren Hintergrund die nach Lebensphasen geordneten Befunde oder individuellen Längsschnittbewegungen gesehen werden müssen.

Das Kernindikatorentableau wurde für diesen Bericht behutsam fortentwickelt und berücksichtigt die neuesten Erkenntnisse. So wurden beispielsweise neuere europäische Zielindikatoren ergänzt. Das Tableau besteht nun aus:

17 Armuts-Indikatoren (A.1 bis A.17),
5 Reichtums-Indikatoren (R.1 bis R.5) sowie
8 Querschnitts-Indikatoren (Q.1 bis Q.8 als Hintergrundindikatoren).

[323] Die verwendeten Indikatoren beruhen auf wissenschaftlicher Expertise bauen auf europäisch vereinbarten Standards zur sozialen Eingliederung auf. Siehe Arndt, Ch./Dann, S./Kleimann, R./Strotmann, H./Volkert, J.: Das Konzept der Verwirklichungschancen (A. Sen) – Empirische Operationalisierung im Rahmen der Armuts- und Reichtumsmessung. In: Endbericht zur Machbarkeitsstudie, Tübingen 2006.

Die in diesem Berichtsteil beschriebenen Daten decken den Berichtszeitraum des 4. Armut- und Reichtumsberichts ab, das heißt grundsätzlich den Zeitraum von 2007 bis 2011 und in Einzelfällen je nach verfügbarer Datenlage bis 2012. Bei Daten, die nur in Wellen mit Abständen von mehreren Jahren erhoben werden, etwa Daten zur Vermögenslage, ist die angestrebte Aktualität nicht immer möglich. Bei manchen Daten, etwa den Allbusbefragungsdaten oder solchen zu den Bildungsausgaben, ist es zudem angebracht, weiter zurück zu gehen, da sich Veränderungen erst über längere Zeiträume abzeichnen.

Als Datenbasis werden vor allem die amtliche europäische Statistik zu Einkommens- und Lebensverhältnissen (EU-SILC), die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) und der Mikrozensus genutzt. Darüber hinaus werden ergänzend das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) sowie geeignete andere Erhebungen und Studien zu bestimmten Fragestellungen herangezogen. Die Daten des SOEP wurden in der Zwischenzeit auch rückwirkend einer umfangreichen Revision unterzogen, sodass ein Vergleich mit den Angaben aus dem vorherigen ARB nicht möglich ist.[324] Dies gilt auch für die Ergebnisse aus EU-SILC, dessen Erhebungsmethode und Datenaufbereitung wesentlich verbessert worden sind. Dadurch ist die Vergleichbarkeit längerer Zeitreihen auf Basis EU-SILC eingeschränkt, und es werden lediglich die drei jüngsten Wellen betrachtet.[325] Die Datentabellen zu den Indikatoren befinden sich in Teil D.V. Im nachfolgenden Abschnitt werden die Entwicklungen beschrieben und erläutert.

[324] Vgl. Frick, J./ Grabka, M. /Groh-Samberg, O.: Dealing with incomplete household panel data in inequality research, SOEPpapers on Multidisciplinary Panel Data Research, Berlin, 2010.

[325] Vgl. Qualitätsbericht der Gemeinschaftsstatistik über Leben in Europa 2009, Statistisches Bundesamt (2011)

I. Verteilung materieller Ressourcen

In allen Gesellschaften ist für den Einzelnen die Frage, in welchem Maße er über materielle Ressourcen verfügen kann, auch deshalb von besonders hohem Gewicht, weil materielle Ressourcen in einem Wechselverhältnis zu einer Vielzahl anderer wichtiger Lebenslagen stehen.

Die Armutsbetrachtung als Mangel an materiellen Ressourcen setzt die Analyse der Einkommen als elementarer Ressource zur Teilhabe voraus. Dabei stellt Erwerbstätigkeit die wichtigste Quelle für die Einkommen der privaten Haushalten dar. Zudem ist verwertbares Vermögen zu berücksichtigen. Denn ist solches vorhanden, können materielle Notsituationen aus eigener Kraft überbrückt werden können. Umgekehrt können Schulden auch bei ausreichend erscheinendem Einkommen zu einer Mangelsituation führen, wenn der für den Lebensunterhalt verbleibende Teil des Einkommens gering ist.

Als weitere Dimensionen materieller Ressourcen werden Lebensstandard und Inanspruchnahme von Mindestsicherungsleistungen behandelt. Der allgemeine Lebensstandard wird in der Regel mit der Verfügbarkeit von als üblich angenommenen Gütern wie Waschmaschine oder Telefon verbunden. In Deutschland garantieren Mindestsicherungssysteme ein Einkommen auf dem Niveau des sozio-kulturellen Existenzminimums für all diejenigen, die über keine ausreichenden eigenen Mittel verfügen.

Grundsätzlich sind genaue Definitionen der Indikatoren einschließlich der verwendeten Datenquelle unter den jeweiligen Tabellen in Teil D.V zu finden. Die Interpretation von komplexen Maßzahlen wird durch Infoboxen in diesem Teil erleichtert.

I.1 Verteilung und Entwicklung der Nettoeinkommen

Einkommen gilt in einer marktwirtschaftlich organisierten Gesellschaft als wichtige Ressource, da es einen universellen Charakter hat und damit teilweise die Defizite in anderen Lebenslagen ausgeglichen werden können. Der Darstellung der einschlägigen Indikatoren der Einkommensverteilung werden einige Entwicklungen aus der subjektiven Sicht der Bevölkerung vorangestellt. Datenbasis ist der European Social Survey (ESS).[326]

Nach dem ESS gibt es in der deutschen Bevölkerung eine seit 2002 deutlich wachsende Zustimmung zu Maßnahmen, die die Einkommensunterschiede verringern. Im Jahr 2002 gehörte

[326] Der European Social Survey ist eine sozialwissenschaftliche Befragung, die seit 2002 in zweijährigem Turnus durchgeführt wird. Sie erhebt Merkmale zur Untersuchung der sozialen und politischen Einstellungen von Bürgerinnen und Bürgern aus über 30 europäischen Ländern. Neben einem festen Befragungsteil gibt es in jeder Welle einen thematischen Schwerpunkt, z. B. 2006 „Organisation der Lebensverläufe“, 2008 „Altersdiskriminierung“ und „Einstellungen zum Wohlfahrtsstaat“ oder 2010 „Arbeit, Familie und Wohlbefinden“. Die Befragungen für das deutsche Projekt wurden für die Wellen eins (2002) bis vier (2008) vom Institut für angewandte Sozialwissenschaft (infas) und in Welle 5 (2010) von TNS Infratest Sozialforschung durchgeführt. Im Datensatz der 5. Welle sind bezogen auf die deutsche Wohnbevölkerung 3.031 gültige Fälle enthalten. 1.975 Interviews wurden in Westdeutschland geführt, 1.056 in Ostdeutschland. Die Grundgesamtheit bilden Personen ab 15 Jahren (ohne Altersobergrenze), die in einem privaten Haushalt leben.

Deutschland mit rund 54 Prozent noch zu den drei Staaten, in denen die Zustimmung zu solchen Maßnahmen am niedrigsten ist (Tabelle C I.1.1). 2010 hatte sich Deutschland mit 67 Prozent einem mittleren Platz angenähert (Durchschnitt aller Teilnahmestaaten: rund 75 Prozent). Die höchste Zustimmung gibt es mit 93 Prozent in Portugal. Auch Griechenland erreicht mit 82 Prozent einen vorderen Platz. Den niedrigsten Zustimmungsanteil weist dagegen mit rund 39 Prozent die dänische Bevölkerung auf.

Tabelle C I.1.1:
Zustimmung zu staatlichen Maßnahmen, um Einkommensunterschiede zu verringern, Deutschland

Antwortkategorie	2002	2004	2006	2008	2010
starke Zustimmung	12,5	14,2	17,1	18,9	22,5
Zustimmung	40,9	40,8	43,6	45,6	44,9
zustimmend gesamt	53,5	55,1	60,7	64,5	67,3
Ablehnung	24,3	19,9	16,1	16,2	13,9
starke Ablehnung	4,3	4,7	3,3	2,8	3,9
ablehnend gesamt	28,6	24,6	19,3	18,9	17,9
weder / noch	17,9	20,3	20,0	16,6	14,8

Angaben in Prozent.

Quelle: Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik auf Basis European Social Survey.

Der Anteil der Menschen in Deutschland, die nach eigenem Empfinden nur schwer mit ihrem Einkommen zurechtkommen, hat dem ESS zufolge von 2002 bis 2006 deutlich zugenommen. Danach hat er wieder abgenommen und ist 2010 mit 15 Prozent nur noch geringfügig über dem Ausgangsniveau (Tabelle C I.1.2). Im internationalen Vergleich ist der Anteil in Deutschland als niedrig zu bezeichnen (Durchschnitt aller Teilnahmestaaten: rund 30 Prozent).

Tabelle C I.1.2:
Selbstbewertung der Einkommenssituation, Deutschland

Mit dem gegenwärtigen Einkommen können wir...	2002	2004	2006	2008	2010
bequem leben	30,4	29,1	24,8	30,5	34,0
zurecht kommen	56,1	53,2	57,0	55,1	50,8
gut auskommen	86,4	82,3	81,8	85,7	84,7
nur schwer zurecht kommen	10,9	13,8	13,7	10,7	11,9
nur sehr schwer zurecht kommen	2,7	3,9	4,5	3,6	3,3
schwer auskommen	13,6	17,7	18,2	14,3	15,3

Angaben in Prozent.

Quelle: Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik auf Basis European Social Survey.

Das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen der Haushalte in Deutschland betrug im Jahre 2008 nach den Daten der Einkommens- und Verbrauchstichprobe (EVS) rund 2.914 Euro (Tabelle C I.1.3). Von 2003 bis 2008 stieg das Haushaltsnettoeinkommen, dass sich aus Einkommen aus selbstständiger und unselbstständiger Erwerbstätigkeit, aus Vermögen und aus öffentlichen und nicht öffentlichen Transferzahlungen zusammensetzt, im Durchschnitt nominal um rund drei Prozent. Bereinigt um die Steigerung der Verbraucherpreise ergibt sich mit rund 6,5 Prozent aber ein realer Einkommensverlust in diesem Fünfjahreszeitraum.

I.1.1 Struktur des Haushaltsnettoeinkommens

Betrachtet man verschiedene Haushaltsgruppen, lassen sich zum Teil deutliche Unterschiede feststellen, die vor allem auf die Haushaltsgröße und die Stellung im Erwerbsleben zurückzuführen sind. So verfügen erwartungsgemäß Haushalte mit einem Haupteinkommensbezieher im mittleren Alter über die höchsten Einkommen. Haushalte von Erwerbstätigen erzielen höhere Einkommen als Haushalte von Nichterwerbstätigen und die Einkommen von Paar-Haushalten sind deutlich höher als die von Alleinlebenden und Alleinerziehenden.

Tabelle C I.1.3:

Struktur des Einkommens privater Haushalte 2008

Gegenstand der Nachweisung	Haushalts-bruttoein-kommen	davon					Steuern und Sozial-abgaben	Haushalts-nettoein-kommen
		Bruttoeinkommen		Einnahmen aus Vermögen	Einkommen aus nicht öffentlichen Transfer-zahlungen	Einkommen aus öffentlichen Transfer-zahlungen		
		aus unselbst-ständiger Arbeit	aus selbst-ständiger Arbeit					
	Durchschnitt je Haushalt und Monat in Euro							
Haushalte insgesamt	3 707	2 056	239	385	183	842	793	2 914
Nach dem Alter des Haupteinkommensbeziehers								
unter 25	2 020	1 415	(23)	53	226	301	414	1 607
25 — 39	3 934	2 904	233	246	161	389	1 020	2 913
40 — 49	4 639	3 234	389	410	163	442	1 178	3 462
50 — 64	4 093	2 561	353	469	152	557	943	3 149
65 und mehr	2 705	102	58	456	235	1 853	233	2 473
Nach der sozialen Stellung des Haupteinkommensbeziehers								
Selbstständige	5 359	676	3 315	718	206	442	1 178	4 181
Beamte	5 255	3 980	71	529	237	437	890	4 366
Angestellte	4 876	3 983	54	368	163	306	1 392	3 484
Arbeiter	4 066	3 206	20	355	122	362	1 007	3 058
Arbeitslose	1 214	130	(10)	76	85	911	20	1 194
Rentner	2 303	72	21	395	224	1 590	187	2 117
Pensionäre	4 738	180	45	708	289	3 515	415	4 322
Nach dem Haushaltstyp								
Alleinlebende	2 193	1 104	116	190	135	645	467	1 726
Alleinerziehende	2 327	1 171	104	137	300	614	384	1 943
Paare ohne Kind	4 230	1 984	243	509	232	1 261	843	3 387
Paare mit Kinder	5 441	3 602	488	540	170	640	1 250	4 191

Quelle: EVS; Statistisches Bundesamt.

Auch regionale Unterschiede lassen sich beobachten. So beträgt etwa das durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen in Ostdeutschland mit 2.292 Euro nur rund 75 Prozent des west-

deutschen Einkommensniveaus (3.056 Euro). Die weitere Einkommensangleichung zwischen den beiden Landesteilen ist von vielen Faktoren abhängig, insbesondere von den Lohn- und Gehaltsvereinbarungen der Tarifvertragsparteien und dem Preisniveau.

I.1.2 Verteilung des Nettoäquivalenzeinkommens

Um das Wohlstandsniveau von Personen unabhängig von Größe und Zusammensetzung ihres Haushalts zu beschreiben, wird das Haushaltsnettoeinkommen durch Bedarfsgewichte geteilt. Damit werden sowohl altersspezifische Bedarfe als auch Einsparungen gegenüber einem Einpersonenhaushalt berücksichtigt. Die Verteilung der so ermittelten Nettoäquivalenzeinkommen ist gemessen am Gini-Koeffizienten und den Anteilen der Dezile zwischen 2003 und 2008 leicht ungleicher geworden.

Tabelle C I.1.4:
Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen 2003 und 2008

Jahr	Dezil										Gini-Koeffizient
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
	Anteile (%) am Volumen des Nettoäquivalenzeinkommens										
2003	3,9	5,5	6,5	7,5	8,4	9,4	10,5	12,0	14,3	22,0	0,267
2008	3,6	5,1	6,3	7,3	8,3	9,3	10,5	12,2	14,7	22,7	0,284

Quelle: EVS; Statistisches Bundesamt.

Während die unteren sechs Dezile gegenüber 2003 einen geringeren Anteil aufweisen, haben die obersten drei Dezile Zuwächse erfahren. Der Gini-Koeffizient stieg von 0,267 auf 0,284 und damit um rund sechs Prozent (Tabelle C I.1.4). Diese Befunde bestätigen auch die Daten des SOEP, wonach der Gini-Koeffizient bis zum Jahre 2005 anstieg und seitdem relativ konstant bei rund 0,29 liegt (Schaubild C I.1.1Schaubild C I.1.1).

Schaubild C I.1.1:
Ungleichheit der Einkommensverteilung in Deutschland, 2000-2010 (Gini-Koeffizient)

Quelle: Berechnungen im BMAS auf Basis SOEP 2010. Werte auf zwei Nachkommastellen gerundet.

I.1.3 Entwicklung der Mittelschicht

Berechnungen auf Basis des Nettoäquivalenzeinkommens und seiner Verteilung sind häufig auch Beurteilungsmaßstab, um die Entwicklung der Mittelschicht zu betrachten.[327] Um die These von der „schrumpfenden Mittelschicht“ in Deutschland unter verschiedenen Aspekten zu überprüfen, wurde das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) vom BMAS mit einer Studie beauftragt.[328] Dabei wurden Auswertungen auf Basis SOEP, Mikrozensus und des EU-SILC durchgeführt (Schaubild C I.1.2).

[327] Die Beschränkung der Diskussion um die „Mittelschicht“ auf Einkommen greift jedoch zu kurz. Traditionell erweitert die Forschung das Konzept um Komponenten der Bildung oder die subjektive Einschätzung der Zugehörigkeit zu einer der gesellschaftlichen Schichten. Auch die berufliche Position ist ein aussagekräftiger Indikator für die gesellschaftliche Schichtung. Sie korreliert einerseits stark mit dem Einkommen, bringt andererseits aber auch den Bildungsstand und darüber hinaus noch das im Verlaufe des Berufslebens kumulierte Wissen zum Ausdruck. Vgl. Noll, H.-H.; Weick, S. (2011): Schichtzugehörigkeit nicht nur vom Einkommen bestimmt, Informationsdienst Soziale Indikatoren ISI 45/2011, GESIS (Hrsg.), Mannheim, 1-7.

[328] ISG (2011): Überprüfung der These einer „schrumpfenden Mittelschicht“ in Deutschland, Expertise im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Schaubild C I.1.2:
Bevölkerungsanteile der mittleren Berufsgruppen mit mittlerem Einkommen

Hinweise: Als mittlere Berufe gelten die nicht-manuellen Berufe/Routinetätigkeiten, Routinetätigkeit in Service und Verkauf, Selbstständige ohne Mitarbeiter, Facharbeiter und Landwirte. Die Angehörigen dieser Berufsgruppen gelten dann als Angehörige der Mittelschicht, wenn sie über ein mittleres Einkommen verfügen (hier definiert als 60 bis 300 Prozent des Medianeinkommens).
Quelle: ISG (2011), a. a. O., S. 21, Berechnung auf Basis des SOEP

Fasst man die Ergebnisse dieser Auswertungen zusammen, so wird deutlich, dass zwar je nach Definition leichte Schwankungen der Mittelschichtsanteile über die Zeit erkennbar sind. Aber auch in längerfristiger Perspektive zeigt sich eine im Wesentlichen stabile mittlere Einkommensschicht, was in Anbetracht der gesellschaftlichen Veränderungen der Nachkriegszeit, des umfassenden wirtschaftlichen Strukturwandels in den 1970er und 1980er Jahren, der Strukturprobleme der deutschen Einigung in den 1990er Jahren oder der seither deutlich werdenden Auswirkungen der Globalisierung als ein erfreulicher Befund gewertet werden kann. Das IW kommt zu ähnlichen Befunden. Auch in dieser Analyse wird die Mittelschicht über Berufsposition und damit verbundene Merkmale abgegrenzt. Demnach gehört etwa die Hälfte der Bevölkerung zur gesellschaftlichen Mitte, die im Beobachtungszeitraum ab Anfang der 1990er bis 2009 stabil bleibt.[329]

Ein weiteres Indiz für die Stabilität der gesellschaftlichen Mitte liefern auch die Daten der Allgemeinen Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften (ALLBUS), eine alle zwei Jahre durchgeführte Querschnittsbefragung zu Einstellungen, Verhaltensweisen und Sozialstruktur der Bevölkerung. Die neuesten Befragungsdaten aus dem Jahr 2010 zeigen, das sich in Deutschland rund 60 Prozent der Bevölkerung zur Mittelschicht zählen, so viele wie nie zuvor seit der Vereinigung Deutschlands.

[329] Pressemitteilung des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln Nr. 33/ 27, „Stabile Mitte“ und Unterlagen zur Pressekonferenz vom 27. August 2012.

I.2 Entwicklung von relativer Einkommensarmut und relativem Einkommensreichtum

Als relativ einkommensarm gilt nach den Berechnungskonventionen auf EU-Ebene derjenige, dessen bedarfsgewichtetes Nettoeinkommen weniger als 60 Prozent des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens beträgt. Entsprechend gilt als relativ einkommensreich, wer über mehr als das Doppelte dieses Mittelwertes verfügt **(Indikatoren A.1 und R.1)**.

In den Tabellenanhängen in Teil D.V des Berichts finden sich Übersichten zu diesen Indikatoren und deren Entwicklung anhand der verschiedenen Datenquellen. Eine lange Zeitreihe liegt auf Basis der Daten des Sozio-oekonomischen Panels vor. Danach ist die Armutsrisikoquote von 1998 bis zum Jahr 2005 angestiegen und liegt seitdem bei rund 15 Prozent. Von einem relativ geringen Einkommen sind die verschiedenen Bevölkerungsgruppen unterschiedlich stark betroffen. Die Tabelle zum **Indikator A.1** zeigt, dass Kinder etwas überdurchschnittlich und Personen im Ruhestandsalter nur unterdurchschnittlich betroffen sind. Besonders oft befinden sich Alleinerziehende und Arbeitslose unterhalb der relativen Einkommensschwelle, wogegen das für Erwerbstätige, insbesondere wenn sie vollzeitberufstätig sind, nur sehr selten zutrifft **(Indikator A.9).** Das zeigt einmal mehr, dass Erwerbstätigkeit der Schlüssel zur Überwindung eines relativ geringen Einkommens ist. Dieses Muster in der Rangfolge der Betroffenheit von Gruppen ist auch unabhängig von der Wahl der Datenquelle.

Die Einkommenssituation von Menschen mit und ohne Behinderungen wird im Teilhabebericht der Bundesregierung (Bericht über die Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen) anhand der überwiegenden Einkommensquelle, der Einkommenshöhe, dem Bezug von Grundsicherungsleistungen, dem Sparverhalten, dem Renteneinkommen sowie der Armutsgefährdung vergleichend dargestellt.

I.2.1 Relative Einkommensarmut

Infobox CI.1: Aussagekraft der Armutsrisikoquote

Armut in einer wohlhabenden Gesellschaften ist ein komplexes Phänomen mit vielen Facetten. In den aktuellen Diskussionen wird die eindimensionale Betrachtung der Armutsrisikoquote (ARQ) allerdings oftmals zu der zentralen statistischen Kennziffer gemacht. Als Folge verengt sich der Armutsbegriff auf einen speziellen Aspekt der Einkommensverteilung. Gemessen wird der Anteil der Personen, die über ein geringeres Einkommen verfügen als 60 Prozent des mittleren Nettoäquivalenzeinkommens. Alle anderen materiellen, kulturellen und sozialen Facetten wie Bildungschancen, die Möglichkeit, seinen Lebensunterhalt selbstständig durch Erwerbstätigkeit sichern zu können oder der Anspruch auf Hilfe durch staatliche Sicherungssysteme schlagen sich in diesem Maß nicht nieder. Auch bleiben bei diesem auf Einkommen beschränkten Konzept die Wirkungen von Sach- und Dienstleistungen unbeachtet, und zwar selbst dann, wenn sie das Leben betroffener Personen nachhaltig verbessern.[330] Alle diese Facetten spielen aber bei der Analyse von Armutsrisiken und nicht zuletzt bei Bekämpfung von Armut eine wesentliche und unbedingt zu berücksichtigende Rolle.

Die Ergebnisse einer auf die ARQ konzentrieren Betrachtung hängen von zahlreichen Annahmen ab, die aus normativen und methodischen Gesichtspunkten heraus zu treffen sind. Das betrifft die Auswahl der Datengrundlage, der Äquivalenzskala, des Einkommensbegriffs und des Schwellenwerts, ab dem von einem relativ geringen Einkommen ausgegangen wird. Zugrunde gelegt wird außerdem das Haushaltseinkommen, womit unterstellt wird, dass alle Haushaltsmitglieder gleichermaßen an diesem Einkommen teilhaben.

An der ARQ wird zudem häufig kritisiert, dass sie nur auf relative Veränderungen reagiert und allgemeine Wohlfahrtsgewinne gar nicht beachtet. Daher eignet sich das Niveau der ARQ auch nur sehr eingeschränkt für internationale Vergleiche von Ländern mit unterschiedlichen Wohlfahrtsniveaus. Für die ARQ ergibt sich ein gleich hoher Wert, selbst wenn das Einkommen aller Personen um einen fixen Betrag steigt oder sich sogar vervielfacht. Das Wohlstandsniveau kann jedoch bei der Betrachtung von Aspekten der Armut nicht einfach ausgeblendet werden. Die Erhaltung bzw. Steigerung des erwirtschafteten Wohlstandes einerseits und seine Verteilung andererseits sind zwei sich gegenseitig beeinflussende Prozesse. Denn: „*Es ist sehr viel leichter, jedem einzelnen aus einem immer größer werdenden Kuchen ein größeres Stück zu gewähren als einen Gewinn aus einer Auseinandersetzung um die Verteilung eines kleinen Kuchens ziehen zu wollen, weil auf solche Weise jeder Vorteil mit einem Nachteil bezahlt werden muss.*“[331]

Die ARQ basiert auf Stichprobenstatistiken, die grundsätzlich immer mit einem Unschärfebereich behaftet sind (Zufallsfehler). Zudem können bei jeder statistischen Messung weitere Fehler auftreten. Aufgrund einer unzureichenden Berücksichtigung fehlender Einkommensangaben musste etwa die ARQ von Kindern auf Basis des SOEP gegenüber dem 3. Armut- und Reichtumsbericht um rund 10 Prozentpunkte nach unten korrigiert werden. Es hat sich in der Berichterstattung bewährt, verschiedene Datenquellen zu betrachten und unterschiedliche Berechnungsmethoden und Parameter soweit als möglich offen zu legen. Zudem können wegen der Sensitivität der Ergebnisse nur deutliche Trends im Zeitverlauf und deutliche Unterschiede zwischen sozio-ökonomischen Gruppen interpretiert werden, die auch bei verschiedenen Abgrenzungen und Datenquellen noch sichtbar bleiben und tendenziell übereinstimmen.

Insgesamt ist die ARQ zwar ein oft genutzter statistischer Indikator, allerdings auch ein in Bezug auf Armut nur begrenzt aussagekräftiger, weil er lediglich Hinweise auf mögliche Risiken und betroffene Gruppen geben kann.

---

330 Das IW Köln hat zudem jüngst darauf hingewiesen, dass zum Teil auch Menschen in Haushalten mit relativ geringem Einkommen über Vermögen verfügen, mit dem die Nachteile des niedrigen Einkommens zumindest zeitweise ausgeglichen werden können, vgl. Niehues,J./Schröder, C. (2012): Integrierte Einkommens- und Vermögensbetrachtung, in IW-Trends 1/2012.

331 Erhard, L. (1964): Wohlstand für alle, Ludwig-Erhard-Stiftung e.V. (Hrsg.), S. 10.

Besonders hoch sind Armutsrisiken vor allem für den Teil der Bevölkerung, der über einen längeren Zeitraum hinweg nur ein geringes Einkommen erzielt. Deshalb wird mit dem **Indikator A.1** auch dargestellt, wie hoch der Anteil derjenigen ist, deren Äquivalenzeinkommen nicht nur im jeweiligen Erhebungsjahr, sondern auch in mindestens zwei der drei vorhergehenden Jahre die 60-Prozent-Schwelle unterschritt. Hierbei zeigt sich, dass die Quote auf Basis des SOEP vor allem in den Jahren 2000 bis 2002 angestiegen ist. Danach traten nur noch geringfügige Schwankungen der Quote auf, die sich zwischen sieben und neun Prozent bewegt. Auf europäischer Ebene wird das Risiko dauerhafter Armut auf Basis des EU-SILC[332] berechnet. Deutschland weist auch dieser Berechnung zufolge aktuell eine Quote der dauerhaften Armutsgefährdung von acht Prozent auf und liegt damit etwas unter dem EU-weiten Durchschnitt von knapp neun Prozent.

Bei der alleinigen Betrachtung von Armutsrisikoquoten bleibt unberücksichtigt, wie weit das Einkommen der betroffenen Stichprobenfälle unterhalb des Schwellenwertes liegt. Mit Hilfe der so genannten relativen Armutsrisikolücke lassen sich Erkenntnisse darüber ergänzen. Aktuell beträgt diese Differenz unabhängig von der verwendeten Datenquelle rund 21Prozent und hat sich in den vergangenen Jahren auch nicht wesentlich verändert.

Nach Berechnungen der OECD gehört Deutschland zu den Staaten, in denen die Ungleichheit der Markteinkommen mit am stärksten durch Steuern und Sozialtransfers reduziert wird.[333] Dies zeigt sich auch im **Indikator Q.7**, nach dem allein Sozialtransfers den Anteil der Personen mit einem relativ niedrigen Einkommen im Jahr 2009 um rund ein Drittel gesenkt haben, bei Kindern sogar fast um die Hälfte. Im Zeitverlauf nimmt diese Wirkung allerdings leicht ab.

I.2.2 Relativer Einkommensreichtum

Der Anteil der Personen, die gemäß **Indikator R.1** über das Doppelte bzw. das Dreifache des mittleren Einkommens verfügen, liegt bei allen Datenquellen seit Jahren relativ stabil bei sieben bis acht bzw. bei zwei Prozent. Ein großer Teil dieser Personen ist dabei auch dauerhaft einkommensreich. So haben zwischen 2005 und 2008 rund sechs Prozent der Personen in Deutschland in mindestens drei dieser vier Jahre ein Einkommen über der Reichtumsgrenze von 200 Prozent des Medianäquivalenzeinkommens erzielt.

I.3 Ursachen für die Entwicklung der Einkommensverteilung

Während über die Trends in der Einkommensverteilung viel bekannt ist, ist eine Ursachenanalyse schwierig und stellt ein bisher nur ansatzweise erforschtes Gebiet dar. Aus diesem Grund hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales das Institut für Angewandte Wirtschaftsfor-

---

332 Zur Berechnung von dauerhafter Armut ist diese Datenbasis allerdings nur eingeschränkt geeignet, da es sich um ein rotierendes Panel handelt, bei dem nur ein Viertel der Stichprobe über vier Jahre gleich bleibt.

333 Vgl. OECD, Divided We Stand: Why Inequality Keeps Rising, 2011.

schung in Tübingen (IAW) beauftragt, die Entwicklung wichtiger Indizes für das Nettoäquivalenzeinkommen seit dem letzten Armuts- und Reichtumsbericht fortzuschreiben und erstmals mit einer systematische Ursachenanalyse zu verbinden.[334] Es handelt sich dabei um komplexe Modellrechnungen, die sich jeweils auf die Wirkung einzelner Einflussfaktoren beschränken. Wechselwirkungen mit anderen Faktoren und mögliche Verhaltensänderungen werden nicht modelliert, da viele davon nur schwer zu bestimmen sind, eine Vielzahl zusätzlicher Annahmen zu treffen wären und mit dem angewandten Modell sonst keine eindeutige Aussage bezüglich der Wirkung des einzelnen Faktors mehr getroffen werden könnte. Insofern sind die Ergebnisse vorsichtig zu interpretieren und lassen keine einfachen Schlussfolgerungen zu.

Die Ursachenanalyse muss notwendigerweise eine Perspektive einnehmen, die den Berichtszeitraum überschreitet, weil feststellbare Veränderungen in der Entwicklung der Einkommensungleichheit in einen größeren zeitlichen Zusammenhang eingeordnet werden müssen. Dabei wurden drei Entwicklungsabschnitte identifiziert:

- 1994 bis 1998: leichter Rückgang der Einkommensungleichheit
- 1999 bis 2005: Anstieg der Einkommensungleichheit
- 2006 bis 2008: relative Konstanz mit leichten Auf- und Abwärtsbewegungen

Die Berechnungen des IAW legen nahe, dass sich der Anstieg der Ungleichheit in der Verteilung der Nettoäquivalenzeinkommen zwischen 1999 und 2005

- zu ca. 20 bis 30 Prozent auf die während dieses Zeitraums stattfindende Zunahme der Arbeitslosigkeit und Veränderungen der Beschäftigung,
- zu ca. 40 bis 50 Prozent auf die langfristig gestiegene Spreizung der Bruttoeinkommen aus Arbeit und
- zu ca. 20 bis 30 Prozent auf Änderungen im Steuertarif

zurückführen lässt. Hierbei wirkten Arbeitslosigkeit und Änderungen in der Beschäftigungsstruktur besonders auf den unteren Bereich und Änderungen im Steuertarif besonders stark auf den oberen Bereich der Verteilung. Änderungen in der Spreizung von Arbeitseinkommen sind sowohl im oberen als auch im unteren Einkommensbereich festzustellen.

Die im Zuge der so genannten Hartz-Reformen umgesetzten Änderungen im Transfersystem hatten genauso wie die Einführung des Elterngelds nach den Berechnungen des IAW dagegen keine substanziellen Folgen für die Gesamtverteilung der Nettoäquivalenzeinkommen in Deutschland. Insbesondere die Hartz-Reformen können – entgegen der allgemeinen Wahrnehmung – den Ungleichheitsanstieg zwischen 1999 und 2005 schon deswegen nicht erklären, weil sich dieser kontinuierlich über den ganzen Zeitraum vollzog, während das häufig als Ursa-

[334] Vgl. Arndt, Ch./Boockmann, B. et al. (2011): Aktualisierung der Berichterstattung über die Verteilung von Einkommen und Vermögen in Deutschland, erstellt im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

che vermutete „Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ erst im Jahr 2005 eingeführt wurden.[335]

Auch Änderungen der Haushaltsstruktur und Haushaltszusammensetzung, die in einigen Studien als Erklärungsfaktoren für Änderungen der Einkommensverteilung und damit auch der Armutsrisikoquote genannt werden[336], sind nach den Ergebnissen des IAW für die beobachteten Veränderungen kaum ausschlaggebend. Ihr Einfluss dürfte sich eher in langer Perspektive ergeben.

Die Untersuchung des IAW belegt, wie wichtig die Entwicklung des Arbeitsmarktes für die Verteilung der Einkommen ist. Die Anzahl der Arbeitslosen erhöhte sich fast zeitgleich zu dem festgestellten Anstieg der Einkommensungleichheit bis zu einem Höchststand im Jahre 2005. Außerdem stagnierte in diesem Zeitraum das Beschäftigungsniveau, sodass sich der Anteil von Personen in beschäftigungslosen Haushalten stark erhöht und der Anteil von Personen in Haushalten mit mindestens einem Vollzeitbeschäftigten verringert hat.

Hauptursache für den Anstieg der Einkommensungleichheit bis zum Jahr 2005 war die Zunahme der Ungleichheit in den Lohneinkommen, die nach allgemeiner Auffassung infolge des technischen Fortschritts die relative Verdienstposition von Hochqualifizierten verbesserte. Zudem werden Arbeitsangebotseffekte und die zurückgehende Bedeutung von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden als Ursachen für Veränderungen im unteren Bereich der Lohnentwicklung genannt. Letzteres lässt sich etwa an immer geringer werdenden Organisationsgraden sowie einem Rückgang der an Tarifverträge gebundenen Arbeitsplätze ablesen[337], was auf einen geringeren Einfluss der genannten Organisationen auf das Lohnniveau hinweist und zu einer Zunahme der Ungleichheit in den Lohneinkommen führen kann. Auch die Niedriglohnbeschäftigung hat in diesem Zeitraum deutlich zugenommen.[338] Es ergibt sich daraus ein klarer Ungleichheitsanstieg in den auf Haushaltsebene äquivalenzgewichteten Erwerbseinkommen insbesondere von 1999 bis 2005, also parallel zum festgestellten Anstieg der Ungleichheit der Nettoäquivalenzeinkommen.

---

335 Vgl. Arntz, M. u.a.: Arbeitsangebotseffekte und Verteilungswirkungen der Hartz-IV-Reform, IAB Forschungsbericht Nr. 10/2007.

336 Vgl. Peichl, A./Pestel, N./Schneider, H.: Mehr Ungleichheit durch kleinere Haushalte? Der Zusammenhang zwischen Veränderungen der Haushaltsstruktur und der Einkommensverteilung in Deutschland. In: Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung, Jg. 43, Heft 4, S. 327-338. Schröder, Ch.: Einkommensungleichheit und Homogamie. In: IW-Trends 1/2011. OECD, Divided We Stand: Why Inequality Keeps Rising, 2011.

337 Nach den Informationen aus dem IAB-Betriebspanel sank zum Beispiel die Branchentarifbindung der Beschäftigten zwischen 1996 und 2011 in Westdeutschland von 70 Prozent auf 54 Prozent und in Ostdeutschland von 56 Prozent auf 37 Prozent, vgl. dazu „IAB-Aktuell“ vom 01.06.2012.

338 Vgl. Kalina, T./Weinkopf, C.: Niedriglohnbeschäftigung 2008. In: IAQ-Report 2012-01 sowie Holger Schäfer/Jörg Schmidt, Der Niedriglohnsektor in Deutschland Entwicklung, Struktur und individuelle Erwerbsverläufe. In: IW-Analysen Nr. 77/2012, S. 10.

In diesem Zeitraum kam es auch zu teilweise erheblichen Änderungen im Steuertarif. Sowohl Eingangs- und Spitzensteuersatz als auch die Progressionszone wurden gesenkt. Insgesamt ist eine Verschiebung zugunsten höherer Einkommen zu vermuten, weil diese stärker entlastet wurden, als Haushalte im untersten Bereich der Einkommensverteilung. Auch an dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass diese Analyse nur rein rechnerische Effekte der Tarifänderungen auf die Verteilung wiedergibt und indirekte Wirkungsketten nicht berücksichtigt sind. So hat z. B. eine insgesamt geringere Steuerlast durch die Stärkung des privaten Konsums und der Investitionsbereitschaft positive Auswirkungen für die Beschäftigung oder die Belebung der Konjunktur. Diese weiteren Effekte der durchgeführten Steuerreformen auf die Verteilung fließen aber in die Modellrechnung nicht ein.

Seit 2006 konnte der Trend zunehmender Ungleichheit gestoppt werden. Die Zahl der Arbeitslosen sank, und zwar so rasch, dass sie 2008 wieder ungefähr den Stand des Jahres 2000 erreichte und das Beschäftigungsniveau stieg rapide an. Der Anstieg des Niedriglohnbereichs hat sich deutlich abgeflacht. Auch der Anstieg der Ungleichheit der äquivalenzgewichteten Erwerbseinkommen auf Haushaltsebene fand ab dem Jahr 2006 sein Ende, sodass das Niveau der Einkommensungleichheit seitdem relativ konstant geblieben ist.

Unabhängig von diesen Entwicklungen hat der Anteil der Personen in Haushalten mit ausschließlicher Teilzeitbeschäftigung (inklusive geringfügiger Beschäftigung) langfristig zugenommen (von fünf Prozent in 1994 auf zehn Prozent in 2008). Nach einer Studie der OECD gibt es bereits seit 1984 einen Zuwachs an Teilzeitbeschäftigung, der mitursächlich ist für eine wachsende Ungleichheit der Nettoäquivalenzeinkommen. Wie in vielen OECD-Staaten wirkt an dieser Stelle auch in Deutschland ein Trend abnehmender Arbeitsintensität am unteren Ende der Lohnskala. Seit Mitte der 1980er Jahre sanken die jährlich geleisteten Arbeitsstunden unter Geringverdienern der OECD zufolge von rund 1.000 auf 900 Stunden, während die Anzahl unter den Besserverdienenden konstant bei etwa 2.250 Stunden blieb und die Spreizung der Stundenlöhne signifikant zugenommen hat.[339]

I.4 Niedriglohnbeschäftigung

Für den Begriff Niedriglohn besteht keine einheitliche Definition. In der Diskussion sind zum Beispiel verschiedene absolute Bruttostundenlohnwerte. So müsste etwa ein allein stehender Erwachsener bei einem monatlichen Gesamtbedarf von 657 Euro einen Stundenlohn von mindestens 7,38 Euro erreichen, um den Bezug aufstockender Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II zu überwinden.[340]

---

339 OECD (2011): Divided We Stand, Paris 2011, S. 188.

340 Diese so genannte Bruttoentgeltschwelle gilt für eine fiktive Person, die alleine lebt und wirtschaftet, Vollzeit mit einer 40-Stunden-Woche arbeitet, Steuerklasse I hat und gesetzlich sozialversichert ist. Es werden Kosten für Unterkunft und Heizung, die in der Grundsicherung für Arbeitsuchende in der angemessenen tatsächlichen Hö-

Schaubild C I.4.1 zeigt Anzahl und Anteil der Personen nach Stundenlöhnen gemäß Berechnungen des Instituts für Arbeit und Qualifikation (IAQ) auf Basis des SOEP.[341]

Schaubild C I.4.1:
Umfang der Beschäftigung im Niedriglohnbereich 2010, absolute Schwellenwerte

Einschließlich Schüler/innen, Studierenden, Rentner/innen und Beschäftigten mit Nebenjobs.
Anteile: An allen Beschäftigten in Prozent.
Quelle: Institut für Arbeit und Qualifikation auf Basis des SOEP.

Neben absoluten Stundenlöhnen werden oft auch aus der statistischen Verteilung der Löhne abgeleitete Schwellen verwendet. Die verteilungsbasierte Analyse richtet sich nach einer Konvention der OECD, die einen Niedriglohn definiert als einen Bruttolohn, der im nationalen Durchschnitt unterhalb von zwei Dritteln des mittleren Bruttolohns (Median) aller Vollzeitbeschäftigten liegt. Die relative Definition und die Abhängigkeit von der Verteilung bewirken, dass sich immer eine Niedriglohnquote errechnen lässt, unabhängig von der absoluten Höhe der am Mittelwert für Deutschland gemessenen Niedriglöhne und dem Wohlstandsniveau, das damit erzielt werden kann. Die zeitliche Entwicklung des so gemessenen Anteils der Niedriglohnbeschäftigten an allen abhängig Beschäftigten ist in Schaubild C I.4.2 dargestellt. Für das Jahr 2010 lag die Niedriglohnschwelle nach Berechnungen des Instituts für Arbeit und Qualifikation (IAQ) auf Basis des SOEP bei einem Stundenlohn von 9,15 Euro. Für maximal einen solchen Stundenlohn arbeiteten im Jahr 2010 deutschlandweit 7,92 Millionen Menschen.

---

he übernommen werden, in Höhe von 288 Euro monatlich unterstellt. Weitere Mehr- oder Sonderbedarfe sind nicht berücksichtigt. Es existieren annahmegemäß neben dem Erwerbseinkommen keine weiteren Einkommen. Daraus ergibt sich ein Bruttomonatsgehalt – einschließlich der Freibeträge für Erwerbstätigkeit – von 1290 Euro, das zu dem oben genannten Stundenlohn führt.

341 Vgl. Kalina, T./Weinkopf, C. (2012): Niedriglohnbeschäftigung 2010: Fast jede/r Vierte arbeitet für Niedriglohn, IAQ-Report Nr. 1/2012.

Wegen Unterschieden in der Unternehmensstruktur und der Produktivität gibt es nach wie vor erhebliche Lohnunterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland. Das IAQ berechnet daher auch getrennte Niedrigstundenlohnschwellen für die beiden Landesteile. Diese liegen in Westdeutschland bei 9,54 Euro und in Ostdeutschland bei 7,04 Euro. Im Jahr 2010 hatten daran gemessen sowohl in Westdeutschland als auch in Ostdeutschland jeweils rund 23 Prozent der Beschäftigten Stundenlöhne unterhalb der jeweiligen Niedriglohnschwelle.

Schaubild C I.4.2:
Umfang und Entwicklung des Anteils der Niedriglohnbeschäftigung, relativer Schwellenwert von zwei Dritteln des bundesweiten Medianlohns

Einschließlich Schüler/innen, Studierenden, Rentner/innen und Beschäftigten mit Nebenjobs. Für das Jahr 2010 lag der Schwellenwert bei einem Stundenlohn von 9,15 Euro.
Quelle: Institut für Arbeit und Qualifikation auf Basis des SOEP

In Anlehnung an die Definition der OECD hat das IAQ seit Ende der 1990er Jahre einen Anstieg der Beschäftigten im Niedriglohnbereich festgestellt. Danach ist der Anteil zwischen 1998 und 2007 kontinuierlich von gut 18 Prozent auf rund 24 Prozent angestiegen und schwankt seitdem relativ konstant auf etwas niedrigerem Niveau bei rund 23 Prozent.[342] Dieses Ergebnis spiegelt sich auch im internationalen Vergleich wieder. So hat etwa die Internationale Arbeitsorganisation (IAO) in Ihrem Global Wage Report Deutschland, Polen und die Vereinigten Staaten als die Industriestaaten mit der stärksten Zunahme der Lohnungleichheit seit 1995 benannt und für Deutschland die Zunahme von Niedriglöhnen als Ursache genannt.

[342] Vgl. Weinkopf, C. (2011): Prekarisierung und Niedriglohnbeschäftigung. In: Bedford-Strohm, Heinrich/Jähnichen, Traugott/Reuter, Hans-Richard/Reihs, Sigrid/ Wegner, Gerhard (Hrsg.): Arbeitswelten. Jahrbuch Sozialer Protestantismus, Band 5. Güterloh 2011, S. 134-158. Aus Berechnungen des Statistische Bundesamtes auf Basis der Verdienststrukturerhebung und der Bundesagentur für Arbeit auf Basis der Beschäftigungsstatistik ergeben sich Anteile von Beschäftigten im Niedriglohnbereich auf etwas niedrigerem Niveau, die aber aufgrund von Einschränkungen der amtlichen Statistiken nicht vergleichbar sind.

Die Zunahme des Anteils von Niedriglöhnen kann auf mehrere Ursachen zurückgeführt werden, deren Wirkung im Einzelnen nur schwer zu bestimmen ist:

- Erstens nahm die Tarifbindung der Löhne ab und erlaubte somit eine stärkere Differenzierung der Löhne. Zudem erlauben auch Tarifverträge als Folge vereinbarter betrieblicher Öffnungsklauseln zunehmend mehr Differenzierungen.
- Zweitens verschlechterte sich im Zuge der Globalisierung und vor allem aufgrund des technischen Fortschritts die relative Wettbewerbsposition von Geringqualifizierten am Arbeitsmarkt. Von den Niedriglohnbeschäftigten hatten allerdings 2010 laut Berechnungen des IAQ lediglich ein Fünftel keine formale Berufsausbildung.
- Drittens wuchsen mit dem Strukturwandel hin zum Dienstleistungssektor die Beschäftigtenanteile in Branchen, in denen häufig Niedriglöhne gezahlt werden.

Die Bewertung des Niedriglohnbereichs und seiner Entwicklung hängt auch davon ab, ob er Eintrittschancen in den Arbeitsmarkt für zuvor Nicht-Erwerbstätige schafft und inwiefern es gelingt, im Anschluss in eine Beschäftigung mit höheren Löhnen zu wechseln.[343] Für den Zeitraum von 1994 bis 2009 hat das IW Köln die Lohnmobilität der Niedriglohnempfänger auf Basis des SOEP untersucht. Die Niedriglohnschwelle wurde auch in dieser Studie bei zwei Dritteln des Medianstundenlohns festgelegt. Das Ergebnis zeigt, dass die Niedriglohnbeschäftigten, die in den vergangenen Jahren hinzugekommen sind, früher überwiegend nicht erwerbstätig waren. Gleichzeitig bildet das Segment der Beschäftigung zu Löhnen oberhalb der Niedriglohnschwelle einen stabilen, wenn nicht sogar leicht zunehmenden Kern der Personen im Erwerbsalter. Darüber hinaus ist knapp die Hälfte aller Geringverdiener eines Jahres im Folgejahr nicht mehr im Niedriglohnsektor tätig. Wiederum die Hälfte davon wechselt dabei in eine normal entlohnte Beschäftigung.

Niedriglohn ist ein Merkmal, dass unterschiedlich stark je nach Erwerbsform ausgeprägt sein kann. Während nach Auswertung des Statistischen Bundesamtes auf Basis der Verdienststrukturerhebung im Jahr 2010 der Niedriglohnanteil unter den in Vollzeit und unbefristet beschäftigten Normalarbeitnehmern bei 10,8 Prozent lag, betrug der Vergleichswert für Teilzeitbeschäftigte 20,9 Prozent, für befristet Beschäftigte 33,5 Prozent, für Zeitarbeitnehmer 67,7 Prozent und für geringfügig Beschäftigte (ausschließlich und im Nebenjob) 84,3 Prozent.[344] Insgesamt gab es Ende des Jahres 2011 rund 7,5 Mio. geringfügig entlohnte Beschäftigte, wobei mit 62,7 Prozent überwiegend Frauen in dieser Beschäftigungsform arbeiteten. Auch das IAB kommt in seinen auf Vollzeitbeschäftigte bezogenen Analysen zu dem Ergebnis, dass vor allem Frauen, jüngere Arbeitnehmer sowie Arbeitnehmer mit geringer Qualifikation und solche in Kleinbetrieben den großen Teil der Beschäftigten mit einem Niedriglohn ausmachen, wobei von diesen

---

343 Vgl. Schäfer, H./Schmidt, J. (2011): Der Niedriglohnsektor in Deutschland: Entwicklung, Struktur und individuelle Erwerbsverläufe, Gutachten des IW Köln im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft.

344 Vgl. Statistisches Bundesamt (2012): Niedriglohn und Beschäftigung 2010, Wiesbaden 2012, S. 20.

persönlichen Merkmalen auch abhängt, ob bzw. wie schnell ein Niedriglohn überwunden werden kann. So ist zu beobachten, dass Jüngere und besser ausgebildete Geringverdiener eine deutlich höhere Aufstiegswahrscheinlichkeit aufweisen, während z. B. Frauen den Aufstieg seltener schaffen.[345]

Niedriglöhne können mit einem materiellen Armutsrisiko verbunden sein. Letzteres lässt sich nur im Haushaltskontext und bei der Gesamtbetrachtung der persönlichen Lebenssituation der Betroffenen und ihrer Familien bewerten. Die Berechnungen des IW-Köln zeigen, dass etwa 16 Prozent der Beschäftigten mit einem Niedriglohn über ein Einkommen verfügen, das unterhalb der Armutsrisikoschwelle liegt. Vollzeitbeschäftigte kommen oft auch mit geringen Löhnen auf ein Einkommen oberhalb der Armutsrisikoschwelle. Außerdem ist das eigene Erwerbseinkommen gegebenenfalls nur eine Komponente des gesamten Haushaltseinkommens und Erwerbseinkommen von Partnern oder Transfereinkommen kommen hinzu. Die Aufnahme einer Beschäftigung im Niedriglohnsektor führt der Analyse des IW-Köln zufolge bei Personen mit relativ geringen Einkommen mehrheitlich dazu, dass das Äquivalenzeinkommen den Schwellenbetrag von 60 Prozent des Medians überschreitet.

I.5 Frauen als Familienernährerinnen

Immer mehr Frauen werden zu Familienernährerinnen. In etwa jedem zehnten Paarhaushalt in Deutschland erwirtschaftet die Frau mehr als 60 Prozent des Haushaltseinkommens und hat damit die Rolle einer „Familienernährerin“ übernommen. Wenn man alleinerziehende Frauen miteinbezieht, dann wird sogar in rund 18 Prozent aller Mehrpersonenerwerbshaushalte die Familie hauptsächlich von einer Frau ernährt.[346]

Betrachtet man das Phänomen aus der Lebensverlaufsperspektive heraus so zeigt sich, dass viele der „Familienernährerinnen“ aus Erwerbsverläufen kommen, in denen sie auf das Modell des männlichen Familienernährers gesetzt hatten, dieses aber durch Brüche im Lebensverlauf, etwa Trennung, Scheidung oder Arbeitslosigkeit des Partners, gescheitert ist. Das Festhalten am männlichen Ernährermodell, nicht nur durch individuelle Entscheidungen, sondern auch durch rechtlich verankerte Rollenbilder, erweist sich in diesen Fällen als problematisch. Über die Hälfte der Paarhaushalte mit einer Frau als Familienernährerin (57 Prozent) haben ein Haushaltseinkommen im unteren Einkommensdrittel (bis 2.275 Euro netto, SOEP 2007). Ein Drittel aller Familienernährerinnen mit Partner erwirtschaftet mit ihrer Erwerbstätigkeit dabei nur ein Einkommen von unter 900 Euro netto im Monat.[347] Ursachen für die schwache Einkom-

---

345 Vgl. Schank, Th./Schnabel, C./Stephani, J./Bender, St. (2008): Niedriglohnbeschäftigung, Sackgasse oder Chance zum Aufstieg? IAB-Kurzbericht 8/2008; Stephani, J. (2012): Wage growth and career patterns of German low-wage workers. IAB Discussion Paper, 01/2012 sowie IAB (2011): Mosthaf, A. (2011): Low-wage jobs - stepping stones or just bad signals? IAB Discussion Paper, 11/2011.

346 Brehmer, W./Klenner, Ch./Klammer, U. (2010): Wenn Frauen das Geld verdienen – eine empirische Annäherung an das Phänomen der „Familienernährerin“. WSI-Diskussionspapier Nr. 170, Juli 2010; vgl. Wippermann, C. (2011): Zeit für Wiedereinstieg, Kapitel „Familienernährerinnen“, BMFSFJ (Hrsg.).

347 Ebenda, S. 54.

mensposition vieler Haushalte von Familienernährerinnen sind in erster Linie Teilzeitstellen, mangelnde Kinderbetreuungsstruktur, Ausfall des männlichen Haupternährers, Einkommensdiskriminierung und Arbeitsmarktsegregation in Branchen und Berufe mit geringen Verdiensten.

I.6 Entgeltlücke zwischen Männern und Frauen

In Deutschland liegt die Entgeltlücke zwischen Männern und Frauen im Durchschnitt bei 23 Prozent (Bruttostundenlohn in 2010), mit einer mit 25 Prozent ausgeprägteren Lücke in Westdeutschland, während diese in Ostdeutschland nur sechs Prozent beträgt. Als Hauptgründe für die geringere Lücke in Ostdeutschland sind die besseren strukturellen Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, kürzere familienbedingte Erwerbsunterbrechungen sowie eine allgemein stärker ausgeprägte Erwerbsorientierung insbesondere von Müttern in Ostdeutschland zu nennen.[348] Im EU-Vergleich für 2009 liegt Deutschland im hinteren Feld an fünftletzter Stelle.[349] Folgende Gründe sind wiederholt als Hauptursachen für die Entgeltungleichheit zwischen Frauen und Männern herausgestellt worden:

- Frauen fehlen in bestimmten Berufen und Branchen sowie auf höheren Führungsebenen;
- Frauen unterbrechen und reduzieren ihre Erwerbstätigkeit häufiger und länger familienbedingt, und zwar vor allem in der Lebensphase (ab 30 Jahren), in der Männer erhebliche Verdienstzuwächse realisieren;
- Typische Frauentätigkeiten werden schlechter bewertet trotz individueller und kollektiver Lohnverhandlungen. Frauendominierte Tätigkeiten in sozialen Bereichen sind niedriger eingruppiert als die männerdominierten im technischen Bereich. Zudem wird ein größerer Teil der Frauenarbeitsplätze von Tarifverträgen nicht (mehr) erreicht. Hier werden häufig nur Niedriglöhne gezahlt.

Letztgenannter Punkt betrifft insbesondere die geringfügige Beschäftigung, der ganz überwiegend Frauen nachgehen. Insgesamt übten nach den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit im Jahresdurchschnitt 2011 rund 4,9 Mio. Personen ausschließlich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung aus und weitere 2,5 Mio. Personen eine geringfügig entlohnte Beschäftigung im Nebenjob zusätzlich zu einer versicherungspflichtigen Beschäftigung (Schaubild C I.6.1). Nur diese Form der Minijobs stieg zwischen 2004 und 2011 mit einem Plus von rd. 50 Prozent weiter deutlich an. Im Zuge der Umsetzung des im Rahmen der Arbeitsmarktreformen verabschiedeten „Zweiten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ waren zum 1. April 2003 die Anhebung der Verdienstgrenze von 325 Euro auf 400 Euro, der Wegfall der Stundengrenze von 15 Stunden pro Woche und die Versicherungsfreiheit einer im Nebenerwerb geringfügig entlohnten Beschäftigung geregelt worden.

---

348 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2010): Der Verdienstunterschied von Frauen und Männern im öffentlichen Bereich und in der Privatwirtschaft, 2010, S. 14.

349 Statistisches Bundesamt (2011): Pressemitteilung Nr. 120 vom 24.03.2011.

Schaubild C I.6.1:
Entwicklung der geringfügig entlohnten Beschäftigung

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte sind am häufigsten in personenbezogenen Dienstleistungsbranchen wie der Gastronomie, Sport-, Unterhaltungs- und Erholungsdienstleistungen, Verlagswesen und im Einzelhandel (ausgenommen Handel mit Kraftfahrzeugen) beschäftigt.

Schlechte Einkommensaussichten senken die Erwerbsneigung und führen zu längeren Erwerbsunterbrechungen. So ist die Lohnlücke auch gleichzeitig ein fortbestehender (Fehl-)Anreiz für die Erwerbsbeteiligung von Frauen. Entgeltungleichheit festigt die geschlechtsspezifische Verantwortungsteilung in Partnerschaften und stellt deshalb einen Risikofaktor für ein relativ geringes Einkommen von Frauen dar. Niedrige Einkommen von Frauen werden bei der Trennung vom Partner oder dessen Arbeitslosigkeit zum Armutsrisiko für den Alleinstehenden- oder Alleinerziehendenhaushalt.

I.7 Verteilung und Entwicklung der Nettogesamtvermögen

Die Summe aller Nettogesamtvermögen in Deutschland betrug im Jahre 2008 nach den Daten der Einkommens- und Verbrauchstichprobe (EVS) rund 4,6 Billionen Euro[350] und damit im Durchschnitt rund 118.000 Euro je Haushalt. Diese Vermögen umfassen im engeren Sinne das verzinsliche Geldvermögen (Spar- und Bausparguthaben, Wertpapiere, Termingeld und angesammeltes Kapital bei Lebensversicherungen) und die Verkehrswerte von Immobilien abzüglich

[350] Das gesamte Nettovermögen der privaten Haushalte und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck belief sich am Jahresanfang 2008 nach Berechnungen der Deutschen Bundesbank auf rund 9,4 Billionen Euro. Einbezogen werden hier neben Betriebs- und Gebrauchsvermögen vor allem auch Bargeld und Sichteinlagen sowie Ansprüche aus der betrieblichen Altersversorgung und aus berufsständischen Versorgungswerken.

Bau- und Konsumschulden. Gegenüber 2003 ist das durchschnittliche Haushaltsnettovermögen um rund 5.000 Euro gesunken, was vor allem durch die geringeren Verkehrswerte der Immobilienvermögen, die von den Haushalten selbst geschätzt werden, zustande kommt (Tabelle C I.7.1).

Tabelle C I.7.1:
Geld- und Immobilienvermögen sowie Schulden privater Haushalte, 1998 bis 2008

Gegenstand der Nachweisung	Deutschland			Westdeutschland			Ostdeutschland (einschl. Berlin-Ost)		
	1998	2003	2008	1998	2003	2008	1998	2003	2008
Hochgerechnete Haushalte (in 1.000)	36 780	37 931	39 077	29 954	30 861	31 770	6 826	7 070	7 306
	in 1.000 EUR								
Durchschnittswert je Haushalt									
Bruttogeldvermögen	.	40	48	.	44	52	.	23	29
Konsumentenkreditrestschulden	1	1	2	1	1	2	1	1	2
Ausbildungskreditrestschulden	.	.	0	.	.	0	.	.	0
Nettogeldvermögen	31	39	46	35	42	50	15	22	27
Verkehrswerte	100	110	96	114	123	109	39	48	41
Hypothekenrestschulden	19	26	25	21	28	27	10	15	13
Bruttogesamtvermögen	133	150	144	151	166	161	56	71	70
Gesamtschulden	20	27	27	22	29	29	11	16	15
Nettogesamtvermögen	113	123	118	129	137	132	45	55	55
	in Mrd. EUR								
Summe des Nettogesamtvermögens	4 141	4 666	4 595	3 858	4 225	4 194	306	387	399

Quelle: EVS; Statistisches Bundesamt.

Hinter diesen Durchschnittswerten steht eine sehr ungleiche Verteilung der Privatvermögen. So zeigen sich erhebliche Unterschiede zwischen West- und Ostdeutschland, was sich aus der unterschiedlichen historischen Ausgangslage erklärt. Während die westdeutschen privaten Haushalte im Durchschnitt über ein Immobilien- und Geldvermögen von rund 132.000 Euro verfügen, umfassen die Vermögen der ostdeutschen Haushalte mit rund 55.000 Euro im Durchschnitt nur knapp 42 Prozent des Betrages der westdeutschen Haushalte. Jedoch hat sich der Abstand zwischen ost- und westdeutschen Haushalten im Zeitverlauf verringert. 1998 verfügten die ostdeutschen Haushalte nur über Vermögen in Höhe von rund 35 Prozent des Westniveaus.

Auch zwischen verschiedenen Haushaltstypen bestehen erhebliche Unterschiede bei der Höhe des Privatvermögens. Tendenziell nehmen die Durchschnittsvermögen mit dem Alter zu, da Vermögensbildung ein langfristiger Prozess im Lebensverlauf ist und sich damit Unterschiede schon allein durch die verschiedenen Positionen der Haushalte im Lebens- und Familienzyklus ergeben. Darüber hinaus verfügen Paare im Vergleich zu allein lebenden Personen über durchschnittlich höhere Vermögen, während Alleinerziehende ein geringeres Vermögen haben (Tabelle C I.7.2).

Tabelle C I.7.2:

Nettogesamtvermögen privater Haushalte im Jahr 2008

Nach Alter des Haupteinkommensbeziehers		Nach sozialer Stellung des Haupteinkommensbeziehers		Nach Haushaltstyp	
Durchschnittswert je Haushalt in 1 000 EUR					
unter 25	16	Selbstständige	257	Alleinlebende	61
25 — 34	38	Beamte	155	Alleinerziehende	30
35 — 44	96	Angestellte	108	Paare ohne Kind	164
45 — 54	133	Arbeiter	79	Paare mit Kinder	131
55 — 64	169	Arbeitslose	34		
65 — 69	158	Rentner	124		
70 — 79	152	Pensionäre	246	**Private Haushalte insgesamt**	**118**
80 und mehr	130				

Quelle: EVS; Statistisches Bundesamt.

Betrachtet man die Haushalte nach der Höhe des Vermögens, so zeigt sich, dass die Haushalte in der unteren Hälfte der Verteilung nur über gut ein Prozent des gesamten Nettovermögens verfügen, während die vermögensstärksten zehn Prozent der Haushalte über die Hälfte des gesamten Nettovermögens auf sich vereinen. Der Anteil des obersten Dezils ist dabei im Zeitverlauf immer weiter angestiegen (**Indikator Q.1**). Diese Entwicklung spiegelt sich auch im Gini-Koeffizienten wider, der von 1998 bis 2008 um rund elf Prozent anstieg. Nach den Daten des SOEP fiel der Anstieg zwischen 2002 und 2007 zwar deutlich geringer aus, wegen der Einbeziehung von Betriebs- und Sachvermögen allerdings auf einem etwas höheren Niveau.

I.8 Erbschaften und Schenkungen

Das Erbschafts- und Schenkungsgeschehen in Deutschland stellt jährlich einen ernormen Vermögenstransfer innerhalb und zwischen den Generationen dar. Dabei zeigt sich mit Blick auf Erbschaften grundsätzlich, dass diejenigen häufiger und höhere Beträge erben, die bereits über ein höheres Vermögen und/oder höheres Einkommen verfügen. Dieser Befund lässt sich sowohl auf der Individual- als auch auf der Paar- und Haushaltsebene unter Kontrolle von Drittvariablen bestätigen.[351] Die aktuelle Postbank-Erbschaftsstudie 2012 kommt auf Grundlage einer repräsentativen Befragung des Instituts für Demoskopie Allensbach zu dem Ergebnis, dass Personen mit Vererbungs-Plänen, die selbst bereits einmal Erbe waren, ihren Nachlass fast doppelt so häufig auf einen Wert von 100.000 Euro und mehr einschätzen als Menschen, die noch nie geerbt haben. Zudem besitzen drei Viertel von ihnen Immobilien, während der entsprechende Wert in der Gesamtbevölkerung bei lediglich 46 Prozent liegt. Darüber hinaus wird in Ostdeutschland seltener geerbt als in Westdeutschland, und die geerbten Beträge sind niedriger.

[351] Vgl. dazu ausführlich Kohli, M./Schupp, J. (2005): Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen Erbschaften und Vermögensverteilung, Forschungsprojekt im Auftrag des Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, Lebenslagen in Deutschland, Bonn 2005.

Die in der Erbschaft- und Schenkungsteuerstatistik des Bundes verzeichneten steuerpflichtigen Erwerbe von Todes wegen beliefen sich im Jahr 2010 auf 15,9 Milliarden Euro, hinzu kamen 14,6 Milliarden Euro aus Schenkungen. Grundvermögen sowie übriges Vermögen – das sind vor allem Bankguthaben und Wertpapiere – hatten Anteile von 28 bzw. 61 Prozent am Wert aller Nachlassgegenstände (d. h. ohne Schenkungen). Der Anteil der Betriebsvermögen lag bei zehn Prozent. Lediglich 0,6 Prozent betrug der Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Vermögen.

Die im Jahr 2010 insgesamt festgesetzte Steuer betrug 4,6 Milliarden Euro, davon entfielen 3,4 Milliarden Euro auf Erbschaft- und 1,2 Milliarden Euro auf Schenkungsteuer. Während das Steueraufkommen damit gegenüber dem Vorjahr um rund 7,5 Prozent zunahm, ging die Zahl der steuerpflichtigen Erbschafts- und Schenkungsfälle deutlich zurück (Tabelle C I.8.1).

Tabelle C I.8.1:
Steuerpflichtige Erwerbe (Erbschaften/Schenkungen) und Steueraufkommen

Jahr	Steuerpflichtiger Erwerb						Festgesetzte Steuer
	Gesamt		Erwerb von Todes wegen		Schenkungen		
	Fälle	in Mrd. €	Fälle	in Mrd. €	Fälle	in Mrd. €	in Mrd. €
2007	187.297	28,2	141.848	15,8	45.449	12,4	4,2
2008	190.574	33,1	141.196	17,5	49.378	15,5	4,7
2009	176.692	28,6	133.836	15,2	42.856	13,3	4,3
2010	139.528	30,6	110.810	15,9	28.718	14,6	4,6

Die überwiegende Zahl (57 Prozent) der Steuerfestsetzungen bei Erwerben von Todes wegen wurde durch einen steuerpflichtigen Erwerb bis 50.000 Euro begründet, die tatsächlich festgesetzte Steuer hierfür trug jedoch nur acht Prozent zum Gesamtvolumen bei. Dagegen wurde für 0,2 Prozent der Fälle, die einen steuerpflichtigen Erwerb über fünf Millionen Euro aufwiesen, 19 Prozent der festzusetzenden Steuer errechnet. Bei den Schenkungen gilt Entsprechendes: Gut 48 Prozent der Erwerbe hatten hier einen Wert bis 50 000 Euro. Diese hatten einen Anteil von drei Prozent an der gesamten festgesetzten Steuer. Lediglich ein Prozent der Schenkungsfälle wiesen einen steuerpflichtigen Erwerb von über fünf Millionen Euro auf, trugen jedoch 45 Prozent der festgesetzten Schenkungsteuer insgesamt bei. Die im Vergleich zu den Vorjahren rückläufigen Fallzahlen der Jahre 2009 und 2010 reflektiert die persönlichen Freibeträge, die zum 1. Januar 2009 deutlich angehoben worden sind. Seitdem gilt im Erbschafts- bzw. Schenkungsfalle für Ehegatten ein Freibetrag von 500.000 Euro (alt: 307.000 Euro), für Kinder 400.000 Euro (alt: 205.000 Euro) und für Enkelkinder 200.000 Euro (alt: 51.200 Euro). Der Freibetrag bei Schenkungen kann alle zehn Jahre neu ausgeschöpft werden.

Perspektivisch kann für das laufende Jahrzehnt (2011 bis 2020) in Deutschland von einem zu vererbenden Vermögensvolumen (Geld-, Immobilien- und Sachvermögen) von mindestens zweieinhalb Billionen Euro ausgegangen werden.[352] Dabei dürfte nach Berechnungen des Deutschen Instituts für Altersvorsorge allein ein Drittel des Gesamtvolumens auf die oberen zwei Prozent aller Hinterlassenschaften entfallen.[353]

Gleichwohl muss es durch Vererbung nicht zu einer Verstärkung der Ungleichheit in der Vermögensverteilung kommen – tatsächlich wurde in Modellrechnungen sogar deren leichte Verringerung ermittelt.[354] Dieser auf den ersten Blick kontraintuitive Befund erklärt sich u. a. daraus, dass das Erbschaftsvolumen im Verhältnis zum Gesamtvermögen für die oberen Gruppen der Vermögenshierarchie geringer ausfällt als für die unteren. Während bei Erben ohne oder mit geringem Vermögen der Erbfall erstmalig Vermögen auf- und ausbaut, fällt der Erbfall am obereren Ende der Verteilung weniger stark ins Gewicht. Die Vermögenskonzentration insgesamt glättet sich also durch Erbschaften ein wenig. Darüber hinaus wird ein Erbe häufig unter mehreren Erben aufgeteilt, die ganz unterschiedliche Ausgangsvermögenslagen haben können.

Im internationalen Vergleich liegt Deutschland beim Aufkommen aus Erbschafts- und Schenkungssteuern im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung im Mittelfeld. 2010 belief sich das Aufkommen auf 0,18 Prozent des BIP, und hatte damit ein vergleichbares Niveau wie etwa in Großbritannien, Finnland oder Dänemark (Schaubild C I.8.1). Insgesamt weist Deutschland bei den vermögensbezogenen Steuern (einschließlich Steuern auf Finanz- bzw. Kapitaltransaktionen) ein im internationalen Vergleich sehr moderates Niveau auf.

---

352 Das Deutsche Institut für Altersvorsorge kommt in einer empirischen Studie auf ein Volumen von 2,6 Billionen Euro im genannten Zeitraum, vgl. Braun, R./Pfeiffer, U./Thomschke, L. (2011): Erben in Deutschland – Volumen, Verteilung und Verwendung in Deutschland bis 2020, Deutsches Institut für Altersvorsorge (Hrsg.), Köln 2011. Die Erbschaftsstudie 2011 der Postbank ermittelt für denselben Zeitraum einen Umfang von 2,8 Billionen Euro.

353 Braun, R./Pfeiffer, U./Thomschke, L. (2011), a. a. O., S. 21,

354 Vgl. Kohli, M./Schupp, J. (2005): a. a. O., S. 131.

Schaubild C I.8.1:
Steueraufkommen aus vermögensbezogenen Steuern im internationalen Vergleich, 2010

Quelle: OECD Revenue Statistics 2012. Niederlande, Polen: Werte von 2009.

I.9 Vermögensreichtum

Ein Aspekt, der für die Beschreibung des Phänomens Reichtum potenziell eine große Rolle spielt, sind Unterschiede in der Zusammensetzung des Vermögens zwischen der reichen und nicht-reichen Teilbevölkerung. So zeigen uns die Analysen beispielsweise, dass für die Vermögensstruktur speziell der reichen Teilbevölkerung besondere Vermögensformen wie Betriebs- und Wertpapiervermögen eine besondere Rolle spielen und dass sich der Anteil des Immobilienvermögens zwischen der reichen und der nicht-reichen Teilbevölkerung deutlich unterscheidet.

Insbesondere der Immobilienbesitz spielt beim Vermögensaufbau in Deutschland offenkundig eine herausragende Rolle. Unter denjenigen, die über mehr als das Doppelte des Durchschnittsvermögens verfügen, können über 90 Prozent Immobilienbesitz vorweisen. Bei der nicht-reichen Teilbevölkerung liegt diese Quote nur bei gut 40 Prozent. Auch der Anteil der Betriebsvermögensbesitzer ist unter den Vermögensreichen mit ca. 23 Prozent viel höher ist als bei den Nicht-Vermögensreichen, wo er nur etwa sieben Prozent beträgt. Der Anteil von Personen mit Geldvermögen und Schulden ist bei Vermögensreichen und Nicht-Vermögensreichen dagegen ähnlich hoch.

Auch in der Portfoliozusammensetzung des Vermögens zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen der reichen bzw. nicht-reichen Teilgruppe. Immobilienbesitz stellt mit über 75 Prozent

den größten Teil des Gesamtvermögens dar. Allerdings ist der Anteil dieser Vermögensart bei der nicht-reichen Teilbevölkerung mit über 95 Prozent sehr viel höher als bei der reichen Teilbevölkerung, wo er etwa 65 Prozent beträgt. Ein auffälliger Unterschied ergibt sich zudem im Anteil von Schulden am Gesamtportfolio. Dieser ist mit über 40 Prozent bei der nicht-reichen Teilbevölkerung weit größer als bei der reichen Teilbevölkerung, wo er nur zehn Prozent beträgt. Diese Befunde sind im Zeitverlauf auch relativ konstant.

I.10 Integrierte Verteilung von Einkommen und Vermögen

Der empirische Ansatz der „integrierten Analyse von Einkommen und Vermögen“, die mit dem 3. Armuts- und Reichtumsbericht begonnen wurde, besteht darin, die Bestandsgröße Vermögen mit der Stromgröße Einkommen zumindest ansatzweise vergleichbar zu machen, indem die Bestandsgröße Vermögen in Einkommenseinheiten bewertet wird. Zählt man anschließend beide Größen zusammen, ergibt sich eine fiktive Maßgröße, die die finanzielle Situation eines Haushalts oder einer Person aus einer ganzheitlichen finanziellen Perspektive abbildet.

Aus dieser integrierten Perspektive zeigt sich, dass die Heterogenität der finanziellen Situationen der Privatpersonen in Deutschland größer ist, als sie sich auf Grundlage einer ausschließlich einkommensbasierten Betrachtung errechnen lässt. Da die höheren Einkommen auch typischerweise über höhere Vermögen verfügen, sind die integrierten Einkommen im oberen Bereich höher und im unteren Bereich niedriger. Durch die Nichtlinearität des Zusammenhangs sind darüber hinaus die Unterschiede in den äußeren Bereichen besonders groß. Bei Differenzierung nach dem Alter hat sich am Beispiel der Gruppe der 65- bis 79-Jährigen gezeigt, dass sich deren finanzielle Situation durch Berücksichtigung der angesparten Vermögen deutlich besser darstellt, als auf Grundlage der alleinigen Betrachtung ihrer Einkommen.

Die Spreizung der Einkommen aus der integrierten Perspektive im Vergleich zu jener aus der traditionellen Perspektive des Nettoäquivalenzeinkommens hat auch eine Zunahme sowohl der Armuts- als auch der Reichtumsquote um etwa zwei bis drei Prozentpunkte zur Folge. Unter Berücksichtigung der zusätzlichen finanziellen Ressourcen nehmen Unterschiede in den Armutsrisikoquoten für unterschiedliche soziodemografische Gruppen weiter zu. Die Armutsrisikoquote steigt beim Wechsel in die integrierte Perspektive in Ostdeutschland um etwa einen Prozentpunkt stärker als in Westdeutschland. Die Differenz der Armutsrisikoquoten zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund erhöht sich aus der integrierten Perspektive weiter. Während die Selbstständigen nach den Beamten über die niedrigste Armutsrisikoquote verfügen, steigt sie unter Berücksichtigung der Vermögenssituation, einer fiktiven Bildung von Rücklagen für die Altersvorsorge bzw. bereits angesammelter Altersvorsorgevermögen um fast 10 Prozentpunkte deutlich an und liegt damit höher als bei den Beamten oder den Angestellten.

Zusammenfassend lässt sich also sagen: Eine Betrachtung, die Einkommen und Vermögen in ein vergleichbares Verhältnis setzt, zeigt einerseits, dass das die ungleiche Verteilung materieller Ressourcen größer ist als sich aus einer nur einkommensbasierten Analyse ersehen lässt. Andererseits kann man am Beispiel der 65- bis 79-Jährigen erkennen, dass die finanzielle Situation einzelner Gruppen durchaus besser sein kann, wenn die darin zusammengefassten Personen neben ihrem Einkommen auch auf ein angespartes Vermögen zurückgreifen können.

I.11 Materielle Deprivation

Im vorangegangenen Abschnitt wurden Aspekte der Einkommens- und Vermögensverteilung erörtert und entsprechende Indikatoren dargestellt. Es gibt aber auch eine Reihe nichtmonetärer Aspekte der sozialen Teilhabe, die im Zusammenhang mit Armut behandelt werden sollten. Der materielle Lebensstandard ist ein solcher Teilaspekt der Armutsmessung, der neben dem Vorhandensein eines relativ geringen Einkommens ein weiteres auf statistischen Auswertungen von Stichprobenerhebungen basierendes Konzept darstellt. Die Quote der „materiell Deprivierten“ misst, inwieweit sich Personen Güter und Aktivitäten nicht leisten können, die in unserer Gesellschaft üblich sind.

I.11.1 Subjektive Wahrnehmung von Armut

Häufig prägen persönliche Einstellungen, Wünsche und Befürchtungen ebenso wie das subjektive Wohlbefinden das Verhalten Einzelner und bestimmter Personengruppen stärker als die objektive Lebenslage selbst. Dieser Tatsache muss auch eine anspruchsvolle Armuts- und Reichtumsberichterstattung Rechnung tragen.

Einleitend wird hierzu ein Ergebnis des ARB-Surveys (siehe Infobox B.III.3.1 Subjektive Aspekte von Armut im Teil B.III.3.2) herangezogen.[355] Der ARB-Survey erlaubt es festzustellen, welche subjektiven Wahrnehmungen von Armut und Reichtum in Deutschland in der Bevölkerung vorherrschen. Es zeigt zunächst wenig überraschend, dass ein niedriger materieller Lebensstandard nach Einschätzung der Bevölkerung ein besonders markantes Merkmal für Armut ist. „Sich die grundlegenden Dinge des Lebens nicht leisten können“ - diese Aussage wird am häufigsten als persönliche Definition von Armut genannt (Tabelle C I.11.1). 45 Prozent der Befragten sehen dieses Kriterium als Hauptanzeichen für Armut. Die Aussagen „begrenzte finanzielle Mittel“ und „Einkommen unter 950 Euro im Monat“ stehen mit 15 und acht Prozent erst an dritter und vierter Stelle.

[355] Engels, D./Apel, H./Götte, S. (im Erscheinen): Wahrnehmung von Armut und Reichtum in Deutschland: Primärerhebung und Sekundäranalyse der repräsentativen Befragung „ARB-Survey 2011“, Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik und aproxima Gesellschaft für Markt- und Sozialforschung Weimar mbH im Auftrag des BMAS.

Tabelle C I.11.1:
Hauptanzeichen für Armut in der Wahrnehmung der Bevölkerung

Merkmal	Anzahl	Anteil
Einschränkungen bei den grundsätzlichen Dingen des Lebens	891	45%
Angewiesenheit auf Wohlfahrtsorganisationen/ staatliche Unterstützung	383	20%
Begrenzte finanzielle Mittel	302	15%
Einkommen unter 950 Euro pro Monat	163	8%
Sehr niedriger sozialer Status	101	5%
Andere Aussagen	123	6%
Insgesamt	1963	100%

Quelle: Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik auf Basis ARB-Survey 2011.

I.11.2 Ausstattung und Lebensstandard

Die Ergebnisse, die die Untersuchung subjektiver Wahrnehmungen von Armut und Reichtum in Deutschland liefert, unterstreichen die Bedeutung des auf EU-Ebene entwickelten **Indikators A.16**, der den mittleren Lebensstandard zum Bezugspunkt macht.

In Deutschland sind fünf Prozent der Bevölkerung von erheblicher materieller Deprivation betroffen. Die Quote ist damit in Deutschland vergleichsweise niedrig (EU27: acht Prozent). Dies trifft auch für die meisten mittel- und nordeuropäischen Staaten zu. Von erheblich größer Bedeutung ist der Aspekt der materiellen Deprivation jedoch in den ärmeren neuen Mitgliedstaaten der EU. So verfügen in Bulgarien 35 Prozent, in Rumänien 31 Prozent, in Lettland 27 Prozent und in Ungarn 22 Prozent der Menschen über keinen ausreichenden Zugang zu grundlegenden Ressourcen. Betrachtet man die Situation in Deutschland, zeigt sich, dass insbesondere niedrig Qualifizierte mit einer Quote von neun Prozent betroffen sind.

Betrachtet man die Deprivationsmerkmale, zeigt sich, dass Menschen mit erheblicher materieller Deprivation meist keine unerwarteten Ausgaben bezahlen, sich keine Woche Urlaub pro Jahr leisten oder regelmäßig Fisch, Fleisch oder eine äquivalente vegetarische Mahlzeit zu sich nehmen können. Dagegen sind die Merkmale, sich eine Waschmaschine, Farbfernseher oder Telefon leisten zu können, zwar in den ärmeren EU-Staaten durchaus relevant, aus deutscher Sicht aber eher ungeeignet, um erhebliche materielle Einschränkungen zu charakterisieren. Selbst die von erheblicher materieller Deprivation Betroffenen haben vergleichsweise selten ein Problem, sich diese Dinge leisten zu können.

Infobox C.I.2: Was misst der EU-Indikator zur materiellen Deprivation?

Es gibt eine lange Tradition der Armutsforschung, die auf die Messung der Versorgung mit bestimmten materiellen und immateriellen Gütern abzielt. Unter „materieller Benachteiligung“ werden Indikatoren zu wirtschaftlicher Belastung, Gebrauchsgütern, Wohnen und Wohnungsumgebung zusammengefasst. Materielle Deprivation wird auch umschrieben als Grad des Ausschlusses von mehr oder weniger großen Teilen eines allgemein akzeptierten Lebensstandards.

Im Rahmen der EU-Strategie für das Jahr 2020 spielt die Messung materieller Deprivation eine wichtige Rolle. Der EU-Indikator auf Basis der EU-SILC-Stichprobenbefragungen definiert Personen als materiell depriviert, bei denen die Lebensbedingungen aufgrund fehlender Mittel stark eingeschränkt sind. Sie erfahren nach der Definition Entbehrungen in mindestens vier der folgenden neun Bereiche:

- Miete, Wasser/Strom sowie Verbindlichkeiten,
- angemessene Beheizung der Wohnung,
- unerwartete Ausgaben tätigen können,
- jeden zweiten Tag eine Mahlzeit mit Fleisch, Fisch oder gleichwertiger Proteinzufuhr,
- einen einwöchigen Urlaub an einem anderen Ort,
- ein Auto,
- eine Waschmaschine,
- einen Farbfernseher oder
- ein Telefon.

Das Fehlen der vier letztgenannten Konsumgüter wird nur dann als „Benachteiligung“ gewertet, wenn sie aus finanziellen Gründen nicht angeschafft werden können.

Deprivation und relativ geringes Einkommen treten nicht automatisch gemeinsam auf. Dafür gibt es zahlreiche Gründe. Die gängige These lautet, dass Deprivation erst nach einer längeren Phase mit geringem Einkommen zeitverzögert auftritt, wenn auch Ersparnisse aufgebraucht sind. Genauso wie die Armutsrisikoquote basiert die Rate der materiell Deprivierten auf einer Reihe von Annahmen und Konventionen, die normativ zu setzen sind. Dazu gehört zum Beispiel die Auswahl der Bereiche und die Festlegung, in wie vielen Bereichen Defizite vorliegen müssen, damit man von einer Situation der „materiellen Benachteiligung“ ausgehen kann.

I.12 Mindestsicherung und vorgelagerte Leistungen

Die Einführung von SGB II und SGB XII stellt eine wichtige Weiterentwicklung des auf Rechtsansprüchen basierenden sozialen Sicherungssystems in Deutschland dar. SGB II und SGB XII sind Mindestsicherungssysteme, die der Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums dienen. Deshalb sehen beide Gesetze Leistungen vor, die sich an der individuellen Lebenssituation von Personen mit geringem Einkommen orientieren. Diese Leistungen decken bestehende Bedarfe, soweit diese für die Gewährleistung des sozio-kulturellen Existenzminimums erforderlich sind.

Über die Sicherung des Existenzminimums hinaus leisten die Mindestsicherungssysteme in Deutschland einen wichtigen Beitrag zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung. So ist die Grundsicherung für Arbeitsuchende seit 2005 ein steuerfinanziertes staatliches Fürsorgesystem, das für erwerbsfähige Hilfebedürftige neben Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts vorrangig Leistungen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt erbringt und damit neue Teilhabechancen eröffnet.

Mit der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurde ein Sozialleistungssystem geschaffen, das bei Hilfebedürftigkeit Hilfe zur Selbsthilfe anbietet auf die die Betroffenen einen Rechtsanspruch haben. Dem steht allerdings auch die berechtigte Erwartung der Gesellschaft gegenüber, dass derjenige, der steuerfinanzierte Fürsorgeleistungen erhält, alle Möglichkeiten zur Beendigung seiner Bedürftigkeit nutzt und insbesondere bereit ist, jede zumutbare Arbeit anzunehmen und ebenso vorrangig vorhandenes Einkommen und Vermögen einsetzt, soweit es bestimmte Freibeträge übersteigt. Diesen Zusammenhang hat der Gesetzgeber als prägendes Element der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Grundsatz des „Förderns und Forderns“ formuliert. Es entspricht diesem Grundsatz im SGB II, wenn erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei Verletzung ihrer Pflichten im Eingliederungsprozess mit entsprechenden Leistungskürzungen sanktioniert werden. Mit den Regelungen der §§ 31 ff. SGB II existiert ein entsprechender Mechanismus, um Pflichtverletzungen von Leistungsbeziehern nach dem SGB II zu sanktionieren.

Des Weiteren garantiert das Mindestsicherungssystem auch den Menschen ein existenzsicherndes Einkommen, die aus gesundheitlichen Gründen, z. B. wegen einer Behinderung, längerfristig oder dauerhaft kein ausreichendes eigenes Einkommens erzielen können. In diesen Fällen bildet das SGB XII die gesetzliche Grundlage für die Leistungsgewährung. Zudem gibt es noch das gesonderte Mindestsicherungssystem des Asylbewerberleistungsgesetzes und die Kriegsopferfürsorge. Ende 2009 erhielten rund 121.000 Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Ihre Anzahl ist seit 1997 rückläufig.

Indikator A.14 gibt zum einen die Anzahl und den Anteil der Personen wieder, die Leistungen aus einem der Mindestsicherungssysteme beziehen. Im Jahr 2010 gab es insgesamt rund 7,5 Mio. Menschen, die Leistungen der Mindestsicherungssysteme erhielten. Im Zeitverlauf hat sich diese Zahl seit dem Jahr 2007 um gut 500.000 Personen und damit von 9,8 Prozent auf 9,2 Prozent an der Gesamtbevölkerung reduziert.

Sozialhilfe als Referenzsystem für alle Mindestsicherungssysteme

Auch wenn die quantitative Bedeutung der Hilfe zum Lebensunterhalt mit der Einführung des SGB II im Jahr 2005 stark gesunken ist, ist ihre qualitative Bedeutung weiterhin groß. So gelten die seit 2005 im dritten Kapitel des SGB XII für die Hilfe zum Lebensunterhalt getroffenen Regelungen über die Höhe und den Umfang der Leistungen auch für Leistungsberechtigte in der

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem vierten Kapitel des SGB XII sowie für Leistungsberechtigte in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II.

Das SGB XII formuliert damit für die Mindestsicherungsempfänger gemeinsame Standards bezüglich der zu sichernden Bedarfe für den „notwendigen Lebensunterhalt“, der als pauschalierter Geldbetrag in Form des so genannten „Regelbedarfs“ zur Verfügung gestellt wird. Dieser steht unter anderem für Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat und persönliche Bedürfnisse zur Verfügung. Zudem werden die angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung sowie die Beiträge für Kranken- und Pflegeversicherung übernommen. Darüber hinaus gibt es im Einzelfall weitere Leistungen zum Beispiel für so genannte Mehrbedarfe (u. a. für Gehbehinderte, werdende Mütter oder Alleinerziehende) und einmalige Hilfen beispielsweise für die Erstausstattung einer Wohnung. Zudem haben seit dem Jahr 2011 hilfebedürftige Kinder und Jugendliche einen Anspruch auf verschiedene Bildungs- und Teilhabeleistungen.

Da die erwerbsfähigen Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen und ihre Angehörigen seit dem Jahr 2005 im Rahmen des SGB II unterstützt und gefördert werden, konzentriert sich das SGB XII auf die verbleibenden Personenkreise. Leistungen nach dem Dritten oder Vierten Kapitel SGB XII erhalten nur noch Erwerbsgeminderte, 65-Jährige und Ältere sowie unter bestimmten Voraussetzungen Ausländer in Deutschland und in einer sehr begrenzten Anzahl auch Deutsche im Ausland.

Ende 2010 bezogen lediglich 98.000 Erwachsene und Kinder Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem Dritten Kapitel SGB XII. Diese Erwachsenen haben wegen fehlender Erwerbsfähigkeit keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II, aber auch keinen Anspruch auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, da dieser die Dauerhaftigkeit der vollen Erwerbsminderung voraussetzt.

Kinder, die selbst über keine ausreichenden Einkünfte - wie z. B. Unterhalt - verfügen und mit Eltern oder einem Elternteil zusammenleben, der oder die Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII beziehen, erhalten ebenso Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen. Gleiches gilt für Kinder unter 15 Jahren, die bei einer Pflegefamilie leben. Im Vergleich zum SGB II ist die Zahl der Kinder, die Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten, sehr gering. Im Jahr 2010 gab es 17.615 Kinder und Jugendliche bis 17 Jahren, die Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen erhielten. In Einrichtungen waren es zusätzlich 8.348 Kinder und Jugendliche.

In stationären Einrichtungen hat die Hilfe zum Lebensunterhalt eine wesentlich größere Bedeutung. Sie wird Menschen, die stationär betreut werden und „Eingliederungshilfe für behinderte Menschen“ oder „Hilfe zur Pflege“ sowie weitere Hilfen nach dem fünften bis neunten Kapitel

des SGB XII erhalten, im Falle der Hilfebedürftigkeit zumeist als Barbetrag für persönliche Bedürfnisse gewährt. Ende 2007 erhielten 224.000 Personen in Einrichtungen Hilfe zum Lebensunterhalt. Im Jahr 2010 lag die Zahl bei 221.000 Personen. Die Zahl dieser Personen wird in **Indikator A.14** nicht ausgewiesen, da diese bedürftigen Personen in Einrichtungen zumeist auch Leistungen der Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII erhalten und damit in der Zahl der Grundsicherungsempfänger enthalten sind.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Mit der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wurde im Jahr 2003 eine neue Leistung eingeführt, die auch Personen einen eigenständigen Anspruch zur Sicherung des Existenzminimums einräumte, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, aber dauerhaft voll erwerbsgemindert sind. Dauerhaft voll erwerbsgemindert sind Personen, bei denen die volle Erwerbsminderung unabhängig von der Arbeitsmarktlage aus medizinischen Gründen besteht und eine Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit unwahrscheinlich ist. Volljährige Kinder mit Behinderungen haben damit erstmals Anspruch auf Leistungen zur elternunabhängigen materiellen Sicherung des Lebensunterhalts auch dann, wenn sie im Haushalt ihrer Eltern leben. Darüber hinaus sind auch vollstationär untergebrachte Personen in die Leistung einbezogen.

Die seit dem Jahr 2005 im SGB XII geregelte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bildet seit 2003 das grundlegende Mindestsicherungssystem, für diejenigen Menschen, die dem Arbeitsmarkt wegen einer dauerhaften vollen Erwerbsminderung oder dem Erreichen der Altersgrenze nicht mehr zur Verfügung stehen. Leistungshöhe und Leistungsumfang entsprechen der Hilfe zum Lebensunterhalt. Ende 2010 erhielten 797.000 Personen Leistungen nach dieser Form der Mindestsicherung (Tabelle C I.12.1).

Tabelle C I.12.1:

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von und in Einrichtungen

Jahr	Empfänger/-innen			Ausgaben
	Insgesamt	65 Jahre und älter	18 bis unter 65 Jahre (voll erwerbsgemindert)	
	in 1.000 am Jahresende			(netto)
2007	733	392	340	3,5
2008	768	410	358	3,7
2009	764	400	364	3,9
2010	797	412	385	4,1

Quelle: Statistisches Bundesamt

Von den 797.000 Leistungsberechtigten im Jahr 2010 waren 385.000 oder 48 Prozent dauerhaft voll erwerbsgemindert, also im Alter von 18 bis unter 65 Jahre. Dies entsprach 0,75 Prozent der Bevölkerung in dieser Altersgruppe. Im Zeitraum von 2005 bis 2010 ist diese Zahl um

34 Prozent gestiegen (zu den Gründen siehe Teil B.IV.2). 65 Jahre und älter waren 412.000 Leistungsberechtigte, dies entsprach 52 Prozent aller Leistungsberechtigten und 2,45 Prozent der Bevölkerung in dieser Altersgruppe. Seit 2007 hat sich dieser statistisch ausgewiesene Anteil an den Leistungsberechtigten an allen Menschen ab 65 Jahren in Deutschland lediglich minimal erhöht (um sieben Hundertstel Prozentpunkte, ausgehend von 2,38 Prozent im Jahr 2007).

Knapp ein Viertel der Grundsicherungsbezieher (181.000 Personen) lebt in stationären Einrichtungen, bei den 65-Jährigen und Älteren sind es nur 14 Prozent und bei den dauerhaft voll Erwerbsgeminderten 32 Prozent. Von diesen Personen in Einrichtungen erhalten die meisten gleichzeitig „Eingliederungshilfe für behinderte Menschen“ (2010: 134.175) und/oder Hilfe zur Pflege (2010: 67.120).

Längerfristige Angewiesenheit auf SGB II-Leistungen

Der Bezug von Leistungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist seit dem Jahr 2007 kontinuierlich gesunken. Auch der Anteil der Leistungsempfänger an der Gesamtbevölkerung sank damit von 8,5 Prozent am Jahresende 2007 auf 7,5 Prozent am Jahresende 2011 (**Indikator A.14**). Zwar lag der Wert Ende 2011 in Ostdeutschland mit 11,9 Prozent fast doppelt so hoch wie in Westdeutschland mit 6,4 Prozent. Der Anteil in Ostdeutschland ist aber von 14,3 Prozent im Juni 2007 stärker gesunken als der Anteil in Westdeutschland, der zum selben Zeitpunkt 7,1 Prozent betrug.

Die sinkende Arbeitslosigkeit und steigende Beschäftigung führten zu einem Rückgang der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten von 5,1 Mio. am Jahresende 2007 auf 4,4 Mio. am Jahresende 2011. Dabei fiel die Zahl erwerbsfähiger Leistungsberechtigter in Ostdeutschland um gut 19 Prozent von 1,8 Mio. auf 1,5 Mio. und in Westdeutschland um rund 10 Prozent von 3,3 Mio. auf drei Mio. Zeitgleich sank die Zahl der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Bezieher von Sozialgeld) von 1,9 Mio. auf 1,7 Mio., darunter 1,66 Mio. Kinder unter 15 Jahren.

Seit der Einführung des SGB II im Jahr 2005 untersucht das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) unter anderem die Ein- und Ausstiegsprozesse sowie den Verbleib im SGB II-Leistungsbezug. In den sechs Jahren zwischen Anfang 2005 und Ende 2010 waren 0,9 Mio. Personen ohne Unterbrechung auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen. Somit ist ein Viertel aller Personen, die am Jahresende 2010 Leistungen des SGB II bezogen, bereits seit sechs Jahren auf diese Unterstützung angewiesen.[356] Hinzu kommen weitere Leistungsbezieher, die diese Leistungen zwar nicht ununterbrochen bezogen haben, aber in der Summe doch auf längere Bezugszeiten kommen. Insgesamt war der überwiegende Teil der Leistungsbezieher ein

[356] Brücker, H./ Klinger, S./ Möller, J. und Walwei, U. (Hg.) (2012): Handbuch Arbeitsmarkt 2013. Analysen, Daten, Fakten (IAB-Bibliothek 334), Bielefeld, im Erscheinen.

Jahr und länger innerhalb von sechs Jahren auf die Grundsicherung zur Deckung ihres soziokulturellen Existenzminimums angewiesen. Zu den Aufstiegschancen aus dem SGB II-Leistungsbezug nach Familienstand siehe Teil B.II.4.

Die Zahl der erwerbstätigen Leistungsbezieher (so genannte „Aufstocker“) ist im Berichtszeitraum gestiegen. Ihre Zahl lag im Jahresdurchschnitt 2007 bei 1,221 Mio. und erhöhte sich bis 2011 auf 1,355 Mio. Personen. Der Anteil der erwerbstätigen an allen erwerbsfähigen Leistungsbeziehern stieg im gleichen Zeitraum von 23,1 auf 29,4 Prozent. Dieser Anstieg speist sich dabei vollständig aus der Zunahme der Leistungsbezieher, die einer Teilzeit, ausschließlich geringfügigen Beschäftigung nachgehen oder selbstständig erwerbstätig sind. In Ostdeutschland ist der Anteil der erwerbstätigen Leistungsbezieher mit 32,6 Prozent weiterhin etwas höher als in Westdeutschland 28,5 Prozent) und hat im Berichtszeitraum stärker zugenommen als in Westdeutschland.

Das IAB hat 2009 in einer Studie die Gründe dafür untersucht, dass die betroffenen Personen trotz Erwerbstätigkeit im Leistungsbezug verbleiben. Während bei einem Fünftel der vollzeiterwerbstätigen Aufstocker offensichtlich zu geringe Stundenlöhne ergänzende staatliche Leistungen notwendig machen, ist bei den übrigen vier Fünfteln in erster Linie die geringe Erwerbsintensität das Problem. Die Befragung in SGB-II-Haushalten zeigt dabei, dass letztere in der Regel nicht auf eine geringere Arbeitsmotivation zurückzuführen ist. Dagegen wird eine stärkere Teilhabe am Arbeitsmarkt bei Aufstockern und nicht erwerbstätigen Partnern in Paarbedarfsgemeinschaften häufig durch gesundheitliche Einschränkungen und qualifikatorische Defizite erschwert. Auch unzureichende Kinderbetreuungsmöglichkeiten stehen einer Ausweitung der Arbeitszeit, die eine Unabhängigkeit von SGB II-Leistungen ermöglichen würde, häufig entgegen.[357] Wenn mehrfache Arbeitsmarkthemmnisse in einer Person auftreten, verringern sich die Chancen auf Wiedereintritt in den Arbeitsmarkt drastisch. So sind nach einer neueren Studie des IAB vor allem gesundheitliche Einschränkungen und ein höheres Lebensalter häufig auftretende Kombinationen, insbesondere in der Verbindung mit einem bereits lange andauernden Bezug von Arbeitslosengeld II.[358]

Wohngeld, Kinderzuschlag und BaföG

Der neu eingefügte **Indikator A.17** enthält erstmalig die Entwicklung der den Grundsicherungssystemen vorgelagerten steuerfinanzierten Zuschüsse Wohngeld, Kinderzuschlag und BAföG. Die pauschalierten Zuschüsse Wohngeld und Kinderzuschlag sollen vor Hilfebedürftigkeit im Sinne des SGB XII oder II schützen. Mit dem BAföG besteht für Studierende ein spezielles Sozialleistungssystem, das Möglichkeiten und Grenzen einer individuellen Förderung grundsätz-

---

357 Vgl. Dietz, M./Müller, G./Trappmann, M. (2009): Warum Aufstocker trotz Arbeit bedürftig bleiben, IAB-Kurzbericht 2/2009.

358 Achatz, J./Trappmann, M. (2011): Arbeitsmarktvermittelte Abgänge aus der Grundsicherung, Der Einfluss von personen- und haushaltsgebundenen Arbeitsmarktbarrieren, IAB-Discussion Paper 2/2011, S. 31.

lich abschließend regelt. In bestimmten Lebenssituationen der Studierenden wie Schwangerschaft und Alleinerziehung können ergänzende Leistungen nach dem SGB II in Betracht kommen. Die Haushalte, die die genannten vorgelagerte Leistungen erhalten, verfügen im Regelfall über Einkommen, das nur wenig über dem derjenigen Menschen liegt, die Mindestsicherungsleistungen beziehen. Da sich insbesondere die Zahlen der Wohngeldempfänger mit Kinder und die Kinderzuschlagsempfänger überschneiden, weil in den meisten Fällen erst beide Leistungen zusammen vor Hilfebedürftigkeit schützen, kann eine Gesamtzahl der Leistungsempfänger nicht gebildet werden, eben so wenig eine Anteilsquote der Berechtigten an der Gesamtbevölkerung.

Das Wohngeld ist ein unverzichtbarer und integraler Bestandteil einer grundsätzlich marktwirtschaftlich ausgerichteten Wohnungs- und Mietenpolitik. Es wird geleistet, damit einkommensschwächere Haushalte mit einem Einkommen oberhalb der Grundsicherung die Wohnkosten für angemessenen und familiengerechten Wohnraum tragen können.[359]

2007 und 2008 ging die Zahl der Haushalte von Wohngeldempfängern auf 640.000 Haushalte zurück. Mit der Wohngeldreform 2009 wurden die Wohngeldleistungen deutlich erhöht. Das Wohngeld erreicht seitdem deutlich mehr Haushalte. Ende 2010 entlastete das Wohngeld 1,1 Mio. Haushalte bei den Wohnkosten. Darunter waren 200.000 (Misch-)Haushalte, bei denen Personen, die Wohngeld erhalten, mit Transferleistungsempfängerinnen und -empfängern zusammen leben. Ab 2011 wurde wegen der Konsolidierung des Bundeshaushaltes der Beitrag für Heizkosten gestrichen. Das Leistungsniveau blieb dennoch höher als vor der Wohngeldreform 2009.

Knapp die Hälfte der reinen Wohngeldhaushalte waren 2010 Rentnerhaushalte, von denen etwa ein Drittel in Heimen lebte. Weitere 36 Prozent waren erwerbstätig, sieben Prozent arbeitslos und fünf Prozent Studenten. Knapp zwei Drittel der erwerbstätigen und arbeitslosen Haushalte waren Familien mit Kindern. Bei den Mischhaushalten machten Familien mit Kindern einen Anteil 70 Prozent aus.

Der Kinderzuschlag ist 2005 gleichzeitig mit dem SGB II als Leistung für Familien eingeführt worden, die trotz vorhandenen Erwerbseinkommens vor allem wegen ihrer Kinder auf Grundsicherungsleistungen angewiesen wären. Zusammen mit dem Wohngeld ermöglicht er Familien, ohne Leistungen des Arbeitslosengeldes II zu leben. Er ist deshalb das maßgebliche Instrument zur Armutsreduzierung mit speziellem Zuschnitt auf Familien mit geringem Einkommen. Der Kinderzuschlag festigt eine eigenständige Einkommensperspektive von Eltern, erkennt deren Erwerbsbereitschaft an und entlastet Familien bedarfsgerecht und einkommensabhängig. Er beträgt maximal 140 Euro pro Kind und gewährleistet zusammen mit dem Kindergeld und dem

---

[359] Vgl. ausführlich Wohngeld- und Mietenbericht 2010 der Bundesregierung, Bundestagsdrucksache 17/6280.

Wohngeldanteil der Kinder sowie den neuen Leistungen für Bildung und Teilhabe den durchschnittlichen soziokulturellen Mindestbedarf von Kindern.

Mit der Weiterentwicklung des Kinderzuschlags zum 1. Oktober 2008 durch Absenkung der Mindesteinkommensgrenze auf einheitliche Beträge von 900 Euro brutto für Paare und 600 Euro brutto für Alleinerziehende, Senkung der Abschmelzrate für Erwerbseinkommen von 70 auf 50 Prozent sowie Aufhebung der Befristung des Kinderzuschlags wurde die Leistung deutlich verbessert. Insgesamt ist die Zahl der Berechtigten und der erreichten Kinder seit Einführung des Kinderzuschlags stetig gestiegen. Vor allem nach seiner Weiterentwicklung erweist sich der Kinderzuschlag als wirksames Instrument. Während die Zahl der Kinder, für die Kinderzuschlag bezogen wurde, vor der Reform bei rund 120.000 lag, werden seit dem Jahr 2010 rund 300.000 Kinder erreicht.

Der Kinderzuschlag erhöhte das Haushaltseinkommen der Berechtigten im Jahr 2010 um durchschnittlich 280 Euro monatlich bei einer durchschnittlichen Kinderzahl von 2,5 Kindern pro Familie. Der überdurchschnittliche Bezug des Kinderzuschlags in Familien mit mehreren Kindern erklärt sich deshalb, da mit steigender Kinderzahl die Möglichkeit beider Elternteile sinkt, (voll) erwerbstätig zu sein und für den Lebensunterhalt der gesamten Familie ausreichendes Erwerbseinkommen zu erzielen. Darüber hinaus vervielfacht sich mit steigender Kinderzahl der Einkommenskorridor, in dem der Kinderzuschlag bezogen werden kann.

Um die Effekte des Kinderzuschlags und seiner Weiterentwicklung sowie die Wahrnehmung und Akzeptanz dieser Leistung in der Öffentlichkeit zu überprüfen, wird der Kinderzuschlag fortlaufend evaluiert. Eine im Jahr 2011 erfolgte Evaluationsstudie zeigt: Die Akzeptanz des Kinderzuschlags ist unverändert hoch. Eine deutliche Mehrheit von 82 Prozent der Leistungsbezieherinnen und -bezieher beschreibt den Kinderzuschlag als „sehr wichtig“ für die wirtschaftliche Stabilität der Familie („damit unsere Familie mit dem Einkommen über die Runden kommt“). Negative Erwerbsanreize konnten nicht festgestellt werden. Im Gegenteil: Annähernd drei Viertel der derzeit nicht erwerbstätigen Mütter und Väter in den Bezieherhaushalten (bzw. deren Lebenspartner) wünschen sich eine Erwerbstätigkeit. Annähernd die Hälfte dieser Nichtberufstätigen hätte jedoch bei Aufnahme einer Erwerbsarbeit große Schwierigkeiten mit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Nachdem bis einschließlich zum Jahr 2007 die BAföG-Gefördertenzahlen gesunken waren, setzte ab dem Jahr 2008 mit den verbesserten Leistungen durch das 22. BAföGÄndG vom 23. Dezember 2007 eine deutliche Trendwende bei den BAföG-Gefördertenzahlen ein. Die Bedarfssätze und Freibeträge wurden deutlich angehoben und der Kreis der förderungsberechtigten ausländischen Auszubildenden deutlich erweitert. Darüber hinaus wurden die Bedarfssätze und Freibeträge mit dem 23. BAföGÄndG vom 24. Oktober 2010 erneut angehoben. Die Zahl der BaföG-Empfänger hat sich damit im Berichtszeitraum von 806.085 Personen im Jahr 2007 auf 916.295 Personen im Jahr 2010 erhöht (**Indikator A.17**).

Auch das sogenannte „Meister-BAföG“ (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz AFBG) wurde mit dem am 1. Juli 2009 in Kraft getretenen 2. AFBGÄndG strukturell reformiert. Die Gefördertenzahlen steigen seitdem kontinuierlich an. Dies ist auf eine Vielzahl von Verbesserungen der Leistung zurückzuführen, z. B. wurden die Fortbildungsmöglichkeiten für Migrantinnen und Migranten und die Unterstützung von Familien verbessert. Es wurden stärkere Impulse für Existenzgründungen und zusätzliche Arbeits- und Ausbildungsplätze gegeben, Prüfungsvorbereitung und die Prüfungsphase in die Förderung einbezogen. Erfolgreiche Meisterprüfungen wurden stärker honoriert, indem diejenigen, die die Prüfung bestanden haben, seitdem einen zusätzlichen Erlass erhalten. Die Gefördertenzahlen nach dem AFBG stiegen damit von 133.592 Personen im Jahr 2007 auf 166.395 Personen im Jahr 2010 an (Tabelle C I.12.2).

Tabelle C I.12.2:
Gefördertenzahlen nach dem Aufstiegsförderungsgesetz

Jahr	2007	2008	2009	2010
Geförderte Personen	133.592	139.520	157.543	166.395

AFBGÄndG; In Kraft getreten am 1. Juli 2009.

Quelle: Statistisches Bundesamt

I.13 Überschuldung

Das Einkommen, das ein Privathaushalt erzielt, sagt allein noch nichts darüber aus, ob ein Haushalt bzw. die ihm angehörenden Mitglieder in wirtschaftlich stabilen Verhältnissen leben. Entscheidend ist, wie viel Einkommen den Haushaltsmitgliedern tatsächlich zur Verfügung steht. Durch hohe Schulden wird dieser Verfügungsrahmen deutlich eingeengt. So zeigen Analysen des IAB auf Basis des PASS, dass Personen mit Schulden ein mehr als fünffach erhöhtes Risiko haben, trotz eines gesicherten Einkommens nur über einen geringen Lebensstandard zu verfügen.[360]

Definition

Um eine Abgrenzung zwischen dem vorübergehenden Entstehen von Schulden im Rahmen des normalen wirtschaftlichen Verhaltens privater Haushalte und einer verfestigten und kaum noch handhabbaren Schuldensituation zu ermöglichen, spricht man im zweiten Fall von Überschuldung. Als überschuldet galt im 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung ein Privathaushalt, wenn Einkommen und Vermögen aller Haushaltsmitglieder über einen längeren Zeitraum trotz Reduzierung des Lebensstandards nicht ausreichen, um fällige Forderungen zu begleichen. Hier wurde zurecht das Einkommen und Vermögen aller Haushaltsmitglieder in den

[360] Vgl. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung/Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung: Soziale Mobilität, Ursachen für Auf- und Abstiege, im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (Hrsg.), im Erscheinen.

Fokus gestellt, da sich Familienmitglieder finanziell stützen können und weil oft eine gemeinsame Haftung für Kreditschulden besteht.[361]

Damit wurde im 3. Armuts- und Reichtumsbericht eine ökonomisch ausgerichtete Definition verwendet. Die absolute Höhe der Schuldenlast oder gar eine Schuldenquote im Verhältnis zu den Einkünften wird dabei aber nicht definiert. Vielmehr hängt die konkrete Festlegung eines Überschuldungstatbestandes von der jeweiligen Datengrundlage ab, deren Auswertung entweder anhand vordefinierter Merkmale (sogenannte Negativmerkmale) oder anhand von Parametern der auswertenden Wissenschaftler erfolgt.

Es gibt verschiedene Datenquellen, die eine Analyse von Überschuldungssituationen erlauben. Grundsätzlich lässt sich zwischen Datenquellen unterscheiden, die sich ausschließlich auf Schulden konzentrieren, und Mehrthemenbefragungen, anhand derer sich unter vielem anderen auch Befunde zur Überschuldung ableiten lassen.

Zu einer der wichtigsten schuldenspezifischen Datenquellen zählen die Daten der Schufa, die Informationen zu nahezu allen wirtschaftlich aktiven Personen in Deutschland erfasst. Anhand der Daten lassen sich umfassende Aussagen zur Verbreitung verschiedener Stadien von Zahlungsschwierigkeiten treffen. Allerdings bleibt die soziale Situation der Betroffenen – mit Ausnahme von Geschlecht, Alter und Wohnregion – unbeleuchtet. Ähnliche Vor- und Nachteile gelten auch für den Datensatz der Creditreform, deren Daten jährlich im „SchuldenAtlas“ ausgewertet werden. Mit diesen beiden Datenquellen lässt sich die Verteilung von Personen mit sogenannten harten und weichen Negativmerkmalen (Schufa) bzw. hoher und niedriger Überschuldungsintensität (Creditreform) darstellen.

Zu den wichtigsten Mehrthemenbefragungen zählen der Mikrozensus und das Sozioökonomische Panel (SOEP). Anders als die vorangehend beschriebenen schuldenspezifischen Datensätze muss hier die Eingrenzung des Personenkreises der Überschuldeten erst durch geeignete Parameter durch die Datennutzer vorgenommen werden. Andererseits bieten die Datensätze ein wesentlich höheres Potenzial zur Analyse der sozialen Situation der Betroffenen.

Auch die Überschuldungsstatistik des Statistischen Bundesamtes hat hinsichtlich der persönlichen Situation der Betroffenen einen relativ großen Informationsgehalt. Allerdings werden in der Überschuldungsstatistik nur Personen erfasst, die in einer Schuldnerberatungsstelle betreut werden. Diese Personen müssen nicht zwangsläufig überschuldet sein. An der Überschul-

[361] Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2008): Lebenslagen in Deutschland - Der Dritte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, S. 49 ff.

dungsstatistik nehmen darüber hinaus nicht alle in Deutschland vorhandenen Schuldnerberatungsstellenteil.[362]

Entwicklung im Berichtszeitraum

Je nach verwendeter Datenquelle und Abgrenzung von Überschuldung ergeben sich unterschiedliche Angaben über die Anzahl überschuldeter Personen und Haushalte. Für diesen Bericht hat das zuständige Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine Studie zur Auswertung der vorhandenen schuldenspezifischen Daten von Schufa, Creditreform und Überschuldungsstatistik in Auftrag gegeben.[363] Es stehen diejenigen Personen und Haushalte im Fokus, bei denen eine hohe Überschuldungsintensität vorliegt. Diese ist erkennbar an einer hohen Anzahl von miteinander verknüpften Negativmerkmalen, meist juristische Sachverhalte und unstrittige Inkasso-Fälle, zudem oft nachhaltige Zahlungsstörungen, die nach zwei vergeblichen Mahnungen mehrerer Gläubiger erfasst werden. Damit orientiert sich die Definition der Überschuldung für diesen Bericht an juristischen Kategorien als messbaren Folgen des ökonomischen Prozesses von der Verschuldung bis zur dauerhaften Unfähigkeit einer Person, ihre Schulden zu begleichen. Die Betroffenheit der Haushalte wurde auf der Basis der personenbezogenen Daten von Schufa und Creditreform geschätzt.[364]

Auf Basis der Creditreform-Daten sind aktuell 5,4 Prozent aller Erwachsenen in Deutschland von hoher Überschuldungsintensität betroffen (Tabelle C I.13.1). Eine hohe Überschuldungsintensität liegt bei der Creditreform bei einer hohen Anzahl von miteinander verknüpften Negativmerkmalen vor, meist juristische Sachverhalte und unstrittige Inkasso-Fälle, zudem oft nachhaltige Zahlungsstörungen, die nach zwei vergeblichen Mahnungen mehrerer Gläubiger erfasst werden. Ein ähnliches Bild zeigt sich, wenn die Daten der Schufa zu Menschen mit harten Negativmerkmalen herangezogen werden (4,5 Prozent, 2011). Hochgerechnet kann von etwa 1,8 Millionen Haushalten mit hoher Überschuldungsintensität ausgegangen werden. Im Zeitverlauf zeigt sich bei den Überschuldungsquoten anhand der hohen Überschuldungsintensität eine leicht steigende Tendenz (**Indikator A.2**).

---

362 Seit dem Beginn der Statistik im Jahr 2006 hat sich die Zahl der Beratungsstellen, die freiwillig an der Statistik teilnehmen, deutlich erhöht. Während für das Berichtsjahr 2006 von den bundesweit rund 1000 Beratungsstellen 124 an der Überschuldungsstatistik teilgenommen haben, waren es für das Berichtsjahr 2009 bereits 236 Schuldnerberatungsstellen.

363 Oesterreich, D./Schulze, E. (2012): Überschuldung von Privathaushalten in Deutschland. Berliner Institut für Sozialforschung im Auftrag der Geschäftsstelle des Zukunftsrates Familie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bei der Prognos AG, Berlin.

364 Die Erfassung von Überschuldungsfällen in Deutschland erfolgt bei Creditreform personen- und nicht haushaltsbezogen. Die Bestimmung überschuldeter Haushalte muss folglich mittels Umrechnung vorgenommen werden. Diese erfolgt so, dass je Bundesland die Zahl der erwachsenen Überschuldeten zur durchschnittlichen Zahl der erwachsenen Haushaltsmitglieder je Haushalt ins Verhältnis gesetzt wird. Die genannten Werte zu überschuldeten Haushalten sind daher Näherungswerte. Die Daten zur durchschnittlichen Haushaltsgröße sind den jeweils aktuellsten Statistiken des Statistischen Bundesamtes zur Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung sowie zur Haushaltsvorausberechnung entnommen.

Tabelle C I.13.1:

Entwicklung der Überschuldung, 2006 bis 2011

Jahr	Über 18-Jährige mit hoher Überschuldungsintensität in Millionen	Schuldnerquote (hohe Überschuldungsintensität) in Prozent	Haushalte mit hoher Überschuldungsintensität in Millionen (Schätzung)
2006	3,40	5,05	1,62
2007	3,46	5,11	1,67
2008	3,44	5,07	1,66
2009	3,46	5,08	1,68
2010	3,61	5,29	1,75
2011	3,70	5,42	1,80

Quelle: Verband der Vereine Creditreform e.V. (2011): SchuldnerAtlas Deutschland 2011, Neuss. Sonderauswertung für den 4. Armuts- und Reichtumsbericht durch Creditreform Boniversium.

Verteilung überschuldeter Personen nach Alter, Geschlecht und Lebenssituation

Daten zur persönlichen Situation der Betroffenen bietet die Überschuldungsstatistik des Statistischen Bundesamtes, in der die Angaben von Personen erfasst werden, die in einer Schuldnerberatungsstelle betreut werden. Bei der Auswertung dieser Daten wird die Bedeutung des Haushaltskontextes deutlich. Die Verteilung Ratsuchender in Schuldnerberatungsstellen weist auf eine starke Betroffenheit von alleinlebenden Männern hin: 28,3 Prozent der Überschuldeten gehören zu dieser Gruppe, die aber nur 19,4 Prozent der Bevölkerung ausmacht (Tabelle C I.13.2). Alleinlebende Männer sind deutlich häufiger überschuldet als alleinlebende Frauen. Ein erhöhtes Überschuldungsrisiko tragen aber auch alleinerziehende Frauen. Paare sind deutlich seltener überschuldet, insbesondere wenn keine Kinder im Haushalt leben.

Tabelle C I.13.2:

Verteilung der Überschuldeten nach Familientyp, 2009

Lebenssituation	Überschuldete nach Überschuldungsstatistik in Prozent	Anteil an der Bevölkerung ab 18 Jahren in Prozent
Frauen		
Alleinlebende Frau	17,7	22,5
Alleinerziehende Frau	14,4	5,6
Männer		
Alleinlebender Mann	28,3	19,4
Alleinerziehender Mann	1,6	0,9
Paare		
Ohne Kind	16,3	28,8
Mit Kind(ern)	21,7	22,8
	100	**100**

Quelle: Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2011): Statistik zur Überschuldung privater Personen im Jahr 2009. Tabellenband. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden. / Mikrozensus 2009. Zur besseren Vergleichbarkeit der Daten wurde bei den Zahlen aus der Überschuldungsstatistik auf die Kategorie „Sonstiges“ (3,5 Prozent) verzichtet und neu prozentuiert.

Das höhere Überschuldungsrisiko von Männern kann damit zusammenhängen, dass sie nach wie vor häufiger als Haupteinkommensbezieher Kredite für die Familie aufnehmen und bei einer Trennung alleiniger Schuldner bleiben. Gleichzeitig könnte dies aber auch Ausdruck einer höheren finanziellen Risikobereitschaft sein. Bei Erwachsenen in der Kernerwerbsphase zwischen 25 und 54 Jahren sind laut den Daten der Schufa deutlich häufiger harte Negativmerkmale (z. B. Eidesstaatliche Versicherung, Haftbefehl zur Abgabe einer Eidesstaatlichen Versicherung oder Privatinsolvenz) erfasst als bei Personen anderer Altersgruppen (Schaubild C I.13.1). Dies dürfte damit zusammenhängen, dass diese Altersgruppe deutlich mehr Anschaffungen tätigt und in dieser Lebensphase vermehrt folgenreiche berufliche und familiäre Veränderungen stattfinden. Unter 20-Jährige sind dagegen noch relativ selten überschuldet, da in diesem Alter meist noch keine größeren, schwer zurückzahlbaren Zahlungsverpflichtungen eingegangen wurden. Zudem können finanzielle Schwierigkeiten bei vergleichsweise niedrigen Überschuldungssummen zum Teil noch durch die Eltern abgefedert werden.

Schaubild C I.13.1:
Anteil der Personen mit mindestens einem harten Negativmerkmal an allen Personen der jeweiligen Altersgruppe, 2006 und 2011

18 bis 19 Jahre	20 bis 24 Jahre	25 bis 29 Jahre	30 bis 34 Jahre	35 bis 39 Jahre	40 bis 44 Jahre	45 bis 49 Jahre	50 bis 54 Jahre	55 bis 59 Jahre	60 bis 64 Jahre

Quelle: Schufa Holding AG (2012), SCHUFA Kredit-Atlas 2012. Empirische Indikatoren der privaten Kreditaufnahme in Deutschland, Wiesbaden und Schufa Holding AG (2008), SCHUFA Schuldenkompass 2008. Empirische Indikatoren der Ver- und Überschuldung in Deutschland, Wiesbaden. Harte Negativmerkmale umfassen Eidesstaatliche Versicherung, Haftbefehl zur Abgabe einer Eidesstaatlichen Versicherung oder Privatinsolvenz.

Im Zeitverlauf zeigt sich gegenüber 2006 eine Zunahme der Überschuldungsquote bei den 30- bis 34-Jährigen sowie älteren Personen ab 50 Jahren. Bei den unter 30-Jährigen ist dagegen eine leichte Entspannung zu erkennen.[365]

Personen mit geringem Bildungsniveau sind tendenziell stärker von Überschuldung betroffen als Personen mit höherem Bildungsniveau.[366] Dies könnte neben Wissenslücken im Bereich ökonomischer Grundbildung auch im Zusammenhang mit ihrer vergleichsweise schlechteren Arbeitsmarkt- und Einkommenssituation stehen.

Ursachen und Folgen für die Lebenssituation

Eine Überschuldungssituation hat im Regelfall nicht eine Ursache, sondern ist das Ergebnis einer Vielzahl von Gründen, die sich gegenseitig bedingen und verstärken können. Anhaltspunkte bietet die Überschuldungsstatistik des Statistischen Bundesamtes, in der die Angaben von Personen erfasst werden, die in einer Schuldnerberatungsstelle betreut werden.

---

365 Anhand der Daten der Creditreform können die altersdifferenzierten Quoten nicht getrennt nach hoher und geringer Überschuldungsintensität ausgewiesen werden. Daher wird an dieser Stelle auf die Schufa-Daten zurückgegriffen, die getrennt nach harten und weichen Negativmerkmalen vorliegen. Insgesamt zeigen sich zwischen beiden Datenquellen nur leichte Abweichungen, die auf unterschiedliche Abgrenzungen von Überschuldung zurückzuführen sein könnten.

366 Knobloch, M./Reifner, U./Laatz, W. (2011): Iff-Überschuldungsreport Private Überschuldung in Deutschland.

Hauptauslöser für die Überschuldung sind in erster Linie einschneidende Lebensereignisse. Vorrangig werden hier Arbeitslosigkeit (28 Prozent), Trennung, Scheidung oder Tod von der Partnerin oder vom Partner (14 Prozent), Erkrankungen bzw. Sucht (elf Prozent) oder eine gescheiterte Selbstständigkeit (neun Prozent) genannt. Immerhin zehn Prozent sehen die Ursache für ihre Überschuldungssituation in einer unwirtschaftlichen Haushaltsführung. Vor allem junge Erwachsene bis 25 Jahre führen diesen Grund häufig als Hauptauslöser an (19 Prozent). Untersuchungen deuten darauf hin, dass auch ein dauerhaft geringes Einkommen zu einer Überschuldung führen kann, wenn Kredite (bereits geringfügige Konsumentenkredite) aufgenommen wurden.[367]

Eine Überschuldungssituation wirkt sich nicht nur auf die finanzielle Situation eines Haushalts aus. Sie ist vielmehr im Zusammenhang eines Prozesses der psychosozialen Destabilisierung zu sehen, der sowohl mit negativen Veränderungen auf den materiellen Lebensstandard, als auch auf den sozialen Status sowie das physische und psychische Befinden einher gehen kann. Grundsätzlich muss dabei zwischen den Folgen einer Überschuldung und den Auswirkungen eines Lebens mit geringem verfügbaren Einkommen unterschieden werden. Oesterreich und Schulze (2012)[368] weisen darauf hin, dass insbesondere mit dem Prozess der Verarmung tendenziell ein hoher psychischer Stress verbunden ist, der durch das Gefühl von individuellem Versagen und dem ökonomischen und sozialen Abstieg hervorgerufen wird.

Es gibt kaum Forschungsliteratur, die explizit die Folgen von Überschuldung in den Blick nimmt. Im Mittelpunkt stehen eher Begriffe wie finanzieller Stress oder wirtschaftliche Bedrängnis, die sich jedoch auch auf Überschuldungssituationen übertragen lassen. Mehrere Untersuchungen zeigen dabei, dass bei ökonomischem Stress vermehrt physische Krankheitserscheinungen wie Herz-Kreislaufprobleme, Kopfschmerzen, Magenprobleme, Schwindelanfälle sowie verstärkter Alkohol- und Zigarettenkonsum auftreten. Gleichzeitig wird eine Zunahme von Depressionen beobachtet. Ökonomischer Stress kann sich ebenso auf die Aggressionsbereitschaft auswirken und damit die sozialen Beziehungen belasten, in denen überschuldete Menschen leben.[369] Auch Kinder bleiben von den Entwicklungen, die mit der Überschuldung ihres Elternhaushaltes einhergehen, nicht unberührt. So wurden bei betroffenen Kindern verstärkt physische und psychische Probleme beobachtet, die sich zum Beispiel in schlechteren Leistungen in der Schule,

---

367 Münster, E./Letzel, S. (2008). Überschuldung, Gesundheit und soziale Netzwerke. In: BMFSFJ (Hrsg.). Materialien zur Familienpolitik - Lebenslagen von Familien und Kindern - Überschuldung privater Haushalte, Expertisen zur Erarbeitung des dritten Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung, Nr. 22/2008, S. 55-128.

368 Oesterreich, D./Schulze, E. (2012): a. a. O.

369 Davis, Ch. G./Mantler, J. (2004): The Consequences of Financial Stress for Individuals, Families and Society. Centre for Research on Stress, Coping and Well-being. Carleton University; Conger, K./Rueter, M./Conger, R. (2000): The role of economic pressure in the lives of parents and their adolescents: The family stress model. In: Crockett, L.J./Silbereisen, R.K. (Hrsg.) (2000): Negotiating adolescence in times of social change. Cambridge University press, Cambridge, S. 201-233.

Verhaltensauffälligkeiten, sozialer Isolation oder Anfälligkeit für Drogenkonsum äußern.[370] Nicht in allen Familien hat die finanzielle Stresssituation negative Rückwirkungen auf die Eltern-Kind-Beziehung. Stattdessen kann als Reaktion sogar ein stärkerer Zusammenhalt untereinander beobachtet werden.[371]

Die beschriebenen negativen Auswirkungen müssen jedoch nicht zwangsläufig auftreten. Stattdessen scheint es auch soziale Schutzfaktoren zu geben, die die psychischen Auswirkungen des Prozesses der Verarmung abmildern. Stabile Partnerschaftsbeziehungen können den Einzelnen psychisch entlasten.[372] Auch die soziale Einbindung in Netzwerke scheint ein wichtiger Schlüssel zu sein, um finanziell schwierige Situationen zu bewältigen oder erst gar nicht in sie hineinzugeraten.[373] Zu den persönlichkeitsbezogenen Schutzfaktoren zählen insbesondere ein starkes Selbstwertgefühl, Selbstvertrauen sowie gefühlte Selbstkontrolle über das eigene Leben.[374]

Hilfestellungen zur Überwindung der Überschuldungssituation

Um gar nicht erst in eine Überschuldungssituation hinein zu geraten, werden Wissen und Fähigkeiten benötigt, die eine selbstständige und kritische Informationsbeschaffung und -verarbeitung bei Geld- und Finanzfragen ermöglichen. Die Vermittlung solcher Bildungsinhalte ist – sowohl für Jugendliche als auch Erwachsene – ist wichtiger Bestandteil der Präventionsstrategie der Bundesregierung.

Die Beratungsangebote der Schuldnerberatungsstellen der Länder und Kommunen umfassen neben rein finanziellen Aspekten im Regelfall auch eine lebenspraktische und psychosoziale Unterstützung der Betroffenen. Die vorliegenden Zufriedenheitsumfragen deuten darauf hin, dass die Arbeit der Schuldnerberatungsstellen von den Nutzerinnen und Nutzern als sehr hilfreich empfunden wird. Selbst wenn sich die objektive Überschuldungssituation nur geringfügig verbessert hat, fühlen sich die Beratenen doch häufig zuversichtlicher und selbstbewusster als vor Beginn der Beratung.[375] Der Bund unterstützt die Arbeit der Schuldnerberatungsstellen

---

370 Flanagan, C./Eccles, J.S. (1993): Changes in parent's work status and adolescent's adjustment to school. In: Child Development, Vol. 64, S. 246-257; Fox, J./Bartholomae, S. (2000): Economic Stress and Families. In: McKenry, P./Price, S. (Hrsg.). Families & Change Coping with stressful events and transition, 2nd edition, S. 250-271; Donnellan, M./Conger, K./McAdams, K./Neppl, T. (2009): Personal Characteristics and Resilience to Economic Hardship and Its Consequences: Conceptual Issues and Empirical Illustrations. In: Journal of Personality 77, S. 1645-1675.

371 Flanagan, C./Eccles, J.S. (1993): a. a. O.; Gershoff, E./Aber, L./Raver, C./Lennon, N. (2007): Income is not enough: Incorporation material hardship into models of income associations with parenting and child development. In: Child Development, Vol. 78, S. 70-95.

372 Fox, J./Bartholomae, S. (2000): a. a. O.

373 Oesterreich, D./Schulze, E. (2006): Überschuldung als soziale Lage. In: Schuldenkompass 2006. Schufa Holding, Wiesbaden, S. 129-138; Fricke, Ch./Oesterreich, D./Schulze, E./Wagner, E. (2007): Überschuldung ist ein Problem fehlender Netzwerke. In: DIW-Wochenbericht 7, S. 70-95.

374 Fox, J./Bartholomae, S. (2000): a. a. O.

375 Diakonisches Werk (Hrsg.) (2006): Diakonische Schuldnerberatung in der Sicht ihrer Klienten. Ergebnisse einer Befragung, Hannover; Kuhlemann, A./Wahlbrühl, U. (2008). Wirksamkeit von Schuldnerberatung. In: BMFSFJ

durch die Förderung der Beratungs- und Informationsangebote aller anerkannten Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in Deutschland.

Ein wichtiges Instrument, um die Überschuldungssituation langfristig zu überwinden, ist die im Jahr 1999 eingeführte Möglichkeit einer Privatinsolvenz. Durch das Verfahren können sich überschuldete Verbraucher nach einer sechsjährigen Wohlverhaltensphase von ihren noch verbleibenden Restschulden befreien und werden so in die Lage versetzt, wirtschaftlich neu anzufangen. Die Zahl der Verbraucherinsolvenzen war im Jahr 2011 mit 103.289 Fällen um 5,1 Prozent niedriger als im Vorjahr (**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**). Damit wurden zum zweiten Mal seit Einführung der Insolvenzordnung weniger Verbraucherinsolvenzen registriert als im entsprechenden Vorjahr. Im Jahr 2008 waren die Verbraucherinsolvenzen zum ersten Mal zurückgegangen. Auch bei der Vorbereitung und Begleitung von Privatinsolvenzen nehmen die Schuldnerberatungsstellen eine Schlüsselrolle ein. Das Verfahren scheint sich positiv auf die Lebensqualität der Betroffenen auszuwirken.[376]

Tabelle C I.13.3:

Verbraucherinsolvenzen 2000 bis 2011

Jahr	Verbraucherinsolvenzen	Veränderung zum Vorjahr
2000	10.000	-
2001	13.000	27%
2002	21.000	61%
2003	34.000	57%
2004	49.000	46%
2005	69.000	40%
2006	97.000	40%
2007	105.000	9%
2008	98.000	-7%
2009	101.000	3%
2010	109.000	8%
2011	103.000	-5%

Quelle: Statistisches Bundesamt, Insolvenzstatistik

(Hrsg.). Materialien zur Familienpolitik - Lebenslagen von Familien und Kindern - Überschuldung privater Haushalte, Expertisen zur Erarbeitung des dritten Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung, Nr. 22/2008, S. 6-32.

376 Schuldnerberatung Berlin (2006): Das Verbraucherinsolvenzverfahren. Eine Zwischenbilanz aus Schuldnersicht, Berlin.

II. Arbeitsmarktbeteiligung

II.1 Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit

Die Entwicklung des Arbeitsmarktes ist in den letzten Jahren trotz wirtschaftlicher Krise insgesamt ausgesprochen positiv verlaufen. Die Arbeitslosenquote ist ungeachtet konjunktur- und saisonbedingter Schwankungen kontinuierlich gesunken, so dass sie zwischenzeitlich sogar auf dem niedrigsten Stand seit der Wiedervereinigung lag. Selbst bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit sind im Berichtszeitraum nachhaltige Erfolge zu verzeichnen.

Diese positive Entwicklung spiegelt sich auch in den Erwerbstätigenquoten **(Indikator Q.5)** wieder. Der Anteil der Erwerbstätigen an der Bevölkerung zwischen 20 und 64 Jahren stieg von 72,9 Prozent im Jahr 2007 auf 76,3 Prozent im Jahr 2011. Bei den Frauen fiel der Anstieg noch stärker aus und erreichte im Jahr 2011 einen Wert von 71,1 Prozent. Die markanteste Entwicklung erfolgte bei der Gruppe der Älteren zwischen 55 und 64 Jahren. Ihre Quote stieg von 51,3 Prozent im Jahr 2007 auf 59,9 Prozent im Jahr 2011. Die stetige Zunahme der Erwerbstätigkeit Älterer wurde auch durch die Wirtschaftskrise kaum beeinträchtigt.

Wie sich aus **Indikator Q.6** ablesen lässt, sank die Arbeitslosigkeit in Deutschland von rund 3,8 Mio. Personen im Jahr 2007 auf unter drei Millionen im Jahr 2011 (Schaubild C II.1.1). Entsprechend fiel die Arbeitslosenquote von 9,0 auf 7,1 Prozent. Die Arbeitslosenquote von Ausländerinnen und Ausländern ist in den letzten Jahren ebenfalls deutlich zurückgegangen, sie liegt allerdings mit 14,6 Prozent (2011) nach wie vor mehr als doppelt so hoch wie die der Deutschen.[377] Allerdings ist die Arbeitslosenquote von Zuwanderern zwischen 2008 und 2011 im OECD-Vergleich am stärksten zurückgegangen, ihre Erwerbstätigenquote ist dabei sogar noch stärker gestiegen als die der Inländer.[378] Die Arbeitslosenquote war in Ostdeutschland im Jahresdurchschnitt 2011 mit 11,3 Prozent knapp doppelt so hoch wie in Westdeutschland (6,0 Prozent).

Der Rückgang der Arbeitslosigkeit zeigt sich bei Frauen stärker als bei Männern, die insbesondere von der Wirtschaftskrise betroffen waren. Während im Jahr 2007 die Quote für Frauen mit 9,6 Prozent noch über der Quote der Männer von 8,5 Prozent lag, waren Frauen im Jahr 2011 mit einer Quote von 7,0 Prozent weniger von Arbeitslosigkeit betroffen als Männer mit einer Quote von 7,1 Prozent. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) enthält neben den registrierten Arbeitslosen auch Personen in Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik oder mit arbeitsmarktbedingtem Sonderstatus. Die Zahl der Unterbeschäftigten (ohne Kurzarbeiterinnen und Kurz-

---

377 Siehe zur Entwicklung der Quoten zwischen 2005 und 2010 den Zweiten Integrationsindikatorenbericht erstellt für die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011), S. 75. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit unterscheidet bisher nur zwischen Deutschen und Ausländerinnen und Ausländern.

378 OECD (2012): International Migration Outlook 2012, S. 63. Diese Werte beruhen auf der internationalen standardisierten Arbeitskräfteerhebung (Labour Force Survey).

arbeiter) stieg von 4,8 Mio. im Jahr 2008 auf 4,9 Mio. im Jahr 2009 und fiel mit dem wirtschaftlichen Aufschwung auf knapp 4,2 Mio. im Jahr 2011. Der Rückgang der Unterbeschäftigung verdeutlicht, dass sich die Arbeitsmarktlage insgesamt verbessert hat und neben der Zahl der Arbeitslosen auch der Einsatz der aktiven Arbeitsmarktpolitik seit Überwindung Wirtschaftskrise rückläufig ist.

Schaubild C II.1.1:
Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Deutschland seit 2007, Ursprungswerte

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand: 11. September 2012.

II.2 Langzeitarbeitslosigkeit

Langzeitarbeitslosigkeit ist eine der gravierendsten Ursachen für Armut in Deutschland und eine große Herausforderung. Einhergehend mit der guten Arbeitsmarktentwicklung ist auch die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Berichtszeitraum gesunken **(Indikator A.10)**. Während im Jahr 2007 noch rund 1,73 Mio. Personen für mindestens 12 Monate arbeitslos waren, traf dies im Jahr 2009 lediglich noch auf 1,14 Mio. Personen zu. Im Jahr 2009 stieg die Arbeitslosigkeit durch die Wirtschaftskrise leicht an. Die Langzeitarbeitslosigkeit blieb davon weitestgehend unberührt, sie sank auch im Jahr 2010 geringfügig auf 1,13 Mio. Personen. Auch im Jahr 2011 ging die Langzeitarbeitslosigkeit weiter auf rund 1,06 Mio. Personen zurück.[379]

Die Bundesregierung hat sich auch im Rahmen der EU2020-Strategie zur Bekämpfung der Armut in den Mitgliedstaaten der EU das Ziel gesetzt, die Langzeitarbeitslosigkeit in Deutschland

[379] Die berichteten Daten zur Langzeitarbeitslosigkeit auf Bundesebene stammen aus der neuen integrierten Statistik der Bundesagentur für Arbeit und beinhalten Angaben der zugelassenen kommunalen Träger (zkT). Angaben für zkT, die fehlende oder unplausiblen Daten übermittelt haben, werden gegenwärtig von der Bundesagentur geschätzt. Für tiefer differenzierte Merkmale (Vergleich West/Ost, Männer/Frauen) existiert zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Hochrechnung oder Schätzung [Aktualisierungsvorbehalt].

weiter zu verringern. Ausgehend vom Durchschnitt des Jahres 2008 soll danach eine Reduzierung um 20 Prozent bis zum Jahr 2020 erreicht werden. Dazu ist ein ergänzender Blick auf die Langzeiterwerbslosigkeit nach dem international üblichen Standard der ILO (Internationale Arbeitsorganisation) wichtig. Die Gründe hierfür liegen in den methodischen Unterschieden der Statistiken. So wird die Langzeiterwerbslosigkeit in einer Stichprobe durch subjektive Angaben zur Dauer der Erwerbslosigkeit ermittelt, während die Langzeitarbeitslosigkeit nach nationaler Definition auf der Zahl der registrierten Arbeitslosen mit entsprechender Dauer von zwölf Monaten beruht. Darüber hinaus wird Erwerbslosigkeit nach dem international üblichen Standard der ILO auch anders abgegrenzt als Arbeitslosigkeit nach dem SGB III.

Im Jahr 2008 lag die Zahl der Langzeiterwerbslosen nach dem ILO-Konzept bei 1,62 Millionen Personen. Im Jahresdurchschnitt 2011 betrug der Stand noch 1,2 Millionen Personen. Zur Erfüllung des EU 2020-Ziels zur Armutsbekämpfung ist ausgehend vom Jahresdurchschnitt 2008 ein Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit bis 2020 um gut 330.000 Personen erforderlich. Diese Zielmarke wurde 2011 bereits übertroffen. Während bei den Frauen die Langzeiterwerbslosigkeit seit dem Jahr 2007 kontinuierlich sinkt, stieg sie bei den Männern im Jahr 2010 aufgrund der Auswirkungen der Wirtschaftskrise zwischenzeitlich marginal an.

Mit dem starken Rückgang der Arbeitslosigkeit verbleiben zunehmend Personen mit Vermittlungshemmnissen in der Arbeitslosigkeit. Dies zeigt auch der in 2010 und 2011 insgesamt gestiegene Anteil der Langzeitarbeitslosen (**Indikator A.11**). Von den Langzeitarbeitslosen hat knapp die Hälfte keine abgeschlossene Berufsausbildung. Eine unmittelbare Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt ist daher oftmals schwierig. Bund und Länder haben sich deshalb im Rahmen der Qualifizierungsoffensive „Aufstieg durch Bildung“ im Januar 2008 das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2015 den Anteil der 20- bis 29-Jährigen ohne Berufsabschluss von rund 17 Prozent auf 8,5 Prozent zu halbieren (2010: 14,9 Prozent).

III. Kinderbetreuung und Bildungsbeteiligung

Bildung ist eine entscheidende Ressource für das gesellschaftliche und individuelle Fortkommen. Sie ist nicht nur eine zentrale Voraussetzung, um Zugang zum Arbeitsmarkt zu erhalten und damit Armut nachhaltig vorzubeugen. Bildung ist auch der Schlüssel zu kultureller und gesellschaftlicher Teilhabe.

Betreuung ist nicht gleichzusetzen mit Bildung. Nach Überzeugung der Bundesregierung können und müssen eine gute Kinderbetreuung und frühe Förderung für alle Kinder gleichwohl Hand in Hand gehen. Deshalb werden Bund, Länder und Kommunen gleichzeitig mit dem Ausbau der Kinderbetreuung die Qualität der Betreuung entscheidend verbessern. Dazu gehören insbesondere ein angemessener Betreuungsschlüssel, eine umfassende Sprachförderung für alle Kinder schon vor der Einschulung und die Gewinnung von gut qualifizierten Erzieherinnen, Erziehern und Tagespflegepersonen, die die anspruchsvolle Arbeit der Förderung von Sprache und Integration vor allem auch von unter dreijährigen Kindern leisten können.

III.1 Förderung und Betreuung von Kindern bis sechs Jahren

Der positive Trend zum Ausbau der Kinderbetreuungsangebote in Deutschland setzt sich seit 2006 kontinuierlich fort. Kinder im Alter zwischen drei und sechs Jahren gingen 2011 zu 93,5 Prozent in den Kindergarten, gegenüber 87,1 Prozent 2006. Seit der Einführung des Rechtsanspruches auf eine Kindergartenbetreuung geht die Entwicklung hin zu einer Vollversorgung dieser Altersgruppe. Dabei nutzen eine Ganztagsbetreuung im Kindergartenalter rund 30 Prozent der Kinder im Westdeutschland und 70 Prozent in Ostdeutschland.[380]

Im Krippenbereich ist die Entwicklung der Platzzahlen und Betreuungsquoten noch wesentlich dynamischer. In Erwartung des im August 2013 in Kraft tretenden Rechtsanspruches für Kinder ab einem Jahr bauen Länder und Kommunen mit Unterstützung des Bundes die Plätze in Einrichtungen und in der Kindertagespflege sukzessive aus. 2006 bestanden 286.905 Betreuungsplätze, dies entsprach einer Quote von 12,6 Prozent. Bis 2011 hat sich die Betreuungsquote mehr als verdoppelt: 517.110 Plätze entsprechen einer Betreuungsquote von 25,4 Prozent. Die Betreuungsquote für unter Dreijährige liegt damit in Deutschland aber immer noch unter dem EU-Durchschnitt. In Ländern wie Dänemark nutzen nahezu drei Viertel aller Kinder unter drei Jahren ein Angebot der Kindertagesbetreuung. Eine Ganztagsbetreuung nutzen rund 40 Prozent der Kinder unter drei Jahren im Westdeutschland und 72 Prozent der Kinder in Ostdeutschland.[381]

---

380 Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2012): S. 57.
381 Ebenda.

Viele Kommunen konnten auf Grund der demografischen Entwicklung in den vergangenen Jahren Kindergartenplätze in Kinderkrippenplätze umwidmen, um beim Betreuungsausbau für die Unterdreijährigen voranzukommen. Im Jahr 2007 haben Bund, Länder und Gemeinden einen bedarfsgerechten Ausbau der U3-Betreuung vereinbart. Bis zum Jahr 2013 sollen 750.000 Betreuungsplätze für unter dreijährige Kinder zur Verfügung stehen. Diese Zahl entspräche heute einer Betreuungsquote von rund 38 Prozent. Die Ergebnisse der Elternbefragung aus dem Jahr 2010 zur Betreuungssituation und zu den Wünschen an das Betreuungsangebot weisen einen Betreuungsbedarf für Kinder unter drei Jahren von rund 39 Prozent im Bundesdurchschnitt auf.[382]

Schaubild C III.1.1:
Kinder in U3-Betreuung in Ost- und Westdeutschland

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistiken der Kindertagesbetreuung. Abweichungen bei den Summen (zweifarbige Kästchen) rundungsbedingt.

Die vorstehende Grafik des **Indikators Q.4** zeigt, dass der Ausbau der U3-Betreuung im Berichtszeitraum regional sehr unterschiedlich vorangeschritten ist (Schaubild C III.1.1). Über die Unterschiede von Ost- und Westdeutschland hinaus zeigt sich auch die Entwicklung in Westdeutschland regional sehr unterschiedlich (Schaubild C III.1.2).

[382] BT-Drucksache 17/59000: Zweiter Zwischenbericht der Bundesregierung zur Evaluation des KiföG 2010.

Schaubild C III.1.2:

Nettoausbau der Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahre 2006 bis 2011

Veränderung der Betreuungsquote bei konstanter Kinderzahl, in Prozentpunkten

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2011, Berechnung und Darstellung Prognos AG

Abschließend ein Blick auf die Betreuungsquoten 2009 im OECD-Vergleich (Schaubild C III.1.3):

Schaubild C III.1.3:
Anteil der frühkindlichen Betreuung in ausgewählten OECD-Ländern nach Alter der Kinder, 2009

Quelle: OECD 2011, OECD Family Data Base.

Die Grafik bestätigt, dass Deutschland bei der Kinderbetreuung über drei Jahre auch international zur Spitzengruppe zählt, noch nicht jedoch bei der Krippenbetreuung. Im internationalen Vergleich weisen die skandinavischen Länder die höchsten Betreuungsquoten im Krippenbereich auf.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Ausbau der Kinderbetreuung unter drei Jahren in Deutschland weiter voranschreitet, wenngleich die berechneten Bedarfe derzeit noch nicht befriedigt werden können und es vor allem in einigen westlichen Bundesländern noch deutlichen Nachholbedarf gibt.

III.2 Förderung und Betreuung in Ganztagsschulen

In den letzten Jahren haben Bund und Länder erhebliche finanzielle Ressourcen in eine erweiterte Infrastruktur für ganztägige Bildung und Betreuung investiert. Der Bund hat dazu von 2003 bis 2009 insgesamt vier Mrd. Euro für das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) bereitgestellt. Die meisten Länder haben zusätzlich eigene Landesprogramme aufgelegt. An den Auf- und Ausbau von Ganztagsangeboten richtet sich die Erwartung, die Rahmenbedingungen für schulisches und unterrichtsergänzendes Lernen zu verbessern, die Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft zu verringern, damit mehr Chancen-

gerechtigkeit zu gewährleisten und gleichzeitig die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu fördern.

Schaubild C III.2.1:
Anzahl der Schulen mit Ganztagsschulangebot in öffentlicher und privater Trägerschaft nach Schularten, 2007 - 2010

1) Dunkle Balken = Alle Ganztagsschulen in der jeweiligen Schulart, Helle Balken = darunter Ganztagsschulen in offener Form, Prozentangabe = Anteil der Ganztagsschulen an allen Schulen in der jeweiligen Schulart 2010.

Quelle: Sekretariat der Kultusministerkonferenz (2012): Allgemein bildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland.

Der Anteil schulischer Verwaltungseinheiten[383] mit Ganztagsbetrieb betrug im Schuljahr 2010/2011 im bundesweiten Durchschnitt 51 Prozent.[384] Bemerkenswert ist, dass auch die Schularten mit mehreren Bildungsgängen im Jahr 2010 zu 71 Prozent Ganztagsangeboten machen, nachdem es im Jahr 2002 erst knapp 20 Prozent waren.[385] Die Kultusministerkonferenz hatte im März 2003 festgelegt, welche Anforderungen eine Schule mindestens erfüllen muss, um als Ganztagsschule zu gelten. Nach dieser bundeseinheitlich geltenden Definition sind

383 Die KMK-Statistik zählt Ganztagsschulen als „schulartspezifische Einrichtungen“: Verfügt eine Ganztagsschule über einen Haupt- und einen Realschulzweig, werden beide gesondert ausgewiesen. Darüber hinaus zählt sie „Verwaltungseinheiten“ (z. B. Schulzentrum mit mehreren Schularten). Einen Gesamtüberblick bieten die Zahlenangaben zu den Verwaltungseinheiten. Die schulartbezogene Angebotsdichte zeigen hingegen die Angaben zu den schulartspezifischen Einrichtungen. Durch die Bündelung mehrerer Schularten in Schulzentren übertrifft in den meisten Ländern die Summe der schulartspezifischen Einrichtungen die Zahl der Verwaltungseinheiten.

384 KMK-Statistik vom 31.01.2012.

385 Autorengruppe der Bildungsberichterstattung (2012): a. a. O., S. 78.

Ganztagsschulen solche Einrichtungen, bei denen Primar- Sekundarbereich an mindestens drei Tagen in der Woche ein Angebot von mindestens sieben Zeitstunden bereitstellen, das unter Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung organisiert und in enger Kooperation mit dieser durchgeführt wird. Konzeptionell müssen die Angebote in Zusammenhang mit dem Unterricht stehen. Mittagessen muss an diesen Schulen an allen Tagen bereitgestellt werden.[386]

Der massive Ausbau der Ganztagsangebote ist in allen Schulformen und in allen Ländern vornehmlich auf offene Organisationsmodelle gerichtet (Schaubild C III.2.1) In offenen Ganztagsschulen melden sich die Schülerinnen und Schüler zu einzelnen Ganztagsangeboten für die Dauer eines Schulhalbjahres oder eines Schuljahres an, während in so genannten voll gebundenen oder teilweise gebundenen Formen die Teilnahme mit der Anmeldung meist stärker verpflichtend ist (zur Wirkungsanalyse der verschiedenen Ganztagsangebote siehe Teil B.II.3.2).

Der offene Ganztagsbetrieb überwiegt insbesondere innerhalb der Angebote von Grundschulen (85,6 Prozent), Realschulen (70,3 Prozent) und Gymnasien (70,5 Prozent). Geringer ist der Anteil der offenen Ganztagsform hingegen bei Schularten mit mehreren Bildungsgängen (54,3 Prozent), Hauptschulen (46,9 Prozent), Förderschulen (44,3 Prozent) und Integrierten Gesamtschulen (36,4 Prozent).[387] In allen Schularten ist auch der Anteil voll gebundener bzw. teilweise gebundener Ganztagsangebote kontinuierlich gestiegen.[388]

Insgesamt erstrecken sich ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote in Deutschland über Ganztagsschulen und Horte und reichen in Ganztagsschulen von einer Hausaufgabenbetreuung bis hin zu breit gefächerten Kurs- und Förderangeboten.[389] Im Schuljahr 2010/2011 nutzten 28 Prozent aller Schülerinnen und Schüler bis zum Bereich der Sekundarstufe I (bis zur 10. Klasse) schulische Ganztagsangebote. **Indikator Q.4** weist nachweislich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler aus, die in der Grundschule ganztägig betreut werden. Im Schuljahr 2010/2011 waren das 22,8 Prozent der Schülerschaft. Die Teilnahme bis Klasse fünf ist in Ostdeutschland insgesamt wahrscheinlicher als in Westdeutschland[390], sie unterscheidet sich zugleich nach Regionen. Der geringere Anteil von Schülerinnen und Schülern, die Ganztagsangebote nutzen, gegenüber dem Anteil der schulischen Verwaltungseinheiten mit Ganztagsbetrieb (Schaubild C III.2.1) erklärt sich daraus, dass Ganztagsschulen sowohl Ganztagsklassen als

---

386 StEG-Konsortium (2011): Ganztagsschule: Entwicklung und Wirkung - Ergebnisse der Studie zur Entwicklung von Ganztagsschulen 2005 bis 2010, S. 7.

387 Berechnung nach KMK-Statistik 2010. Es fehlen allerdings Angaben der Länder Hessen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt (ebenda, S. 4-11).

388 Mit geringen Schwankungen in einigen Schularten (z. B. voll gebundene Ganztags-Förderschulen) und Ländern.

389 Autorengruppe Bildungsberichterstattung Bildung in Deutschland 2010, a. a. O., S. 73 und 74.

390 Steiner, C, (2011): Teilnahme am Ganztagsbetrieb. Zeitliche Entwicklung und mögliche Selektionseffekte. In: Fischer, N./Holtappels, H.-G./Klieme, E./Rauschenbach, Th./Stecher, L./Züchner, I. (Hrsg.) (2011): Ganztagsschule: Entwicklung, Qualität, Wirkungen. Längsschnittliche Befunde der Studie zur Entwicklung von Ganztagsschulen (StEG), S. 71.

auch zunächst weiterhin Halbtagsklassen haben können.[391] Der Ganztagsbetrieb wird dann nachfrageorientiert sukzessive ausgebaut.

Die Teilnahme an Ganztagsangeboten ist in allen Ländern freiwillig, die Anmeldung verpflichtet dann allerdings zur regelmäßigen Teilnahme. Die Einrichtung von Ganztagsangeboten orientiert sich in der Regel an der Nachfrage, aber auch an den Ressourcen der Schulträger. Die Nutzung von Ganztagsangeboten variiert stark nach Ländern: Sie ist besonders ausgeprägt in einigen neuen Ländern (Sachsen: 73,3 Prozent, Thüringen: 52,6 Prozent, Brandenburg: 45,6 Prozent), aber auch Hamburg (54,8 Prozent) und Berlin (48 Prozent), am niedrigsten in Bayern (10,5 Prozent), Baden Württemberg (15,7 Prozent), im Saarland (19,7 Prozent) und in Rheinland-Pfalz (20,3 Prozent), wobei sich auch in diesen Ländern seit 2002 der Anteil verdreifacht bis verfünffacht hat.[392]

Insgesamt ist eine steigende Akzeptanz schulischer Ganztagsangebote zu verzeichnen. Nach Erkenntnissen der Bildungsforschung erfordern Reformen im Schulsystem jedoch längerfristige Zeiträume, insbesondere dann, wenn es sich, wie im Falle des Ganztagsschulausbaus, um einen Paradigmenwechsel im Schulsystem handelt.[393]

Nach den Ergebnissen der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten „Studie zur Entwicklung von Ganztagsschulen – StEG“ (2005-2010)[394] ist die Nutzung von Ganztagsangeboten von vielfältigen Rahmenbedingungen abhängig, und zwar sowohl von individuellen Merkmalen der Schülerinnen und Schüler (die weit überwiegend über die Teilnahme mitentscheiden) und Eltern als auch von den Kontextbedingungen der Schulen. Insbesondere ist die Qualität der Ganztagsangebote entscheidend, wobei die Teilnehmerzahlen auch Rückwirkungen auf die Breite und Qualität der Angebote haben (sieh dazu Teil B.II.3.2).

Die StEG-Ergebnisse unterstreichen die arbeitsmarkt- und familienpolitische Bedeutung der Ganztagsschule, die besonders häufig von Kindern doppelerwerbstätiger Eltern und Alleinerziehender genutzt wird. Die Teilnahmequoten betrugen z. B. im Jahr 2009 in Klasse drei bei zwei vollzeiterwerbstätigen Eltern 80,7 Prozent (Klasse fünf: 79,9 Prozent), in Familien mit einem erwerbstätigen Elternteil dagegen nur 58 Prozent (Klasse fünf: 67,8 Prozent). Der Anteil der Kinder Alleinerziehender war ebenfalls höher als für Kinder aus Paarfamilien (69,7 bzw. 66 Prozent in Klasse drei, 74,7 bzw. 70 Prozent in Klasse fünf).[395]

---

391 Schulen beginnen z. B. mit der Einrichtung von Ganztagszügen über mehrere Klassenstufen oder mit der Einrichtung des Ganztagsbetriebs in einer Klassenstufe („Hochwachsen“).

392 KMK-Statistik vom 31.01.2012.

393 Vgl. etwa die Abstimmung der Eltern über die Verlängerung der Grundschule in Hamburg.

394 Fischer, N./Holtappels, H.-G./Klieme, E./Rauschenbach, T./Stecher, L./Züchner, I. (Hrsg.) (2011): Ganztagsschule: Entwicklung, Qualität, Wirkungen. Längsschnittliche Befunde der Studie zur Entwicklung von Ganztagsschulen (StEG). Weinheim/Basel.

395 Steiner, C. (2011): Teilnahme am Ganztagsbetrieb, a. a. O., S. 67f.

Die Akzeptanz von Ganztagsangeboten hat sich seit 2007 unter den Befragten der World Vision Kinderstudie (2010) verbessert. So hat sich der Anteil der Kinder im Alter von acht bis elf Jahren, die eine Halbtagsschule besuchen, und angaben, keines der Angebote einer Ganztagsschule wahrnehmen zu wollen, im Jahr 2009 auf sechs Prozent halbiert. Von den Kindern im Alter von sechs bis elf Jahren, die eine Ganztagsschule besuchen, wollten 27 Prozent lieber eine Halbtagsschule besuchen. Dabei waren Kinder, die dem „Freizeittyp Medienkonsument" zugeordnet wurden, sowie Kinder mit materiellen Beschränkungen überdurchschnittlich oft dieser Meinung.[396] Die StEG-Studie wird für den Zeitraum 2012 bis 2015 unter Beteiligung aller 16 Länder fortgesetzt und künftig noch stärker die Qualität und die Wirkungen der Ganztagsangebote untersuchen, die auch eine Voraussetzung für die Akzeptanz und Nutzung sind.

III.3 Bildungsausgaben und Bildungserfolge

Rund vier Fünftel der gesamten Bildungsausgaben sind öffentlich finanziert, d. h. sie werden von Bund, Ländern und Gemeinden aufgebracht. Wie sich aus **Indikator Q.3** ablesen lässt, sind die öffentlichen Bildungsausgaben im Bundesgebiet seit 1995 stetig gestiegen, jedoch teilweise unterproportional zum Bruttoinlandsprodukt**.**

Im Jahr 2011 stellten – auf der Grundlage von vorläufigen Daten der Finanzstatistik – Bund, Länder und Gemeinden Mittel in Höhe von 4,1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für öffentliche Bildungsausgaben bereit. Der im Vergleich zu den Jahren bis einschließlich 2008 zu verzeichnende Anstieg des Anteils der öffentlichen Bildungsausgaben am BIP ab dem Jahr 2009 resultiert zum einen aus dem Rückgang des BIP durch die Wirtschaftskrise im Jahr 2009 und zum anderen aus einer Steigerung der Bildungsausgaben.

Der weitaus größte Teil der öffentlichen Ausgaben für Bildung wird für die Bereiche Schule und Schulverwaltung aufgewendet (2011: 2,224 Prozent des BIP). Die Ausgaben pro Schülerin oder Schüler sind auch im Berichtszeitraum weiter gestiegen (Tabelle C III.3.1). Trotzdem bewegte sich Deutschland damit im Primar- und Sekundarbereich unterhalb des OECD-Länderdurchschnitts (2008).[397] Der nächst größere Posten entfällt auf die Hochschulen (2011: 0,990 Prozent des BIP). Ein weiterer größerer Anteil (2011: 0,765 Prozent des BIP) entfällt auf die Jugendarbeit und Tageseinrichtungen für Kinder. Dieser Anteil lag 2000 bei 0,53 Prozent und ist bis 2007 angestiegen auf 0,62 Prozent. Seit 2009 liegt er konstant bei 0,65 Prozent des BIP.

---

396 Leven, I./Schneekloth, U. (2010): Die Schule: Frühe Vergabe von Lebenschancen. In: 2. World Vision Kinderstudie 2010, Frankfurt am Main, S. 168 ff.

397 Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2012): a. a. O., S. 38 und OECD (2011): Bildung auf einen Blick 2011, OECD Indikatoren, S. 252.

Tabelle C III.3.1:

Ausgaben für Schulen pro Schüler/-in im Zeitverlauf

Gebiet	1995	2000	2005	2006	2007	2008
Baden-Württemberg	4.400	4.500	4.900	5.000	5.100	5.200
Bayern	4.400	4.500	4.800	5.000	5.200	5.400
Berlin	5.100	4.900	5.600	5.800	5.800	6.100
Brandenburg	3.500	3.700	4.600	4.600	4.900	5.000
Bremen	5.200	5.000	4.800	4.900	4.900	5.000
Hamburg	5.900	6.100	5.700	5.900	6.000	6.200
Hessen	4.200	4.300	4.600	4.800	5.000	5.200
Mecklenburg-Vorpommern	3.600	3.800	4.400	4.500	4.600	4.800
Niedersachsen	4.500	4.300	4.600	4.700	4.800	4.900
Nordrhein-Westfalen	4.200	4.200	4.500	4.500	4.500	4.500
Rheinland-Pfalz	4.200	4.200	4.500	4.700	4.800	4.800
Saarland	4.200	4.200	4.300	4.300	4.400	4.600
Sachsen	3.600	3.800	5.000	5.300	5.200	5.500
Sachsen-Anhalt	3.800	4.300	5.300	5.500	5.600	5.800
Schleswig-Holstein	4.400	4.300	4.600	4.700	4.600	4.600
Thüringen	4.000	4.400	5.600	5.800	6.000	6.200
Flächenländer West	**4.300**	**4.300**	**4.600**	**4.700**	**4.800**	**4.900**
Flächenländer Ost	**3.700**	**4.000**	**5.000**	**5.200**	**5.300**	**5.500**
Stadtstaaten	**5.300**	**5.200**	**5.500**	**5.700**	**5.700**	**6.000**
Deutschland	**4.300**	**4.300**	**4.700**	**4.900**	**5.000**	**5.100**

Quelle: Statistisches Bundesamt (2011): Bildungsfinanzbericht 2011, S. 110.

Indikator A.5. beschreibt als Strukturindikator Defizite bei der Ausbildung mit dem Anteil der so genannten frühen Schulabgänger und Schulabgängerinnen. Darunter versteht man den Anteil aller 18- bis 24-Jährigen, die gegenwärtig keine Schule (allgemeinbildende oder berufliche) oder Hochschule besuchen und sich auch an keiner Weiterbildungsmaßnahme beteiligen und nicht über einen Abschluss des Sekundarbereichs II (Fachhochschul- oder Hochschulreife bzw. abgeschlossene Berufsausbildung) verfügen.

Im Rahmen der Strategie EU2020 wurde als Ziel gesetzt, den Anteil der frühen Schulabgänger und Schulabgängerinnen in der Altersgruppe der 18- bis 24-Jährigen bis zum Jahr 2020 auf weniger als zehn Prozent im EU-Durchschnitt zu reduzieren. Der Indikator lag für Deutschland zuletzt bei einem Wert von 11,9 Prozent. Verläuft die Entwicklung weiter so wie im Durchschnitt der letzten fünf Jahre, würde das Ziel in 2020 erreicht werden. Zwischen 1996 und 2010 ging der Anteil junger Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung oder Fachhochschul- oder Hochschulreife von 13,3 auf 11,9 Prozent zurück. Die geschlechtsspezifischen Quoten für den Indikator wichen in diesem Zeitraum unterschiedlich stark vom Gesamtwert ab. Im Jahr 2010 lag der Anteil der jungen Frauen mit 11,0 Prozent niedriger als der der jungen Männer mit 12,7 Prozent. Während im Jahr 2010 zehn Prozent der Altersgruppe ohne Migrationshintergrund keinen Abschluss der Sekundarstufe II hatte, lag der Anteil der Personen mit Migrationshinter-

grund 21,1 Prozent mehr als doppelt so hoch und bei der ausländischen Bevölkerung mit 28,4 Prozent fast dreimal so hoch.[398]

Ein Vergleich der 20- bis 24-Jährigen mit den 25- bis 29-Jährigen zeigt, dass in Deutschland der Abschluss des Sekundarbereichs II häufig in späteren Jahren nachgeholt wird. 2010 lag der Anteil der 20- bis 24-Jährigen ohne diesen Abschluss bei 25,6 Prozent.[399] Bei der Altersgruppe der 25- bis 29-Jährigen hingegen bei 13,5 Prozent. Dies spricht für eine Kultur der zweiten Chance.

Der Anteil der Personen ohne beruflichen Abschluss wird in **Indikator A.6** dargestellt. Im Zeitverlauf seit 1996 zeigt sich, dass der Anteil um einen Wert von ca. 15 Prozent an der 15- bis unter 65-jährigen Bevölkerung schwankt, zwischen 1996 und 2010 ist er von 16,9 auf 15,0 Prozent gesunken, in den Jahren 2008 und 2009 lag er sogar unter 15 Prozent. Im Zeitverlauf interessant ist die Beobachtung, dass der Anteil der Frauen, die keine Berufsausbildung haben, deutlich zurückgegangen ist (von 21,7 Prozent im Jahr 1996 auf 16,8 Prozent im Jahr 2010). Hier schlägt sich das geänderte Ausbildungsverhalten von Frauen nieder, die mittlerweile eine fast ebenso hohe Berufsorientierung aufweisen wie Männer.

Der in **Indikator R.3** dargestellte Anteil bezieht sich auf Personen verschiedener Altersgruppen, die einen akademischen Abschluss erworben haben. Dabei werden sowohl Fachhochschul- als auch Hochschulabschlüsse einbezogen, aber keine hochwertigen nicht-akademischen Tertiärabschlüsse, wie z. B. Meister oder Abschlüsse von Technikerschulen. Der Anteil der Personen mit Fachhochschul- bzw. Hochschulabschluss an der Bevölkerung im gleichen Alter hat in den letzten 15 Jahren zugenommen. Während im Jahr 1996 insgesamt 11,3 Prozent der Bevölkerung einen solchen Abschluss vorweisen konnten, waren es im Jahr 2010 insgesamt 14,2 Prozent. Besonders deutlich wird der Anstieg bei den jüngeren Altersgruppen: bei den 30- bis 35-Jährigen lag der Anstieg bei 5,5 Prozentpunkten und bei den 35- bis 40-Jährigen bei 3,5 Prozentpunkten.

Besonders hoch ist die Bildungsexpansion in Ostdeutschland gewesen. Hier stieg der Anteil der 30- bis 35-Jährigen mit Hochschulabschluss um 6,5 Prozentpunkte. Der geschlechtsspezifische Unterschied ist groß. 1996 hatten insgesamt 14,0 Prozent der Männer aber nur 8,5 Prozent der Frauen einen Hochschulabschluss. 2010 lag ihr Anteil erheblich näher zusammen: 15,6 Prozent der Männer und 12,8 Prozent der Frauen. Diese Differenz ist auf das unterschiedliche Bil-

---

398 Zweiter Integrationsindikatorenbericht erstellt für die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, erstellt vom Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik und dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Sonderauswertung des Mikrozensus, S. 43.

399 Anteil steigt gegenüber den 18- bis 24-Jährigen, da bei den frühen Schulabbrechern alle jungen Erwachsenen nicht berücksichtigt wurden, die sich noch in Schulausbildung oder Maßnahmen befinden, während hier alle gezählt werden, die in diesem Alter noch keinen SEK II haben, ungeachtet, ob sie sich noch in Ausbildung befinden oder nicht.

dungsverhalten in Ost- und Westdeutschland zurückzuführen. In Ostdeutschland ist durchgehend in allen Altersgruppen der Anteil der Frauen mit einem universitären Abschluss ähnlich hoch wie der der Männer mit gleichem Abschluss, während in Westdeutschland ab der Altersgruppe der 35-40-Jährigen große geschlechtsspezifische Unterschiede vorliegen, nämlich je nach Altersgruppe zwischen drei und zehn Prozentpunkte. Dies liegt daran, dass die Bildungsexpansion in der DDR von Anfang an auch Frauen einbezogen hat.

IV. Gesundheit

Auch in einer hoch entwickelten sozialen Marktwirtschaft wie der Bundesrepublik Deutschland mit hohen Standards in der Gesundheitsversorgung lässt sich eine Wechselwirkung zwischen der sozialen und der gesundheitlichen Lage feststellen. Einerseits wird ein Teil der Gesundheitschancen und Krankheitsrisiken durch die Bildung, das Wohn- und Arbeitsumfeld und die erzielte Einkommensposition beeinflusst. Gesundheitsstörungen und Krankheiten, insbesondere wenn sie länger andauern, können sich andererseits nachteilig auf die Bildungs-, Erwerbs-, und Einkommenschancen auswirken und die gesellschaftliche Teilhabe beeinträchtigen.

Die gesundheitlichen Kernindikatoren sollen die Entwicklung der Verwirklichungschancen der Bevölkerung mit Blick auf die Gesundheit beschreiben.
Die Indikatoren sind:

- "Gesundheitliche Beeinträchtigung" (Indikator A.3)
- "Sehr guter bis guter Gesundheitszustand" (Indikator R.2)
- "Grad der Behinderung" (Indikator A.4)
- "Lebenserwartung bei Geburt" (Indikator Q.2)

IV.1 Selbsteinschätzung des eigenen Gesundheitszustands

Der **Indikator A.3** zur „gesundheitlichen Beeinträchtigung“ nach Einkommensposition beschreibt den Anteil der Männer und Frauen, die ihren allgemeinen Gesundheitszustand als „weniger gut“ oder „schlecht“ einschätzen und in mindestens drei von fünf vorgegebenen Bereichen funktionell eingeschränkt sind. Berücksichtigt werden Einschränkungen durch körperliche Probleme beim Treppensteigen oder der Verrichtung anderer anstrengender körperlicher Tätigkeiten, durch seelische oder emotionale Probleme bei Alltagsaktivitäten und durch körperliche oder soziale Probleme bei sozialen Aktivitäten. Dieses große Ausmaß von Beeinträchtigungen der Gesundheit betrifft nur einen geringen Teil der Bevölkerung in Deutschland.

Im Jahr 2004 betrug der Anteil der gesundheitlich beeinträchtigten Männer bzw. Frauen 6,1 bzw. 8,7 Prozent. Bis zum Jahr 2010 ist dieser Anteil bei Männern mit 6,2 Prozent in etwa gleich geblieben, während er sich bei Frauen auf 8,1 Prozent leicht verringert hat. Der Indikator zeigt ausgeprägte Unterschiede zwischen den Einkommensgruppen. Nach Kontrolle der zwischen den Einkommensgruppen bestehenden Altersunterschiede war im Jahr 2010 die statistische Chance für einen beeinträchtigten Gesundheitszustand bei Männern mit einem Einkommen unter 60 Prozent des Medianeinkommens im Verhältnis zu Männern aus der höchsten Einkommensgruppe um den Faktor 4,1 erhöht; bei Frauen betrug das entsprechende Chancenverhältnis 2,8:1.

Der Anteil von Männern und Frauen mit einer Behinderung mit einem Schweregrad von mindestens 50 Prozent wird in **Indikator A.4** dargestellt. Der Anteil ist zwischen 2004 und 2008 weitgehend konstant geblieben. Er lag bei Männern bzw. Frauen im Alter ab 18 Jahren im Jahr 2010 bei 11,1 bzw. 9,3 Prozent. Bei Männern bestanden in Bezug auf den Anteil mit einer Behinderung deutliche Unterschiede zwischen den Einkommensgruppen, während sich bei Frauen nur geringere Differenzen zeigen. Im Jahr 2010 war das Risiko einer Behinderung für Männer mit relativ geringem Einkommen nach Berücksichtigung von Altersunterschieden 2,2-fach erhöht gegenüber Männern aus der höchsten Einkommensgruppe. Bei Frauen war diese Differenz im Jahr 2010 wie auch bereits in vorausgegangenen Jahren statistisch nicht signifikant.

Der **Indikator R.2** beschreibt den Anteil von Personen, die ihren eigenen allgemeinen Gesundheitszustand als „sehr gut“ oder „gut“ einschätzen und keine Behinderung oder Erwerbsminderung haben unterschieden nach der Einkommenssituation. Zwischen den Jahren 2004 und 2010 hat sich der Anteil der Männer mit einem sehr guten oder guten Gesundheitszustand geringfügig, aber nicht signifikant von 47,5 auf 45,5 Prozent verringert. Bei Frauen betrug der entsprechende Anteil unverändert rund 43 Prozent. Auch wenn bei den Berechnungen berücksichtigt wird, dass die Bevölkerung insgesamt älter geworden ist, lässt sich keine signifikante Veränderung im Beobachtungszeitraum feststellen. Bei Analyse der Einkommensunterschiede in der Chance auf einen sehr guten oder guten Gesundheitszustand müssen ebenfalls Alterseffekte berücksichtigt werden, weil sich die Einkommensgruppen hinsichtlich ihrer Alterszusammensetzung unterscheiden.

IV.2 Mittlere Lebenserwartung

Der **Indikator Q.2** beschreibt die mittlere Lebenserwartung eines Neugeborenen im jeweiligen Zeitraum in einem hypothetischen Jahrgang, der aus allen im Zeitraum lebenden und gestorbenen Personen besteht. Die in den Periodensterbetafeln zum Ausdruck kommende Entwicklung der mittleren Lebenserwartung bei Geburt wird von der demografischen Alterung der Gesellschaft nicht beeinflusst, der Indikator ist also altersunabhängig zu interpretieren.

Zwischen den Zeiträumen 1992 bis 1994 und 2008 bis 2010 hat die Lebenserwartung bei Geburt in Deutschland bei Männern und Frauen kontinuierlich zugenommen. Bei Männern gab es einen Zuwachs von 4,7 Jahren, bei Frauen betrug er 3,3 Jahre. Durch den stärkeren Anstieg bei Männern haben sich die Geschlechterdifferenzen in der Lebenserwartung bei Geburt im Untersuchungszeitraum weiter verringert. Die individuelle Lebenserwartung hängt vom Vorhandensein von Risikofaktoren und Lebensgewohnheiten ab wie z. B. Tabak-, Alkohol- und Drogenkonsum, Bewegungsmangel, Adipositas oder belastende Arbeitsbedingungen und korreliert statistisch mit sozialen Statusmerkmalen wie Bildung, Einkommen oder Berufsstatus.

V. Wohnen und Mietbelastung

V.1 Wohnungsversorgung

Die Versorgung mit ausreichendem, qualitativ gutem und auch bezahlbarem Wohnraum ist eine wichtige Voraussetzung für ausreichende Teilhabe und Lebensqualität. Neben einer ausreichenden Wohnraumversorgung für alle Bevölkerungsteile und einer tragbaren Mietbelastung spielt dabei die Wohnumgebung eine wichtige Rolle.

Die Wohnungsversorgung ist in Deutschland insgesamt gut. Im Jahr 2006 standen in Deutschland insgesamt 39,6 Mio. Wohnungen zur Verfügung. Die durchschnittliche Wohnfläche je Mieterhaushalt blieb zwischen 2006 und 2010 über alle Haushaltsgruppen fast konstant und lag 2010 bei 69 qm. Mieterhaushalte mit einem Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle wiesen eine Wohnfläche von 61 qm auf und Mieterhaushalte mit einem Einkommen oberhalb der Reichtumsgrenze eine Wohnfläche von 87 qm. Im Jahr 2010 waren knapp drei Viertel aller Haushalte (72 Prozent) mit der Größe ihrer Wohnung zufrieden. Dies trifft auch für Haushalte unterhalb der Armutsrisikoschwelle zu. Dagegen waren nur 64 Prozent der reichen Haushalte mit ihrer Wohnfläche zufrieden.[400]

Seit vielen Jahren liegt der Schwerpunkt der Bautätigkeit im Wohnungsbestand (knapp 80 Prozent des Bauvolumens). Das führt unter anderem dazu, dass sich der bauliche Zustand der Wohnungen in den letzten Jahren stets verbessert hat. Wie sich aus **Indikator A.12** ergibt, bezeichneten nur noch vier Prozent der Haushalte den Zustand ihrer Wohnung als „ganz renovierungsbedürftig“ oder „abbruchreif“.

V.2 Mietbelastung

Die Miete ist für die meisten Mieterhaushalte ein erheblicher Ausgabenposten. Daher stellt der neue **Indikator Q.8** die Mietbelastungsquote der Haushalte dar. Sie beschreibt das Verhältnis der bruttokalten Mietausgaben zum verfügbaren Haushaltsnettoeinkommen (abzüglich Wohngeld und Kosten der Unterkunft und Heizung). Die durchschnittliche Mietbelastungsquote ist vor allem von Einkommen und Mietpreisen abhängig. Beide sind seit 2006 nur gering gestiegen. Auch die Präferenzen der Haushalte z. B. bezüglich Wohnungsgröße oder Wohnungsausstattung haben einen wesentlichen Einfluss.

2010 wendete ein durchschnittlicher Mieterhaushalt 22 Prozent seines Haushaltsnettoeinkommens für die Bruttokaltmiete auf. Die Mietbelastungsquote blieb damit gegenüber 2006 unverändert. Dies liegt u. a. an den nur wenig veränderten Einflussfaktoren Einkommen und Mieten. Der Anteil der Miete am Einkommen ist Ostdeutschland nach wie vor niedriger als in West-

---

[400] Die Angaben beruhen auf Berechnungen des BBSR mit der Datenbasis SOEP 2010. Die Frage lautete „Wie beurteilen Sie insgesamt die Größe Ihrer Wohnung?“ Antwortmöglichkeiten waren „zu klein“, „gerade richtig“ oder „zu groß“ .

deutschland. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Mieterhaushalte in den neuen Ländern zumeist in kleineren Wohnungen wohnen bzw. eine niedrigere Pro-Kopf-Wohnfläche aufweisen.

Haushalte mit Einkommen unterhalb der Armutsrisikoschwelle gaben im Jahr 2010 ebenfalls durchschnittlich 22 Prozent ihres Einkommens für die Zahlung der Bruttokaltmiete aus. Dank der wirksamen Instrumente der sozialen Sicherung des Wohnens entspricht die Mietbelastung dieser Einkommensgruppe damit der durchschnittlichen Mietbelastung aller Mieterhaushalte. Gegenüber 2006 stieg allerdings die Mietbelastungsquote der einkommensschwachen Haushalte um drei Prozentpunkte spürbar an. Reiche Mieterhaushalte verwendeten im Jahr 2010 14 Prozent ihres Einkommens für die Bruttokaltmiete. Ihre Mietbelastung ist damit seit dem Jahr 2006 gesunken.

Von Interesse ist auch der Anteil der Haushalte an der Bevölkerung, die eine besonders hohe Mietbelastung aufweisen (Tabelle C V.2.1). Laut Definition von Eurostat ist eine Überbelastung durch die Miete erreicht, wenn bei einem Haushalt die Ausgaben für die Miete (abzüglich Wohngeld und Kosten der Unterkunft und Heizung) 40 Prozent des verfügbaren Einkommens überschreiten.[401] Im Jahr 2010 gaben insgesamt acht Prozent der Mieterhaushalte mehr als 40 Prozent ihres Nettoeinkommens für die Bruttokaltmiete aus. Gegenüber dem Jahr 2006 ist die Quote der Überbelastung durch die Miete leicht gestiegen. Bei den Haushalten unterhalb der Armutsrisikoschwelle wiesen 21 Prozent der Haushalte eine Mietbelastung von über 40 Prozent auf. 2006 waren es noch 15 Prozent.

---

401 Siehe http://epp.eurostat.ec.europa.eu/statistics_explained/index.php/Glossary:Housing_cost_overburden_rate. Da das Statistische Bundesamt derzeit die deutschen EU-SILC-Daten zur Wohnkostenbelastung neu berechnet, werden hier SOEP-Daten verwendet mit zwei Einschränkungen (nur Mieterhaushalte, Bezug auf die Bruttokaltmiete)

Tabelle C V.2.1:

Quote der Überbelastung durch die Miete

	2006	2007	2008	2009	2010
Insgesamt	6,6	7,2	7,7	6,9	7,5
Früheres Bundesgebiet	7,8	8,3	8,3	8,2	8,5
Neue Länder	4,1	4,7	6,1	3,8	5,4
Haushalte unterhalb der Armutsrisikoschwelle	15,4	18,4	18,5	16,4	20,6
Haushalte über der Reichtumsschwelle	0	0	0	0	0
Differenzierung nach Haushaltstyp					
Alleinlebend	9,8	10,9	12,7	11,3	11,0
Alleinerziehend	7,1	6,4	3,0	1,9	4,3
Paar mit 1 Kind	1,4	2,1	2,6	1,2	3,0
Paar mit 2 Kindern	0,0	1,5	2,8	1,8	2,3
Paar mit 3 und mehr Kindern	3,6	3,9	0,0	5,6	7,4
Differenzierung nach Erwerbsstatus					
Erwerbstätig	5,9	5,4	6,5	4,6	6,1
Arbeitslos	6,7	8,0	6,3	4,0	6,0
Renter/Pensionär	7,6	9,9	11,1	12,1	11,0

Quelle: SOEP, Berechnungen des Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR), Anteil der Hauptmieterhaushalte mit Überlastung durch die Miete an allen Hauptmieterhaushalten in Prozent

V.3 Belastung durch Lärm und/oder Luftverschmutzung

Seit Mitte der 1990er Jahre ist der durch **Indikator A.15** wiedergegebene Anteil derjenigen, die sich durch Lärm und/oder Luftverschmutzung in ihrem Wohnumfeld stark oder sehr stark beeinträchtigt fühlen, deutlich zurückgegangen. Dies trifft insbesondere für Ostdeutschland zu. Dort haben sich Mitte der 1990er Jahre noch 24 Prozent der Befragten stark oder sehr stark beeinträchtigt gefühlt, während diese Quote bis 2004 auf neun Prozent zurückgegangen ist und seitdem konstant verläuft. Auch in Westdeutschland ist ein signifikanter Rückgang von ehemals zwölf auf etwa acht Prozent zu verzeichnen. Dort ist seit 1999 die Quote in etwa gleich geblieben.

Zwar hat dieser Rückgang der subjektiven Beeinträchtigung in allen Einkommensbereichen stattgefunden. Menschen mit niedrigem Einkommen fühlen sich jedoch absolut häufiger durch Lärm und Luftverschmutzung belastet. Sie wohnen öfter in Wohnlagen, die stärker Straßenverkehr, Lärm und verkehrsbedingten Luftschadstoffen ausgesetzt sind. Allerdings liegt heute der Anteil der Betroffenen mit niedrigen Einkommen unter dem noch Mitte der 1990er Jahre für Haushalte mit dem höchsten Einkommen gemessenen Niveau.

Auch regionale Studien zur sozialräumlichen Verteilung von Umweltbelastungen in Deutschland zeigen, dass Menschen mit geringeren Einkommen und niedrigem Bildungsniveau tendenziell

stärker durch Umweltschadstoffe belastet sind und einen schlechteren Zugang zu Umweltressourcen haben. So lassen erste Ergebnisse des Modellvorhabens „Umweltgerechtigkeit im Land Berlin“ erkennen, dass insbesondere Stadtteile mit einer schlechten Sozialstruktur vergleichsweise hohen Luftbelastungen und ungünstigen bioklimatischen Bedingungen ausgesetzt sind.[402] Darüber hinaus zeigt sich in sozial benachteiligten Stadtquartieren eine überdurchschnittlich schlechte Freiraumversorgung.[403] Bund und Länder unterstützen die Kommunen mit der Städtebauförderung bei der Schaffung entsprechender Freiräume.

Analysen aus dem Ruhrgebiet ergaben, dass Personen mit niedriger Bildung oder niedrigem Einkommen häufiger von chemisch-physikalischen Risiken, wie hoher Verkehrsdichte und hohem Verkehrslärm, betroffen sind.[404] Eine Untersuchung aus München konnte nachweisen, dass sich Familien mit geringem Einkommen besonders häufig durch Lärm, Luftverschmutzung und fehlende zugängliche Grünflächen beeinträchtigt fühlen.[405]

---

402 Kindler, A./Weiland, U./Franck, U: (2011): Sozialräumliche Verteilung der Luftbelastung in Berlin. UMID, 2/2011, S. 29-32; Kleinschmit, B./Geißler, G./Ahrberg, R. (2011). Sozialräumliche Verteilung der bioklimatischen Bewertung in Berlin. UMID, 2/2011, S. 33-35.

403 Kleinschmit, B./Geißler, G./Leutloff, H: (2011). Sozialräumliche Verteilung der Freiraumversorgung in Berlin. UMID, 2/2011, S. 36-38.

404 Riedel, N./Hoffmann, B./Fuks, K./Jöckel, K.-H./Dragano, N. (2011): Gesundheitliche Ungleichheit in der Stadt: Eine gemeinsame Bewertung von sozialen und umweltbezogenen Belastungen im Ruhrgebiet. UMID, 2/2011, S. 89-94.

405 Thiele, I./Bolte, G. (2011). Bedeutung individueller sozialer Merkmale und Kontextfaktoren des Wohnumfelds für soziale Ungleichheit bei der Umweltqualität von Kindern. UMID, 2/2011, S. 59-62.

VI. Wohnungslosigkeit

Die Bundesregierung führt selbst keine fortlaufende Dokumentation zur Zahl der wohnungslosen Menschen, es gibt aber eine Reihe von Erhebungen und Analysen auf der Landes- oder kommunalen Ebene (etwa in Nordrhein-Westfalen). Der **Indikator A.13** weist die Entwicklung der Wohnungslosigkeit (Definition siehe Infobox C.VI) anhand von Schätzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG-W) aus. Die regelmäßigen Schätzungen der BAG Wohnungslosenhilfe beruhen auf „Beobachtung der Veränderungen des Wohnungs- und Arbeitsmarktes, der Zuwanderung, der Hilfebedürftigkeit sowie regionaler Wohnungslosenstatistiken und eigenen Blitzumfragen“.[406]

In einer Lebenslaufperspektive wird erkennbar, wie Wohnungslosigkeit durch Friktionen sozialer Netzwerke bedingt sein kann, wenn z. B. Jugendliche wegen Konflikten das Elternhaus verlassen oder Personen im mittleren Lebensalter eine Familientrennung zu bewältigen haben. Wohnungslosigkeit stellt somit in der Regel kein isoliertes Problem in einer ansonsten unbelasteten Lebenslage dar, sondern kann in vielfältigen Varianten mit finanziellen, gesundheitlichen, familiären, gesellschaftlichen und anderen Belastungen verknüpft sein.

[406] BAG Wohnungslosenhilfe e.V. (2011): Schätzung und Prognose des Umfangs der Wohnungsnotfälle 2009-2010, Bielefeld.

Infobox C.VI: Definition Wohnungsnotfall nach BAG Wohnungslosenhilfe e.V.

Ein **Wohnungsnotfall** ist, wer

1. wohnungslos ist oder
2. von Wohnungslosigkeit bedroht ist oder
3. in unzumutbaren Wohnverhältnissen lebt.

1. Wohnungslos ist, wer nicht über einen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügt. Aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen sind demnach Personen …

im ordnungsrechtlichen Sektor,

- die aufgrund ordnungsrechtlicher Maßnahmen ohne Mietvertrag, d. h. lediglich mit Nutzungsverträgen in Wohnraum eingewiesen oder in Notunterkünften untergebracht werden

im sozialhilferechtlichen Sektor,

- die ohne Mietvertrag untergebracht sind, wobei die Kosten nach Sozialgesetzbuch XII und/oder SGB II übernommen werden
- die sich in Heimen, Anstalten, Notübernachtungen, Asylen, Frauenhäusern aufhalten, weil keine Wohnung zur Verfügung steht
- die als Selbstzahler in Billigpensionen leben
- die bei Verwandten, Freunden und Bekannten vorübergehend unterkommen
- die ohne jegliche Unterkunft sind bzw. „auf der Straße“ leben

im Zuwanderersektor,

- Aussiedler, die noch keinen Mietwohnraum finden können und in Aussiedlerunterkünften untergebracht sind
- Asylbewerber, die länger als ein Jahr von Wohnungslosigkeit betroffen und in speziellen Übergangsunterkünften untergebracht sind

Aussiedler werden bei der Schätzung der Wohnungsnotfälle berücksichtigt, Asylbewerber nicht.

2. Von Wohnungslosigkeit bedroht ist,

- wem der Verlust der derzeitigen Wohnung unmittelbar bevorsteht wegen Kündigung des Vermieters/der Vermieterin, einer Räumungsklage (auch mit nicht vollstrecktem Räumungstitel) oder einer Zwangsräumung
- wem der Verlust der derzeitigen Wohnung aus sonstigen zwingenden Gründen unmittelbar bevorsteht (z. B. aufgrund von eskalierten sozialen Konflikten, Gewalt geprägten Lebensumständen oder wegen Abbruch des Hauses).

3. Unzumutbare Wohnverhältnisse sind

- besonders beengte Wohnverhältnisse,
- Wohnen mit untragbar hohen Mieten oder
- Wohnen mit eskalierten Konflikten im Zusammenleben.

Unzumutbare Wohnverhältnisse werden in der Schätzung der BAG W nicht erfasst.

BAG Wohnungslosenhilfe e.V. (2011): Schätzung und Prognose des Umfangs der Wohnungsnotfälle 2009-2010, Bielefeld.

VI.1 Schätzungen zur Betroffenheit

Die Zahl der Wohnungslosen ist dieser Schätzung zufolge von 256.000 Personen im Jahr 2006 auf 248.000 Personen im Jahr 2010 zurückgegangen (**Indikator A.13**). Hinzu kommt einen im Zeitverlauf relativ konstante Zahl von rund 106.000 Personen, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind. Auf beide Formen von Wohnungsnotfällen trifft die Entwicklungstendenz zu, dass die Fallzahlen von 2006 bis 2008 zunächst rückläufig waren und dann bis 2010 wieder angestiegen

sind. Insbesondere die Zahl der alleinstehenden Wohnungslosen stieg im Berichtszeitraum von geschätzten 132.000 Personen auf 152.000 Personen um 15 Prozent deutlich an.

Nur ein Teil der als wohnungslos gezählten Personen hat gar keine Unterkunft und lebt auf der Straße. Dies waren im Jahr 2010 schätzungsweise 22.000 ausschließlich alleinlebende Personen, diese Zahl schwankt im Zeitverlauf seit 2006 zwischen rund 18.000 und 22.000.[407] Alle anderen als wohnungslos gezählten Personen leben in Heimen, Einrichtungen des Justizvollzugs, Frauenhäusern, Billigpensionen oder kommen vorübergehend bei Verwandten und Bekannten unter.

VI.2 Aufsuchende Hilfen wirken

Erfahrungsberichte von aufsuchender Hilfe auf der Straße zeigen, dass es einen engen Zusammenhang von Wohnungslosigkeit und psychischer Störung gibt. Hinter der Ablehnung von Hilfsangeboten durch die am stärksten Verwahrlosten auf der Straße steht also oft eine psychische Erkrankung (etwa schwere chronische Schizophrenie), die mit Denk- und Gefühlsstörungen, Angst und diffusem Wahn verbunden sein kann und zur Entscheidungsunfähigkeit, Antriebslosigkeit und Beziehungsabbrüchen führt.[408] Dieser Umstand könnte auch die Tatsache erklären, dass diese Menschen keine Sozialhilfe oder SGB II-Leistungen beantragen und teilweise auch nicht krankenversichert sind. Sofern diese Fälle von aufsuchender Hilfe erkannt werden, kann die Lebenssituation für die Betroffenen durch die Anordnung einer rechtlichen Betreuung und teilweise durch Unterbringung in einer psychiatrischen Klinik oder offenen Wohneinrichtung deutlich verbessert werden.

Die Statistik der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe zur Inanspruchnahme von Unterstützungshilfen[409] anhand einer Stichprobe von rund 24.000 Personen in der Erhebung aus dem Jahr 2010 zeigt, dass nur rund zehn Prozent der durch die BAG-W betreuten Wohnungslosen die Hilfen mehr als ein Jahr in Anspruch nehmen. Vielen Menschen und Familien (60 Prozent der Hilfesuchenden) kann schon innerhalb von ein bis drei Monaten weitergeholfen werden, vor allem mit einer eigenen Wohnung, aber auch mit ihrer Einbeziehung in die Krankenversicherung und die Beantragung von Mindestsicherungsleistungen, um die Einkommenssituation der Betroffenen zu verbessern (Tabelle C VI.2.1).

---

407 Vgl. zur europäischen Einordnung der Wohnungslosenzahlen FEANTSA (European Federation of National Organisations Working with the Homeless) (2009): European Observatory on Homelessness: European Review of Statistics on Homelessness in Europe, Brüssel.

408 Freudenberg, D. (2012): „Doch, Wohnungslose lassen sich helfen!“ In: Caritas-Jahrbuch 2012, S. 235.

409 Die Hilfeleistungen der BAG-W werden überwiegend nach SGB XII und II aus Steuermitteln finanziert.

Tabelle C VI.2.1

Wohnungslose nach Einkommensart bei Beginn und Ende von Unterstützungsleistungen

Einkommensquelle	Bei Beginn...	Bei Ende...
	...der Hilfe	
Erwerbstätigkeit	6,5%	7,5%
Arbeitslosengeld I	3,9%	3,7%
Rente	6,2%	5,9%
Arbeitslosengeld II, Sozialgeld	44,7%	65,0%
Sozialhilfe	7,7%	5,7%
sonstige öffentliche Unterstützun	2,1%	1,7%
sonstiges Einkommen	3,5%	2,2%
kein Einkommen	25,4%	8,3%
Stichprobe insgesamt	100%	100%

Quelle: BAG W: Jahresstatistik 2010, Bielefeld 2011

Zugleich wird aber die Komplexität der Wohnungsproblematik daran erkennbar, dass eine völlige Eigenständigkeit bzw. Überwindung von Hilfebedürftigkeit nur bei einem Teil der Wohnungsnotfälle erreicht werden kann.

VI.3 Beschreibung der betroffenen Personen

Zur Gesamtverteilung der Wohnungslosen nach Alter und Geschlecht und den Gründen des Wohnungsverlustes liegen nur Ergebnisse der Erhebung der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe zur Inanspruchnahme von Hilfsangeboten der Wohnungslosenhilfe in Deutschland aus dem Jahr 2010 vor.[410] Die Repräsentativität dieser Erhebung mit Blick auf die Grundgesamtheit aller Wohnungslosen kann nach eigenen Angaben der BAG-W nicht gesichert beurteilt werden.[411]

76 Prozent der Wohnungslosen sind Männer und 24 Prozent sind Frauen. Die größte Gruppe unter den Wohnungslosen sind Männer im mittleren Erwachsenenalter (Schaubild C VI.3.1). Im Jahr 2007 waren 57 Prozent aller Wohnungslosen Männer zwischen 30 und 49 Jahren, im Jahr 2010 ist deren Anteil an allen Wohnungslosen auf 50 Prozent zurückgegangen, was vor allem am Zuwachs der jungen Wohnungslosen liegt. Der Anteil der jungen Wohnungslosen steigt schon seit mehreren Jahren stetig an. Von 2007 bis 2010 ist der Anteil der Wohnungslosen

410 Die folgenden statistischen Angaben basieren auf der Jahreserhebung 2010 der BAG W, die jährlich Daten zur Situation von Klienten in den Einrichtungen und Diensten der Wohnungslosenhilfe in Deutschland erhebt („Dokumentationssystem zur Wohnungslosigkeit“ - DzW). In der Erhebung 2010 wurden rund 24.000 Personen in 166 von insgesamt 800 Einrichtungen und Diensten der Wohnungslosenhilfe freier Träger statistisch erfasst. Vgl. BAG Wohnungslosenhilfe e.V. (2011): Statistikbericht 2010, Bielefeld.

411 Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (2010): Statistikbericht 2009, S. 3, Fußnote 5.

unter 30 Jahren von 27 auf 32 Prozent gestiegen. Insbesondere von den weiblichen Wohnungslosen gehört ein hoher Anteil zu dieser Altersgruppe.

Schaubild C VI.3.1:

Wohnungslose nach Alter und Geschlecht

Anteile an allen wohnungslosen Personen in Prozent.
Quelle: BAG Wohnungslosenhilfe: Jahresstatistik 2010, Bielefeld 2011.

Der überwiegende Anteil der Wohnungslosen ist erwerbsfähig (83,2 Prozent), etwa jeder Sechste von ihnen ist erwerbsunfähig (16,8 Prozent, ohne Unterschied nach Geschlecht). Rund 22 Prozent der Wohnungslosen haben einen Migrationshintergrund. Der Bildungsstand der Wohnungslosen ist eher niedrig (75 Prozent), rund 17 Prozent haben einen mittleren und sieben Prozent einen höheren Bildungsabschluss. Viele Wohnungslose sind überschuldet in dem Sinne, dass die Summe ihrer monatlichen Zahlungsverpflichtungen ihr monatliches Gesamteinkommen übersteigt. Dies gilt für 63,9 Prozent aller Wohnungslosen, für wohnungslose Männer (65,2 Prozent) etwas stärker als für wohnungslose Frauen (59,2 Prozent).

Der Grund des Wohnungsverlustes war bei 27 Prozent der Wohnungslosen eine Räumung (meist wegen Mietschulden) und bei 34 Prozent eine Kündigung durch den Vermieter. 47 Prozent der Wohnungslosen sind auf eigene Initiative ausgezogen, darunter 30 Prozent ohne zu kündigen. Der Anlass für den Auszug war bei Wohnungslosen im mittleren Alter vor allem eine Trennung vom Partner (22,8 Prozent insgesamt, 22,3 Prozent der Männer und 24,5 Prozent der Frauen), bei jüngeren Wohnungslosen der Auszug aus dem Elternhaus (15,7 Prozent insgesamt, 14,4 Prozent der Männer und 20,5 Prozent der Frauen). Weitere Anlässe sind noch stärker geschlechtsspezifisch unterschiedlich: Ein Haftantritt ist eher bei Männern der Anlass für den Wohnungsverlust (11,0 Prozent insgesamt, 13,3 Prozent der Männer und 3,3 Prozent der

Frauen), Gewalt des Partners spielt eher bei Frauen eine Rolle (3,2 Prozent insgesamt, 0,8 Prozent der Männer und 11,2 Prozent der Frauen).)

Für die Bundesregierung haben zunächst präventive Maßnahmen Vorrang, um das Entstehen von Wohnungsnot und sozialen Problemlagen zu vermeiden. Erforderlich sind dabei insbesondere bedarfsgerechte Hilfen vor Ort. Die Zuständigkeit für Hilfsmaßnahmen bei diesen besonderen Problemlagen liegt bei den Kommunen. Nach der Übertragung der sozialen Wohnraumförderung im Rahmen der Föderalismusreform I auf die Länder sind diese für einen weiteren Baustein der Prävention vor Wohnungsnot zuständig. Die Bundesregierung unterstützt seit vielen Jahren die Arbeit der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe einer auf Bundesebene agierenden Arbeitsgemeinschaft der Sozialorganisationen sowie der privaten und öffentlich-rechtlichen Träger von sozialen Diensten und Einrichtungen für wohnungslose Personen.

VII. Straffällige und ihre Teilhabechancen

Der folgende Abschnitt befasst sich mit Straffälligen als Personengruppe, die besonders von gesellschaftlicher Ausgrenzung betroffen ist. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht hierbei die Lebenssituation von Strafgefangenen. Da Straffälligkeit in mehreren Lebensphasen auftreten kann, wird das Thema im Querschnitt der Bevölkerung in diesem Teil des Berichts behandelt.

Der Strafvollzug hat das doppelte Ziel, zum einen den Straffälligen zu befähigen, in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen und zum anderen, die Allgemeinheit vor weiteren Straftaten zu schützen. Der Strafvollzug ist somit eine der wenigen gesellschaftlichen Institutionen, die Menschen bewusst und gewollt aus „normalen“ gesellschaftlichen Lebensbezügen ausgrenzt und institutionell ebenso wie räumlich auf ein reduziertes Niveau des Lebensstandards einschränkt.

Mit dem Vollzug dieser gesellschaftlichen Ausgrenzung setzt aber zugleich der gegenläufige Prozess der Wiedereingliederung ein. Der Strafvollzug dient der Optimierung der Chancen zur späteren Wiedereingliederung, z. B. durch eine psychotherapeutische Aufarbeitung biografischer Brüche oder durch berufsqualifizierende Maßnahmen. Der Vollzug der Haftstrafe umfasst somit beides, sowohl eine umfassende gesellschaftliche Exklusion als auch den Beginn umfassender Maßnahmen zur Inklusion bzw. Resozialisierung.

VII.1 Umfang und Entwicklung des Strafvollzugs

Die Zahl der Straf- und Jugendstrafgefangenen, im Folgenden als Strafgefangene bezeichnet, ist von 60.579 im März 2000 auf 64.273 im März 2007 gestiegen und seither wieder rückläufig. Im März 2011 lag diese Zahl mit 59.563 Personen unter dem Niveau des Jahres 2000.

Der Strafvollzug betrifft in erster Linie Männer: Im März 2011 waren 94,4 Prozent der Strafgefangenen Männer und nur 5,6 Prozent Frauen. Während bei männlichen Strafgefangenen der Rückgang zwischen den Jahren 2007 bis 2011 mit 7,6 Prozent überdurchschnittlich ausfiel, lässt sich bei der (weitaus geringeren) Zahl der weiblichen Strafgefangenen ein eindeutiger Trend nicht feststellen. Am stärksten ist die Zahl der Strafgefangenen unter 25 Jahren zurückgegangen (minus 11,3 Prozent), während die Zahl der Strafgefangenen ab 40 Jahren nur leicht abgenommen hat (insgesamt minus 2,1 Prozent, Frauen in dieser Altersgruppe plus 2,6 Prozent).

Fast die Hälfte der Strafgefangenen (28.767 bzw. 48,3 Prozent) war im März 2011 25 bis 39 Jahre alt. 11.421 Personen bzw. 19,2 Prozent der Strafgefangenen waren jünger als 25 Jahre, darunter waren 3.496 Strafgefangene zwischen 14 und 20 Jahren (5,9 Prozent), die zu einer Jugendstrafe verurteilt wurden. Ein knappes Drittel der Strafgefangenen (rund 19.375 Perso-

nen) hatte ein Alter von 40 und mehr Jahren. Die anteilige Verteilung der Strafgefangenen nach Alter und Geschlecht wird in dem folgenden Schaubild C VII.1.1 veranschaulicht.

Schaubild C VII.1.1:
Strafgefangene nach Alter und Geschlecht, 2011

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 10 Rechtspflege Reihe 4.1 Strafvollzug 2011

Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind unter den Strafgefangenen in allen Altersgruppen überrepräsentiert. Insgesamt haben 22,8 Prozent der Strafgefangenen eine ausländische Staatsangehörigkeit (in der Altersgruppe 21 bis 59 Jahre sind es 23,2 Prozent), in der Bevölkerung insgesamt liegt der Ausländeranteil bei 8,8 Prozent (bzw. bei 10,9 Prozent im hier eher maßgeblichen Altersbereich zwischen 21 und 59 Jahren). Besonders hoch ist der Ausländeranteil in den Altersgruppen der 14- bis 17-Jährigen mit 28,6 Prozent (gegenüber 9,9 Prozent in der altersgleichen Bevölkerung) und in der Gruppe der 30- bis 39-Jährigen mit 28,8 Prozent (gegenüber 15,9 Prozent in der altersgleichen Bevölkerung).

VII.2 Lebenslagen der Straffälligen

Über die Lebenslagen der Strafgefangenen vor dem Haftvollzug gibt die Strafvollzugsstatistik wenig Auskunft. Lediglich der Familienstand wird ausgewiesen, der als Indikator für die Einbindung in soziale Netzwerke herangezogen werden kann. Vergleicht man Strafgefangene im Alter von 21 bis unter 60 Jahren mit der altersgleichen Gesamtbevölkerung, so wird deutlich, dass unter den Strafgefangenen der Anteil der Ledigen und Geschiedenen mit zusammen 81,7 Prozent deutlich höher ist als in der Gesamtbevölkerung (49,1 Prozent). Demgegenüber sind nur 17,0 Prozent der Strafgefangenen verheiratet, in der altersgleichen Bevölkerung sind es 49,5 Prozent. Die familiäre Einbindung der Strafgefangenen ist also vergleichsweise gering.

Differenzierte Informationen über die Lebenslagen von Straffälligen insgesamt liegen nur im Rahmen von gesonderten Untersuchungen vor, die allerdings an Aktualität eingebüßt haben. Eine Befragung von Klienten der Bewährungshilfe datiert aus dem Jahr 1999[412], eine Befragung der Straffälligenhilfe von Inhaftierten aus dem Jahr 2003.[413] Beide Untersuchungen bestätigen, dass Straffällige einen niedrigeren Bildungsstand, höhere Arbeitslosigkeit, eine geringere soziale Einbindung und eine stärkere gesundheitliche Belastung aufweisen als die Gesamtbevölkerung. Aktuelle Ergebnisse liegen nur zu Straffälligen in Bayern vor.[414]

VII.3 Nachholen beruflicher Bildung und Arbeitsmarktintegration

In kriminologischen Forschungsvorhaben, in denen die Erforschung der Lebenslage nicht im Vordergrund stand, sind in der Vergangenheit immer wieder auch der Bildungsstand und die berufliche Situation von Straffälligen und Strafgefangenen untersucht worden. Exemplarisch wird im Folgenden über einige Ergebnisse hierzu berichtet. So haben etwa zwei Drittel der Gefangenen keinen Schulabschluss.[415] Viele Strafgefangene sind u. a. aus diesem Grunde auf dem Arbeitsmarkt nur schwer vermittelbar.

Es hat sich jedoch gezeigt, dass die Einbindung in Arbeitsprozesse ein wesentlicher Eingliederungsfaktor und deshalb unverzichtbar für eine erfolgreiche Prävention ist. Hat ein Gefangener bei Entlassung eine Arbeitsstelle, ist die Rückfallquote deutlich geringer als bei Gefangenen ohne eine solche.

Die berufliche Integration setzt aber eine ausreichende Grund- und Berufsausbildung voraus, so dass Bildungsangebote zu den wichtigsten Maßnahmen der Resozialisierung gehören. Nach Erkenntnissen einer Studie des Kriminologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen trägt die Teilnahme an Berufsbildungsmaßnahmen im Strafvollzug grundsätzlich dazu bei, das Rückfallrisiko Haftentlassener zu senken. Die Rückfallwahrscheinlichkeit sinkt, je qualifizierter ein im Vollzug erworbener Abschluss ausfällt. Von den Teilnehmern, die keinerlei berufliche Qualifikation erwerben konnten, wurden 74,5 Prozent binnen der untersuchten vier Jahre nach Haftentlassung wieder inhaftiert. Unter den Absolventen berufsqualifizierender Lehrgänge, deren Abschluss als „berufliche Teilqualifikation“ gewertet werden kann, sinkt die Quote auf 47 Prozent. Und von den Gefangenen, die im Vollzug einen Facharbeiter- oder Gesellenbrief erwerben konnten, kamen lediglich 36,2 Prozent erneut in Haft.[416]

---

412 Engels, D. (2002): Typische Lebenslagen und typischer Unterstützungsbedarf von Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe. Arbeitsgemeinschaft Deutscher Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer e.V. (Hrsg.), Köln.

413 BAG-S-Sonderauswertung: Lebenslagen straffällig gewordener Menschen, http://www.bag-straffaelligenhilfe.de.

414 Wichmann, C. (2012): Die Lebenslagen der KlientInnen der Freien Straffälligenhilfe, im Erscheinen. In Bayern waren unter den Klientinnen und Klienten der Freien Straffälligenhilfe zum Zeitpunkt der Erhebung ein knappes Drittel Frauen. Diese Quote ist für die gesamte Freie Straffälligenhilfe nicht repräsentativ.

415 Wirt, W. (2008): Qualifizierung – Vermittlung – Nachsorge. Eine 3-Säulen-Stratgie zur beruflichen Wiedereingliederung von (ehemaligen) Strafgefangenen. In: Zeitschrift für soziale Strafrechtspflege, 44, S. 14 – 29 (15).

416 Wirth. W. (2009): 3-Säulenstrategie zur beruflichen Reintegration von Gefangenen. Erfahrungen mit einem systematischen Übergangsmanagement. In: Forum Strafvollzug, 2009, S. 75 – 84 (77).

Entscheidender als eine nachgeholte Berufsqualifikation ist jedoch die Vermittlung in eine Arbeitsstelle nach der Entlassung. Teilnehmende von Bildungsmaßnahmen im Vollzug, die keine berufliche Qualifikation erwarben und die nach Entlassung ohne Arbeitsstelle blieben, kehrten sogar zu 90 Prozent binnen vier Jahren in den Vollzug zurück. Auch bei Personen, die erfolgreich an einer berufsfördernden Maßnahme teilnahmen, war die Rückkehrerquote mit fast 80 Prozent mangels Arbeitsstelle sehr hoch. Trafen allerdings die positiven Faktoren einer erfolgreichen beruflichen Qualifikation und einer ausbildungsgemäßen Beschäftigungsstelle nach der Haftentlassung zusammen, sank die Rückkehrerquote auf etwa ein Drittel.[417] Schwierigkeiten der beruflichen Eingliederung von entlassenen Strafgefangenen entstehen auch daraus, dass sich vorbestrafte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Bewerbungssituation einem nicht gerechtfertigten Vertrauensmangel gegenübersehen.[418]

Diese Untersuchungen zeigen, dass berufliche Qualifizierung während des Strafvollzugs und vor allem die Vermittlung in Arbeit nach der Haftentlassung von herausragender Bedeutung für gelingende Resozialisierung sind. Die Bundesregierung begrüßt deshalb alle Bemühungen der Länder, entsprechende Maßnahmen und Hilfen im Rahmen des Übergangsmanagements anzubieten.

---

417 Wirth, W. (2009), a. a. O.; siehe auch Lauterbach, O., Jugendstrafvollzug – Soziale Integration und Delinquenz nach Entlassung aus dem Jugendstrafvollzug. In: ZJJ 2009, S. 44 (46f.). Untersucht wurden die Lebensbedingungen von 1.135 aus dem norddeutschen Jugendstrafvollzug entlassenen jungen Männern im Alter von 17 bis 33 Jahren.

418 Falk, A./Walkowitz, G./Wirth, W. (2009): Benachteiligung wegen mangelnden Vertrauens? In: MSchrKrim 92, S. 526 - 546 (536 ff.).

VIII. Gesellschaftliches Engagement und soziale Kontakte

Ein demokratisches Gemeinwesen zeichnet sich unter anderem dadurch aus, dass Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Engagement an der Gestaltung ihrer politischen und gesellschaftlichen Lebensverhältnisse mitwirken. Die Chancen dazu können allerdings für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen in unterschiedlichem Maße bestehen. Die Armuts- und Reichtumsberichterstattung interessiert sich in diesem Zusammenhang dafür, wie sich eine schlechte Einkommenssituation oder niedriger sozialer Status, aber auch Bildungsdefizite und migrationsbedingte Integrationsschwierigkeiten auf die Chancen zur Mitgestaltung des politischen und zivilgesellschaftlichen Lebens auswirken.

VIII.1 Politikinteresse und soziale Kontakte

Eine grundlegende Voraussetzung für politisches Mitgestalten ist, dass Bürgerinnen und Bürger politische Entscheidungen und Entwicklungen mit Interesse verfolgen. Der Anteil der (erwachsenen) Befragten, die sich nicht für Politik interessieren (**Indikator A.7**), schwankte ohne erkennbaren Trend in den vergangenen Jahren zwischen rund 14 und 19 Prozent. Unter Frauen ist der Anteil mit politischem Desinteresse etwa 1,5-mal so hoch wie unter Männern. Bei jungen Erwachsenen ist das politische Desinteresse am höchsten ausgeprägt, mit zunehmendem Alter nimmt das Desinteresse ab und das Interesse steigt. Dieser Trend setzt sich bis ins junge Seniorenalter fort, erst im hohen Alter ab 75 Jahren nimmt der Anteil der Desinteressierten wieder leicht zu.

Ein deutlicher Unterschied ist auch mit Blick auf den Bildungsstand erkennbar: Ein Viertel bis ein Drittel der Personen mit niedrigem Bildungsabschluss sind an Politik nicht interessiert, in der Bevölkerungsgruppe mit hohem Bildungsabschluss liegt dieser Anteil dagegen nur zwischen rund fünf und sieben Prozent. Ebenso deutlich fällt der Unterschied nach dem Migrationshintergrund aus: Der Anteil der politisch Desinteressierten ist in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund seit 2005 etwa doppelt so hoch wie in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund, in den Jahren davor war dieser Abstand noch größer. Auch die Einkommenslage wirkt sich auf das Interesse an politischer Mitwirkung aus, zu allen betrachteten Zeitpunkten war das politische Desinteresse der Personen mit einem unterhalb von 60 Prozent des Medians liegenden Einkommen etwa doppelt so hoch wie das der Personen mit einem darüber liegenden.

Der **Indikator A.8** misst die soziale Einbindung. „Armut“ kann hierbei als geringe Häufigkeit sozialer Kontakte bis hin zu dem Risiko der Vereinsamung verstanden werden. Die Anteile der (erwachsenen) Personen mit geringen Sozialkontakten liegen in den beobachteten Erhebungsjahren recht konstant zwischen 21 und 24 Prozent. Der Anteil mit geringen Kontakten ist unter Männern etwas höher als unter Frauen. Bei jungen Erwachsenen ist dieser Anteil am niedrigs-

ten (im beobachteten Zeitraum zwischen sechs und acht Prozent) und steigt mit zunehmendem Alter an. Im mittleren Erwachsenenalter hat rund ein Viertel nur geringe Sozialkontakte, unter den Senioren steigt dieser Anteil auf etwa ein Drittel an.

Bei weiteren sozialstrukturellen Merkmalen Bildung, Migrationshintergrund und Einkommen bestätigt sich jeweils der erwartete Zusammenhang, dass wenig soziale Kontakte mit Belastungen in anderen Hinsichten einhergehen. Für alle ausgewerteten Erhebungsjahre gilt,

- dass Sozialkontakte mit höherer Bildung zunehmen,
- dass Personen mit Migrationshintergrund etwas weniger Kontakte haben als Personen ohne Migrationshintergrund (diese Differenz ist allerdings sehr gering ausgeprägt)
- und dass bei Personen mit relativ geringem Einkommen die Kontaktarmut größer ist als bei anderen Personen.

VIII.2 Mitgliedschaft in politischen Parteien und Organisationen

Politische Partizipation reicht von einer interessierten Haltung über vereinzelte Teilnahme an politischen Aktivitäten bis hin zu stabilen Formen der politischen Mitwirkung. Im Rahmen der Mitgliedschaft in einer Partei oder politischen Organisation können politische Prozesse und Entscheidungen in dauerhafter Form und mit nachhaltiger Wirkung mitgestaltet werden. Insofern bietet die Mitwirkung in einer politischen Partei in besonderem Maße die Möglichkeit, Einfluss auf Politik und Gesellschaft auszuüben. Macht und Einfluss sind umso stärker ausgeprägt, je höher die Positionen innerhalb der Parteihierarchie sind, die eine Akteurin oder ein Akteur bekleidet. In gesellschaftlichen Eliten treten hohe Entscheidungskompetenzen, materieller Reichtum und hohes Bildungsniveau oft in gebündelter Form auf.

Dies lässt sich anhand von Daten aus den ALLBUS-Befragungen nachweisen. Der **Indikator R.4** misst die Mitgliedschaft in politischen Parteien und Organisationen. Ein relativ kleiner Bevölkerungsteil von drei bis vier Prozent ist demnach Mitglied in einer politischen Partei. Männer sind mehr als doppelt so häufig Parteimitglieder wie Frauen.

Im höheren Erwachsenenalter ist die Parteiaktivität mit fünf bis sechs Prozent stärker ausgeprägt als bei jungen Erwachsenen mit rund zwei Prozent (Jahr 2010), erst ab einem Alter von 75 Jahren ist sie wieder rückläufig. Ein starker Zusammenhang besteht ebenfalls zwischen Parteimitgliedschaft und Einkommensposition. Am stärksten war diese Beziehung im Jahr 2008 ausgeprägt, als die Mitgliederquote im oberen Einkommensquintil 6,6 Prozent betrug und damit 3,5-mal so hoch war wie im unteren Einkommensquintil (mit 1,9 Prozent).

Das parteipolitische Engagement ist in der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund deutlich stärker ausgeprägt als in der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Der Zusammenhang zwi-

schen Parteimitgliedschaft und Bildung ist so ausgeprägt, dass Personen mit hohen Bildungsabschlüssen durchgängig die höchsten Mitgliedschaftsquoten aufweisen. Zwischen Personen mit mittlerem und niedrigem Bildungsstand besteht allerdings kein klares Gefälle, in vier der sechs ausgewerteten Jahrgänge sind die Mitgliederquoten der Personen mit niedrigem Bildungsstand etwa gleich hoch oder sogar etwas höher als die Quoten bei mittlerem Bildungsstand.

Neben politischer Mitwirkung gibt es ein breites Feld weiterer gesellschaftlicher Aktivitäten, in denen Engagement zur Geltung kommen kann (**Indikator R.5**). Rechnet man zu dieser Art von „Gemeinschaftsaktivität“ die Mitgliedschaft in Heimat- und Kulturvereinen, Stadtteilinitiativen, Selbsthilfegruppen oder Sportvereinen hinzu, so sind insgesamt etwa zwei Drittel der Bevölkerung in diesem umfassenden Sinne in Strukturen der Zivilgesellschaft eingebunden. Eine gesteigerte Form dieser Einbindung liegt bei denjenigen vor, die sich in diesem Rahmen zivilgesellschaftlich engagieren, indem sie (meist unentgeltlich) Aufgaben und Tätigkeiten übernehmen. Die Einflussmöglichkeiten steigen in dem Maße, wie diese Aktivitäten mit Leitungspositionen verbunden sind.

Dem Freiwilligensurvey zufolge ist ein Drittel der Bevölkerung nicht in gesellschaftliche Aktivitäten eingebunden, ein Drittel sind aktive Mitglieder, die aber nicht zivilgesellschaftlich oder bürgerschaftlich engagiert sind. Das aktivste Drittel sind diejenigen, die über eine Mitgliedschaft hinaus auch bürgerschaftlich engagiert sind. Die Relation dieser Bevölkerungsanteile ist in den vergangenen zehn Jahren in etwa gleich geblieben.

Betrachtet man die beiden aktiveren Bevölkerungsgruppen näher, so sind Männer darin stärker vertreten als Frauen, insbesondere bei den bürgerschaftlich Engagierten. Bei diesen liegt der Altersschwerpunkt im mittleren Erwachsenenalter. Vor allem im höheren Alter gehen die Anteile merklich zurück.

Weiterhin ist der Zusammenhang zwischen Engagement und Einkommen stark ausgeprägt: Je besser die (hier selbst eingeschätzte) Einkommensposition, desto höher die Anteile der Engagierten. Eine Auswertung nach dem Erwerbsstatus ergibt, dass die Intensität des Engagements nicht davon abhängt, wie viel Zeit zur Verfügung steht – dann wären Arbeitslose stärker engagiert als Erwerbstätige. Das Gegenteil ist der Fall: Erwerbstätige weisen mit 40 Prozent eine deutlich höhere Engagementquote auf als Arbeitslose mit rund 26 Prozent.

Berücksichtigt man weiterhin den Befund, dass Personen ohne Migrationshintergrund stärker bürgerschaftlich engagiert sind als Personen mit Migrationshintergrund, so ergibt sich insgesamt das Bild, dass Personen, die „mitten im Leben“ stehen, auch am stärksten zivilgesell-

schaftlich bzw. bürgerschaftlich engagiert sind. Dagegen sind diejenigen mit geringerem Einkommen, Arbeitslose oder Personen im hohen Alter weniger in diese Form der gesellschaftlichen Teilhabe eingebunden.

IX. Gesellschaftliche Verantwortung von Reichen und Vermögenden: Reichtumswahrnehmung der Bevölkerung und Ergebnisse der Vermögensforschung

Im Rahmen der Reichtumsberichterstattung wurde für den 4. Armuts- und Reichtumsbericht die Dokumentation der subjektiven Wahrnehmung der Ursachen und gesellschaftlichen Funktion von Reichtum in der Bevölkerung fortgeführt, die mit dem 3. Armuts- und Reichtumsbericht begonnen wurde.[419] Die Darstellung der Ergebnisse (Abschnitt IX.1) wird dabei im vorliegenden Bericht ergänzt durch Ergebnisse der neueren Vermögensforschung, die sich in weiten Teilen auf repräsentative Befragungen reicher Privathaushalte stützt (IX.2).

IX.1 Subjektive Wahrnehmung von Reichtum in der Bevölkerung

Einstellungen zu Reichtum sind in der Gesellschaft bei weitem nicht so eindeutig ausgeprägt wie jene zur Armut. Während Armut einhellig als Zustand aufgefasst wird, den es individuell und wo nötig mit politischen Maßnahmen zu bekämpfen gilt, sind insbesondere die subjektiven Einschätzungen zum Reichtum zwiegespalten. Einerseits begrüßen die meisten Menschen in Deutschland grundsätzlich die Freiheit, individuellen Reichtum erwerben und für sich behalten oder vererben zu können, auch wenn dies zu sozialen Ungleichheiten führt. Andererseits hegen viele Zweifel, was den Nutzen von Reichtum für das Wohl der Gesellschaft betrifft. Die zentralen Ergebnisse der im Auftrag des BMAS vorgenommenen Befragung sind in Tabelle C IX.1.1 wiedergegeben.

[419] Engels, D./Apel, H./Götte, S. (im Erscheinen), a. a. O. Vgl. auch Glatzer, W. et al (2008): Einstellungen zum Reichtum – Wahrnehmung und Beurteilung sozio-ökonomischer Ungleichheit und ihrer gesellschaftlichen Konsequenzen in Deutschland, Forschungsbericht im Auftrag des BMAS in der Reihe: Lebenslagen in Deutschland, Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung, 2008.

Tabelle C IX.1.1:

Einstellungen zum Reichtum in der Bevölkerung

Wohlwollende Aussagen über Reichtum	Zustimmung	Ablehnung
Es ist gerecht, dass man behält, was man durch Arbeit verdient hat, auch wenn dann einige reicher sind als andere.	84,9	7,7
Es ist gut, dass jeder die Freiheit hat, selbst reich werden zu können.	84,0	9,4
Es ist gerecht, dass Eltern Vermögen an ihre Kinder weitergeben, auch wenn sie dann im Leben bessere Chancen haben.	78,1	11,1
Reiche Menschen leisten mit der Finanzierung wohltätiger Projekte einen wichtigen Beitrag für eine gerechtere Welt.	60,6	22,3
Die Möglichkeit, reich zu werden, sorgt für Fortschritte in der Gesellschaft.	51,8	21,7
Es ist richtig, wenn Unternehmer große Gewinne machen, denn am Ende profitieren alle davon.	43,7	40,4
Reiche in Deutschland setzen ihren Reichtum zum Wohle der Gesellschaft ein.	19,6	60,6
Kritische Aussagen über Reichtum		
Zu großer Reichtum führt zu Spannungen und Problemen in der Gesellschaft.	77,7	13,8
Reiche Menschen genießen im Leben Vorteile, die ungerechtfertigt sind.	68,3	18,8
Niemand sollte bessere Möglichkeiten im Leben haben, nur weil er reich geerbt hat.	59,1	27,9

Prozentuale Anteile der Befragten, die der jeweiligen Aussage voll oder eher zustimmen bzw. die jeweilige Aussage voll oder eher ablehnen. Zu 100 Prozent fehlende: Antworten „weder noch“, „weiß nicht“ bzw. keine Angabe.

Quelle: Engels, D./Apel, H./Götte, S.: Wahrnehmung von Armut und Reichtum in Deutschland: Primärerhebung und Sekundäranalyse der repräsentativen Befragung - ARB-Survey 2011, (im Erscheinen).

Die höchste Zustimmungsrate verzeichnet die grundsätzliche Aussage, wonach durch eigene Arbeit verdienter Wohlstand gerechterweise beim Einzelnen verbleiben soll, auch wenn damit eine Ungleichheit der Verteilung zustande kommt. Fast 85 Prozent der Befragten stimmen dem voll oder eher zu. Einen praktisch ebenso hohen Zuspruch erhält die Aussage, bei der begrüßt wird, dass jeder in Deutschland die Freiheit hat, selbst reich werden zu können: Die Zustimmung liegt bei 84 Prozent, wobei der Anteil jener, die dieser Aussage voll zustimmen, mit 63,6 Prozent noch höher ausfällt als bei der Aussage zum Lohn der eigenen Arbeit. Hier kommt offensichtlich die Überzeugung zum Ausdruck, dass die Möglichkeit, zu Reichtum zu gelangen, Kennzeichen einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung ist. Nur unwesentlich geringer fällt die Zustimmung mit Blick auf die Weitergabe elterlicher Vermögen an die Kinder aus (78,1 Prozent).

Auf einem ähnlich hohen Zustimmungsniveau wie letztere bewegt sich allerdings auch die kritische Position, wonach zu großer Reichtum zu gesellschaftlichen Spannungen und Problemen führen könne: Knapp 78 Prozent der Befragten sind dieser Meinung. Die beiden weiteren kritischen Bewertungen korrespondieren mit dem Gerechtigkeitsaspekt: Der Aussage, dass Reich-

tum mit ungerechtfertigten Privilegien verbunden sein kann, stimmen über zwei Drittel der Befragten voll oder überwiegend zu, und knapp 60 Prozent richten sich gegen Chancenvorteile aufgrund von Vererbung.

Die übrigen vier wohlwollenden Aussagen erhalten im Vergleich dazu niedrigere Zustimmungswerte. Sie beschreiben die Erwartung gesellschaftlich günstiger Auswirkung von Reichtum, etwa als Quelle von Wohltätigkeit (60 Prozent), als Motor des gesellschaftlichen Fortschritts (52 Prozent) oder als Beförderung des Wohlstands für alle (44 Prozent). Die geringste Zustimmung erhält die Aussage, dass Reiche in Deutschland ihren Reichtum zum Wohle der Gesellschaft einsetzen: Nur jeder Fünfte Befragte stimmt ihr überwiegend zu.

In einer weiterführenden Analyse wurden die in Tabelle C IX.1.1 aufgeführten Kernaussagen zu Gruppen zusammengeführt und auf ihre Abhängigkeit von soziodemografischen Merkmalen wie Bildung und Einkommen der Befragten untersucht.[420] Mit Blick auf den Bildungsstand zeigt sich, dass die Aussagen über Leistungsgerechtigkeit und über die Freiheit reich zu werden von Personen mit höherer Bildung tendenziell kritischer gesehen werden als von Personen mit niedrigem Bildungsstand. Der Aussage, dass Reichtum zu Spannungen und gesellschaftlichen Problemen führen kann, wird von Personen mit mittlerer oder höherer Bildung ebenfalls eher zugestimmt. Eine positive Funktion von Reichtum in der Gesellschaft wird dagegen unabhängig vom Bildungsgrad ambivalent gesehen. Dagegen erhält die Aussage, Reichtum führe zu ungerechtfertigten Privilegien, mit zunehmendem Bildungsstand weniger Zustimmung, und auch die kritische Haltung gegenüber der Vererbung von Vermögen und damit verbundenen Chancenvorteilen wird mit zunehmender Bildung weniger geteilt.

Eine Auswertung der Zustimmungsraten nach den Quintilen der Einkommensverteilung fördert dagegen keinen eindeutigen Zusammenhang zutage. Nur wenige Ergebnisse treten klar hervor. So erhalten die drei positiven Aussagen zur Verbindung von Reichtum und Freiheit, Leistungsgerechtigkeit und positiver gesellschaftlicher Funktion jeweils die stärkste Zustimmung von Personen aus der obersten Einkommensgruppe. Diese sind es auch, die den kritischen Haltungen gegenüber gesellschaftlicher Polarisierung durch Reichtum und gegen ungerechtfertigte Privilegien am wenigsten zustimmen. Die Möglichkeit, seinen Kindern durch vererbtes Vermögen bessere Chancen zu ermöglichen, weist den klarsten Zusammenhang zur Einkommensverteilung auf: Je höher das Einkommen, desto mehr findet diese Aussage Zustimmung.

Im Rahmen der Befragung wurden auch die vermuteten Gründe für die Entstehung von Reichtum untersucht. Dabei erhielten leistungsorientierte Aussagen durchgängig nur wenig Zustimmung: Dass Reichtum vor allem auf besonderen Fähigkeiten und Begabungen beruhe, meinen lediglich 25 Prozent, und dass er mit harter Arbeit erworben worden sei, meinen 24 Prozent.

[420] Vgl. Engels, D./Apel, H./Götte, S. (im Erscheinen).

Höhere Zustimmungswerte erhalten dagegen Aussagen, die Reichtum in Verbindung mit dem sozialen Setting sehen: Dass bessere Ausgangsbedingungen wie Elternhaus und Erbschaften hilfreich sind, vermuten 46 Prozent, soziale Beziehungen befinden 39 Prozent für entscheidend. Auch die sehr kritischen Aussagen, dass Reichtum auf Unehrlichkeit (30 Prozent) oder auf der Ungerechtigkeit des Wirtschaftssystems (25 Prozent) beruhe, erhalten mehr Zustimmung als die leistungsorientierten Aussagen. Nur die lapidare Beschreibung, dass Reichtum einfach auf Glück beruhe, erhält mit zehn Prozent noch weniger Zustimmung.

Eine Differenzierung dieser Ergebnisse nach Bildungsstand ergibt, dass die auf den sozialen Kontext rekurrierenden Ursachenbeschreibungen mit zunehmender Bildung mehr Zustimmung erhalten. Bei allen anderen Ursachenbeschreibungen zeigt sich das umgekehrte Bild, dass die Zustimmung umso geringer ausfällt, je höher der Bildungsstand ist (Schaubild C IX.1.1).

Schaubild C IX.1.1:
Vermutete Gründe für Reichtum nach Bildung der Befragten

Angaben in Prozent der Befragten, Mehrfachnennungen möglich.
Quelle: ARB-Survey 2011; Auswertung des ISG

Die Meinungen darüber, bei welcher Höhe eine Reichtumsgrenze anzusetzen sei, liegen erheblich weiter auseinander, als dies bei der analogen Frage nach der Armutsgrenze der Fall ist. Bei der Betrachtung nach dem Haushaltsnettoeinkommen befindet sich der Mittelwert über alle Befragten (unter Herausrechnung sehr vereinzelter Ausreißer) bei rund 9.100 Euro pro Monat. Dieser Wert liegt damit deutlich über den Schwellenwerten von rund 3.000 bis rund 5.000 Euro pro Monat (je nach verwendeter Definition und Datenquelle), die in der empirischen Verteilungsforschung zugrunde gelegt werden (**Indikator R.1**). Dabei spielt allerdings eine kleine Zahl sehr hoher Einschätzungen eine Rolle, wie der Medianwert ausweist, der bei lediglich 4.000 Euro pro

Monat liegt. Ein höheres Alter, ein höherer Bildungsstand und ein höheres eigenes Einkommen korrelieren positiv mit der Höhe der subjektiv empfundenen Reichtumsgrenze (Schaubild C IX.1.2)

Schaubild C IX.1.2:
Einschätzung der Reichtumsgrenze nach Haushaltsnettoeinkommen

Angaben in Euro pro Monat, Mittelwerte.
Quelle: ARB-Survey 2011; Auswertung des ISG

Lässt man die Befragten eine Vermögensgrenze zu Reichtum einschätzen, so liegt der Mittelwert (erneut nach Bereinigung um einige wenige „Ausreißer“) bei einem durchschnittlichen Vermögen von 2,6 Mio. Euro. Auch hier fällt der Median mit rund 500.000 Euro erheblich niedriger aus.

Die Einschätzungen nach soziodemografischen Merkmalen der Befragten divergieren dabei so stark, dass kaum noch Zusammenhänge erkennbar sind. Lediglich der Anstieg der vorgestellten Vermögensgrenze mit zunehmendem Bildungsgrad und die hohen Vorstellungen von Selbstständigen erscheinen angesichts bisheriger Untersuchungsergebnisse plausibel; ansonsten wirken die Einschätzungen recht willkürlich (Schaubild C IX.1.3).

Schaubild C IX.1.3:
Einschätzung der Reichtumsgrenze nach dem Vermögen

Angaben in Millionen Euro, Mittelwerte.
Quelle: ARB-Survey 2011; Auswertung des ISG

Auf eine entsprechende Frage geben zwar gut 60 Prozent der Befragten an, jemanden zu kennen, der nach ihrer eigenen Wahrnehmung reich ist. Insgesamt aber deutet der ARB-Survey darauf hin, dass nach wie vor die wissenschaftliche Einschätzung zutrifft, wonach die gesellschaftliche Wahrnehmung von Reichtum vornehmlich aufgrund fehlenden Wissens sowohl hinsichtlich seiner Quellen und seines Ausmaßes als auch mit Blick auf die Lebenswirklichkeit reicher Personen in weiten Teilen auf Verallgemeinerungen oder Mutmaßungen beruht.[421]

IX.2 Unterscheidung von Reichtum und Vermögen in der neueren Vermögensforschung

Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund wurde in den vergangenen Jahren die Reichtumsforschung, die sich mit der Entwicklung des Einkommens- und Vermögensreichtums auseinandersetzt und Basis der bisherigen Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung ist, durch eine soziologisch geprägte Erforschung der Wertvorstellungen und Verhaltenskodizes Wohlhaben-

[421] Vgl. etwa Huster, E.-U. (2009): Reiche und Superreiche in Deutschland – Begriffe und soziale Bewertung. In: Druyen, Th./Lauterbach, W./Grundmann, M., Hrsg. (2009): Reichtum und Vermögen – Zur gesellschaftlichen Bedeutung der Reichtums- und Vermögensforschung, Wiesbaden, 2009, S. 45-53.

der und Reicher ergänzt.[422] Der Begriff des Vermögens geht in den Arbeiten von Druyen über die mit dem Begriff Reichtum typischerweise verbundene finanzielle und materielle Dimension hinaus und umfasst den Einsatz persönlicher Mittel und Befähigungen zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung sowie ihre konkreten Ausübung, beispielsweise in Form von ehrenamtlicher, Spenden- oder Stiftertätigkeit, Mäzenaten- oder Sozialunternehmertum.[423]

Mit dem Begriff der „Vermögenskultur“ wird eine sinnstiftende Wertekultur bezeichnet, die Vermögende dazu veranlasst, die ihnen zur Verfügung stehenden finanziellen Möglichkeiten, Talente, Kompetenzen und Tugenden im Gemeinschaftsleben bewusst und gezielt zur Verbesserung der allgemeinen Lebensqualität und zur gesellschaftlichen Zukunftsgestaltung einzusetzen.[424] Vermögende Menschen *vermögen* etwas zu tun: Materieller Reichtum ist dabei keine hinreichende Voraussetzung. Mit Blick auf die Eigentümer materiellen Reichtums kann vielmehr unterschieden werden in „nur“ Reiche und im Wortsinne Vermögende, die ihre besonderen Möglichkeiten zur Ausübung sozialer Verantwortung nutzen.[425]

Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden einige zentrale Erkenntnisse der neueren Vermögensforschung im oben beschriebenen Sinne vorgestellt. Die empirischen Ergebnisse stammen dabei überwiegend aus der Studie „Vermögen in Deutschland“ von Lauterbach et al (2011), die auf einer Befragung von Haushalten mit umfangreichen Nettovermögen beruht. Bei den Arten des gesellschaftlichen Engagements wird ein besonderer Fokus auf die Stiftertätigkeit gelegt, für die die Bundesregierung im Jahr 2007 durch gesetzliche Änderungen zusätzliche Anreize geschaffen hat. Die Analyse beruht hier vornehmlich auf den Jahresberichten des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen.

Für die Studie „Vermögen in Deutschland“ wurden Ende 2008 bzw. Anfang 2009 insgesamt 472 Vermögenden-Haushalte mit einem frei verfügbaren Finanzkapital (Wertpapiere, Bausparverträge und Spareinlagen abzüglich eventueller Verbindlichkeiten) von mindestens 200.000 Euro befragt. Knapp die Hälfte (219) der Haushalte verfügte dabei über ein disponibles Finanzvermögen von 200.000 bis 500.000 Euro, jeweils rund ein Viertel über eines von 500.000 bis einer

---

422 Vgl. u.a. Druyen, Th. (2007): Goldkinder. Die Welt des Vermögens, Hamburg, 2007; Druyen, T./Lauterbach, W./Grundmann, M., Hrsg. (2009), a. a. O.; Lauterbach, W./Druyen, T./Grundmann, M, Hrsg. (2011): Vermögen in Deutschland – Heterogenität und Verantwortung, Wiesbaden, 2011.

423 Vgl. Lauterbach, W./Ströing, M. (2009): Wohlhabend, Reich und Vermögend – Was heißt das eigentlich? In: Druyen, Th./Lauterbach, W./Grundmann, M., Hrsg. (2009), a. a. O., S. 13-28.

424 Vgl. Druyen, Th. (2009): Entstehung und Verbreitung von Vermögenskultur und Vermögensethik. In: Druyen, Th./Lauterbach, W./Grundmann, M., Hrsg. (2009), a. a. O., S. 29-41.

425 Druyen bemerkt hierzu: „Wenn wir lernen, Reiche von Vermögenden zu unterscheiden, verringert sich die Gefahr oberflächlicher Urteile und mythischer Stereotype. So kann sowohl eine vorbildliche Vermögenspraxis anschaulich gemacht als auch maßlose oder kriminelle Aneignungen leichter geahndet werden. In diesem Sinne dient die Vermögensforschung der wissenschaftlichen Grundlegung philanthropischen Verhaltens und verantwortungsbewussten Handelns. Durch die Identifizierung des konstruktiven Umgangs mit Besitz und Potential als gemeinschaftsbildende Qualität besteht die Möglichkeit, die Distanz – aufgrund von Neid oder Abschottung – zwischen gesellschaftlichen Milieus zu verringern. […] Wenn wir unter den Kapitalstarken die Vorbildlichen nicht von den Halbseidenen unterscheiden können, weil sie unsichtbar bleiben oder wir keine Kriterien der Bewertung haben, überlassen wir die politische Meinungsbildung dem Boulevard.“, ebd., S. 32.

Million (131) bzw. von über einer Million Euro (122). Der Anteil dieses Vermögens am Bruttogesamtvermögen der Haushalte belief sich im Schnitt auf ein Viertel, das Bruttogesamtvermögen selbst auf durchschnittlich 2,4 Mio. Euro. Nach Einschätzung der Wissenschaftler liegt der Anteil der Haushalte mit Vermögen dieser Größenordnung an der Gesamtheit der privaten Haushalte in Deutschland bei 1,3 bis maximal drei Prozent.[426]

IX.2.1 Hohe Engagementquote reicher Haushalte

81,6 Prozent der in der Studie Befragten gab an, sich gesellschaftlich zu engagieren, wobei unter sozialem Engagement sowohl materielles (z. B. Geld- und/oder Sachspenden) als auch ideelles Engagement etwa in Form ehrenamtlicher Arbeit in Vereinen, Hilfsprojekten oder Stiftungen verstanden wurde. Diese Quote liegt deutlich über jenen der Gesamtbevölkerung im Bereich der Spenden- bzw. Freiwilligentätigkeit.[427]

Ein Zusammenhang zwischen der Höhe des Kapitalvermögens und der Bereitschaft zu Engagement innerhalb der betrachteten Gruppe lässt sich dabei nicht ermitteln. Auch vom Geschlecht oder der Zusammensetzung des Haushalts hängt die Bereitschaft zur Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung den Befragungsergebnissen zufolge nicht ab. Demgegenüber nimmt der Anteil der Engagierten mit zunehmendem Alter deutlich zu. Bei Personen im mittleren Lebensalter von 45 bis 64 Jahren, beträgt die Engagementquote 83 Prozent, ab einem Alter von 65 Jahren liegt der Anteil der Engagierten bei 87 Prozent. Merkliche Unterschiede ergeben sich auch mit Blick auf die Entstehung des privaten Reichtums: Die Gruppe derjenigen, die in erster Linie durch Erbe, Börsengewinn oder Immobilienbesitz reich geworden ist, verzeichnet mit einigem Abstand den geringsten Anteil Engagierter, wobei dieser mit 73 Prozent immer noch verhältnismäßig hoch ist. Bei den Engagierten, deren Reichtum vorwiegend auf Einkommen aus Selbständigkeit bzw. Unternehmertätigkeit oder abhängiger Erwerbsarbeit beruht, liegt die Quote bei 88 Prozent, bei Reichtum durch Heirat sogar bei 90 Prozent (Schaubild C IX.2.1).

---

426 Vgl. Lauterbach, W./Kramer, M./Ströing, M. (2011): Vermögen in Deutschland – Konzept und Durchführung. In: Lauterbach, W./Druyen, Th./Grundmann, M, Hrsg. (2011), a. a. O., S. 42ff.

427 Vgl. für die im Folgenden dargestellten Ergebnisse ausführlicher Ströing, M./Kramer, M. (2011): Homogenität und Heterogenität von Reichen im Vergleich zur gesellschaftlichen Mitte. In: Lauterbach, W./Druyen, Th./Grundmann, M, Hrsg. (2011): Vermögen in Deutschland – Heterogenität und Verantwortung, Wiesbaden, 2011, S. 95-142..

Schaubild C IX.2.1:
Anteile engagierter Vermögender nach soziodemographischen Merkmalen

Quelle: Nach Ströing, M./Kramer, M. (2011), a. a. O., Abbildungen 3 bis 5.

Persönliche Merkmale spielen bei der Bereitschaft, sich in die Gesellschaft einzubringen, ebenfalls eine Rolle. Personen, die sich selbst als überdurchschnittlich verantwortungsbewusst charakterisieren, sind deutlich häufiger engagiert als andere. Gleiches gilt für Befragte, die „Verträglichkeit“ als einen ihrer zentralen Wesenszüge nennen. Schließlich lässt sich ein positiver Effekt von Religiosität feststellen: Personen, die sich als stark religiös empfinden, kommen mit 90 Prozent auf die höchste Engagiertenquote, die bei nicht oder schwach religiösen Personen bei 73 Prozent liegt.

Nicht alle der in der Einzelbetrachtung maßgeblichen soziodemografischen Merkmale allerdings behalten ihren Erklärungsgehalt, wenn für die jeweils anderen Faktoren kontrolliert wird. In einer entsprechenden multivariaten Analyse unter Berücksichtigung aller oben genannten Merkmale bleiben allein der Berufsstand, das individuelle Verantwortungsbewusstsein, das Alter sowie die Herkunft des eigenen Vermögens als signifikante Faktoren für Engagement bestehen: Erwerbstätige bzw. im Ruhestand befindliche Personen haben eine knapp vierfach erhöhte Wahrscheinlichkeit, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Bei Personen mit – nach eigener Einschätzung – mittlerem bzw. hohem Verantwortungsbewusstsein ist die Wahrscheinlichkeit sogar bis zu fünfmal höher. Ein Alter über 65 Jahren und der Erwerb des eigenen Vermögens

durch Selbständigkeit, Unternehmertum oder abhängige Beschäftigung bringen eine dreifach bzw. zweieinhalbfach erhöhte Wahrscheinlichkeit sozialen Engagements mit sich.

IX.2.2 Spendentätigkeit: Vermögende vermögen mehr

Die Ergebnisse der Studie ergänzen bereits vorliegende Informationen zur Spendentätigkeit in Deutschland. Die Schätzungen des jährlichen Geldspendenvolumens gehen dabei je nach Erhebungsmethode relativ weit auseinander. Am unteren Rand ermittelt die Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) in ihrem CharityScope für das Jahr 2009 ein Aufkommen von knapp 2,3 Mrd. Euro. Auf eine ähnliche Größenordnung kommt für dasselbe Jahr der Emnid-Spendenmonitor mit 2,6 Mrd. Euro. Das Volumen der steuerlich geltend gemachten Spenden und Beiträge (einschließlich der Mitgliedsbeiträge für politische Parteien, die in Haushaltsbefragungen zur Spendentätigkeit typischerweise ausgeschlossen werden) belief sich laut Einkommensteuerstatistik im Zeitraum 2001-2007 auf Werte zwischen 3,4 und 4,5 Mrd. Euro im Jahr. Eine aktuelle Erhebung im Rahmen des SOEP schließlich errechnet ein Volumen von 4,5 bis 6,1 Mrd. Euro für das Jahr 2009. Im SOEP-Fragebogen ist „Spenden“ dabei abgegrenzt als das Geben von Geld für soziale, kirchliche, kulturelle, gemeinnützige und wohltätige Zwecke (Mitgliedsbeiträge nicht mitgerechnet).[428]

Mit Blick auf die Entwicklung im Zeitverlauf ist zu konstatieren, dass das Spendenaufkommen in Deutschland insgesamt in den vergangenen Jahren leicht rückläufig ist[429]: Legt man etwa die von der GfK für den Deutschen Spendenrat ermittelten Zahlen zugrunde, lag es zwar im Jahr 2010 um rund 200 Mio. Euro über dem Niveau von 2007, aber auch um 70 respektive 160 Mio. unter dem Niveau der Jahre 2004 und 2005.[430] Unter Berücksichtigung der zwischenzeitlichen Geldentwertung ist das Spendenvolumen in den vergangenen Jahren demnach tendenziell zurückgegangen, obgleich die Nettogeldvermögen der privaten Haushalte im selben Zeitraum im Durchschnitt deutlich stärker gestiegen sind als die Preise.

Geldspenden hängen dabei stärker als Zeit-, Sach- oder auch Blutspenden von der finanziellen Lage der Spender ab (Schaubild C IX.2.2). Der Anteil derjenigen, die nach den Auswertungen des SOEP im Jahr 2009 Geld für soziale, kirchliche, kulturelle, gemeinnützige oder wohltätige Zwecke gespendet haben, liegt in der Gruppe der Haushalte mit den geringsten Nettoeinkommen bei rund 20 Prozent und steigt mit zunehmendem Einkommen kontinuierlich an. Von den Haushalten des obersten Einkommensdezils haben 2009 rund 60 Prozent Geld gespendet.

---

428 Vgl. Priller, E./Schupp, J. (2011): Wer spendet was – und wieviel? DIW-Wochenbericht 29/2011, S. 4ff.

429 Vgl. Priller, E./Schupp, J. (2011): Vermögende Vermögen eigentlich mehr – Trotz wachsenden Wohlstands stagniert das Spendenvolumen. In: WZB-Mitteilungen, Heft 134, Dezember 2011, S. 34.

430 Vgl. Institut der Deutschen Wirtschaft: Deutsche geben wieder mehr. In: IW-Dienst 45/2011, S. 8.

Schaubild C IX.2.2:
Geldspenden nach Einkommensgruppen im Jahr 2009

Dezile der äquivalenzgewichteten monatlichen Haushaltsnettoeinkommen (2010)
Quelle: Darstellung nach Priller, E./Schupp, J. (2011), a. a. O., S. 8.

Die durchschnittliche Höhe der Spenden im Verhältnis zum monatlichen Nettoeinkommen nimmt ebenfalls mit steigendem Einkommen zu, wenn auch nicht kontinuierlich. Im Durchschnitt über alle Haushalte werden 0,36 Prozent des Monatsnettoeinkommens gespendet. Über diesem Durchschnitt liegen lediglich knapp die Haushalte des 4. Dezils (0,38 Prozent) und deutlich jene der höchsten Einkommensgruppe mit 0,57 Prozent. In der Summe kam gut ein Drittel des Gesamtspendenaufkommens von diesen einkommensreichsten zehn Prozent der Haushalte. In absoluten Zahlen lag die durchschnittliche Spendenhöhe je Spender in der Spitzeneinkommensgruppe im Jahr 2009 bei 456 Euro.

Die SOEP-Auswertung erlaubt keine genauere Betrachtung innerhalb dieser höchsten Einkommensgruppe. Die Studie „Vermögen in Deutschland“ dagegen fördert in ihrer Befragung kapitalstarker Haushalte nach Arten ihres Engagements eine hohe Bedeutung finanzieller Zuwendungen zutage. Bei Möglichkeit von Mehrfachnennungen gaben 73 Prozent Geldspenden als eine Form ihres Engagements an, gefolgt von aktiven Mitgliedschaften (Zeitspenden) sowie Sachspenden mit jeweils gut 40 Prozent. Hilfsprojekte unterstützen 14 Prozent der Befragten, und 1,7 Prozent betätigen sich als Stifter bzw. Zustifter. Unter den Zwecken bei Geldspenden steht das Soziale an erster Stelle (knapp 52 Prozent), gefolgt von Zuwendungen für die Krisen- und Katastrophenhilfe (knapp 43 Prozent). Mit zunehmendem Vermögen spielen Spenden für Kulturelles eine Rolle, wobei hier das individuelle Spendenvolumen – wie auch im Bereich Wissenschaft und Forschung – überdurchschnittlich hoch ist. In den Bereichen Katastrophenhilfe, Natur-/Tierschutz sowie Politik und Gesellschaft fällt es im Vergleich dazu tendenziell niedriger

aus, wobei eine gewisse Verzerrung der Durchschnittswerte aufgrund einzelner besonders hoher Spendenbeträge zu berücksichtigen ist.

Durchschnittlich ermittelt die Studie für Vermögendenhaushalte Geldspenden von 4.500 Euro im Jahr vor der Befragung.[431] Der Durchschnitt ist allerdings durch eine Reihe von Großspenden (die höchste Angabe eines Einzelhaushalts lag bei über 400.000 Euro im abgelaufenen Jahr) nach oben verschoben. Der Median liegt bei lediglich 1.150 Euro. Ein direkter Vergleich des relativen Spendenumfangs mit den Ergebnissen der SOEP-Auswertung ist nicht möglich, da die Netto-Erwerbseinkommen in dieser Studie lediglich kategorial erfragt wurden. Immerhin geht aber hervor, dass bei über 85 Prozent der Befragten das monatliche Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen bei mindestens 40.000 Euro lag, bei einem Viertel der Befragten sogar über 150.000 Euro.[432] Mit einem Wert von durchschnittlich 73 Prozent bestätigt die Studie „Vermögen in Deutschland“ den Befund der SOEP-Auswertung einer mit zunehmenden finanziellen Möglichkeiten steigenden Spenderquote.

IX.2.3 Aktive Mitgliedschaften in Vereinen und Organisationen

Mit Blick auf Arten des Engagements und investierte Zeit bei aktiven Mitgliedschaften in Vereinen und Organisationen zeigt die Studie „Vermögen in Deutschland“, dass die ehrenamtliche Mitarbeit in Sportvereinen – wie auch in der Gesamtbevölkerung – mit 45 Prozent am häufigsten genannt wird, gefolgt von Berufsverbänden bzw. beruflichen Interessenvertretungen (mit 25 Prozent ein deutlich höherer Anteil als in der Gesamtbevölkerung), Heimat- und Bürgervereinen (23 Prozent) sowie privaten Clubs (22 Prozent). Zivilgesellschaftliche Vereine wie kulturelle Vereinigungen (17 Prozent), Bürgerinitiativen (sieben Prozent), Menschenrechtsorganisationen und Stiftungen (jeweils drei Prozent) sind dagegen eher seltener vertreten (Schaubild C IX.2.3).

---

431 Vgl. Ströing, M./Kramer, M. (2011), a. a. O., S. 121.

432 Vgl. Lauterbach, W./Tavenkorn, A. (2011): Homogenität und Heterogenität von Reichtum im Vergleich zur gesellschaftlichen Mitte. In: Lauterbach, W./Druyen, T./Grundmann, M, Hrsg. (2011), a. a. O., S. 65.

Schaubild C IX.2.3:
Bereiche des Engagements Vermögender bei aktiven Mitgliedschaften

Angaben in Prozent, Mehrfachnennungen möglich.
Quelle: Ströing, M./Kramer, M. (2011), a. a. O., S. 123.

Drei Viertel der Befragten ist in ein oder zwei Vereinen bzw. Organisationen tätig, ein Viertel in drei oder mehr, wobei die Zahl der Mitgliedschaften tendenziell mit steigendem Vermögen zunimmt. Der mit aktiven Mitgliedschaften verbundene Zeitaufwand beträgt insgesamt monatlich 18 (Mittelwert) bzw. zwölf Stunden (Median). Der höchste durchschnittliche Zeitaufwand ist dabei mit der Mitgliedschaft in politischen Parteien (13 Stunden im Monat) verbunden, gefolgt von Sportvereinen und Kirchenvorständen bzw. kirchlichen Arbeitskreisen (zwölf bzw. elf Stunden im Monat).

IX.2.4 Stiftertätigkeit

Die Bundesregierung hat im Herbst 2007 die spendenrechtlichen Rahmenbedingungen zugunsten von Stiftungen und damit die steuerlichen Anreize für gemeinnütziges Stifterengagement mit ihrem Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements erheblich verbessert. Eine Entwicklung der Stiftungstätigkeiten seit 2007 auf Basis der Steuerstatistiken abzubilden, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch nicht möglich, da die hierzu benötigten Daten noch nicht vorliegen.

Die Zahl der Stiftungen in Deutschland jedenfalls ist im Berichtszeitraum kräftig und kontinuierlich angestiegen. Nach Angaben des Bundesverbands Deutscher Stiftungen verwalten deutschlandweit gegenwärtig rund 19.000 (2011) rechtsfähige Stiftungen bürgerlichen Rechts ein Kapital von über 100 Mrd. Euro, aus dessen Erträgen sie sich für Projekte in den Bereichen Soziales, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, Wissenschaft und Forschung sowie im Umwelt-

schutz engagieren (Schaubild C IX.2.4). Fast 95 Prozent aller deutschen Stiftungen sind gemeinnützig tätig.

Schaubild C IX.2.4:
Entwicklung der Zahl der Stiftungen und Verteilung der Stiftungszwecke

Zahl der Stiftungen*	Stiftungszweck-Hauptgruppen 2011

* Stiftungen bürgerlichen Rechts jeweils mit Stand 31.12. des betreffenden Jahres; ohne Treuhandstiftungen und kirchliche Stiftungen.
Quelle: Bundesverband Deutscher Stiftungen, StiftungsReports, diverse Jahrgänge.

In der Studie „Vermögen in Deutschland“ gaben 1,7 Prozent aller befragten Haushalte an, sich als Stifter bzw. Zustifter zu betätigen, drei Prozent waren im Rahmen von Mitgliedschaften in gemeinnützigen Stiftungen aktiv.[433] Gleichwohl ist deutlich, dass das Stiftungswesen aufgrund der finanziellen Anforderungen bei der Gründung einer Stiftung stark auf das Engagement Vermögender angewiesen ist. Nur einer von fünf Stiftern verfügte nach den Ergebnissen der Bertelsmann StifterStudie zum Zeitpunkt der Gründung über ein privates Vermögen von weniger als 250.000 Euro, zwei von fünf über eines von mindestens zwei Mio. Euro.

IX.2.5 Motive gesellschaftlichen Engagements Vermögender

Im Rahmen der Studie „Vermögen in Deutschland“ wurden auch die Gründe untersucht, die die befragten Vermögenden zu gesellschaftlichem Engagement veranlassen. Vier Gruppen von Motiven konnten dabei identifiziert werden[434]:

- Gesellschaftliche Partizipation: Dieser Motivkomplex berücksichtigt den Wunsch nach Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, Kontaktpflege und Zugang zu bestimmten gesell-

[433] Ströing, M./Kramer, M. (2011), a. a. O., S. 114 und 123.
[434] Vgl. Ströing, M./Kramer, M. (2011), a. a. O., S. 127ff.

schaftlichen Kreisen sowie nach Fortsetzung etablierter familiärer Traditionen des Engagements.

- Gesellschaftliche Verantwortung: In diese Kategorie fallen die Motive des Mitgefühls mit Notleidenden, der Bekämpfung gesellschaftlicher Missstände sowie der Wunsch nach Engagement in Bereichen, in denen politische Gestaltungsmöglichkeiten an ihre Grenzen gelangen.
- Moralisch-dankbare Verantwortung: Zu dieser Gruppe von Motiven zählen die empfundene Verpflichtung zum Engagement aus religiösen Gründen sowie zur ethischen Rechtfertigung des eigenen Vermögensbesitzes sowie der Wunsch, der Gesellschaft durch Engagement etwas zurückzugeben.
- Selbstverwirklichung: Hierunter fällt neben dem Wunsch, sich durch das Engagement selbst zu verwirklichen, auch das Empfinden eines höheren Selbstwertgefühls infolge der Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung.

Die Auswertung zeigt, dass das Motiv der moralisch-dankbaren Verantwortung für die befragten Vermögenden die vergleichsweise geringste Rolle spielt: Ein Viertel der Befragten hält es für nachrangig, für lediglich acht Prozent hat es eine hohe Bedeutung. Die wichtigsten Motive sind „Gesellschaftliche Verantwortung“ und „Selbstverwirklichung“, denen jeweils gut ein Viertel der Befragten eine hohe Bedeutung zuweist. Das Motiv der Selbstverwirklichung, so zeigt die deskriptive Analyse, verliert jedoch mit zunehmendem Vermögen relativ an Bedeutung, während das Motiv Gesellschaftliche Verantwortung gleichermaßen an Bedeutung gewinnt (Schaubild C IX.2.5). Die Unterschiede sind allerdings statistisch nicht signifikant.

Schaubild C IX.2.5:
Motive sozialen Engagements Vermögender nach Höhe des disponiblen Vermögens

Anteil der engagierten Befragten in Prozent, die dem jeweiligen Motiv eine hohe Bedeutung zumessen.
Quelle: Ströing, M./Kramer, M. (2011), a. a. O., S. 131.

Teil D: Anhänge

I. Gremien der Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung

Beraterkreis

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband
Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen
Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe
Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen
Bundesarbeitsgemeinschaft evangelische Jugendsozialarbeit
Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe
Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen
Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe
Bundeskanzleramt
Bundesministerium für Bildung und Forschung
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung
CGIL Bildungswerk
Deutsche Bundesbank
Deutsche Rentenversicherung Bund
Deutscher Behindertenrat
Deutscher Bundesjugendring
Deutscher Caritasverband
Deutscher Frauenrat
Deutscher Gewerkschaftsbund
Deutscher Landkreistag
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
Deutscher Städtetag
Deutscher Städte- und Gemeindebund
Deutscher Verein für Öffentliche und Private Fürsorge
Deutsches Rotes Kreuz
Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland
Evangelische Kirche in Deutschland
Katholische Kirche (Deutsche Bischofskonferenz)
Koordinationsrat der Muslime
Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
Nationale Armutskonferenz
Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung
Sozialverband Deutschland
Sozialverband VdK Deutschland
Statistisches Bundesamt
Türkische Gemeinde Deutschland
Zentralwohlfahrtsstelle der Juden

Wissenschaftliches Gutachtergremium

Professor Dr. Hans-Jürgen Andreß, Universität Köln
Professor Dr. Christian Arndt, Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen
Dr. Irene Becker
Professor Dr. Hans Bertram, Humboldt-Universität zu Berlin, Institut für Sozialwissenschaften
Dr. Holger Bonin, Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung
Dr. Dietrich Engels, Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik
Professor Dr. Wolfgang Glatzer, Johann Wolfgang Goethe-Universität
Sebastian Götte, aproxima, Gesellschaft für Markt- und Sozialforschung
Dr. Markus M. Grabka, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
Professor Dr. em. Richard Hauser
Gerda Holz, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik
Wolfgang Jaedicke, Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik
Thomas Lampert, Robert Koch-Institut
Professor Dr. Wolfgang Lauterbach, Universität Potsdam
Professor Dr. Bernd Marin, European Centre for Social Welfare Policy and Research Wien
Dr. Heinz-Herbert Noll, GESIS-Leibnitz-Institut für Sozialwissenschaften
Professorin Dr. Notburga Ott, Ruhr-Universität Bochum
Dr. Reinhard Pollak, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung
Ulrich Schneekloth, TNS Infratest Sozialforschung
Christroph Schröder, Institut der deutschen Wirtschaft
Professor Dr. Jürgen Schupp, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
Hermann Seewald, Statistisches Bundesamt
Professorin Dr. Heike Solga, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung
Anette Stuckemeier, Statistisches Bundesamt
Dr. Mark Trappmann, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit
Professor Dr. Jürgen Volkert, Hochschule Pforzheim
Professor Dr. Horst Weishaupt, Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung
Professor Dr. Martin Werding, Ruhr-Universität Bochum

II. Glossar

ALLBUS

ALLBUS ist die „Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften“. Die Erhebung wird in zweijährlichen Abständen vom Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen (Mannheim) und dem Zentralarchiv für Empirische Sozialforschung (Köln) durchgeführt und durch einen wissenschaftlichen Beirat begleitet.

Allgemeiner Schulabschluss

Der allgemeine Schulabschluss wird an einer allgemein bildenden Schule erworben.
Hauptschulabschluss: Dieser Abschluss kann nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht erreicht werden (derzeit 9 bis 10 Schuljahre).
Abschluss der polytechnischen Oberschule der ehemaligen DDR: Abschluss einer Regelschule für alle schulpflichtigen Kinder in der ehemaligen DDR.
Realschulabschluss (Mittlere Reife) oder gleichwertiger Abschluss: Ein Realschulabschluss ist das Abschlusszeugnis u. a. einer Realschule, eines Realschulzweiges an Gesamtschulen oder einer Abendrealschule. Als gleichwertig gilt das Versetzungszeugnis in die 11. Klasse eines Gymnasiums oder das Abschlusszeugnis einer Berufsaufbau- oder Berufsfachschule.
Fachhochschulreife: Sie kann an einer beruflichen Schule (z. B.: Fachhochschule, berufliches Gymnasium, Berufsfachschule), aber auch an einer allgemein bildenden Schule mit Abschluss der 12. Klasse eines Gymnasiums erworben werden.
Hochschulreife: Die allgemeine Hochschulreife kann an einem Gymnasium, am Gymnasialzweig einer integrierten Gesamtschule oder er konnte an der erweiterten Oberschule in der ehemaligen DDR erworben werden. Die fachgebundene Hochschulreife wird an einer entsprechenden beruflichen Schule erreicht (berufliches Gymnasium, Berufsfachschule; Fachakademie).

Äquivalenzgewichtung/Nettoäquivalenzeinkommen/gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen

Um beim Vergleich der Einkommen von Haushalten Struktureffekte auszuschalten, basieren die Berechnungen zum Teil auf den so genannten Nettoäquivalenzeinkommen. Hierbei handelt es sich um äquivalenzgewichtete Personennettoeinkommen. Auf Empfehlung der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) wird zwischen zwei unterschiedlichen Skalen von Gewichtungsfaktoren unterschieden. Bei der ursprünglichen (alten) OECD-Skala erhält der Haupteinkommensbezieher des Haushalts den Gewichtungsfaktor 1,0, alle übrigen Haushaltsmitglieder von 14 Jahren und älter erhalten den Gewichtungsfaktor 0,7 und Personen unter 14 Jahren den Gewichtungsfaktor 0,5. Die entsprechenden Gewichtungsfaktoren der modifizierten (neuen) OECD-Skala sind 1,0 / 0,5 / 0,3. Sie ist die für Äquivalenzgewichtungen derzeit am meisten verwendete Äquivalenzskala.

Armutsrisikoquote/-grenze/-schwelle

Die Armutsrisikoquote ist definiert als Anteil der Personen, deren bedarfsgewichtetes Nettoäquivalenzeinkommen weniger als 60 Prozent des Mittelwerts (Median) aller Personen beträgt. Dieser Grenzwert wird auch als Armutsrisikogrenze oder -schwelle bezeichnet. Damit ist die mittlere Einkommenssituation die Referenzgröße. Dem Risiko der Einkommensarmut unterliegt also, wer einen bestimmten Mindestabstand zum Mittelwert der Gesellschaft aufweist. Dabei wird die statistische Kennziffer des Armutsrisikos durch methodische Entscheidungen jedoch maßgeblich beeinflusst, so dass es zu unterschiedlichen Armutsrisikoquoten und Armutsschwellen je nach verwendeter Datenbasis und Berechnungsweise kommt. Letztlich ist die Armutsrisikoquote eine Maßzahl, mit der ein Aspekt der Ungleichheit in der Einkommensverteilung statistisch gemessen wird und die Armutsrisikogrenze stellt nur eine Zwischengröße auf dem Berechnungsweg dar. Das Konzept der relativen Einkommensarmut beinhaltet, dass die Armutsrisikogrenze vom Wohlstandsniveau abhängt. Weil in Deutschland der erreichte Wohlstand vergleichsweise hoch ist, liegt auch die Armutsrisikogrenze auf einem relativ höheren Niveau als in anderen Ländern.

Benchmark

Eine Benchmark oder das Benchmarking ist eine vergleichende Analyse mit einem festgelegten Referenzwert. Benchmarking wird in vielen verschiedenen Gebieten mit unterschiedlichen Methoden und Zielen angewendet. Es ist ein systematischer und kontinuierlicher Prozess des Vergleichens (Benchmark=Vergleichswert).

Beruflicher Bildungsabschluss

Der berufliche Bildungsabschluss wird durch eine berufsqualifizierende Ausbildung oder eine Ausbildung an der Fachhochschule oder Hochschule erworben.

Berufliches Praktikum und Anlernausbildung: Als berufliches Praktikum gilt eine mindestens einjährige praktische Ausbildung im Betrieb (z. B. technisches Praktikum).

Berufsvorbereitungsjahr: Das Berufsvorbereitungsjahr bereitet Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag auf eine berufliche Ausbildung vor.

Lehre: Die Lehrausbildung setzt den Abschluss einer mindestens zwei Jahre dauernden Ausbildung voraus.

Berufsfachschulabschluss: Abschlusszeugnis einer Berufsfachschule für Berufe, für die nur eine Berufsfachschulausbildung möglich ist, z. B. Höhere Handelsschule oder einer Kollegschule in Nordrhein-Westfalen sowie einer einjährigen Schule des Gesundheitswesens.

Meister-/Technikerausbildung oder gleichwertiger Fachschulabschluss: Ein Meisterabschluss liegt vor, wenn der (oder die) Befragte eine Meisterprüfung vor einer Kammer (z. B. Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer usw.) abgelegt hat. Fach-/Technikerschulen werden in der Regel freiwillig nach einer bereits erworbenen Berufsausbildung oder praktischen Berufs-

erfahrung, teilweise auch nach langjähriger praktischer Arbeitserfahrung oder mit dem Nachweis einer fachspezifischen Begabung besucht und vermitteln eine vertiefte berufliche Fachbildung. Einbezogen ist auch der Abschluss an einer zwei- oder der dreijährigen Fachakademie und einer Berufsakademie.
Fachhochschulabschluss: beinhaltet das Studium an Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen). Gleichwertig sind hier auch die früheren Ausbildungsgänge an Höheren Fachschulen für Sozialwesen, Sozialpädagogik, Wirtschaft usw. und an Polytechniken sowie früheren Ingenieurschulen anzusehen.
Universitätsabschluss/Promotion: Als Universitätsabschluss gelten Staatsexamen an Universitäten, Gesamthochschulen, Fernuniversitäten, technischen Hochschulen und pädagogischen sowie theologischen und Kunst- und Musikhochschulen. Promotion oder Doktorprüfung setzt in der Regel eine andere erste akademische Abschlussprüfung voraus, kann aber auch in einigen Fällen der erste Abschluss sein.

Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS)
Die EVS ist eine Haushaltsbefragung, die seit 1962/63 regelmäßig in etwa fünfjährigem Abstand durch das Statistische Bundesamt durchgeführt wird. Es werden in Deutschland private Haushalte zu ihren Einnahmen und Ausgaben, zur Wohnsituation, der Ausstattung mit technischen Gebrauchsgütern sowie ihrem Vermögen bzw. den Schulden befragt. Die EVS ist eine Quotenstichprobe, die auf der Basis des jeweils aktuellen Mikrozensus hochgerechnet wird. Die letzte für den Bericht zur Verfügung stehende Erhebung stammt aus dem Jahr 2008.

Einkommensquintil/-dezil
Quantile sind ein Streuungsmaß in der Statistik. Sie bestimmen Punkte einer nach Rang oder Größe der Einzelwerte sortierten statistischen Verteilung. Werden also z. B. die privaten Haushalte in Deutschland nach der Höhe ihrer Einkommen sortiert und dann in mehrere gleich große Teile unterteilt, so spricht man, je nach dem wie viele Teile gewählt werden, z. B. von Einkommensquintilen (fünf Teile) oder Einkommensdezilen (zehn Teile). Neben dem Gini-Koeffizienten und den auf einzelne Verteilungsdezile entfallenden Einkommensanteilen (Lorenzkurve) stellt das Verhältnis zwischen dem oberen und dem unteren Quintil der Einkommensverteilung einen weiteren aussagekräftigen Indikator zur Beurteilung der Verteilungsungleichheit dar.

Einkommensverteilung
Die Einkommensverteilung ergibt sich aus einem Prozess, der sich anhand von drei Ebenen verdeutlichen lässt. Zunächst resultiert die Verteilung aus den am Markt erzielten Einkommen (Primäreinkommen). Die Verteilung auf dieser ersten Ebene ist u. a. durch den gesetzlichen Rahmen der Marktprozesse und die Verhandlungsmacht der Tarifparteien bestimmt. Auf der zweiten Ebene findet eine private Umverteilung zwischen Beziehern und Nicht-Beziehern statt,

indem die individuellen Markteinkommen auf Haushaltsebene zusammenfließen. Analytisch kann jedem Haushaltsmitglied nach Zuordnung eines Äquivalenzgewichts ein Anteil zugerechnet werden (Marktäquivalenzeinkommen). Auf der letzten Ebene ergeben sich aus Haushaltsmarkteinkommen, Abgaben und Transferzahlungen die Nettoeinkommen der Haushalte. Diese Sekundäreinkommen lassen sich wiederum auf die jeweiligen Haushaltsmitglieder verteilen (Nettoäquivalenzeinkommen). Überlagert werden diese Vorgänge von konjunkturellen Schwankungen des Wirtschaftsprozesses, die sich direkt auf die Primäreinkommen, aber auch auf den Umverteilungsspielraum des Steuer- und Transfersystems auswirken.

Erhebung der Europäischen Union zu Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC)
Die Erhebung LEBEN IN EUROPA (European Union Statistics on Income and Living Conditions) ist eine europäische Erhebung mit dem Ziel zeitlich vergleichbare Daten zu sammeln. Sie wird seit 2005 in allen EU-25 Staaten, Norwegen und Island einheitlich durchgeführt und liefert als einzige amtliche Quelle international vergleichbare Informationen zu Einkommensverteilung, Armut und Lebensbedingungen in Europa.

Erwerbslosenquote
Anteil der Erwerbslosen an der Gesamtzahl der Erwerbspersonen (Erwerbstätige plus Erwerbslose) in Prozent.

Erwerbstätigenquote
Anteil der Erwerbstätigen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren an der Bevölkerung derselben Altersgruppe. Zu den Erwerbstätigen werden auch die Personen gezählt, deren Arbeitsverhältnis zum Erhebungszeitpunkt ruht, so z. B. Personen in Elternzeit.

EU2020-Strategie
Die Europa 2020 Strategie hat die Lissabon-Strategie abgelöst. Ziel von Europa 2020 ist die Schaffung von intelligentem, nachhaltigem und integrativem Wachstum. Kernpunkte: Wirksamere Investitionen in Bildung, Forschung und Innovation; Ausrichtung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft und eine wettbewerbsfähige Industrie; Vorrangige Schaffung von Arbeitsplätzen und die Bekämpfung von Armut. Kern der Strategie sind fünf strategische Oberziele in den Bereichen Beschäftigung, Forschung, Bildung, Armutsbekämpfung und Klima/Energie. Die Mitgliedstaaten sind aufgefordert, sich im Lichte der Oberziele nationale Ziele zu setzten.

Freiwilligensurvey
Repräsentativerhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement mit detaillierten Informationen über Formen, Bereiche und Motive des bürgerschaftlichen Enga-

gements von 1999 und 2004.

Funktionaler Analphabetismus

Funktionaler Analphabetismus bedeutet die Unterschreitung der gesellschaftlichen Mindestanforderungen an die Beherrschung der Schriftsprache, deren Erfüllung Voraussetzung zur Teilnahme an schriftlicher Kommunikation in allen Arbeits- und Lebensbereichen ist. Innerhalb der Industriestaaten mit ihren hohen Anforderungen an die Beherrschung der Schriftsprache müssen auch diejenigen Personen als funktionale Analphabeten angesehen werden, die über begrenzte Lese- und Schreibkenntnisse verfügen.

Gesundheitssurvey

Im Robert Koch-Institut werden Gesundheitssurveys bereits seit den 1980er Jahren durchgeführt (z. B. der Bundesgesundheitssurvey 1998, KiGGS). Telefonsurveys gehören als Ergänzung zu diesen Untersuchungs- und Befragungssurveys inzwischen auch international zur Routine. Die damit verbundene kostengünstige und schnelle Art der Datengewinnung ermöglicht es, gesundheitspolitisch zeitnah und flexibel reagieren zu können. Die telefonischen Gesundheitssurveys stellen einen wichtigen Baustein für das aufzubauende Gesundheitsmonitoring-System in Deutschland dar.

Gini-Koeffizient

Der Gini-Koeffizient ist ein statistisches Maß für Ungleichheit, entwickelt vom italienischen Statistiker Corrado Gini. Er basiert auf der Lorenz-Kurve (Methode zur Darstellung der Verteilung des Einkommens) und beschreibt auf einer Skala von 0 bis 1 die Relation zwischen empirischer Kurve und der Gleichverteilungs-Diagonalen. Je höher der Wert, umso ungleicher ist die Verteilung.

IGLU

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich 2001 auf Beschluss der Kultusministerkonferenz und des Bundes an der internationalen Studie „Progress in International Reading Literacy Study" (PIRLS) beteiligt, die in Deutschland „Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung" (IGLU) heißt. PIRLS/IGLU, von der International Association for the Evaluation of Educational Achievement initiiert, ergänzt die OECD-Mittelstufenuntersuchung PISA. PIRLS/IGLU ist ein internationaler Schülerleistungsvergleich zum Leseverständnis von Schülerinnen und Schülern der Klassenstufe 4 der Grundschule. Teilnehmer sind weltweit 39 Staaten. In jedem Staat wurde per Zufallsstichprobe eine repräsentative Anzahl von Schulen mit je 2 Klassen untersucht.

Kinder- und Jugendgesundheitssurvey

Der Kinder- und Jugendgesundheitssurvey (KiGGS), der vom Robert Koch-Institut in den Jah-

ren 2003 bis 2006 durchgeführt wurde, markiert den Ausgangspunkt für zukünftige Trendanalysen. In der KiGGS-Studie wird der soziale Status der Kinder und Jugendlichen auf der Basis von Angaben der Eltern zu ihrer schulischen und beruflichen Ausbildung, ihrer beruflichen Stellung sowie zum Haushaltsnettoeinkommen ermittelt.

Kohorten

In der Sozialwissenschaft sind Kohorten Jahrgänge oder Gruppen von Jahrgängen, die der Abgrenzung von Bevölkerungsgruppen dienen. Sie sind durch ein zeitlich gemeinsames, längerfristig prägendes Startereignis definiert. Je nach Startereignis kann es sich bspw. um Alters- oder Geburtenkohorten, um Eheschließungskohorten oder um Berufseintrittskohorten handeln.

Laeken-Indikatoren

Mit Laeken-Indikatoren wird eine auf dem Europäischen Rat im Dezember 2001 in Laeken (Belgien) verabschiedete Liste von Indikatoren zur Messung von Armut und Sozialer Ausgrenzung bezeichnet. Diese Indikatoren wurden als Teil der Lissabon-Strategie vereinbart, um Fortschritte bei der Erreichung der gemeinsamen Ziele zur Stärkung der sozialen Eingliederung zu messen.

Lebensstandardansatz

Empirische Analysen für die westlichen Industriegesellschaften verwenden unterschiedliche Indikatoren zur Eingrenzung der von Armut betroffenen Personen. Dabei lassen sich Armutsindikatoren unterscheiden, die entweder die Ressourcen erfassen, über die Individuen verfügen, oder die die Ergebnisse der Ressourcenverwendung betrachten, d. h. die Befriedigung bestimmter Bedürfnisse und die Erzielung eines bestimmten Lebensstandards. Im Gegensatz zum Ressourcenansatz betrachten also direkte Armutsindikatoren die Ergebnisse des Verhaltens der Individuen nach Einsatz der ihnen zugänglichen Ressourcen. Sie betrachten den Lebensstandard, über den Personen zu einem bestimmten Zeitpunkt in einer gegebenen Gesellschaft tatsächlich verfügen. Arm wäre nach dieser Definition die Person, die nicht über einen allgemein akzeptierten (minimalen) Lebensstandard verfügt. Ausgangspunkt dieses Lebensstandardansatzes ist in der Regel eine Liste von Dingen und Aktivitäten, die nach Ansicht einer repräsentativen Bevölkerungsstichprobe die wesentlichen Aspekte des notwendigen Lebensstandards in einer Gesellschaft umfassen. Dies sind z. B. die Ausstattung mit (langlebigen) Gütern für Haushalt und persönlichen Bedarf, Wohnungsausstattung und Wohnumfeld, finanzielle Rücklagen und Zahlungsfähigkeit, Bildungs- und Freizeitaktivitäten, Sozialkontakte sowie Möglichkeiten der Gesundheitsvorsorge. Für alle Untersuchungspersonen wird entweder per Beobachtung oder meistens per Befragung geprüft, ob sie über diese Dinge verfügen bzw. diese Tätigkeiten ausüben. Fehlende Dinge oder nicht ausgeübte Tätigkeiten

sind dann ein Hinweis auf einen unzureichenden Lebensstandard. Häufen sich diese Mangelerscheinungen, spricht man ab einem gewissen Ausmaß von Deprivation.

Lissabon-Strategie

Die Lissabon-Strategie ist ein auf dem Europäischen Rat im März 2000 in Lissabon verabschiedetes Programm mit dem Ziel, die EU bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensgestützten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Die gemeinsam vereinbarten wirtschafts- und beschäftigungspolitischen, sozialen und ökologischen Ziele sollen durch die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten koordiniert und aufeinander abgestimmt verfolgt werden. Die wichtigsten Ziele sind dauerhaftes Wirtschaftswachstum, mehr und bessere Arbeitsplätze sowie ein größerer sozialer Zusammenhalt. Der Europäische Rat hat im Jahr 2010 die Nachfolgestrategie Europa 2020 (EU2020-Strategie) beschlossen.

Median

Um das mittlere Einkommen zu ermitteln, wird der Median (Zentralwert) verwendet. Dabei werden Personen ihrem Äquivalenzeinkommen nach aufsteigend sortiert. Der Median ist der Einkommenswert derjenigen Personen, die die Bevölkerung in genau zwei Hälften teilt. Das heißt, die eine Hälfte hat mehr, die andere weniger Einkommen zur Verfügung. 60 Prozent dieses Medians stellen die Armutsgefährdungsgrenze dar.

Migrantinnen und Migranten

Migrantinnen und Migranten sind Personen, die nicht auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik, sondern im Ausland geboren sind (‘foreign born’). Sie sind nach Deutschland zugezogen (Zuwanderer). Sie können je nach Staatsangehörigkeit Deutsche (z. B. Spätaussiedler) oder Ausländer/innen sein. Sie gehören zu den „Personen mit Migrationshintergrund“ (siehe Personen mit Migrationshintergrund).

Mikrozensus

Der Mikrozensus ist die amtliche Repräsentativstatistik über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt in Deutschland. Bereits seit 1957 liefert er statistische Informationen in tiefer fachlicher und regionaler Gliederung über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, der Familien, Lebensgemeinschaften und Haushalte, die Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Aus- und Weiterbildung, Wohnverhältnisse und Gesundheit und dient dazu, in regelmäßigen und kurzen Abständen Eck- und Strukturdaten über die genannten Erhebungsinhalte sowie deren Veränderung zu ermitteln und dadurch die Datenlücke zwischen zwei Volkszählungen zu füllen. Für eine Reihe kleinerer Erhebungen der empirischen Sozial- und Meinungsforschung sowie der amtlichen Statistik dient der Mikrozensus als Hochrechnungs-, Adjustierungs- und Kontrollinstrument. Die Mikrozensusergebnisse gehen ein in Regierungsbe-

richte, in das Jahresgutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und bilden die Grundlage für die laufende Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Europa. Aufgrund der Stichprobengröße von einem Prozent der Bevölkerung in Deutschland lassen die Daten auch repräsentative Aussagen über einzelnen Bevölkerungsgruppen wie etwa Menschen mit Migrationshintergrund oder mit Behinderung zu.

Personen mit Migrationshintergrund

Zu den Personen mit Migrationshintergrund gehört die ausländische Bevölkerung – unabhängig davon, ob sie im Inland oder im Ausland geboren wurde – sowie alle Zugewanderten unabhängig von ihrer Nationalität. Daneben zählen zu den Personen mit Migrationshintergrund auch die in Deutschland geborenen eingebürgerten Ausländer sowie eine Reihe von in Deutschland Geborenen mit deutscher Staatsangehörigkeit, bei denen sich der Migrationshintergrund aus dem Migrationsstatus der Eltern ableitet. Zu den letzteren gehören die deutschen Kinder (Nachkommen der ersten Generation) von Spätaussiedlern und Eingebürgerten und zwar auch dann, wenn nur ein Elternteil diese Bedingungen erfüllt, während der andere keinen Migrationshintergrund aufweist. Außerdem gehören zu dieser Gruppe seit 2000 auch die (deutschen) Kinder ausländischer Eltern, die die Bedingungen für das Optionsmodell erfüllen, d. h. mit einer deutschen und einer ausländischen Staatsangehörigkeit in Deutschland geboren wurden.

Prävalenzraten

Die Prävalenz oder Krankheitshäufigkeit sagt aus, wie viele Menschen einer bestimmten Gruppe (Population) definierter Größe an einer bestimmten Krankheit erkrankt sind**.**

PISA (Program for International Student Assessment)

PISA steht für „Programme for International Student Assessment“ – ein Programm zur zyklischen Erfassung basaler Kompetenzen der nachwachsenden Generation, das von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) durchgeführt und von allen Mitgliedstaaten gemeinschaftlich getragen und verantwortet wird. PISA ist Teil des Indikatorenprogramms der OECD, dessen Ziel es ist, den OECD-Mitgliedstaaten vergleichende Daten über die Ressourcenausstattung, individuelle Nutzung sowie Funktions- und Leistungsfähigkeit ihrer Bildungssysteme zur Verfügung zu stellen. In der PISA-Studie 2006 wurden im Schwerpunkt die naturwissenschaftlichen Leistungen von 15-Jährigen gemessen.

Relative Armutsrisikolücke

Bei der alleinigen Betrachtung von Armutsrisikoquoten bleibt unberücksichtigt, wie weit das Einkommen der Armutsrisikobevölkerung unter der jeweiligen Grenze liegt. Um auch diesen Aspekt der „Armutsrisikointensität“ einzubeziehen, werden ergänzend relative Armutslücken be-

rechnet. Dieser weitere Indikator ist – entsprechend dem Laeken-Indikator 4 – definiert als Differenz zwischen Armutsrisikogrenze und Median der Nettoäquivalenzeinkommen der Personen unter der Armutsrisikogrenze in Relation zur Armutsrisikogrenze. Das Armutsrisikoproblem ist bei gegebener Armutsrisikoquote umso größer, je niedriger die Einkommen der Betroffenen – was sich auch im Median dieser Gruppe niederschlägt – ausfallen. Auch Veränderungen der Armutsrisikoquote sind je nach der damit einhergehenden Armutsrisikointensität unterschiedlich zu beurteilen.

Sozialleistungsquote

Der Zusammenhang zwischen den Sozialleistungen und den im gleichen Zeitraum erbrachten gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung wird durch die Sozialleistungsquote (Leistungen gemessen am Bruttoinlandsprodukt) hergestellt. Die Höhe dieser Quote informiert über das volkswirtschaftliche Gewicht sozialer Leistungen. Rechnerisch ist es das in Prozent ausgedrückte Verhältnis der Summe der im Sozialbudget erfassten Sozialleistungen zum nominalen Bruttoinlandsprodukt eines Jahres. Im Sozialbudget werden alle Sozialleistungen zusammengefasst, die einerseits als Ersatz für den vorübergehenden oder dauerhaften Verlust des Arbeitseinkommens dienen und die andererseits als vorbeugende, lindernde oder wiederherstellende Leistung oder zum Ausgleich besonderer Belastungen beim Eintreten bestimmter Risiken zugewendet werden. Es handelt sich dabei sowohl um Einkommens- als auch um Sachleistungen, die freiwillig oder aufgrund von gesetzlichen, satzungsmäßigen oder tarifvertraglichen Regelungen geleistet werden.

Sozialstaatssurvey

Das Umfrageprojekt, das sich auf den Zeitraum von 2005 bis 2008 erstreckt, beinhaltet vier repräsentative Bevölkerungsumfragen (n= rund 5.000). Grundgesamtheit ist die deutsche Wohnbevölkerung ab dem 18. Lebensjahr, wobei in Rechnung zu stellen ist, dass aufgrund von Sprachbarrieren die Bevölkerung unzureichend einbezogen wird, die nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügt. Ermittelt werden Verteilungen und Veränderungen sozialstaatlicher Einstellungen der deutschen Bevölkerung, insbesondere zu den Akteuren, Zielen, Kosten und Leistungen des Sozialstaats und seiner Teilsysteme. Zusätzlich werden Fragen aus zurückliegenden Umfragen wie dem Wohlfahrtssurvey oder dem Sozio-oekonomischen Panel wiederholt, so dass längere Zeitreihen Stabilität und Wandel der Einstellungen dokumentieren.

Soziokulturelles Existenzminimum

Das soziokulturelle Existenzminimum ist im Sozialhilferecht abgesichert. Die Inanspruchnahme dieser Mindestleistungen zeigt das Ausmaß, in dem Teile der Bevölkerung einen zugesicherten Mindeststandard nur mit Unterstützung des Systems der sozialen Sicherung erreichen. Deshalb wird in diesem Zusammenhang auch von bekämpfter Armut gesprochen. Zu diesem Mindest-

standard gehört in Deutschland nicht nur die Erhaltung der physischen Existenz, sondern eine der Würde des Menschen entsprechende Teilhabe am gesellschaftlich üblichen Leben.

Sozio-oekonomisches Panel (SOEP)

Das SOEP ist eine repräsentative Längsschnittstudie privater Haushalte in Deutschland. Die laufende jährliche Wiederholungsbefragung von Deutschen, Ausländern und Zuwanderern, wird seit 1984 vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) durchgeführt. Sie beinhaltet Personen-, Haushalts- und Familiendaten, wobei Schwerpunkte der Erhebung auf den Bereichen Erwerbs- und Familienbiografie, Erwerbsbeteiligung und berufliche Mobilität, Einkommensverläufe, Gesundheit und Lebenszufriedenheit liegen. Für Analysen zur Vermögensverteilung eignen sich insbesondere die in den Wellen 2002 und 2007 erhobene persönliche Vermögensbilanz, in der Angaben zur Höhe des Geld-, Immobilien-, Betriebs- und Sachvermögens (in Form von Gold, Schmuck, Münzen und wertvollen Sammlungen) der privaten Haushalte verfügbar sind.

Steuerfreies Existenzminimum

Für das von der Einkommensteuer freizustellende Existenzminimum ist der sozialhilferechtliche Mindestbedarf maßgeblich. Der Grundfreibetrag liegt zur Zeit bei 8.004 Euro, der Kinderfreibetrag (=sächliches Existenzminimum) bei 4.368 Euro. Zusätzlich ist der Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf i. H. v. 2.640 Euro steuerlich zu berücksichtigen. Damit ergibt sich ein steuerlicher Freibeträge für jedes zu berücksichtigende Kind von 7.008 Euro.

Verbraucherinsolvenzverfahren

Das seit 1999 existierende Verbraucherinsolvenzverfahren dient dazu, das vorhandene Vermögen einer zahlungsunfähigen, natürlichen Person zu verwerten und den Erlös gleichmäßig an die Gläubigerinnen und Gläubiger zu verteilen. Das Verfahren richtet sich an natürliche Personen, die keine selbstständige wirtschaftliche Tätigkeit ausüben oder ausgeübt haben bzw. die zwar eine selbstständige Tätigkeit ausgeübt haben, deren Vermögensverhältnisse aber überschaubar sind (weniger als 20 Gläubiger zum Zeitpunkt der Eröffnung des Insolvenzverfahrens) und gegen die keine Forderungen aus Arbeitsverhältnissen bestehen.

Das Verfahren durchläuft grundsätzlich die folgenden Stadien: Scheitert ein außergerichtlicher Einigungsversuch zwischen Schuldner und Gläubiger ebenso wie ein gerichtlicher Schuldenbereinigungsplan, wird das Verbraucherinsolvenzverfahren durchgeführt. Dies kann unter bestimmten Voraussetzungen auch schriftlich erfolgen. Nach Abschluss dieses Verfahrens kann ein Schuldner unter bestimmten Voraussetzungen nach einer – in der Regel sechsjährigen – Wohlverhaltensphase eine Restschuldbefreiung, d. h. Befreiung von den verbliebenen Verbind-

lichkeiten, erlangen. Zu beachten sind aber die Sonderregelungen für mittellose Schuldner im Zuge der Reform der Verbraucherinsolvenz, Regierungsentwurf, BR-Drs. 600/07.

Vermögensverteilung

Das gesamte Nettovermögen der privaten Haushalte (Geld-, Immobilien-, Betriebs- und Gebrauchsvermögen, inkl. der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck) belief sich Ende 2011 laut Statistischem Bundesamt und Deutscher Bundesbank auf knapp 10 Billionen Euro. Detaillierte Verteilungsdaten liegen im Rahmen der EVS durch eine unterschiedliche Abgrenzung und eine erhebungsbedingte Untererfassung des Geldvermögens aber nur für rund fünf Billionen Euro des Vermögens der privaten Haushalte vor. Diese Vermögen umfassen im engeren Sinne das verzinsliche Geldvermögen (Spar- und Bausparguthaben, Wertpapiere, Termingeld und angesammeltes Kapital bei Lebensversicherungen) und die Verkehrswerte von Immobilien (= Bruttovermögen) abzüglich Bau- und Konsumschulden (= Nettovermögen). Dies erlaubt zwar keine umfassenden Aussagen über die Vermögensverteilung im weitesten Sinne, ist aber sachgerecht und zweckmäßig für Aussagen zum angesparten und geerbten Geld- und Sachvermögen, das für individuelle Vorsorge und Absicherung zur Verfügung steht.

Verwirklichungschancen, Konzept nach Amartya Sen

Das Konzept versteht unter Verwirklichungschancen die Möglichkeiten oder umfassenden Fähigkeiten („capabilities“) von Menschen, ein Leben führen zu können, für das sie sich mit guten Gründen entscheiden konnten und das die Grundlagen der Selbstachtung nicht in Frage stellt. Reichtum kann positiv als hohes Maß an Verwirklichungschancen in Erscheinung treten. Andererseits kann er teilweise auf privilegierten gesellschaftlich bedingten Chancen gründen. Armut stellt dagegen generell einen Mangel an Verwirklichungschancen dar. Armut im Sinne sozialer Ausgrenzung und nicht mehr gewährleisteter Teilhabe liegt dann vor, wenn die gesellschaftlich bedingten Chancen und Handlungsspielräume von Personen in gravierender Weise eingeschränkt und gleichberechtigte Teilhabechancen an den Aktivitäten und Lebensbedingungen der Gesellschaft ausgeschlossen sind. Diese Definition enthält neben dem relativen Charakter auch die Mehrdimensionalität von Armut. Armut bezieht sich demnach auf die Ungleichheit von Lebensbedingungen und -chancen sowie auf die Ausgrenzung von einem gesellschaftlich akzeptierten Lebensstandard.

III. Abkürzungsverzeichnis

ALLBUS	Allgemeine Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften
ARB	Armuts- und Reichtumsbericht
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BA	Bundesagentur für Arbeit
BAföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BAföGÄndG	22. Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes
BAG-S	Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e.V.
BAG-W	Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.
BAMF	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
BASE	Berliner Altersstudie
BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
BDA	Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
BIB	Bildungsinstitut für Bevölkerungsforschung
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BIWAQ	Programm „Soziale Stadt – Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier
BKK	Betriebskrankenkasse
BLK	Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
BOP	Berufsorientierungsprogramm
BPW	Verband Business and Professional Women
BR-Drs.	Bundesratsdrucksache
BT-Drs.	Bundestagsdrucksache
BZgA	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
DAK	Deutsche Angestellten Krankenkasse
Destatis	Statistisches Bundesamt
DIHK	Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V.
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
DJI	Deutsches Jugendinstitut
DOSB	Deutschen Olympischen Sportbundes
DRV	Deutsche Rentenversicherung
dsj	Deutschen Sportjugend

EJ 2010	Europäische Jahr 2010 zur Bekämpfung von Armut und soziale Ausgrenzung
EPD	Initiative Equal Pay Day
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESM	Europäische Stabilitätsmechanismus
EU	Europäische Union
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union
EU-SILC	Europäische Erhebung zu Einkommen und Lebensbedingungen
EVS	Einkommens- und Verbrauchsstichprobe
FIT	Fraunhofer Institut
Flexi-II	Gesetz zur Verbesserung der Rahmenbedingungen der sozialrechtlichen Absicherung flexibler Arbeitszeitregelungen
FMSA	Finanzmarktstabilisierungsanstalt
FMStFG	Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes
GEDA	Gesundheit in Deutschland Aktuell
GEMO	Gesundheitsförderung und HIV/AIDS-Prävention für Menschen aus Osteuropa in Baden-Württemberg
GfK	Gesellschaft für Konsumforschung
GSiG	Grundsicherungsgesetz
HIS	Hochschulinformationssystem
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
IAQ	Instituts für Arbeit und Qualifikation
IAO	Internationale Arbeitsorganisation
IAW	Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung
IFD	Integrationsfachdienste
IFLAS	Initiative zur Flankierung des Strukturwandels Sonderprogramm
IfS	Instituts für Stadtforschung und Strukturpolitik
IGLU	Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung
ILO	Internationale Arbeitsorganisation
ISG	Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik
ISSP	International Social Survey Programme
IW-Köln	Institut der deutschen Wirtschaft Köln
IZA	Institut zur Zukunft der Arbeit
IZBB	Investitionsprogramm des Bundes zur Zukunft, Bildung und Betreuung
JeKi	Förderung „Jedem Kind ein Instrument“
KdU	Kosten der Unterkunft
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KiföG	Kinderförderungsgesetz

KiGGS	Kinder- und Jugendgesundheitssurvey
Kita	Kindertagesstätte
KJP	Kinder- und Jugendplans des Bundes
KKG	Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz
KMK	Kultusministerkonferenz
Logib-D	Lohngleichheit im Betrieb – Deutschland
MBOR	medizinisch-beruflich orientierten Rehabilitation
NAP	Nationaler Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010“
NEPS	Nationale Bildungspanel
Odds Ratio	eine statistische Maßzahl, die etwas über die Stärke eines Zusammenhangs von zwei Merkmalen aussagt
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PaKoMi	Partizipative Entwicklung der HIV-Primärprävention mit Migrantinnen und Migranten
PASS	Panel "Arbeitsmarkt und soziale Sicherung"
PHF	Panel on Household Finance
PIRLS	Progress in international Reading Literacy Study
PISA	Programme for International Student Assessment
PURFAM	Potenziale und Risiken in der familialen Pflege
SGB II	Zweites Buch Sozialgesetzbuch (Grundsicherung für Arbeitsuchende)
SGB III	Drittes Buch Sozialgesetzbuch (Arbeitsförderung)
SGB VIII	Achtes Buch Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfe)
SGB IX	Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen)
SGB XI	Elftes Buch Sozialgesetzbuch (Soziale Pflegeversicherung)
SGB XII	Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (Sozialhilfe)
SOEP	Sozio-oekonomisches Panel
SoFFin	Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung
StEG	Studie zur Entwicklung von Ganztagsschulen
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
WeGebAU	Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer/ -innen in Unternehmen
WHO	Weltgesundheitsorganisation
WiFF	Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte
WZB	Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung
ZGF	Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau
ZDH	Zentralverband des Deutschen Handwerks
ZUMA	Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen

IV. Literaturverzeichnis

(noch nicht alphabetisch)

Teil A

Volkert, J./Klee, G./Kleimann, R./Scheurle, U./Schneider, F. (2003): Operationalisierung der Armuts- und Reichtumsmessung, Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziales, Tübingen.

Arndt, Ch./Dann, S./Kleimann, R./Strotmann, H./Volkert, J. (2006): Das Konzept der Verwirklichungschancen (A. Sen) - Empirische Operationalisierung im Rahmen der Armuts- und Reichtumsmessung. In: Endbericht zur Machbarkeitsstudie, Tübingen.

Bartelheimer, P. (2007): Politik der Teilhabe - Ein soziologischer Beipackzettel. In: Fachforum Analysen und Kommentare, Heft 1, 2007, Berlin/Bonn.

Kronauer, M. (2007): Neue soziale Ungleichheiten und Ungerechtigkeitserfahrungen: Herausforderungen für eine Politik des Sozialen. In: WSI Mitteilungen, Heft 7, 2007, Düsseldorf.

Engels, D. (2006): Lebenslagen und soziale Exklusion. Thesen zur Reformulierung des Lebenslagenkonzepts für die Sozialberichterstattung. In: Sozialer Fortschritt, Heft 5, 2006, Köln.

Stiglitz, J. E./Sen, A./Fitoussi, J.-P. (2008): Report by the Commission on the Measurement of Economic Performance and Social Progress, Paris

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2011): Wirtschaftsleistung, Lebensqualität und Nachhaltigkeit: Ein umfassendes Indikatorensystem. Expertise im Auftrag des Deutsch-Französischen Ministerrates, Paderborn.

Thielebein, Ch./Engels, D.: Evaluation des Bundesprogramms „Europäisches Jahr 2010 gegen Armut und soziale Ausgrenzung“, Endbericht des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG Köln), im Erscheinen.

Glatzer, W./Schmitt-Berger, R. (1987): Die unterschätzten Haushalte. Das Leistungspotenzial der privaten Haushalte und der informellen sozialen Netzwerke. In: GMH 4, 1987, Frankfurt/Mannheim.

Goebel, J./Grabka, M. (2011): Zur Entwicklung der Altersarmut in Deutschland. In: DIW-Wochenbericht 25, 2011, Berlin.

Neunter Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland (2012), Berlin.

Weinmann, J./Rübenach, St. (2010/2012): Paare in Deutschland: Gleich und gleich gesellt sich gern, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2010 und Statistisches Bundesamt, Mikrozensus-Angaben aus der Genesis-Datenbank, Wiesbaden 2012.

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (2009): Gleich und gleich gesellt sich gern? – Eine deskriptive Analyse der Homogamie von Ehepaaren und nichtehelichen Lebensgemeinschaften im Hinblick auf den Bildungsabschluss der Partner.
In: BIB-Mitteilung 2, 2009, Wiesbaden.

OECD (2012): International Migration Outlook 2012, Paris.

OECD (2011): Divided We Stand: Why Inequality Keeps Rising 2011, Berlin/Paris.

Schulz, F./Skopek, J./Blossfeld, H.-P. (2010): Partnerwahl als konsensuelle Entscheidung. Das Antwortverhalten bei Erstkontakten im Online-Dating. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 62 (2010) 3, Köln.

Brenke, K./Grabka, M. (2011): Schwache Lohnentwicklung im letzten Jahrzehnt. In: DIW-Wochenbericht 45, 2011, Berlin.

Schmalwasser, O./Müller, A. (2009): Gesamtwirtschaftliche und sektorale nichtfinanzielle Vermögensbilanzen. In: Wirtschaft und Statistik, 2, 2009, Wiesbaden.

Deutsche Bundesbank (2011): Ergebnisse der gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung für Deutschland 2005 bis 2010, Statistische Sonderveröffentlichung 4, Sept. 2011, Frankfurt am Main.

Teil B I1-II3

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung und dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung: Soziale Mobilität, Ursachen für Auf- und Abstiege, im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (Hrsg.), im Erscheinen.

Fegert et al. (2011): Vaterschaft und Elternzeit – Eine internationale Literaturstudie zur Frage der Bedeutung der Vater-Kind-Beziehung für eine gedeihliche Entwicklung der Kinder sowie den Zusammenhalt in der Familie, Ulm.

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung Berlin (2012): Elterngeld Monitor: Endbericht; Forschungsprojekt im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), Berlin.

Borgstedt, S./Wippermann, C. (2010): Umgehensweisen von Müttern mit monetären Familienleistungen. SINUS Sociovision, Heidelberg.

Institut für Demographie Allensbach (2011): Zwischen Ehrgeiz und Überforderung – Bildungsambitionen und Erziehungsziele von Eltern in Deutschland, Befragung im Auftrag der Vodafone Stiftung Deutschland (Hrsg.), Düsseldorf.

Frankfurter Allgemeine Zeitung (2012): Die Armutsprävention setzt sich langsam durch. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung (2012-02-10), Frankfurt am Main.

Meier-Gräwe, U. (2009): Armutsprävention im Sozialraum - ein Schlüssel zur Verringerung von Bildungsarmut. In: Sozialer Fortschritt 2-3, Gießen.

Maier-Gräwe, U., Wagenknecht, I. (2011): Kosten und Nutzen Früher Hilfen, Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg.). Köln.

Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums (2009): Kinderarmut in Deutschland - eine drängende Handlungsaufforderung an die Politik, August 2009, München.

Rauschenbach, T./Züchner, I. (2007): Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. In: Münder, J./Wiesner, R. (Hrsg.), Kinder- und Jugendhilferecht, Handbuch, Baden-Baden.

Biedinger, N. (2009): Kinderarmut in Deutschland. Der Einfluss von relativer Einkommensarmut auf die kognitive, sprachliche und behavioristische Entwicklung von 3- bis 4-jährigen Kindern. In: Zeitschrift für Soziologie der Entwicklung und Sozialisation, Heft 2, 2009, Weinheim.

Holz, G. (2007): Institutionelle Strukturen und ihre Rolle für die Verfestigung von Kinderarmut. In: Einführungsvortrag der Fachtagung „Kinderarmut - eine strukturelle Herausforderung“ der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Familienorganisationen (AGF) am 21. November 2007 in Berlin.

Fertig, M./Tamm, M. (2008): Always poor or never poor and nothing in between? Duration of child poverty in Germany, German Economic Review 11 (2), Bonn.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2010): Alleinerziehende in Deutschland. Ergebnisse des Mikrozensus 2009, Wiesbaden.

Cunha, F./Heckman, J. (2007): The Technology of Skill Formation. American Economic Review, 97, Bonn.

Bertelsmann Stiftung (2008): Volkswirtschaftlicher Nutzen von frühkindlicher Bildung in Deutschland. Eine ökonomische Bewertung langfristiger Bildungseffekte bei Krippenkindern (Zusammenfassung), Gütersloh.

Havnes, T./Mogstadt, M. (2011): “No child left behind: Subsidized child care and children’s long-run outcomes“. In: American Economic Journal: Economic Policy, 3 (2), Bonn.

Büchner, Ch./Spieß, C. K. (2007): Die Dauer vorschulischer Betreuungs- und Bildungserfahrungen. Ergebnisse auf Basis von Paneldaten. In: DIW Discussion Papers 687, Berlin.

Seyda, S. (2009): Kindergartenbesuch und späterer Bildungserfolg - Eine bildungsökonomische Analyse anhand des Sozio-ökonomischen Panels. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, Heft 12,2009, Wiesbaden.

Fuchs, K./Peucker, C.(2006): “… und raus bist du!“ Welche Kinder besuchen nicht den Kindergarten und warum? In: Bien/Rauschenbach/Riedel (Hrsg.): Wer betreut Deutschlands Kinder? Weinhei/ Basel.

Coneus, K./Goeggel, K./Muehler, G. (2009): Maternal employment and child care decision. In: Oxford Economic Papers 61, Oxford.

Geier, B./Riedel, B. (2008): Ungleichheiten der Inanspruchnahme öffentlicher frühpädagogischer Angebote. Einflussfaktoren und Restriktionen elterlicher Betreuungsentscheidungen. In: Roßbach, Blossfeld (Hrsg.): Frühpädagogische Förderung in Institutionen. Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, Sonderheft 11, 2008, Wiesbaden.

Schlotter, M./Wößman, L. (2010): Frühkindliche Bildung und spätere kognitive und nicht-kognitive Fähigkeiten: Deutsche und internationale Evidenz. In: ifo Working Paper Nr. 91, 2010, München.

Tietze, W./Becker-Stoll, F./Bensel, J./Eckhardt, A. G./Haug-Schnabel, G./Kalicki, B./Keller, H./Leyendecker, B. (Hrsg.) (2012): NUBBEK – Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit. Zwischenbericht, Verlag das netz, Weimar/Berlin.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2010): Bildung in Deutschland 2010, Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.), Bielefeld.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2012): Bildung in Deutschland 2012, Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.), Bielefeld.

Lisker, A.(2010): Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung im Kindergarten sowie beim Übergang in die Schule, im Auftrag des Deutschen Jugendinstituts, München.

Lisker, A. (2011): Additive Maßnahmen zur vorschulischen Sprachförderung in den Bundesländern, im Auftrag des Deutschen Jugendinstituts, München.

Häussermann, H./Schwarze, K./Jaedicke, W./Bär, G./Bugenhagen, I. (2010): Möglichkeiten der verbesserten sozialen Inklusion in der Wohnumgebung, im Auftrag Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.), Bonn.

Engels, D./Thielebein, C. (2011): Zusammenhang von sozialer Schicht und Teilnahmen an Kultur-, Bildungs- und Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche, Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.), Bonn.

Senatsverwaltung für Gesundheit, Umwelt und Verbraucherschutz (2011): Grundauswertung der Einschulungsdaten in Berlin 2009. Internet: http://www.gsi-berlin.info (Stand: 14.10.2011).

Landesgesundheitsamt Brandenburg (2007): Wir lassen kein Kind zurück. Soziale und gesundheitliche Lage von kleinen Kindern im Land Brandenburg. Beiträge zur Sozial- und Gesundheitsberichterstattung Nr. 5. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg, Potsdam.

Kratzman, J./Schneider, T. (2008): Soziale Ungleichheiten beim Schulstart. Empirische Untersuchungen zur Bedeutung der sozialen Herkunft und des Kindergartenbesuchs auf den Zeitpunkt der Einschulung. In: SOEPapers on Multidisciplinary Panel Research Nr.100, Berlin.

Solga, H. (2008): Wie das deutsche Schulsystem Bildungsungleichheiten verursacht. In: WZBrief Bildung (2008-10-01), Berlin.

Klieme E. et al. (Hrsg.) (2010): PISA 2009. Bilanz nach einem Jahrzehnt, Münster.

Klieme et al. (Hrsg.) (2012): PISA 2009. Bilanz nach einem Jahrzehnt, Zusammenfassung, Münster.

Statistisches Bundesamt (2010): Allgemeinbildende Schulen 2009/2010, Fachserie 11, Reihe 1, Wiesbaden.

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung und dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung: Soziale Mobilität, Ursachen für Auf- und Abstiege, im Auftrag des Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.), im Erscheinen.

Allmendinger, J. (2011): „Wir brauchen die Ganztagsschule". In: Der Spiegel Wissen, Nr. 2, 2011, Hamburg.

Solga, H. (2008): Wie das deutsche Schulsystem Bildungsungleichheiten verursacht, in: WZBrief Bildung (2008-10-01), Berlin.

Kristen, C. (2002): Hauptschule, Realschule oder Gymnasium? - Ethnische Unterschiede am ersten Bildungsübergang. In: Kölner Zeitschrift für Sozialpsychologie, 54 (2002) 3, Köln.

Hurrelmann, K./Andresen, S./Schneekloth, U. (2010): Ungleiche Kindheiten in Deutschland - Politische Herausforderungen. In: World Vision Kinderstudie 2010, Friedrichsdorf.

Leven, I./Schneekloth U.(2010): Die Freizeit: sozial getrennten Welten. In: 2. World Vision Kinderstudie 2010, Friedrichsdorf.

OECD (2011): Bildung auf einen Blick 2011, OECD Indikatoren, Paris.

Schneekloth, U./Pupeter, M. (2010): Familie als Zentrum: Bund, vielfältig, aber nicht für alle Kinder gleich verlässlich. In: 2. World Vision Kinderstudie 2010, Friedrichsdorf.

Alexander, K. L./Entwisle, D./Olson, L. (2007): Lasting Consequences of the Summer Learning Gap. In: American Sociological Review Nr. 72, Danvers.

Centrum für angewandte Politikforschung (2007): „Die Sprache der Kunst zieht Kreise", Systematisierte Darstellung der Wirkungsdimensionen von MUS-E, München.

Teil B II4

Ott, N. u. a. (2012): Dynamik der Lebensform „alleinerziehend". Gutachten für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Forschungsbericht 421, Bonn.

Bradshaw, J./Finch, N. (2002): A Comparison of Child Benefit Packages in 22 Countries. Department of Work and Pension Research Report, Norwich.

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung und dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2011): Soziale Mobilität, Ursachen für Auf- und Abstiege, im Auf trag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (Hrsg.), im Erscheinen.

Lietzmann, T. (2009): Bedarfsgemeinschaften im SGB II- Warum Alleinerziehende es besonders schwer haben, IAB-Kurzbericht 12/2009, Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit (2012): Analytikreport der Statistik, Analyse des Arbeitsmarktes für Alleinerziehende in Deutschland 2011, Nürnberg.

Hirseland, A./Lobato, Ph. R. (2010): Armutsdynamik und Arbeitsmarkt. Entstehung, Verfestigung und Überwindung von Hilfebedürftigkeit bei Erwerbsfähigen, IAB-Forschungsbericht 3/2010, Nürnberg.

Lietzmann, T. (2011): Bedürftigkeit von Müttern: Dauer des Leistungsbezugs im SGB II und Ausstiegschancen. In: Zeitschrift für Sozialreform, 57 (2011) 3, Stuttgart.

Schels, B. (2012): Arbeitslosengeld-II-Bezug im Übergang in das Erwerbsleben: Lebenslang, Beschäftigungs- und Ausbildungsbeteiligung junger Erwachsener am Existenzminimum. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden

Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2010): Familien mit Migrationshintergrund. Lebenssituation, Erwerbsbeteiligung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dossier des Zukunftsrats Familie, Berlin.

Teil B II5

Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2011), Lebenswelten und -wirklichkeiten von alleinerziehenden Müttern, Datenbasis SOEP 2008 und 2009, Berlin.

Bieräugel, R./Heid, S./Larsen, Ch./Schmid, A. (2009): Studie zu den Ursachen eines erhöhten Armutsrisikos bei Alleinerziehenden; insbesondere in Rheinland-Pfalz, herausgegeben vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen, Mainz.

Statistisches Bundesamt (2012): Alleinerziehende Männer mit minderjährigen Kindern. Ergebnisse des Mikrozensus 2011, Sonderauswertung, Wiesbaden.

Institut der deutschen Wirtschaft (IW-Köln) (2012): Studie „Gesamtgesellschaftliche Ef- fekte einer Ganztagesbetreuung von Kindern von Alleinerziehenden“, Studie im Auftrag Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Deutschen Roten Kreuzes e. V., Berlin/Köln.

Jaehrling, K. u.a. (2011): Arbeitsmarktintegration und sozio-ökonomische Situation von Alleinerziehenden. Ein empirischer Vergleich: Deutschland, Frankreich, Schweden und Vereinigtes Königreich; Forschungsbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (Hrsg.), Bonn.

Bertram, H. (2008): Die Mehrkinderfamilie in Deutschland. Zur demographischen Bedeutung der Familie mit drei und mehr Kindern und zu ihrer ökonomischen Situation, Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), Berlin.

Teil B II6-II8

Bertram, H./Kohl, S./Rösler, W. (2011): Zur Lage der Kinder in Deutschland 2011/2012: Starke Eltern - starke Kinder. Kindliches Wohlbefinden und gesellschaftliche Teilhabe. Deutsches Komitee für UNICEF, Zusammenfassung zentraler Ergebnisse, Köln.

Aehnelt, R./Häussermann, H./Gornig, M. u. a. (2009): Trends und Ausmaß der Polarisierung in deutschen Städten, Bundesministerium für für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung/Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.), Bonn.

Kiziak, T./Kreuter, V./Klingholz, R. (2012): Dem Nachwuchs eine Sprache geben. Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (Hrsg.), Berlin.

Gottschalk, C. u. a. (2011): Belastung einzuschulender Kinder mit Umweltschadstoffen – Ergebnisse der Schulanfängerstudie Sachsen-Anhalt. In: Umwelt und Mensch – Informationsdienst (UMID), Dessau-Roßlau.

Klöckner, Ch. u.a. (2010): Klimawandel aus Sicht 9- bis 14jähriger Kinder – Emotionen, Bewältigungsressourcen und allgemeines Wohlbefinden. In: Umweltpsychologie, 14. Jg., Heft 2, 2010 , Bochum.

Umweltbundesamt (2002): Nachhaltige Entwicklung in Deutschland, Dessau-Roßlau.

Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung NRW (2004): Kids im Quartier: Altersbedingte Ansprüche von Kindern und Jugendlichen an ihre Stadt- und Wohnquartiere. In: ILS NRW-Schriften Nr. 192, Dortmund.

Hölling, H./Erhart, M./Ravens-Sieberer, U./Schlack, R. (2007): Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen. Erste Ergebnisse aus dem Kinder- und Jugendgesundheitssurvey (KiGGS). Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz 50, Berlin/Bonn/Köln/Langen.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2011): Der Tabakkonsum Jugendlicher und junger Erwachsener in Deutschland 2010. Der Cannabiskonsum Jugendlicher und junger Erwachsener in Deutschland 2010, Köln.

Lampert, T. (2011): Soziale Ungleichheit und Gesundheit im Kindes- und Jugendalter. Pädiatrie up2date 6 (2), Leverkusen.

Dragano, N./Lampert, T./Siegrist, J. (2010): Wie baut sich soziale und gesundheitliche Ungleichheit im Lebenslauf auf? In: Sachverständigenkommission 13. Kinder- und Jugendbericht (Hrsg.) Mehr Chancen für gesundes Aufwachsen. Materialien zum 13. Kinder- und Jugendbericht. Verlag Deutsches Jugendinstitut, München.

Robert Koch-Institut (Hrsg.) (2010) Gesundheitliche Ungleichheit bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Berlin.

Bergmann, K. E./Bergmann, R. L./Ellert, U./Dudenhausen, J. W. (2007): Perinatale Einflussfaktoren auf die spätere Gesundheit. Ergebnisse des Kinder- und Jugendgesundheitssurvey (KiGGS). Bundesgesundheitsblatt - Bundesgesundheitsforschung - Bundesgesundheitsschutz 50 (5/6), Berlin/Bonn/Köln/Langen.

Schneider, S./Maul, H./Freerksen, N./Pötschke-Langer, M. (2008): Who smokes during pregnancy? An analysis of the German Perinatal Quality Survey 2005. In: Public Health 122(11), Bethesda.

Lampert, T. (2008): Tabakkonsum und Passivrauchbelastung von Jugendlichen – Ergebnisse des Kinder- und Jugendgesundheitssurveys (KiGGS). Deutsches Ärzteblatt International 105, Köln.

Lampert, T./Kroll, L. E. (2009): Messung des sozioökonomischen Status in sozialepidemiologischen Studien. In: Richter, M./Hurrelmann, K .(Hrsg.): Gesundheitliche Ungleichheit – Theorien, Konzepte und Methoden. VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2. aktualisierte Auflage, Wiesbaden.

Schlaud, M./Atzpodien, K./Thierfelder, W. (2007): Landesgesundheitsamt Brandenburg (2007): Wir lassen kein Kind zurück. Soziale und gesundheitliche Lage von kleinen Kindern im Land Brandenburg. Beiträge zur Sozial- und Gesundheitsberichterstattung 5. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg, Potsdam.

Lampert, T./Kurth, B.-M. (2007): Sozialer Status und Gesundheit von Kindern und Jugendlichen – Ergebnisse der KiGGS-Studie. In: Deutsches Ärzteblatt 104, Heft 43, Köln.

Kahl, H./Dortschy, R./Ellsäßer, G. (2007): Verletzungen bei Kindern und Jugendlichen (1-17 Jahre) und Umsetzung von persönlichen Schutzmaßnahmen. Ergebnisse des bundesweiten Kinder- und Jugendgesundheitssurveys (KiGGS). Bundesgesundheitsblatt – Bundesgesundheitsforschung – Bundesgesundheitsschutz 50 Heft 5/6, Berlin/Bonn/Köln/Langen.

Bös, K./Worth, A./Opper, E./Oberger, J./Woll, A. (2009): Motorik-Modul: Eine Studie zur motorischen Leistungsfähigkeit und körperlich-sportlichen Aktivität von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Forschungsreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Band 5., Nomos Verlag, Baden Baden.

Robert Koch Institut (Hrsg.) (2008) Lebensphasenspezifische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Ergebnisse des Nationalen Kinder- und Jugendgesundheitssurveys. Bericht für den Sachverständigenrat zur Begutachtung des Gesundheitswesens. Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes. RKI-Berlin.

Erhart, M./Hölling, H./Bettge, S./Ravens-Sieberer, U./Schlack, R. (2007): Der Kinder- und Jugendgesundheitssurvey (KiGGS): Risiken und Ressourcen für die psychische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Bundesgesundheitsblatt - Bundesgesundheitsforschung - Bundesgesundheitsschutz 50 Heft 5/6, Berlin/Bonn/Köln/Langen.

Klocke, A. (2004): Soziales Kapital als Ressource für Gesundheit im Jugendalter. In: Jungbauer-Gans, M./Kriwy, P. (Hrsg.), Soziale Benachteiligung und Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen, Wiesbaden.

Lampert, T. (2010): Gesundheitschancen von Kindern und Jugendlichen. Zur Bedeutung der sozialen Herkunft und Schulbildung. In: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation (ZSE) 30, Weinheim.

Kuntz, B./Lampert, T. (2011): Potenzielle Bildungsaufsteiger leben gesünder. Soziale Herkunft, Schulbildung und Gesundheitsverhalten von 14- bis 17-jährigen Jugendlichen in Deutschland. Prävention und Gesundheitsförderung 6, Heidelberg.

Kuntz, B. (2011): Bildung schlägt soziale Herkunft. Intergenerationale Bildungsmobilität und Gesundheitsverhalten im Jugendalter. In: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation (ZSE) 31, Weinheim.

Teil B II9

Apel, H./Engels, D. (2012): Bildung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen im unteren Einkommensbereich, Untersuchung der Implementationsphase des „Bildungs- und Teilhabepakets“, im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (Hrsg.), Köln/Berlin.

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung Berlin (2012): Elterngeld Monitor: Endbericht; Forschungsprojekt im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin 2012.

Institut zur Zukunft der Arbeit (2010): Familienfreundliche und flexible Arbeitszeiten. Ein Baustein zur Bewältigung des Fachkräftemangels, Bonn.

Gold, C./Lehmann, F. (2012): Gesundes Aufwachsen für alle! Fachheftreihe Gesundheitsförderung konkret der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Band 17, Köln.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2008): Die Aktivitäten der Regionalen Knoten, Köln.

Gesundheit Berlin-Brandenburg (2010): Aktiv werden für Gesundheit – Arbeitshilfen für Prävention und Gesundheitsförderung im Quartier gefördert durch das Bundesministerium für Gesundheit und die Bundeszentrale für die gesundheitliche Aufklärung entwickelt im Rahmen des Kooperationsverbundes „Gesundheitsförderung bei sozial Benachteiligten“, Berlin/Brandenburg.

Teil B III 1

Friese, M. (2009): Trotz Abschluss arm? Professionalisierung als Strategie gegen Frauenarmut. In: Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (Hrsg.), Programmierte Frauenarmut? Armutsrisiken von Frauen im Lebensverlauf: Problemanalysen und Lösungsstrategien, Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau, Bremen.

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2008): Bildung in Deutschland 2008, Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.), Bielefeld.

Beicht, U. (2009): Verbesserung der Ausbildungschancen oder sinnlose Warteschleife? Zur Bedeutung und Wirksamkeit von Bildungsgängen am Übergang Schule – Berufsausbildung, BIBB-Report 11/2009, Bielefeld.

Solga, H. (2009): Der Blick nach vorn: Herausforderungen an das deutsche Ausbildungssystem. In: WZB Discussion Paper SP I 2009-507, Berlin.

Beicht, U. (2011): Junge Menschen mit Migrationshintergrund: Trotz intensiver Ausbildungsstellensuche geringere Erfolgsaussichten, BIBB-Report 16/2011, Bielefeld.

Beicht, U./Granato, M. (2010): Ausbildungsplatzsuche: Geringere Chancen für junge Frauen und Männer mit Migrationshintergrund, BIBB-Report 15/2010, Bielefeld.

Tucci, I./Jossin, A./Keller, C./Groh-Samberg, O. (2011): Erfolge trotz schlechter Startbedingungen: Was hilft Migrantennachkommen in Frankreich und Deutschland? In: DIW-Wochenbericht 41/2011, Berlin.

Gaup, N./Geier, B./Lex, T./Reißig, B. (2011): Wege in Ausbildungslosigkeit. Determinanten misslingender Übergänge in Ausbildung von Jugendlichen mit Hauptschulbildung. In: Zeitschrift für Pädagogik, Heft 2, 2011, Weinheim.

Beicht, U. (2009): Verbesserung der Ausbildungschancen oder sinnlose Warteschleife? Zur Bedeutung und Wirksamkeit von Bildungsgängen am Übergang Schule – Berufsausbildung, BIBB-Report 11/2009, Bielefeld.

Schönig, W./Knabe, J. (2010): Jugendliche im Übergang von der Schule in den Beruf: Expertenbefragung zu Sozialraumorientierung, Netzwerksteuerung und Resilienzaspekten mit Handlungsempfehlungen für die Praxis sozialer Arbeit, Opladen.

Groh-Samberg, O./ Jossin, A./Keller, C./ Tucci, I.: Biografische Drift und zweite Chance: Zur institutionellen Strukturierung der Bildungs- und Berufsverläufe von Migrantennachkommen in Deutschland und Frankreich, im Erscheinen.

Teil B III 2

Bundesinstitut für Berufsbildung (2011): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2011, Bonn.

Allmendinger, J./Giesecke, J./Oberschachtsiek, D. (2011): Unzureichende Bildung: Folgekosten für die öffentlichen Haushalte. Studie des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, Gütersloh.

Wößmann, L./Piopiunik, M. (2009): Was unzureichende Bildung kostet. Eine Berechnung der Folgekosten durch entgangenes Wirtschaftswachstum. Studie im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung, Gütersloh.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2011): Neue Wege – gleiche Chancen. Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf, Erster Gleichstellungsbericht, BT-Drucksache 17/6240, Berlin.

Strauß, S. (2009): Ehrenamt in Deutschland und Großbritannien – Sprungbrett zurück auf den Arbeitsmarkt? In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Bd. 61 Nr. 4, Köln.

Beblo, M./ E. Wolf (2003): Sind es die Erwerbsunterbrechungen? Ein Erklärungsbeitrag zum Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern in Deutschland. In: Mitteilungen zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Nr. 4, 2003, Nürnberg.

Boll, Ch. (2009): Lohneinbußen durch geburtsbedingte Erwerbsunterbrechungen. In: SOEPpa per Nr. 160, 2009, DIW Berlin.

Anger, Ch. / Schmidt, J. (2010): Gender Pay Gap: Gesamtwirtschaftliche Evidenz und regionale Unterschiede. In: IW-Trends 37 (2010) 4, Köln.

Dustmann, Ch./Schönberg, U. (2008): The Effect of Expansions in Materinty Leave Coverage on Children's Long-Term Outcomes, IZA Discussion Paper No. 3605, Bonn.

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) (2012): Elterngeldmonitor, im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend; Geyer, J./Haan, P./Spieß, C. K./Wrohlich, K. (2012): Elterngeld führt im zweiten Jahr nach Geburt zu höherer Erwerbsbeteiligung von Müttern. In: DIW-Wochenbericht Nr. 9, 2012, Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2011): Neue Wege - Neue Chancen. Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf, Berlin.

Rübenach, S./Keller, M. (2011), Vereinbarkeit von Familie und Beruf – Ergebnisse des Mikrozensus 2009. In: Wirtschaft und Statistik, April 2011, Wiesbaden.

Institut für Demoskopie Allensbach (2010): Monitor Familienleben - Einstellungen und Lebensverhältnisse von Familien – Ergebnisse einer Repräsentativbefragung, Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin.

Institut für Demoskopie Allensbach (2010): Umfrage Nr. 6200 im Auftrag des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dezember 2010, Berlin.

Wanger, S. (2011): Viele Frauen würden gerne länger arbeiten, IAB Kurzbericht Nr. 9, 2011, Nürnberg.

Teil B III 3

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung und dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung: Soziale Mobilität, Ursachen für Auf- und Abstiege, im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (Hrsg.), im Erscheinen.

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2008): Niedriglohnbeschäftigung. Sack- gasse oder Chance zum Aufstieg? Nürnberg.

Teil B III4-III7

Forschungsprojekts Engels, D.: Gesellschaftliche Partizipation und Armutsrisiko im Lebensverlauf, im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, im Erscheinen.

Fischer, R.(2011): Freiwilligenengagement und soziale Ungleichheit. Eine sozialwissenschaftliche Studie, Stuttgart.

Merkel, W. (2011): Entmachten Volksentscheide das Volk? Anmerkungen zu einem demokratischen Paradoxon. In: WZB-Mitteilungen Nr. 131, März 2011, Berlin.

Rucht, D. (2011): Direkte Demokratie jenseits der Diskursrituale. Ein Plädoyer für Entkrampfung und Mut zum Experiment. In: WZB-Mitteilungen Nr. 131, März 2011, Berlin.

Engels, D./Machalowski, G./Leucht, M. (2008): Evaluation des freiwilligen sozialen Jahres und des freiwilligen ökologischen Jahres, Reihe Empirische Studien zum bürgerschaftlichen Engagement, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.

Radkau, J. (2011): Die Ära der Ökologie, München/Bonn.

Robert Koch-Institut (Hrsg.) (2011): Daten und Fakten: Ergebnisse der Studie “Gesundheit in Deutschland aktuell 2009”. Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Berlin.

Langhoff, T./Krietsch, I./Starke, C. (2010): Der Erwerbseinstieg junger Erwachsener: unsicher, ungleich, ungesund. WSI-Mitteilungen Nr. 7, 2010, Düsseldorf.

Deutsche Angestellten Krankenkasse Forschung (2011): Gesundheitsreport 2011. Analyse der Arbeitsunfähigkeitsdaten. Schwerpunktthema: Wie gesund sind junge Arbeitnehmer? DAK Hamburg.

Bitzer, E. M./Grobe, T. G./Neusser, S. et al. (2011): BARMER GEK Report Krankenhaus 2011. Schwerpunktthema: Der Übergang von der stationären zur ambulanten Versorgung bei psychischen Störungen. In: BARMER GEK (Hrsg.) Schriftenreihe zur Gesundheitsanalyse, Band 9, Asgard-Verlag St. Augustin.

Deutsche Angestellten Krankenkasse (2011): Dauerstress setzt Seele unter Druck. Psychische Erkrankungen auf dem Vormarsch, Pressemitteilung vom 22.03.2011, Hamburg.

Kessler, R. C./Walters, E. E. (1998): Epidemiology of DSM-III-R major depression and minor depression among adolescents and young adults in the National Comorbidity Survey. In: Depression and anxiety Vol. 7, Issue1, 1998, Silver Spring, Maryland.

Aalto-Setälä, T./Marttunen, M./Tuulio-Henriksson, A. et al. (2002): Psychiatric treatment seeking and psychosocial impairment among young adults with depression. In: Journal of affective disorders Vol. 70, Issue 1, June 2002, London.

Keupp, H./Straus, F./Höfer, R. et al. (2009): Jugend und junge Erwachsene im sozialen Wandel: Voraussetzungen und Bedingungen für das bürgerschaftliche Engagement junger Menschen in der Selbsthilfe. NAKOS, Berlin.

Lampert, T./Kroll, L. E./Kuntz, B./Ziese, T. (2011): Gesundheitliche Ungleichheit. In: Statistisches Bundesamt, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Zentrales Datenmanagement (Hrsg.): Datenreport 2011. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn.

Lelkes, O./Gasior, K./Vanhuysse, P./ Waginger, U. (2011): Vergleichende Analyse der Teilhabechancen in Europa - Social Inclusion in Europe, Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Wien.

Teil B IV1

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung und dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung: Soziale Mobilität, Ursachen für Auf- und Abstiege, im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, im Erscheinen.

Hubert, T./Wolf, Ch. (2007): Determinanten der beruflichen Weiterbildung Erwerbstätiger. Empirische Analyse auf der Basis des Mikrozensus 2003. In: Zeitschrift für Soziologie, Band 36 (6), Weinheim.

Libuda-Köster, A./Sellach, B. (2009): Lebenslagen behinderter Frauen in Deutschland – Auswertung des Mikrozensus 2005. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), Berlin.

Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2011): Neue Wege – gleiche Chancen. Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf, BT-Drs. 17/6240.

Blinkert, B./Klie, Th. (2008): Die Versorgungssituation pflegebedürftiger Menschen vor dem Hintergrund von Bedarf und Chancen. In: Bauer, U./Büscher, A. (Hrsg.): Soziale Ungleichheit und Pflege. Beiträge sozialwissenschaftlich orientierter Pflegeforschung, Wiesbaden.

Blinkert, B./Klie, Th. (2008): Soziale Ungleichheit und Pflege. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 12, Bonn.

Teil B IV2

Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik/aproxima: ARB-Survey 2011, Im Erscheinen.

Teil B IV3

Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.) (2011): Weiterbildungsverhalten in Deutschland – AES 2010 Trendbericht, Bonn.

Bundesregierung (2010): Aufbruch in die altersgerechte Arbeitswelt, Berlin.

Panneman, M. (2001): Schützt Weiterbildung vor Arbeitslosigkeit? In: von Weizsäcker, R. K. (Hrsg.), Bildung und Beschäftigung, Schriften des Vereins für Socialpolitik, Berlin.

Dieckhoff, M. (2007): Does it work? The effect of continuing training on labour market outcomes: A comparative study of Germany, Denmark, and the United Kingdom. In: European Sociological Review, Oxford.

Teil B IV4-IV7

Engels, D.: Gesellschaftliche Partizipation und Armutsrisiko im Lebensverlauf, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), im Erscheinen.

Robert Koch-Institut (Hrsg.) (2009): 20 Jahre nach dem Fall der Mauer: Wie hat sich die Gesundheit in Deutschland entwickelt? Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Berlin.

Robert Koch-Institut (Hrsg.) (2011): Daten und Fakten: Ergebnisse der Studie “Gesundheit in Deutschland aktuell 2009”. Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Berlin.

Heidemann, C./Kroll, L./Icks, A./Lampert, T./Scheidt-Nave, C. (2009) Prevalence of known diabetes in German adults aged 25–69 years: results from national health surveys over 15 years. Diabetic Medicine Vol. 29, Issue 6, June 2009, London.

Pabst, A./Piontek, D./Kraus, L./Müller, St. (2010): Substanzkonsum und substanzbezogene Störungen. Ergebnisse des Epidemiologischen Suchtsurveys 2009. In: Sucht, Jg. 56, Heft 5, Bonn.

Peter, R./Yong, M./Geyer, S. (2003): Schul- und Berufsausbildung, beruflicher Status und ischämische Herzkrankheiten: eine prospektive Studie mit Daten einer gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland. In: Sozial- und Präventivmedizin/Social and Preventive Medicine Jg. 48, Heft 1, Basel.

Geyer, S./Hemström, Ö./Peter, R./Vågerö, D. (2006): Education, income and occupational class cannot be used interchangeably in social epidemiology. Empirical evidence against a common practice. In: Journal of Epidemiology and Community Health Vol. 60, Issue 9, London.

Voges, W./Helmert, U./Timm, A./Müller, R. (2004): Soziale Einflussfaktoren von Morbidität und Mortalität. Sonderauswertung von Daten der Gmünder Ersatzkasse (GEK) im Auftrag des Robert Koch-Instituts, Berlin.

Geyer, S. (2008): Social inequalities in the incidence and case fatality of cancers of the lung, the stomach, the bowels, and the breast. In: Cancer Causes Control Vol. 19, Issue 9, Hannover.

Scheffer, S./Dauven, S./Sieverding, M. (2006): Soziodemografische Unterschiede in der Teilnahme an Krebsfrüherkennungsuntersuchungen (KFU) in Deutschland – Eine Übersicht. In: Gesundheitswesen Jg. 68, Heft 3, Heidelberg.

Siegrist, J./Dragano, N. (2008): Psychosoziale Belastungen und Erkrankungsrisiken im Erwerbsleben. Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz Jg. 51 Heft 3, Berlin/Bonn/Köln/Langen.

Chandola, T,/Britton, A,/Brunner, E et al. (2008) Work stress and coronary heart disease: what are the mechanisms? In European Heart Journal Vol. 29, Issue 5, Oxford.

Kroll, L.E./Müters, S./Dragano, N. (2011): Arbeitsbelastungen und Gesundheit. GBE kompakt Jg. 2, Heft 5, Berlin.

Lampert, T./Kroll, L. E./Kuntz, B./Ziese, T. (2011): Gesundheitliche Ungleichheit. In: Statistisches Bundesamt, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Zentrales Datenmanagement (Hrsg.) Datenreport 2011. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn.

Betriebskrankenkasse Bundesverband (2010): BKK Gesundheitsreport 2010. Gesundheit in einer älter werden den Gesellschaft. Berlin.

Hagen, Ch./Himmelreicher, R. K./Kemptner, D./Lampert, T. (2010): Soziale Unterschiede beim Zugang in Erwerbsminderungsrente. Eine Analyse auf Basis von Scientific Use Files des Forschungsdatenzentrums der Rentenversicherung. Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten, Berlin.

Teil B V1

Engels, D./Braun, J./Burmeister, J. (2007): *Senior*Trainer*innen* und *senior*Kompetenzteams: Erfahrungswissen und Engagement älterer Menschen in einer neuen Verantwortungsrolle. Evaluationsbericht zum Bundesmodellprogramm „Erfahrungswissen für Initiativen“, Köln.

Schulz-Nieswandt, F./Köstler, U. (2011): Bürgerschaftliches Engagement im Alter, Stuttgart.

Petrich, D. (2011): Einsamkeit im Alter. Notwendigkeit und (ungenutzte) Möglichkeiten Sozialer Arbeit mit allein lebenden alten Menschen in unserer Gesellschaft. In: Jenaer Schriften zur Sozialwissenschaft Band 6, Jena.

Schweppes, C. (2005): Soziale Altenarbeit. In: Thole, W. (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 2. überarbeitete Auflage. Verlag für Erziehungswissenschaften. Wiesbaden.

Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2011): Demenz-Report, Februar 2011.

Robert Koch-Institut (Hrsg.) (2005): Altersdemenz. Gesundheitsberichterstattung des Bundes Heft 28, Berlin.

Pflegereport Barmer Gmünder Ersatzkasse (GEK) (2010): GEK-Pflegereport 2010, Schwäbisch Gmünd.

Saß, A. C./Wurm, S./Scheidt-Nave, C. (2010): Alter und Gesundheit. Eine Bestandsaufnahme aus Sicht der Gesundheitsberichterstattung. Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz Jg. 53 Heft 5, Berlin/Bonn/Köln/Langen.

Informationssystem der Gesundheitsberichterstattung des Bundes (2011): Krankenhausdiagnosestatistik 2009 und Todesursachenstatistik 2010, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2008): Diagnosedaten der Patienten und Patientinnen in Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen 2007, Wiesbaden.

Motel-Klingebiel, A./Wurm, S./Tesch-Römer, C. (Hrsg.) (2010): Altern im Wandel. Kohlhammer Verlag, Stuttgart.

Robert Koch-Institut (Hrsg.) (2005): Armut, soziale Ungleichheit und Gesundheit. Expertise des Robert Koch-Instituts zum 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Berlin.

Lampert, T. (2009): Soziale Ungleichheit und Gesundheit im höheren Lebensalter. In: Böhm K, Tesch-Römer C, Ziese T (Hrsg.) Gesundheit und Krankheit im Alter. Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Robert Koch-Institut, Berlin.

Dragano, N. (2007): Gesundheitliche Ungleichheit im Lebenslauf. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 42, Bonn.

Lampert, T. (2010): Frühe Weichenstellung. Zur Bedeutung der Kindheit und Jugend für die Gesundheit im späteren Leben. Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz Jg. 53 Heft 5, Berlin/Bonn/Köln/Langen.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2008): Lebenslagen in Deutschland - Der Dritte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Bonn.

Scholz, R./Schulz, A. (2008): Zum Trend der differentiellen Sterblichkeit der Rentner in Deutschland, Max-Planck-Institut für demografische Forschung, DRV-Schriften Band 55/2008, Rostock.

Knesebeck, O./Schäfer, I. (2009): Gesundheitliche Ungleichheit im höheren Lebensalter. In: Richter, M./Hurrelmann, K. (Hrsg.) (2009): Gesundheitliche Ungleichheit. Grundlagen, Probleme, Perspektiven. Wiesbaden.

Institut für Entwicklungsplanung und Forschung (2008): Perspektiven alternder Menschen mit schwerster Behinderung in der Familie, Hannover.

Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2011): Pflegestatistik 2009. Pflege im Rahmen der Pflegeversicherung. Deutschlandergebnisse. Wiesbaden.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2011): Neue Wege - Gleiche Chancen. Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf, Berlin.

Teil B V2

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2011): Im Blickpunkt: Ältere Menschen in Deutschland und Europa, Wiesbaden.

Goebel, J./ Grabka, M. (2011): Zur Entwicklung der Alterarmut in Deutschland. In: DIW-Wochenbericht 25/2011, Berlin.

Teil B V3-V6

Lelkes, O. et. al. (2011) : Vergleichende Analyse der Teilhabechancen in Europa - Social Inclusion in Europa, Wien.

Petrich, D. (2011): Einsamkeit im Alter. Notwendigkeit und (ungenutzte) Möglichkeiten Sozialer Arbeit mit allein lebenden alten Menschen in unserer Gesellschaft. In: Jenaer Schriften zur Sozialwissenschaft Band 6, Jena.

Bohn, C. (2006): Einsamkeit im Spiegel wissenschaftlicher Forschung. Dissertation zur Erlangung des Grades einer Doktorin der Philosophie. Universität Dortmund, Fachbereich Erziehungswissenschaften und Soziologie, Dortmund.

Böhnisch, L. (2008): Lebensbewältigung im Alter. In: Böhnisch, L.: Sozialpädagogik der Lebensalter – Eine Einführung. Juventa Verlag. Weinheim/München.

Petrich, D. (2011): Einsamkeit im Alter. Notwendigkeit und (ungenutzte) Möglichkeiten Sozialer Arbeit mit allein lebenden alten Menschen in unserer Gesellschaft. In: Jenaer Schriften zur Sozialwissenschaft Band 6, Jena.

Lehr, U. (1988): Isolation und Einsamkeit im Alter – Dichtung und Wahrheit. In: Kramer. D. (Hrsg.) Jugendwahn und Altersangst, Frankfurt am Main.

Wagner, M./Schütze, Y. /Lang, F. (1996): Soziale Beziehungen alter Menschen. In: Mayer, K.U./Baltes, P. B. (Hrsg.): Die Berliner Altersstudie: Ein Projekt der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften. Akademie Verlag. Berlin.

Backes,G./Clemens, W. (2008): Lebensphase Alter. Eine Einführung in die Sozialwissenschaftliche Alternsforschung. Weinheim/München.

Mayer, K. U./Baltes, P. B. (Hrsg.) (1999): Die Berliner Altersstudie: Ein Projekt der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften. Akademie Verlag. Berlin.

Schwab, R. (1997): Einsamkeit – Grundlagen für die klinisch-psychologische Diagnostik und Intervention. 1. Auflage. Verlag Hans Huber. Bern/Göttingen/Toronto/Seattle.

Pflegereport Barmer Gmünder Ersatzkasse (GEK) (2010) und Statistisches Bundesamt (2010): Demografischer Wandel, Heft 2, Auswirkungen auf Krankenhausbehandlungen und Pflegebedürftige, Wiesbaden.

Igel, C. (2011): Großeltern in Europa. Generationensolidarität im Wohlfahrtsstaat. Vs Verlag. Wiesbaden.

Wahrendorf, M./Siegrist, J. (2007): Soziale Produktivität und Wohlbefinden im höheren Lebens alter. In: Hank, K./Erlinghagen, K. (Hrsg.): Produktives Altern und informelle Arbeit in modernen Gesellschaften, Wiesbaden.

Kuratorium Deutsche Altershilfe (2011): Wohnen im Alter – Marktprozesse und wohnungspolitischer Handlungsbedarf, Forschungen Heft 147, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.), Berlin.

Teil B V7

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2011): Fachheftreihe Gesundheitsförderung konkret, Band 5, Köln.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Aeltere-Menschen/demenz.html

Kuratorium Deutsche Altershilfe (2011): Wohnen im Alter – Marktprozesse und wohnungspolitischer Handlungsbedarf, Forschungen Heft 147, Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.), Berlin.

Teil C

Arndt, Ch./Dann, S./Kleimann, R./Strotmann, H./Volkert, J. (2006): Das Konzept der Verwirklichungschancen (A. Sen) – Empirische Operationalisierung im Rahmen der Armuts- und Reichtumsmessung. In: Endbericht zur Machbarkeitsstudie, Tübingen.

Frick, J./Grabka, M. /Groh-Samberg, O. (2010): Dealing with incomplete household panel data in inequality research, SOEPpapers on Multidisciplinary Panel Data Research, Berlin.

Statistisches Bundesamt (2011): Qualitätsbericht der Gemeinschaftsstatistik über Leben in Europa 2009, Wiesbaden.

Noll, H.-H./Weick, S. (2011): Schichtzugehörigkeit nicht nur vom Einkommen bestimmt, Informationsdienst Soziale Indikatoren ISI 45/2011, GESIS (Hrsg.), Mannheim.

Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (2011): Überprüfung der These einer „schrumpfenden Mittelschicht“ in Deutschland, Expertise im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Köln.

Erhard, L. (1964): Wohlstand für alle, Ludwig-Erhard-Stiftung e.V. (Hrsg.), Düsseldorf.

OECD (2011): Divided We Stand - Why Inequality Keeps Rising, Berlin/Paris.

Arndt, Ch./Boockmann, B. et al. (2011): Aktualisierung der Berichterstattung über die Verteilung von Einkommen und Vermögen in Deutschland, im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, Bonn.

Arntz, M. et.al (2007): Arbeitsangebotseffekte und Verteilungswirkungen der Hartz-IV-Reform, IAB-Forschungsbericht Nr. 10/2007, Nürnberg.

Peichl, A./ Pestel, N./Schneider, H. (2011): Mehr Ungleichheit durch kleinere Haushalte? Der Zusammenhang zwischen Veränderungen der Haushaltsstruktur und der Einkommensverteilung in Deutschland, In: Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung, Jg. 43, Heft 4, Berlin.

Schröder, Ch. (2011): Einkommensungleichheit und Homogamie. In: IW-Trends 1/2011, Köln.

Kalina, T./Weinkopf, C. (2010): Niedriglohnbeschäftigung 2008. In: IAQ-Report 2010-06, Duisburg/Essen.

Weinkopf, C. (2011): Prekarisierung und Niedriglohnbeschäftigung. In: Bedford-Strohm, H./Jähnichen, T./Reuter, H.-R./Reihs, S./ Wegner, G. (Hrsg.): Arbeitswelten. Jahrbuch Sozialer Protestantismus, Band 5. Gütersloh 2011.

Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW-Köln) (2011): Der Niedriglohnsektor in Deutschland: Entwicklung, Struktur und individuelle Erwerbsverläufe, im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft, Berlin.

Wingerter, Ch. (2009): Der Wandel der Erwerbsformen und seine Bedeutung für die Einkommenssituation Erwerbstätiger, in: Wirtschaft und Statistik 11/2009, Wiesbaden.

Weinkopf, C.(2011): Expertise: Minijobs – politisch-strategische Handlungsoptionen, Berlin.

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2008): Niedriglohnbeschäftigung, Sackgasse oder Chance zum Aufstieg? IAB-Kurzbericht 8/2008, Nürnberg.

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2012): Wage growth and career patterns for German low-wage workers, IAB Discussion Paper 01/2012, Nürnberg.

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (2011): Low-wage jobs- stepping stones or just bad signals? IAB Discussion Paper 11/2011, Nürnberg.

Brehmer, W./Klenner, Ch./Klammer, U. (2010): Wenn Frauen das Geld verdienen – eine empirische Annäherung an das Phänomen der „Familienernährerin“. WSI-Diskussionspapier Nr. 170, Juli 2010, Düsseldorf.

Wippermann, C. (2011): Zeit für Wiedereinstieg, Kapitel „Familienernährerinnen“, im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2010): Der Verdienstunterschied von Frauen und Männern im öffentlichen Bereich und in der Privatwirtschaft, Berlin.

Statistisches Bundesamt (2011): Pressemitteilung Nr. 120 vom 24.03.2011, Wiesbaden.

Engels, D./Apel, H./Götte, S. (2011) Wahrnehmung von Armut und Reichtum in Deutschland: Primärerhebung und Sekundäranalyse der repräsentativen Befragung „ARB-Survey 2011“, Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik und aproxima Gesellschaft für Markt- und Sozialforschung Weimar mbH, im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, im Erscheinen.

Brücker, H./ Klinger, S./ Möller, J. und Walwei, U. (Hg.) (2012): Handbuch Arbeitsmarkt 2013. Analysen, Daten, Fakten (IAB-Bibliothek 334), Bielefeld, im Erscheinen.

Dietz, M./Müller, G./Trappmann, M. (2009): Warum Aufstocker trotz Arbeit bedürftig bleiben, IAB-Kurzbericht 2/2009, Nürnberg.

Achatz, J./Trappmann, M. (2011): Arbeitsmarktvermittelte Abgänge aus der Grundsicherung, Der Einfluss von personen- und haushaltsgebundenen Arbeitsmarktbarrieren, IAB-Discussion Paper 2/2011, Nürnberg.

Wohngeld- und Mietenbericht der Bundesregierung (2010): BT-Drucksache 17/6280, Berlin.

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung und dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung: Soziale Mobilität, Ursachen für Auf- und Abstiege, im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (Hrsg.), im Erscheinen.

Zweiter Zwischenbericht der Bundesregierung zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes 2010, BT-Drucksache 17/59000, Berlin.

Steiner, C, (2011): Teilnahme am Ganztagsbetrieb. Zeitliche Entwicklung und mögliche Selektionseffekte. Fischer, N./Holtappels, H.-G./Klieme, E./Rauschenbach, Th./Stecher, L./Züchner, I. (Hrsg.) (2011): Ganztagsschule: Entwicklung, Qualität, Wirkungen. Längsschnittliche Befunde der Studie zur Entwicklung von Ganztagsschulen. Verlag Juventa, Weinheim/Basel.

Fischer, N./Holtappels, H.-G./Klieme, E./Rauschenbach, T./Stecher, L./Züchner, I. (Hrsg.) (2011): Ganztagsschule: Entwicklung, Qualität, Wirkungen. Längsschnittliche Befunde der Studie zur Entwicklung von Ganztagsschulen (StEG). Weinheim/Basel.

Leven, I./Schneekloth, U. (2010): Die Schule: Frühe Vergabe von Lebenschancen. In: 2. World Vision Kinderstudie 2010, Frankfurt am Main.

Zweiter Integrationsindikatorenbericht erstellt für die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2011), erstellt vom Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik mit dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Köln/Berlin.

Kindler, A./Weiland, U./Franck, U. (2011). Sozialräumliche Verteilung der Luftbelastung in Berlin. UMID, 2/2011, Berlin.

Kleinschmit, B./Geißler, G./Ahrberg, R. (2011): Sozialräumliche Verteilung der bioklimatischen Bewertung in Berlin. UMID, 2/2011, Berlin.

Kleinschmit, B./Geißler, G./Leutloff, H. (2011): Sozialräumliche Verteilung der Freiraumversorgung in Berlin. UMID, 2/2011, Berlin.

Riedel, N./Hoffmann, B./Fuks, K./Jöckel, KH./ Dragano, N. (2011): Gesundheitliche Ungleichheit in der Stadt: Eine gemeinsame Bewertung von sozialen und umweltbezogenen Belastungen im Ruhrgebiet. UMID, 2/2011, Berlin.

Thiele, B. et al. (2011): Bedeutung individueller sozialer Merkmale und Kontextfaktoren des Wohnumfelds für soziale Ungleichheit bei der Umweltqualität von Kindern. UMID, 2/2011, Dessau-Roßlau.

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG-W) (2011): Schätzung und Prognose des Umfangs der Wohnungsnotfälle 2009-2010, Bielefeld.

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. (2010): Statistikbericht 2009, Bielefeld.

FEANTSA (European Federation of National Organisations Working with the Homeless) (2009): European Observatory on Homelessness: European Review of Statistics on Homeless in Europe, Brüssel.

Freudenberg, D. (2012): „Doch, Wohnungslose lassen sich helfen!“ in: Caritas-Jahrbuch 2012, Freiburg.

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG-W) (2011): Statistikbericht 2010, Bielefeld.

Engels, D. (2002): Typische Lebenslagen und typischer Unterstützungsbedarf von Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe. Arbeitsgemeinschaft Deutscher Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer e.V. (Hrsg.), Köln.

Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe e.V. (BAG-S) Sonderauswertung (2007): Lebenslagen straffällig gewordener Menschen, http://www.bag-straffaelligenhilfe.de, Bonn.

Wichmann, C.: Die Lebenslagen der KlientInnen der Freien Straffälligenhilfe, im Erscheinen.

Wirt, W. (2008): Qualifizierung – Vermittlung – Nachsorge. Eine 3-Säulen-Stratgie zur beruflichen Wiedereingliederung von (ehemaligen) Strafgefangenen. In: Zeitschrift für soziale Strafrechtspflege, Nr. 44, 2007, Kiel.

Wirth. W. (2009): 3-Säulenstrategie zur beruflichen Reintegration von Gefangenen. Erfahrungen mit einem systematischen Übergangsmanagement. In: Forum Strafvollzug, 2009, Wiebaden.

Lauterbach, O. (2009): Jugendstrafvollzug – Soziale Integration und Delinquenz nach Entlassung aus dem Jugendstrafvollzug, in: Zeitschrift f r Jugendkriminalrecht und Jugend- hilfe 2009, Hannover.

Falk, A./Walkowitz, G./Wirth, W. (2009): Benachteiligung wegen mangelnden Vertrauens? In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, Nr. 92, 2009, Freiburg im Breisgau.

Glatzer, W. et al (2008): Einstellungen zum Reichtum – Wahrnehmung und Beurteilung sozioökonomischer Ungleichheit und ihrer gesellschaftlichen Konsequenzen in Deutschland, Forschungsbericht im Auftrag des Bundesministerium für Arbeit und Soziales in der Reihe: Lebenslagen in Deutschland, Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung, Bonn.

Huster, E.-U. (2009): Reiche und Superreiche in Deutschland – Begriffe und soziale Bewertung. In: Druyen, Th./Lauterbach, W./Grundmann, M. (Hrsg.): Reichtum und Vermögen – Zur gesellschaftlichen Bedeutung der Reichtums- und Vermögensforschung, Wiesbaden.

Druyen, Th. (2007): Goldkinder. Die Welt des Vermögens, Murmann Verlag, Hamburg.

Lauterbach, W./Druyen, Th./Grundmann, M. (Hrsg.) (2011): Vermögen in Deutschland – Heterogenität und Verantwortung, Wiesbaden.

Lauterbach, W./Ströing, M. (2009): Wohlhabend, Reich und Vermögend – Was heißt das eigentlich?, In: Druyen, Th./Lauterbach, W./Grundmann, M. (Hrsg.), Wiesbaden.

Druyen, Th. (2009): Entstehung und Verbreitung von Vermögenskultur und Vermögensethik, In: Druyen, Th./Lauterbach, W./Grundmann, M. (Hrsg.), Wiesbaden.

Lauterbach, W./Kramer, M./Ströing, M. (2011): Vermögen in Deutschland – Konzept und Durchführung, In: Druyen, Th./Lauterbach, W./Grundmann, M. (Hrsg.), Wiesbaden.

Ströing, M./Kramer, M. (2011): Homogenität und Heterogenität von Reichen im Vergleich zur gesellschaftlichen Mitte. In: Lauterbach, W./Druyen, Th./Grundmann, M. (Hrsg.): Vermögen in Deutschland – Heterogenität und Verantwortung, Wiesbaden.

Priller, E./Schupp, J. (2011): Wer spendet was – und wieviel? DIW-Wochenbericht 29/2011, Berlin.

Priller, E./Schupp, J. (2011): Vermögende Vermögen eigentlich mehr – Trotz wachsenden Wohlstands stagniert das Spendenvolumen. In: WZB-Mitteilungen, Heft 134, Dezember 2011, Berlin.

Institut der Deutschen Wirtschaft (IW-Köln) (2011): Deutsche geben wieder mehr. In: IW-Dienst 45/2011, Köln.

Lauterbach, W./Tavenkorn, A. (2011): Homogenität und Heterogenität von Reichtum im Ver gleich zur gesellschaftlichen Mitte. In: Lauterbach, W./Druyen, Th./ Grundmann, M. (Hrsg.), Wiesbaden.

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung mit dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung: Soziale Mobilität, Ursachen für Auf- und Abstiege, im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (Hrsg.), im Erscheinen.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2008): Lebenslagen in Deutschland - Der Dritte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Bonn.

Oesterreich, D./Schulze, E. (2012): Überschuldung von Privathaushalten in Deutschland. Berliner Institut für Sozialforschung im Auftrag der Geschäftsstelle des Zukunftsrates Familie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bei der Prognos AG, Berlin.

Knobloch, M./Reifner, U./Laatz, W. (2011): Iff-Überschuldungsreport Private Überschuldung in Deutschland, Hamburg.

Münster, E./Letzel, S. (2008). Überschuldung, Gesundheit und soziale Netzwerke. In: Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend(Hrsg.). Materialien zur Familien politik - Lebenslagen von Familien und Kindern - Überschuldung privater Haushalte, Expertisen zur Erarbeitung des dritten Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung, Nr. 22/2008, Berlin.

Davis, Ch. G./Mantler, J. (2004): The Consequences of Financial Stress for Individuals, Families and Society. Centre for Research on Stress, Coping and Well-being. Carleton University, Ottawa.

Conger, K./Rueter, M./Conger, R. (2000): The role of economic pressure in the lives of parents and their adolescents: The family stress model. In: Crockett, L.J./Silbereisen, R.K. (Hrsg.) (2000): Negotiating adolescence in times of social change. Cambridge University press, Cambridge.

Flanagan, C./Eccles, J.S. (1993): Changes in parent's work status and adolescent's adjustment to school. In: Child Development, Vol. 64, Atlanta.

Fox, J./Bartholomae, S. (2000): Economic Stress and Families. In: McKenry, P./Price, S. (Hrsg.). Families & Change Coping with stressful events and transition, 2nd edition, Thounsand Oaks, Californien.

Donnellan, M./Conger, K./McAdams, K./Neppl, T. (2009): Personal Characteristics and Resilience to Economic Hardship and Its Consequences: Conceptual Issues and Empirical Illustrations. In: Journal of Personality 77, Boston.

Gershoff, E./Aber, L./Raver, C./Lennon, N. (2007): Income is not enough: Incorporation material hardship into models of income associations with parenting and child development. In: Child Development, Vol. 78, Atlanta.

Oesterreich, D./Schulze, E. (2006): Überschuldung als soziale Lage. In: Schuldenkompass 2006. Schufa Holding, Wiesbaden.

Fricke, Ch./Oesterreich, D./Schulze, E./Wagner, E. (2007): Überschuldung ist ein Problem fehlender Netzwerke. In: DIW-Wochenbericht 7, Berlin.

Diakonisches Werk (Hrsg.) (2006): Diakonische Schuldnerberatung in der Sicht ihrer Klienten. Ergebnisse einer Befragung, Hannover.

Kuhlemann, A./Wahlbrühl, U. (2008). Wirksamkeit von Schuldnerberatung. In: Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.). Materialien zur Familienpolitik - Lebenslagen von Familien und Kindern - Überschuldung privater Haushalte, Expertisen zur Erarbeitung des dritten Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung, Nr. 22/2008, Berlin.

Schuldnerberatung Berlin (2006): Das Verbraucherinsolvenzverfahren. Eine Zwischenbilanz aus Schuldnersicht, Berlin.

V. Fortschreibung der Kernindikatoren aus dem 3. Armuts- und Reichtumsbericht

Einkommensarmutsrisiko (A.1)

	EVS		EU-SILC[2)]			Mikrozensus[2)]					
Indikator / Einkommensjahr	2003	2008	2007	2008	2009	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Armutsrisikoschwelle (60% Medianeinkommen)											
€/mtl.	1.000	1.063	916	929	940	736	746	764	787	801	826
Armutsrisikoquote[1)] bezogen auf 60% des Medianeinkommens											
Insgesamt	13,6	16,0	15,2	15,5	15,6	14,7	14,0	14,3	14,4	14,6	14,5
vor Sozialtransfers i.e.S.	-	-	24,2	24,1	24,2	-	-	-	-	-	-
männlich	12,2	14,7	14,2	14,7	14,9	14,3	13,7	13,8	13,9	14,1	14,0
weiblich	14,9	17,4	16,2	16,3	16,4	15,1	14,4	14,8	15,0	15,1	15,0
Westdeutschland	12,2	14,6	-	-	14,2	13,2	12,7	12,9	13,1	13,3	13,3
Ostdeutschland	19,8	22,8	-	-	21,5	20,4	19,2	19,5	19,5	19,5	19,0
Differenzierung nach Alter											
bis 17 Jahre[3)]	14,0	20,3	15,2	15,0	17,5	19,5	18,6	18,4	18,4	18,7	18,2
18 bis 24 Jahre[3)]	19,6	18,7	20,2	21,1	18,9	23,3	22,3	22,4	22,4	22,9	22,7
25 bis 49 Jahre	-	14,0	13,4	14,1	14,1	14,1	13,3	13,4	13,3	13,6	13,3
50 bis 64 Jahre	12,5	17,3	16,8	16,7	17,0	11,4	11,3	11,7	12,2	12,4	12,5
65 Jahre und älter	12,8	14,1	14,9	15,0	14,1	11,0	10,4	11,3	12,0	11,9	12,3
Differenzierung nach Haushaltstyp											
Alleinlebend	26,1	28,0	29,2	29,3	30,0	23,2	21,7	23,1	23,7	24,1	23,8
Alleinerziehend	40,9	51,9	35,9	37,5	43,0	39,3	37,0	39,0	39,7	40,1	38,6
Paar mit 1 Kind	10,1	11,6	9,3	9,8	9,0	11,6	11,4	10,7	10,4	10,2	9,6
Paar mit 2 Kindern	6,7	9,6	8,3	7,7	8,8	12,0	11,6	11,1	10,5	10,6	10,7
Paar mit 3 und mehr Kindern	11,3	17,1	15,2	13,6	21,6	26,3	24,3	23,8	24,5	24,1	23,2
Differenzierung nach Erwerbsstatus											
Erwerbstätig	6,5	6,8	7,1	6,8	7,2	7,3	7,1	7,4	7,4	7,5	7,5
Arbeitslos	49,9	74,5	56,8	62,0	70,3	49,6	49,4	53,5	56,0	53,7	54,0
Rentner/Pensionär[4)]	15,2	16,9	15,0	14,9	13,4	10,7	10,3	11,2	12,1	12,1	12,6
Relative Armutsrisikolücke[5)]	18,3	20,4	22,2	21,5	20,7	-	-	-	-	-	-

1) Äquivalenzgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen (neue OECD-Skala) < 60% des Medians der Einkommen aller Personen.
2) Werte ohne Berücksichtigung selbstgenutzten Wohneigentums.
3) EVS bis 15 bzw. 16 bis 24 Jahre.
4) EVS nur Rentner.
5) Differenz zwischen Armutsrisikogrenze und Median der Nettoäquivalenzeinkommen der Personen unter der Armutsrisikogrenze in Relation zur Armutsrisikogrenze.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Indikator / Einkommensjahr	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Armutsrisikoschwelle (60% Medianeinkommen) €/mtl.	784	809	830	834	862	868	874	881	887	919	937	966
Armutsrisikoquote[1] bezogen auf 60% des Medianeinkommens												
Insgesamt	10,4	11,9	11,7	12,6	13,1	13,4	14,3	14,6	13,4	14,2	14,5	15,3
vor Sozialtransfers i.e.S.	18,9	19,4	19,6	20,0	21,1	21,6	22,4	22,9	22,0	22,5	21,5	23,0
männlich	9,4	10,3	10,1	11,1	11,6	12,1	13,1	13,3	12,4	12,8	13,3	13,9
weiblich	11,4	13,4	13,3	14,1	14,5	14,8	15,4	15,9	14,4	15,6	15,6	16,7
Westdeutschland	9,9	11,2	11,3	11,8	12,7	12,5	13,1	13,4	12,4	13,2	13,3	14,3
Ostdeutschland	12,8	14,7	13,7	16,1	15,0	17,6	19,7	20,0	18,1	19,2	19,5	20,0
Differenzierung nach Alter												
bis 17 Jahre	14,0	15,4	15,3	15,9	16,9	16,9	18,4	17,4	15,6	17,2	16,7	19,4
18 bis 24 Jahre	18,4	18,8	18,6	20,2	21,2	22,8	25,0	23,8	23,5	25,6	24,9	24,3
25 bis 49 Jahre	8,9	10,0	9,8	10,7	11,7	12,0	13,0	13,7	12,3	13,0	12,8	12,7
50 bis 64 Jahre	6,7	8,7	9,5	10,1	10,6	10,3	10,9	12,1	11,8	11,4	12,6	13,8
65 Jahre und älter	10,8	12,8	11,7	12,8	11,8	12,6	12,0	12,5	11,3	12,4	13,3	14,7
Differenzierung nach Haushaltstyp												
Alleinlebend	18,8	20,9	20,2	20,9	21,2	22,4	21,4	22,9	22,1	22,7	24,0	24,7
Alleinerziehend	33,5	34,9	34,6	35,9	38,5	36,0	39,8	38,0	36,4	38,4	40,0	43,4
Paar mit 1 Kind	5,0	5,6	5,8	6,3	6,4	7,7	9,0	9,6	8,9	8,8	9,1	10,3
Paar mit 2 Kindern	6,6	6,3	5,8	6,4	7,6	7,8	9,0	7,6	6,3	6,6	6,6	6,3
Paar mit 3 und mehr Kindern	16,2	18,2	16,6	16,5	16,6	18,3	19,0	19,1	16,0	18,5	17,0	17,6
Differenzierung nach Erwerbsstatus												
Erwerbstätig	5,9	6,9	6,7	7,1	7,4	7,7	8,3	8,1	7,5	7,8	8,6	8,7
Arbeitslos	29,3	30,8	33,7	37,0	38,1	39,6	45,2	48,9	49,9	51,8	50,8	51,1
Rentner/Pensionär	10,1	12,6	11,9	12,9	12,1	12,9	12,7	13,3	12,5	13,6	14,3	15,4
Dauerhafte Armut[2]	4,7	3,0	3,1	6,1	7,4	7,7	8,0	7,3	7,2	7,6	8,0	8,5
Relative Armutslücke[3]	19,2	20,1	20,8	19,6	19,8	20,0	20,0	21,8	20,3	19,9	19,7	20,8

1) Äquivalenzgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen (neue OECD-Skala) < 60% des Medians der Einkommen aller Personen.
2) aktuell und in 2 von 3 Vorjahren betroffen.
3) Differenz zwischen Armutsrisikogrenze und Median der Nettoäquivalenzeinkommen der Personen unter der Armutsrisikogrenze in Relation zur Armutsrisikogrenze.

Quelle: Berechnungen im BMAS auf Basis SOEP 2010

Überschuldung (A.2)

	Über 18-Jährige mit hoher Überschuldungs-intensität	Schuldnerquote (hohe Überschuldungs-intensität)	Haushalte mit hoher Überschuldungs-intensität
	in Millionen	in Prozent	in Millionen (Schätzung)
2006	3,40	5,05	1,62
2007	3,46	5,11	1,67
2008	3,44	5,07	1,66
2009	3,46	5,08	1,68
2010	3,61	5,29	1,75
2011	3,70	5,42	1,80

Eine hohe Überschuldungsintensität ist am Vorliegen einer hohen Anzahl von miteinander verknüpfter Negativmerkmale erkennbar, meist juristische Sachverhalte und unstrittige Inkasso-Fälle, zudem oft nachhaltige Zahlungsstörungen, die nach zwei vergeblichen Mahnungen mehrerer Gläubiger erfasst werden.

Quelle: Verband der Vereine Creditreform e.V. (2011): SchuldnerAtlas Deutschland 2011, Neuss, online abrufbar unter: www.schuldneratlas.de. Sonderauswertung für den 4. Armuts- und Reichtumsbericht durch Creditreform Boniversium.

Einkommensreichtum (R.1)

Indikator / Einkommensjahr	EVS 2003	EVS 2008	EU-SILC[1)] 2007	EU-SILC[1)] 2008	EU-SILC[1)] 2009	Mikrozensus[1)] 2005	Mikrozensus[1)] 2006	Mikrozensus[1)] 2007	Mikrozensus[1)] 2008	Mikrozensus[1)] 2009	Mikrozensus[1)] 2010
Reichtumsschwelle (200% Medianeinkommen) €/mtl.	3.333	3.543	3.052	3.098	3.133	2.453	2.487	2.547	2.623	2.670	2.753
Anteil der Personen über 200% des Medianeinkommens	7,4	8,4	8,1	7,5	7,5	7,7	7,8	7,7	7,7	7,8	8,1
Reichtumsschwelle (300% Medianeinkommen) €/mtl.	5.000	5.315	4.578	4.646	4.699	3.680	3.730	3.820	3.935	4.005	4.130
Anteil der Personen über 300% des Medianeinkommens	1,6	1,9	2,2	1,9	1,8	-	-	-	-	-	-

1) Werte ohne Berücksichtigung selbstgenutzten Wohneigentums.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Indikator / Einkommensjahr	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Reichtumsschwelle (200% Medianeinkommen) €/mtl.	2.615	2.697	2.768	2.780	2.873	2.892	2.913	2.936	2.957	3.064	3.123	3.220
Anteil der Personen über 200% des Medianeinkommens	6,0	6,8	6,5	7,5	7,3	7,0	7,5	7,7	8,3	8,2	7,9	7,0
Reichtumsschwelle (300% Medianeinkommen) €/mtl.	3.922	4.045	4.152	4.170	4.309	4.338	4.369	4.405	4.436	4.597	4.685	4.831
Anteil der Personen über 300% des Medianeinkommens	1,3	1,4	1,2	2,0	1,9	1,7	1,5	2,0	2,0	2,2	1,9	1,9

Quelle: Berechnungen im BMAS auf Basis SOEP 2010

Vermögensverteilung (Q.1)

Indikator / Jahr	EVS 1998	EVS 2003	EVS 2008	SOEP[1)] 2002	SOEP[1)] 2007
Verteilung der Nettovermögen auf die oberen 10% der Haushalte	44,7%	49,4%	52,9%	57,4%	57,1%
Verteilung der Nettovermögen auf die unteren 50% der Haushalte	3,7%	2,6%	1,2%	1,4%	1,2%
Gini-Koeffizient	0,674	0,713	0,748	0,761	0,766

1) einschl. Betriebs- und Sachvermögen
Quelle: Statistisches Bundesamt und Berechnungen im BMAS auf Basis SOEP 2010

Indikator	Alter der Bezugsperson: 18 bis 24 J.	25 bis 49 J.	50 bis 64 J.	65 J. und älter
Anteil in den unteren 50% der Haushalte	89,0%	54,6%	41,9%	42,9%
Anteil in den oberen 10% der Haushalte	1,4%	6,3%	14,9%	13,2%

Indikator	Haushaltsgröße: 1	2	3	4 und größer
Anteil in den unteren 50% der Haushalte	67,2%	42,0%	39,2%	29,9%
Anteil in den oberen 10% der Haushalte	4,0%	13,6%	12,6%	15,9%

Quelle: Berechnungen im BMAS auf Basis EVS 2008

Gesundheitlicher Beeinträchtigung nach Einkommensposition (A.3)

Einkommens-position[2)]	Männer[1)]							
	2004		2006		2008		2010	
	%	OR	%	OR	%	OR	%	OR
<60%	9,2	3,0	8,8	4,1	10,5	6,8	12,7	4,1
60-<150%	6,4	1,8	6,8	2,7	6,0	3,3	5,9	1,6
>=150%	3,3	Ref.	2,6	Ref.	1,8	Ref.	3,5	Ref.
Gesamt	6,1		6,1		5,6		6,2	

Einkommens-position[2)]	Frauen[1)]							
	2004		2006		2008		2010	
	%	OR	%	OR	%	OR	%	OR
<60%	9,6	1,2	11,4	1,8	11,2	2,6	13,4	2,8
60-<150%	9,1	1,2	8,4	1,2	7,5	1,7	7,9	1,7
>=150%	6,4	Ref.	6,3	Ref.	4,2	Ref.	4,0	Ref.
Gesamt	8,7		8,5		7,5		8,1	

%=Häufigkeiten in Prozent; OR=altersadjustierte Odds Ratio ermittelt durch binär logistische Regressionen; 95%-KI=Konfidenzintervalle zu den Odds Ratio; Ref.=Referenzkategorie.

1) Der Indikator beschreibt den Anteil der Männer und Frauen, die ihren allgemeinen Gesundheitszustand als „weniger gut“ oder „schlecht“ einschätzen und in mindestens drei von fünf vorgegebenen Bereichen „stark“ bzw. „oft“ oder „immer“ funktionell eingeschränkt sind. Berücksichtigt werden Einschränkungen durch körperliche Probleme beim Treppensteigen oder der Verrichtung anstrengender körperlicher Tätigkeiten, durch seelische oder emotionale Probleme bei Alltagsaktivitäten und Einschränkungen durch körperliche oder emotionale Probleme bei sozialen Aktivitäten.

2) Relative Einkommenspositionen: unter 60%, 60-150%, und 150% und mehr Nettoäquivalenzeinkommen bezogen auf den gesellschaftlichen Mittelwert (Median).

Quelle: Berechnungen des RKI Berlin auf Basis SOEP

Grad der Behinderung nach Einkommensposition (A.4)

Einkommens-position[2)]	Männer[1)]							
	2004		2006		2008		2010	
	%	OR	%	OR	%	OR	%	OR
<60%	13,8	2,1	15,3	2,8	17,1	3,2	15,1	2,2
60-<150%	12,1	1,6	11,9	1,7	11,4	1,7	11,7	1,6
>=150%	7,2	Ref.	7,0	Ref.	6,8	Ref.	7,4	Ref.
Gesamt	11,3		11,2		11,1		11,1	

Einkommens-position[2)]	Frauen[1)]							
	2004		2006		2008		2010	
	%	OR	%	OR	%	OR	%	OR
<60%	10,3	1,1	9,9	1,2	11,7	1,4	11,0	1,1
60-<150%	9,7	1,1	9,5	1,1	9,2	1,1	9,4	1,1
>=150%	8,0	Ref.	8,1	Ref.	7,7	Ref.	7,5	Ref.
Gesamt	9,5		9,3		9,3		9,3	

%=Häufigkeiten in Prozent; OR=altersadjustierte Odds Ratio ermittelt durch binär logistische Regressionen; 95%-KI=Konfidenzintervalle zu den Odds Ratio; Ref.=Referenzkategorie.

1) Grad der Behinderung mindestens 50%.
2) Relative Einkommenspositionen: unter 60%, 60-150%, und 150% und mehr Nettoäquivalenzeinkommen bezogen auf den gesellschaftlichen Mittelwert (Median).

Quelle: Berechnungen des RKI Berlin auf Basis SOEP

Sehr gute oder gute Gesundheit nach Einkommensposition (R.2)

Einkommens-position[2)]	Männer[1)]							
	2004		2006		2008		2010	
	%	OR	%	OR	%	OR	%	OR
<60%	44,1	Ref.	41,5	Ref.	38,2	Ref.	37,6	Ref.
60-<150%	45,5	1,2	44,7	1,4	46,4	1,7	45,1	1,6
>=150%	55,9	2,0	54,9	2,4	52,5	2,4	50,9	2,1
Gesamt	47,5		46,6		46,7		45,5	

Einkommens-position[2)]	Frauen[1)]							
	2004		2006		2008		2010	
	%	OR	%	OR	%	OR	%	OR
<60%	37,2	Ref.	38,5	Ref.	35,1	Ref.	34,9	Ref.
60-<150%	42,3	1,4	42,7	1,4	42,3	1,6	42,5	1,4
>=150%	51,6	2,0	49,9	1,9	53,9	2,7	50,8	2,0
Gesamt	43,1		43,4		43,1		42,8	

%=Häufigkeiten in Prozent; OR=altersadjustierte Odds Ratio ermittelt durch binär logistische Regressionen; 95%-KI=Konfidenzintervalle zu den Odds Ratio; Ref.=Referenzkategorie.

1) Gesund UND ohne Behinderungen.
2) Relative Einkommenspositionen: unter 60%, 60-150%, und 150% und mehr Nettoäquivalenzeinkommen bezogen auf den gesellschaftlichen Mittelwert (Median).

Quelle: Berechnungen des RKI Berlin auf Basis SOEP

Lebenserwartung bei Geburt (Q.2)

	Männer	Frauen
1992/1994	72,8	79,3
1994/1996	73,3	79,7
1996/1998	74,0	80,3
1998/2000	74,8	80,8
2000/2002	75,4	81,2
2002/2004	75,9	81,6
2004/2006	76,6	82,1
2006/2008	77,2	82,4
2008/2010	77,5	82,6

Quelle: Periodensterbetafeln des Statistischen Bundesamtes

Ohne Schulabschluss des Sekundarbereichs II (A.5)

	1996			2008			2009			2010		
	Personen ohne Abschluss Sek. II	Bevölkerung	Anteil 1)	Personen ohne Abschluss Sek. II	Bevölkerung	Anteil 1)	Personen ohne Abschluss Sek. II	Bevölkerung	Anteil 1)	Personen ohne Abschluss Sek. II	Bevölkerung	Anteil 1)
	Anzahl in 1.000		%	Anzahl in 1.000		%	Anzahl in 1.000		%	Anzahl in 1.000		%
Westdeutschland												
Männer	326	2 330	14,0	352	2 730	12,9	337	2 766	12,2	363	2 736	13,3
Frauen	382	2 374	16,1	318	2 653	12,0	309	2 700	11,5	319	2 729	11,7
Insgesamt	708	4 704	15,1	670	5 383	12,5	646	5 467	11,8	682	5 465	12,5
Ostdeutschland und Berlin-Ost												
Männer	36	580	6,2	70	685	10,2	53	634	8,4	60	596	10,1
Frauen	30	532	5,7	50	632	8,0	46	601	7,6	42	545	7,7
Insgesamt	66	1 112	5,9	121	1 317	9,2	99	1 234	8,0	102	1 141	9,0
Deutschland												
Männer	362	2 900	12,5	422	3 414	12,4	390	3 400	11,5	423	3 332	12,7
Frauen	412	2 906	14,2	368	3 285	11,2	355	3 301	10,8	361	3 274	11,0
Insgesamt	774	5 806	13,3	791	6 700	11,8	745	6 701	11,1	784	6 606	11,9

1) Anteil der jungen Menschen zwischen 18 und 24 Jahren, die gegenwärtig keine Schule oder Hochschule besuchen und sich auch an keiner Weiterbildungsmaßnahme beteiligen und nicht über einen Abschluss des Sekundarbereichs II verfügen. Hierbei handelt es sich um so genannte "frühe Schulabgänger", einem Strukturindikator der europäischen Lissabonstrategie. Der Abschluss der Sekundarstufe II kann in Deutschland sowohl über einen allgemeinen Schulabschluss (Fachhochschulreife oder Hochschulreife) als auch über einen beruflichen Bildungsabschluss erworben werden (Abschluss des dualen Systems, berufsqualifizierender Abschluss der Berufsfachschule, 1-jährige Schule des Gesundheitswesens). Das bedeutet, dass auch junge Menschen, die die Haupt- oder Realschule erfolgreich abgeschlossen haben und sich nicht mehr im Bildungsprozess befinden, hier gezählt werden.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus.

Ohne Berufsausbildung (A.6)

	1996			2008			2009			2010		
	Personen ohne berufl. Bildung	Bevölkerung	Anteil 1)	Personen ohne berufl. Bildung	Bevölkerung	Anteil 1)	Personen ohne berufl. Bildung	Bevölkerung	Anteil 1)	Personen ohne berufl. Bildung	Bevölkerung	Anteil 1)
	Anzahl in 1.000		%	Anzahl in 1.000		%	Anzahl in 1.000		%	Anzahl in 1.000		%
Westdeutschland												
Männer	2 986	21 307	14,0	3 067	22 491	13,6	3 061	22 428	13,6	3 247	22 384	14,5
Frauen	5 150	20 577	25,0	4 116	22 231	18,5	4 054	22 178	18,3	4 169	22 147	18,8
Insgesamt	8 135	41 884	19,4	7 184	44 722	16,1	7 115	44 606	16,0	7 416	44 531	16,7
Ostdeutschland und Berlin-Ost												
Männer	258	5 221	4,9	328	4 966	6,6	331	4 880	6,8	350	4 818	7,3
Frauen	415	5 031	8,3	320	4 705	6,8	300	4 617	6,5	308	4 553	6,8
Insgesamt	673	10 252	6,6	649	9 671	6,7	631	9 497	6,6	658	9 371	7,0
Deutschland												
Männer	3 244	26 528	12,2	3 396	27 457	12,4	3 392	27 308	12,4	3 597	27 201	13,2
Frauen	5 565	25 608	21,7	4 437	26 936	16,5	4 355	26 795	16,3	4 476	26 700	16,8
Insgesamt	8 809	52 136	16,9	7 832	54 393	14,4	7 746	54 103	14,3	8 074	53 902	15,0

1) Anteil der Personen ohne beruflichen Bildungsabschluss oder Hochschulabschluss, die gegenwärtig keine Schule oder Hochschule besuchen, an der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren. Wegen der teilweisen Freiwilligkeit der Fragen zum Bildungsabschluss werden nur Personen nachgewiesen die Angaben, zum beruflichen Bildungsabschluss gemacht haben.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus.

Hohes Bildungsniveau (R.3)

		nach Altersgruppen (im Alter von ... bis unter ... Jahren)									
		Insgesamt[2)]	20 - 25	25 - 30	30 - 35	35 - 40	40 - 45	45 - 40	50 - 55	55 - 60	60 - 65
		Angaben in Prozent									
						1996					
Westdeutschland	Männer	14,0	1,6	10,9	18,1	19,0	20,9	19,8	17,7	13,7	10,9
	Frauen	8,5	2,6	10,3	12,8	13,4	13,4	10,0	8,1	5,1	3,1
	Insgesamt	11,3	2,1	10,6	15,5	16,2	17,1	15,0	13,0	9,5	7,0
Ostdeutschland	Männer	13,7	1,0	9,5	14,1	15,0	18,2	20,9	21,2	19,2	16,8
und Berlin-Ost	Frauen	9,6	3,6	10,7	13,1	13,6	15,6	13,6	10,4	7,2	4,7
	Insgesamt	11,7	2,2	10,1	13,6	14,3	16,9	17,2	15,8	13,2	10,5
Deutschland	Männer	13,9	1,5	10,6	17,4	18,2	20,3	20,0	18,4	14,8	12,2
	Frauen	8,7	2,7	10,3	12,8	13,4	13,8	10,6	8,5	5,5	3,5
	Insgesamt	11,3	2,1	10,5	15,2	15,9	17,1	15,4	13,5	10,2	7,7
						2008					
Westdeutschland	Männer	15,8	0,9	11,2	20,1	21,2	20,1	19,5	20,2	20,5	19,7
	Frauen	12,0	1,8	14,7	19,5	17,4	14,7	13,2	13,8	11,7	9,1
	Insgesamt	13,9	1,3	13,0	19,8	19,3	17,5	16,4	17,0	16,0	14,3
Ostdeutschland	Männer	13,5	0,9	10,5	17,4	14,9	15,7	14,6	17,1	19,8	23,1
und Berlin-Ost	Frauen	12,6	2,1	14,4	21,2	14,7	14,2	15,8	15,6	12,7	12,3
	Insgesamt	13,1	1,5	12,3	19,2	14,9	15,0	15,2	16,4	16,2	17,6
Deutschland	Männer	15,4	0,9	11,0	19,7	20,2	19,4	18,6	19,6	20,3	20,2
	Frauen	12,1	1,8	14,7	19,8	17,0	14,6	13,7	14,2	11,9	9,6
	Insgesamt	13,8	1,4	12,8	19,7	18,6	17,0	16,2	16,9	16,0	14,9
						2009					
Westdeutschland	Männer	16,3	0,9	12,0	21,4	21,8	21,1	19,2	20,2	21,2	20,6
	Frauen	12,6	2,0	16,0	21,3	18,2	15,0	13,6	14,1	12,8	9,3
	Insgesamt	14,5	1,4	14,0	21,4	20,0	18,1	16,4	17,1	16,9	14,9
Ostdeutschland	Männer	13,7	0,8	10,6	18,2	15,4	15,1	15,0	16,4	20,3	21,9
und Berlin-Ost	Frauen	13,1	1,9	14,6	23,1	15,9	14,6	15,7	14,8	13,4	11,9
	Insgesamt	13,4	1,3	12,5	20,5	15,7	14,9	15,3	15,6	16,8	16,8
Deutschland	Männer	15,8	0,8	11,8	20,9	20,7	20,1	18,5	19,4	21,0	20,8
	Frauen	12,7	2,0	15,8	21,6	17,9	15,0	13,9	14,2	12,9	9,8
	Insgesamt	14,3	1,4	13,8	21,2	19,3	17,6	16,2	16,8	16,9	15,2
						2010					
Westdeutschland	Männer	16,1	0,9	11,6	21,1	21,7	21,0	19,0	19,6	21,1	19,7
	Frauen	12,7	1,7	15,9	21,4	18,4	15,6	13,6	13,9	12,9	9,7
	Insgesamt	14,4	1,3	13,8	21,2	20,0	18,4	16,3	16,8	16,9	14,6
Ostdeutschland	Männer	13,6	0,9	9,9	17,7	16,5	15,1	14,3	15,5	19,1	22,3
und Berlin-Ost	Frauen	13,3	1,7	15,6	22,7	16,5	14,6	15,8	14,1	13,7	11,6
	Insgesamt	13,5	1,3	12,5	20,1	16,5	14,8	15,0	14,8	16,4	16,9
Deutschland	Männer	15,6	0,9	11,3	20,5	20,8	20,1	18,1	18,8	20,7	20,1
	Frauen	12,8	1,7	15,8	21,6	18,1	15,4	14,0	14,0	13,0	10,1
	Insgesamt	14,2	1,3	13,5	21,0	19,4	17,8	16,1	16,4	16,8	15,0

1) Anteil der Personen mit Fachhochschul- bzw. Hochschulabschluss, die gegenwärtig keine Schule oder Hochschule besuchen, an der Bevölkerung gleichen Alters.
2) Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus

Investitionen in Bildung (Q.3)

	1995	2000	2005	2006	2007	2008	2009 vorl. Ist	2010 vorl. Ist	2010 Soll	2011 Soll
	Grundmittel in Prozent des Bruttoinlandsprodukt									
Schule und Schulverwaltung	2,41	2,27	2,24	2,21	2,13	2,13	2,32	2,30	2,29	2,24
Hochschulen	0,88	0,84	0,82	0,83	0,79	0,82	0,89	0,89	0,91	0,90
Förderung des Bildungswesens	0,18	0,13	0,18	0,17	0,17	0,18	0,20	0,20	0,21	0,24
Sonstiges Bildungswesen	0,08	0,08	0,09	0,09	0,08	0,08	0,08	0,07	0,07	0,07
Insgesamt	3,55	3,31	3,32	3,30	3,18	3,20	3,50	3,47	3,49	3,45
Jugendarbeit, Tages-einrichtungen für Kinder	0,56	0,53	0,54	0,53	0,62	0,58	0,65	0,65	0,65	0,65
Bildungswesen einschl. Jugendarbeit usw.	4,11	3,84	3,87	3,83	3,80	3,78	4,14	4,12	4,14	4,10

Quelle: Bildungsfinanzbericht 2011

Förderung und Betreuung von Kindern (Q.4)

	2007		2008		2009		2010		2011	
	in 1.000	Betreuungsquote in % [1]	in 1.000	Betreuungsquote in % [1]	in 1.000	Betreuungsquote in % [1]	in 1.000	Betreuungsquote in % [1]	in 1.000	Betreuungsquote in % [1]
Betreute Kinder										
Insgesamt	3 055	37,2	3 104	38,4	3 150	39,6	3 191	40,7	3 246	41,9
Davon für:										
unter 3 Jahre	321	15,5	364	17,8	417	20,4	472	23,1	517	25,4
3 - 5 Jahre	1 943	89,3	1 951	91,1	1 938	92,0	1 922	92,6	1 926	93,5
6 - 10 Jahre	790	19,9	789	20,2	794	20,9	797	21,4	804	22,0
Nachrichtlich Schüler/-innen in Ganztagsschule (Grundschule) [2]	500	12,6	566	18,9	626	21,5	647	22,8	-	-

1) Kinder in Einrichtungen und in der Tagespflege bezogen auf die Bevölkerung in der jeweiligen Altersgruppe am 31.12. des Vorjahres.
2) Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2012): Allgemein bildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland, Statistik 2006 bis 2010. Berlin: KMK.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistiken der Kindertagesbetreuung und KMK-Statistik zu allgemein bildenden Schulen in Ganztagsform.

Kein Interesse an Politik (A.7)

	2001	2003	2005	2007	2009
Insgesamt	16,8	13,7	18,4	15,0	19,1
Geschlecht					
Männer	12,3	10,0	14,0	11,2	15,1
Frauen	21,0	17,0	22,4	18,4	22,8
Altersgruppe					
18 bis 29	33,7	28,3	37,0	22,8	31,1
30 bis 44	27,8	20,6	29,0	16,1	21,2
45 bis 54	15,2	13,0	19,0	13,2	17,4
55 bis 64	13,5	11,8	15,2	10,8	14,9
65 bis 74	12,6	10,1	12,5	10,7	10,9
ab 75	13,1	11,0	13,4	14,6	15,3
Bildung					
niedrig	30,1	26,5	32,1	29,2	23,3
mittel	15,8	12,2	17,2	14,3	21,0
hoch	6,0	4,7	6,5	4,9	7,0
Migrationshintergrund					
ohne	13,9	11,6	15,5	12,3	16,1
mit	35,8	29,1	32,0	27,3	33,0
Armutsrisiko					
ohne	15,2	12,0	16,2	13,3	16,7
mit	29,7	25,5	32,3	25,8	33,2
Einkommensquintil					
Unterstes Quintil	20,3	17,5	23,8	20,0	24,0
2. Quintil	16,3	13,8	17,4	14,3	18,3
3. Quintil	12,9	9,8	13,9	11,3	14,8
4. Quintil	8,0	5,8	8,1	6,0	8,1
Oberstes Quintil	16,8	13,7	18,4	15,0	19,1

Quelle: Berechnungen des ISG Köln auf Basis SOEP

Wenig soziale Kontakte (A.8)

	2001	2003	2005	2007	2009
Insgesamt[1)]	22,4	23,6	22,7	21,5	21,9
Geschlecht					
Männer	23,1	25,0	23,8	22,8	22,9
Frauen	21,7	22,5	21,7	20,3	21,0
Altersgruppe					
18 bis 29	8,2	6,2	7,1	6,8	6,5
30 bis 44	8,2	8,9	8,8	17,7	15,7
45 bis 54	18,1	17,9	19,4	25,3	26,8
55 bis 64	26,4	26,6	25,4	27,0	26,1
65 bis 74	28,0	30,9	28,8	26,7	31,0
ab 75	28,0	32,1	28,7	33,8	35,0
Bildung					
niedrig	26,9	28,1	27,1	25,2	27,7
mittel	21,8	24,4	22,6	21,9	21,6
hoch	20,0	19,8	20,9	19,0	15,6
Migrationshintergrund					
ohne	22,8	24,1	23,0	21,7	22,4
mit	19,8	20,6	21,0	20,4	19,7
Armutsrisiko					
ohne	21,9	23,2	21,9	20,6	21,3
mit	25,7	27,1	27,5	27,5	25,4

1) Weniger als einmal im Monat Kontakt zu Freunden, Verwandten, Nachbarn.
Quelle: Berechnungen des ISG Köln auf Basis SOEP

Mitgliedschaft in politischen Parteien (R.4)

	2000	2002	2004	2006	2008	2010
Insgesamt	4,0	5,5	3,6	3,3	3,2	3,8
Geschlecht						
Männer	5,6	7,4	5,1	4,5	4,6	5,2
Frauen	2,5	3,7	2,2	2,2	1,8	2,4
Altersgruppe						
18 bis 29	2,6	1,8	1,0	1,4	2,1	1,7
30 bis 44	3,4	3,5	2,7	3,0	2,1	3,9
45 bis 54	4,1	6,0	3,8	2,3	3,9	2,9
55 bis 64	5,8	7,4	6,5	6,5	3,7	4,8
65 bis 74	5,1	10,6	5,4	3,8	4,9	5,6
ab 75	3,2	10,7	4,3	3,5	2,1	4,8
Bildung						
niedrig	2,7	4,1	3,3	3,0	2,6	3,9
mittel	4,1	5,7	3,1	3,2	2,5	3,1
hoch	6,7	7,6	5,4	3,8	4,7	4,7
Migrationshintergrund						
ohne	4,6	6,0	4,0	3,7	3,5	4,3
mit	0,2	1,6	1,9	0,8	1,0	0,3
Einkommensquintil						
Unterstes Quintil	3,0	4,7	2,0	2,5	1,9	1,8
2. Quintil	2,2	4,6	1,8	1,6	1,9	3,3
3. Quintil	2,7	3,3	2,4	3,0	2,4	3,2
4. Quintil	4,8	7,4	4,6	5,3	4,2	4,5
Oberstes Quintil	6,7	10,4	6,7	4,0	6,6	4,3

Quelle: Berechnungen des ISG Köln auf Basis ALLBUS

Aktive Mitwirkung in Vereinen/Organisationen und bürgerschaftliches Engagement (R.5)

	Aktive Mitgliedschaft			Bürgerschaftliches Engagement		
	1999	2004	2009	1999	2004	2009
Insgesamt	31,7	35,4	35,4	34,0	34,1	35,9
Geschlecht						
Männer	29,3	34,5	34,2	38,4	37,4	39,6
Frauen	34,0	36,3	36,5	29,9	31,0	32,4
Altersgruppe						
14 bis 17	39,2	46,3	50,6	38,1	36,0	32,7
18 bis 29	35,8	39,1	37,6	33,6	32,6	35,3
30 bis 44	32,8	34,2	32,8	35,7	37,2	40,6
45 bis 54	28,4	33,9	31,7	39,9	38,2	40,9
55 bis 64	29,1	33,3	33,3	38,5	37,3	35,3
65 bis 74	30,1	34,9	36,8	30,9	30,4	33,4
ab 75	29,0	33,8	38,9	20,0	18,6	20,1
Migrationshintergrund						
ohne	-	34,8	35,0	-	35,8	37,9
mit	-	38,7	37,4	-	25,3	26,2
Erwerbsstatus						
Schule, Ausbild., Dienst	38,8	39,8	42,4	37,3	36,9	37,6
Erwerbstätig	31,7	35,2	33,6	37,9	38,2	40,1
Arbeitslos	28,0	34,2	30,5	23,5	25,5	26,2
Hausfrau/-mann	30,1	35,4	30,7	37,7	34,1	36,5
Rentner/Pensionär	28,9	33,7	37,0	24,5	26,8	29,5
Einkommenseinschätzung						
Sehr gut	32,0	37,9	35,6	43,3	36,1	44,7
Gut	32,1	37,2	36,7	37,2	36,5	38,5
Befriedigend	31,8	34,6	36,4	32,4	34,4	35,8
Weniger gut	30,5	33,4	32,7	28,7	32,4	30,6
Schlecht	29,8	32,7	27,9	28,7	24,9	27,4

Quelle: Berechnungen des ISG Köln auf Basis Freiwilligensurvey

In Work Poverty (A.9)

Indikator	EVS		EU-SILC[3]			Mikrozensus[3]					
Einkommensjahr	2003	2008	2007	2008	2009	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Armutsrisikoquote[1] von Erwerbstätigen[2]											
Insgesamt	6,5	6,8	7,1	6,8	7,2	7,3	7,1	7,4	7,4	7,5	7,5
männlich	5,8	5,9	6,5	6,3	6,4	-	-	-	-	-	-
weiblich	7,2	7,7	7,8	7,5	8,2	-	-	-	-	-	-
Differenzierung nach Alter											
18 bis 24 Jahre	-	-	10,5	11,6	10,6	-	-	-	-	-	-
25 bis 49 Jahre	-	-	7,1	6,5	6,9	-	-	-	-	-	-
50 bis 64 Jahre	-	-	5,2	5,5	5,9	-	-	-	-	-	-
Differenzierung nach Beschäftigungsform											
Vollzeit	-	-	5,4	5,1	5,4	-	-	-	-	-	-
Teilzeit	-	-	10,8	10,0	11,1	-	-	-	-	-	-

1) Äquivalenzgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen (neue OECD-Skala) < 60% des Medians der Einkommen aller Personen.
2) Personen werden als erwerbstätig klassifiziert, wenn sie im Erhebungsjahr länger als sechs Monate einer Beschäftigung nachgegangen sind.
3) Werte ohne Berücksichtigung selbstgenutzten Wohneigentums.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Indikator												
Einkommensjahr	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Armutsrisikoquote[1] von Erwerbstätigen[2]												
Insgesamt	5,9	6,9	6,7	7,1	7,4	7,7	8,3	8,1	7,5	7,8	8,6	8,7
männlich	5,6	6,2	5,7	5,9	6,4	6,6	7,3	7,3	7,0	6,9	7,4	7,7
weiblich	6,2	7,7	8,0	8,4	8,6	9,0	9,5	9,1	8,1	8,7	9,9	9,8
Differenzierung nach Alter												
18 bis 24 Jahre	15,2	17,8	14,7	16,2	16,2	22,1	23,3	17,3	18,8	19,0	21,1	18,9
25 bis 49 Jahre	2,1	4,1	4,3	2,9	4,3	4,1	4,6	4,1	5,1	5,4	6,2	7,7
50 bis 64 Jahre	10,4	10,6	5,4	9,5	9,9	9,7	9,4	8,7	9,8	3,0	8,1	4,2
Differenzierung nach Beschäftigungsform												
Vollzeit	3,0	2,9	2,8	3,2	3,1	3,2	3,7	3,7	3,0	3,8	3,7	3,7
Teilzeit	11,4	14,4	13,8	13,6	14,7	14,8	15,9	15,3	14,9	14,6	16,3	16,5

1) Äquivalenzgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen (neue OECD-Skala) < 60% des Medians der Einkommen aller Personen.
2) Personen werden als erwerbstätig klassifiziert, wenn sie im Erhebungsjahr länger als sechs Monate einer Beschäftigung nachgegangen sind.

Quelle: Berechnungen im BMAS auf Basis SOEP 2010

Langzeitarbeitslose (A.10)

Langzeitarbeitslose in 1.000

	Insgesamt
2007	1.733
2008	1.327
2009	1.137
2010	1.130
2011	1.056

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Langzeitarbeitslose inklusive zkT auf Basis der neuen integrierten Statistik. Geschätzte Angaben für zkT, die fehlende oder unplausible Daten übermittelt haben.

Für die Trennung nach West/Ost bzw. nach Männern/Frauen existiert zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Hochrechnung oder Schätzung der Bundesagentur.

Hinweis: Aufgrund der geänderten Erfassungsmethodik sind die hier berichteten Zahlen nicht mit den im 3. ARB berichteten Zahlen bis einschließlich 2006 vergleichbar.

Langzeiterwerbslose in 1.000

	Insgesamt	Männer	Frauen
2007	2.012	1.085	927
2008	1.623	883	740
2009	1.447	803	644
2010	1.380	806	574
2011	1.189	687	501

Quelle: Eurostat Arbeitskräfteerhebung (ILO-Konzept).

Langzeitarbeitslosenquote (A.11)

Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen in Prozent

	Insgesamt
2007	46,1
2008	40,7
2009	33,3
2010	34,9
2011	35,5

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Langzeitarbeitslose inklusive zkT auf Basis der neuen integrierten Statistik. Geschätzte Angaben für zkT, die fehlende oder unplausible Daten übermittelt haben.

Für die Trennung nach West/Ost bzw. nach Männern/Frauen existiert zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Hochrechnung oder Schätzung der Bundesagentur.

Hinweis: Aufgrund der geänderten Erfassungsmethodik sind die hier berichteten Quoten nicht mit den im 3. ARB berichteten Quoten bis einschließlich 2006 vergleichbar.

Anteil der Langzeiterwerbslosen an allen Erwerbslosen in Prozent

	Insgesamt	Männer	Frauen
2007	56,6	56,7	56,4
2008	52,5	53,2	51,7
2009	45,5	44,4	46,9
2010	47,3	48,1	46,3
2011	48,0	49,3	46,2

Quelle: Eurostat, Arbeitskräfteerhebung (ILO-Konzept).

Anteil der Langzeiterwerbslosen an der Erwerbsbevölkerung in Prozent

	Insgesamt	Männer	Frauen
2007	4,9	4,9	5,0
2008	4,0	4,0	4,0
2009	3,5	3,6	3,4
2010	3,4	3,6	3,0
2011	2,8	3,1	2,6

Quelle: Eurostat, Arbeitskräfteerhebung (ILO-Konzept).

Erwerbstätigenquote (Q.5)

	Insgesamt	Frauen	Ältere
2007	72,9%	66,7%	51,3%
2008	74,0%	67,8%	53,7%
2009	74,2%	68,7%	56,1%
2010	74,9%	69,6%	57,7%
2011	76,3%	71,1%	59,9%

Quelle: Erwerbstätigenquoten für 20-64-Jährige bzw. 55-64-Jährige (Ältere) aus der Arbeitskräfteerhebung (Eurostat).

Arbeitslosenquote (Q.6)

	Arbeitslose insgesamt in 1.000	AL-Quote gesamt	AL-Quote West	AL-Quote Ost	AL-Quote Männer	AL-Quote Frauen	Unterbe-schäftigung ohne Kurzarbeit in 1.000
2007	3.760	9,0%	7,4%	15,0%	8,5%	9,6%	-
2008	3.258	7,8%	6,4%	13,1%	7,4%	8,2%	4.787
2009	3.415	8,1%	6,9%	13,0%	8,3%	7,9%	4.913
2010	3.238	7,7%	6,6%	12,0%	7,9%	7,5%	4.701
2011	2.976	7,1%	6,0%	11,3%	7,1%	7,0%	4.151

Quelle: Arbeitslose, Unterbeschäftigte ohne Kurzarbeit und Arbeitslosenquoten bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Für die Jahre 2005 - 2007 liegen für die Unterbeschäftigung keine Werte nach dem aktuellen Messkonzept vor.

Einkommensarmut vor Sozialtransfers (Q.7)

Indikator / Einkommensjahr	EVS 2003	EVS 2008	EU-SILC[2] 2007	EU-SILC[2] 2008	EU-SILC[2] 2009	Mikrozensus[2] 2005	Mikrozensus[2] 2006	Mikrozensus[2] 2007	Mikrozensus[2] 2008	Mikrozensus[2] 2009	Mikrozensus[2] 2010
Armutsrisikoquote[1] vor Sozialtransfers (ohne Renten)											
Insgesamt	-	-	24,2	24,1	24,2	-	-	-	-	-	-
männlich	-	-	23,1	23,2	23,4	-	-	-	-	-	-
weiblich	-	-	25,2	25,0	25,1	-	-	-	-	-	-
Differenzierung nach Alter	-	-				-	-	-	-	-	-
bis 17 Jahre	-	-	30,6	30,5	32,8	-	-	-	-	-	-
18 bis 64 Jahre	-	-	24,9	24,8	24,9	-	-	-	-	-	-
65 Jahre und älter	-	-	16,0	16,1	15,2	-	-	-	-	-	-
Reduktion der Armutsrisikoquote[1] durch Sozialtransfers (ohne Renten)											
Insgesamt	-	-	37,2	35,7	35,5	-	-	-	-	-	-
männlich	-	-	38,5	36,6	36,3	-	-	-	-	-	-
weiblich	-	-	35,7	34,8	34,7	-	-	-	-	-	-
Differenzierung nach Alter	-	-				-	-	-	-	-	-
bis 17 Jahre	-	-	50,3	50,8	46,6	-	-	-	-	-	-
18 bis 64 Jahre	-	-	38,2	36,3	37,3	-	-	-	-	-	-
65 Jahre und älter	-	-	6,9	6,8	7,2	-	-	-	-	-	-

1) Äquivalenzgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen (neue OECD-Skala) < 60% des Medians der Einkommen aller Personen.
2) Werte ohne Berücksichtigung selbstgenutzten Wohneigentums.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Indikator / Einkommensjahr	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Armutsrisikoquote[1] vor Sozialtransfers (ohne Renten)												
Insgesamt	18,9	19,4	19,6	20,0	21,1	21,6	22,4	22,9	22,0	22,5	21,5	23,0
männlich	18,3	18,1	18,0	18,6	19,8	20,5	21,0	21,5	20,7	21,1	19,9	21,2
weiblich	19,5	20,7	21,1	21,4	22,4	22,7	23,6	24,3	23,3	23,8	23,1	24,7
Differenzierung nach Alter												
bis 17 Jahre	29,9	29,7	30,2	29,6	31,5	32,3	33,0	33,5	33,2	33,6	30,2	33,5
18 bis 24 Jahre	25,0	27,3	27,8	29,2	32,6	33,5	35,8	36,5	33,4	35,2	34,9	36,3
25 bis 49 Jahre	18,6	18,5	18,6	19,0	20,5	21,7	22,5	23,5	22,4	22,4	20,3	21,1
50 bis 64 Jahre	13,4	13,8	14,9	15,4	16,3	15,6	16,3	16,7	17,5	17,3	17,9	19,5
65 Jahre und älter	12,0	14,0	13,1	14,1	13,6	13,8	13,8	13,8	12,7	14,3	15,5	16,6
Reduktion der Armutsrisikoquote[1] durch Sozialtransfers (ohne Renten)												
Insgesamt	44,8	38,9	40,0	37,0	38,1	37,8	36,2	36,4	39,1	36,6	32,8	33,3
männlich	48,7	43,1	43,9	40,2	41,4	41,1	37,8	38,3	40,2	39,3	33,4	34,6
weiblich	41,3	35,3	36,9	34,3	35,2	34,9	34,8	34,7	38,2	34,3	32,3	32,2
Differenzierung nach Alter												
bis 17 Jahre	53,0	48,2	49,5	46,4	46,4	47,6	44,3	48,0	53,1	48,9	44,7	42,0
18 bis 24 Jahre	26,6	31,3	33,1	30,9	34,9	32,1	30,3	34,8	29,7	27,2	28,8	33,2
25 bis 49 Jahre	52,0	46,0	47,1	43,6	43,1	44,8	41,9	41,7	45,0	41,8	37,0	40,1
50 bis 64 Jahre	49,7	37,4	36,2	34,6	34,8	33,9	32,8	28,0	32,7	34,1	29,4	29,0
65 Jahre und älter	9,7	8,2	10,3	9,6	13,3	8,8	13,1	9,1	11,0	13,2	14,2	11,5

1) Äquivalenzgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen (neue OECD-Skala) < 60% des Medians der Einkommen aller Personen.

Quelle: Berechnungen im BMAS auf Basis SOEP 2010

Schlechte Wohnsituation (A.12)

Beurteilung des Gebäudezustands als "renovierungsbedürftig/abbruchreif"
Anteil der befragten Hauptmieterhaushalte in %

	Deutschland	Westdeutschland	Ostdeutschland
2006	5,2	5,2	5,2
2007	4,3	4,0	5,0
2008	4,2	4,3	3,7
2009	4,0	4,1	4,0

Quelle: Berechnungen des BBSR, Datenbasis: SOEP

Wohnungslosigkeit (A.13)

Wohnungslosigkeit in Deutschland (Fälle in 1.000)

	2006	2007	2008	2009	2010
Wohnungslose gesamt	256	242	227	237	248
davon					
Wohnungslose (ohne Aussiedler)	248	236	223	235	246
davon					
Mehrpersonengemeinschaften	103	97	91	90	94
Alleinstehende	145	139	132	145	152
davon ohne jede Unterkunft					
auf der Straße	18	21	20	18	22
wohnungslose Aussiedler	8	6	4	2	2
nachrichtlich:					
von Wohnungslosigkeit bedroht	110	108	103	105	106

Quelle: BAG Wohnungslosenhilfe e.V., Schätzung des Umfangs der Wohnungsnotfälle, jährlich.

Mietbelastung der Hauptmieterhaushalte (Q.8)

	Anteil der Bruttokaltmiete am verfügbaren Einkommen in %				
	2006	2007	2008	2009	2010
Insgesamt	21,8	22,3	22,3	22,0	22,0
Westdeutschland	22,8	23,5	23,2	23,4	23,0
Ostdeutschland	19,6	19,7	20,1	18,8	19,8
Haushalte unterhalb der Armutsrisikoschwelle (60% des Medianeinkommens)	19,0	22,7	22,3	21,2	22,0
Haushalte über der Reichtumsschwelle (200% des Medianeinkommens)	15,8	14,8	13,9	13,6	13,7
Differenzierung nach Haushaltstyp					
Alleinlebend	24,6	25,7	25,8	25,5	25,6
Alleinerziehend	18,4	18,6	17,3	16,2	16,8
Paar mit 1 Kind	17,6	17,6	18,0	17,1	17,8
Paar mit 2 Kindern	16,9	15,9	18,0	15,8	16,7
Paar mit 3 und mehr Kindern	14,9	17,2	17,1	18,2	13,6
Differenzierung nach Erwerbsstatus					
Erwerbstätig	21,8	22,0	22,5	21,6	21,7
Arbeitslos	9,8	10,9	9,6	9,0	8,4
Renter/Pensionär	25,1	25,9	26,2	26,6	26,8

Quelle: SOEP, Berechnungen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)

Abhängigkeit von Mindestsicherungsleistungen (A.14)

	2007		2008		2009		2010[1)]		2011[1)]	
	Anzahl in 1.000	Bevölke-rungs-anteil in %	Anzahl in 1.000	Bevölke-rungs-anteil in %	Anzahl in 1.000	Bevölke-rungs-anteil in %	Anzahl in 1.000	Bevölke-rungs-anteil in %	Anzahl in 1.000	Bevölke-rungs-anteil in %
Leistungsempfänger gesamt	8.056	9,8	7.646	9,3	7.761	9,5	7.530	9,2	-	-
davon										
SGB II insgesamt	7.020	8,5	6.610	8,1	6.737	8,2	6.469	7,9	6.120	7,5
davon										
Arbeitslosengeld II	5.098	6,2	4.798	5,9	4.908	6,0	4.701	5,8	4.427	5,4
Sozialgeld	1.922	2,3	1.812	2,2	1.829	2,2	1.768	2,2	1.693	2,1
Hilfe zum Lebensunterhalt	88	0,1	92	0,1	93	0,1	98	0,1	-	-
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	733	0,9	768	0,9	764	0,9	797	1,0	-	-
Asylbewerber	153	0,2	128	0,2	121	0,1	-	-	-	-
Kriegsopferfürsorge	60	0,1	46	0,1	46	0,1	42	0,1	-	-
nachrichtlich:										
Wohngeld	1.313	1,6	1.383	1,7	2.056	2,5	2.111	2,6	-	-
Bevölkerung	82.218		82.002		81.802		81.752		81.800	

1) Zum Teil vorläufige oder geschätzte Werte
- Werte liegen noch nicht vor.
Quelle: Leistungsempfänger im SGB II aus der Statistik der Bundesagentur f. Arbeit; Berechnungen des Stat. Bundesamtes für das jeweilige Jahresende.

Beeinträchtigung durch Lärm und/oder Luftverschmutzung (A.15)

Indikator[1)]	1994	1999	2004	2009
Gesamt	14,8	9,5	8,4	7,8
nach Gebietsstand				
Westdeutschland	12,5	8,8	8,3	7,6
Ostdeutschland	24,2	12,8	8,9	9,0
nach Quintilen des Nettoäquivalenzeinkommens				
1. Quintil	16,1	9,7	10,2	10,4
2. Quintil	15,9	10,0	8,0	7,7
3. Quintil	14,8	10,6	7,6	8,9
4. Quintil	13,7	9,4	8,5	7,5
5. Quintil	11,1	7,6	8,2	6,1

1) Anteil derjenigen, die sich durch Lärm- und/oder Luftverschmutzung stark oder sehr stark beeinträchtigt fühlen; Einschätzung durch den Haushaltsvorstand.

Quelle: Berechnungen im BMAS auf Basis SOEP 2010

Materielle Deprivation (A.16)

		Materiellen Entbehrung (3 von 9 Items)[1]			Erheblichen materiellen Entbehrung (4 von 9 Items)[1] EU2020-Indikator		
	Jahr	2008	2009	2010	2008	2009	2010
Anteil in der Bevölkerung insgesamt							
	Deutschland	13,0	12,5	11,1	5,5	5,4	4,5
	EU (27 Länder)	17,3	17,1	17,4	8,4	8,1	8,1
Differenzierung nach Geschlecht							
Männer	Deutschland	12,2	11,9	10,6	5,3	5,3	4,4
	EU (27 Länder)	16,5	16,4	16,8	8,1	8,5	7,9
Frauen	Deutschland	13,7	13,1	11,5	5,6	5,4	4,7
	EU (27 Länder)	18,1	17,7	18,0	8,8	9,0	8,3
Differenzierung nach Alter							
unter 18 Jahre	Deutschland	15,6	14,6	12,5	6,9	7,1	5,2
	EU (27 Länder)	19,8	19,6	20,3	9,7	10,1	9,5
18 bis 64 Jahre	Deutschland	13,9	13,7	12,3	6,1	5,8	5,2
	EU (27 Länder)	17,0	17,1	17,5	8,3	8,7	8,2
65 Jahre und älter	Deutschland	7,7	6,8	5,9	2,1	2,5	2,1
	EU (27 Länder)	15,4	14,3	14,1	7,4	7,5	6,4
Differenzierung nach Haushaltstyp							
Alleinlebend	Deutschland	-	-	-	10,6	10,3	9,2
	EU (27 Länder)	-	-	-	11,1	10,7	10,7
Alleinerziehend	Deutschland	-	-	-	19,5	21,3	13,4
	EU (27 Länder)	-	-	-	19,6	17,4	16,8
Paar mit 2 Kindern	Deutschland	-	-	-	2,5	2,9	3,2
	EU (27 Länder)	-	-	-	5,2	5,1	5,6
Differenzierung nach Beschäftigung (Personen im Alter von 18 und älter)							
Erwerbstätige	Deutschland	-	-	-	3,2	2,9	2,7
	EU (27 Länder)	-	-	-	8,7	8,9	8,8
Arbeitslose	Deutschland	-	-	-	26,0	29,5	26,9
	EU (27 Länder)	-	-	-	24,1	23,3	23,5
Rentner	Deutschland	-	-	-	2,4	2,5	1,9
	EU (27 Länder)	-	-	-	7,9	7,0	6,6
Differenzierung nach Bildungsabschluss							
ISCED 0 bis 2	Deutschland	-	-	-	8,7	8,9	8,8
	EU (27 Länder)	-	-	-	11,8	11,5	11,7
ISCED 3 und 4	Deutschland	-	-	-	4,7	4,4	3,8
	EU (27 Länder)	-	-	-	7,7	7,2	7,4
ISCED 5 und 6	Deutschland	-	-	-	1,9	2,0	1,9
	EU (27 Länder)	-	-	-	2,3	2,3	2,3

1) Lebensbedingungen aufgrund fehlender Mittel in den folgenden neun Bereichen stark eingeschränkt:
- Miete, Wasser/Strom sowie Verbindlichkeiten,
- angemessene Beheizung der Wohnung,
- unerwartete Ausgaben tätigen können,
- einen einwöchigen Urlaub an einem anderen Ort,
- ein Auto,
- eine Waschmaschine,
- einen Farbfernseher oder
- ein Telefon.
- jeden zweiten Tag eine Mahlzeit mit Fleisch, Fisch oder gleichwertiger Proteinzufuhr,

Quelle: Eurostat, EU-SILC.

Den Mindestsicherungssystemen vorgelagerte einkommensabhängige Leistungen (A.17)

	2007	2008	2009	2010
	Anzahl in 1.000			
Wohngeldempfängerhaushalte	606	639	1.004	1.056
Kinderzuschlagsberechtigte	36	46	109	119
BAföG-Empfänger[1)]	806	822	873	916

1) einschl. nur kurzzeitig Geförderter
Quelle: Statistisches Bundesamt